



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

VORANSCHLAG

20

MIT INTEGRIERTEM
AUFGABEN- UND
FINANZPLAN 2021–2023
DER VERWALTUNGSEINHEITEN

20

EFD
WBF
UVEK

2B

IMPRESSUM

REDAKTION

Eidg. Finanzverwaltung

Internet: www.efv.admin.ch

VERTRIEB

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern

www.bundespublikationen.admin.ch

Art.-Nr. 601.200.20d

INHALTSÜBERSICHT

BAND 1	A	BERICHT ZUM VORANSCHLAG MIT IAFP ZAHLEN IM ÜBERBLICK ZUSAMMENFASSUNG ERLÄUTERUNGEN ZUSATZERLÄUTERUNGEN ZU EINNAHMEN UND AUSGABEN
	B	VORANSCHLAG DES BUNDES VORANSCHLAG DES BUNDES ANHANG ZUM VORANSCHLAG
	C	KREDITSTEUERUNG
	D	SONDERRECHNUNGEN
	E	BUNDESBESCHLÜSSE
BAND 2A	F	VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN BEHÖRDEN UND GERICHTE EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT EIDG. DEP. FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT
BAND 2B	G	VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN EIDG. FINANZDEPARTEMENT EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG EIDG. DEP. FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION

INHALTSVERZEICHNIS

VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN

6	EIDG. FINANZDEPARTEMENT	7
600	GENERALSEKRETARIAT EFD	11
601	EIDGENÖSSISCHE FINANZVERWALTUNG	17
602	ZENTRALE AUSGLEICHSTELLE	29
603	EIDGENÖSSISCHE MÜNZSTÄTTE SWISSMINT	37
604	STAATSEKRETARIAT FÜR INTERNATIONALE FINANZFRAGEN	43
605	EIDGENÖSSISCHE STEUERVERWALTUNG	49
606	EIDGENÖSSISCHE ZOLLVERWALTUNG	65
608	INFORMATIKSTEUERUNGSORGAN DES BUNDES	91
609	BUNDESAMT FÜR INFORMATIK UND TELEKOMMUNIKATION	101
611	EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE	107
614	EIDGENÖSSISCHES PERSONALAMT	113
620	BUNDESAMT FÜR BAUTEN UND LOGISTIK	121
7	EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG	131
701	GENERALSEKRETARIAT WBF	135
704	STAATSEKRETARIAT FÜR WIRTSCHAFT	145
708	BUNDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT	169
710	AGROSCOPE	185
724	BUNDESAMT FÜR WIRTSCHAFTLICHE LANDESVERSORGUNG	191
725	BUNDESAMT FÜR WOHNUNGSWESEN	197
727	WETTBEWERBSKOMMISSION	205
735	BUNDESAMT FÜR ZIVILDIENTST	211
740	SCHWEIZERISCHE AKKREDITIERUNGSTELLE	217
750	STAATSEKRETARIAT FÜR BILDUNG, FORSCHUNG UND INNOVATION	223
785	INFORMATION SERVICE CENTER WBF	243

8	EIDG. DEP. FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION	249
801	GENERALSEKRETARIAT UVEK	253
802	BUNDESAMT FÜR VERKEHR	259
803	BUNDESAMT FÜR ZIVILLUFTFAHRT	273
805	BUNDESAMT FÜR ENERGIE	283
806	BUNDESAMT FÜR STRASSEN	295
808	BUNDESAMT FÜR KOMMUNIKATION	307
810	BUNDESAMT FÜR UMWELT	317
812	BUNDESAMT FÜR RAUMENTWICKLUNG	337
816	SCHWEIZERISCHE SICHERHEITSUNTERSUCHUNGSSTELLE	343
817	REGULIERUNGSBEHÖRDEN INFRASTRUKTUR	349

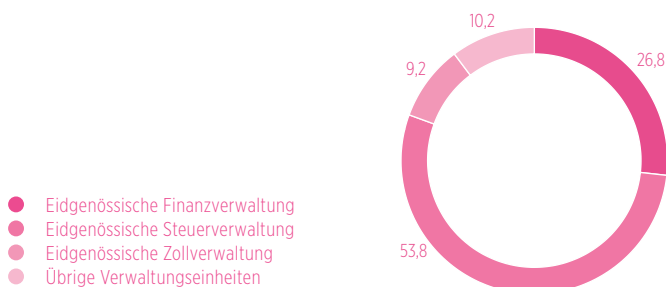
EIDG. FINANZDEPARTEMENT

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	LFP 2021	LFP 2022	LFP 2023	Ø Δ in % 19-23
Ertrag	72 625,4	72 046,2	73 969,0	2,7	75 776,5	76 026,7	77 725,1	1,9
Investitionseinnahmen	27,0	24,8	19,7	-20,5	19,7	19,7	19,7	-5,6
Aufwand	15 444,8	15 356,4	17 455,8	13,7	17 671,9	18 029,9	18 432,1	4,7
Δ ggü. FP 2020-2022			172,1		177,2	124,4		
Eigenaufwand	2 799,5	3 062,7	3 285,6	7,3	3 297,6	3 365,6	3 441,9	3,0
Transferaufwand	11 355,2	11 118,9	13 025,2	17,1	13 350,5	13 517,2	13 809,8	5,6
Finanzaufwand	1 228,8	1 116,6	990,8	-11,3	961,6	1 098,3	1 145,5	0,6
Einlage in Spezialfinanzierungen	61,3	58,2	154,2	165,0	62,2	48,8	34,9	-12,0
Investitionsausgaben	439,0	591,6	543,5	-8,1	635,4	621,1	565,5	-1,1
Δ ggü. FP 2020-2022			-34,9		-29,1	-54,3		

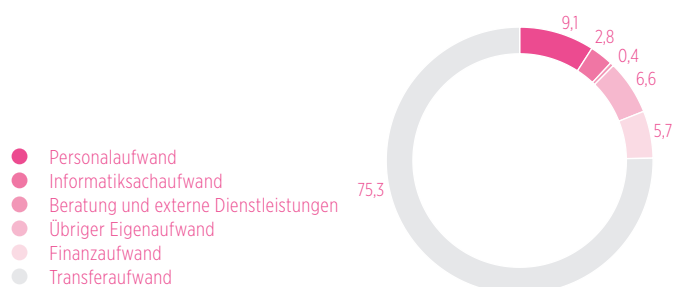
AUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2020)

Anteile in %



AUFWANDARTEN (VA 2020)

Anteile in %



EIGEN - UND TRANSFERAUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2020)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- aufwand	Personal- aufwand	Anzahl Vollzeit- stellen	Informatik- sachaufwand	Beratung und externe Dienst- leistungen	Transfer- aufwand
Eidg. Finanzdepartement	3 286	1 577	8 846	491	76	13 025
600 Generalsekretariat EFD	42	22	116	15	2	-
601 Eidgenössische Finanzverwaltung	59	32	173	21	1	3 481
602 Zentrale Ausgleichsstelle	155	113	752	23	3	-
603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint	17	3	19	0	0	-
604 Staatssekretariat für internationale Finanzfragen	21	18	83	1	0	-
605 Eidgenössische Steuerverwaltung	400	172	1 063	52	1	8 984
606 Eidgenössische Zollverwaltung	1 042	668	4 483	109	58	561
608 Informatiksteuerungsorgan des Bundes	142	24	123	112	1	-
609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	395	203	1 120	126	1	-
611 Eidgenössische Finanzkontrolle	30	24	118	2	2	-
614 Eidgenössisches Personalamt	227	212	132	10	0	-
620 Bundesamt für Bauten und Logistik	757	86	664	21	7	-

GENERALSEKRETARIAT EFD

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung des Departementvorstehers in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen sowie der Kommunikation
- Steuerung und Koordination der Ressourcen des Departements
- Bearbeitung von Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktdelikte und Verantwortlichkeitsverfahren (Staatshaftung Bund)
- Wahrnehmung der Eignerinteressen des Bundes gegenüber der FINMA
- Förderung und Unterstützung der Digitalisierung im EFD
- Aufbau Kompetenzzentrum Cyber-Sicherheit

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- GENOVA EFD: Abschluss Programm GENOVA EFD
- Transaktionsportal EFD: Abschluss Realisierungsphase
- Zielbild EFD: Regelung der Umsetzungsmodalitäten im EFD
- Aufbau Kompetenzzentrum Cyber-Sicherheit: Evaluation der neuen Organisation des Bundes im Bereich Cyber-Risiken

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag	1,4	1,4	1,3	-4,5	1,3	1,3	1,3	-1,1
Aufwand	29,7	37,0	42,1	13,9	46,3	50,3	48,1	6,8
Δ ggü. FP 2020–2022			-3,0		0,9	3,5		
Eigenaufwand	29,7	37,0	42,1	13,9	46,3	50,3	48,1	6,8
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. FP 2020–2022			-		-	-		

KOMMENTAR

Das Generalsekretariat ist das zentrale Unterstützungsorgan der Departementsführung im Eidgenössischen Finanzdepartement. Das Budget des Generalsekretariats besteht ausschliesslich aus Aufwänden im Eigenbereich. Im Voranschlagsjahr entfällt rund die Hälfte auf den Personalaufwand, der Rest auf den Sach- und Betriebsaufwand, hauptsächlich auf den Informatikbereich.

Der grösste Teil der Erträge fällt durch Strafzahlungen aus Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktgesetze an. Die Erträge entsprechen den Durchschnittseinnahmen der Jahre 2015–2018.

Die Entwicklung im Voranschlag und in den Finanzplanjahren wird hauptsächlich durch zwei Faktoren geprägt. Einerseits steigt der Aufwand ab dem Voranschlagsjahr infolge einer neuen Aufgabe (Aufbau Kompetenzzentrum Cyber-Sicherheit) sowie von Aufgabenintensivierungen im Strafrechtsdienst des EFD. Der daraus entstehende Mehrbedarf kann teilweise intern aufgefangen werden. Andererseits erklärt sich das Wachstum des Eigenaufwands bis Ende des Planungszeitraums mit dem «Departementalen Ressourcenpool». Das GS-EFD unterhält damit einen departementalen Handlungsspielraum im IKT-Bereich, der es ihm erlaubt, in jedem Planungszyklus punktuelle Prioritäten zu setzen und einmalige Ausgaben von Verwaltungseinheiten des EFD zu finanzieren.

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

GRUNDAUFTRAG

Das Generalsekretariat stellt dem Departementsvorsteher führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt ihn bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und stellt den erforderlichen Informationsfluss sicher. Es steuert die Ressourcen des Departements und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Im Rahmen der Corporate Governance nimmt es die Aufgaben der Eignerstelle gegenüber der FINMA wahr. Ausserdem werden Übersetzungsleistungen für das Departement erbracht.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,5	1,4	1,3	-4,5	1,3	1,3	1,3	-1,1
Aufwand und Investitionsausgaben	29,8	30,4	31,6	4,2	31,6	31,6	30,6	0,2

KOMMENTAR

Im Voranschlagsjahr 2020 entfallen rund zwei Drittel des Globalbudgets auf den Personalaufwand, mit dem Rest wird Sach- und Betriebsaufwand gedeckt. Der Anstieg gegenüber dem Voranschlag 2019 ist hauptsächlich auf den Ausbau des Rechtsdienstes EFD sowie auf das neu geschaffene Kompetenzzentrum Cyber-Sicherheit zurückzuführen.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementengeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen						
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Coporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgt						
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit der FINMA werden mind. 2 Eignerggespräche geführt (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Rechtsdienst: Die Rechtsverfahren werden zeitnah geführt und erledigt						
- Erledigungsquote der Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktdelikte (erledigte Verfahren / neue Verfahren) (%)	53,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
- Erledigungsquote der Staatshaftungsverfahren (erledigte Verfahren / neue Verfahren) (%)	97,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Beratung der Verwaltungseinheiten: Die Verwaltungseinheiten werden in Rechts-, Kommunikations- und Ressourcenfragen kompetent beraten						
- Zufriedenheit der Verwaltungseinheiten (Befragung) (Skala 1-5)	-	4,5	-	4,5	-	4,5
Sprachdienste: Die Revisions- und Übersetzungsleistungen werden effizient und zur Zufriedenheit der Kunden erbracht						
- Durchschnittliche Kosten pro Übersetzer Seite (CHF)	271,00	259,00	258,00	258,00	258,00	257,00
- Zufriedenheit der Kunden mit der Einhaltung des SLA (Skala 1-5)	4,6	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Verwaltungseinheiten des EFD in der zentralen und dezentralen BVerw (Anzahl)	13	13	13	13	13	12
Parlamentarische Vorstösse mit Federführung EFD (Anzahl)	229	214	221	151	168	176
Bundesratsgeschäfte (ohne parl. Vorstösse) mit Federführung EFD (Anzahl)	256	258	259	246	239	248
Vollzeitstellen des EFD in der zentralen Bundesverwaltung (Anzahl FTE)	8 367	8 538	8 681	8 751	8 665	8 709
Frauenanteil im EFD ohne Grenzwahe (%)	39,7	40,0	40,0	39,5	39,7	40,2
Frauenanteil in Kaderklassen 24-29 (%)	19,2	19,6	19,8	20,6	21,1	21,8
Frauenanteil in Kaderklassen 30-38 (%)	12,9	15,0	16,4	16,5	17,5	17,2
Anteil der Mitarbeitenden deutscher Muttersprache (%)	66,1	66,1	66,2	66,4	66,5	65,9
Anteil der Mitarbeitenden französischer Muttersprache (%)	22,8	23,1	23,1	23,2	23,3	24,5
Anteil der Mitarbeitenden italienischer Muttersprache (%)	10,6	10,5	10,4	10,1	10,0	9,2
Anteil der Mitarbeitenden rätoromanischer Muttersprache (%)	0,4	0,4	0,3	0,3	0,3	0,4

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23	
Ertrag / Einnahmen									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	1 453	1 383	1 321	-4,5	1 321	1 321	1 321	-1,1
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-62	0	0	0		
Aufwand / Ausgaben									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	29 750	30 356	31 622	4,2	31 577	31 612	30 591	0,2
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			1 266	-45	35	-1 021		
Einzelkredite									
A202.0114	Departementaler Ressourcenpool	-	6 627	10 505	58,5	14 761	18 711	17 502	27,5
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			3 878	4 256	3 950	-1 209		

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total	1 452 680	1 383 000	1 320 600	-62 400	-4,5
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>1 394 504</i>	<i>1 383 000</i>	<i>1 320 600</i>	<i>-62 400</i>	<i>-4,5</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>58 176</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag des GS-EFD umfasst die Verfahrenskosten und Strafzahlungen aus Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktgesetze, die Gebühren für Verfügungen nach Art. 271 Ziff. 1 StGB sowie die Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende. Der budgetierte Ertrag entspricht den Durchschnittseinnahmen der letzten vier Staatsrechnungen (2015-2018).

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0). Allgemeine Gebührenverordnung vom 8.9.2004 (Allg-GebV; SR 172.041.1).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total	29 750 313	30 355 700	31 621 800	1 266 100	4,2
<i>finanzierungswirksam</i>	22 766 260	23 858 700	26 630 800	2 772 100	11,6
<i>Leistungsverrechnung</i>	6 984 053	6 497 000	4 991 000	-1 506 000	-23,2
Personalaufwand	20 134 756	19 951 400	22 376 100	2 424 700	12,2
<i>davon Personalverleih</i>	190 327	25 400	-	-25 400	-100,0
Sach- und Betriebsaufwand	9 615 557	10 404 300	9 245 700	-1 158 600	-11,1
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	6 385 284	6 000 700	4 922 500	-1 078 200	-18,0
<i>davon Beratungsaufwand</i>	376 844	1 000 000	650 000	-350 000	-35,0
Vollzeitstellen (Ø)	104	102	116	14	13,7

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um 2,4 Millionen. Grund für diese Zunahme sind hauptsächlich der Ausbau des Strafrechtsdienstes EFD um acht Stellen (Mehraufwand infolge eines Urteils des Bundesstrafgerichts) sowie die neu geschaffene strategische Einheit und Geschäftsstelle des Kompetenzzentrums «Cyber-Sicherheit» mit sechs Stellen. Im Voranschlagsjahr wird nach Abschluss der Gesamtkoordination beim Rollout des Vertragsmanagements in der Bundesverwaltung kein Personalverleih mehr budgetiert.

Insgesamt reduziert sich der Informatiksachaufwand gegenüber dem Voranschlag 2019 um rund 1,2 Millionen, was hauptsächlich auf ein geringeres Projektvolumen zurückzuführen ist. Rund zwei Drittel des Aufwands fallen für Projekte und Weiterentwicklungen an. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Digitalisierungs- und Architekturvorhaben (1,6 Mio.), die Umsetzung des Masterplans der IKT-Strategie EFD (0,5 Mio.), Toolchain IKT Management (0,4 Mio.) und GENOVA (0,3 Mio.). Ein Drittel entfällt auf Betrieb und Wartung, insbesondere auf die Büroautomation.

Der *Beratungsaufwand* umfasst die Aufwände für Expertenbeizüge und Gutachten sowie für Beratungsmandate in Zusammenhang mit der departementalen Gesamtsteuerung der digitalen Entwicklung. Der Beratungsaufwand reduziert sich um einen Drittel. Grund für diese Abnahme ist ein geringerer Bedarf an Beratungsmandaten. Die 0,4 Millionen wurden zur Finanzierung der neuen Cyber-Stellen in den Personalaufwand verschoben.

Der *übrige Sach- und Betriebsaufwand* liegt mit 3,7 Millionen um 0,3 Millionen über dem Voranschlag 2019. Der Mehrbedarf erklärt sich mit dem Betrieb des Kompetenzzentrums «Cyber-Sicherheit»; die Mittel werden unter anderem für nationale Sensibilisierungskampagnen eingesetzt. Der restliche Bedarf entfällt auf die Unterbringung (2 Mio.; LV) sowie externe Übersetzungsleistungen, Parteikostenentschädigungen, Bürobedarf, Druckerzeugnisse und Spesen.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Programm GENOVA, 2. Etappe EFD» (V0264.07), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 12.

A202.0114 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	6 627 200	10 505 000	3 877 800	58,5
Sach- und Betriebsaufwand	-	6 627 200	10 505 000	3 877 800	58,5
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	-	6 627 200	10 005 000	3 377 800	51,0

Der departementale Ressourcenpool dient der Finanzierung von unvorhersehbaren Aufwänden und IKT-Projekten im EFD (2 Mio.). Zudem sind im Ressourcenpool Mittel eingestellt, die im Haushaltsvollzug an die Bedarfsstellen abgetreten werden:

- Zentrale Mittel für die Anpassung von Fachanwendungen im Kontext von Releasewechseln in der Büroautomation (2,3 Mio.)
- Programmreserve DaziT gemäss Botschaft zur Finanzierung der Modernisierung und Digitalisierung der Eidgenössischen Zollverwaltung (Programm DaziT) vom 15.2.2017 (4 Mio.)
- Mittel für Anpassungen von Schnittstellen der Fachanwendungen zu den SAP-Systemen im Rahmen von SUPERB23 (1,7 Mio.)
- Mittel für die Umsetzung von Massnahmen in den Departementen im Rahmen der nationalen Strategie zum Schutz von Cyber-Risiken (0,5 Mio.)

Das Budget steigt gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 3,9 Millionen. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf die beiden letztgenannten Punkte.

Rechtsgrundlagen

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

EIDGENÖSSISCHE FINANZVERWALTUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Bereitstellung der Entscheidungsgrundlagen für die finanzielle Steuerung des Bundes
- Wahrung des Gleichgewichts der Bundesfinanzen und der Budgetqualität
- Weiterentwicklung der ziel- und ergebnisorientierten Verwaltungsführung
- Weiterentwicklung des nationalen Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung Bund/Kantone
- Bereitstellung der IT-Infrastruktur für den Supportprozess Finanzen (SuPro FI) in der Bundesverwaltung

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Strukturelle Reformen: Verabschiedung Botschaft mit Umsetzungsmassnahmen
- Haushaltssteuerung: Verabschiedung des Legislaturfinanzplans 2021–2023
- Spending review (Aufgabenüberprüfung): Durchführung eines Pilotprojekts in einer Verwaltungseinheit pro Departement
- Haushaltssteuerung: Verabschiedung des Berichts zu den Langfristperspektiven der öffentlichen Haushalte
- Supportprozess Finanzen in der Bundesverwaltung: Umsetzung des Projekts Finanzen im Rahmen von SUPERB23 gemäss Planung (anstehender Technologiewechsel)
- Zahlungsverkehr Bund: Einführung des neuen Einzahlungsscheins (QR-Rechnung)

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag	3 774,5	2 536,3	2 371,6	-6,5	2 212,1	2 322,1	2 476,6	-0,6
Aufwand	4 673,2	4 641,1	4 672,1	0,7	4 582,6	4 794,2	4 847,6	1,1
Δ ggü. FP 2020–2022			-28,9		-74,8	71,5		
Eigenaufwand	54,6	60,1	58,8	-2,2	57,9	57,7	57,6	-1,1
Transferaufwand	3 339,3	3 419,0	3 480,8	1,8	3 513,4	3 602,0	3 622,0	1,5
Finanzaufwand	1 218,0	1 103,7	978,3	-11,4	949,1	1 085,8	1 133,1	0,7
Einlage in Spezialfinanzierungen	61,3	58,2	154,2	165,0	62,2	48,8	34,9	-12,0
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. FP 2020–2022			-		-	-		

KOMMENTAR

Die EFV stellt die politischen Entscheidungsgrundlagen und die Infrastruktur zur Steuerung des Bundeshaushalts bereit und führt die Tresorerie des Bundes. Die zentrale Herausforderung für die EFV besteht darin, Informationen für die Entscheidungsträger bereitzustellen, damit der Haushaltsausgleich auch in Zukunft sichergestellt werden kann.

Der Ertrag der EFV umfasst im Wesentlichen den Ertrag aus namhaften Beteiligungen (u.a. Swisscom, Post, RUAG), die Gewinnausschüttung der SNB sowie Erträge aus Geld- und Kapitalmarktanlagen. Auch im 2020 wird mit der doppelten Gewinnausschüttung der SNB gerechnet. Der Rückgang im Jahr 2020 ist in erster Linie auf ein geringeres Ergebnis aus Beteiligungen (-80 Mio.), tiefere Zinserträge beim Bahninfrastrukturfonds (-20 Mio.) und tiefere Entnahmen aus Spezialfinanzierungen im Fremdkapital (-66 Mio.) zurückzuführen. Das Wachstum in den Finanzplanjahren hängt in erster Linie mit höheren Zinserträgen bei den Finanzanlagen und Darlehen zusammen.

Der Aufwand der EFV ist zu 99 Prozent gebunden (insbesondere Finanzaufwand und Bundesbeiträge an den Finanzausgleich). Mehr als die Hälfte des Eigenaufwands entfällt auf den Personalaufwand. Die IT-Infrastruktur im Supportprozess Finanzen der Bundesverwaltung umfasst ein weiteres Drittel. Der Eigenaufwand ist gegenüber dem Vorjahr sowie in den Finanzplanjahren leicht rückläufig. Der Transferaufwand entspricht im Wesentlichen dem Finanzausgleich: Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr erklärt sich hauptsächlich mit den Anpassungen der Berechnungsmethode im Ressourcenausgleich aufgrund der Reform des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich. Die Schwankungen beim Finanzaufwand sind auf die Zinsentwicklung zurückzuführen.

LG1: FINANZ- UND AUSGABENPOLITISCHE GRUNDLAGEN

GRUNDAUFTRAG

Die Finanzpolitik sorgt für Stabilität und begünstigt das Wirtschaftswachstum. Sie fördert Beschäftigung, Wohlfahrt und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Mit der Erarbeitung von Grundlagen zu Wirtschafts-, Finanz-, Ausgaben-, Eigner- und Risikopolitik trägt die EFV dazu bei, dass Bundesrat und Parlament ihre finanzpolitischen Kompetenzen zur Erreichung dieser übergeordneten Ziele ausüben können. Weiter trägt sie dazu bei, dass die Regelbindung in der Finanzpolitik gestärkt wird, die Mittel effektiv und effizient verwendet und Risiken für den Bund und seinen Haushalt frühzeitig erkannt und reduziert werden. Die Evaluation und Weiterentwicklung des nationalen Finanzausgleichs trägt zur Stärkung des Föderalismus bei.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand und Investitionsausgaben	12,7	13,1	14,3	8,9	13,3	13,0	13,1	-0,1

KOMMENTAR

Rund ein Viertel des Funktionsaufwandes der EFV entfällt auf die Leistungsgruppe 1. Es handelt sich zum Grossteil um Personalaufwand. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist auf den Ersatz einer IT-Applikation der Finanzstatistik und auf einen leicht höheren Beratungsaufwand zurückzuführen. Der Aufwand bleibt in den Finanzplanjahren stabil.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Einnahmenschätzungen: Die EFV trägt dazu bei, dass die Einnahmen korrekt geschätzt werden						
- 10-jährige, durchschnittliche prozentuale Abweichung Rechnung gegenüber Budget +/- zwei Standardabweichungen (%)	1,6	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
Ausgabenplanung: Die EFV trägt dazu bei, dass die Ausgaben des Bundes zuverlässig geplant werden						
- Abweichung Rechnung gegenüber Budget (%; max.)	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Ausgabenpolitik: Die EFV berät die VE in ausgabenpolitischen Fragen kompetent						
- Durchführung von Feedback-Gesprächen mit den Verwaltungseinheiten (Anzahl, min.)	-	10	10	10	10	10
- Zufriedenheit der Verwaltungseinheiten; Ergebnis aus den Feedback-Gesprächen (Skala 1-6)	-	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Finanzausgleich: Die EFV berechnet die jährlichen Finanzausgleichszahlungen sowie die halbjährlichen Zahlungen fehlerfrei						
- Identifizierte Fehler anlässlich der Anhörung der Kantone oder bei den Audits durch die EFK (Anzahl)	0	0	0	0	0	0
Risikomanagement Bund: Die EFV setzt den Risikomanagement-Prozess um						
- Jährliche Risikoberichterstattung (inkl. Update) zuhänden Bundesrat (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- 100% ausgebildete Risikomanager, mind. 90% ausgebildete Risikocoaches (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Die EFV trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgt						
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit Swisscom, Post, SBB, Skyguide, RUAG, ETH, SERV werden mind. 2 Eignergespräche geführt (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja

KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Schuldenquote Bund brutto gemessen am BIP (%)	14,4	13,7	13,0	12,5	12,0	11,4
Ausgabenquote des Bundes gemessen am BIP (%)	10,2	10,3	10,5	10,4	10,3	10,2
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Schuldenquote Bund brutto gemessen am BIP (%)	19,0	18,7	17,9	16,1	15,2	15,7
Ausgabenquote des Bundes gemessen am BIP (%)	10,4	10,6	10,8	10,1	10,2	10,2
Standardisierter Steuerertrag (SSE) pro Einwohner nach Ausgleich des ressourcen-schwächsten Kantons in Prozent des Schweizer Durchschnitts (%)	85,3	86,1	87,0	86,8	87,3	87,8
Disparität der kantonalen SSE pro Einwohner nach Ausgleich, gemessen am Gini-Koeffizienten (0: minimale, 1: maximale Disparität) (Quotient)	0,102	0,098	0,093	0,097	0,097	0,096

LG2: FINANZPLANUNG, BUDGETIERUNG UND RECHNUNGSFÜHRUNG

GRUNDAUFTRAG

Zur dauerhaften Erfüllung der gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Ziele ist das Bundesbudget mittelfristig auszugleichen. Mit der Steuerung des Finanzplanungs- und Budgetierungsprozesses ermöglicht die EFV, dass der Bundesrat die jährlichen Voranschläge schuldenbremsekonform verabschieden kann. Mit der Finanzberichterstattung sowie den fachlichen und systemtechnischen Grundlagen zum Finanz- und Rechnungswesen stellt die EFV die Transparenz über den Finanzhaushalt des Bundes sicher und ermöglicht eine effiziente sowie ordnungsgemässe Führung des Haushaltes.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag und Investitionseinnahmen	7,7	4,6	4,6	1,4	4,6	4,6	4,6	0,4
Aufwand und Investitionsausgaben	34,2	35,8	34,6	-3,5	35,9	36,0	35,9	0,0

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag besteht zu rund 90 Prozent aus Entgelten für das Dienstleistungszentrum Finanzen EFD und bleibt über die gesamte Planungsperiode gleich hoch. Vom Funktionsaufwand der EFV entfallen rund drei Fünftel auf die Leistungsgruppe 2; es handelt sich dabei grösstenteils um Personal- (16,5 Mio.) und Informatikaufwand (15 Mio.). Der Aufwand nimmt gegenüber dem Vorjahr leicht ab. Die Entwicklung des Aufwands in den Finanzplanjahren widerspiegelt in erster Linie die IT-Projektplanung.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Finanzberichterstattung: Die EFV entwirft den Finanzplan, den Voranschlag sowie die Staatsrechnung termin- und adressat/innen gerecht						
– Zufriedenheit der Finanzkommissionen; Befragung alle 2 Jahre (Skala 1-4)	–	3,0	–	3,0	–	3,0
Rechnungsführung: Die EFV trägt dazu bei, dass die Rechnung des Bundes ordnungsgemäss geführt wird						
– Die EFV bestätigt die Ordnungsmässigkeit der Jahresrechnung ohne Einschränkung (ja/nein, Ist-Wert=Vorjahr)	nein	ja	ja	ja	ja	ja
Finanz- und Rechnungswesen: Die EFV sorgt dafür, dass die Systemlandschaft für das Finanz- und Rechnungswesen des Bundes wirtschaftlich und zuverlässig geführt wird						
– Betriebskosten für die Finanzsysteme des Bundes (CHF, Mio., max.)	12,4	13,2	13,2	12,6	12,6	12,6
– Systemverfügbarkeit (%; min.)	99	99	99	99	99	99
Dienstleistungszentrum Finanzen: Die EFV führt das Dienstleistungszentrum Finanzen des EFD gemäss vereinbarten Zielen bezüglich Qualität, Terminen und Kosten						
– Anteil eingehaltener Service Level Agreement (SLA) (%; min.)	96	90	90	90	90	90
– Kundenzufriedenheit DLZ FI EFD; Befragung im Rahmen der Kundengespräche (%; min.)	95	90	90	90	90	90

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Struktureller Saldo (CHF, Mrd.)	1,852	0,259	3,081	1,489	3,439	2,571
Beanstandungen der EFV zur Jahresrechnung mit Priorität 1 (Anzahl)	1	0	0	–	0	0
DLZ FI EFD: Verwaltungseinheiten als Kunden (Anzahl)	49	50	50	57	57	56
DLZ FI EFD: Verarbeitete Kreditorenrechnungen (Anzahl)	230 000	260 000	269 000	330 000	360 000	380 000
DLZ FI EFD: Anteil E-Rechnungen an den verarbeiteten Kreditorenrechnungen (%)	6,5	14,0	22,0	47,0	59,0	60,0
DLZ FI EFD: Durchschnittliche Durchlaufzeit pro Kreditorenrechnung (Tage)	9,7	8,7	10,1	6,8	8,4	8,4

LG3: BUNDESTRESORERIE

GRUNDAUFTRAG

Die Tresorerie stellt die permanente Zahlungsfähigkeit sicher. Sie sorgt dafür, dass die Mittelbeschaffung risikogerecht und kostengünstig erfolgt, bei der Budgetierung der Passivzinsen und der in fremden Währungen zu leistenden Zahlungen eine angemessene Planungssicherheit besteht und kurzfristige Mittel sicher angelegt sind und einen marktkonformen Ertrag abwerfen. Mit einem effizienten Inkasso von schwereinbringlichen Forderungen und Verlustscheinen trägt sie überdies zur Wahrung einer hohen Zahlungs- und Steuermoral bei.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,8	0,7	0,7	-2,1	0,7	0,7	0,7	-0,5
Aufwand und Investitionsausgaben	7,8	10,7	9,4	-12,0	8,1	8,0	8,0	-6,8

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag setzt sich zusammen aus verwerteten Verlustscheinen der zentralen Inkassostelle sowie den Erträgen der Sparkasse des Bundespersonals. Rund 16 Prozent des Funktionsaufwandes der EFV entfällt auf die Leistungsgruppe 3, zu grossen Teilen Personal- und Informatikaufwand. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr hängt mit der Einführung der neuen Software im zentralen Inkasso und den Softwareerneuerungen und Releasewechseln der Bundestresorerie zusammen. In den Finanzplanjahren bleibt der Aufwand stabil.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Sicherstellung Zahlungsfähigkeit: Die EFV stellt sicher, dass der Bund jederzeit zahlungsfähig ist						
- Minimale liquide Mittel (CHF, Mrd.)	6,4	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Refinanzierungsrisiko: Die EFV trägt dazu bei, dass das Refinanzierungsrisiko des Bundes tragbar ist						
- Fälligkeitsprofil Geld- und Kapitalmarktschulden unter 1 Jahr (% , max.)	17	30	30	30	30	30
- Fälligkeitsprofil Geld- und Kapitalmarktschulden unter 5 Jahren (% , max.)	40	60	60	60	60	60
- Fälligkeitsprofil Geld- und Kapitalmarktschulden unter 10 Jahren (% , max.)	62	85	85	85	85	85
Zinsänderungsrisiken: Die EFV trägt dazu bei, dass das Zinsänderungsrisiko für den Bundeshaushalt kurz- und mittelfristig tragbar ist						
- Zinsrisiko für die folgende 4-Jahresperiode kumuliert: zusätzl. Zinsaufwand, der in 9/10 Fällen nicht übertroffen wird (CHF, Mio.)	113,8	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0
Zentrales Inkasso: Die EFV erfüllt ihren Auftrag zur Eintreibung von Forderungen auf dem Rechtsweg und zur Verwertung von Verlustscheinen kostendeckend und effizient						
- Inkassoerlös gemessen an den Betriebskosten der Zentralen Inkassostelle (ZI) (% , min.)	440	400	400	400	400	400

KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Zinsaufwand (CHF, Mrd.)	1,139	1,071	0,947	0,918	1,057	1,113
Zusätzlicher Zinsaufwand bei um 1 Prozentpunkt höheren Eckwerten (CHF, Mrd.)	0,181	0,174	0,144	0,212	0,238	0,264
Eckwerte Zinssätze 3 Monate (%)	-0,7	-0,6	-0,8	-0,3	0,6	1,6
Eckwerte Zinssätze 10 Jahre (%)	0,2	0,4	-0,1	0,6	1,6	2,5
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zinsaufwand (CHF, Mrd.)	2,128	1,978	1,878	1,668	1,400	1,139
Selbstkostensatz Geld- und Kapitalmarktschulden (%)	2,3	2,2	1,9	1,7	1,5	1,4
Restlaufzeit der Geld- und Kapitalmarktschulden (Jahre)	7,8	8,6	8,9	9,7	10,0	10,6
Inkassoerlös gemessen an den Betriebskosten der Zentralen Inkassostelle (ZI) (%)	396	378	361	430	429	440

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23	
Ertrag / Einnahmen									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	8 544	5 304	5 354	0,9	5 354	5 354	5 354	0,2
	Δ Vorjahr absolut			50	0	0	0		
Regalien und Konzessionen									
E120.0100	Reingewinn Alkoholverwaltung	291 657	-	-	-	-	-	-	
	Δ Vorjahr absolut			-	-	-	-		
E120.0101	Gewinnausschüttung SNB	666 667	666 667	666 667	0,0	666 667	666 667	666 667	0,0
	Δ Vorjahr absolut			0	0	0	0		
Finanzertrag									
E140.0100	Ausschüttungen namhafte Beteiligungen	820 668	821 000	-	-100,0	-	-	-	-100,0
	Δ Vorjahr absolut			-821 000	-	-	-		
E140.0101	Zunahme Equitywert der namhaften Beteiligungen	1 579 632	820 000	-	-100,0	-	-	-	-100,0
	Δ Vorjahr absolut			-820 000	-	-	-		
E140.0102	Geld- und Kapitalmarktanlagen	198 905	141 302	122 310	-13,4	113 268	179 270	301 137	20,8
	Δ Vorjahr absolut			-18 992	-9 042	66 002	121 867		
E140.0109	Ergebnis aus Beteiligungen	-	-	1 561 000	-	1 411 000	1 451 000	1 481 000	-
	Δ Vorjahr absolut			1 561 000	-150 000	40 000	30 000		
Übriger Ertrag und Devestitionen									
E150.0102	Entnahme aus Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	168 321	67 045	1 318	-98,0	798	4 848	7 421	-42,3
	Δ Vorjahr absolut			-65 728	-520	4 050	2 573		
E150.0103	Liquidationserlöse nachrichtenlose Vermögen	3 114	15 000	15 000	0,0	15 000	15 000	15 000	0,0
	Δ Vorjahr absolut			0	0	0	0		
Aufwand / Ausgaben									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	54 707	59 581	58 210	-2,3	57 284	57 056	56 987	-1,1
	Δ Vorjahr absolut			-1 371	-926	-228	-69		
Einzelkredite									
A202.0115	Nicht versicherte Risiken	188	550	600	9,1	600	600	606	2,5
	Δ Vorjahr absolut			50	0	0	6		
Transferbereich									
LG 1: Finanz- und ausgabenpolitische Grundlagen									
A231.0161	Ressourcenausgleich	2 423 359	2 504 679	2 574 480	2,8	2 454 427	2 367 277	2 431 591	-0,7
	Δ Vorjahr absolut			69 801	-120 053	-87 150	64 314		
A231.0162	Geografisch-topografischer Lastenausgleich	358 935	361 807	364 339	0,7	366 525	370 191	373 892	0,8
	Δ Vorjahr absolut			2 533	2 186	3 665	3 702		
A231.0163	Soziodemografischer Lastenausgleich	358 935	361 807	364 339	0,7	446 525	510 191	513 892	9,2
	Δ Vorjahr absolut			2 533	82 186	63 665	3 702		
A231.0164	Härteausgleich NFA	198 048	186 398	174 748	-6,3	163 098	151 448	139 798	-6,9
	Δ Vorjahr absolut			-11 650	-11 650	-11 650	-11 650		
A231.0391	Temporäre Abfederungsmassnahmen	-	-	-	-	80 000	200 000	160 000	-
	Δ Vorjahr absolut			-	80 000	120 000	-40 000		
LG 2: Finanzplanung, Budgetierung und Rechnungsführung									
A231.0369	Beiträge an Rechnungslegungsgremien	55	55	55	0,0	55	55	55	0,0
	Δ Vorjahr absolut			0	0	0	0		
A231.0389	Finanzverbindlichkeit für gewährte Garantien	-	4 300	2 800	-34,9	2 800	2 800	2 800	-10,2
	Δ Vorjahr absolut			-1 500	0	0	0		
Finanzaufwand									
A240.0100	Kommissionen, Abgaben und Spesen	49 101	46 753	43 382	-7,2	38 413	36 101	25 701	-13,9
	Δ Vorjahr absolut			-3 371	-4 969	-2 312	-10 400		
A240.0101	Passivzinsen	1 131 577	1 056 987	934 929	-11,5	910 679	1 049 721	1 107 350	1,2
	Δ Vorjahr absolut			-122 059	-24 249	139 041	57 629		
Übriger Aufwand und Investitionen									
A250.0100	Einlage in Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	61 306	58 200	154 235	165,0	62 200	48 778	34 878	-12,0
	Δ Vorjahr absolut			96 034	-92 035	-13 422	-13 900		

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total	8 544 435	5 303 600	5 353 800	50 200	0,9
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>2 852 273</i>	<i>1 220 000</i>	<i>1 275 000</i>	<i>55 000</i>	<i>4,5</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>1 601 862</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>4 090 300</i>	<i>4 083 600</i>	<i>4 078 800</i>	<i>-4 800</i>	<i>-0,1</i>

Der Funktionsertrag der EFV besteht zu rund drei Vierteln aus den Entgelten anderer Verwaltungseinheiten für das Dienstleistungszentrum Finanzen EFD (DLZ FI EFD). Zudem werden auf dieser Position verschiedene kleinere finanzierungswirksame Erträge budgetiert:

- Verwertete Verlustscheine (zentrale Inkassostelle)
- Erträge der Sparkasse Bundespersonal (Maestro-Kartengebühren, Bancomatkommissionen, Post- und übrigen Gebühren)
- Ablieferungen der SUVA aus Geltendmachung von Regressansprüchen für Arbeitgeberleistungen des Bundes gegenüber Dritten
- Mieterträge aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende der EFV

Der finanzierungswirksame Anteil von 1,3 Millionen entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2015–2018 und nimmt gegenüber dem Vorjahr leicht zu.

E120.0101 GEWINNAUSSCHÜTTUNG SNB

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total finanzierungswirksam	666 666 667	666 666 600	666 666 600	0	0,0

Die Vereinbarung vom 9.11.2016 sieht eine jährliche Gewinnausschüttung der SNB an den Bund und die Kantone von 1 Milliarde vor, wenn die Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung nicht negativ wird. Übersteigt die Reserve nach der Gewinnverwendung 20 Milliarden, erhalten der Bund und die Kantone eine weitere Milliarde. Da die Ausschüttungsreserve in den kommenden Jahren über 20 Milliarden liegen dürfte, wird für den Voranschlag 2020 mit einer Gewinnausschüttung von 2 Milliarden gerechnet, wovon der Bund einen Drittel (667 Mio.) erhält.

Rechtsgrundlagen

Nationalbankgesetz vom 3.10.2003 (NBG; SR 951.11), Art. 31 Abs. 2.

E140.0100 AUSSCHÜTTUNGEN NAMHAFTTE BETEILIGUNGEN

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total finanzierungswirksam	820 668 000	821 000 000	-	-821 000 000	-100,0

Die Finanzposition E140.0100 «Ausschüttungen namhafte Beteiligungen» ist neu Bestandteil der Finanzposition E140.109 «Ergebnis aus Beteiligungen».

E140.0101 ZUNAHME EQUITYWERT DER NAMHAFTEN BETEILIGUNGEN

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total nicht finanzierungswirksam	1 579 632 000	820 000 000	-	-820 000 000	-100,0

Die Finanzposition E140.0101 «Zunahme Equitywert der Namhaften Beteiligungen» ist neu Bestandteil der Finanzposition E140.109 «Ergebnis aus Beteiligungen».

E140.0102 GELD- UND KAPITALMARKTANLAGEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total	198 904 712	141 301 800	122 310 200	-18 991 600	-13,4
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>194 455 806</i>	<i>136 401 800</i>	<i>117 210 200</i>	<i>-19 191 600</i>	<i>-14,1</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>4 448 906</i>	<i>4 900 000</i>	<i>5 100 000</i>	<i>200 000</i>	<i>4,1</i>
Zinsertrag Banken	1 483 803	–	–	–	–
Zinsertrag Darlehen aus Finanzvermögen	49 500 217	49 667 400	46 434 000	-3 233 400	-6,5
Zinsertrag BIF	98 951 479	85 404 400	65 246 200	-20 158 200	-23,6
Währungsgewinne	38 904 514	–	–	–	–
Verschiedener Finanzertrag	10 064 699	6 230 000	10 630 000	4 400 000	70,6

Die EFV legt die für den Zahlungsbedarf nicht benötigten Gelder so an, dass ihre Sicherheit und ein marktkonformer Ertrag gewährleistet sind. Sie kann zudem gestützt auf spezialgesetzliche Grundlagen Tresoreriedarlehen vergeben. Aufgrund der negativen Zinsen und der fehlenden Anlagemöglichkeiten wird auch im Voranschlag 2020 mit keinen Zinserträgen bei den Banken gerechnet. Während die ALV voraussichtlich keine Tresoreriedarlehen mehr benötigen wird, rechnet die SBB mit einer höheren Darlehensbeanspruchung. Durch das weiterhin tiefe Zinsniveau reduzieren sich die Zinseinnahmen trotzdem. Die Zinseinnahmen aus Darlehen an den Bahninfrastrukturfonds (BIF) reduzieren sich durch die Rückzahlungen sowie das weiterhin tiefe Zinsniveau. Beim verschiedenen Finanzertrag erhöhen sich die Zinseinnahmen auf den Foreign Military Service Konten (FMS) in US-Dollar.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 60, 61, 62; Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 70, 73, 74.

E140.0109 ERGEBNIS AUS BETEILIGUNGEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total	–	–	1 561 000 000	1 561 000 000	–
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>811 000 000</i>	<i>811 000 000</i>	<i>–</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>750 000 000</i>	<i>750 000 000</i>	<i>–</i>

Die bisherigen Finanzpositionen E140.0100 «Ausschüttungen namhafte Beteiligungen» und E140.0101 «Zunahme Equitywert der namhaften Beteiligungen» werden neu unter der vorstehenden Finanzposition zusammengefügt.

Die namhaften Beteiligungen des Bundes (u.a. SBB und weitere konzessionierte Transportunternehmen [KTU], Swisscom, Post, RUAG) werden zum Anteil des Bundes am Eigenkapital der Unternehmen bilanziert (Equitywert). Die Gewinnausschüttungen der Unternehmen werden als finanzierungswirksamer Ertrag verbucht. Im Voranschlag wird mit folgenden Gewinnausschüttungen gerechnet:

- Der Bund ist Mehrheitsaktionär der Swisscom AG. Gemäss den strategischen Zielen 2018–2021 für die Swisscom erwartet der Bundesrat, dass die Swisscom eine Dividendenpolitik betreibt, die dem Grundsatz der Stetigkeit folgt und eine im Vergleich mit anderen börsenkotierten Unternehmen in der Schweiz attraktive Dividendenrendite gewährleistet. Basierend auf einer angenommenen Dividende von 22 Franken pro Aktie (analog Voranschlag 2019 und effektiver Dividende 2019 aus dem Geschäftsjahr 2018) wird mit Einnahmen von 581 Millionen gerechnet.
- Die Schweizerische Post ist eine AG im 100-prozentigen Besitz des Bundes. Der Bundesrat erwartet laut den strategischen Zielen für die Post 2017–2020, dass die Post in der Dividendenpolitik dem Grundsatz der Stetigkeit folgt. Deshalb wird für 2020 weiterhin mit einer Dividende von 200 Millionen gerechnet.
- Der Bund besitzt 100 Prozent der Aktien der RUAG. Die strategischen Ziele der RUAG 2016–2019 sehen einen Zielwert für eine Dividendenausschüttung in der Höhe von mindestens 40 Prozent des Reingewinns vor. Im Voranschlag 2020 wird bei einem angenommenen Gewinn von rund 75 Millionen mit einer Dividendenausschüttung von 30 Millionen gerechnet; diese liegt 10 Millionen unter dem Voranschlag 2019.

Erzielen die Beteiligungen höhere Gewinne, als sie ausschütten, erhöht sich der anteilmässige Beteiligungswert des Bundes. Die entsprechende Bewertung wird als nicht finanzierungswirksamer Ertrag erfasst. Für die Budgetierung wird davon ausgegangen, dass die Gewinne in gleicher Höhe wie die budgetierten Gewinnausschüttungen ausfallen, sodass sich die Equitywerte aufgrund der Gewinne nicht verändern.

Massgebend für die Bewertung der Equitywerte sind nebst den handelsrechtlichen Gewinnen auch weitere Eigenkapitaltransaktionen gemäss den Vorgaben von IPSAS. Die KTU erhalten aus dem Bahninfrastrukturfonds bedingt rückzahlbare Darlehen zur Finanzierung der Bahninfrastruktur. Die Darlehen sind gemäss IPSAS für die Beteiligungsbewertung dem Eigenkapital der KTU zuzurechnen. Die aus den Darlehen resultierenden Anpassungen an der Bewertung der KTU werden mit 750 Millionen budgetiert.

Rechtsgrundlagen

Telekommunikationsunternehmungsgesetz vom 30.4.1997 (TUG; SR 784.11), Art. 2, 3 und 6; Postorganisationsgesetz vom 17.12.2010 (POG; SR 783.1), Art. 2, 3 und 6; Bundesgesetz über die Rüstungsunternehmen des Bundes vom 10.10.1997 (BGRB; SR 934.27), Art. 1, 2, 3; Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 50 Abs. 2 Bst. b.

E150.0102 ENTNAHME AUS SPEZIALFINANZIERUNGEN IM FREMDKAPITAL

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total nicht finanzierungswirksam	168 321 157	67 045 300	1 317 800	-65 727 500	-98,0

Spezialfinanzierungen werden unter dem Fremdkapital bilanziert, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung keinen Handlungsspielraum einräumt. Schwankungen im Bestand solcher Spezialfinanzierungen werden der Erfolgsrechnung belastet beziehungsweise gutgeschrieben.

Bei folgender Spezialfinanzierung ist im Voranschlag 2020 eine Entnahme (Ausgaben > Einnahmen) vorgesehen:

- Medienforschung und Rundfunktechnologie (1,3 Mio.)

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 53; Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.07), Art. 62.

Hinweise

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

E150.0103 LIQUIDATIONSERLÖSE NACHRICHTENLOSE VERMÖGEN

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total finanzierungswirksam	3 114 388	15 000 000	15 000 000	0	0,0

Banken liquidieren nachrichtenlose Vermögenswerte nach 50 Jahren, wenn sich die berechtigte Person auf vorgängige Publikation hin nicht meldet. Der Erlös der Liquidation fällt an den Bund.

Die neuen Bestimmungen des BankG sowie die totalrevidierte BankV sind per 1.1.2015 in Kraft getreten. Die Liquidation kann frühestens ein Jahr (Art. 49 Abs. 1 BankV) und muss spätestens zwei Jahre nach der Publikation (Art. 54 Abs. 1 Bst. a BankV) oder nach der Feststellung unberechtigter Ansprüche (Bst. b) erfolgen. Der Budgetwert bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Rechtsgrundlagen

Bankengesetz vom 8.11.1934 (BankG; SR 952.0), Art. 37m; Bankenverordnung vom 30.4.2014 (BankV; SR 952.02), Art. 57.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total	54 706 525	59 581 200	58 210 000	-1 371 200	-2,3
<i>finanzierungswirksam</i>	35 095 319	40 775 300	39 742 100	-1 033 200	-2,5
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-90 695	175 000	170 800	-4 200	-2,4
<i>Leistungsverrechnung</i>	19 701 900	18 630 900	18 297 100	-333 800	-1,8
Personalaufwand	31 239 103	31 891 300	31 925 600	34 300	0,1
Sach- und Betriebsaufwand	23 296 647	27 514 900	26 113 600	-1 401 300	-5,1
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	18 824 035	22 338 600	21 009 500	-1 329 100	-5,9
<i>davon Beratungsaufwand</i>	717 179	746 700	788 600	41 900	5,6
Abschreibungsaufwand	170 775	175 000	170 800	-4 200	-2,4
Vollzeitstellen (Ø)	173	173	173	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der *Personalaufwand* erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Prozent; das hängt mit einem Transfer von 0,2 Vollzeitstellen von der Bundesanwaltschaft zu Gunsten des Dienstleistungszentrums Finanzen zusammen. Die Anzahl Vollzeitstellen bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Rückgang des *Informatiksachaufwands* gegenüber dem Voranschlag 2019 (-1,3 Mio.) ist mit geringerer Projektstätigkeit begründet. Rund 83 Prozent der Mittel werden für Betriebs- und Wartungskosten der bestehenden Anwendungen benötigt (u.a. SAP im Supportprozess Finanzen, Anwendungen der Tresorerie, Finanzstatistik, Büroautomation). Der restliche Teil steht für die Weiterentwicklung sowie zur Umsetzung von Projekten (insbesondere SUPERB23) zur Verfügung.

Der *Beratungsaufwand* erhöht sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig. Die Mittel werden insbesondere für externe Unterstützung in der Erarbeitung von finanzpolitischen Grundlagen, bei Fragen der Verwaltungsführung und für Zweitmeinungen zu aktuellen finanzpolitischen Fragestellungen beansprucht.

Vom restlichen Sach- und Betriebsaufwand, der gegenüber dem Vorjahr unverändert ist, entfallen 2,7 Millionen auf Raummieten und 1,7 Millionen auf den übrigen Sach- und Betriebsaufwand, namentlich externe Dienstleistungen (insbesondere Maestrokarten Sparkasse Bund, Kaderworkshops, Seminare und Anlässe), Post- und Versandkosten, effektive Spesen, Leistungen des Dienstleistungszentrums Personal sowie Büromaterial.

Abschreibungsaufwand

Es werden jährliche Abschreibungen auf den Softwarelizenzen «ALM Focus» und «Adaptiv» im Umfang von 0,17 Millionen vorgenommen.

A202.0115 NICHT VERSICHERTE RISIKEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	188 412	550 000	600 000	50 000	9,1

Der Bund trägt das Risiko für Schäden an seinen Vermögenswerten und für die haftpflichtrechtlichen Folgen seiner Tätigkeit grundsätzlich selbst (Grundsatz der Eigenversicherung). Die Ausgaben sind nicht planbar.

Die Eigenversicherung umfasst:

- Schäden an Fahrhabe des Bundes (insbes. Elementar-, Diebstahl- und Transportschäden)
- Personen- und Sachschäden von Bundesbediensteten
- Haftpflichtschäden (zu beurteilen z.B. gestützt auf das Verantwortlichkeitsgesetz [SR 170.32], das Zivildienstgesetz [SR 824.0], das Obligationenrecht [SR 220], usw.)

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39; Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 50 und Weisungen EFV über die Risikotragung und Schadenerledigung im Bund vom 11.9.2015.

TRANSFERKREDITE DER LG1: FINANZ- UND AUSGABENPOLITISCHE GRUNDLAGEN

A231.0161 RESSOURCENAUSGLEICH

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total finanzierungswirksam	2 423 358 591	2 504 679 400	2 574 480 000	69 800 600	2,8

Der Ressourcenausgleich besteht aus einem horizontalen (Beitrag der ressourcenstarken Kantone) und einem vertikalen Ressourcenausgleich (Beitrag des Bundes). Er wird in Abweichung von Art. 19 Abs. 1 Bst. a FHV netto ausgewiesen. Budgetiert wird deshalb nur der vertikale Ressourcenausgleich. Die Kantonsbeiträge (horizontaler Ressourcenausgleich) werden nicht als Ertrag oder Minderaufwand ausgewiesen, da es sich lediglich um eine Umverteilung von Kantonsmitteln handelt.

Bei der Berechnung des Ressourcenausgleichs wird ab 2020 ein Systemwechsel vorgenommen. Das zentrale Element ist die Garantie der Mindestausstattung in der Höhe von 86,5 Prozent des schweizerischen Mittels. Dieser Zielwert wird schrittweise eingeführt, in den Jahren 2020 und 2021 wird er noch etwas höher, auf 87,7 Prozent bzw. 87,1 Prozent, festgelegt. Die Dotation des Ressourcenausgleichs wird endogen durch die Höhe der garantierten Mindestausstattung und die Entwicklung der Disparitäten zwischen den Kantonen bestimmt. Von der gesamten Dotation werden 60 Prozent durch den Bund und 40 Prozent durch die ressourcenstarken Kantone finanziert. Im Vergleich zu 2019 nimmt der vertikale Ressourcenausgleich um 2,8 Prozent zu.

Rechtsgrundlagen

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 673.2), Art. 3 bis Art. 4 und Art. 19a.

A231.0162 GEOGRAFISCH-TOPOGRAFISCHER LASTENAUSGLEICH

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total finanzierungswirksam	358 935 004	361 806 500	364 339 200	2 532 700	0,7

Mit dem geografisch-topografischen Lastenausgleich werden Beiträge an Kantone geleistet, die aufgrund einer dünnen Besiedelung und/oder der topografischen Verhältnisse überdurchschnittlich hohe Kosten bei der Bereitstellung des staatlichen Angebots aufweisen. Im Jahr 2020 erhalten 18 Kantone Leistungen aus dem geografisch-topografischen Lastenausgleich. Dieser Ausgleich wird ausschliesslich vom Bund finanziert. Der Beitrag für den geografisch-topografischen Lastenausgleich wurde im FiLaG auf dem Niveau des Jahres 2019 verankert und wird jährlich gemäss der Teuerung fortgeschrieben. Für die Fortschreibung wird jeweils die letzte verfügbare Jahreswachstumsrate des Landesindex der Konsumentenpreise verwendet (April 2019; +0,7 %).

Rechtsgrundlagen

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 673.2), Art. 7 bis Art. 9.

A231.0163 SOZIODEMOGRAFISCHER LASTENAUSGLEICH

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total finanzierungswirksam	358 935 004	361 806 500	364 339 200	2 532 700	0,7

Mit dem soziodemografischen Lastenausgleich werden Beiträge an Kantone geleistet, die aufgrund der Bevölkerungsstruktur und/oder der Zentrumsfunktion der grossen Kernstädte überdurchschnittlich hohe Kosten bei der Bereitstellung des staatlichen Angebots aufweisen. Im Jahr 2020 erhalten 12 Kantone Leistungen aus dem soziodemografischen Lastenausgleich. Dieser Ausgleich wird wie der geografisch-topografische Lastenausgleich ausschliesslich vom Bund finanziert. Der Beitrag für den soziodemografischen Lastenausgleich wurde im FiLaG auf dem Niveau des Jahres 2019 verankert und wird jährlich gemäss der Teuerung fortgeschrieben. Für die Fortschreibung wird jeweils die letzte verfügbare Jahreswachstumsrate des Landesindex der Konsumentenpreise verwendet (April 2019; +0,7 %). Ab 2021 wird der soziodemografische Lastenausgleich aufgrund der Reform des Finanzausgleichs stufenweise um 80 Millionen bzw. um 140 Millionen erhöht. Diese Erhöhung wird in der Folge nicht der Teuerung angepasst.

Rechtsgrundlagen

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 673.2), Art. 7 bis Art. 9.

A231.0164 HÄRTEAUSGLEICH NFA

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	198 047 618	186 397 800	174 747 900	-11 649 900	-6,3

Der Härteausgleich wird zu 2/3 durch den Bund und zu 1/3 durch die Kantone finanziert. Er wird in Abweichung von Art. 19, Abs. 1 Bst. a FHV netto ausgewiesen. Budgetiert wird deshalb nur der Bundesbeitrag. Die Kantonsbeiträge an den Härteausgleich werden nicht als Ertrag oder Minderaufwand ausgewiesen, da es sich lediglich um eine Umverteilung von Kantonsmitteln handelt. Gemäss BB über die Festlegung des Härteausgleichs vom 22.6.2007 beträgt der gesamte Härteausgleich für die ersten acht Jahre ab Inkrafttreten 430,5 Millionen. Dieser Betrag wurde aufgrund von Korrekturen in der Globalbilanz 04/05 angepasst. Da die Kantone Waadt im Jahr 2008, Schaffhausen im Jahr 2013 und Obwalden im Jahr 2018 ressourcenstark wurden und somit ihren Anspruch auf Härteausgleich verloren haben, reduzierte sich der Gesamtbetrag um diese Ausgleichszahlungen. Gemäss Art. 19 Abs. 3 FiLaG verringert sich der Betrag des Härteausgleichs ab 2016 um jährlich 5 Prozent dieses Gesamtbetrags. Im Jahr 2020 beträgt der gesamte Härteausgleich 262,1 Millionen. Die Finanzierung dieser Zahlungen erfolgt zu 174,7 Millionen durch den Bund und zu 87,4 Millionen durch die Kantone.

Rechtsgrundlagen

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 19; BB vom 22.6.2007 über die Festlegung des Härteausgleichs (SR 613.26), Art. 1.

TRANSFERKREDITE DER LG2: FINANZPLANUNG, BUDGETIERUNG UND RECHNUNGSFÜHRUNG

A231.0369 BEITRÄGE AN RECHNUNGSLEGUNGSGREMIEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	55 000	55 000	55 000	0	0,0

Der Bund unterstützt gemeinsam mit der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (FDK) das Schweizerische Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP) mit finanziellen Beiträgen. Das SRS-CSPCP befasst sich mit der Erarbeitung und Auslegung von Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor, die von gesamtschweizerischer Bedeutung sind und die im Interesse des Bundes stehen (z. B. bei der Erhebung von vergleichbaren finanzstatistischen Daten bei Kantonen und Gemeinden).

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 48 Abs. 4.

A231.0389 FINANZVERBINDLICHKEIT FÜR GEWÄHRTE GARANTIE

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	4 300 000	2 800 000	-1 500 000	-34,9

Der Bund bürgt aufgrund einer staatsvertraglichen Verpflichtung für Darlehen, welche die Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial (Eurofima) der SBB gewährt. Letztere profitiert bei der Beschaffung von Rollmaterial dank der Bürgschaft des Bundes von attraktiven Finanzierungsbedingungen bei der Eurofima. Im Jahr der Bürgschaftsvergabe wird ein Aufwand in der Höhe des gesamten Zinsvorteils eines Darlehens verbucht. Diese einmalige Belastung der Erfolgsrechnung wird während der Laufzeit des Darlehens über insgesamt gleich hohe jährliche Zinserträge wieder ausgeglichen. Die betreffenden Zinserträge werden bei der EFV über den Kredit E140.0102 («Geld- und Kapitalmarktanlagen») vereinnahmt.

Rechtsgrundlagen

Abkommen über die Gründung der «Eurofima», Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial (SR 0.742.105), Art. 5.

WEITERE KREDITE

A240.0100 KOMMISSIONEN, ABGABEN UND SPESEN

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	49 100 826	46 753 200	43 382 200	-3 371 000	-7,2

Der Kredit umfasst sämtliche Kommissionen, Abgaben und Spesen im Zusammenhang mit der Geldbeschaffung der Bundestresorerie. Die Reduktion der Geld- und Kapitalmarktschulden des Bundes und teilweise geringere Kommissionssätze bei Neuemissionen von Eidg. Anleihen führen zu leicht tieferen Kommissionen. Zudem reduzieren sich aufgrund von Fälligkeiten die Amortisationsbeträge der früher bezahlten Emissionsabgabe auf dem Fremdkapital.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 60; Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 70.

A240.0101 PASSIVZINSEN

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total	1 131 576 630	1 056 987 400	934 928 600	-122 058 800	-11,5
<i>finanzierungswirksam</i>	1 146 622 720	1 070 870 500	946 653 300	-124 217 200	-11,6
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-15 046 090	-13 883 100	-11 724 700	2 158 400	15,5
Eidg. Anleihe	1 183 425 807	1 092 942 900	981 126 500	-111 816 400	-10,2
Gmbf	-56 607 624	-37 315 300	-47 543 400	-10 228 100	-27,4
Sparkasse Bundespersonal	1 349 859	1 359 800	1 345 500	-14 300	-1,1
Übrige Konten	1 144 557	-	-	-	-

Der Zinsaufwand der Eidg. Anleihen reduziert sich, da zurückbezahlte Anleihen mit einer hohen Rendite durch Emissionen mit tieferen Renditen ersetzt werden können. Zudem sinkt der Bestand an Eidg. Anleihen netto um voraussichtlich 2,1 Milliarden auf nominal 59,4 Milliarden per Ende 2020. Im Voranschlag 2020 wird mit höheren Negativzinsen bei den Geldmarktbuchforderungen (Gmbf) gerechnet. Der Zinsaufwand für die Sparkasse Bundespersonal bleibt auf tiefem Niveau (erwarteter Bestand: 2,7 Mrd.). Zu den Übrigen Konten gehören die Depotkonten sowie die Spezialfonds und Stiftungen, die bei den Verwaltungseinheiten geführt werden.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 60, 61; Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 70, 71, 72, 73.

A250.0100 EINLAGE IN SPEZIALFINANZIERUNGEN IM FREMDKAPITAL

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	61 305 616	58 200 300	154 234 500	96 034 200	165,0

Spezialfinanzierungen werden unter dem Fremdkapital bilanziert, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung keinen Handlungsspielraum einräumt. Schwankungen im Bestand solcher Spezialfinanzierungen werden der Erfolgsrechnung belastet beziehungsweise gutgeschrieben.

Bei folgenden Spezialfinanzierungen ist im Voranschlag 2020 eine Einlage (Einnahmen > Ausgaben) vorgesehen:

- VOC/HEL-Lenkungsabgabe (8,3 Mio.)
- CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds (54,5 Mio.)
- CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm (20,6 Mio.)
- Sanktion CO₂-Verminderung, NAF (0,3 Mio.)
- Spielbankenabgabe (28,4 Mio.)
- Altlastenfonds (29,8 Mio.)
- Abwasserabgabe (12,3 Mio.)

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 53; Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 62.

Hinweise

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

ZENTRALE AUSGLEICHSTELLE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Zuverlässige, korrekte und fristgerechte Erbringung der Leistungen für Versicherte, Angeschlossene und Partner
- Weitere Rationalisierung und Automatisierung der Leistungsbearbeitung und Förderung der Eigenständigkeit von Versicherten und Partnern
- Wirksame und effiziente Anpassung an nationale und internationale Gesetzesänderungen
- Entwicklung der Personalkompetenzen und Stärkung der kollektiven Intelligenz
- Wirtschaftliche Steuerung und Führung der Informatik, die Zuverlässigkeit und Sicherheit gewährleistet, im Interesse von Versicherten, Partnern, Angeschlossenen und Personal

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Electronic Exchange of Social Security Information (EESSI): vierte und letzte Etappe der Umsetzung der Verordnung (EG) 883/2004 (Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit): in der Realisierungsphase
- Rehostingprogramm: Weiterführung der Rationalisierung und Migration der Geschäftsprozesse zu einem neuen Host bis 2021: in der Realisierungsphase
- ACOR v4: Ersatz der Expertensystemarchitektur zur Rentenberechnung und -festsetzung durch eine serverbasierte Architektur sowie Überarbeitung der Grafikschnittstelle hin zu einem Thin-Client-Betrieb (Web): Ende der Implementierungsphase
- Digitalisierung EO: Errichtung eines automatisierten Verfahrens zur Bearbeitung der Erwerbsausfallentschädigungen mit allen beteiligten Partnern: Ende der Initialisierungsphase

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag	143,8	150,0	150,4	0,3	150,7	151,2	146,5	-0,6
Investitionseinnahmen	0,0	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	148,6	155,2	154,9	-0,2	155,0	154,9	150,0	-0,9
Δ ggü. FP 2020–2022			3,0		5,5	6,3		
Eigenaufwand	148,6	155,2	154,9	-0,2	155,0	154,9	150,0	-0,9
Investitionsausgaben	0,3	0,1	0,1	10,0	0,0	0,1	-	-100,0
Δ ggü. FP 2020–2022			0,1		0,0	0,1		

KOMMENTAR

Die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) ist das zentrale Vollzugsorgan des Bundes im Bereich der Sozialversicherungen der 1. Säule (AHV/IV/EO). Sie nimmt die operativen Aufgaben wahr, die im Sozialversicherungssystem zentral zu erbringen sind (Führung der diversen Register, Buchhaltung, Aufsicht über den Geldverkehr der Ausgleichskassen), und führt die Ausgleichskasse für Versicherte im Ausland sowie die Ausgleichskasse des Personals von Bund und angeschlossenen bundesnahen Betrieben (Eidgenössische Ausgleichskasse, EAK).

Der Funktionsaufwand entfällt zu über 85 Prozent auf das Personal und die Informatik. Der Aufwand dient in erster Linie der Rentenverwaltung, der Führung der zentralen Register und der Versichertenkonti (AHV/IV) sowie der Bearbeitung der Rentengesuche und Revisionen (IV). Der budgetierte Aufwand 2020 entspricht demjenigen des Vorjahres und hält sich in den Finanzplanjahren auf diesem Niveau.

Der Ertrag setzt sich im Wesentlichen aus den Rückerstattungen der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO (die über 85 % des Aufwands decken) sowie aus den Verwaltungskostenbeiträgen von Bund und angeschlossenen Organisationen an die EAK zusammen.

LG1: ZENTRAL ERBRACHTE LEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Diese Leistungsgruppe umfasst im Wesentlichen die Tätigkeiten, die im schweizerischen Sozialversicherungssystem der 1. Säule zentral erbracht werden müssen. Dazu gehören die Führung und Konsolidierung der AHV-, IV- und EO-Rechnungen, die Verwaltung des Geldverkehrs von und zu den Ausgleichskassen, die Verwaltung der zentralen Datenbanken der 1. Säule (diverse Register, u. a. AHVN13, Renten, Versicherte, Familienzulagen) und die Gewährleistung eines sicheren Zugangs zu denselben. Zudem umfasst diese Leistungsgruppe die internationale Verwaltungshilfe, die als Schnittstelle zwischen den schweizerischen AHV/IV-Organen und ausländischen Sozialversicherungsinstitutionen fungiert.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag und Investitionseinnahmen	32,0	31,7	32,3	1,6	32,6	30,9	29,8	-1,5
Aufwand und Investitionsausgaben	37,7	36,6	36,7	0,3	36,8	34,4	33,0	-2,5

KOMMENTAR

24 Prozent des Funktionsaufwands der ZAS entfallen auf diese Leistungsgruppe; 66 Prozent davon betreffen den Personalaufwand und 25 Prozent den Informatikaufwand. Der Rest setzt sich aus diversen Betriebskosten zusammen.

Die Kosten bleiben bis 2021 stabil und nehmen dann aufgrund sinkender Informatikprojektkosten schrittweise ab.

Der Ertrag stammt im Wesentlichen aus den Rückerstattungen durch die AHV/IV/EO-Fonds. Aufwand im Umfang von 4,4 Millionen (ohne Investitionen) wird nicht durch die Fonds gedeckt. Dazu gehören das Familienzulagenregister (1,8 Mio.), das zu 35 Prozent vom Bund getragene UPI-Register (2,0 Mio.) sowie die Kosten für das Register der Ergänzungsleistungen (0,7 Mio.).

Kontextinformationen, Internationale Verwaltungshilfe: Mit der Einführung der neuen elektronischen Datenaustauschplattform Mitte 2018 wird ab dem Voranschlag 2020 pro versicherte Person nur ein Gesuch gezählt. Bislang wurde jede Änderung separat gezählt. Deshalb ist die Anzahl für 2018 nicht verfügbar und wird für 2019 mit der alten Methode berechnet.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Zentralregister: Führung der einzelnen Register (Versicherte, Renten, UPI, Familienzulagen, EO, EL, Sachleistungen) gemäss quantitativen und qualitativen Kriterien, die durch die Regulierungsstandards vorgegeben sind						
– Integrierter Qualitätsindikator für alle Register (Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit, Aktualität) (%)	99	95	95	95	95	95
Internationale Verwaltungshilfe: Effiziente Verfahrenskoordination zwischen den Durchführungsstellen der Schweizer AHV/IV und den ausländischen Verbindungsstellen und Übermittlung der für die Prüfung ausländischer Rentengesuche erforderlichen Angaben						
– Anteil der innert 50 Tagen behandelten Amtshilfeersuchen (% min.)	73	93	93	93	93	93
Buchhaltung der Fonds der 1. Säule: Fristgerechter und gesetzeskonformer Abschluss sowie Publikation der AHV-, IV- und EO-Rechnungen						
– Monatsabschlüsse (von Februar bis Dezember): 45 Tage nach Monatsende (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
– Jahresabschluss (+ Januarabschluss): 10. April des Folgejahrs (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja

KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Meldungen an das Versichertenregister (Anzahl, Mio.)	2,879	2,800	3,000	3,000	3,000	3,000
Meldungen an das Rentenregister (Anzahl)	794 809	820 000	790 000	790 000	790 000	790 000
Meldungen an das UPI-Register (Anzahl, Mio.)	1,905	1,300	1,300	1,300	1,300	1,300
Meldungen an das Familienzulagenregister (Anzahl, Mio.)	3,315	3,100	3,300	3,300	3,300	3,300
Meldungen an das EO-Register (Anzahl)	862 258	935 000	870 000	880 000	880 000	880 000
Rechnungen für Individuelle Leistungen AHV/IV (Anzahl, Mio.)	1,635	1,750	1,800	1,850	1,950	2,000
Gesuche um Internationale Verwaltungshilfe (Anzahl)	–	84 500	81 000	81 500	82 000	82 500

LG2: BEITRÄGE UND LEISTUNGEN DER SCHWEIZERISCHEN AUSGLEICHSKASSE

GRUNDAUFTRAG

Die Schweizerische Ausgleichskasse (SAK) führt die AHV für Versicherte im Ausland durch. Sie stellt die Ansprüche der im Ausland wohnhaften Versicherten fest, zahlt entsprechende Leistungen aus und verwaltet diese. Sie stützt sich dabei auf die relevanten Sozialversicherungsabkommen. Überdies führt sie die freiwillige Versicherung (AHV/IV) für die Anspruchsberechtigten durch.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag und Investitionseinnahmen	61,9	66,2	66,8	0,8	66,1	67,8	65,6	-0,3
Aufwand und Investitionsausgaben	62,1	66,5	66,8	0,4	66,1	67,8	65,6	-0,4

KOMMENTAR

43 Prozent des Funktionsaufwands der ZAS entfallen auf diese Leistungsgruppe; 75 Prozent davon betreffen den Personalaufwand und 13 Prozent den Informatikaufwand. Der Rest entfällt auf diverse Betriebskosten.

Der Aufwand nimmt wegen des Mehrbedarfs an Personal für die Verwaltung von rund 7000 zusätzlichen Renten pro Jahr zu. Ab 2023 nimmt der Informatikaufwand aufgrund sinkender Projektkosten ab.

Der Ertrag setzt sich zusammen aus den Verwaltungskostenbeiträgen der freiwillig Versicherten und den Rückerstattungen aus dem AHV/IV/EO-Fonds und deckt den gesamten Aufwand.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Leistungseffizienz: Effiziente Bearbeitung der Versichertendossiers						
- Durchschnittliche Kosten pro laufende Rente (CHF)	41	42	44	43	44	42
- Anteil der Rentengesuche, die innert 75 Tagen nach Eingang verarbeitet sind (%; min.)	96	93	93	93	93	93
Dienstleistungsqualität: Die Versicherten erhalten zuverlässige Informationen und gesetzeskonforme Leistungen						
- Zufriedenheit der Versicherten mit Schriftverkehr (Befragung alle 4 Jahre) (Skala 1-4)	-	3,6	-	-	-	3,6
- Zufriedenheit der Versicherten, die sich beim ZAS-Empfang in Genf melden (Befragung alle 4 Jahre) (Skala 1-4)	3,9	-	-	-	3,6	-
- Anteil der im laufenden Monat bearbeiteten Anträge um Anpassungen des Zahlungsmodus (%)	99	98	98	98	98	98

KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Beiträge zur freiwilligen Versicherung (Anzahl)	3 147	3 000	3 000	3 000	3 000	3 000
Verwaltete Beitragszahlende (Anzahl)	13 075	15 000	15 000	15 000	15 000	15 000
Bearbeitete AHV-Rentengesuche (Anzahl)	73 435	74 500	74 900	76 600	77 800	82 400
AHV-Renten (Anzahl)	920 763	934 000	941 000	950 000	957 000	963 000
Mutationen pro verwaltete Rente (Anzahl)	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5

LG3: LEISTUNGEN DER INVALIDENVERSICHERUNG

GRUNDAUFTRAG

Die IV-Stelle führt die Invalidenversicherung für Versicherte mit Wohnsitz im Ausland durch. Sie prüft die entsprechenden Rentengesuche, nimmt die nötigen Abklärungen und Begutachtungen vor, berechnet die Leistungen und zahlt diese aus. Sie stützt sich dabei auf die relevanten internationalen Sozialversicherungsabkommen. Mittels Revisionen wird der Leistungsanspruch regelmässig überprüft.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag und Investitionseinnahmen	37,2	38,9	38,2	-1,7	38,9	39,3	37,9	-0,6
Aufwand und Investitionsausgaben	37,3	39,1	38,2	-2,1	38,9	39,3	37,9	-0,7

KOMMENTAR

25 Prozent des Funktionsaufwands der ZAS entfallen auf diese Leistungsgruppe; 74 Prozent davon betreffen den Personalaufwand und 10 Prozent den Informatikaufwand. Der Rest entfällt auf die externen Dienstleistungen im Bereich Übersetzungen und ärztliche Gutachten sowie diverse Betriebskosten.

Im Vergleich zum Voranschlag 2019 nimmt der Aufwand um 0,9 Millionen ab, dies zum einen wegen Minderausgaben im Personalbereich aufgrund eines geringeren Arbeitsvolumens (0,4 Mio.) und zum anderen wegen tiefer ausfallenden Informatikausgaben. Bis 2022 steigt der Aufwand aufgrund höherer Projektkosten leicht an.

Der Ertrag stammt aus den Rückerstattungen aus dem AHV/IV/EO-Fonds und deckt den gesamten Aufwand.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Leistungseffizienz: Effiziente Bearbeitung der Versichertendossiers						
– Durchschnittliche Kosten pro Beschluss (CHF)	2 766	2 723	2 789	2 869	2 875	2 771
– Durchschnittliche Kosten pro laufende Rente (CHF)	228	243	237	235	243	234
– Durchschnittliche Kosten pro Revision (CHF)	2 009	2 475	2 462	2 529	2 519	2 443
– Anteil der innert eines Jahres nach Eingang behandelten Leistungsgesuche (%; min.)	96	85	85	85	85	85
– Anteil der berechneten Renten nach Erhalt des Beschlusses der IVST innert 60 Tagen (%; min.)	99	95	95	95	95	95
Dienstleistungsqualität: Die Versicherten erhalten zuverlässige Informationen und gesetzeskonforme Leistungen						
– Zufriedenheit der Versicherten mit dem Schriftverkehr (Befragung alle 4 Jahre) (Skala 1-4)	–	3,6	–	–	–	3,6
– Anteil der vom Richter aufgehobenen Verfügungen wegen Verletzung des Anhörungsverfahrens oder unzureichender Begründung (%; max.)	–	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Erlassene Beschlüsse (Anzahl)	5 671	6 000	5 800	5 800	5 800	5 800
IV-Renten (Anzahl)	42 369	42 000	42 000	42 000	42 000	42 000
Mutationen pro verwaltete Rente (Anzahl)	1,7	1,8	1,7	1,7	1,7	1,7
Durchgeführte Revisionen (Anzahl)	4 982	4 200	4 200	4 200	4 200	4 200

LG4: BEITRÄGE UND LEISTUNGEN DER EIDGENÖSSISCHEN AUSGLEICHSKASSE

GRUNDAUFTRAG

Die EAK erhebt die Versicherungsbeiträge an AHV/IV/EO/ALV/FamZG und MUV bei der Bundesverwaltung sowie den bundesnahen Organisationen (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) und richtet die entsprechenden Leistungen aus. Sie führt ausserdem eine Familienausgleichskasse für die Bundesverwaltung und die übrigen angeschlossenen Unternehmen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag und Investitionseinnahmen	12,8	13,1	13,2	0,3	13,2	13,2	13,2	0,2
Aufwand und Investitionsausgaben	11,9	13,1	13,2	0,6	13,3	13,5	13,5	0,7

KOMMENTAR

8 Prozent des Funktionsaufwands der ZAS entfallen auf diese Leistungsgruppe; 72 Prozent davon betreffen den Personalaufwand und 16 Prozent den Informatikaufwand. Der Rest entfällt auf diverse Betriebskosten.

Der Aufwand steigt ab 2021 wegen der Anstellung zusätzlichen Personals für die Bearbeitung der steigenden Zahl von Renten leicht an.

Die Einnahmen entwickeln sich bis 2023 konstant und umfassen im Wesentlichen die Verwaltungskostenbeiträge von Bund und angeschlossenen Organisationen. Für 2020 werden die Verwaltungskostenbeiträge auf 13,2 Millionen veranschlagt (EAK 1. Säule 10,5 Mio. und Familienausgleichskasse 2,7 Mio.).

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Leistungseffizienz 1. Säule: Effiziente Bearbeitung der Versichertendossiers						
– Durchschnittliche Kosten pro laufende AHV/IV-Rente (CHF)	34	37	37	38	38	38
– Durchschnittliche Kosten pro Individuelles Konto (CHF)	14	16	16	16	16	16
– Anteil der Rentengesuche, die innert 60 Tagen nach Eingang verarbeitet sind (% , min.)	100	99	99	99	99	99
Dienstleistungsqualität 1. Säule: Arbeitgeber und Versicherte erhalten zuverlässige Informationen und gesetzskonforme Leistungen						
– Zufriedenheit der Arbeitgeber (Befragung alle 4 Jahre) (Skala 1-4)	3,7	–	–	–	3,6	–
– Zufriedenheit der Versicherten (Befragung alle 4 Jahre) (Skala 1-4)	–	–	–	3,6	–	–
Familienausgleichskasse: Die Versichertendossiers werden effizient bearbeitet						
– Durchschnittskosten pro ausbezahlte Familienzulage (CHF)	33	36	37	37	37	37
– Zufriedenheit der Arbeitgeber (Befragung alle 4 Jahre) (Skala 1-4)	3,7	–	–	–	3,6	–

KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Angeschlossene Arbeitgeber (Anzahl)	237	230	235	235	235	235
Nichterwerbstätige (Anzahl)	4 771	5 000	5 000	5 000	5 000	5 000
Leistungsgesuche AHV/IV (Anzahl)	13 400	13 400	13 900	14 200	14 350	14 600
AHV/IV- Renten (Anzahl)	89 860	90 100	90 700	91 000	91 150	91 400
Mutationen pro verwaltete Rente (Anzahl)	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
Erwerbsausfallentschädigungen (Anzahl)	24 985	27 000	27 000	27 000	27 000	27 000
Familienzulagen (Anzahl)	73 595	75 000	75 000	75 000	75 000	75 000

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	143 936	149 998	150 433	0,3	150 693	151 192	146 546	-0,6
Δ Vorjahr absolut			435		260	499	-4 646	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	148 988	155 347	155 000	-0,2	155 053	154 995	149 990	-0,9
Δ Vorjahr absolut			-347		52	-58	-5 005	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ 2019–20	
				absolut	%
Total	143 936 424	149 997 700	150 432 600	434 900	0,3
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>147 430 639</i>	<i>149 997 700</i>	<i>150 427 600</i>	<i>429 900</i>	<i>0,3</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-3 494 215</i>	<i>-</i>	<i>5 000</i>	<i>5 000</i>	<i>-</i>

Nach Artikel 95 des BG über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG), Artikel 66 des BG über die Invalidenversicherung (IVG) und Artikel 29 des BG über den Erwerbsersatz (EOG) werden dem Bund die Kosten der ZAS für die 1. Säule (ausgenommen die Kosten der EAK) von den Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO vollumfänglich vergütet. Die Kosten für die Durchführung der freiwilligen Versicherung werden höchstens um jenen Betrag zurückerstattet, der nicht durch Verwaltungskostenbeiträge gedeckt ist.

Die Rückvergütung des Funktionsaufwands der ZAS durch die Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO stellt den Hauptteil (134,8 Mio.) der Einnahmen der ZAS dar. Die Verwaltungskostenbeiträge an die Eidgenössische Ausgleichskasse (EAK) und an die Familienausgleichskasse (FAK) betragen 10,5 Millionen beziehungsweise 2,7 Millionen, diejenigen an die freiwillige Versicherung 1,8 Millionen. Hinzu kommen verschiedene Erträge im Umfang von 0,6 Millionen.

Der Ertrag steigt im Vergleich zum Voranschlag 2019 gesamthaft um 0,4 Millionen (+0,3 %).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total	148 987 715	155 346 800	155 000 300	-346 500	-0,2
<i>finanzierungswirksam</i>	132 214 803	138 075 400	137 639 600	-435 800	-0,3
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	467 695	504 800	452 600	-52 200	-10,3
<i>Leistungsverrechnung</i>	16 305 217	16 766 600	16 908 100	141 500	0,8
Personalaufwand	111 799 109	112 897 800	113 002 800	105 000	0,1
<i>davon Personalverleih</i>	4 000 068	2 581 000	2 125 300	-455 700	-17,7
Sach- und Betriebsaufwand	36 305 902	41 844 200	41 434 900	-409 300	-1,0
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	18 041 164	23 347 600	22 504 900	-842 700	-3,6
<i>davon Beratungsaufwand</i>	25 871	165 000	166 000	1 000	0,6
Abschreibungsaufwand	565 814	504 800	452 600	-52 200	-10,3
Investitionsausgaben	316 890	100 000	110 000	10 000	10,0
Vollzeitstellen (Ø)	740	740	752	12	1,6

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der *Personalaufwand* (113,0 Mio.) steigt gegenüber dem Voranschlag 2019 um insgesamt 0,1 Millionen. Der Aufwand für das festangestellte Personal nimmt um 0,6 Millionen zu, während die Ausgaben für den Personalverleih um 0,5 Millionen zurückgehen. Aufgrund der leicht tieferen Durchschnittskosten (Pensionierungen) kann die ZAS die Zahl der Mitarbeitenden 2020 ohne Einsatz zusätzlicher Mittel erhöhen (Änderung des Verarbeitungsprozesses und Zunahme der Rechnungen im Bereich Zahlung der individuellen AHV/IV-Leistungen: +3,5 Vollzeitstellen; Zunahme der Rentenfälle bei der Schweizerischen Ausgleichskasse nach der Einführung des Abkommens mit dem Kosovo: +2 Vollzeitstellen). Der durchschnittliche Personalbestand im Voranschlag 2020 beträgt 752 Vollzeitstellen.

Der *Informatikaufwand* (22,5 Mio.) reduziert sich um 0,8 Millionen (-3,6 %). Über 60 Prozent entfallen auf Leistungen, die vom Bundesamt für Informatik und Telekommunikation erbracht werden (14,4 Mio.); sie nehmen gegenüber dem Voranschlag 2019 leicht zu (+0,1 Mio.). Der Aufwand für externe Leistungserbringer (8,1 Mio.) nimmt um 0,9 Millionen ab. Im Vergleich zum Voranschlag 2019 sinken die projektbedingten Informatikkosten (4,6 Mio.) um 1,9 Millionen, während der Betriebsaufwand (mehrheitlich für Geschäftsanwendungen und Informatikinfrastruktur) um 1,1 Millionen steigt. Rund die Hälfte der Projektkosten betrifft das Rehostingprogramm der ZAS. Die andere Hälfte verteilt sich auf verschiedene Projekte, insbesondere EESSI-CH, eCourier (Modernisierung und Automatisierung des Posteingangs) usw.

Der *übrige Betriebsaufwand* (18,9 Mio.) umfasst insbesondere den *Aufwand für die Liegenschaften* (11,5 Mio.) sowie Aufwände für externe Dienstleistungen (Übersetzung, IV-Ärzte, Beratung) und Postspesen. Er steigt um 0,5 Millionen.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen (Informatik, Mobiliar) belaufen sich auf 0,5 Millionen.

Investitionsausgaben

Es ist geplant, 0,1 Millionen in Scanner zu investieren.

Hinweis

Verpflichtungskredit «Zumiete Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS), Genf» (V0293.00), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 12.

EIDGENÖSSISCHE MÜNZSTÄTTE SWISSMINT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Sichere und termingerechte Produktion qualitativ hochstehender Umlaufmünzen
- Wirtschaftliche Produktion und Vermarktung numismatischer Produkte

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Lancierung eines neuen numismatischen Produkts

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag	23,6	18,5	21,9	18,4	16,9	17,0	17,0	-2,1
Aufwand	13,5	14,7	17,5	19,2	15,7	15,8	15,8	1,8
Δ ggü. FP 2020–2022			2,8		1,0	0,9		
Eigenaufwand	13,5	14,7	17,5	19,2	15,7	15,8	15,8	1,8
Investitionsausgaben	6,8	6,6	8,6	28,9	6,9	7,2	6,9	0,9
Δ ggü. FP 2020–2022			1,6		-0,1	0,2		

KOMMENTAR

Swissmint ist das Kompetenzzentrum des Bundes für das Münzwesen. Ihre Hauptaufgabe ist die sichere und termingerechte Produktion der Schweizer Umlaufmünzen im Auftrag der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Daneben vermarktet die Swissmint Gedenkmünzen, deren Produktion der Erhaltung und Weiterentwicklung des für die Herstellung der Umlaufmünzen nötigen Fachwissens dient.

Der Ertrag umfasst im Wesentlichen den Nettoerlös aus den Umlaufmünzen und den numismatischen Produkten. Aufwand, Ertrag und Investitionsausgaben liegen im Voranschlagsjahr auf einem vergleichsweise hohen Niveau. Begründet ist dies mit der Herstellung und dem Verkauf einer Sondermünze (Gold und Silber) mit erhöhter Auflagezahl. In den Finanzplanjahren sind wieder tiefere Beträge eingestellt: Gemäss aktueller Planung entwickeln sich die Prägeprogramme für Umlaufmünzen sowie für numismatische Produkte konstant auf einem tieferen Niveau.

LG1: PRÄGEN VON MÜNZEN

GRUNDAUFTRAG

Der Bund betreibt eine eigene Münzstätte und gewährleistet so zusammen mit der Schweizerischen Nationalbank (SNB) die Bargeldversorgung des Landes. Die Produktion der Schweizer Umlaufmünzen gemäss Bestellung der SNB stellt den Grundauftrag der Swissmint dar und besitzt absolute Priorität. Zur Sicherstellung und Weiterentwicklung des vorhandenen Fachwissens und zur Verbesserung der Auslastung entwickelt, produziert und vermarktet die Swissmint hochwertige, künstlerisch ansprechende und marktfähige Gedenk- und Sondermünzen. Die Swissmint ist die offizielle Prüfinstanz für die Echtheitsprüfung von Münzen im Auftrag von Bundespolizei, Eidg. Zollverwaltung, Banken und Sammlern. Bei Bedarf werden Echtheitszertifikate ausgestellt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag	7,0	7,2	12,8	78,2	7,2	7,2	7,2	0,2
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	13,1	14,7	17,5	19,2	15,7	15,8	15,8	1,8
Investitionsausgaben	6,8	6,6	8,6	28,9	6,9	7,2	6,9	0,9

KOMMENTAR

Der Aufwand und die Investitionsausgaben werden bestimmt durch den Umfang und die Zusammensetzung der Prägeprogramme für Umlauf- und Gedenkmünzen; die Umlaufmünzen entwickeln sich über die Planperiode konstant auf einem leicht tieferen Niveau als im letzten Voranschlag. Eine Sonderausgabe bei den Gedenkmünzen führt im 2020 zu höheren Aufwänden und Investitionsausgaben. Gleichzeitig wird ein höherer Ertrag aus dem Verkauf von Gedenkmünzen budgetiert.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Umlaufmünzen: Termingerechte und effiziente Produktion von qualitativ hochstehenden Umlaufmünzen						
- Verspätete Lieferungen gemäss Vorgabe SNB (Anzahl)	0	0	0	0	0	0
- Durchschnittlich geprägte Münzen pro Prägestempel (Anzahl, min.)	400 000	450 000	450 000	450 000	450 000	450 000
- Anteil der Umlaufmünzen, der aufgrund von Produktionsfehlern vernichtet werden muss (Ausschussrate) (%), max.)	-	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
Numismatische Produkte: Wirtschaftliche Produktion marktfähiger numismatischer Produkte						
- Verkaufte Goldmünzen (Verkaufsziel = maximale Prägemenge) (Anzahl)	5 272	5 000	10 000	5 000	5 000	5 000
- Verkaufte Silbermünzen (Verkaufsziel = maximale Prägemenge) (Anzahl)	63 001	77 000	120 500	76 700	76 700	76 700
- Kostendeckungsgrad der Gedenkmünzen (%), min.)	123	100	100	100	100	100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Prägeprogramm SNB (Stück) (Anzahl, Mio.)	70,000	79,000	78,000	78,000	78,000	78,000
Prägeprogramm SNB (CHF, Mio.)	41,100	44,200	43,200	43,100	43,200	43,200
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Prägeprogramm SNB (Stück) (Anzahl, Mio.)	148,000	152,000	160,000	150,000	100,000	92,000
Prägeprogramm SNB (CHF, Mio.)	95,150	98,550	99,600	75,400	59,700	51,500

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23	
Ertrag / Einnahmen									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	7 041	7 188	12 809	78,2	7 243	7 243	7 243	0,2
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			5 621		-5 566	0	0	
Regalien und Konzessionen									
E120.0102	Zunahme Münzumlaufl	16 630	11 275	9 060	-19,6	9 705	9 740	9 740	-3,6
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-2 215		645	35	0	
Aufwand / Ausgaben									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	13 140	14 681	17 495	19,2	15 693	15 839	15 774	1,8
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			2 814		-1 803	146	-65	
A201.0001	Investitionen (Globalbudget)	6 751	6 639	8 561	28,9	6 946	7 202	6 876	0,9
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			1 922		-1 614	255	-325	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total	7 041 270	7 188 100	12 808 700	5 620 600	78,2
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>7 016 063</i>	<i>7 188 100</i>	<i>12 808 700</i>	<i>5 620 600</i>	<i>78,2</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>25 207</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

97 Prozent des Funktionsertrags beziehen sich auf die Verkäufe von Gedenk- und Sondermünzen, der Rest entsteht aus dem Verkauf von Münzschrott. Budgetiert wird jeweils der Verkauf der gesamten Auflage. Aufgrund einer Sonderausgabe wird ein um 5,6 Millionen höherer Ertrag erwartet; der budgetierte Mehrertrag umfasst zusätzliche 5000 Gold- und 40 000 bis 80 000 Silbermünzen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.12.1999 über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG; SR 941.10), Art. 4a und 6.

E120.0102 ZUNAHME MÜNZUMLAUF

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total	16 629 784	11 274 500	9 060 000	-2 214 500	-19,6
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>30 371 637</i>	<i>34 200 000</i>	<i>33 000 000</i>	<i>-1 200 000</i>	<i>-3,5</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-13 741 854</i>	<i>-22 925 500</i>	<i>-23 940 000</i>	<i>-1 014 500</i>	<i>-4,4</i>

Der Bund liefert der SNB die produzierten Umlaufmünzen zum Nennwert ab und nimmt die von ihr aussortierten abgenutzten oder beschädigten Münzen (ebenfalls zum Nennwert) wieder zurück.

Der finanzierungswirksame Ertrag errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Nennwert der von der Swissmint in einem Jahr produzierten Umlaufmünzen und dem im gleichen Zeitraum erfolgten Rückfluss. Der Rückfluss ist Schwankungen unterworfen und deshalb kaum vorhersehbar; dementsprechend wird bei der Budgetierung auf den Durchschnitt der letzten 4 Jahre abgestellt.

Das Prägeprogramm 2020 ist stückzahlmässig tiefer als im Jahr 2019 und umfasst 78 Millionen Münzen mit einem Nominalwert von 43,2 Millionen. 2019 waren es 79 Millionen Münzen mit einem Nominalwert von 44,2 Millionen. Gerechnet wird mit einem Rücklauf alter Münzen im Wert von 10,2 Millionen, somit beläuft sich die Nettozunahme des Münzumlaufts im Jahr 2020 auf 33 Millionen.

Der Bund führt in der Bilanz eine Rückstellung für den Fall, dass er sämtliche Umlauf- und Gedenkmünzen zurücknehmen müsste. Ende 2018 betrug die gesamte Rückstellung 2,3 Milliarden. Aufgrund von internationalen Erfahrungswerten wird davon ausgegangen, dass nur rund 65 Prozent der Münzen zurückgegeben werden. Deshalb wird die Rückstellung jährlich um 65 Prozent der Nettozunahme des Münzumlaufts (Umlauf- und Gedenkmünzen) angepasst. 2020 werden Rückstellungen in der Höhe von 23,9 Millionen gebildet.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.12.1999 über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG; SR 941.10), Art. 4.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total	13 140 398	14 681 200	17 495 300	2 814 100	19,2
<i>finanzierungswirksam</i>	7 324 582	6 475 100	6 394 100	-81 000	-1,3
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	4 298 039	6 683 000	9 650 600	2 967 600	44,4
<i>Leistungsverrechnung</i>	1 517 778	1 523 100	1 450 600	-72 500	-4,8
Personalaufwand	2 646 755	2 547 300	2 547 400	100	0,0
Sach- und Betriebsaufwand	9 769 830	11 435 000	14 331 000	2 896 000	25,3
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	262 207	322 400	287 600	-34 800	-10,8
<i>davon Beratungsaufwand</i>	14 997	250 000	250 000	0	0,0
Abschreibungsaufwand	723 813	698 900	616 900	-82 000	-11,7
Vollzeitstellen (Ø)	21	19	19	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand bleibt auf dem Vorjahresniveau.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* entfällt fast ausschliesslich auf den Betrieb der Büroautomation und des E-Shops für Numismatikprodukte. Es sind keine grösseren Informatikprojekte budgetiert. Die eingestellten Mittel konnten um 10,8 Prozent reduziert werden.

Der budgetierte *Beratungsaufwand* wird in erster Linie für externe Mandate zur Weiterentwicklung des Münzwesens eingesetzt.

Rund vier Fünftel des Sach- und Betriebsaufwands entfallen auf den Material- und Warenaufwand (11,4 Millionen). Dieser besteht hauptsächlich aus Materialbezügen ab Lager (nicht finanzierungswirksam), umfasst aber auch die Rücknahme und Liquidation von Gedenkmünzen. Der Aufwand liegt um 2,9 Millionen höher als im Voranschlag 2019: Grund ist der höhere Materialbedarf für eine Sonderausgabe mit zusätzlichen 5000 Gold- und 40 000 bis 80 000 Silbermünzen. Gleichzeitig wird mit einem tieferen Rückfluss an Gedenkmünzen gerechnet.

Die weiteren Aufwendungen verteilen sich auf die Liegenschaftsmiete, den Bürobedarf und die Leistungen des Dienstleistungszentrums Finanzen EFD.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen auf den Produktionsanlagen belaufen sich auf 0,6 Millionen und sind damit um rund 0,1 Millionen tiefer als im Vorjahr.

A201.0001 INVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total	6 750 555	6 639 000	8 560 800	1 921 800	28,9
<i>finanzierungswirksam</i>	6 749 470	6 639 000	8 560 800	1 921 800	28,9
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 085	-	-	-	-

Über das Globalbudget Investitionen werden der Einkauf der zu prägenden Rondellen und die Erneuerung des Maschinenparks abgewickelt.

Die Investitionen nehmen im Vergleich zum Voranschlag 2019 um 1,9 Millionen zu: Die zusätzlichen Gold- und Silbermünzen führen zu einem Mehrbedarf an Metall und Rondellen (1,07 Mio.).

Für Mobilien werden insgesamt 1,2 Millionen budgetiert (+0,85 Mio.). So stehen eine Ersatzinvestition in Roboter für die Verpackungsanlage sowie die Beschaffungen einer Mess- und Prüfanlage für Rondellen und Münzen an. Zudem wird in eine neue Lasertechnologie für die Mattierung von Stempeln investiert, welche längerfristig eine Optimierung des Personalkörpers ermöglicht.

STAATSEKRETARIAT FÜR INTERNATIONALE FINANZFRAGEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Umsetzung der Finanzmarktpolitik und Weiterentwicklung der Finanzmarktstrategie unter Einbezug aller Beteiligten
- Konkretisierung, Wahrung und Verbesserung des grenzüberschreitenden Marktzutritts für Schweizer Finanzdienstleister unter Einbezug der Entwicklungen bei digitalen Dienstleistungen und im Bereich von Freihandelsabkommen
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes und Wahrung der Stabilität durch gezielte Anpassung der regulatorischen Rahmenbedingungen
- Früherkennung, Mitgestaltung und (in Bezug auf Wettbewerbsfähigkeit, Integrität, Stabilität) angemessene Umsetzung internationaler Standards und Empfehlungen
- Pflege und Vertiefung der bilateralen Beziehungen mit Partner- und Schwerpunktländern in den Bereichen Finanzmarktregulierung, Steuerpolitik und Zusammenarbeit in multilateralen Gremien
- Vertretung der schweizerischen Positionen und Interessen im multilateralen Bereich, insb. im Internationalen Währungsfonds (IWF), im Financial Stability Board (FSB), der Financial Action Task Force (FATF), der Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) sowie gegenüber der EU, G7 und G20

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Revision des Bundesgesetzes betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz, VAG): Verabschiedung der Botschaft
- Revision des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (Bankengesetz, BankG): Verabschiedung der Botschaft
- Umsetzung der Empfehlungen aus der FATF-Länderprüfung: Verabschiedung der Botschaft
- Änderung des Bundesgesetzes und der Verordnung über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIAG, AIAV): Verabschiedung der Vorlagen durch Parlament und Bundesrat
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes Schweiz: Verabschiedung neuer Bericht des Bundesrats «Finanzmarktpolitik für einen wettbewerbsfähigen Finanzplatz Schweiz»
- Totalrevision des Bundesgesetzes über die Durchführung von zwischenstaatlichen Abkommen des Bundes zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Verabschiedung der Botschaft
- Revision des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG): Verabschiedung der Botschaft
- Justierung der Aufgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) in der Regulierung, Abstimmung in der Zusammenarbeit mit dem EFD: Inkraftsetzung einer Verordnung zum Finanzmarktaufsichtsgesetz (FINMAG), Anpassung und Umsetzung der tripartiten (FINMA, SNB, EFD) und bilateralen (FINMA, EFD) Grundsatzvereinbarungen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufwand	30,6	21,4	21,1	-1,1	21,2	21,2	21,2	-0,2
Δ ggü. FP 2020–2022			0,0		0,0	0,0		
Eigenaufwand	20,6	21,4	21,1	-1,1	21,2	21,2	21,2	-0,2
Transferaufwand	10,0	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. FP 2020–2022			-		-	-		

KOMMENTAR

Das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF) setzt sich für optimale Rahmenbedingungen für den Schweizer Finanzplatz ein. Es fördert die Wettbewerbsfähigkeit, die Stabilität und die Integrität als zentrale Faktoren der Standortattraktivität. Ein strategischer Schwerpunkt bildet im Jahr 2020 die Konkretisierung, Wahrung und Verbesserung des grenzüberschreitenden Marktzutritts für Schweizer Finanzdienstleister im Ausland. Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes und damit des Wirtschaftsstandorts Schweiz sowie die Wahrung der Stabilität durch gezielte Anpassung der regulatorischen Rahmenbedingungen werden im Jahr 2020 mit hoher Priorität verfolgt.

Die leichte Abnahme des Eigenaufwands zwischen 2019 und 2020 ist in erster Linie auf die Ende 2019 auslaufende Finanzierung einer Stelle für das Projekt GENOVA (Realisierung und Einführung GEVER Bund) sowie auf den Verzicht des VBS auf die Verrechnung der Kosten für die Repräsentationstransporte zurückzuführen. In den Finanzplanjahren bleibt der Eigenaufwand des SIF konstant. Die grössten Ausgabenpositionen umfassen neben dem Personal und den Mieten die Kosten für Dienstreisen (inkl. Unterkunft und Verpflegung), für externe Übersetzungsarbeiten sowie für die Durchführung von nationalen und internationalen Anlässen. Investitionen sind keine vorgesehen.

LG1: INTERNATIONALE FINANZ-, WÄHRUNGS- UND STEUERFRAGEN UND FINANZMARKTPOLITIK

GRUNDAUFTRAG

Das SIF trägt zu möglichst guten Rahmenbedingungen für den Schweizer Finanzsektor bei und unterstützt damit die Wertschöpfung und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Es beurteilt den Handlungsbedarf der Schweiz als Folge internationaler Entwicklungen im Finanzbereich und schätzt die Auswirkungen möglicher staatlicher Massnahmen ab. Bilaterale und multilaterale Vereinbarungen sollen den Zutritt für Schweizer Finanzdienstleister zu ausländischen Märkten erleichtern und den Schweizer Einfluss in internationalen Gremien erhöhen. Die internationale steuerliche Zusammenarbeit sowie Anpassungen im Steuersystem sollen die steuerlichen Standortfaktoren der Schweiz verbessern und die internationale Akzeptanz erhöhen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	n.a.	0,0	0,0	0,0	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	20,6	21,4	21,1	-1,1	21,2	21,2	21,2	-0,2

KOMMENTAR

Das Globalbudget des SIF besteht zu rund 83 Prozent aus Personalaufwand. Die restlichen Ausgaben verteilen sich hauptsächlich auf die Mieten (6 %), auf die Informatik (3 %) sowie auf Spesen (5 %). Die leichte Abnahme des Eigenaufwands gegenüber dem Voranschlag 2019 ist in erster Linie auf die Ende 2019 auslaufende Finanzierung einer Stelle für das Projekt GENOVA (Realisierung und Einführung GEVER Bund) sowie auf den Verzicht des VBS zur Verrechnung der Kosten für die Repräsentationstransporte zurückzuführen. Der Funktionsaufwand ist über die restliche Planungsperiode hinweg gesehen stabil.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Umsetzung Finanzmarktpolitik: Die Finanzmarktpolitik und die Rahmenbedingungen für das Finanzgeschäft werden aktiv gestaltet und verbessert						
– Treffen des Forums Finanzmarktpolitik (Anzahl)	3	3	3	3	3	3
– Aktive Politikgestaltung über Dialoggremien (Forum, Beirat) mit Privatsektor (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
– Evaluationsbericht "Too big to fail"; Aufbereitung der Unterlagen (ja/nein)	nein	ja	nein	ja	nein	ja
Multilaterale Finanz- und Steuerinstitutionen: Mitgliedschaft der CH in wichtigen Gremien, Einbringen der CH in internat. Finanzinstitutionen, aktive Beteiligung an deren Arbeiten, Festigung bilateraler Kontakte in Bereichen von gegenseitigem Interesse						
– Mitgliedschaft in den wichtigsten Gremien (OECD, Global Forum, IWF, FSB, GAFI) (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
– Bilaterale Kontakte auf Stufe Staatssekretär mit ausländischen Counterparts (Anzahl, min.)	37	50	50	50	50	50
Marktzutritt für Schweizer Finanzdienstleister: Der Marktzugang für Schweizer Finanzdienstleister zur EU und Drittländern ist verbessert						
– Vereinbarungen und Äquivalenzverfahren (Anzahl, min.)	1	3	2	2	5	3
Neu zu führende Finanzdialoge: Das Netzwerk mit gleichgesinnten Partnerländern wird systematisch entlang der strategischen Schwerpunktregionen erweitert und gepflegt.						
– Finanzdialoge mit Schwerpunktländern (Anzahl, min.)	–	3	3	3	2	3

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Arbeitsplätze im Finanzsektor in Vollzeitäquivalenten (Anzahl, Tsd.)	210	210	210	214	213	204
Wertschöpfung des Finanzsektors (Anteil am BIP) (%)	–	10,0	9,5	9,4	9,1	9,1
Doppelbesteuerungsabkommen gemäss OECD-Standard für Informationsaustausch auf Ersuchen in Kraft (Anzahl)	36	41	46	50	51	55
neu abgeschlossene Vereinbarungen betreffend Marktzutritt (Anzahl)	3	3	3	–	2	1
Einsitz in internationale Gremien inkl. Arbeitsgruppen (IWF, OECD-Steuern, FSB, GAFI) (Anzahl)	20	22	30	60	67	72
Interdepartementale Koordinationsgremien, welche das SIF betreut (Anzahl)	17	13	13	14	14	10
Parlamentarische Vorstösse, die das SIF federführend behandelt (Anzahl)	75	33	27	34	34	24
Bundesratsgeschäfte inkl. parlamentarische Vorstösse (Anzahl)	–	–	92	98	100	113

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	40	20	20	0,0	20	20	20	0,0
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			0		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	20 634	21 389	21 148	-1,1	21 152	21 169	21 187	-0,2
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-241		4	17	18	
Transferbereich								
LG 1: Internationale Finanz-, Währungs- und Steuerfragen und Finanzmarktpolitik								
A231.0165 Beitrag an den Treuhandfonds des IWF	10 000	-	-	-	-	-	-	-
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-		-	-	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ 2019-20	
				absolut	%
Total	39 559	20 000	20 000	0	0,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>39 466</i>	<i>20 000</i>	<i>20 000</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>93</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der budgetierte Ertrag beinhaltet v.a. Rückvergütungen aus CO₂-Abgaben sowie ausserordentliche Erträge (bspw. Honorare für Referententätigkeiten).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total	20 633 710	21 388 900	21 148 000	-240 900	-1,1
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>18 532 317</i>	<i>19 142 100</i>	<i>18 930 100</i>	<i>-212 000</i>	<i>-1,1</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>2 101 393</i>	<i>2 246 800</i>	<i>2 217 900</i>	<i>-28 900</i>	<i>-1,3</i>
Personalaufwand	17 200 602	17 693 100	17 521 500	-171 600	-1,0
<i>davon Personalverleih</i>	-	320 000	400 000	80 000	25,0
Sach- und Betriebsaufwand	3 433 109	3 695 800	3 626 500	-69 300	-1,9
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	<i>587 399</i>	<i>711 300</i>	<i>681 500</i>	<i>-29 800</i>	<i>-4,2</i>
<i>davon Beratungsaufwand</i>	<i>202 165</i>	<i>122 500</i>	<i>122 500</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>
Vollzeitstellen (Ø)	86	84	83	-1	-1,2

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Die Abnahme des *Personalaufwands* gegenüber dem Voranschlag 2019 ist in erster Linie auf die auslaufende Finanzierung einer Stelle für das Projekt GENOVA (Realisierung und Einführung GEVER Bund) zurückzuführen. Die Mittel für den Personalverleih werden zur Finanzierung von Beraterstellen beim IWF eingesetzt.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Rückgang im *Informatiksachaufwand* gegenüber dem Voranschlag 2019 erklärt sich durch tiefere Leistungsbezüge beim Bundesamt für Informatik (BIT). Der *Beratungsaufwand* bleibt stabil. Das VBS wird den Verwaltungseinheiten des Bundesverwaltung ab 2020 keine Kosten mehr für Repräsentationstransporte in Rechnung stellen, weshalb im bleibenden *Sach- und Betriebsaufwand* 50 000 Franken weniger budgetiert werden.

EIDGENÖSSISCHE STEUERVERWALTUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Korrekte Rechtsanwendung (Vollzug des Steuerrechts)
- Effektive und effiziente Erhebung der Steuern sowie Minimierung der Steuerausfälle
- Bereitstellung der Grundlagen für die nationale Steuerpolitik (Fortentwicklung des Steuerrechts)
- Ausbau des Angebots digitaler Lösungen für die Stakeholder und Partner
- Intensivierung der Digitalisierung von internen Prozessen
- Effektive und effiziente Gesamtorganisation ESTV

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Reform Verrechnungssteuer: Weiterführung der Arbeiten
- Online-Rückerstattung Verrechnungssteuer Deutschland (eF85): Projektabschluss und Übergabe in operativen Betrieb
- Online Steuerrechner (OST 2.0): Projektabschluss und Übergabe in operativen Betrieb
- Online-Abrechnung MWST (eTVA): Projektabschluss und Übergabe in operativen Betrieb
- Competence Center Business Intelligence (CCBI): Abschluss der Umsetzung und Aufnahme Betrieb
- Country-by-Country-Reporting (CbCR): Projektabschluss und Übergabe in operativen Betrieb
- Standardisierung Betriebsleistung Fachsysteme (ITBE): Projektabschluss und Übergabe in operativen Betrieb

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag	55 241,9	55 844,7	57 995,5	3,9	59 707,2	60 459,0	62 114,2	2,7
Investitionseinnahmen	0,0	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	7 775,8	7 516,8	9 393,6	25,0	9 676,7	9 757,1	10 035,4	7,5
Δ ggü. FP 2020–2022			103,3		210,0	7,9		
Eigenaufwand	422,8	372,7	399,9	7,3	395,1	390,3	394,3	1,4
Transferaufwand	7 349,2	7 134,1	8 983,7	25,9	9 271,6	9 356,8	9 631,1	7,8
Finanzaufwand	3,8	10,0	10,0	0,0	10,0	10,0	10,0	0,0
Investitionsausgaben	1,8	0,1	0,1	-18,2	0,1	0,1	0,1	-6,5
Δ ggü. FP 2020–2022			0,0		0,0	0,0		

KOMMENTAR

Die Eidgenössische Steuerverwaltung ist zuständig für die Erhebung verschiedener Fiskaleinnahmen. Sie beaufsichtigt die Kantone bei der Erhebung der Direkten Bundessteuer, der Rückerstattung der Verrechnungssteuer, der Anwendung der Doppelbesteuerungsabkommen und der Erhebung der Wehrpflichtersatzabgabe. Sie erarbeitet die Rechtserlasse im Bereich des Steuerrechts und prüft Amts- und Rechtshilfeersuchen.

Der Ertrag umfasst neben den Fiskalerträgen (Direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer, Quellensteuer, Stempelabgaben, Mehrwertsteuer) die Wehrpflichtersatzabgabe und die Durchführung der Stempelabgaben in Liechtenstein. Die Entwicklung des Ertrags ist massgeblich von der Schätzung der Entwicklung der Steuerbemessungsgrundlagen abhängig. Eng verbunden mit den Ertragspositionen sind verschiedene Aufwände im Transferbereich, namentlich die Einnahmenanteile der Kantone und AHV. Da bei den Fiskalerträgen im Vergleich zum Voranschlag 2019 mit höheren Einnahmen gerechnet wird, steigen auch die Anteile Dritter. Der Eigenaufwand umfasst neben dem Funktionsaufwand die Debitorenverluste aus Steuern und Abgaben. Er steigt gegenüber dem Voranschlag 2019 aufgrund der höher veranschlagten Debitorenverlusten Mehrwertsteuer und Verrechnungssteuer. Der tiefere Eigenaufwand in den Finanzplanjahren ist in erster Linie auf die rückläufigen Abschreibungen zurückzuführen.

LG1: DIREKTE BUNDESSTEUER, VERRECHNUNGSSTEUER UND STEMPELABGABEN SOWIE AMTSHILFE

GRUNDAUFTRAG

Die ESTV erhebt für den Bund die Verrechnungssteuer (VST), die Stempelabgabe (STA) sowie die staatsvertraglich vereinbarte Quellensteuer und beaufsichtigt die Kantone bei der Direkten Bundessteuer (DBST), der Verrechnungssteuer, der Anwendung der Doppelbesteuerungsabkommen, der pauschalen Steueranrechnung und der Wehrpflichtersatzabgabe. Sie führt dazu interne und externe Prüfungen durch, legt die Praxis fest und stellt das notwendige Informationsangebot bereit. Zudem erarbeitet sie Entscheidungsgrundlagen für die Weiterentwicklung des Steuerwesens. Mit der Prüfung von Amts- und Rechtshilfeersuchen werden staatsvertragliche Vereinbarungen eingehalten.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag und Investitionseinnahmen	4,0	0,2	0,5	202,9	0,2	0,5	0,2	0,0
Aufwand und Investitionsausgaben	105,4	124,8	126,3	1,2	121,1	116,4	114,6	-2,1

KOMMENTAR

46 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf diese Leistungsgruppe; 59 Prozent davon betreffen den Personalaufwand und 22 Prozent den Informatikaufwand. Der Vollzug der Erhebung der DBST liegt bei den Kantonen, weshalb im Verhältnis zu den anderen Steuerarten ein tieferer Funktionsaufwand anfällt. Der Aufwand nimmt in den Finanzplanjahren aufgrund der tieferen Abschreibungen stetig ab. Der Ertrag beinhaltet die Einnahmen aus Entschädigungen im Verwaltungsverfahren und alle zwei Jahre (2020 und 2022) die Durchführung eines Weiterbildungskurses.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Erhebung der Verrechnungssteuer und der Stempelabgaben: Die ESTV sorgt für eine effiziente und gesetzeskonforme Erhebung sowie Rückerstattung der VST und Erhebung der STA						
– Vor Ort geprüfte steuerpflichtige Unternehmen im Bereich VST und STA (Anzahl)	1 205	1 100	1 200	1 300	1 400	1 500
– Durchschnittliche Durchlaufzeiten der Deklarationen VST (Tage)	–	–	80,0	75,0	70,0	60,0
– Durchschnittliche Durchlaufzeiten der Rückerstattungsanträge VST (Tage)	–	–	100,0	90,0	90,0	90,0
Aufsicht Direkte Bundessteuer: Die ESTV sorgt für die gesetzeskonforme Aufgabenerfüllung durch die Kantone						
– Durch die ESTV geleistete Aussendiensttage für die Aufsicht der Kantone (Anzahl)	558	450	530	530	530	550
Digitalisierung und Dienstleistungsqualität: Im Bereich der VST und der STA baut die ESTV das digitale Angebot aus und pflegt einen kompetenten, partnerschaftlichen und effizienten Umgang mit den Steuerpflichtigen						
– Anteil der digitalen Deklarationseingänge VST im Verhältnis zu sämtlichen Deklarationseingängen VST (%; min.)	–	–	5,0	10,0	15,0	20,0
– Anteil der online beantragten Rückerstattungen VST im Verhältnis zu sämtlichen beantragten Rückerstattungen VST (%; min.)	–	–	5,0	10,0	20,0	30,0
Internationale Amtshilfe: Die ESTV sorgt für die effiziente und gesetzeskonforme Erledigung der Amtshilfefälle						
– Anteil innerhalb von 90 Tagen erledigte Einzlersuchen (%; min.)	37,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0
– Anteil erledigter Einzlersuchen im Verhältnis zu eröffneten Einzlersuchen (%; min.)	–	–	90,0	90,0	90,0	90,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Steuerpflichtige Unternehmen im Bereich Verrechnungssteuer und Stempelabgaben (Anzahl)	378 734	392 103	404 712	416 494	416 658	448 060
Zusätzliche Einnahmen aus vor Ort geprüften Unternehmen im Bereich VST und STA (CHF, Mio.)	271,000	716,000	215,000	232,000	246,000	516,454
Zusätzliche Einnahmen aus vor Ort geprüften Unternehmen im Bereich Verrechnungssteuer und Stempelabgaben pro Prüfer/in (CHF, Mio.)	5,310	13,260	4,330	4,620	5,010	10,850
Geprüfte Formulare Deklaration VST und STA (Anzahl)	204 369	209 347	214 070	169 055	129 586	89 962
Zusätzliche Einnahmen aus Prüfung Deklaration VST und STA (CHF, Mio.)	1 039,600	377,900	716,100	359,000	88,700	55,090
Zusätzliche Einnahmen aus Prüfung Deklaration VST und STA pro Prüfer/in (CHF, Mio.)	32,490	11,450	20,940	11,610	3,630	2,591
Geprüfte Rückerstattungsanträge VST Inland und Ausland (Anzahl)	241 702	236 526	244 348	224 454	151 892	188 907
Verweigerter Rückerstattungsbeitrag VST Inland und Ausland (CHF, Mio.)	540,600	661,800	539,900	449,700	747,400	319,067
Verweigerter Rückerstattungsbeitrag VST Inland und Ausland pro Prüfer/in (CHF, Mio.)	8,800	10,010	8,490	7,380	13,340	5,955
Eingereichte Amtshilfeersuchen (Anzahl)	1 386	2 791	2 623	66 553	17 977	6 660

LG2: MEHRWERTSTEUER

GRUNDAUFTRAG

Die ESTV erhebt die Mehrwertsteuer (MWST). Sie führt interne und externe Prüfungen durch, legt die Praxis fest und stellt das notwendige Informationsangebot bereit. Sie erarbeitet Entscheidungsgrundlagen für die Weiterentwicklung des Steuerwesens. Dadurch wird sichergestellt, dass dem Bund finanzielle Mittel zur Finanzierung der Staatsaufgaben zur Verfügung stehen und die Erhebung der Steuer effizient und rechtsgleich erfolgt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag und Investitionseinnahmen	13,1	5,5	5,5	-1,1	5,5	5,5	5,5	-0,3
Aufwand und Investitionsausgaben	145,0	153,5	151,7	-1,2	147,1	141,0	141,8	-2,0

KOMMENTAR

54 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf diese Leistungsgruppe; 65 Prozent davon betreffen den Personalaufwand und 16 Prozent den Informatikaufwand. Der Rückgang des Aufwandes in den Finanzplanjahren ist hauptsächlich auf die tieferen Abschreibungen zurückzuführen. Der Ertrag beinhaltet den aus der RTV-Abgabe finanzierten Beitrag an die Erhebungskosten der Unternehmensabgabe für Radio und Fernsehen (RTVG) sowie die Einnahmen aus Schreibgebühren und Parkplatzmiete.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Erhebung der Mehrwertsteuer: Die ESTV sorgt für eine effiziente und gesetzeskonforme Erhebung der Mehrwertsteuer (MWST)						
- Vor Ort geprüfte steuerpflichtige Unternehmen im Bereich MWST (Anzahl)	8 508	8 800	8 900	9 000	9 000	9 000
- Durchschnittliche Durchlaufzeiten der ordentlichen Deklarationen MWST (Tage)	-	-	3,0	2,8	2,6	2,4
Digitalisierung und Dienstleistungsqualität: Im Bereich der MWST baut die ESTV das digitale Angebot aus und pflegt einen kompetenten, partnerschaftlichen und effizienten Umgang mit den Steuerpflichtigen						
- Anteil der online abrechnenden Steuerpflichtigen MWST im Verhältnis zu sämtlichen Steuerpflichtigen MWST (%; min.)	36,0	40,0	50,0	60,0	60,0	70,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Steuerpflichtige Unternehmen im Bereich der MWST (Anzahl)	355 175	361 333	366 465	370 428	372 294	382 267
Zusätzliche Einnahmen aus vor Ort geprüften steuerpflichtigen Unternehmen im Bereich der MWST (CHF, Mio.)	82,672	97,218	131,079	107,369	128,610	136,406
Zusätzliche Einnahmen aus vor Ort geprüften steuerpflichtigen Unternehmen im Bereich der MWST pro Prüfer/in (CHF, Mio.)	0,547	0,637	0,819	0,673	0,805	0,864
Geprüfte Abrechnungen Mehrwertsteuer (Anzahl)	405 535	336 243	296 384	260 518	268 374	440 018
Zusätzliche Einnahmen aus Prüfung Abrechnungen Mehrwertsteuer (CHF, Mio.)	65,573	63,338	64,065	8,215	95,445	71,230
Zusätzliche Einnahmen aus Prüfung Abrechnungen Mehrwertsteuer pro Prüfer/in (CHF, Mio.)	0,314	0,306	0,309	0,051	0,648	0,487
Durch die ESTV beantwortete schriftliche Rechtsanfragen (Art. 69 MWSTG) (Anzahl)	5 637	5 317	5 263	5 896	5 876	6 498

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	17 145	5 718	6 009	5,1	5 659	6 009	5 659	-0,3
Δ Vorjahr absolut			291		-350	350	-350	
Fiskalertrag								
E110.0102 Direkte Bundessteuer	22 445 877	22 748 000	24 042 000	5,7	24 901 000	24 820 000	25 586 000	3,0
Δ Vorjahr absolut			1 294 000		859 000	-81 000	766 000	
E110.0103 Verrechnungssteuer	7 713 387	7 028 000	7 848 000	11,7	8 060 000	8 278 000	8 502 000	4,9
Δ Vorjahr absolut			820 000		212 000	218 000	224 000	
E110.0104 Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA	33 772	24 000	25 000	4,2	25 000	25 500	26 000	2,0
Δ Vorjahr absolut			1 000		0	500	500	
E110.0105 Stempelabgaben	2 116 651	2 320 000	2 170 000	-6,5	2 160 000	2 150 000	2 140 000	-2,0
Δ Vorjahr absolut			-150 000		-10 000	-10 000	-10 000	
E110.0106 Mehrwertsteuer	22 643 600	23 400 000	23 590 000	0,8	24 230 000	24 850 000	25 520 000	2,2
Δ Vorjahr absolut			190 000		640 000	620 000	670 000	
E110.0107 Entnahme aus Rückstellungen Fiskalbereich	6 104	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Finanzertrag								
E140.0103 Verzugszinsen Steuern und Abgaben	88 440	127 000	122 000	-3,9	127 000	131 000	136 000	1,7
Δ Vorjahr absolut			-5 000		5 000	4 000	5 000	
Übriger Ertrag und Devestitionen								
E150.0104 Wehrpflichtersatzabgabe	166 609	180 000	180 000	0,0	185 000	185 000	185 000	0,7
Δ Vorjahr absolut			0		5 000	0	0	
E150.0105 Durchführung der Stempelabgaben in Liechtenstein	480	474	491	3,6	489	487	485	0,6
Δ Vorjahr absolut			17		-2	-2	-2	
E150.0107 Bussen	10 214	11 515	12 015	4,3	13 015	13 015	13 015	3,1
Δ Vorjahr absolut			500		1 000	0	0	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	250 433	278 351	277 987	-0,1	268 182	257 421	256 386	-2,0
Δ Vorjahr absolut			-364		-9 805	-10 762	-1 034	
Einzelkredite								
A202.0117 Debitorenverluste Steuern und Abgaben	159 180	94 500	122 000	29,1	127 000	133 000	138 000	9,9
Δ Vorjahr absolut			27 500		5 000	6 000	5 000	
A202.0118 FISCAL-IT	15 391	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Transferbereich								
LG 1: Direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer und Stempelabgaben sowie Amtshilfe								
A230.0101 Direkte Bundessteuer	3 839 661	3 894 360	5 128 704	31,7	5 310 812	5 293 640	5 456 032	8,8
Δ Vorjahr absolut			1 234 344		182 108	-17 172	162 392	
A230.0102 Verrechnungssteuer	821 343	694 707	774 022	11,4	794 791	816 142	838 076	4,8
Δ Vorjahr absolut			79 315		20 769	21 352	21 934	
A230.0103 Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA	2 825	1 860	1 851	-0,5	1 825	1 848	1 870	0,1
Δ Vorjahr absolut			-10		-26	23	22	
A230.0106 Wehrpflichtersatzabgabe	33 531	36 000	36 000	0,0	37 000	37 000	37 000	0,7
Δ Vorjahr absolut			0		1 000	0	0	
A231.0166 Beiträge an internationale Organisationen	124	141	146	3,5	146	146	146	0,9
Δ Vorjahr absolut			5		0	0	0	

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
LG 2: Mehrwertsteuer								
A230.0104 Mehrwertsteuerprozent für die AHV	2 407 999	2 507 000	3 043 000	21,4	3 127 000	3 208 000	3 298 000	7,1
Δ Vorjahr absolut			536 000		84 000	81 000	90 000	
A230.0105 Mehrwertsteuerzuschlag für die IV	243 746	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Finanzaufwand								
A240.0103 Vergütungszinsen Steuern und Abgaben	3 798	10 000	10 000	0,0	10 000	10 000	10 000	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total	17 144 686	5 717 900	6 008 900	291 000	5,1
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>4 361 206</i>	<i>5 717 900</i>	<i>6 008 900</i>	<i>291 000</i>	<i>5,1</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>12 783 480</i>	-	-	-	-

Der Funktionsertrag der ESTV umfasst Entgelte für verrechenbare Leistungen im Zusammenhang mit Entschädigungen im Verwaltungsverfahren, Einnahmen aus der internen Gebührenverordnung und Rückerstattungen. Im Jahr 2020 ist eine Entschädigung im Umfang von rund 4,7 Millionen zur Deckung der bei der ESTV anfallenden Kosten aus der Erhebung der Umsatzabgabe für Radio und Fernsehen budgetiert. Schliesslich umfasst die Position Erträge aus Parkplatzvermietungen an die Mitarbeitenden, Verrechnung von Privattelefonen und -kopien und Drucksachenerträge.

Rechtsgrundlagen

V vom 25.11.1974 über die Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 313.32). BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 68a Abs. 1 Bst. f.

E110.0102 DIREKTE BUNDESSTEUER

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	22 445 877 092	22 748 000 000	24 042 000 000	1 294 000 000	5,7
Steuer auf Einkommen natürlicher Personen	11 184 639 438	11 507 000 000	12 283 000 000	776 000 000	6,7
Steuer auf Reingewinn juristischer Personen	11 401 602 475	11 401 000 000	11 909 000 000	508 000 000	4,5
Pauschale Steueranrechnung natürliche Personen	-28 072 964	-35 000 000	-30 000 000	5 000 000	14,3
Pauschale Steueranrechnung juristischer Personen	-112 291 857	-125 000 000	-120 000 000	5 000 000	4,0

Steuer auf dem Einkommen der natürlichen Personen und auf dem Reingewinn der juristischen Personen. Der Bezug im Jahr 2020 erfolgt grundsätzlich aufgrund der im Steuer- und Bemessungsjahr 2019 erzielten Einkommen.

Die Schätzung des Ertrages der natürlichen Personen für 2020 basiert auf der nominellen Entwicklung des Primäreinkommens: +2,2 Prozent für das Steuerjahr 2018 und +2,4 Prozent für das Steuerjahr 2019. Das unterstellte Wachstum baut auf einer leicht stärkeren Basis auf, als noch vor Jahresfrist erwartet wurde. Für die Schätzung des Steuerertrages der juristischen Personen wird das nominelle BIP-Wachstum als Ausgangswert genommen. Insgesamt geht die ESTV heute für die Steuerjahre 2018 bis 2019 von Wachstumsraten der steuerbaren Gewinne von 3,3 Prozent und 1,7 Prozent aus.

Zusammen mit den Eingängen aus den früheren Steuerjahren (1846 Mio.) und den vorzeitig fälligen Beträgen (1522 Mio.) beläuft sich der Ertrag bei den natürlichen Personen auf 12 283 Millionen. Dies sind 446 Millionen oder 3,8 Prozent mehr als die heutige Schätzung für 2019. Bei den juristischen Personen ergibt sich unter Berücksichtigung der Eingänge aus den früheren Steuerjahren (1346 Mio.) und der vorzeitig fälligen Beträge (1965 Mio.) ein Ertrag von 11 909 Millionen, was einer Zunahme von 2,2 Prozent oder 260 Millionen gegenüber der heutigen Schätzung für das Jahr 2019 entspricht. Der Bruttoertrag der natürlichen und juristischen Personen zusammen beläuft sich somit auf 24 192 Millionen, 706 Millionen oder 3,0 Prozent mehr als für 2019 erwartet wird. Seit 1998 wird der Bundesanteil an der pauschalen Steueranrechnung für ausländische Quellensteuern aus den Eingängen der direkten Bundessteuer zurückerstattet. Unter Berücksichtigung der geschätzten Rückerstattungen von 150 Millionen verbleiben für das Jahr 2020 Eingänge von 24 042 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 14.12.1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.17). Letzte massgebende Tarifrevisionen: BG vom 25.9.2009 über die steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern (AS 2070 455). Inkrafttreten: 1.1.2011. V vom 2.9.2013 über die kalte Progression (VKP, SR 642.119.2). Inkrafttreten: 1.1.2014. BG vom 28.9.2018 über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung. Inkrafttreten: 1.1.2020.

Hinweise

Der Anteil der Kantone am Ertrag der direkten Bundessteuer beträgt 21,2 Prozent (vgl. A230.0101).

E110.0103 VERRECHNUNGSSTEUER

CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	7 713 386 504	7 028 000 000	7 848 000 000	820 000 000	11,7
Eingänge	32 609 728 455	33 919 000 000	30 789 000 000	-3 130 000 000	-9,2
davon Obligationen	1 824 209 215	3 283 000 000	1 724 000 000	-1 559 000 000	-47,5
davon Aktien, GmbH- u. Genossenschaftsanteile	27 590 874 932	27 044 000 000	26 044 000 000	-1 000 000 000	-3,7
davon Kundenguthaben	310 779 897	488 000 000	296 000 000	-192 000 000	-39,3
davon Übrige Eingänge	2 883 864 411	3 104 000 000	2 725 000 000	-379 000 000	-12,2
Rückerstattungen	-24 296 341 951	-26 891 000 000	-22 941 000 000	3 950 000 000	14,7
davon Juristische Personen	-13 861 448 101	-12 713 000 000	-13 085 000 000	-372 000 000	-2,9
davon Ausländische Antragssteller	-3 462 111 455	-5 719 000 000	-3 270 000 000	2 449 000 000	42,8
davon Kantone	-6 972 782 396	-8 459 000 000	-6 586 000 000	1 873 000 000	22,1
Veränderung Rückstellung (Einlage - ; Entnahme +)	-600 000 000	-	-	-	-

An der Quelle erhobene Steuer auf dem Ertrag aus beweglichem Kapitalvermögen (Obligationen, Aktien, Spareinlagen usw.), aus Lotteriegewinnen und aus Versicherungsleistungen zur Sicherung der Steueransprüche. Die Eingänge für 2020 werden auf 30,789 Milliarden geschätzt. Gegenüber dem Voranschlag 2019 wird mit Mindereinnahmen in der Höhe von 3,130 Milliarden gerechnet (-1,559 Mrd. bei den Obligationen, -1 Mrd. bei den Dividendenausschüttungen aus Aktien, -192 Mio. bei den Kundenguthaben und -379 Mio. bei den Übrigen Eingängen). Gemäss den Prognosen vom 30.4.2019 dürften die Eingänge 2019 nahe bei den budgetierten Werten liegen.

Angesichts des weiterhin sehr tiefen Zinsniveaus bei Obligationen dürfte der Ertrag in diesem Bereich aufgrund des Volumens der ausstehenden Obligationenanleihen, deren Durchschnittszinssatz jedes Jahr sinkt, gegenüber dem Voranschlag 2019 zurückgehen. Bei den Dividendenausschüttungen aus Aktien wird mit Mindereingängen von 1 Milliarde gegenüber dem Voranschlag 2019 und 1,6 Milliarden gegenüber dem Ergebnis 2018 gerechnet. Diese Schätzung beruht auf den tatsächlichen Eingängen 2018 (27,6 Mrd.) und der Tatsache, dass in den letzten Jahren zum Abbau von auf dem Kapitalmarkt mit hohen Kosten verbundenen Liquiditätsüberschüssen (Negativzins-Problematik) viele Substanzdividenden (z. B. Aktienrückkaufprogramme zur Aktienkapitalherabsetzung) ausgeschüttet wurden.

Die Rückerstattungen ergeben sich aus den geschätzten Eingängen und dem budgetierten Ergebnis von 7,848 Milliarden. Sie werden für 2020 auf 22,941 Milliarden geschätzt und liegen damit 3,950 Milliarden unter den für 2019 eingestellten Werten. Da die für 2020 budgetierten Eingänge unter den Budgetwerten von 2019 liegen dürften, werden auch die Rückerstattungen tiefer ausfallen. Andererseits reduziert die steigende Zahl von Aktionären von Schweizer Gesellschaften mit Domizil im Ausland die Gesamt-rückerstattungsquote teilweise, da eine Residualsteuer beim Bund verbleibt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Ergebnis für das Voranschlagsjahr 2020 über dem Voranschlag 2019 liegt (+820 Mio.), was insbesondere auf die sinkende Gesamt-rückerstattungsquote zurückzuführen ist. Das Ergebnis resultiert aus einem mehrjährigen Durchschnitt, der mit der robusten Holt-Winters-Methode berechnet wird und die jüngsten Trends berücksichtigt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (VStG; SR 642.21).

Hinweise

Der Anteil der Kantone am Reinertrag der Verrechnungssteuer (vor Anpassung der Rückstellung) beträgt 10 Prozent (vgl. A230.0102).

Seit 2017 werden die Verzugszinsen und Bussen nicht mehr unter den Steuereinnahmen, sondern in separaten Krediten aufgeführt (vgl. E140.0103 und E150.0107).

E110.0104 ZUSÄTZLICHER STEUERRÜCKBEHALT USA

CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	33 771 833	24 000 000	25 000 000	1 000 000	4,2
Steuerrückbehalt USA Eingänge	73 610 418	63 000 000	75 000 000	12 000 000	19,0
Steuerrückbehalt USA Rückerstattungen	-39 838 585	-39 000 000	-50 000 000	-11 000 000	-28,2

Auf amerikanischen Dividenden und Zinsen durch schweizerische Finanzinstitute mit dem Status eines «Qualified Intermediary» für Rechnung von in der Schweiz ansässigen Personen erhobene Sicherheitssteuer.

Gegenüber dem Voranschlag 2019 fällt das erwartete Ergebnis geringfügig höher aus (+1 Mio.). Die Dividendenausschüttungen amerikanischer Firmen dürften nur leicht zunehmen. Für das Budgetjahr 2020 werden etwas höhere Eingänge, aber auch etwas höhere Rückerstattungen als für 2019 erwartet.

Rechtsgrundlagen

V vom 15.6.1998 zum schweizerisch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 2.10.1996 (SR 672.933.67). Letzte massgebende Tarifrevision: Änderungen vom 1.11.2000.

Hinweise

Der Anteil der Kantone beträgt 10 Prozent (vgl. A230.0103).

E110.0105 STEMPELABGABEN

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total finanzierungswirksam	2 116 650 732	2 320 000 000	2 170 000 000	-150 000 000	-6,5
Emissionsabgabe	247 534 523	220 000 000	220 000 000	0	0,0
Umsatzabgabe	1 165 674 288	1 350 000 000	1 240 000 000	-110 000 000	-8,1
<i>davon inländische Wertpapiere</i>	<i>166 895 584</i>	<i>250 000 000</i>	<i>190 000 000</i>	<i>-60 000 000</i>	<i>-24,0</i>
<i>davon ausländische Wertpapiere</i>	<i>998 778 704</i>	<i>1 100 000 000</i>	<i>1 050 000 000</i>	<i>-50 000 000</i>	<i>-4,5</i>
Prämienquittungsstempel und Übrige	703 441 921	750 000 000	710 000 000	-40 000 000	-5,3

Stempelabgaben werden erhoben auf der Emission inländischer Beteiligungsrechte (insbesondere Aktien) und Obligationen, auf der Ausgabe und dem Umsatz von anderen in- und ausländischen Wertpapieren sowie auf bestimmten Versicherungsprämien.

Die Gesamteinnahmen für 2020 werden auf 2,17 Milliarden geschätzt, das sind 150 Millionen weniger als im Budget 2019. Sie verteilen sich wie folgt auf drei Kategorien: Emissionsabgabe 220 Millionen (unverändert), Umsatzabgabe 1,24 Milliarden (-110 Mio.), Prämienquittungsstempel und Übrige 710 Millionen (-40 Mio.). Die Einnahmen aus der Umsatzabgabe werden im Jahr 2020 tiefer budgetiert. Die Schätzung der Umsatzabgabe basiert auf dem Durchschnitt der Jahre 2016–2018. Für die Finanzplanjahre wird aufgrund der tendenziell rückläufigen Entwicklung bei den Einnahmen aus der Umsatzabgabe mit einem Rückgang von rund 15 Millionen gerechnet. Die Einnahmen aus dem Prämienquittungsstempel werden für das Jahr 2020 ebenfalls tiefer budgetiert, weil das Budget im Jahr 2018 unterschritten wurde (-5 %). In der Vergangenheit wurde der Aufwärtstrend beim Prämienquittungsstempel überschätzt. Für die Finanzplanjahre wird deshalb nur noch mit einem Wachstum von rund 5 Millionen pro Jahr gerechnet.

Rechtsgrundlagen

BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10). Letzte Tarifrevision: Änderung vom 18.3.2005 betr. neue dringliche Massnahmen, in Kraft seit dem 1.1.2006. Letzte massgebende Gesetzesänderung: Änderung vom 30.9.2011 betr. Stärkung der Stabilität im Finanzsektor. In Kraft seit dem 1.3.2012.

Hinweise

Seit 2017 werden die Verzugszinsen und Bussen nicht mehr unter den Steuereinnahmen, sondern in separaten Krediten aufgeführt (vgl. E140.0103 und E150.0107).

E110.0106 MEHRWERTSTEUER

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total finanzierungswirksam	22 643 599 509	23 400 000 000	23 590 000 000	190 000 000	0,8
Allgemeine Bundesmittel	17 962 626 146	18 710 000 000	18 870 000 000	160 000 000	0,9
Zweckgebundene Mittel	4 680 973 363	4 690 000 000	4 720 000 000	30 000 000	0,6
<i>davon Krankenversicherung 5 %</i>	<i>945 401 376</i>	<i>980 000 000</i>	<i>990 000 000</i>	<i>10 000 000</i>	<i>1,0</i>
<i>davon Finanzierung AHV</i>	<i>2 413 713 231</i>	<i>2 510 000 000</i>	<i>3 050 000 000</i>	<i>540 000 000</i>	<i>21,5</i>
<i>davon Bundesanteil am AHV-Prozent (17%)</i>	<i>494 374 999</i>	<i>520 000 000</i>	-	<i>-520 000 000</i>	<i>-100,0</i>
<i>davon MWST-Zuschlag 0.4% für die IV</i>	<i>244 324 439</i>	-	-	-	-
<i>davon Finanzierung Bahninfrastruktur</i>	<i>583 159 318</i>	<i>680 000 000</i>	<i>680 000 000</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>

Der Mehrwertsteuer unterliegen die Lieferungen von Gegenständen und die Dienstleistungen, die ein Unternehmen im Inland gegen Entgelt erbringt, die Einfuhr von Gegenständen sowie der Bezug von Dienstleistungen und gewissen Lieferungen im Inland von Unternehmen mit Sitz im Ausland.

Die Einnahmen beinhalten die Forderungen vor Abzug der Debitorenverluste. Nicht enthalten sind die Bussen und Zinsen aus Mehrwertsteuern, die in separaten Positionen verbucht werden (Bussen in E150.0107; Verzugszinsen in E140.0103; Vergütungszinsen in A240.0103).

Die Schätzung für das Jahr 2020 basiert auf der bereinigten Ertragsschätzung für das Jahr 2019 und den Wirtschaftsprognosen der Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes für das Jahr 2020. Zu bereinigen ist die Ertragsschätzung 2019 von ca. 23 160 Millionen insbesondere aufgrund eines einmaligen Sonderfaktors. Dieser betrifft den Umstand, dass die Ablösung der

IT-Applikationen 2018 zu einer leichten Verzögerung beim Abrechnungseingang geführt hat und die Einnahmen aus den entsprechenden «verzögerten» Mehrwertsteuerabrechnungen zu einem beachtlichen Teil erst im Jahr 2019 anfallen. Die Einnahmen aus diesem Teil werden auf rund 100 Millionen geschätzt.

Ausgehend von den im laufenden Jahr erwarteten und bereinigten Einnahmen von ca. 23 060 Millionen und einem nominalen BIP-Wachstum von 2,3 Prozent ergeben sich für das Jahr 2020 Einnahmen von 23 590 Millionen. Es wird davon ausgegangen, dass diese Einnahmen insgesamt 110 Millionen an Debitorenverlusten beinhalten (s. A202.0117).

Im Vergleich zum Voranschlagswert 2019 ergibt sich eine Zunahme der Mehrwertsteuereinnahmen um rund 0,8 Prozent. Diese vergleichsweise geringe Zunahme ist darauf zurückzuführen, dass man beim Voranschlag 2019 von höheren Mehrwertsteuereinnahmen 2019 ausging als in der aktualisierten Einnahmenschätzung vom Juni 2019. Die Gründe hierfür liegen im Wesentlichen darin, dass die damalige Einnahmenschätzung auf höheren Mehrwertsteuereinnahmen 2018 basierte als den letztlich realisierten und das Wachstum des nominalen BIP für 2019 höher prognostiziert wurde als in der Prognose der Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes vom Juni 2019 (+2,7 % gemäss Prognose vom 19.6.2018 im Vergleich zu +1,8 % laut Prognose vom 13.6.2019).

Die Aufteilung der geschätzten Mehrwertsteuereinnahmen auf die allgemeinen Bundesmittel und die verschiedenen Zweckbindungen sind in obiger Tabelle ersichtlich. Dabei ist zu beachten, dass mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) per 1.1.2020 der bisherige 17-Prozent-Anteil des Bundes am seit 1999 erhobenen MWST-Prozent direkt an die AHV geht.

Massgebend für die Einlagen in den «Bahninfrastrukturfonds» (BIF) und in die Spezialfinanzierungen für die AHV und die Krankenversicherung sind jedoch nicht nur die in obiger Tabelle aufgeführten zweckgebundenen Mittel, sondern noch weitere Grössen. Siehe dazu die Ausführungen unter nachstehendem Abschnitt *Hinweise*.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 130, Art. 196 Ziff. 14. BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWSTG; SR 641.20). Mehrwertsteuerverordnung vom 27.11.2009 (MWSTV; SR 641.207).

Hinweise

Massgebend für die Ermittlung der Einlagen in den «Bahninfrastrukturfonds» (BIF) und in die Spezialfinanzierungen für die AHV und die Krankenversicherung sind die Einnahmen zuzüglich der Bussen und Verzugszinsen aus Mehrwertsteuer und abzüglich der Vergütungszinsen und Debitorenverluste aus Mehrwertsteuer (vgl. dazu auch E140.0103, E150.0107, A240.0103, A202.0117). Insgesamt belaufen sich die Netto-Einnahmen – also die für die Finanzierung der Aufgaben effektiv zur Verfügung stehenden Mittel – auf 23 543 Millionen mit folgenden Anteilen:

– Allgemeine Bundesmittel	18 835 000 000
– Krankenversicherung (5 %)	987 000 000
– Finanzierung AHV	3 043 000 000
– Finanzierung Bahninfrastruktur	678 000 000

Einnahmen für zweckgebundene Fonds, siehe Band 1, Teil B, Ziffer 41/4:

– «Krankenversicherung»	987 000 000
– «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung»	3 043 000 000

Vgl. auch A230.0104.

Zweckgebundene Einnahmen für Sonderrechnungen, siehe Band 1, Teil D, Ziffer 1:

– «Bahninfrastrukturfonds»	678 000 000
----------------------------	-------------

Vgl. auch 802/A236.0110.

E140.0103 VERZUGSZINSEN STEUERN UND ABGABEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	88 439 517	127 000 000	122 000 000	-5 000 000	-3,9

Verrechnungssteuer und Stempelabgaben

Diese Beträge beruhen auf Schätzungen, die sich an der Rechnung vom Vorjahr orientieren (s. auch Kommentar zu A240.0103).

– Verrechnungssteuer	59 000 000
– Stempelabgaben	7 000 000

Mehrwertsteuer

Die Verzugszinsen aus der Mehrwertsteuer werden mit 56 Millionen budgetiert. Sie werden anhand des durchschnittlichen prozentualen Verhältnisses zwischen den Verzugszinsen aus der Mehrwertsteuer und den Mehrwertsteuereinnahmen der Jahre 2016–2018 geschätzt.

Die Verzugszinsen aus der Mehrwertsteuer fliessen mit ein in die Ermittlung der Einlagen aus der Mehrwertsteuer in den «Bahninfrastrukturfonds» (BIF) und in die Spezialfinanzierungen für die AHV und die Krankenversicherung. Aus diesem Grunde werden die Verzugszinsen auf die gleichen Einnahmekategorien aufgeteilt wie die Mehrwertsteuereinnahmen, und zwar im Verhältnis dieser Einnahmenanteile an den geschätzten Gesamteinnahmen der Mehrwertsteuer und gerundet auf 1 Million:

– Zinsertrag MWSt, Allgemeine Bundesmittel	45 000 000
– Zinsertrag MWSt, Krankenversicherung (5 %)	2 000 000
– Zinsertrag MWSt, Finanzierung AHV	7 000 000
– Zinsertrag MWSt, Finanzierung Bahninfrastruktur	2 000 000

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWSTG; SR 641.20), Art. 57, 87, 108. V des EFD über die Verzugs- und die Vergütungszinssätze vom 11.12.2009 (SR 641.207.1), Art. 1.

E150.0104 WEHRPFLICHTERSATZABGABE

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total	166 609 132	180 000 000	180 000 000	0	0,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>167 709 132</i>	<i>180 000 000</i>	<i>180 000 000</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-1 100 000</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Schweizer Bürger, die ihre Wehrpflicht nicht oder nur teilweise durch persönliche Dienstleistung (Militär- oder Zivildienst) erfüllen, haben einen Ersatz in Geld zu leisten. Die Budgetierung wird von vielen Variablen (Konjunkturlage, Anzahl der Dienstverschieber im Militär- bzw. Zivildienst, geleistete Dienstage im Zivilschutz, Anzahl Ersatzbefreite gemäss WPEG, Zahlungsmoral, Anzahl der Mindestabgaben, Anzahl der für untauglich Erklärten, Anzahl der Neueinbürgerungen, Anzahl der Auslandbeurlaubten, Bearbeitungsstand in den 26 Kantonen etc.) beeinflusst. Der Ertrag fliesst in die allgemeine Bundeskasse. Mit dem Inkrafttreten des revidierten Bundesgesetzes über die Wehrpflichtersatzabgabe per 1.1.2019 wurde der Ansatz bei 3 Prozent belassen. Geändert hat die Ersatzpflichtdauer: sie beginnt frühestens ab dem 19. Altersjahr und dauert längstens bis zum 37. Altersjahr. In dieser Zeitspanne haben für untauglich Erklärte 11 Ersatzabgaben zu bezahlen. Die jährliche Zahl an Militärdienstleistenden nimmt im Hinblick auf die Verkleinerung der Armee auf 100 000 Mann kontinuierlich ab. Auf der anderen Seite ist ein stetiger Zuwachs an Dienstuntauglichen zu verzeichnen. Diese beiden Entwicklungen halten sich in etwa die Waage.

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.1959 über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG; SR 661). Letzte massgebende Tarifrevision: Änderung vom 16.3.2018.

E150.0105 DURCHFÜHRUNG DER STEPELABGABEN IN LIECHTENSTEIN

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	479 763	474 000	491 000	17 000	3,6

Laut Vertrag zwischen der Schweiz und Liechtenstein über den Anschluss des Fürstentums Liechtenstein an das schweizerische Zollgebiet erhebt die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) die Stempelabgaben im Fürstentum Liechtenstein. Der Ertrag der ESTV setzt sich zusammen aus 1 Prozent der reinen Einnahmen sowie einer fixen Jahrespauschale von 30 000 Franken. Die Schätzungen erfolgen in Abhängigkeit zu den Schätzungen der Stempelabgaben der Schweiz, wobei das Rechnungsjahr 2018 als Basis für die Schätzungen dient.

Rechtsgrundlagen

BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10). Vertrag vom 29.3.1923 zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein über den Anschluss des Fürstentums an das schweizerische Zollgebiet (SR 0.631.112.514).

E150.0107 BUSSEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	10 214 382	11 515 000	12 015 000	500 000	4,3

Verrechnungssteuer und Stempelabgaben

Für Bussen, die im Rahmen von Strafverfahren im Zusammenhang mit der Hinterziehung von Verrechnungssteuern und Stempelabgaben in Rechnung gestellt werden, werden 1 010 000 Franken budgetiert. Diese Beträge beruhen auf Schätzungen, die sich an den im Vorjahr durchgeführten Strafverfahren orientieren.

– Verrechnungssteuer	1 000 000
– Stempelabgaben	10 000

Mehrwertsteuer

Die Bussen aus der Mehrwertsteuer werden mit 11 Millionen budgetiert. Sie werden anhand des durchschnittlichen prozentualen Verhältnisses zwischen den Bussen aus der Mehrwertsteuer und den Mehrwertsteuereinnahmen der Jahre 2016–2018 geschätzt.

Die Bussen aus der Mehrwertsteuer fliessen mit ein in die Ermittlung der Einlagen aus der Mehrwertsteuer in den «Bahninfrastrukturfonds» (BIF) und in die Spezialfinanzierungen für die AHV und die Krankenversicherung. Aus diesem Grunde werden die Bussen auf die gleichen Einnahmekategorien aufgeteilt wie die Mehrwertsteuereinnahmen, und zwar im Verhältnis dieser Einnahmenanteile an den geschätzten Gesamteinnahmen der Mehrwertsteuer und gerundet auf 1 Million:

– Bussenertrag MWSt, Allgemeine Bundesmittel	10 000 000
– Bussenertrag MWSt, Krankenversicherung (5 %)	-
– Bussenertrag MWSt, Finanzierung AHV	1 000 000
– Bussenertrag MWSt, Finanzierung Bahninfrastruktur	-

Internationale Amtshilfe in Steuersachen

Hinzu kommen Bussen im Rahmen der internationalen Amtshilfe in Steuersachen im Umfang von 5000 Franken.

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWSTG; SR 641.20), Art. 96 ff. BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (VStG, SR 642.21), Art. 61 ff., Art. 64 A ff. BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10), Art. 45 ff. BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0). BG vom 28.9.2012 über die internationale Amtshilfe in Steuersachen (StAhiG; SR 651.1), Art. 9 Abs. 5 und Art. 10 Abs. 4.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total	250 432 559	278 350 800	277 987 200	-363 600	-0,1
<i>finanzierungswirksam</i>	178 022 082	208 675 800	198 758 500	-9 917 300	-4,8
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	18 824 965	25 150 000	26 393 000	1 243 000	4,9
<i>Leistungsverrechnung</i>	53 585 512	44 525 000	52 835 700	8 310 700	18,7
Personalaufwand	166 901 138	172 754 400	172 012 600	-741 800	-0,4
<i>davon Personalverleih</i>	311 480	-	-	-	-
Sach- und Betriebsaufwand	64 199 939	80 336 400	79 491 600	-844 800	-1,1
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	39 924 116	53 139 400	51 973 400	-1 166 000	-2,2
<i>davon Beratungsaufwand</i>	569 358	280 800	673 800	393 000	140,0
Abschreibungsaufwand	18 370 611	25 150 000	26 393 000	1 243 000	4,9
Investitionsausgaben	960 872	110 000	90 000	-20 000	-18,2
Vollzeitstellen (Ø)	1 051	1 048	1 063	15	1,4

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der *Personalaufwand* vermindert sich gegenüber dem Voranschlag 2019 um 0,4 Prozent auf 172 Millionen.

Zusätzlicher Personalbedarf besteht hauptsächlich im Bereich der internationalen Amtshilfe: Hier werden 10 ursprünglich bis Ende 2019 befristete Stellen um zwei Jahre verlängert sowie zusätzlich zwei unbefristete Stellen geschaffen. Die Finanzierung der Stellen wird departementsintern kompensiert. Gleichzeitig erhöhen sich die Abtretungen ans Informatiksteuerungsorgan des Bundes zur Finanzierung von Personalaufwand im Rahmen der Digitalen Plattform (DIP) um 2,5 Millionen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* nimmt gegenüber dem Voranschlag 2019 um rund 1,2 Millionen ab. Höheren Betriebskosten steht ein Minderbedarf für Projekte gegenüber. Der Minderbedarf begründet sich durch den Verzicht oder die terminliche Verschiebung von Projekten sowie durch günstigere Preise im Bereich der Softwareentwicklung. Rund 89 Prozent des Aufwands entfallen auf den Betrieb und 11 Prozent sind für Projekte vorgesehen.

Der *Betriebsaufwand* (46,2 Mio.) umfasst insbesondere Service Level Agreements (SLA) und Dienstleistungsvereinbarungen (DLV) mit dem BIT für den Betrieb, die Wartung und die Weiterentwicklung der IT-Core-Fachanwendungen und der Büroautomation. Für die im Rahmen der Plattform Digitalisierung (DIP) entwickelten Anwendungen (SIA und AIA) werden entsprechende SLA mit dem ISB abgeschlossen. Hinzu kommen Aufwendungen für den Einkauf von Kleinmaterial für Arbeitsplatzgeräte, für den Anteil des Bundes an den Betriebskosten für die Anwendung Wertschriftenverzeichniskontrolle (WVK) und für das CH-Meldewesen Steuern (elektronischer Datenaustausch Bund/Kantone im Steuerbereich) sowie Aufwendungen für Anpassungen zum Erhalt diverser bestehender Systeme. Für 2020 ist die Inbetriebnahme weiterer Applikationen geplant (Steuerrechner, Country by Country Reporting CbCR, eTVA, eF85 und GENOVA).

Für *Informatik-Projekte* sind 5,8 Millionen budgetiert. Mit diesen Mitteln werden folgende Vorhaben finanziert:

- Die durch die Plattform Digitalisierung (DIP) zu realisierenden Projekte ANFA, SwissTaxFree und Digitalisierung eDVS/eMWST (4,2 Mio.)
- Das Projekt CC-BI/Analysetools (1,2 Mio.)
- Diverse weitere kleinere Vorhaben (0,4 Mio.)

Der *Beratungsaufwand* umfasst den Einsatz externer Spezialisten im Rahmen von steuerpolitischen Projekten und Klärung von internationalen Steuerfragen (Studien, Expertisen) sowie den Aufwand für Expertenkommissionen und Arbeitsgruppen.

Vom übrigen Sach- und Betriebsaufwand in der Höhe von 26,8 Millionen entfallen 13,8 Millionen auf die Miete und 13,0 Millionen auf den übrigen Betriebsaufwand (v.a. Effektive Spesen, Post- und Versandkosten, Bürobedarf). Er bleibt gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen auf Software werden auf der Basis des bestehenden Anlagevermögens und der zukünftigen Investitionen berechnet. Sie stammen grösstenteils aus der Aktivierung von Projektkosten. Gegenüber dem Vorjahr resultiert insgesamt ein Mehraufwand von 1,2 Millionen.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben in der Höhe von 90 000 Franken umfassen den Ersatz von Auspack- und Frankiermaschinen und sonstigen Bürogeräten.

A202.0117 DEBITORENVERLUSTE STEUERN UND ABGABEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total	159 179 614	94 500 000	122 000 000	27 500 000	29,1
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>120 612 900</i>	<i>94 500 000</i>	<i>122 000 000</i>	<i>27 500 000</i>	<i>29,1</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>38 566 714</i>	-	-	-	-

Verrechnungssteuer und Stempelabgaben

Die budgetierten Debitorenverluste aus Verrechnungssteuer und Stempelabgaben orientieren sich an den jeweiligen Vergangenheitswerten und den geschätzten Erträgen.

– Verrechnungssteuer	11 000 000
– Stempelabgaben	1 000 000

Mehrwertsteuer

Die finanzierungswirksamen Debitorenverluste aus der Mehrwertsteuer werden mit 110 Millionen budgetiert. Sie werden gestützt auf die realisierten Debitorenverluste 2018 sowie die Zuwachsraten der geschätzten Forderungen für 2019 und 2020 ermittelt, allerdings unter Abzug jenes (geschätzten) Anteils an diesen Debitorenverlusten, der aus Schätzungen wegen Nichteinreichens der Mehrwertsteuerabrechnungen stammt.

Die Aufteilung der Debitorenverluste auf die einzelnen Einnahmenanteile erfolgt im Verhältnis dieser Anteile an den geschätzten Gesamteinnahmen der Mehrwertsteuer unter Einschluss der Bussen und Zinsen aus der Mehrwertsteuer:

– Allgemeine Bundesmittel	87 000 000
– Krankenversicherung (5 %)	5 000 000
– Finanzierung AHV	14 000 000
– Finanzierung Bahninfrastruktur	4 000 000

Hinweise

Siehe auch E110.0106 Mehrwertsteuer, E140.0103 Verzugszinsen Steuern und Abgaben, E150.0107 Bussen, A240.0103 Vergütungszinsen Steuern und Abgaben.

TRANSFERKREDITE DER LG1: DIREKTE BUNDESSTEUER, VERRECHNUNGSSTEUER UND STEMPELABGABEN SOWIE AMTSHILFE

A230.0101 DIREKTE BUNDESSTEUER

CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 839 661 125	3 894 360 000	5 128 704 000	1 234 344 000	31,7

Mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) erhöht sich der Anteil der Kantone an den Einnahmen aus der direkten Bundessteuer von 17,0 Prozent auf 21,2 Prozent. Für die Berechnung des Kantonsanteils ist der Bruttoertrag vor Berücksichtigung der pauschalen Steueranrechnung massgebend.

Rechtsgrundlagen

BG vom 14.12.1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11), Art. 196. BG vom 28.9.2018 über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung. Inkrafttreten: 1.1.2020.

Hinweise

E110.0102 Direkte Bundessteuer

A230.0102 VERRECHNUNGSSTEUER

CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	821 342 700	694 706 700	774 021 900	79 315 200	11,4

Kantonsanteil an der Verrechnungssteuer (10 % des Reinertrags).

Rechtsgrundlagen

BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (VStG; SR 642.21), Art. 2.

Hinweise

E110.0103 Verrechnungssteuer

A230.0103 ZUSÄTZLICHER STEUERRÜCKBEHALT USA

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 825 100	1 860 400	1 850 800	-9 600	-0,5

Kantonsanteil: 10 Prozent.

Rechtsgrundlagen

V vom 15.6.1998 zum schweizerisch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 2.10.1996 (SR 672.933.67), Art. 18.

Hinweise

E110.0104 Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA

A230.0106 WEHRPFLICHTERSATZABGABE

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	33 531 187	36 000 000	36 000 000	0	0,0

Für die Erhebung der Wehrpflichtersatzabgabe erhalten die Kantone eine Bezugsprovision von 20 Prozent.

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.1959 über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG; SR 667), Art. 45.

Hinweise

E150.0104 Wehrpflichtersatzabgabe

A231.0166 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	123 640	141 000	146 000	5 000	3,5

Es handelt sich um Beiträge an die Intra-European Organisation of Tax Administrations (IOTA) und an das Forum on Tax Administration der OECD (FTA). Die Zunahme ist grösstenteils auf den höheren Eurokurs zurückzuführen.

TRANSFERKREDITE DER LG2: MEHRWERTSTEUER**A230.0104 MEHRWERTSTEUERPROZENT FÜR DIE AHV**

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 407 998 988	2 507 000 000	3 043 000 000	536 000 000	21,4

Mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) per 1.1.2020 gehen nicht nur 83 Prozent, sondern auch der bisherige 17-Prozent-Anteil des Bundes am Mehrwertsteuerprozent direkt an die AHV.

Massgebend für die Spezialfinanzierung für die AHV sind die Einnahmen aus Mehrwertsteuer unter Einschluss der Bussen und Zinsen und nach Abzug der Debitorenverluste aus Mehrwertsteuer. Entsprechend erfolgt die Schätzung der Ausgaben in Abhängigkeit vom Total der Schätzungen für die Fiskaleinnahmen, Bussen, Zinsen und Debitorenverluste aus Mehrwertsteuer. Der Wert von 3043 Millionen ergibt sich aus dem entsprechenden Anteil an den gesamten Mehrwertsteuereinnahmen (inkl. Bussen und Zinsen aus Mehrwertsteuer) nach dem Bruttoprinzip (3057 Mio. von insgesamt 23 653 Mio.) abzüglich des Anteils von 14 Millionen an den Debitorenverlusten.

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWSTG; SR 641.20). BG vom 28.9.2018 über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF; BBl 2018 6031).

Hinweise

Siehe auch E110.0106 Mehrwertsteuer, E140.0103 Verzugszinsen Steuern und Abgaben, E150.0107 Bussen, A202.0117 Debitorenverluste Steuern und Abgaben, A240.0103 Vergütungszinsen Steuern und Abgaben.

WEITERE KREDITE

A240.0103 VERGÜTUNGSZINSEN STEUERN UND ABGABEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 798 470	10 000 000	10 000 000	0	0,0

Die Vergütungszinsen entwickeln sich sehr volatil und sind daher schwer prognostizierbar. Die ESTV muss den Verpflichtungen aber in jedem Fall nachkommen.

Verrechnungssteuer und Stempelabgaben

Der budgetierte Betrag beruht auf Erfahrungswerten.

– Verrechnungssteuer	2 000 000
– Stempelabgaben	4 000 000

Mehrwertsteuer

Die Vergütungszinsen aus der Mehrwertsteuer werden mit 4 Millionen budgetiert, und zwar anhand des prozentualen Verhältnisses zwischen den für 2019 geschätzten Vergütungszinsen aus der Mehrwertsteuer und den geschätzten Mehrwertsteuereinnahmen 2019.

Die Vergütungszinsen aus der Mehrwertsteuer fliessen mit ein in die Ermittlung der Einlagen aus der Mehrwertsteuer in den «Bahnhofinfrastrukturfonds» (BIF) und in die Spezialfinanzierungen für die AHV und die Krankenversicherung. Aus diesem Grunde werden die Vergütungszinsen auf die gleichen Einnahmekategorien aufgeteilt wie die Mehrwertsteuereinnahmen, und zwar im Verhältnis dieser Einnahmenanteile an den geschätzten Gesamteinnahmen der Mehrwertsteuer und gerundet auf 1 Million:

– Zinsaufwand MWSt, Allgemeine Bundesmittel	3 000 000
– Zinsaufwand MWSt, Krankenversicherung (5 %)	-
– Zinsaufwand MWSt, Finanzierung AHV	1 000 000
– Zinsaufwand MWSt, Finanzierung Bahnhofinfrastruktur	-

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWSTG; SR 641.20), Art. 61, 88, 108. V des EFD über die Verzugs- und die Vergütungszinssätze vom 11.12.2009 (SR 641.2071), Art. 2.

EIDGENÖSSISCHE ZOLLVERWALTUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Bewältigung einer unerwarteten Zunahme des Migrationsdrucks
- Totalrevision des Zollgesetzes hinsichtlich DaziT, Weiterentwicklung EZV und Harmonisierung nichtzollrechtlicher Erlasse
- Konkretisierung der Weiterentwicklung EZV betreffend Detailorganisation, Berufsbildern, Aus- und Weiterbildung

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Projekt «A) Steuerung & Transformation» (Programm DaziT): Umsetzung allfälliger Empfehlungen der EFK und der internen Revision der EZV
- Projekt «B) IKT-Grundlagen» (DaziT): Abschluss des Teils «Geschäftspartner» im Projekt Stammdatenverwaltung
- Projekt «C) Portal & Kunden» (DaziT): Einbindung der ersten Fachanwendungen im E-Portal (verschiedene technische B2B-Anwendungen und «Selfcare Stammdaten»)
- Projekte «D) / E) Redesign Fracht und Abgaben» (DaziT): Einführung der Smartphone App «Activ» zur automatischen Erkennung der Ware im Transit
- Polycom Werterhaltung: Zentralisierung der Zuständigkeiten und Ressourcen beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag	12 036,0	12 203,2	12 084,8	-1,0	12 336,0	11 727,4	11 614,1	-1,2
Investitionseinnahmen	0,5	0,1	0,2	100,0	0,2	0,2	0,2	18,9
Aufwand	1 613,1	1 526,2	1 602,5	5,0	1 537,8	1 527,8	1 531,3	0,1
Δ ggü. FP 2020–2022			89,7		40,7	40,4		
Eigenaufwand	952,5	960,3	1 041,7	8,5	972,2	969,3	974,6	0,4
Transferaufwand	656,6	565,8	560,7	-0,9	565,5	558,4	556,6	-0,4
Finanzaufwand	4,0	0,1	0,1	-4,2	0,1	0,1	0,1	-1,1
Investitionsausgaben	11,9	42,0	23,9	-43,1	22,8	22,3	23,0	-14,0
Δ ggü. FP 2020–2022			-20,2		-16,2	-19,5		

KOMMENTAR

Die EZV erfüllt zahlreiche Aufgaben für Bevölkerung, Wirtschaft und Staat. Sie erhebt Zölle, Verbrauchssteuern sowie Lenkungsabgaben und erbringt Leistungen in rund 100 nichtzollrechtlichen Tätigkeitsbereichen (Immaterialgüter, Heilmittel, Lebensmittel usw.), gestützt auf 400 unterschiedliche Erlasse, die ihr Vollzugsaufgaben zuweisen. Zur Gewährleistung der Sicherheit nimmt sie Aufgaben in den Bereichen Sicherheitspolizei und Migration wahr. Damit die EZV diese Aufgaben einerseits effektiv und effizient ausführen und andererseits der Wirtschaft einfache, schnelle und kostengünstige Verfahren anbieten kann, bedarf es einer gesamtheitlichen Transformation der EZV. Hierfür ist neben einer Totalrevision des Zollgesetzes sowie der Gesamterneuerung und Modernisierung der EZV (DaziT) eine auf die entsprechend angepasste Einsatz- und Kontrollstrategie ausgerichtete Infrastruktur und Organisation notwendig. Der sich daraus ergebende finanzielle Mehrbedarf (insb. Aus- und Weiterbildung, Infrastruktur) oder Minderbedarf (Effizienzsteigerungen) ist noch nicht abschliessend bekannt.

Der Aufwand im Globalbudget setzt sich aus Personalaufwand (71 %), übrigem Sach- und Betriebsaufwand (24 %; davon IKT-Aufwand 8 %), Abschreibungen (4 %) sowie Investitionen (1 %) zusammen. Der Ertrag im Globalbudget besteht aus Gebühren, Mieterträgen, Kofinanzierungen sowie anderem Ertrag. Ausserhalb der Globalbudgets werden die Fiskalerträge sowie verschiedene damit verbundene Aufwand- und Ertragsselemente geführt. Dazu gehören Einnahmenanteile der Kantone, Aufwandenschädigungen, Bezugsprovisionen, Debitorenverluste, Finanzertrag und -aufwand sowie Bussenertrag. Ebenfalls ausserhalb der Globalbudgets werden weitere Einzelkredite für die Programme DaziT und Polycom Werterhaltung, die auslaufende GWK-Vorruehstandslösung sowie Beiträge an internationale Organisationen und die Alkoholprävention geführt.

Die Veränderung der Erträge ist massgeblich auf die Entwicklung der Fiskalerträge zurückzuführen (Konsumverhalten, Kompensation der Mineralölsteuerentlastung für biogene Treibstoffe ab deren Auslaufen 2021, Aufhebung Industriezölle ab 2022). Der Eigenaufwand verändert sich aufgrund der einmaligen Gutschrift auf die Altersguthaben der GWK-Angehörigen zwecks Kompensation der Rentenaltererhöhung für besondere Personalkategorien (2020), des Auslaufens der bisherigen GWK-Vorruehstandslösung (2022) sowie der Zunahme des Aufwands für DaziT (kompensiert über Investitionsausgaben). Daneben beeinflussen höhere Debitorenverluste, geringere Abschreibungen sowie die neu nach dem Bruttoprinzip verbuchten Kommissionsgebühren den Eigenaufwand massgeblich.

LG1: ERHEBUNG VON ABGABEN

GRUNDAUFTRAG

Die EZV veranlagt an der Grenze und im Inland Handels- und Privatwaren in allen Verkehrsarten. Die Abgaben beinhalten Zölle, Mehrwertsteuer bei der Einfuhr, Mineralölsteuer, Automobilsteuer, Tabaksteuer, Biersteuer und Spirituosensteuer sowie Schwerkverkehrs- und Nationalstrassenabgaben. Der Fokus richtet sich auf Waren, welche mit hohen Abgaben belastet sind. Einfache Prozesse und elektronische, zeitgemässe Verfahren unterstützen die Veranlagung. Falschanmeldungen und Schmuggel werden durch risikoorientierte Kontrollen aufgedeckt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag und Investitionseinnahmen	7,6	6,8	9,3	36,7	9,3	9,3	9,3	8,1
Aufwand und Investitionsausgaben	230,0	247,7	242,1	-2,2	235,1	236,9	237,2	-1,1

KOMMENTAR

26 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf diese Leistungsgruppe. Der Aufwand besteht zu 168,1 Millionen aus Personalaufwand und zu 28 Millionen aus IKT-Aufwand (exkl. Abschreibungen). Der Rückgang des Aufwands gegenüber dem Voranschlag 2019 ist hauptsächlich auf tiefere Abschreibungen zurückzuführen. Demgegenüber hat die im Rahmen der Erhöhung des Rentenalters für besondere Personalkategorien einmalig ausgerichtete Gutschrift auf die Altersguthaben (+5,7 Mio.) eine teilweise Kompensation des Minderaufwands zur Folge. Die Erträge nehmen namentlich aufgrund der höheren Aktivierung von Eigenleistungen leicht zu. Die ab Voranschlag 2020 tieferen Planwerte der Messgrösse «Unregelmässigkeiten, Falschanmeldungen und Schmuggel im Handelswarenverkehr» sind auf eine geänderte Zählweise zurückzuführen (angepasster Ist-Wert 2018: 6960 Aufdeckungen).

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Veranlagung: Bei Kontrollen verhilft das Aufdecken von Missbräuchen zu korrektem Deklarationsverhalten und zur besseren Durchsetzung der Abgabepflicht						
- Unregelmässigkeiten, Falschanmeldungen und Schmuggel im Handelswarenverkehr (Anzahl, min.)	20 351	15 600	7 000	7 000	7 000	7 000
- Unregelmässigkeiten, Falschanmeldungen und Schmuggel im Reiseverkehr im Rahmen der erwarteten Migrationslage (Anzahl, min.)	12 630	11 000	12 650	12 650	12 650	12 650
- Unregelmässigkeiten und Falschanmeldungen im Bereich Strassenverkehrsabgaben (Anzahl, min.)	11 536	10 950	11 450	11 450	11 450	11 450
Strafverfolgung: Die Strafverfolgung dient zur besseren Durchsetzung der Abgabepflicht						
- Nachgeforderte Abgaben aufgrund Strafverfolgung (CHF, Mio., min.)	-	-	18,6	18,6	18,6	18,6

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gefährdeter Abgabenbetrag aus Unregelmässigkeiten, Falschanmeldungen und Schmuggel (CHF, Mio.)	-	28,233	29,906	32,904	14,809	19,053
Elektronische Einfuhrveranlagungen: Übermittlungen (Anzahl, Mio.)	15,807	17,454	19,185	20,084	21,127	22,035
Erstellte Rechnungen (Anzahl, Mio.)	2,100	2,101	2,130	2,134	2,152	2,208
Mahnungen (Anzahl)	121 184	120 107	120 200	124 591	128 049	109 555
Fiskaleinnahmen EZV im Verhältnis zu den Fiskaleinnahmen Bund (%)	39,0	39,0	37,0	33,0	33,6	33,6
Gesamteinnahmen EZV inkl. MWST bei der Einfuhr (brutto) (CHF, Mrd.)	24,100	23,600	21,681	21,958	22,322	22,948
Importwert (CHF, Mrd.)	298,000	253,000	243,700	266,000	264,700	272,975
Importwert im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt Schweiz (%)	49,4	39,0	36,2	40,7	39,8	40,8

LG2: SICHERHEIT UND MIGRATION

GRUNDAUFTRAG

Die EZV leistet risikoorientiert einen Beitrag zur Umsetzung der nationalen und internationalen Sicherheitspolitik. Sie bekämpft grenzüberschreitende Kriminalität und illegale Migration und stellt einen effizienten Sicherheitsfilter dar. Sie hält unfallrisikobelastete Fahrzeuge und Fahrzeuglenker an der Grenze an und zertifiziert Unternehmen als «zugelassene Wirtschaftsbeteiligte» (AEO) und somit als sichere Glieder in der internationalen Logistikkette.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Ertrag und Investitionseinnahmen	5,1	3,9	10,0	158,2	8,5	8,5	8,5	21,8
Aufwand und Investitionsausgaben	444,7	450,1	448,2	-0,4	411,6	412,6	411,8	-2,2

KOMMENTAR

49 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf diese Leistungsgruppe. Der Aufwand besteht zu 312 Millionen aus Personalaufwand und zu 30,9 Millionen aus IKT-Aufwand (exkl. Abschreibungen). Die Abnahme des Aufwands gegenüber dem Voranschlag 2019 ist hauptsächlich auf die an die Leistungserbringung angepasste Aufteilung der Finanzmittel und die damit verbundene Verschiebung aus der LG2 in die LG3 und LG4 zurückzuführen. Dieser Effekt wird durch die im Rahmen der Erhöhung des Rentenalters für besondere Personalkategorien einmalig ausgerichtete Gutschrift auf die Altersguthaben (+33,9 Mio.) grösstenteils kompensiert. Die Erträge nehmen namentlich aufgrund der höheren Aktivierung von Eigenleistungen und einer Kofinanzierung leicht zu.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Kriminalitäts- und Terrorbekämpfung: Die EZV trägt zur Aufklärung und Verminderung der grenzüberschreitenden Kriminalität bei						
- Festnahme ausgeschriebener Personen (Anzahl Personen, min.)	24 750	26 000	26 000	26 000	26 000	26 000
- Verstösse gegen Waffen-, Kriegsmaterial-, Güterkontrollgesetz und Embargomassnahmen (Anzahl, min.)	4 387	3 895	4 390	4 390	4 390	4 390
- Beschlagnahme von Tatwerkzeugen, Deliktsgut und Barmitteln (Anzahl, min.)	1 409	1 000	1 410	1 410	1 410	1 410
- Beschlagnahme von Betäubungsmitteln (kg, min.)	1 046,7	1 370,0	1 370,0	1 370,0	1 370,0	1 370,0
- Gefälschte und missbräuchlich verwendete Dokumente (Anzahl, min.)	2 177	2 750	2 200	2 200	2 200	2 200
Illegale Migration: Die EZV vermindert die illegale Migration und geht gegen Schleuser vor						
- Bewältigung der Migrationslage bis zu den definierten Schwellenwerten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Abgeklärte Verdachtsfälle auf Schleusertätigkeit (Anzahl, min.)	395	360	360	360	360	360
Verkehrspolizeiliche Kontrollen an der Grenze: Durch die Ahndung von Gesetzesverstössen trägt die EZV dazu bei, dass die Fahrzeuglenkenden sich und ihre Fahrzeuge in fahrtauglichem Zustand halten						
- Geahndete oder angezeigte Fahrzeuglenkende (Anzahl Personen, min.)	8 235	6 400	6 750	6 750	6 750	6 750
- Geahndete oder angezeigte Fälle nicht konformer Fahrzeuge und Ladungen (Anzahl, min.)	30 487	24 000	30 500	30 500	30 500	30 500

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gesamtbestand GWK (Einsatz in LG 2: 70-80%) (Anzahl FTE)	1 982	1 982	2 026	2 073	2 087	2 141
Festgestellte Personen mit rechtswidrigem Aufenthalt (Anzahl Personen)	11 992	14 265	31 038	48 838	27 300	16 563
Einsatztage für FRONTEx-Operationen (Personentage)	1 257	1 399	1 485	1 637	1 258	1 315
Einsatztage für Luftsicherheit (Anzahl)	1 902	2 334	3 509	4 192	4 377	4 620
«Zugelassene Wirtschaftsbeteiligte» (AEO) (Anzahl)	40	65	84	96	111	116
Kriminalstatistik Schweiz - Delikte StGB, BtmG und AuG (Anzahl)	713 939	646 596	615 923	592 885	557 129	547 467
Sichergestellte Barmittel im Betäubungsmittelbereich (CHF, Mio.)	-	-	-	3,116	2,638	2,934

LG3: UNTERSTÜTZUNG DES INTERNATIONALEN HANDELS

GRUNDAUFTRAG

Die EZV bietet der Wirtschaft einfache, schnelle und kostengünstige Prozesse an. Der Zeit- und Kostendruck an der Zollgrenze und die zollbedingten Regulierungen für die Wirtschaft werden auf das absolute Minimum reduziert. Die EZV vollzieht Massnahmen zum Schutz der Landwirtschaft, des geistigen Eigentums, für die wirtschaftliche Landesversorgung und Edelmetallkontrolle. Sie erstellt die Aussenhandelsstatistik.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag und Investitionseinnahmen	28,8	29,0	31,4	8,5	31,4	31,4	31,4	2,1
Aufwand und Investitionsausgaben	141,8	145,2	173,6	19,6	164,8	165,8	166,1	3,4

KOMMENTAR

19 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf diese Leistungsgruppe. Der Aufwand besteht zu 126,8 Millionen aus Personalaufwand und zu 12,2 Millionen aus IKT-Aufwand (exkl. Abschreibungen). Die Zunahme des Aufwands gegenüber dem Voranschlag 2019 ist hauptsächlich auf die an die Leistungserbringung angepasste Aufteilung der Finanzmittel und die damit verbundene Verschiebung aus der LG2 in die LG3 und LG4 zurückzuführen. Daneben führt die im Rahmen der Erhöhung des Rentenalters für besondere Personalkategorien einmalig ausgerichtete Gutschrift auf die Altersguthaben (+8,2 Mio.) zu Mehraufwand. Die Erträge nehmen namentlich aufgrund der höheren Aktivierung von Eigenleistungen leicht zu. Die ab 2020 tieferen Planwerte der Messgrösse «Falschanmeldungen oder Schmuggel landwirtschaftlicher Produkte im Handelsverkehr» sind auf eine geänderte Zählweise zurückzuführen (angepasster Ist-Wert 2018: 2029 Aufdeckungen).

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Verfügbarkeit der Ware: Die Veranlagungsprozesse erfolgen speditiv und effizient						
– Durchschnittliche Dauer bis zur Freigabe gesperrter, nicht beschauter Sendungen (Minuten, max.)	9	15	9	9	9	9
Schutz und Unterstützung der Schweizer Wirtschaft: Durch ihre Tätigkeit schützt und unterstützt die EZV die Interessen von Unternehmen und Wirtschaftszweigen						
– Falschanmeldungen oder Schmuggel landwirtschaftlicher Produkte im Handelswarenverkehr (Anzahl, min.)	7 422	4 000	2 030	2 030	2 030	2 030
– Unregelmässigkeiten, Falschanmeldungen und Schmuggel landwirtschaftlicher Produkte im Reiseverkehr im Rahmen der erwarteten Migrationslage (Anzahl, min.)	18 097	18 000	18 100	18 100	18 100	18 100
– Verstösse gegen Marken-, Design- und Urheberrecht (Anzahl, min.)	3 266	2 650	3 400	3 400	3 400	3 400
– Beanstandungen der Qualität von Edelmetallwaren, inkl. Inland (Anzahl, min.)	1 587	1 600	1 600	1 600	1 600	1 600
– Aufgriff von Personen mit Verdacht auf illegale Erwerbstätigkeit (Anzahl Personen)	3 153	3 360	3 160	3 160	3 160	3 160
– Sanktionierte Produkte im Bereich Tabaksmuggel (kg, min.)	–	–	22 000	22 000	22 000	22 000
– Sanktionierte Produkte im Bereich Fleischsmuggel (kg, min.)	–	–	180 000	180 000	180 000	180 000
Lagerverkehr: Zollfreilager und Offene Zolllager werden wirksam kontrolliert						
– Quote Unregelmässigkeiten bei Bestandeskontrollen (% , min.)	59	50	60	60	60	60

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gefährdeter Abgabebetrag aus Falschanmeldungen und Schmuggel (CHF, Mio.)	–	3,400	6,141	4,156	2,909	4,676
Zolleinsparungen für die CH Wirtschaft auf den Warenimporten durch FHA und das allg. Präferenzsystem für Entwicklungsländer (CHF, Mrd.)	3,000	3,000	3,000	3,000	3,000	3,000
Aufgedeckte Stückzahl Marken-, Design- und Urheberrecht (Anzahl)	41 020	32 317	12 458	13 604	10 686	14 388
Weltweit in Kraft getretene Freihandelsabkommen (FHA) (Anzahl)	261	273	275	285	302	308
Von der Schweiz abgeschlossene und in Kraft getretene FHA (Anzahl)	26	29	30	30	30	32
Handelsbilanzüberschuss (CHF, Mrd.)	33,700	32,700	36,600	32,300	30,300	30,791
Exportwert (CHF, Mrd.)	332,000	285,000	279,200	298,400	295,000	303,766

LG4: SCHUTZ VON GESUNDHEIT UND UMWELT

GRUNDAUFTRAG

Die EZV schützt Bevölkerung und Umwelt bei der Ein-, Aus- und Durchfuhr von Waren (Lebensmittelsicherheit, Pflanzen-, Tier- und Artenschutz, radioaktive, giftige Stoffe sowie Abfälle). Sie erhebt Lenkungsabgaben, um das Verhalten der Abgabepflichtigen in die vom Gesetzgeber festgelegte Richtung zu lenken. Die EZV reguliert den Handel mit alkoholischen Getränken und vollzieht entsprechende Werbebestimmungen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag und Investitionseinnahmen	4,4	3,8	4,3	14,7	4,3	4,3	4,3	3,5
Aufwand und Investitionsausgaben	38,7	40,8	59,6	46,1	57,3	57,6	57,5	9,0

KOMMENTAR

6 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf diese Leistungsgruppe. Der Aufwand besteht zu 44,4 Millionen aus Personalaufwand und zu 4,1 Millionen aus IKT-Aufwand (exkl. Abschreibungen). Die Zunahme des Aufwands gegenüber dem Voranschlag 2019 ist hauptsächlich auf die an die Leistungserbringung angepasste Aufteilung der Finanzmittel und die damit verbundene Verschiebung aus der LG2 in die LG3 und LG4 zurückzuführen. Daneben führt die im Rahmen der Erhöhung des Rentenalters für besondere Personalkategorien einmalig ausgerichtete Gutschrift auf die Altersguthaben (+2,2 Mio.) zu Mehraufwand. Die Erträge nehmen namentlich aufgrund der höheren Aktivierung von Eigenleistungen leicht zu. Die ab 2020 tieferen Planwerte der Messgrösse «Aufdeckungen im Bereich Lenkungsabgaben auf VOC» sind auf eine geänderte Zählweise zurückzuführen (angepasster Ist-Wert 2018: 919 Aufdeckungen).

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Umwelt und Gesundheit: Durch ihre Kontrolltätigkeit trägt die EZV dazu bei, dass keine gesundheitsschädigenden, umweltgefährdenden und/oder verbotenen Waren und Einflüsse über die Grenze gelangen						
– Quote positiver Befunde kantonaler Labors zu gemeldeten Sendungen (%; min.)	84	80	85	85	85	85
– Aufdeckungen im Bereich der Lebensmittelsicherheit (Anzahl; min.)	–	–	400	400	400	400
– Aufdeckungen in den Bereichen Heilmittel und Doping (Anzahl; min.)	4 341	2 120	6 000	6 000	6 000	6 000
– Aufdeckungen in den Bereichen radioaktive, giftige Stoffe und Abfälle (Anzahl; min.)	609	350	610	610	610	610
Lenkungsabgaben: Durch die Ahndung von Missbräuchen trägt die EZV dazu bei, dass Zollbeteiligte und Wirtschaft die geschuldeten Lenkungsabgaben entrichten						
– Aufdeckungen im Bereich Lenkungsabgaben auf VOC (Anzahl; min.)	2 755	2 000	920	920	920	920
– Quote von Unregelmässigkeiten bei kontrollierten Veranlagungen im Bereich CO ₂ -Abgabe (%; min.)	6	3	3	3	3	3
Pflanzen-, Tier- und Artenschutz: Durch ihre Kontrollen im grenzüberschreitenden Verkehr trägt die EZV zum Schutz von Pflanzen, Tieren und bedrohten Arten bei						
– Aufdeckungen im Bereich Tierschutz (Anzahl; min.)	563	400	570	570	570	570
– Aufdeckungen im Bereich Tierseuchen (Anzahl; min.)	4 808	5 000	5 000	5 000	5 000	5 000
– Aufdeckungen im Bereich Artenschutz (Anzahl; min.)	747	520	750	750	750	750

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Mit Lenkungsabgabe belastete VOC-Mengen (kg, Mio.)	43,000	39,000	42,000	36,900	36,300	36,200
Einnahmen aus der CO ₂ -Abgabe (CHF, Mrd.)	0,642	0,758	0,840	1,074	1,117	1,082
Importe nach Washingtoner Artenschutzabkommen: gültige TNZ (Anzahl)	80 000	72 700	70 000	59 000	57 138	58 900
Aufgedeckte Beträge im Bereich Lenkungsabgaben auf VOC (CHF, Mio.)	4,597	3,989	22,095	6,216	1,798	2,502
Aufgedeckte Beträge im Bereich CO ₂ -Abgabe (CHF, Mio.)	1,518	1,678	1,802	4,030	5,198	8,146

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23	
Ertrag / Einnahmen									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	45 920	43 424	55 090	26,9	53 603	53 603	53 603	5,4
	Δ Vorjahr absolut			11 666		-1 487	0	0	
Einzelpositionen									
E102.0102	Erstattung von Erhebungskosten	258 563	258 840	256 230	-1,0	260 002	257 327	255 064	-0,4
	Δ Vorjahr absolut			-2 610		3 772	-2 675	-2 263	
Fiskalertrag									
E110.0108	Tabaksteuer	2 081 313	2 095 000	2 000 000	-4,5	1 960 000	1 920 000	1 880 000	-2,7
	Δ Vorjahr absolut			-95 000		-40 000	-40 000	-40 000	
E110.0109	Biersteuer	114 585	113 000	113 000	0,0	113 000	113 000	113 000	0,0
	Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
E110.0110	Spirituosensteuer	247 152	241 070	240 100	-0,4	239 100	238 100	237 100	-0,4
	Δ Vorjahr absolut			-970		-1 000	-1 000	-1 000	
E110.0111	Mineralölsteuer auf Treibstoffen	2 743 609	2 720 000	2 740 000	0,7	2 905 000	2 880 000	2 875 000	1,4
	Δ Vorjahr absolut			20 000		165 000	-25 000	-5 000	
E110.0112	Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	1 819 326	1 800 000	1 820 000	1,1	1 930 000	1 915 000	1 870 000	1,0
	Δ Vorjahr absolut			20 000		110 000	-15 000	-45 000	
E110.0113	Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige	15 284	20 000	15 000	-25,0	15 000	15 000	15 000	-6,9
	Δ Vorjahr absolut			-5 000		0	0	0	
E110.0114	Automobilsteuer	398 331	440 000	420 000	-4,5	425 000	430 000	430 000	-0,6
	Δ Vorjahr absolut			-20 000		5 000	5 000	0	
E110.0115	Nationalstrassenabgabe	388 180	395 000	400 000	1,3	405 000	410 000	415 000	1,2
	Δ Vorjahr absolut			5 000		5 000	5 000	5 000	
E110.0116	Schwerverkehrsabgabe	1 603 153	1 620 000	1 595 000	-1,5	1 610 000	1 595 000	1 590 000	-0,5
	Δ Vorjahr absolut			-25 000		15 000	-15 000	-5 000	
E110.0117	Einfuhrzölle	1 103 430	1 140 000	1 130 000	-0,9	1 140 000	640 000	640 000	-13,4
	Δ Vorjahr absolut			-10 000		10 000	-500 000	0	
E110.0118	Lenkungsabgaben auf VOC	108 188	110 000	110 000	0,0	110 000	110 000	110 000	0,0
	Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
E110.0119	CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	1 082 833	1 190 000	1 170 000	-1,7	1 150 000	1 130 000	1 110 000	-1,7
	Δ Vorjahr absolut			-20 000		-20 000	-20 000	-20 000	
Transferbereich									
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen									
E130.0001	Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	16	-	-	-	-	-	-	-
	Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Finanzertrag									
E140.0104	Finanzertrag	5 449	6 610	6 500	-1,7	6 500	6 500	6 500	-0,4
	Δ Vorjahr absolut			-110		0	0	0	
Übriger Ertrag und Devestitionen									
E150.0108	Bussenertrag	21 315	10 400	14 037	35,0	14 037	14 037	14 037	7,8
	Δ Vorjahr absolut			3 637		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	855 261	883 728	923 613	4,5	868 764	872 835	872 542	-0,3
	Δ Vorjahr absolut			39 885		-54 849	4 071	-294	
Einzelkredite									
A202.0123	Aufwandsentschädigungen Bezug der Nationalstrassenabgabe	36 441	38 020	39 600	4,2	40 500	41 410	42 330	2,7
	Δ Vorjahr absolut			1 580		900	910	920	
A202.0124	Aufwandsentschädigungen Bezug der Schwerverkehrsabgabe	8 568	8 800	8 800	0,0	8 888	8 977	9 067	0,7
	Δ Vorjahr absolut			0		88	89	90	
A202.0125	Debitorenverluste	21 964	8 400	24 400	190,5	24 400	24 400	24 400	30,6
	Δ Vorjahr absolut			16 000		0	0	0	

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
A202.0126 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge Vorruhestand	30 889	24 032	16 998	-29,3	4 765	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-7 034		-12 233	-4 765	-	
A202.0162 Gesamterneuerung und Modernisierung IKT-Anwendung	10 536	30 900	33 763	9,3	30 167	26 269	26 871	-3,4
Δ Vorjahr absolut			2 863		-3 597	-3 898	602	
A202.0163 Polycom Werterhaltung	569	8 380	10 869	29,7	9 969	10 158	9 445	3,0
Δ Vorjahr absolut			2 489		-900	190	-713	
A202.0168 Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform (ESYSP)	304	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Transferbereich								
LG 1: Erhebung von Abgaben								
A230.0107 Schwerverkehrsabgabe	522 981	525 717	518 050	-1,5	523 021	515 991	514 295	-0,5
Δ Vorjahr absolut			-7 667		4 971	-7 030	-1 697	
LG 2: Sicherheit und Migration								
A231.0174 Beiträge an internationale Organisationen	14 270	15 974	17 220	7,8	17 223	17 226	17 229	1,9
Δ Vorjahr absolut			1 246		3	3	3	
LG 3: Unterstützung des internationalen Handels								
A231.0173 Ausfuhrbeiträge landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte	94 600	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
LG 4: Schutz von Gesundheit und Umwelt								
A230.0113 Kantonsanteil Spirituosensteuer	24 790	24 087	24 000	-0,4	23 900	23 800	23 700	-0,4
Δ Vorjahr absolut			-87		-100	-100	-100	
A231.0374 Beitrag an die Alkoholprävention	-	-	1 400	-	1 400	1 400	1 400	-
Δ Vorjahr absolut			1 400		0	0	0	
Finanzaufwand								
A240.0104 Finanzaufwand	3 974	104	7 650	n.a.	7 650	7 650	13 000	234,0
Δ Vorjahr absolut			7 546		0	0	5 350	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total	45 919 868	43 424 100	55 090 000	11 665 900	26,9
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>44 765 605</i>	<i>43 424 100</i>	<i>46 090 000</i>	<i>2 665 900</i>	<i>6,1</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>1 154 263</i>	<i>-</i>	<i>9 000 000</i>	<i>9 000 000</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag setzt sich zusammen aus Gebühren für Amtshandlungen (20,2 Mio.), Entgelten für Dienstleistungen (7,2 Mio.; insb. der Edelmetallkontrolle), Verkäufen (0,3 Mio.; insb. von Publikationen), Liegenschaftsertrag (11,8 Mio.; Vermietung von Dienstwohnungen und Polycom-Sendestationen), Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierung (1,7 Mio.), anderem verschiedenem Ertrag (4,7 Mio.), und Erträgen aus der Veräusserung von Fahrzeugen (0,2 Mio.).

Budgetiert wird grundsätzlich der Mittelwert der finanzierungswirksamen Erträge der letzten vier Rechnungsjahre. Im Jahr 2020 sind zusätzlich 1,6 Millionen aufgrund des Finanzierungsanteils des Kantons Genf am Projekt «Automated Border Control» als Kofinanzierung und 9,0 Millionen aufgrund der Aktivierung von Eigenleistungen budgetiert.

Rechtsgrundlagen

Zollgesetz vom 18.3.2005, (ZG; SR 631.0), Art. 89; BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021); V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0); V vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.035); Edelmetallkontrollgesetz vom 20.6.1933 (EMKG; SR 941.31); V vom 17.8.2005 über die Gebühren für die Edelmetallkontrolle (SR 941.319); Gebührenverordnung Publikationen vom 19.11.2014 (GebV-Publ; SR 172.041.11).

Hinweise

Entschädigung durch die Wohlfahrtskasse des Zollpersonals (WOKA; Spezialfonds gemäss Art. 52 Abs. 1 FHG) für personelle Aufwände im Bereich Liegenschaften (Ferienwohnungen) in Höhe von 0,2 Millionen (1,4 FTE).

E102.0102 ERSTATTUNG VON ERHEBUNGSKOSTEN

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total finanzierungswirksam	258 563 143	258 840 000	256 230 000	-2 610 000	-1,0

Die Erhebungskosten werden als prozentuale Anteile der Einnahmenschätzungen der verschiedenen Steuern und Abgaben budgetiert: Bezugsprovision von 1,4 Prozent auf der CO₂-Abgabe, 1,5 Prozent auf Mineralölsteuer und -zuschlag auf Treibstoffen sowie der Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOC), 2,5 Prozent auf Tabaksteuer und Nationalstrassenabgabe, 5 Prozent auf der Schwerverkehrsabgabe und 7,8 Prozent auf der Spirituosensteuer.

– Tabaksteuer (vgl. E110.0108)	51 290 000
– Spirituosensteuer (vgl. E110.0110)	20 300 000
– Mineralölsteuer auf Treibstoffen (vgl. E110.0111)	41 730 000
– Mineralölsteuerezuschlag auf Treibstoffen (vgl. E110.0112)	27 720 000
– Nationalstrassenabgabe (vgl. E110.0115)	10 260 000
– Schwerverkehrsabgabe (vgl. E110.0116)	86 650 000
– Lenkungsabgabe auf VOC (vgl. E110.0118)	1 680 000
– CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen (vgl. E110.0119)	16 600 000

Rechtsgrundlagen

BRB vom 29.9.1967, 6.11.1970 und 13.12.1971 über die Bezugsprovision der Zollverwaltung auf Treibstoffzöllen und anderen Zweckgebundenen Abgaben; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81); V des EFD vom 5.5.2000 über die Entschädigung der Zollverwaltung für den Vollzug der Schwerverkehrsabgabe (SR 641.811.912); Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.71), Art. 19; V des EFD vom 30.10.2011 über die Aufwandsentschädigung im Zusammenhang mit der Erhebung der Nationalstrassenabgabe (SR 741.712), Art. 2; Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611), Art. 3; V vom 20.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV; SR 814.078), Art. 4; CO₂-Verordnung vom 30.11.2012 (SR 641.711), Art. 132; Tabaksteuerverordnung vom 14.10.2009 (TStV; SR 641.311), Art. 42; Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (AlkG; SR 680), Art. 44; Alkoholverordnung vom 15.9.2017 (AlkV; SR 680.11), Art. 74.

E110.0108 TABAKSTEUER

CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 081 312 598	2 095 000 000	2 000 000 000	-95 000 000	-4,5

Die Tabaksteuer wird erhoben auf Tabakfabrikaten sowie auf Erzeugnissen, die wie Tabak verwendet werden (Ersatzprodukte).

Die Einnahmen für das Jahr 2020 und die Folgejahre werden weiterhin rückläufig sein. Ausgehend vom Resultat 2018 wird mit einem Verkaufsrückgang im Umfang von jährlich 2 Prozent gerechnet. Dies als Folge der verstärkten Präventionsbemühungen (Verkaufsverbot für Minderjährige sowie Einführung Tabakproduktegesetz) sowie dem Umstieg klassischer Zigarettenraucher auf tiefer besteuerte (insbesondere Feinschnitttabak und Heat-not-Burn Produkte) oder steuerbefreite Alternativprodukte (E-Zigaretten). Aufgrund des zu optimistisch festgelegten Budgetwertes im Voranschlag 2019 ist die Differenz höher.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 131; Tabaksteuergesetz vom 21.3.1969 (TStG; SR 641.37); Tabaksteuerverordnung vom 14.10.2009 (TStV; SR 641.371); letzte massgebende Tarifrevision: V vom 14.11.2012 über die Änderung des Tabaksteuergesetzes (AS 2012 6085), Inkrafttreten 1.12.2012.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

Vgl. E102.0102 Erstattung von Erhebungskosten.

Ausserhalb der Erfolgsrechnung werden zudem folgende zweckgebundene Sonderabgaben verbucht:

- Die Hersteller und Importeure von Zigaretten und Feinschnitttabak sind verpflichtet, eine Abgabe von 1,30 Franken je 1000 Stück Zigaretten resp. 1,73 Franken je Kilogramm Feinschnitttabak in den Tabakpräventionsfonds zu entrichten (Art. 28 Abs. 2 Bst. c TStG). Die EZV erhebt diese zweckgebundene Sonderabgabe (Budget 2020: 12,7 Mio.) gemeinsam mit der Tabaksteuer und führt diese Mittel dem Tabakpräventionsfonds zu, abzüglich einer Bezugsprovision von 2,5 Prozent (Budget 2020: 0,32 Mio.). Der Tabakpräventionsfonds stellt einen Spezialfonds gemäss Artikel 52 FHG dar. Der Tabakpräventionsfonds wird durch eine Fachstelle verwaltet, welche administrativ dem Bundesamt für Gesundheit (vgl. 316 BAG) angegliedert ist und unter der Aufsicht des EDI steht. Mit den vorhandenen Mitteln werden insbesondere Präventionsmassnahmen finanziert, die den Einstieg in den Tabakkonsum verhindern, den Ausstieg fördern und die Bevölkerung vor Passivrauch schützen.
- Die Hersteller und Importeure von Zigaretten und Feinschnitttabak sind verpflichtet, eine Abgabe von 1,30 Franken je 1000 Stück Zigaretten resp. 1,73 Franken je Kilogramm Feinschnitttabak in den für die Mitfinanzierung des Inlandtabaks geschaffenen Finanzierungsfonds zu entrichten (Art. 28 Abs. 2 Bst. b TStG). Die EZV erhebt diese zweckgebundene Sonderabgabe – anders als betreffend Tabakpräventionsfonds – nur bei der Einfuhr (Budget 2020: 2,4 Mio.) gemeinsam mit der Tabaksteuer und führt diese Mittel dem Finanzierungsfonds zu, abzüglich einer Bezugsprovision von 2,5 Prozent (Budget 2020: 0,06 Mio.). Der Finanzierungsfonds wird von einer Branchenorganisation – der Einkaufsgenossenschaft für Inlandtabak SOTA – verwaltet. Die SOTA erhebt die Sonderabgabe im Inland (Budget 2020: 10,3 Mio.) und erwirtschaftet Erträge aus Tabakverkäufen zugunsten des Fonds. Der Finanzierungsfonds steht unter der Aufsicht der EZV. Mit den vorhandenen Mitteln werden insbesondere Preisausgleichsmassnahmen zugunsten der Tabakproduzenten finanziert.

E110.0109 BIERSTEUER

CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total	114 585 495	113 000 000	113 000 000	0	0,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>114 085 495</i>	<i>113 000 000</i>	<i>113 000 000</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>500 000</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Bund erhebt eine Steuer auf Bier, welches im schweizerischen Zollgebiet hergestellt oder in dieses eingeführt wird.

Die Verkaufszahlen bleiben stabil und somit auch die Einnahmen. Es wird für 2020 mit Gesamteinnahmen in der Höhe von rund 113 Millionen gerechnet.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 131; Biersteuergesetz vom 6.10.2006 (BStG; SR 641.411); Biersteuerverordnung vom 15.6.2007 (BStV; SR 641.411.1).

E110.0110 SPIRITUOSENSTEUER

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total	247 152 144	241 070 000	240 100 000	-970 000	-0,4
<i>finanzierungswirksam</i>	247 903 571	241 070 000	240 100 000	-970 000	-0,4
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-751 427	-	-	-	-

Die Spirituosensteuer («Steuer auf gebrannten Wassern») wird auf Spirituosen, Süssweinen, Wermuth, Alcopops sowie auf Ethanol zu Trinkzwecken erhoben. Für inländische und importierte Spirituosen und Ethanol zu Trinkzwecken gilt ein Einheitssatz von 29 Franken je Liter reinem Alkohol. Süssweine und Wermuth unterliegen dem ermässigten Steuersatz von 14.50 Franken je Liter reinem Alkohol. Alcopops werden aus Jugendschutzgründen mit dem vierfachen Steuersatz belastet (116 Franken je Liter reinem Alkohol).

Aufgrund von Ernteschwankungen können die Einnahmen stark variieren. Im Jahr 2018 lagen die Einnahmen dank der guten Obsternte um 3,2 Millionen über dem Voranschlag. Dies dürfte aber eine Ausnahme sein, weil die Einnahmen aus der Besteuerung von Spirituosen seit einigen Jahren aufgrund des leicht rückläufigen Pro-Kopf-Konsums fallen. Diese Entwicklung dürfte sich für das Jahr 2020 gleichermassen fortsetzen.

Die Nettoeinnahmen der Spirituosensteuer von 240,1 Millionen im Jahr 2020 leiten sich wie folgt aus den Bruttoeinnahmen ab:

Bruttoeinnahmen	264 400 000
– Abzüglich Rückerstattungen	-4 000 000
– Abzüglich Erhebungskosten Bund (vgl. E102.0102 Erstattung von Erhebungskosten)	-20 300 000

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 105, 112 und 131; Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (AlkG; SR 680); Alkoholverordnung vom 15.9.2017 (AlkV; SR 680.11).

Hinweise

Der Ertrag der Spirituosensteuer ist zweckgebunden. Der dafür massgebende Reinertrag von 240,0 Millionen ergibt sich aus den Nettoeinnahmen von 240,1 Millionen abzüglich der Debitorenverluste:

– Debitorenverluste Anteil Spirituosensteuer (vgl. A202.0125 Debitorenverluste)	-100 000
--	----------

Vom Reinertrag der Spirituosensteuer werden 10 Prozent an die Kantone überwiesen (24,0 Mio.; vgl. A230.0113 Kantonsanteil Spirituosensteuer). Dieser Anteil ist für die Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Suchtproblemen zu verwenden. 90 Prozent des Reinertrags werden für die Mitfinanzierung der Bundesbeiträge an die Sozialversicherungen AHV/IV verwendet.

– Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen und Invalidenversicherung», siehe Band 1, Ziffer B 41/4	216 000 000
--	-------------

E110.0111 MINERALÖLSTEUER AUF TREIBSTOFFEN

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 743 608 755	2 720 000 000	2 740 000 000	20 000 000	0,7
Allgemeine Bundesmittel (Grundsteuer)	1 236 594 247	1 226 031 000	1 172 548 600	-53 482 400	-4,4
Mineralölsteuer auf Flugtreibstoffen	19 703 070	20 310 000	20 310 000	0	0,0
Mineralölsteuer für NAF	135 210 131	133 969 000	197 451 400	63 482 400	47,4
Übrige zweckgebundene Erträge	1 352 101 308	1 339 690 000	1 349 690 000	10 000 000	0,7

Die Mineralölsteuer wird auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei ihrer Verarbeitung gewonnenen Produkten wie Treibstoffen erhoben.

Die Einnahmen aus der Mineralölsteuer auf Treibstoffen 2020 berücksichtigen:

- die Einnahmen gemäss Rechnung 2018 sowie die Einnahmen per 31.3.2019
- eine leichte Zunahme der Erträge aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung (Basisannahme)
- Mindereinnahmen von 90 Millionen als Folge der Verbrauchsvorgaben gemäss CO₂-Gesetz
- das Ende der Förderung biogener Treibstoffe per 30.6.2020 gemäss Botschaft des Bundesrats zur Totalrevision des CO₂-Gesetzes zuhanden des Parlaments
- die Reduktion der Einlage aus Mineralölsteuermitteln in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs fonds um 72,5 Millionen zugunsten der allgemeinen Bundesmittel zur Haushaltsentlastung gemäss Beschluss des Bundesrates zum Voranschlag 2018 mit IAFP 2019–2021

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 107), Art. 86, 87b und 131; Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.67); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.617); V vom 30.1.2008 über die Anpassung der Mineralölsteuersätze für Benzin (SR 641.613).

Hinweise

Mit 60 Prozent des Reinertrags der Mineralölsteuer auf Treibstoffen des Strassenverkehrs finanziert der Bund einen Teil seiner Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Strassenverkehr (50 % zugunsten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», 10 % als Einlage in den «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds»). Mit der Hälfte des Reinertrags der Mineralölsteuer auf Flugtreibstoffen finanziert der Bund einen Teil seiner Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Luftverkehr.

– Einnahmen zugunsten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4	1 349 690 000
– Einlage in den «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds», Sonderrechnung, siehe Band 1, Ziffer D 2	197 451 400
– Einnahmen zugunsten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4	20 310 000

Vgl. E110.0112 Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen, E102.0102 Erstattung von Erhebungskosten, 806 ASTRA/A250.0101 Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds.

E110.0112 MINERALÖLSTEUERZUSCHLAG AUF TREIBSTOFFEN

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total finanzierungswirksam	1 819 326 090	1 800 000 000	1 820 000 000	20 000 000	1,1
Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	1 792 411 196	1 772 310 000	1 792 310 000	20 000 000	1,1
Mineralölsteuerzuschlag auf Flugtreibstoffen	26 914 894	27 690 000	27 690 000	0	0,0

Der Mineralölsteuerzuschlag wird auf Treibstoffen erhoben.

Die Begründung für die Entwicklung dieser Einnahmen ist dieselbe wie bei der Mineralölsteuer auf Treibstoffen (vgl. E110.0111).

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 107), Art. 86, 87b und 131; Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.67); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.617); V vom 30.1.2008 über die Anpassung der Mineralölsteuersätze für Benzin (SR 641.613).

Hinweise

Mit dem Reinertrag des Mineralölsteuerzuschlags auf Treibstoffen finanziert der Bund einen Teil seiner Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Strassen- bzw. Luftverkehr:

– Einlage in den «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds», Sonderrechnung, siehe Band 1, Ziffer D 2	1 792 310 000
– Einnahmen zugunsten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4	27 690 000

Vgl. E110.0111 Mineralölsteuer auf Treibstoffen, E102.0102 Erstattung von Erhebungskosten, 806 ASTRA/A250.0101 Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds.

E110.0113 MINERALÖLSTEUER AUF BRENNSTOFFEN UND ÜBRIGE

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total finanzierungswirksam	15 283 904	20 000 000	15 000 000	-5 000 000	-25,0

Die Mineralölsteuer wird auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei ihrer Verarbeitung gewonnenen Produkten wie Brennstoffen erhoben.

Die jährlichen Einnahmen aus der Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige betragen im Durchschnitt der letzten fünf Jahre (2014 bis 2018) 17,3 Millionen, wobei sich die Extremwerte auf 18,9 Millionen (2015) bzw. 15,3 Millionen (2018) belaufen. In erster Linie begründet das Preisniveau des Heizöls die Schwankungen bei den Einnahmen aus der Mineralölsteuer auf Brennstoffen. Die auf den 1.1.2018 erneut gestiegene CO₂-Abgabe, das tendenziell wärmere Klima sowie die grundsätzlich sinkende Bedeutung von Heizöl als Brennstoff lassen die Einnahmen aus der Mineralölsteuer auf Brennstoffen mittel- und langfristig zurückgehen.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 107), Art. 131; Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.67); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.617).

E110.0114 AUTOMOBILSTEUER

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	398 331 189	440 000 000	420 000 000	-20 000 000	-4,5

Der Automobilsteuerpflicht unterstehen die eigentlichen Personenautomobile, die Automobile im Stückgewicht von nicht mehr als 1600 Kilogramm zum Befördern von 10 Personen oder mehr sowie Automobile im Stückgewicht von nicht mehr als 1600 Kilogramm zum Befördern von Waren. Es bestehen verschiedene Steuerbefreiungen. Die bei Einfuhr und in geringem Masse bei der Herstellung im Inland erhobene Automobilsteuer beträgt 4 Prozent auf dem Wert.

Für 2020 zeichnen sich gegenüber dem Voranschlag 2019 tiefere Einnahmen ab. Dies ist einerseits auf die weniger stark steigende Nachfrage als auch auf die nur gering ausfallende Preiserhöhung zurückzuführen. Der Trend Richtung alternative Antriebsformen wird sich in den kommenden Jahren akzentuieren. Die steigenden Importe von steuerbefreiten elektrischen Fahrzeugen werden sich voraussichtlich ab 2022 in stagnierenden Steuereinnahmen widerspiegeln.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 86 und 131; Automobilsteuergesetz vom 21.6.1996 (AStG; SR 641.57); Automobilsteuerverordnung vom 20.11.1996 (AStV; SR 641.511).

Hinweise

Der Ertrag ist vollumfänglich für Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Strassenverkehr zweckgebunden.

- Einlage in den «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds», Sonderrechnung, siehe Band 1, Ziffer D 2.

Vgl. 806 ASTRA/A250.0101 Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds.

E110.0115 NATIONALSTRASSENABGABE

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	388 179 603	395 000 000	400 000 000	5 000 000	1,3

Für Motorfahrzeuge und Anhänger, die auf Nationalstrassen erster oder zweiter Klasse verkehren und nicht der Schwerverkehrsabgabe unterliegen, ist eine jährliche Abgabe von 40 Franken zu bezahlen (Vignette). Ausschlaggebend für die Einnahmen sind im Wesentlichen der Bestand vignettenpflichtiger Fahrzeuge (insbesondere im Inland) sowie die Entwicklung im Tourismus resp. der Fahrten in und durch die Schweiz (international).

Für 2020 zeichnen sich gegenüber dem Voranschlag 2019 höhere Einnahmen ab. Dies aufgrund einer stetigen Zunahme des Verkaufs im In- und Ausland. Die Einnahmen an der Grenze bleiben rückläufig.

Die Nettoeinnahmen von 400 Millionen der Nationalstrassenabgabe leiten sich wie folgt aus den Bruttoeinnahmen ab:

- Ertrag aus Verkauf durch die EZV 50 000 000
- Ertrag aus Verkauf im Ausland 91 000 000
- Ertrag aus Verkauf im Inland durch Dritte 269 256 000

Bruttoeinnahmen 410 256 000

- Abzüglich Erhebungskosten Bund (vgl. E102.0102 Erstattung von Erhebungskosten) -10 256 000

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 85a und 86; Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.71); Nationalstrassenabgabeverordnung vom 24.8.2011 (NSAV; SR 741.711).

Hinweise

Der Ertrag aus der Nationalstrassenabgabe ist zweckgebunden. Der dafür massgebende Reinertrag von 358,1 Millionen umfasst die Nettoeinnahmen von 400 Millionen abzüglich folgender Positionen:

- Aufwandschädigung für den Bezug der Nationalstrassenabgabe (vgl. A202.0123 Aufwandschädigung Bezug der Nationalstrassenabgabe) -39 600 000
- Vignettenverkauf durch Dritte (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget]) -2 300 000

Mit dem Reinertrag finanziert der Bund einen Teil seiner Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Strassenverkehr:

- Einlage in den «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds», Sonderrechnung, siehe Band 1, Ziffer D 2 358 100 000

Vgl. 806 ASTRA/A250.0101 Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds.

E110.0116 SCHWERVERKEHRSABGABE

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ 2019–20	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 603 152 653	1 620 000 000	1 595 000 000	-25 000 000	-1,5
Finanzierung polizeilicher Kontrollen des Schwerverkehrs	22 993 000	29 050 000	29 050 000	0	0,0
Einlage in den Eisenbahnfonds	751 013 466	742 525 800	814 803 500	72 277 700	9,7
Übrige Abgabekomponenten	11 218 032	13 800 000	11 800 000	-2 000 000	-14,5
Kantonsanteile	522 980 555	525 716 700	518 050 000	-7 666 700	-1,5
Ungedekte Kosten des Schwerverkehrs	294 947 600	308 907 500	221 296 500	-87 611 000	-28,4

Der Bund erhebt die Schwerverkehrsabgabe für die Benützung öffentlicher Strassen. Abgabepflichtig sind sowohl in- als auch ausländische Motorfahrzeuge und Anhänger mit einem Gesamtgewicht von je über 3,5 Tonnen. Die Abgabe wird emissionsabhängig erhoben und bemisst sich nach dem höchstzulässigen Gesamtgewicht des Fahrzeuges sowie den gefahrenen Kilometern. Für einen festgelegten Fahrzeugkreis, namentlich Reisebusse und schwere Wohnmobile, erfolgt die Abgabbeerhebung pauschal.

Für 2020 zeichnen sich gegenüber dem Voranschlag 2019 tiefere Einnahmen ab. Gemäss heutigen Schätzungen werden die Fahrzeugparks nach wie vor dynamisch umgerüstet. Das angenommene Verkehrswachstum vermag diese Mindereinnahmen nicht zu kompensieren.

Die Nettoeinnahmen von 1595 Millionen der Schwerverkehrsabgabe leiten sich wie folgt aus den Bruttoeinnahmen ab:

– Ertrag ausländischer Fahrzeuge:	433 000 000
– Ertrag inländischer Fahrzeuge:	1 300 000 000
Bruttoeinnahmen	1 733 000 000
– Abzüglich Erhebungskosten Bund (vgl. E102.0102 Erstattung von Erhebungskosten)	-86 650 000
– Abzüglich Rückerstattungen und Anteil FL	-51 350 000

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 85 und Art. 196 (Ziff. 2 der Übergangsbestimmungen zu Art. 85); Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81); Schwerverkehrsabgabeverordnung vom 6.3.2000 (SVAV; SR 641.817).

Hinweise

Der Ertrag aus der Schwerverkehrsabgabe ist zweckgebunden. Der dafür massgebende Reinertrag von 1554,1 Millionen umfasst die Nettoeinnahmen von 1595 Millionen abzüglich folgender Positionen:

– Aufwandentschädigung an Kantone (vgl. A202.0124 Aufwandentschädigung Bezug der Schwerverkehrsabgabe)	-8 800 000
– Entschädigung Kantone für Kontrollen des Schwerverkehrs (vgl. 806 ASTRA/A231.0308 Polizeiliche Kontrollen des Schwerverkehrs)	-29 050 000
– Debitorenverluste Anteil LSVA (vgl. A202.0125 Debitorenverluste)	-3 000 000

Vom Reinertrag der Schwerverkehrsabgabe werden ein Drittel an die Kantone überwiesen (518,1 Mio.) und höchstens zwei Drittel in den «Bahninfrastrukturfonds» eingelegt. Mit den zwei Dritteln (1036,1 Mio.) finanziert der Bund einen Teil der ungedeckten Kosten des Schwerverkehrs und seiner Einlage in den «Bahninfrastrukturfonds»:

– Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Krankenversicherung», siehe Band 1, Ziffer B 41/4	221 296 500
– Einlage in den «Bahninfrastrukturfonds», Sonderrechnung, siehe Band 1, Ziffer D 1	814 803 500

Vgl. A230.0107 Schwerverkehrsabgabe, 316 BAG/A231.0214 Individuelle Prämienverbilligung, 802 BAV/A236.0110 Einlage Bahninfrastrukturfonds.

E110.0117 EINFUHRZÖLLE

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total	1 103 429 699	1 140 000 000	1 130 000 000	-10 000 000	-0,9
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>1 102 978 092</i>	<i>1 140 000 000</i>	<i>1 130 000 000</i>	<i>-10 000 000</i>	<i>-0,9</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>451 607</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Alle Waren, die über die schweizerische Zollgrenze ein- oder ausgeführt werden, müssen nach dem Generaltarif in den Anhängen 1 und 2 des Zolltarifgesetzes verzollt werden (Art. 1 Zolltarifgesetz). Vorbehalten bleiben Abweichungen, die sich aus Staatsverträgen, besonderen Bestimmungen von Gesetzen sowie Verordnungen des Bundesrates ergeben.

Für 2020 zeichnen sich gegenüber dem Voranschlag 2019 leicht rückläufige Einnahmen ab. Dies ist einerseits auf Mindereinnahmen aufgrund neuer Freihandelsabkommen und andererseits auf die gedämpften Konjunkturaussichten zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 133; Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 7; Zolltarifgesetz vom 9.10.1986 (ZTG; SR 632.10), Art. 1; Freihandelsverordnung vom 18.6.2008 (SR 632.421.0).

E110.0118 LENKUNGSABGABEN AUF VOC

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	108 187 743	110 000 000	110 000 000	0	0,0

Die VOC-Abgabe ist eine Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOC). Die Abgabe wird auf den in den Anhängen 1 und 2 der VOC-Verordnung aufgeführten Stoffen, Gemischen und Gegenständen erhoben. Der Abgabesatz beträgt 3 Franken je Kilogramm VOC. Die Abgabe wird unter Aufsicht des BAFU an die Bevölkerung rückverteilt.

Aufgrund der Erkenntnis, dass die Lenkungswirkung abflacht und die Einnahmen dadurch stagnieren, ist mit stabilen Erträgen zu rechnen.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 74; Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a und 35c; V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV; SR 814.018).

Hinweise

Der Ertrag wird mit zwei Jahren Verzögerung unter Aufsicht des BAFU an die Bevölkerung rückverteilt, vgl. 810/A231.0110 Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC.

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «VOC/HEL-Lenkungsabgabe», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

Vgl. E102.0102 Erstattung von Erhebungskosten, E140.0104 Finanzertrag.

E110.0119 CO₂-ABGABE AUF BRENNSTOFFEN

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 082 832 607	1 190 000 000	1 170 000 000	-20 000 000	-1,7
CO ₂ -Abgabe, Rückverteilung	802 223 566	768 333 300	755 000 000	-13 333 300	-1,7
CO ₂ -Abgabe, Gebäudeprogramm	255 609 040	396 666 700	390 000 000	-6 666 700	-1,7
CO ₂ -Abgabe, Technologiefonds	25 000 000	25 000 000	25 000 000	0	0,0

Die CO₂-Abgabe ist eine Lenkungsabgabe auf CO₂-Emissionen aus der energetischen Nutzung von fossilen Brennstoffen (Heizöl, Gas, Kohle und andere).

Der budgetierte Betrag für den Voranschlag 2020 basiert auf den Einnahmeschätzungen des ersten Quartals 2019. Die Einnahmen werden voraussichtlich ab 2020 jährlich um 20 Millionen abnehmen. Die Vorgaben gemäss CO₂-Gesetz führen zu tieferem Verbrauch und damit zu reduzierten Einnahmen.

Der Anstieg der Einnahmen im Vergleich zur Rechnung 2018 im Umfang von rund 87 Millionen begründet sich u.a. mit dem ausserordentlich warmen Kalenderjahr 2018. Zusätzlich war die Nachfrage nach fossilen Brennstoffen aufgrund hoher Lagerbestände zu Beginn des Jahres 2018 vergleichsweise tief.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 74 und 89; CO₂-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71); CO₂-Verordnung vom 30.11.2012 (SR 641.71).

Hinweise

Vom Reinertrag der CO₂-Abgabe verwendet der Bund im Rahmen der Teilzweckbindung grundsätzlich einen Drittel, maximal aber 450 Millionen, für das Gebäudeprogramm und für Geothermie-Vorhaben (max. 30 Mio.). Zudem werden maximal 25 Millionen für den Technologiefonds verwendet. Der übrige Ertrag sowie nicht gemäss Teilzweckbindung verwendbare Mittel werden an die Bevölkerung und Wirtschaft zurückverteilt.

Einnahmen zugunsten der folgenden Spezialfinanzierungen, siehe Band 1, Ziffer B 41/4:

– Spezialfinanzierung «CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds»	755 000 000
– Spezialfinanzierung «CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm»	390 000 000

Vgl. E102.0102 Erstattung von Erhebungskosten, E140.0104 Finanzertrag, 810 BAFU/A230.0111 Rückverteilung CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, 810 BAFU/A236.0127 Einlage Technologiefonds, 805 BFE/A236.0116 Gebäudeprogramm.

E140.0104 FINANZERTRAG

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	5 449 040	6 610 000	6 500 000	-110 000	-1,7

Der Finanzertrag fällt im Zusammenhang mit der Vereinnahmung der Fiskalerträge (z.B. Verzugszinsen, Fremdwährungsgewinne).

Der Ertrag wird grundsätzlich als Mittelwert der Erträge der letzten vier Rechnungsjahre budgetiert. Bei der endgültigen Verrechnung von anders als durch Barhinterlagen sichergestellten Zöllen und Zollabgaben wird ein Zins von 4,5 Prozent erhoben (3,5 Mio.). Fremdwährungsgewinne (2,5 Mio.) fallen in Zusammenhang mit dem Barzahlungsverkehr an der Grenze an.

Die abgerechneten und vereinnahmten Lenkungsabgaben auf VOC und CO₂ werden bis zur Rückverteilung an die Wohnbevölkerung auf einem verzinslichen Konto des Bundes gutgeschrieben. Das Guthaben wird von der Bundestresorerie zu 7/10 des internen R-Zinssatzes verzinst. Für den Zinsertrag auf der CO₂-Abgabe sind 200 000 Franken und auf der VOC-Abgabe 300 000 Franken budgetiert.

Rechtsgrundlagen

CO₂-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71), Art. 10; Zollgesetz vom 18.3.2005, (ZG; SR 631.0), Art. 74; Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a, 35b und 35bbis; V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV; SR 814.018); V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf Heizöl «Extraleicht» mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,1 Prozent (HELV; SR 814.019); V vom 15.10.2003 über die Lenkungsabgabe auf Benzin und Dieselöl mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,001 Prozent (BDSV; SR 814.020); Zollverordnung vom 1.11.2006 (ZV; SR 631.01), Art. 186; V vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.035).

Hinweise

Die Zinserträge auf der VOC- und CO₂-Abgabe sind wie die jeweiligen Abgaben zweckgebunden.

Einnahmen zugunsten der folgenden Spezialfinanzierungen, siehe Band 1, Ziffer B 41/4:

– Spezialfinanzierung «VOC/HEL-Lenkungsabgabe»	300 000
– Spezialfinanzierung «CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds»	146 000
– Spezialfinanzierung «CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm»	54 000

Vgl. E110.0118 Lenkungsabgabe auf VOC, E110.0119 CO₂-Abgabe auf Brennstoffen.

E150.0108 BUSSENERTRAG

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	21 314 932	10 400 000	14 037 000	3 637 000	35,0

Der Bussenertrag fällt in Zusammenhang mit der Erhebung von Fiskalerträgen (insbesondere von Zöllen und Mehrwertsteuern) und Falschdeklarationen durch Abgabepflichtige an. Der Bussenertrag wird grundsätzlich als Mittelwert der Erträge der letzten vier Rechnungsjahre budgetiert. Im Jahr 2020 mitenthalten sind zusätzliche Erträge aufgrund der Integration der Aufgaben der Eidgenössischen Alkoholverwaltung (EAV) und der Inkraftsetzung des revidierten Ordnungsbussengesetzes.

Rechtsgrundlagen

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 97 und 117 ff.; BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0); V vom 25.11.1974 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsstrafverfahren (SR 313.32); Schwerverkehrsabgabegesetz vom 29.12.1997 (SVAG; SR 641.81); Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöstG; SR 641.61); Automobilsteuergesetz vom 21.6.1996 (AstG; SR 641.51); Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.71); Ordnungsbussengesetz vom 18.3.2016 (OBG; SR 741.03; BBl 2016 2037).

Hinweise

Vgl. E110.0117 Einfuhrzölle, 605 ESTV/E110.0106 Mehrwertsteuer.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total	855 261 295	883 728 200	923 612 800	39 884 600	4,5
<i>finanzierungswirksam</i>	697 672 932	710 829 700	761 112 600	50 282 900	7,1
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	31 197 201	45 578 300	35 694 000	-9 884 300	-21,7
<i>Leistungsverrechnung</i>	126 391 161	127 320 200	126 806 200	-514 000	-0,4
Personalaufwand	590 539 540	598 731 500	651 309 100	52 577 600	8,8
<i>davon Personalverleih</i>	7 049	119 000	119 000	0	0,0
Sach- und Betriebsaufwand	223 859 464	222 335 400	223 598 100	1 262 700	0,6
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	75 282 173	75 168 600	75 217 600	49 000	0,1
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1 160 569	1 060 300	1 641 000	580 700	54,8
Abschreibungsaufwand	28 971 166	45 578 300	35 694 000	-9 884 300	-21,7
Investitionsausgaben	11 891 125	17 083 000	13 011 600	-4 071 400	-23,8
Vollzeitstellen (Ø)	4 479	4 472	4 483	11	0,2

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Gegenüber dem Voranschlag 2019 nimmt der Personalaufwand um 52,6 Millionen zu. Dieser Anstieg ist auf die folgenden, teils gegenläufigen Entwicklungen zurückzuführen: Der Aufwand steigt in Zusammenhang mit dem Programm DaziT (+14 FTE bzw. +2 Mio.). Eine weitere Zunahme ergibt sich aus der gegenüber dem Vorjahr reduzierten Beteiligung der EZV an der Plattform Digitalisierung des EFD (1 Mio.), womit der EZV mehr Mittel zur Verfügung stehen (+2,1 Mio.). Im Bereich Freihandelsabkommen werden von bisher 11 befristeten Stellen 8 Stellen bis 2024 verlängert (1,3 Mio.) und 3 Stellen intern kompensiert (-0,4 Mio.). Im Rahmen des Projekts Immobilien EZV-BBL werden 6 FTE zum BBL verschoben (-0,9 Mio.). Die Anzahl der finanzierbaren Vollzeitstellen beläuft sich auf 4483 FTE. Für das Transformationsprogramm DaziT werden intern im Jahr 2020 durchschnittlich 44 FTE (7,0 Mio.) eingesetzt.

Im Rahmen der Erhöhung des Rentenalters für besondere Personalkategorien der Bundesverwaltung (Revision der VPABP) wird den Angehörigen des GWK, die unter 50-jährig sind oder weniger als 23 Dienstjahre aufweisen, eine einmalige Gutschrift auf ihr Altersguthaben ausgerichtet. Dafür sind 2020 50 Millionen budgetiert.

Wie in den Vorjahren ist ein Mitteltransfer vom BAZL in die EZV für 26 Stellen enthalten (2,65 Mio.; vgl. 803 BAZL/A231.0297 Hoheitliche Sicherheitsmassnahmen). Damit werden die Leistungen des GWK als Sicherheitsbeauftragte Luftverkehr an Bord von Flugzeugen (Tigers bzw. Airmarshalls) und am Boden auf ausländischen Flugplätzen (Foxes bzw. Groundmarshalls) finanziert.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand liegt mit 223,6 Millionen um 1,3 Millionen über dem Voranschlag 2019. Dabei steht einem Rückgang des übrigen Betriebsaufwands (-5,8 Mio.) eine Zunahme der nicht aktivierbaren Sachgütern (+3,4 Mio.), bei Beratung und Auftragsforschung (+0,6 Mio.) sowie im Bereich Liegenschaften (+2,9 Mio.) gegenüber.

Informatiksachaufwand

Der Informatiksachaufwand bleibt mit 75,2 Millionen stabil gegenüber dem Voranschlag 2019. Davon sind 67,6 Millionen für Betrieb und Wartung, 6,0 Millionen für Entwicklung und Beratung, 0,6 Millionen für Hardware, 0,1 Millionen für Software sowie 0,9 Millionen für Lizenzen vorgesehen.

Auf Projekte entfallen insgesamt 3,6 Millionen (-2,4 Mio.) des Informatiksachaufwandes, namentlich für die ausserhalb DaziT umgesetzten Vorhaben Registriertkassensystem (0,9 Mio.), automatisches Kontrollsystem an den Flughäfen (ABC; 0,7 Mio.), WLAN (0,5 Mio.), Serverlösung Beweissicherung (ZFA Forensic; 0,4 Mio.), Werterhalt Teilsysteme LSVA (0,4 Mio.), Bundeslösung GPS-Server (0,3 Mio.), Personenverwaltung ID-Center (0,2 Mio.), Bewirtschaftungssystem Campus EZV (0,1 Mio.) sowie Webshop für die SAP-Schnittstelle (0,1 Mio.). Auf Betriebsmittel entfallen 71,6 Millionen (+2,4 Mio.) des Informatiksachaufwandes, namentlich für bundesinterne Leistungserbringer (56,3 Mio.) sowie für bundesexterne Leistungserbringer (15,3 Mio.; davon LSVA 7,3 Mio.). In den nächsten Jahren wird mit steigendem Betriebsaufwand gerechnet, hauptsächlich aufgrund der höheren Anforderungen an die Netzinfrastruktur zur Anbindung der EZV-Standorte und des fortgeschrittenes Alter bestehender Anwendungen. Ergriffene kostensenkende Massnahmen umfassen die Reduktion der Anzahl Arbeitsplatzgeräte, Accounts, automatische Speicherungen und Verfügbarkeitsanforderungen.

Beratungsaufwand

Über den Beratungsaufwand von 1,6 Million (+0,6 Mio.) werden juristische Unterstützung (0,3 Mio.), Projektstudien (1,1 Mio.) und Fachexperten im Bereich LSVA (0,2 Mio.) finanziert.

Übriger Sach- und Betriebsaufwand

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand liegt mit 146,7 Millionen um 0,6 Millionen höher als im Voranschlag 2019.

Für Betrieb und Instandsetzung von Liegenschaften sind im Voranschlag 2020 18,2 Millionen vorgesehen (+1,4 Mio.). Sowohl die Heiz- als auch die Nebenkosten in gemieteten Räumen steigen (+0,3 Mio.). Regelmässig anfallende, nicht projektbezogene Aufwände für Bauarbeiten in Mieträumen sind neu eingeplant (+1,1 Mio.). Wie in den Vorjahren ist ein Mitteltransfer des BBL an die EZV in Höhe von 4,2 Millionen zur Wahrnehmung von delegierten Aufgaben im Bereich des Immobilienmanagements (Teilportfolio Zoll) und ein Mitteltransfer der EZV an das ASTRA in Höhe von -1,1 Millionen zur Wahrnehmung von Aufgaben an den Grenzzollanlagen an Nationalstrassen enthalten.

Beim übrigen Unterhalt liegt der Voranschlagswert 2020 mit 7,4 Millionen um 0,9 Millionen höher als im Voranschlag 2019. Im Rahmen des neu festzulegenden Unterhaltsvertrag für das Funknetz Polycom wird aufgrund des zunehmenden Alters mit höheren Wartungskosten gerechnet.

Bei den Mieten und Pachten liegt der Voranschlagswert 2020 mit 73,1 Millionen um 0,7 Millionen höher als im Voranschlag 2019. Die Mietkosten für den neuen Grenzschutzposten Bern Bogenschützenstrasse (+0,2 Mio.), das Zollinspektorat Genf Flughafen (+0,1 Mio.), den Standort Zollfahndung Zürich (+0,2 Mio.) sowie die gestiegenen Mietpreise im Flughafen Zürich (+0,5 Mio.) sind dafür ausschlaggebend.

Für nicht aktivierbare Sachgüter sind 5,8 Millionen (+3,4 Mio.) eingeplant. Den Mehraufwänden für Ersatz der Multifunktions-schutzwesten für GWK und ZOLL (+3,3 Mio.), neue Langwaffen (+0,4 Mio.) sowie diverse Positionen im Bereich Funk Polycom (+0,5 Mio.; Kleinmaterial, Akkus) stehen Minderaufwände durch Sortimentsstraffungen beim Lagermaterial (-0,6 Mio.) und der allgemeinen Ausrüstung (-0,2 Mio.) gegenüber.

Im übrigen Betriebsaufwand sind 42,2 Millionen (-5,8 Mio.) insbesondere für Spesen, Transporte und Betriebsstoffe, Bürobedarf, Ausrüstung und externe Dienstleistungen eingestellt: Mit dem Projekt eVV (elektronische Veranlagungsverfügung) können die Aufwendungen für die Posttaxen (2,8 Mio.) gekürzt werden (-0,6 Mio.). Das Budget für Transporte und Betriebsstoffe (9,7 Mio.) wird insbesondere aufgrund des geringeren Bezugs an Lufttransporten reduziert (-1,7 Mio.). Im Bereich Bürobedarf und Publikationen (3,4 Mio.) sowie Ausrüstung (3,5 Mio.) bleibt der Bedarf weitgehend stabil. Der Aufwand für externe Dienstleistungen in Höhe von 7,9 Millionen (-3,0 Mio.) umfasst insbesondere den Verkauf von Autobahnvignetten durch Dritte (2,3 Mio.; -0,2 Mio.; vgl. E110.0115 Nationalstrassenabgabe), beim METAS bezogene Labordienstleistungen (3,5 Mio.; -0,7 Mio.), die Analyse von Stoffen und Metallen (0,5 Mio.; -0,1 Mio.), anwaltliche Vertretung (0,3 Mio.; -0,2 Mio.), sowie Kleiderlogistik (0,6 Mio.; -0,1 Mio.). Der Minderaufwand basiert auf Erfahrungswerten. Daneben wurden die Mittel für die Alkoholprävention in den Transferaufwand (1,4 Mio.; A231.0374 Beitrag an die Alkoholprävention) verschoben. Für Spesen werden 9,4 Millionen (insb. für Reisespesen, Unterkunft und Verpflegung; +0,1 Mio.) und im sonstigen Betriebsaufwand 5,5 Millionen (insb. für Verbrauchsmaterialien, Dienstleistungen Finanzen und Personal, Instandhaltung Systeme und Material; -0,6 Mio.) budgetiert.

Abschreibungsaufwand

Der Abschreibungsaufwand vermindert sich gegenüber dem Voranschlag 2019 auf 35,7 Millionen (-9,9 Mio.) insbesondere aufgrund des tieferen Bedarfs im Bereich Mobilien:

- Gebäude (10,5 Mio.; +3,1 Mio.)
- Mobilien (13,0 Mio.; -13,5 Mio.)
- Immaterielle Anlagen (Software; 12,2 Mio.; +0,5 Mio.)

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben liegen mit 13,0 Millionen um 4,1 Millionen unter dem Voranschlag 2019.

Bei den Liegenschaften sind Investitionsausgaben von 4,2 Millionen (-1,5 Mio.) geplant, namentlich für die folgenden Projekte: Gemeinschaftszollanlage (GZA) Basel/St. Louis-Autobahn (1,2 Mio.), Ersatz Grenzschutzposten Basel Bahn (0,8 Mio.), Neu-/Umbau Gemeinschaftszollanlage (GZA) Basel/Weil am Rhein-Autobahn (0,3 Mio.), GZA Stabio-Confine (gemeinsame Abfertigung mit Italien; 0,5 Mio.). Im Weiteren sind kleinere Projekte im Betrag von 0,9 Millionen geplant. Zudem werden 0,4 Millionen für die Planung von DaziT- und Instandsetzungsmassnahmen eingesetzt.

Für die Beschaffung von Mobilien sind 8,8 Millionen eingeplant (-1,8 Mio.), für das Funknetz Polycom (2,0 Mio.), Automated Border Control (1,3 Mio.), AFV-Kameras (Automatische Fahrzeugfahndung und Verkehrsüberwachung; 0,1 Mio.), verschiedene Apparate und Geräte (Nachtsichtgeräte, Betäubungsmittelbekämpfung, Analysegeräte; 1,2 Mio.) und Fahrzeuge (4,1 Mio.).

Für immaterielle Anlagen sind keine Investitionen vorgesehen (-0,8 Mio.).

Hinweise

Die Ausgaben für den Verkauf von Autobahnvignetten durch Dritte (von der EZV beauftragte externe Hilfskräfte an grossen Grenzübergangsstellen; 2,3 Mio.) werden aus der Nationalstrassenabgabe finanziert (vgl. E110.0115 Nationalstrassenabgabe).

Vgl. A202.0162 Gesamterneuerung und Modernisierung IKT-Anwendung, A202.0163 Polycom Werterhaltung.

Einlage in die Wohlfahrtskasse des Zollpersonals (WOKA; Spezialfonds gemäss Art. 52 Abs. 1 FHG) für finanzielle Leistungen (Darlehen, Ausbildungs- und Krankheitskostenbeiträge) in Höhe von 0,6 Millionen. Entschädigung durch die WOKA für personelle Aufwände im Bereich Liegenschaften (Ferienwohnungen) in Höhe von 0,2 Millionen (1,4 FTE).

A202.0123 AUFWANDENTSCHÄDIGUNGEN BEZUG DER NATIONALSTRASSENABGABE

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	36 440 588	38 020 000	39 600 000	1 580 000	4,2

Aufwandentschädigung an Dritte für den Verkauf der Autobahnvignetten (10 % der Einnahmen).

Der Voranschlagswert wird mit dem Koeffizienten des Verhältnisses Einnahmen/Ausgaben der vergangenen Jahre berechnet und liegt um 1,6 Millionen höher als im Voranschlag 2019.

Rechtsgrundlagen

Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.71), Art. 9, 18 und 19; Nationalstrassenabgabeverordnung vom 24.8.2011 (NSAV; SR 741.711), Art. 2; V des EFD vom 30.10.2011 über die Aufwandentschädigung im Zusammenhang mit der Erhebung der Nationalstrassenabgabe (SR 741.712), Art. 1.

Hinweise

Im Inland sind die Kantone für den Verkauf der Vignetten zuständig, den sie über ihre Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa) durch die Post und das Automobilgewerbe (Garagen und Tankstellen) organisiert haben. An der Grenze ist die EZV zuständig für den Verkauf der Vignetten (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget]).

Die Aufwandentschädigung für den Verkauf der Autobahnvignetten durch Dritte wird aus der Nationalstrassenabgabe finanziert (vgl. E110.0115 Nationalstrassenabgabe).

A202.0124 AUFWANDENTSCHÄDIGUNGEN BEZUG DER SCHWERVERKEHRSABGABE

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	8 568 105	8 800 000	8 800 000	0	0,0

Der Bund vergütet den Kantonen pauschal ihren Aufwand zur Erhebung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA). Die Pauschale bemisst sich nach der Anzahl der im Zusammenhang mit der LSVA zu bewirtschaftenden Fahrzeuge, die jeder Kanton immatrikuliert hat. Für die ersten tausend massgebenden Fahrzeuge werden 130 Franken je Fahrzeug und danach für jedes weitere Fahrzeug 65 Franken vergütet.

Der Voranschlagswert 2020 bleibt gegenüber 2019 stabil.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 85; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG, SR 641.81); Schwerverkehrsabgabeverordnung vom 6.3.2000 (SVAV; SR 641.811), Art. 45; V des EFD vom 5.5.2000 über die Entschädigung der kantonalen Behörden für den Vollzug der Schwerverkehrsabgabe (SR 641.811.911).

Hinweise

Die Aufwandentschädigung der Kantone für den Bezug der Schwerverkehrsabgabe wird aus der Schwerverkehrsabgabe finanziert (vgl. E110.0116 Schwerverkehrsabgabe).

A202.0125 DEBITORENVERLUSTE

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total	21 964 048	8 400 000	24 400 000	16 000 000	190,5
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>6 803 962</i>	<i>8 400 000</i>	<i>8 400 000</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>15 160 085</i>	<i>-</i>	<i>16 000 000</i>	<i>16 000 000</i>	<i>-</i>

Die finanzierungswirksamen Debitorenverluste fallen namentlich auf LSVA (3 Mio.), Zöllen (5,2 Mio.), Verfahrenskosten (0,1 Mio.) und Spirituosensteuern (0,1 Mio.) an. Neu werden zudem nicht finanzierungswirksame Debitorenverluste auf LSVA (3,0 Mio.), Zöllen (10,0 Mio.) und MWST (3,0 Mio.) budgetiert. Die budgetierten Beträge orientieren sich an den Rechnungsergebnissen der Vorjahre.

Hinweise

Vgl. E110.0116 Schwerverkehrsabgabe, E110.0117 Einfuhrzölle, E110.0110 Spirituosensteuer.

Das Delkredere für die Mehrwertsteuerforderungen der EZV wird bei der EZV erfasst, welche diesen Debitorenbestand führt. Die definitive Verbuchung der Debitorenverluste für die Mehrwertsteuer in der Erfolgsrechnung erfolgt bei der ESTV (vgl. 605 ESTV/A202.0117 Debitorenverluste Steuern und Abgaben).

A202.0126 PERSONALBEZÜGE UND ARBEITGEBERBEITRÄGE VORRUHESTAND

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total	30 888 604	24 031 800	16 998 100	-7 033 700	-29,3
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>30 861 525</i>	<i>24 031 800</i>	<i>16 998 100</i>	<i>-7 033 700</i>	<i>-29,3</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>27 080</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Das Arbeitsverhältnis der Angehörigen des GWK endet unter den in der Bundespersonalverordnung definierten Voraussetzungen bei Vollendung des 61. Altersjahres. Ferner wird Angestellten, welche die nötigen Voraussetzungen erfüllen, ab Vollendung des 58. Altersjahres ein sogenannter Vorruhestandsurlaub gewährt, während dem der Bund für maximal drei Jahre weiterhin Lohn und Arbeitgeberbeiträge entrichtet. Die Mittel auf dem vorliegenden Kredit dienen der Finanzierung dieser Leistungen.

Die Berechnung des Voranschlagswerts inklusive Deckungskapital erfolgt auf Basis der Lohndaten der einzelnen Personen.

Seit dem 1.7.2018 sind keine neuen Mitarbeitenden in den Vorruhestandsurlaub übergetreten. Im Jahr 2020 werden voraussichtlich 56 Personen den Vorruhestandsurlaub beenden und pensioniert werden. Ende 2020 werden sich voraussichtlich nur noch 32 Personen im Vorruhestandsurlaub befinden.

Rechtsgrundlagen

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV, SR 172.220.111.3), Art. 34; V vom 21.5.2008 über Änderungen des Bundesrechts infolge des Primatwechsels bei PUBLICA (AS 2008 2181); V vom 20.2.2013 über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP; SR 172.220.111.35).

Hinweise

Gemäss VPABP wird diese bisherige Vorruhestandslösung durch eine Versicherungslösung abgelöst. Die dafür zentral beim EPA eingestellten Mittel werden unterjährig den entsprechenden Verwaltungseinheiten bedarfsgerecht abgetreten. Die bisherige Vorruhestandslösung nach altem Recht gilt weiterhin für Angehörige des GWK, die bei Inkrafttreten der VPABP per 1.7.2013 das 53. Altersjahr vollendet hatten; sie läuft somit per Ende 2021 aus.

Vgl. 613 EPA/A202.0131 Ausgleich Arbeitgeberbeiträge.

A202.0162 GESAMTERNEUERUNG UND MODERNISIERUNG IKT-ANWENDUNG

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total	10 535 983	30 900 000	33 763 300	2 863 300	9,3
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>2 266 621</i>	<i>30 900 000</i>	<i>19 458 300</i>	<i>-11 441 700</i>	<i>-37,0</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>8 269 363</i>	<i>-</i>	<i>14 305 000</i>	<i>14 305 000</i>	<i>-</i>

Die Erneuerung der IKT-Landschaft im Rahmen der digitalen Gesamttransformation der EZV (Programm DaziT) beinhaltet die Überprüfung und Vereinfachung der Geschäftsprozesse, die Anpassung der Organisation und die Sicherstellung der passenden IKT-Unterstützung.

Das Programm DaziT fokussiert sich auf die folgenden Ziele:

- Vollständige Digitalisierung des Geschäftsverkehrs: Die heute technologisch möglichen Vereinfachungen können im internen und externen Geschäftsverkehr vollständig genutzt werden, auf allen Ebenen können Einsparungen beim administrativen Aufwand erzielt werden.
- Kundennähe und Mobilität: Kunden können über Internet jederzeit und ortsunabhängig mit der EZV in Kontakt treten, mit ihr kommunizieren, auf ihre Dienste zugreifen und diese medienbruchfrei sowie mit einem Minimum an Aufwand nutzen.
- Agile, reaktionsfähige Organisation: Die EZV ist technologisch und organisatorisch in der Lage, sich zeitnah und im Verbund mit Partnern im In- und Ausland auf neue Herausforderungen (z.B. die koordinierte Überwachung des Grenzraums) auszurichten.

Das Programm DaziT wird als IKT-Schlüsselprojekt des Bundes geführt und von der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) periodisch überprüft. Zudem werden gewisse Teilprojekte in der Initialisierungsphase einem Assessmentverfahren durch das Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB) unterzogen.

Die Gesamtaufwendungen des Programms DaziT belaufen sich auf rund 427,0 Millionen. Davon entfallen 393,0 Millionen auf Dienstleistungen Dritter bzw. des internen Leistungserbringers (BIT), wobei die einmaligen projektbezogenen Ausgaben ca. 315 Millionen und der Betriebsaufwand für die schrittweise Inbetriebnahme der neuen IKT ca. 78 Millionen betragen. Weitere rund 34 Millionen entfallen auf personelle Eigenleistungen für die Projektrealisierung.

Das Parlament hat am 12.9.2017 einen Gesamtkredit für das Programm DaziT über 393 Millionen bewilligt. Der Gesamtkredit umfasst 8 Verpflichtungskredite, davon 7 für Projekte und 1 für Reserven:

- A) Steuerung & Transformation (33,5 Mio.)
- B) IKT-Grundlagen (68,9 Mio.)
- C) Portal & Kunden (43,5 Mio.)
- D) Redesign Fracht (66,1 Mio.)
- E) Redesign Abgaben (57,7 Mio.)
- F) Shared Services (62,0 Mio.)
- G) Kontrolle & Befund (29,6 Mio.)
- H) Reserven (31,7 Mio.)

Der Gesamtkredit wird in vier Tranchen freigegeben. Das Parlament hat am 12.9.2017 die Verpflichtungskredite für die Tranche 1a freigegeben, der Vorsteher des EFD hat am 27.11.2018 die Tranche 1b freigegeben, die EZV wird voraussichtlich gegen Ende Jahr 2019 die Freigabetranche 2 beim Bundesrat beantragen. Die weiteren Tranchen (Tranche 3 und 4) wird der Bundesrat zu gegebener Zeit freigegeben.

- Tranche 1 «Aufbau & Grundlagen Warenverkehr» (2018–2024) und Reserven (194,7 Mio.; aufgeteilt in Tranche 1a [71,7 Mio.] und 1b [123 Mio.])
- Tranche 2 «Konsolidierung Daten & Optimierung Abgaben» (2020–2024; 89,6 Mio.)
- Tranche 3 «Konsolidierung Anwendungen & Optimierung Kontrolle und Rapportierung» (2022–2026; 59,2 Mio.)
- Tranche 4 «Harmonisierung Architektur & Optimierung Risikoanalyse» (2024–2026; 49,5 Mio.)

Im Jahr 2020 wird bei DaziT mit Aufwänden und Investitionen von 37,9 Millionen gerechnet, davon voraussichtlich 14,3 Millionen für Dienstleistungen interner Leistungserbringer und 19,5 Millionen für Dienstleistungen Dritter (Investitionen, Betriebsaufwand; vorliegende Budgetposition) sowie 4,1 Millionen für personelle Eigenleistungen (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget]). Hinzu kommen bei Bedarf 4,0 Millionen budgetierte Reserven (vgl. 601 GS EFD/A202.0114 Departementaler Ressourcenpool; bedarfsgerechte Abtretung). Die Zuordnung der eingestellten Mittel auf spezifische Vorhaben wird im Rahmen der laufenden Planungsarbeiten noch konkretisiert. Die Programmumsetzung richtet sich nach einer Gesamtplanung. Zeitplan und Projektportfolio werden aufgrund neuer Erkenntnisse rollend aktualisiert. Dank dem Einsatz agiler Projektmethoden können Kunden und Mitarbeitende fortlaufend von Verbesserungen profitieren.

Im Jahr 2020 sind folgende wichtige Projekte und Vorhaben geplant:

- A) Steuerung & Transformation

Übergeordnet sind die Programmsteuerung von DaziT sowie das Transformationsmanagement. Bestandteile sind der Aufbau und die Umsetzung der Steuerung sowie die Kontrolle des Programms. Das Hauptaugenmerk wird auch im Jahr 2020 auf der Weiterführung der Programmsteuerung und der laufenden Planung («Steuerung & Führung» und «Transformations- und Veränderungsmanagement») liegen. Damit verbunden sind Support- und Administrationsaufgaben sowie die Unterstützung des Programms durch Querschnittsleistungen.

- B) IKT-Grundlagen

Das Projekt IKT Grundlagen legt die technischen Grundpfeiler und damit das Fundament für die neue Anwendungslandschaft.

Beim Projekt Stammdatenverwaltung wird eine EZV-weite Stammdaten- und Kundenplattform aufgebaut, welche mehrere bestehende und heterogene Datenbanken der EZV ersetzt. Die neue Plattform soll die Datenpflege vereinfachen und die Datenqualität verbessern. Das Projekt befindet sich in der agilen Durchführungsphase und wird per 2020 den Bereich «Geschäftspartner» abschliessen.

Das Projekt European Electronic Toll Service (EETS) sorgt für die Anbindung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe an das europäische Strassenmautsystem und befindet sich bis Ende 2019 in der Durchführungsphase (agiles Vorgehen). Nach der Einführung wird das Projekt im Jahre 2020 abgeschlossen.

Das Projekt EES/ETIAS (Entry Exit System/European Travel Information and Authorisation System) ist das Kernstück des Projektes EU Smart Borders, das zu wirksameren Kontrollen an den Schengen-Aussengrenzen führen soll. Dank dem elektronischen Reiseinformations- und Reisegenehmigungs-System sollen visabefreite Reisende an den Flughäfen frühzeitig geprüft werden können. Die EU weite Einführung ist im 4. Quartal 2021 vorgesehen. Erste Tests sind Ende 2020 geplant.

Das Projekt LSVA III wurde basierend auf einer diesbezüglichen Studie früher als geplant initialisiert. Im Rahmen dieses Projekts wird die neue Anwendung für die Erhebung der LSVA realisiert. Das Projekt befindet sich in der Durchführung.

— C) Portal & Kunden

Es entsteht ein zentrales Online-Portal («E-Portal»), wodurch Kunden sämtliche Dienstleistungen der EZV beanspruchen können – rund um die Uhr und von überall aus. Dafür genügt eine einmalige Anmeldung (Single Sign-on). Die Mitarbeitenden der EZV haben mit dem E-Portal einen direkten und mobilen Zugriff auf alle relevanten Fachanwendungen. Das E-Portal wird 2020 in Betrieb genommen und erste Fachanwendungen werden eingebunden (z.B. Biersteuer und Selfcare Stammdaten).

— D)/E) Redesign Fracht und Abgaben

Das Projekt Redesign Fracht hat höchste Priorität. Es umfasst die vollständige Digitalisierung der Prozesse für die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Waren und ermöglicht eine bessere Überwachung der Warenflüsse (z.B. Einführung der Smartphone App «Activ»). Vertreter der Wirtschaft werden im Projekt eng einbezogen. Im Bereich der Abgaben werden die zurzeit sehr heterogenen Prozesse vereinfacht, standardisiert und mit dem Bereich Fracht harmonisiert. Die ursprünglich getrennten Projekte werden neu als gemeinsames Projekt umgesetzt, um Synergien zu erzielen.

Hinweise

In Zusammenhang mit dem Programm DaziT werden gewisse Eigenleistungen (insb. personelle Ressourcen) und Abschreibungen über A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) und nicht A202.0162 Gesamterneuerung und Modernisierung IKT-Anwendung abgedeckt.

Der Betrieb der alten IKT-Landschaft muss temporär parallel zu den neuen Applikationen weitergeführt werden.

Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite «DaziT A) Steuerung & Transformation» (V0301.00), «DaziT B) IKT-Grundlagen» (V0301.01), «DaziT C) Portal & Kunden» (V0301.02), «DaziT D) Redesign Fracht» (V0301.03), «DaziT E) Redesign Abgaben» (V0301.04), «DaziT F) Shared Services» (V0301.05), «DaziT G) Kontrolle & Befund» (V0301.06), «DaziT H) Reserven» (V0301.07), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 12.

Vgl. 601 GS EFD/A202.0114 Departementaler Ressourcenpool.

A202.0163 POLYCOM WERTERHALTUNG

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total	569 062	8 379 700	10 868 800	2 489 100	29,7
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>69 062</i>	<i>8 379 700</i>	<i>10 868 800</i>	<i>2 489 100</i>	<i>29,7</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>500 000</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Gemäss Bevölkerungs- und Zivildschutzgesetz (BZG) ist der Bund u.a. für die Sicherstellung der Telematiksysteme zuständig. Das Sicherheitsfunksystem Polycom ist das täglich im Einsatz stehende Sicherheitsfunknetz der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit der Schweiz (Polizei, Feuerwehr, Sanitätsrettungswesen, Zivildschutz, Nationalstrassenunterhalt, Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS), EZV). Das System besteht aus rund 750 Basisstationen, wovon die EZV rund 250 betreut. Das BABS ist zuständig für die Bereitstellung und den Betrieb der nationalen Komponenten von Polycom.

Polycom soll mindestens bis ins Jahr 2030 weiterbetrieben werden. Dafür sind neben den seit 2017 laufenden werterhaltenden Massnahmen zusätzlich organisatorische Massnahmen geplant, mit welchen die Zuständigkeit für den Betrieb des von der EZV betreuten Teils von Polycom auf das BABS übertragen wird. Das Vorhaben «Polycom Werterhaltung» wird als Schlüsselprojekt des Bundes geführt und von der Eidgenössischen Finanzkontrolle periodisch geprüft.

Die Gesamtaufwände für das Vorhaben «Polycom Werterhaltung» betragen für den Bund von 2016 bis 2030 500 Millionen. Davon entfallen 326,6 Millionen auf Eigenleistungen der Bundesverwaltung (EZV: 161,0 Mio.; BABS: 165,6 Mio.). Weitere 13,8 Millionen wurden für Entwicklungsarbeiten bereits im Jahr 2016 verwendet. Die verbleibenden 159,6 Millionen betreffen Dienstleistungen Dritter und werden über einen Gesamtkredit abgedeckt.

Das Parlament hat am 6.12.2016 den Gesamtkredit für den Werterhalt von Polycom (159,6 Mio.) bewilligt, welcher zwei Verpflichtungskredite umfasst:

- Entwicklung, Beschaffung und Betrieb der Nachfolgetechnologie im BABS (94,2 Mio.)
- Ersatz der Basisstationen der EZV (65,4 Mio.)

Das Vorhaben «Polycom Werterhaltung» wird in zwei Etappen abgewickelt. Das Parlament hat am 6.12.2016 die Verpflichtungskredite für die erste Etappe freigegeben (72,4 Mio., davon EZV 14,2 Mio.) und der Bundesrat am 20.6.2018 die Verpflichtungskredite für die zweite Etappe (87,2 Mio.; davon EZV 51,2 Mio.). Die in die Verantwortung der EZV fallenden Bereiche des Vorhabens sind folgendermassen etappiert (wobei die Planung gegenüber der Botschaft konkretisiert wurde):

- 1. Etappe: Anpassungen der Umsysteme (Richtfunk und Multiplexer; 2017–2022)
- 2. Etappe: Abschluss der Anpassungen der Umsysteme, Ersatz der Basisstationen und Anbindung der EZV-Leitstellen (2019–2023)

Die Umsetzung der ersten Etappe weist derzeit eine Verzögerung von rund zwei Jahren im Vergleich zum ursprünglichen Zeitplan aus, weshalb die zur Verfügung stehenden Mittel bisher kaum ausgeschöpft wurden. Die WTO-Ausschreibung zum Ersatz der Richtfunkkomponenten und Multiplexer zur selektiven Umschaltung der Signale (MUX) erfolgte im Frühjahr 2018 statt wie ursprünglich geplant 2017. In diesem Kontext gingen Einsprachen ein, die zu weiteren Verzögerungen führen. Diese Beschaffung ist die zentrale Grundvoraussetzung, dass mit der Anpassung der Umsysteme und der zweiten Etappe begonnen werden kann. Daneben laufen die Vorbereitungsarbeiten für die zweite Etappe planmässig.

Auf dem vorliegenden Kredit sind im Voranschlag 2020 10,9 Millionen (+2,5 Mio. gegenüber 2019) eingestellt, davon 1 Million für die Anpassung der Umsysteme und 9,9 Millionen für den Ersatz von Basisstationen, Logistik und Leitstellenanbindung. Diese Planungen sind jedoch auf Grund der hängigen Einsprache der Richtfunkbeschaffung und der Freigabe der Etappe 2 des Verpflichtungskredits per Mitte 2018 mit grossen Unsicherheiten behaftet.

Für das Jahr 2020 sind im Rahmen der Etappen 1 und 2 die folgenden Hauptergebnisse geplant:

Etappe 1:

- Beginn des Umbaus und der Anpassung der Umsysteme (Vergabeentscheid zum Ersatz der Richtfunkkomponenten und Multiplexer zur selektiven Umschaltung der Signale [MUX])
- Vergabeentscheid bezüglich des neuen Unterhaltsvertrags für Polycom-Komponenten
- Betriebliche Installationsarbeiten
- Abschluss der Vertragsverhandlungen für die Beschaffung der neuen Basisstationen

Etappe 2:

- Bestellung der neuen Basisstationen und Beginn deren Auslieferung
- Schrittweise Inbetriebnahme der neuen Basisstationen und Anbindung der EZV-Leitstellen

Rechtsgrundlagen

Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz vom 4.10.2002 (BZG; SR 520.1), Art. 43 Abs. 1 Bst. b und Art. 71 Abs. 1 Bst. f.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Polycom Werterhaltung» (V0281.00), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 12.

Eigenleistungen an personellen Ressourcen und die für Betrieb und Wartung anfallenden Aufwendungen, die auch bereits bisher angefallen sind, werden über A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) abgedeckt (ca. 10,5 Mio. pro Jahr).

Vgl. 506 BABS/A202.0164 Polycom Werterhaltung; Verpflichtungskredit «Polycom Werterhaltung» (V0280.00), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 12.

TRANSFERKREDITE DER LG1: ERHEBUNG VON ABGABEN

A230.0107 SCHWERVERKEHRSABGABE

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total finanzierungswirksam	522 980 555	525 716 700	518 050 000	-7 666 700	-1,5

Ein Drittel des Reinertrages aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe wird den Kantonen zugewiesen.

Durch die tieferen LSVA-Einnahmen (-25,0 Mio.) gegenüber dem Voranschlag 2019 vermindern sich die Kantonsanteile um 7,7 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 85; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81), Art. 19.

Hinweise

Vgl. E110.0116 Schwerverkehrsabgabe.

TRANSFERKREDITE DER LG2: SICHERHEIT UND MIGRATION

A231.0174 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total finanzierungswirksam	14 269 845	15 974 000	17 220 000	1 246 000	7,8

Dieser Kredit dient hauptsächlich der Finanzierung des Schweizer Beitrags für die operative Zusammenarbeit an den Aussen-grenzen des Schengen-Raums (FRONTEX: 17,0 Mio.). Gegenüber dem Voranschlag 2019 steigt der budgetierte Betrag um 1,2 Millionen. Die Struktur, Mittel und Aufgaben der Agentur FRONTEX werden zugunsten der Europäischen Grenz- und Küstenwache weiter verstärkt, damit den migrationsbedingten Herausforderungen wirksam begegnet werden kann. Die Budgeterhöhung wirkt sich proportional auf den Schweizer Beitrag aus. Für die Beiträge an die Weltzollorganisation (WZO) sind 193 000 Franken und für das Übereinkommen zur Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen 11 000 Franken budgetiert.

Rechtsgrundlagen

BB vom 3.10.2008 über die Genehmigung und die Umsetzung der Notenaustausche zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft betreffend die Übernahme der Verordnung zur Errichtung von FRONTEX und der RABIT-Verordnung (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands; AS 2009 4583). BB vom 15.12.2017 über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der Europäischen Union betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) 2016/1624 über die Europäische Grenz- und Küstenwache (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands; BBI 2017 7925). Konvention vom 15.12.1950 betreffend die Gründung eines Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Zollwesens (SR 0.631.121.2). Übereinkommen vom 15.11.1972 betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen (SR 0.941.31).

TRANSFERKREDITE DER LG4: SCHUTZ VON GESUNDHEIT UND UMWELT

A230.0113 KANTONSANTEIL SPIRITUOSENSTEUER

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total finanzierungswirksam	24 789 959	24 087 000	24 000 000	-87 000	-0,4

10 Prozent des Reinertrags der Spirituosensteuer wird den Kantonen zugewiesen. Dieser sogenannte «Alkoholzehntel» ist zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Alkoholismus sowie von Suchtmittel-, Betäubungsmittel- und Medikamentenmissbrauch zu verwenden. Über die Verwendung der Mittel legen die Kantone Rechenschaft in Form eines Berichts zu Handen der EZV ab. Die Verteilung an die Kantone richtet sich nach ihrer Wohnbevölkerung, massgebend sind die Zahlen der letzten Erhebung des Bundesamtes für Statistik (BFS) über die mittlere Wohnbevölkerung.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 112 und 131; Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (AlkG; SR 680), Art. 44 und Art. 45.

Hinweise

Vgl. E110.0110 Spirituosensteuer.

A231.0374 BEITRAG AN DIE ALKOHOLPRÄVENTION

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	-	1 400 000	1 400 000	-

Die EZV unterstützt Organisationen, die schweizweit den problematischen Alkoholkonsum bekämpfen. Diese Organisationen befassen sich hauptsächlich mit der strukturellen Prävention. Im Rahmen des Jugendschutzes werden Testkäufe durchgeführt. Zur Verwendung der Mittel legen die Organisationen für jedes Jahr einen Zwischen- und einen Schlussbericht vor.

Mit dem budgetierten Betrag wird Addiction Suisse (0,6 Mio.), das Blaue Kreuz Schweiz (0,6 Mio.), die Schweizerische Stiftung für Alkoholforschung (0,2 Mio.) sowie diverse Einzelprojekte (0,1 Mio.) unterstützt.

Rechtsgrundlagen

Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (AlkG SR 680), Art. 43a AlkG.

Hinweise

Der Beitrag an die Alkoholprävention wird aus der Spirituosensteuer finanziert (vgl. E110.0110 Sprituosensteuer, E102.0102 Erstattung von Erhebungskosten).

Die Mittel für die Alkoholprävention werden ab Voranschlag 2020 aus dem Eigenaufwand (A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget]) in den Transferaufwand verschoben.

WEITERE KREDITE

A240.0104 FINANZAUFWAND

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total	3 973 765	104 400	7 650 000	7 545 600	n.a.
<i>finanzierungswirksam</i>	76 377	104 400	7 650 000	7 545 600	n.a.
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	3 897 388	-	-	-	-

Der Finanzaufwand fällt in Zusammenhang mit der Erhebung von Fiskalerträgen an (z.B. Vergütungszinsen, Kommissionsgebühren).

Die Budgeteingabe fällt um 7,5 Millionen höher aus als im Voranschlag 2019, da die Kommissionsgebühren für die LSVA-Tankkarten und die Kreditkarten neu brutto auf vorliegender Finanzposition statt wie bisher ertragsmindernd netto im Fiskalertrag (LSVA, Zoll, Mehrwertsteuer, Nationalstrassenabgabe) verbucht werden.

INFORMATIKSTEUERUNGSORGAN DES BUNDES

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Ausrichtung der Bundesinformatik auf die Digitale Transformation
- Koordinierter Ausbau des E-Government-Angebots über alle föderalen Ebenen hinweg
- Verbesserung der Cybersicherheit Bund und Schweiz
- Verstärkung der IKT-Steuerung und -Führung Bund und Erhöhung der Erfolgsquote bei den IKT-Schlüssel- und Grossprojekten, insbesondere durch eine einheitliche Projektmethodik, ein vollständiges und harmonisiert geführtes IKT-Portfolio Bund und aktuelle Vorgaben
- Führung der IKT-Standarddienste unter Berücksichtigung der Anforderungen der Verwaltungseinheiten, der Wirtschaftlichkeit und der Sicherheit
- Modernisierung der Supportprozesse der Bundesverwaltung (Programm SUPERB23)

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- IKT-Strategie des Bundes 2020–2023: Beschlussfassung durch den Bundesrat
- Strategie «Hybrid-Cloud des Bundes»: Beschlussfassung durch den Bundesrat
- Auf- und Ausbau operativer Teil Kompetenzzentrum «Cyber-Sicherheit»: Termingerechte Realisierung der Massnahmen 2020 aus der Umsetzungsplanung der Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken (NCS) 2018–2022
- IKT-Standarddienst für die elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER): Abschluss der Übernahme der Führung von GEVER als IKT-Standarddienst der Bundesverwaltung.
- Konzept und Aufbau Pilot DatenLab Bundesverwaltung: Entscheid über das weitere Vorgehen gestützt auf die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag	2,0	9,3	8,0	-13,9	9,5	9,5	9,5	0,4
Aufwand	55,8	107,6	141,6	31,7	137,3	166,5	174,2	12,8
Δ ggü. FP 2020–2022			32,1		-4,1	5,1		
Eigenaufwand	55,8	107,6	141,6	31,7	137,3	166,5	174,2	12,8
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. FP 2020–2022			-		-	-		

KOMMENTAR

Das Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB) wirkt darauf hin, dass die Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) in der Bundesverwaltung effektiv, effizient und sicher eingesetzt wird. Es unterstützt den sicheren Betrieb kritischer IKT-Infrastrukturen und die bürgernahe Verwaltung auf allen Stufen in der Schweiz. Das ISB bereitet die übergreifenden IKT-Geschäfte des Bundesrates vor und vollzieht dessen Aufträge. Es führt die IKT-Standarddienste (SD).

Die Aufwandszunahme gegenüber dem Voranschlag 2019 beinhaltet gegenläufige Entwicklungen:

Einerseits nimmt der Eigenaufwand des ISB hauptsächlich für die Modernisierung der Supportprozesse und deren IKT (Programm SUPERB23) in den Jahren 2020 und 2021 sowie für die Wahrnehmung zusätzlicher Aufgaben in den Bereichen Cybersicherheit und zentrale Koordination der Stammdatenverwaltung zu. Zudem führt das ISB noch zentrale IKT-Mittel für die Weiterentwicklung Schengen-Dublin sowie für den Aufbau des sicheren Datenverbundsystems, die erst nach Freigabe der Verpflichtungskredittranchen durch das Parlament an die entsprechenden Verwaltungseinheiten abgetreten werden. Ferner steigt auch der Aufwand für die Weiterentwicklung und Modernisierung der IKT-SD. Die Zunahme des Eigenaufwandes bis zum Ende der Planungsperiode ist hauptsächlich auf die zentral eingestellten IKT-Mittel zurückzuführen, über deren Zuweisung der Bundesrat erst in den Folgejahren entscheiden wird.

Andererseits sinkt der Mittelbedarf für die Einführung der neuen Generation von Arbeitsplatzsystemen gemäss Programmfortschritt.

LG1: IKT-STEUERUNG UND -FÜHRUNG BUNDESVERWALTUNG

GRUNDAUFTRAG

Das ISB unterstützt die strategische Steuerung der Bundesinformatik durch den Bundesrat. Es entwickelt die IKT-Strategie des Bundes und den Masterplan zur Strategieumsetzung, erarbeitet Vorgaben und Weisungen für den effektiven, effizienten und sicheren Einsatz der IKT und bringt dem Bundesrat den Umsetzungsfortschritt periodisch zur Kenntnis. Es führt die zentralen IKT-Mittel und leitet überdepartementale Programme und Projekte. Zusätzlich führt es die vom Bundesrat definierten IKT-Standarddienste in der Rolle eines zentralen Leistungsbezügers und entwickelt Marktmodelle, welche die Leistungserbringung, den Leistungsbezug und die Leistungsfinanzierung regeln.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	n.a.	0,0	0,0	0,0	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	18,0	19,3	20,0	3,3	19,4	19,0	19,1	-0,4

KOMMENTAR

76 Prozent des Globalbudgets des ISB von 26,2 Millionen entfallen auf die IKT-Steuerung und -Führung der Bundesverwaltung, davon 12,1 Millionen auf den Personalaufwand und 7,9 Millionen auf den Sach- und Betriebsaufwand. Einerseits reduziert sich der Sach- und Betriebsaufwand um 0,4 Millionen und andererseits nimmt der Personalaufwand um 1,1 Millionen namentlich für die Modernisierung der Supportprozesse (Programm SUPERB23) gegenüber dem Voranschlag 2019 zu. Die Projektausgaben der IKT-Standarddienste werden im Sammelkredit A202.0127 IKT Bund geführt.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Steuerung durch IKT-Strategie Bund: Das ISB erarbeitet die IKT-Strategie zusammen mit den Akteuren der BV und priorisiert deren Umsetzungsschwerpunkte im jährlichen Masterplan						
- Freigabe der neuen IKT-Strategie durch den Bundesrat alle vier Jahre (Termin)	-	31.12.	-	-	-	31.12.
- Kenntnisnahme des Strategischen IKT-Controllingberichts durch den BR (Termin)	16.03.	31.03.	31.03.	31.03.	31.03.	31.03.
Führung IKT-Standarddienste (SD): Das ISB führt die SD unter Berücksichtigung aller Interessenträger						
- Jährliche Preisentwicklung von SD-Services: Preisdifferenz SD-Warenkorb gegenüber dem Vorjahr (%)	-5,7	-1,0	-1,5	-1,5	-1,5	-1,5
- Preis- und Leistungsvergleich von SD-Services mit dem Markt (Benchmarking): Abweichung SD-Warenkorb zum Marktpreis (%)	-	33	-	28	-	26
Steuerung durch IKT-Vorgaben: Die vom ISB definierten/beantragten Vorgaben für einen optimalen IKT-Einsatz sind Adressaten/innen gerecht und verständlich verfasst und einfach zugänglich publiziert						
- Zufriedenheit der Adressaten/-innen mit Verständlichkeit und Zugänglichkeit der Vorgaben (Skala 1-6)	4,7	-	4,5	-	4,5	-

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gesamtaufwand IKT Bund (Anzahl, Mrd.)	1,105	1,134	1,129	1,103	1,145	1,172
Anteil Gesamtaufwand IKT Bund am Gesamtaufwand Bund (%)	1,7	1,9	1,7	1,6	1,7	1,7
Anteil IKT-Standarddienste am Gesamtaufwand IKT Bund (%)	19,0	21,4	23,0	22,8	22,2	22,4
Anteil Gesamtaufwand IKT Bund am Funktionsaufwand Bund (%)	10,5	11,5	11,4	11,0	10,6	13,1
IKT-Investitionen Bund (CHF, Mio.)	64,0	78,0	73,0	64,0	58,0	70,0

LG2: E-GOVERNMENT UND CYBER-RISIKEN

GRUNDAUFTRAG

Im Themenfeld «E-Government» stellt das ISB die Koordination des Bundes sicher und führt administrativ die «Geschäftsstelle E-Government Schweiz». Damit wird die Vernetzung aller betroffenen und beteiligten Akteure von Bund, Kantonen und Gemeinden gewährleistet und die Umsetzung des «E-Government» in der Schweiz aktiv gefördert, um die Verwaltungstätigkeit so bürgernah und so wirtschaftlich wie möglich auszugestalten.

Im Themenfeld «Cyber-Risiken» führt das ISB die «Melde- und Analysestelle Informationssicherung (MELANI)» und stellt so die Vernetzung aller betroffenen Akteure sicher. Zudem ist das ISB für die koordinierte Umsetzung der nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken NCS in Zusammenarbeit mit allen Departementen sowie der Privatwirtschaft zuständig.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag und Investitionseinnahmen	–	–	–	–	–	–	–	–
Aufwand und Investitionsausgaben	4,3	4,3	6,2	43,4	6,2	6,1	6,1	9,2

KOMMENTAR

E-Government und Cyber-Risiken umfassen rund 24 Prozent des Globalbudgets des ISB von insgesamt 26,2 Millionen. Der Aufwand und die Investitionsausgaben steigen im Vergleich zum Voranschlag 2019 hauptsächlich für den Aufbau des Kompetenzzentrums Cyber-Sicherheit.

In dieser Leistungsgruppe werden die Personalaufwände (4,9 Mio.) für das Kompetenzzentrum Cyber-Sicherheit (inkl. MELANI) und die Geschäftsstelle E-Government Schweiz geführt.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
E-Government: Das ISB führt die Geschäftsstelle E-Government Schweiz administrativ zur Zufriedenheit der Partner						
– Sicht der Partner: Umfrage Zufriedenheit des Planungsausschusses mit dem Status Jahresplanung (Skala 1-6)	–	5,0	–	5,0	–	5,0
– Projektsicht: Umfrage Zufriedenheit der projekt- und leistungsverantwortlichen Organisationen (Skala 1-6)	–	5,0	–	5,0	–	5,0
Cyber-Risiken: Das ISB trägt zur Identifizierung von Cyber-Risiken bei Betreibern von kritischen Infrastrukturen (KI) in der Schweiz durch Frühwarnung und Unterstützung bei						
– Zufriedenheit der KI-Betreiber mit der zeitgerechten Verteilung der Warnungen und Empfehlungen (Skala 1-6)	–	5,0	–	5,0	–	5,0
– Zufriedenheit der KI-Betreiber mit dem Inhalt der Warnungen und den Empfehlungen für die eigene Firma (Skala 1-6)	–	5,0	–	5,0	–	5,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
E-Government: Online Service Index des UN-Benchmarks gemessen an der höchst möglichen Note (%)	–	50	–	60	–	85
E-Government Development Index des UN-Benchmarks mit 190 Ländern (Rang)	–	30	–	28	–	15
E-Government Development Index des UN-Benchmarks gemessen an der höchst möglichen Note (%)	–	72	–	75	–	85
Gemeldete Fälle an MELANI (Anzahl)	3 200	6 500	8 000	8 000	–	9 000
Meldungen / Warnungen an den geschlossenen Kundenkreis (Betreiber KI) (Anzahl)	61	77	67	95	–	98

LG3: PLATTFORM DIGITALISIERUNG

GRUNDAUFTRAG

Die Plattform Digitalisierung (DIP) treibt die Digitalisierung der Geschäftsprozesse mit Ausnahme der Geschäftsverwaltung (GEVER) voran, indem sie geeignete IT-Services den Leistungsbezügern (LB) bereitstellt. Zu diesem Zweck erbringt sie Informatikleistungen zur Digitalisierung der Geschäftsprozesse der Leistungsbezüger unter Einsatz von neuen und modernen Technologien und gewährleistet dabei die erforderliche Datensicherheit. Sie fördert den Wissensaustausch und -transfer innerhalb des EFD und arbeitet mit Dritten und der Wissenschaft zusammen. Sie verfolgt die Entwicklungen in der IKT und den Einsatz der aktuellsten Technologien und Methoden.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	7,3	6,0	-17,8	7,5	7,5	7,5	0,5
Aufwand und Investitionsausgaben	-	7,2	6,0	-16,0	7,5	7,5	7,5	1,0

KOMMENTAR

Die DIP verfügt über ein eigenes Globalbudget und ist dem ISB rein administrativ unterstellt. Der Aufwand setzt sich aus 5,4 Millionen Personalaufwand (90 %), 0,4 Millionen Informatiksachaufwand (7%) und 0,2 Millionen übriger Sach- und Betriebsaufwand (3 %) zusammen. Die DIP soll sich grundsätzlich wie die anderen internen IKT-Leistungserbringer über ihre Aufträge finanzieren. Der Ertragswert entspricht dem geschätzten Auftragsvolumen.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Services: Die DIP stellt den Ämtern des GS-EFD Microservices zur Verfügung, um die Kosten für die Neuentwicklung von IT-Projekten im Bereich E-Government zu reduzieren						
- Neu bereitgestellte Microservices (Anzahl, min.)	-	4	5	6	6	6
Transparenz: Die DIP stellt Tools zur Verfügung, damit die Auftraggeber laufend über den Fortschritt der Projekte, die durch die DIP umgesetzt oder betreut werden, transparent informiert sind						
- Anteil aller Projekte bzw. Teilprojekte, die innerhalb 5 Monate umgesetzt werden (%; min.)	-	50	50	60	60	60
- Zufriedenheit der Projektauftraggebenden (Skala 1-6)	-	4,5	4,6	4,6	4,6	4,6
Wirtschaftliche Leistungserbringung: Die Dienstleistungen für moderne Fachanwendungen und Microservices werden hinsichtlich der Prozess- und Ergebnisqualität wirtschaftlich erbracht						
- Produktivität der Mitarbeitenden, die sich mit der Bereitstellung von Fachanwendungen und Microservices befassen (%; min.)	-	60	75	80	80	80
Information: Die DIP informiert die Ämter des EFD laufend über den aktuellen Stand der technischen Entwicklung und unterstützt sie beim Aufbau von Know-how für die Digitalisierung der Geschäftsprozesse						
- Interne Publikationen (Anzahl, min.)	-	2	4	5	5	5
- Informationsveranstaltungen (Anzahl, min.)	-	2	3	4	4	4

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23	
Ertrag / Einnahmen									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	26	6	9	37,1	9	9	9	8,2
	Δ Vorjahr absolut			2	0	0	0		
E100.0002	Funktionsertrag (Globalbudget) Plattform Digitalisierung	-	7 300	6 000	-17,8	7 450	7 450	7 450	0,5
	Δ Vorjahr absolut			-1 300	1 450	0	0		
Einzelpositionen									
E102.0103	Kantonsbeiträge E-Government	1 933	2 000	2 000	0,0	2 000	2 000	2 000	0,0
	Δ Vorjahr absolut			0	0	0	0		
Aufwand / Ausgaben									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	22 320	23 669	26 180	10,6	25 655	25 162	25 209	1,6
	Δ Vorjahr absolut			2 511	-525	-493	47		
A200.0002	Funktionsaufwand (Globalbudget) Plattform Digitalisierung	-	7 185	6 037	-16,0	7 487	7 487	7 491	1,0
	Δ Vorjahr absolut			-1 148	1 450	0	4		
Einzelkredite									
A202.0127	IKT Bund (Sammelkredit)	22 434	64 940	59 131	-8,9	85 230	126 302	133 949	19,8
	Δ Vorjahr absolut			-5 808	26 099	41 072	7 647		
A202.0128	E-Gov Schweiz Schwerpunktplan	1 458	3 234	3 200	-1,1	3 200	3 200	3 200	-0,3
	Δ Vorjahr absolut			-34	0	0	0		
A202.0160	Einführung der nächsten Generation der Arbeitsplatzsysteme	9 615	8 527	5 600	-34,3	-	-	-	-100,0
	Δ Vorjahr absolut			-2 927	-5 600	-	-		
A202.0172	Programm SUPERB23	-	-	41 492	-	15 767	4 367	4 367	-
	Δ Vorjahr absolut			41 492	-25 725	-11 400	0		

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	25 811	6 200	8 500	2 300	37,1

Die Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen haben sich gegenüber dem Voranschlag 2019 um gut einen Drittel erhöht, da von den acht gemieteten Parkplätzen mehr an die Mitarbeitenden vermietet werden.

Rechtsgrundlagen

V vom 20.5.1992 über die Zuteilung von Parkplätzen in der Bundesverwaltung (SR 172.058.41).

Hinweise

Das ISB mietet insgesamt acht Parkplätze beim BBL. Ein Teil davon wird an die Mitarbeitenden weitervermietet.

E100.0002 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET) PLATTFORM DIGITALISIERUNG

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total	-	7 300 000	6 000 000	-1 300 000	-17,8
<i>Leistungsverrechnung</i>	-	7 300 000	6 000 000	-1 300 000	-17,8

Die DIP finanziert sich grundsätzlich über ihre Aufträge. Der Funktionsertrag aus Leistungsverrechnung wird aus Leistungen gegenüber Dienststellen der zentralen Bundesverwaltung erwirtschaftet. Er entspricht dem geschätzten Auftragsvolumen und basiert auf Projektvereinbarungen (PVE) mit Verwaltungseinheiten des EFD.

E102.0103 KANTONSBEITRÄGE E-GOVERNMENT

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 933 017	2 000 000	2 000 000	0	0,0

Bund und Kantone finanzieren die Projekte und Aufgaben sowie die Geschäftsstelle E-Government Schweiz paritätisch. Der Modus der Kofinanzierung ist in der öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit definiert. Es ist vorgesehen, dass der Bundesrat und die Kantone diese Kofinanzierung im Rahmen der Erneuerung der Rahmenvereinbarung bis Ende 2019 bestätigen werden.

Rechtsgrundlagen

Öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz 2016-2019, genehmigt durch den Bundesrat am 18.11.2015 und durch die Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) am 18.12.2015.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total	22 319 765	23 668 800	26 180 000	2 511 200	10,6
<i>finanzierungswirksam</i>	17 475 370	19 219 600	22 067 200	2 847 600	14,8
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	47 506	-	-	-	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	4 796 889	4 449 200	4 112 800	-336 400	-7,6
Personalaufwand	14 765 994	13 976 200	17 058 100	3 081 900	22,1
Sach- und Betriebsaufwand	7 553 770	9 692 600	9 121 900	-570 700	-5,9
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	4 824 858	7 194 500	6 436 300	-758 200	-10,5
<i>davon Beratungsaufwand</i>	191 969	265 500	253 500	-12 000	-4,5
Vollzeitstellen (Ø)	75	73	83	10	13,7

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Voranschlag 2019 namentlich aufgrund des Aufbaus des Kompetenzzentrums für Cyber-Sicherheit (+1,8 Mio.) und der Modernisierung der Supportprozesse und deren IKT (Programm SUPERB23; +1,6 Mio.). Zudem werden 2 Mitarbeitende in die strategische Einheit des Kompetenzzentrums Cyber-Sicherheit des GS-EFD verschoben (-0,4 Mio.). Entsprechend nimmt auch der Personalbestand zu.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand nimmt aufgrund gegenläufiger Entwicklungen ab. Zum einen steigt der Mietaufwand aufgrund des Bezugs von neuen Büroräumlichkeiten an (+0,2 Mio.). Zum anderen nimmt der *Informatiksachaufwand* ab (-0,8 Mio.). Einerseits werden 0,5 Millionen für das Programm SUPERB23 auf den Einzelkredit A202.0172 verschoben, andererseits wird der Betrieb der SAP Infrastruktur Bund günstiger (0,5 Mio.). Diesen Minderaufwendungen stehen Mehraufwendungen (0,2 Mio.) insbesondere für die Architektur Governance Bund gegenüber.

Der *Beratungsaufwand* bewegt sich auf Vorjahresniveau. Er wird für den Beizug von Spezialistinnen und Spezialisten, insbesondere für Projekte, Studien, Moderationen und Rechtsgutachten eingesetzt.

Rechtsgrundlagen

V vom 9.12.2011 über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung (BinfV; SR 172.010.58).

A200.0002 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET) PLATTFORM DIGITALISIERUNG

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total	-	7 185 000	6 036 700	-1 148 300	-16,0
<i>finanzierungswirksam</i>	-	7 056 100	5 839 300	-1 216 800	-17,2
<i>Leistungsverrechnung</i>	-	128 900	197 400	68 500	53,1
Personalaufwand	-	6 186 200	5 425 700	-760 500	-12,3
Sach- und Betriebsaufwand	-	998 800	611 000	-387 800	-38,8
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	-	580 000	418 200	-161 800	-27,9
<i>davon Beratungsaufwand</i>	-	50 000	20 000	-30 000	-60,0
Vollzeitstellen (Ø)	-	37	33	-4	-10,8

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Die DIP unterstützt die Erstellung und den Unterhalt neuer und moderner Informatiklösungen. Aufgrund der aktuellen Arbeitsmarktsituation für IT Spezialisten im Bereich der neuen Technologien verzögert sich der Aufbau der DIP. Der Bedarf an personellen Ressourcen liegt daher unter dem Voranschlag 2019.

Sach- und Betriebsaufwand

Mit dem Sach- und Betriebsaufwand entwickelt und betreibt die DIP im Wesentlichen kleine bis mittelgrosse Anwendungen zur Digitalisierung von Prozessen der Leistungsbezüger sowie Anwendungen für E-Government-Prozesse, für die mobile Nutzung und zur Erhöhung der Effizienz der Leistungsbezüger. Die Mittel im Bereich Beratungsaufwand werden für externe Unterstützung (z.B. für Studien über neue IT-Methoden) eingesetzt. Nach der Neuplanung (vgl. Personalaufwand) wurden daher auch die Sach- und Betriebsaufwendungen tiefer budgetiert.

A202.0127 IKT BUND (SAMMELKREDIT)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total	22 433 775	64 939 600	59 131 300	-5 808 300	-8,9
<i>finanzierungswirksam</i>	6 479 737	48 939 600	42 381 300	-6 558 300	-13,4
<i>Leistungsverrechnung</i>	15 954 038	16 000 000	16 750 000	750 000	4,7
Personalaufwand	95 836	-	-	-	-
<i>davon Personalverleih</i>	85 298	-	-	-	-
Sach- und Betriebsaufwand	22 337 939	64 939 600	59 131 300	-5 808 300	-8,9
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	22 108 199	64 800 600	58 826 300	-5 974 300	-9,2
<i>davon Beratungsaufwand</i>	107 771	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	1	-	-	-	-

Der Sammelkredit IKT Bund umfasst die Mittel für die IKT-Standarddienste (SD) von insgesamt 32,2 Millionen, für noch nicht abgetretene zentrale IKT-Mittel Bund von 24,2 Millionen, die IKT-Bundesreserve von 2,4 Millionen (Mittel für unplanbare IKT-Vorhaben in den Departementen), für MELANI (Melde- und Analysestelle Informationssicherung) in der Höhe von 0,3 Millionen und für bundesweite e-Procurement Tools von 0,1 Millionen.

Für die Konsolidierung, Modernisierung und Weiterentwicklung der IKT-SD werden im Jahr 2020 unter anderem folgende Vorhaben abgewickelt:

Weiterentwicklung der zentralen IAM-Lösung (Identitäts- und Zugriffsmanagement) für E-Government-Anwendungen des Bundes (5,0 Mio.), Aufbau IP Backbone (Vernetzung) für Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen entlang der Nationalstrassen (4,7 Mio.), Anpassungen beim Verzeichnisdienst für die Bundesverwaltung «AdminDir» (2,7 Mio.), Weiterentwicklung SD GEVER (2 Mio.), Programm Konsolidierung IKT für Webauftritte Bund (1,8 Mio.), Büroautomation Forest Bund (1,5 Mio.). Ein Grossteil der Mittel für die SD wird nach einer Priorisierung in der zweiten Jahreshälfte 2019 konkreten Projekten zugewiesen.

Die zentralen IKT-Mittel Bund werden vom Bundesrat im Rahmen der Gesamtbeurteilung Ressourcen IKT jährlich mit dem Voranschlag an prioritäre Informatikprojekte in den Departementen zugewiesen, welche die Verwaltungseinheiten nicht selber finanzieren können. 19,0 Millionen dieser zugewiesenen IKT-Mitteln werden erst nach Freigabe der entsprechenden Verpflichtungskredit-Tranchen (Etappen), zum Programm Erneuerung Systemplattform Biometriedatenerfassung im SEM (7,9 Mio.), zum Programm Weiterentwicklung Schengen-Dublin des GS-EJPD (5,9 Mio.) und zum Vorhaben Aufbau Sicheres Datenverbundsystem (SDVS) im BABS (5,2 Mio.) abgetreten.

Die Abnahme im Vergleich zum Voranschlag 2019 ist auf gegenläufige Entwicklung zurückzuführen. Einerseits wird das Programm SUPERB23 in einem separaten Einzelkredit (A202.0172) geführt. (-15,1 Mio.), auf der anderen Seite erhöhen sich die Mittel für die IKT-Standarddienste (+5,1 Mio.) und der Umfang der noch nicht abgetretenen zentralen IKT-Mittel Bund (+4,0 Mio.).

Rechtsgrundlagen

V vom 9.12.2011 über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung (Binfv; SR 172.010.58), Art. 27 Abs. 2 bis 4, Weisungen des Bundesrates vom 3.6.2016 zu den zentral eingestellten IKT-Mitteln.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Programm UCC Integration Sprachkomm. in Büroautomation» (BB vom 14.6.2012; V0222.00), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 12; Verpflichtungskredit «Programm Konsolidierung IKT für Webauftritte Bund (SD Web)» (BB vom 13.12.2018; V0310.00), siehe Voranschlag 2019, Band 1, Ziffer C 11.

A202.0128 E-GOV SCHWEIZ SCHWERPUNKTPLAN

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total	1 457 831	3 234 400	3 200 000	-34 400	-1,1
<i>finanzierungswirksam</i>	1 457 547	3 234 400	3 200 000	-34 400	-1,1
<i>Leistungsverrechnung</i>	283	-	-	-	-
Sach- und Betriebsaufwand	1 457 831	3 234 400	3 200 000	-34 400	-1,1
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	-	3 234 400	1 200 000	-2 034 400	-62,9
<i>davon Beratungsaufwand</i>	89 997	-	200 000	200 000	-

Bund, Kantone und Gemeinden verfolgen eine gemeinsame E-Government-Strategie zur Ausbreitung der elektronischen Behördenleistungen. Eine Rahmenvereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen regelt die Organisation zur Umsetzung der E-Government-Strategie. Zur Umsetzung der Strategie werden in einem Schwerpunktplan Massnahmen definiert. Bund und

Kantone finanzieren die Projekte und Aufgaben im Schwerpunktplan sowie die Geschäftsstelle E-Government Schweiz seit 2016 paritätisch. Im Jahr 2020 sollen mit diesem Sammelkredit Massnahmen für insgesamt rund 3,2 Millionen in folgenden Bereichen unterstützt werden:

- Identitätsverbund Schweiz
- Aufbau eines föderalen «One-Stop-Shops» für Unternehmen
- Aufbau nationaler Adressdienste (NAD)
- Etablierung einer nationalen und internationalen gültigen elektronischen Identität (eID)
- Validator für digitale Urkunden
- Aufbau eOperations
- eUmzug Schweiz
- Vote électronique
- E-Mehrwertsteuer
- Zugang zu elektronischen Behördenleistungen für die Bevölkerung
- Pflege Standardisierung
- Fachliche und technische Koordination in den Gemeinwesen
- Koordination in rechtlichen Fragen betreffend Government
- Verschiedene Innovative E-Government-Projekte.

Liegt die Federführung für die Umsetzung von Massnahmen bei anderen Stellen in der Bundesverwaltung, werden die Mittel im Haushaltsvollzug vom ISB an die entsprechenden Verwaltungseinheiten abgetreten. Zudem werden Mittel in der Höhe von 1,8 Mio. an Dritte zur Aufgabenerfüllung übertragen. Der Aufwand für die Geschäftsstelle E-Government wird im Kredit A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget, Leistungsgruppe 2) geführt.

Rechtsgrundlagen

Öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz 2016–2019, genehmigt durch den Bundesrat am 18.11.2015 und durch die Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen am 18.12.2015.

A202.0160 EINFÜHRUNG DER NÄCHSTEN GENERATION DER ARBEITSPLATZSYSTEME

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total	9 614 769	8 527 400	5 600 400	-2 927 000	-34,3
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>1 606 994</i>	<i>8 527 400</i>	<i>5 600 400</i>	<i>-2 927 000</i>	<i>-34,3</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>8 007 775</i>	–	–	–	–
Personalaufwand	343 075	224 700	224 700	0	0,0
<i>davon Personalverleih</i>	<i>94 679</i>	–	–	–	–
Sach- und Betriebsaufwand	9 271 693	8 302 700	5 375 700	-2 927 000	-35,3
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	<i>9 252 614</i>	<i>8 302 700</i>	<i>5 375 700</i>	<i>-2 927 000</i>	<i>-35,3</i>
Vollzeitstellen (Ø)	1	1	1	0	0,0

Die Einführung einer neuen Generation von Arbeitsplatzsystemen erfordert ein bundesweit koordiniertes Vorgehen, damit die Migrationszeitpunkte in den einzelnen Verwaltungseinheiten aufeinander abgestimmt sind. Zur Umsetzung hat das ISB das Programm APS2020 geschaffen, welches aufgrund seiner Grösse und Komplexität vom Bundesrat als IKT-Schlüsselprojekt bestimmt wurde.

Das Programm APS2020 wird in drei Etappen abgewickelt:

- Programmsteuerung und Koordination mit relevanten Parallelprojekten über alle drei Etappen (z.B. Einführung GEVER Bund, Programm UCC)
- Beschaffungen, Schulung, Harmonisierung von Prozessen und Erstellung von Vorgaben über alle drei Etappen
- Konzeption in Etappe 1 (2016–2017)
- Realisierung und Einführung der neuen Arbeitsplatzsysteme in Etappe 2 (2017–2019)
- Harmonisierung der Produktionsplattformen in Etappe 3 (2017–2020).

Die Bundesversammlung hat hierfür einen Verpflichtungskredit von 70 Millionen bewilligt und die Mittel für die erste Etappe von 5 Millionen freigegeben. Der Bundesrat hat aufgrund des Programmfortschritts am 15.2.2017 die Etappe 2 im Umfang von 49 Millionen und am 1.12.2017 die Etappe 3 des Verpflichtungskredites im Umfang von 16 Millionen freigegeben.

Die Einführung der neuen Arbeitsplätze (Etappe 2) wurde bis Ende März und administrativ bis Ende Mai 2019 abgeschlossen. Der Aufwand für die Einführung der neuen Arbeitsplatzsysteme lag deutlich unter den ursprünglichen Kostenschätzungen.

Die Gesamtkosten der Harmonisierung der Produktionsplattform für die Jahre 2017 bis 2020 (Etappe 3) belaufen sich auf insgesamt 16,9 Millionen (inkl. 3,4 Mio. Eigenleistungen der Leistungserbringer). Dadurch wird im Bereich Büroautomation die Bestellung, Bereitstellung, Lieferung und Verrechnung sowie das Monitoring und Reporting bundesweit, soweit technisch möglich und betriebswirtschaftlich sinnvoll, automatisiert und vereinheitlicht. In den Jahren 2019 und 2020 erfolgt nun die Realisierung und Einführung der erarbeiteten Betriebskonzepte bei den Leistungserbringern. Die Harmonisierung der Produktionsplattformen bzw. das Programm APS2020 wird per 31.12.2020 abgeschlossen.

Insgesamt kann das Programm mit geringerem Aufwand als geplant durchgeführt werden. Für die Migration der APS waren weniger externe Ressourcen erforderlich.

Hinweise

Verwaltungseinheitübergreifender Verpflichtungskredit «Programm APS2020» (BB vom 8.3.2016; V0263.00), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 12.

A202.0172 PROGRAMM SUPERB23

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total	-	-	41 491 800	41 491 800	-
<i>finanzierungswirksam</i>	-	-	41 140 400	41 140 400	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	-	-	351 400	351 400	-
Personalaufwand	-	-	1 090 500	1 090 500	-
Sach- und Betriebsaufwand	-	-	40 401 300	40 401 300	-
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	-	-	40 128 600	40 128 600	-
Vollzeitstellen (Ø)	-	-	6	6	-

Seit rund 20 Jahren setzt die zivile Bundesverwaltung insbesondere in den Bereichen Finanzen, Personal, Logistik, Beschaffung und Immobilien (Supportprozesse, kurz SuPro) Standard-Software der Firma SAP ein. Vor rund vier Jahren hat SAP angekündigt, die in der Bundesverwaltung eingesetzte SAP-Plattform nur noch bis Ende 2025 weiterzuentwickeln und zu unterstützen. Einzig für das Personalinformationssystem bietet SAP eine Brückenlösung bis mindestens 2030 an. Insbesondere aufgrund dieser Ankündigung wurde zum IKT-Einsatz im SuPro-Bereich die Strategie «ERP-IKT 2023» erarbeitet und vom Bundesrat im Juni 2018 behandelt. Mit dem Wechsel auf SAP S/4HANA werden die bisherigen SAP-Systeme nicht einfach ersetzt: Die neue Plattform verändert Datenmodelle und Prozesse und bietet etliche Möglichkeiten, die Support- und Geschäftsprozesse zu vereinfachen und zu optimieren und somit – im Sinne der Digitalisierung – zusätzlichen Nutzen zu realisieren.

Zur Umsetzung der ERP-IKT-Strategie im zivilen Bereich der Bundesverwaltung wurde das Programm «SUPERB23» initialisiert: Mit «SUPERB23» werden die Supportprozesse modernisiert und die zivilen SAP-Systeme zur Unterstützung der Supportprozesse auf SAP S/4HANA umgestellt. Um die Komplexität des Vorhabens zu verringern und die Risiken zu minimieren, wurde eine Etappierung des Vorhabens vorgenommen.

Für das Jahr 2020 sind Konzeptarbeiten für die modernisierten Supportprozesse, die neuen SAP-Plattformen und für die Standard-Schnittstellen geplant. Im Rahmen von «SUPERB23» wird das zentrale Stammdatensystem für die Geschäftspartnerverwaltung 2020 in Betrieb gehen und von der Eidgenössischen Zollverwaltung genutzt werden. Weiter soll der Aufbau des neuen Steuerungsmodells für die «betriebswirtschaftlichen Bundeslösungen» vorangetrieben werden. Bis Ende 2020 ist zudem geplant, dass das Personalinformationssystem auf der neuen SAP-InMemory-Datenbank (HANA) bereitgestellt wird.

Die Koordination mit dem Programm «ERP Systeme V/ar» zur Erneuerung der einsatzrelevanten SAP-Systeme des VBS wird durch die Programmleitung von «SUPERB23» sichergestellt.

Im neuen Sammelkredit für das Programm «SUPERB23» im ISB werden die oben erwähnten Vorarbeiten im Jahr 2020 rund 41 Millionen eingestellt. Davon entfallen rund 19 Millionen auf die Bereitstellung von Prototyp- und Entwicklungssystemen und erste Integrationsarbeiten, 13 Millionen auf die Modernisierung der Supportprozesse, 7 Millionen auf die Zentralisierung der Stammdatenverwaltung sowie 1 Million auf Aufgaben der Stufe Programm (Planung, Architekturvorgaben, Qualitätssicherung, Koordination mit anderen Vorhaben etc.). Bei Bedarf können im Haushaltsvollzug Mittel an Verwaltungseinheiten abgetreten werden, die im Auftrag des Programms «SUPERB23» Projekte durchführen. Der im Voranschlag 2020 ausgewiesene Personalaufwand (1,1 Mio.) ist ausschliesslich für zusätzliche departementsinterne Koordinationsaufgaben vorgesehen. Insbesondere muss die Mitwirkung bei der Modernisierung der Supportprozesse und die erforderlichen Anpassungen bei den Fachanwendungen (Schnittstellen) auf Stufe Departement koordiniert werden. Der Personalaufwand der Querschnittsämter und der übrigen Verwaltungseinheiten ist im jeweiligen Funktionsaufwand der betroffenen Verwaltungseinheiten budgetiert.

Gestützt auf die Ergebnisse der noch laufenden Abklärungen soll der Bundesrat noch vor Ende 2019 eine Botschaft für zwei separate Verpflichtungskredite für die Programme «SUPERB23» und «ERP Systeme V/ar» verabschieden können.

BUNDESAMT FÜR INFORMATIK UND TELEKOMMUNIKATION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Steigerung der Effizienz im IKT-Bereich: Optimierter Ressourceneinsatz, gesteigerte Automatisierung und Industrialisierung des Betriebs
- Umzug ins neue Rechenzentrum in Frauenfeld sowie Erarbeitung eines neuen Geschäftsmodells unter IKT-Leistungserbringern Bund
- DevOps: Aufbau von agilen Teams mit Verantwortung der Wertschöpfung von der Kundenanforderung über die Projektabwicklung bis zum Betrieb
- Attraktiver Arbeitgeber: Schaffung eines Arbeitsumfeldes, welches die Attraktivität des Arbeitgebers BIT steigert
- Unterstützung strategisch wichtiger und komplexer Grossprojekte der Bundesverwaltung (besonders DaziT, SUPERB23 und Büroautomation VBS)

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Lifecycle Zugangssysteme: Migration von 80 Prozent der Netzübergangs-Dienste (ohne eIAM) auf die neue Plattform
- DaziT: Bereitstellung von 15 gemeinsam mit der EZV festgelegten Lieferobjekten, wovon 7 Produktivsetzungen
- Migration RZ CAMPUS BIT 2020: Bereitstellung Basis-Komponenten RZ CAMPUS zwecks Start der Migration der Fachanwendungen
- SUPERB23: Zeitgerechte Umsetzung, in geforderter Qualität und vereinbartem Kostenrahmen der an das BIT beauftragten Lieferobjekte
- Büroautomation VBS: Abgeschlossene Migration der Büroautomation (BA) bei drei Verwaltungseinheiten gemäss Entflechtungsplanung VBS/FUB

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag	461,1	401,9	419,2	4,3	418,1	407,1	406,6	0,3
Aufwand	453,4	388,0	394,7	1,7	407,9	385,9	376,7	-0,7
Δ ggü. FP 2020–2022			19,3		35,1	27,5		
Eigenaufwand	453,4	388,0	394,7	1,7	407,9	385,9	376,7	-0,7
Investitionsausgaben	30,1	35,0	40,6	15,9	29,9	29,9	37,9	2,0
Δ ggü. FP 2020–2022			5,6		-5,1	-5,1		

KOMMENTAR

Das BIT muss seine Leistungen zu kostendeckenden Preisen anbieten. Im «IKT-Betrieb» (LG1) werden die Stückpreise mittels einer Vollkostenrechnung ermittelt. In der Leistungsgruppe 2 werden alle im Rahmen eines Dienstleistungsauftrages oder Projektes auflaufenden Kosten dem beauftragenden Leistungsbezüger verrechnet. Beim BIT als IKT-Leistungserbringer werden keine Transferausgaben geführt.

Der Voranschlag 2020 wie auch der integrierte Aufgaben- und Finanzplan 2021–2023 zeigen nur einen Teil der effektiv zu erwartenden jährlichen Aufwände und Erträge. Im Voranschlag sind nur die bereits laufenden oder mit den Leistungsbezügern vereinbarten Projekte enthalten. Das BIT erwartet wie in den vergangenen Jahren, dass das beauftragte Volumen in der Leistungsgruppe 2 im Vollzug nennenswert höher ausfallen wird, als im vorliegenden Voranschlag ausgewiesen. Entsprechend werden einerseits die Erträge und andererseits die Aufwendungen der Leistungsgruppe 2 steigen.

Im Vergleich zum Voranschlag 2019 haben sich die Leistungsbezüger zum aktuellen Zeitpunkt bereits zu einem höheren bundesverwaltungsinternen Bezug von Projekt- und Dienstleistungen verpflichtet, weshalb der Aufwand im Voranschlag 2020 um rund 6,7 Millionen steigt. Dies ermöglicht es dem BIT, den Bedarf an notwendigen Fachressourcen besser vorzusehen und entsprechend einzuplanen. Ein Mengenwachstum im Vollzug kann aber nicht davon abgeleitet werden.

Der Bundesrat hat das BIT beauftragt, in den Jahren 2019 bis 2022 jährlich 6,8 Millionen oder 2,5 Prozent des Aufwandes der Betriebsleistungen (LG1) einzusparen. Dies beinhaltet, dass der Aufwand für die Betriebsleistungen ab 2022 eine Reduktion um 27,2 Millionen bzw. 10 Prozent erfährt. Der vorliegende Voranschlag berücksichtigt diese Vorgabe.

LG1: IKT-BETRIEB

GRUNDAUFTRAG

Das BIT betreibt im Auftrag der Leistungsbezüger Anwendungen, Dienste und Systeme. Die Anwendungen können entweder von einem internen Leistungserbringer, in Zusammenarbeit mit Dritten oder von externen Leistungserbringern entwickelt worden sein. Die Dienste können bundesweite Standarddienste sein. Die Leistungen sollen den Kunden so unterstützen, dass er seine Geschäftsprozesse möglichst effizient und wirksam gestalten kann. Die Leistungen sollen den Anforderungen und Erwartungen der Leistungsbezüger, der Departemente und der Informatik-Steuerung Bund entsprechen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag und Investitionseinnahmen	317,2	317,3	323,1	1,9	328,4	323,0	322,6	0,4
Aufwand und Investitionsausgaben	332,2	315,2	315,2	0,0	313,5	293,0	292,1	-1,9

KOMMENTAR

Im Voranschlag werden die Personalkosten sowie die Kosten für externe Dienstleistungen bewusst tiefer geplant, als sie im Vollzug anfallen werden. Diese Planung zielt auf den Ausweis von Ergebnissen, wie sie realistischer Weise in den beiden Leistungsgruppen erwartet werden, unter Berücksichtigung der Vorgaben zur Berichterstattung.

Die grössten Kostenkomponenten sind Betrieb und Wartung der Fachanwendungen (41,2 Mio.), Telekommunikationsleistungen (24,9 Mio.), Hardware (10,7 Mio.) und Software (8,2 Mio.).

Diesen Ausgaben steht im Vergleich zum Voranschlag 2019 ein um 7,9 Millionen höherer Ertrag aus den internen Leistungsbezügen der BIT-Kunden gegenüber, der sich aus einer Preisreduktion von 7,6 Millionen und einem Mengenwachstum von 15,5 Millionen zusammensetzt. Der Mengenanstieg wurde insbesondere durch das VBS (+12,6 Mio.) und das EFD (+3,3 Mio.) geplant. Gleichzeitig wurden die finanzierungswirksamen Erträge gegenüber Dritten um 2,1 Millionen tiefer geplant.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Kundenzufriedenheit: Das BIT erbringt kundennahe, kundenfreundliche sowie durchgängig integrierte IKT-Leistungen						
- Zufriedenheitsindex aus Befragung der Kundengruppen Endbenutzer, Integrationsmanager, Anwendungsverantwortliche (Skala 1-6)	4,69	4,50	4,50	4,50	4,50	4,55
Finanzielle Effizienz: Das BIT strebt eine Optimierung des IKT-Kosten/Leistungsverhältnisses für die Leistungsbezüger an						
- Preisindex (Basisjahr 2015) gebildet anhand eines gewichteten, selektiven Warenkorb des Angebotes des BIT (Index)	90,83	91,07	91,07	89,00	86,50	84,00
Prozesseffizienz: Das BIT sorgt dafür, dass die Prozesse effizient organisiert sind und mit guter Qualität erbracht werden						
- Offertmanagement: Prozessdurchläufe, welche in der versprochenen Zeit durchlaufen sind (% , min.)	91,0	93,0	93,0	94,0	94,0	94,0
- Ordermanagement: Prozessdurchläufe, welche in der vorgegebenen Zeit durchlaufen sind (% , min.)	94,68	94,00	94,00	94,00	95,00	95,00
- Ordermanagement: Aus Qualitätsgründen zurückgewiesene Lieferobjekte (% , max.)	5,70	7,00	7,00	7,00	6,00	6,00
- Incidentmanagement: Prozessdurchläufe, welche in der vorgegebenen Zeit durchlaufen sind (% , min.)	88,70	93,00	93,00	93,00	93,00	93,00
- Incidentmanagement: Aus Qualitätsgründen zurückgewiesene Lieferobjekte (% , max.)	2,89	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Qualitative Leistungserbringung: Die IKT-Betriebsleistungen stehen wie vereinbart zur Verfügung						
- Einhaltungsgang der Verfügbarkeit über alle Service Level Agreements (% , min.)	99,92	98,50	98,50	98,50	98,50	99,00
IKT-Betriebssicherheit: Das BIT gewährleistet die Sicherheit durch zyklischen Ersatz kritischer Komponenten						
- Die definierten kritischen Komponenten sind in einer jährlich terminierten Planung von 1-4 Folgejahren (einzeln terminiert) ersetzt (% , min.)	96,90	95,00	95,00	95,00	95,00	95,00

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
PC-Arbeitsplätze (Anzahl)	26 500	27 000	29 000	29 000	29 000	30 000
Betriebene Fachanwendungen gemäss SLA mit Kunden (Anzahl)	470	460	430	416	451	433
Effizienz des Energieeinsatzes: PUE-Wert des Rechenzentrums Fellerstrasse 15a (Quotient)	-	1,43	1,43	1,39	1,28	1,36
Effizienz des Energieeinsatzes: PUE-Wert des Rechenzentrums, Monbijoustrasse 74 (Quotient)	-	1,30	1,26	1,19	1,19	1,17
Physische und virtuelle Server in Betrieb (Anzahl)	5 000	5 500	6 700	6 900	7 300	4 800
Ausgelieferte Mails pro Tag (Anzahl)	207 000	277 000	299 000	240 000	273 000	223 000
Anteil extern eingekaufter Dienstleistungen (%)	-	23,30	17,40	14,80	15,10	19,30

LG2: IKT-PROJEKTE UND -DIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Das BIT unterstützt die Leistungsbezüger gemäss ihren Aufträgen. Hauptsächlich werden Anwendungen entwickelt, gepflegt und weiterentwickelt, welche die Geschäftsprozesse der Leistungsbezüger effizient und wirksam unterstützen. Der Eigen-Leistungsanteil des BIT kann dabei unterschiedlich hoch sein. Von grosser Bedeutung sind die Integrationsleistungen, damit die Leistungsbezüger mit durchgängigen IKT-Lösungen unterstützt sind. Die Leistungen werden in Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen definiert und verlässlich in Kosten, Terminen und Qualität erbracht.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag und Investitionseinnahmen	143,9	84,6	96,1	13,5	89,7	84,2	83,9	-0,2
Aufwand und Investitionsausgaben	151,3	107,8	120,0	11,3	124,3	122,8	122,4	3,2

KOMMENTAR

Im Voranschlag werden die Personalkosten sowie die Kosten für externe Dienstleistungen bewusst höher geplant, als sie im Vollzug anfallen werden. Diese Planung zielt auf den Ausweis von Ergebnissen, wie sie realistischer Weise in den beiden Leistungsgruppen erwartet werden, unter Berücksichtigung der Vorgaben zur Berichterstattung.

Die Zunahme des geplanten Umsatzes um 11,5 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2019 lässt sich auf höhere und genauere Planungen der beabsichtigten Projekt- und Auftragsvereinbarungen durch die Leistungsbezüger zurückführen. Daraus lässt sich kein entsprechendes Wachstum im Vollzug vorhersagen.

In der Planung der kreditwirksamen Leistungsverrechnung verzeichnen die Departemente EFD (+16,7 Mio., davon für DaziT 14,3 Mio.), EDI (+2,9 Mio.) und das UVEK (+1,5 Mio.) im Bereich der Projekte und Dienstleistungen für das Jahr 2020 einen erhöhten Bedarf, während derjenige des VBS um 10,2 Millionen sinkt. Der geplante Funktionsertrag repräsentiert dennoch erst etwa zwei Drittel des effektiv im Vollzug zu erwartenden Ertrages.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Projekterfolg: Projektleistungen und -abwicklungen werden von den Kunden als qualitativ hochwertig, kostengünstig und termingerecht bewertet						
- Zufriedenheit der Projektauftraggebenden (Skala 1-6)	4,78	4,50	4,50	4,50	4,50	4,55
Wirtschaftliche Leistungserbringung: Dienstleistungen werden zu marktfähigen Preisen erbracht						
- Benchmark: durchschnittlicher Stundentarif (Kosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Stundentarif vergleichbarer externer Anbieter (Quotient, max.)	0,80	0,95	0,95	0,95	0,90	0,90
IKT-Sicherheit: Das BIT wirkt darauf hin, dass die Sicherheitsanforderungen je Projekt ausgewiesen und durch Massnahmen gedeckt sind						
- Anteil erfüllter resp. nicht erfüllter, jedoch vom Kunden akzeptierter Sicherheitsanforderungen in den Projekten der LB (% , min.)	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Abgewickelte und bearbeitete Kundenprojekte (Anzahl)	125	98	110	72	75	130
Abgewickelte und bearbeitete Kundenaufträge (Anzahl)	43 900	45 900	51 200	58 200	65 000	105 000
Anteil extern eingekaufter Dienstleistungen (%)	-	50,70	44,60	39,70	41,10	43,80

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	461 120	401 872	419 222	4,3	418 110	407 143	406 583	0,3
Δ Vorjahr absolut			17 350		-1 112	-10 966	-560	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	483 496	422 986	435 267	2,9	437 748	415 789	414 513	-0,5
Δ Vorjahr absolut			12 281		2 481	-21 960	-1 275	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ 2019–20	
				absolut	%
Total	461 120 261	401 872 100	419 222 200	17 350 100	4,3
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>32 933 513</i>	<i>29 578 000</i>	<i>27 450 000</i>	<i>-2 128 000</i>	<i>-7,2</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>428 186 748</i>	<i>372 294 100</i>	<i>391 772 200</i>	<i>19 478 100</i>	<i>5,2</i>

Beim *finanzierungswirksamen Funktionsertrag* handelt es sich um Erträge aus Leistungen gegenüber Dritten ausserhalb der zentralen Bundesverwaltung. Der Ertrag wird im Wesentlichen beim ALV-Fonds, der Swissmedic, dem AHV-Fonds, dem Paul-Scherrer-Institut, der Innosuisse und der Pensionskasse des Bundes PUBLICA im Bereich der Applikationen, Netzwerke, Berechtigungen und der Arbeitsplatzsysteme erzielt. Weitere Kunden sind die Kantone, welche Zertifikate für den Zugriff auf Bundesanwendungen benötigen. Der geplante finanzierungswirksame Ertrag reduziert sich im Vergleich zum Voranschlag 2019 um 2,1 Millionen.

Der *Funktionsertrag aus Leistungsverrechnung* gegenüber den Dienststellen der zentralen Bundesverwaltung umfasst die Erträge aus Dienstleistungsvereinbarungen (DLV), Projektvereinbarungen (PVE) sowie Service Level Agreements (SLA) für Büroautomation, Kommunikation (Netzwerk und Telefonie) und den Betrieb von mehreren hundert Applikationen. Er nimmt im Vergleich zum Voranschlag 2019 über beide Leistungsgruppen insgesamt um 19,5 Millionen zu. In der Leistungsgruppe 2 fiel die LV-Planung durch die Leistungsbezüger (LB) um 11,5 Millionen höher aus als im Vergleich zum Voranschlag 2019. In der Leistungsgruppe 1 sind bei der FUB höhere Leistungsbezüge im Bereich der Mobiltelefonie und UCC (+3,3 Mio.) zu verzeichnen. Zudem wurden durch das Departement VBS neue Leistungsbezüge (+4,8 Mio.) im Bereich der Arbeitsplatzsysteme und Büroautomation geplant.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total	483 495 895	422 986 100	435 266 800	12 280 700	2,9
<i>finanzierungswirksam</i>	427 694 174	364 361 100	376 032 400	11 671 300	3,2
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	32 497 768	34 753 700	34 651 900	-101 800	-0,3
<i>Leistungsverrechnung</i>	23 303 953	23 871 300	24 582 500	711 200	3,0
Personalaufwand	196 432 549	198 010 900	202 971 200	4 960 300	2,5
<i>davon Personalverleih</i>	10 279 005	10 318 000	10 318 000	0	0,0
Sach- und Betriebsaufwand	226 745 141	155 221 500	157 093 700	1 872 200	1,2
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	195 579 997	122 822 400	125 843 100	3 020 700	2,5
<i>davon Beratungsaufwand</i>	836 939	817 900	550 000	-267 900	-32,8
Abschreibungsaufwand	30 262 798	34 753 700	34 651 900	-101 800	-0,3
Investitionsausgaben	30 055 408	35 000 000	40 550 000	5 550 000	15,9
Vollzeitstellen (Ø)	1 084	1 095	1 120	25	2,3

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand nimmt im Vergleich zum Voranschlag 2019 aufgrund der Weiterführung der internen Leistungserbringung im Bereich IBM-Mainframe und der Übernahme der Büroautomation VBS sowie des Aufbaus des Security Operations Center zu.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Sach- und Betriebsaufwand* nimmt insgesamt gegenüber dem Voranschlag aufgrund von gegenläufigen Effekten zu:

Der *Informatiksachaufwand* steigt im Vergleich zum Voranschlag 2019 um insgesamt 3 Millionen. Zum einen steigen hauptsächlich die Aufwendungen für den Betrieb und die Wartung sowie für die Beschaffung von nicht aktivierbarer Informatikhardware aufgrund höherer Leistungsbezüge der Kunden (+16,8 Mio.). Zum anderen reduzierten sich insbesondere die Telekommunikationskosten nach vollzogenem, vorzeitigem Austritt aus dem Glasfaservertrag in der Höhe von 9,3 Millionen sowie die Informatiksoftware um 4,8 Millionen.

Der *Beratungsaufwand* nimmt ab, da insbesondere im Bereich Führung und Organisation weniger Unterstützung eingeplant wird.

Abschreibungsaufwand

Die ordentlichen Abschreibungen bewegen sich im Rahmen der Vorjahresplanung.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben, die ausschliesslich im Bereich der Leistungsgruppe 1 anfallen, umfassen den ordentlichen Ersatz von Anlagen. Es handelt sich dabei insbesondere um den Ersatz von Arbeitsplatzsystemen und benutzernahen Netzeinrichtungen im Bundesnetz sowie Ersatzinvestitionen im Rechenzentrum. Die Investitionen nehmen gegenüber dem Voranschlag 2019 aufgrund der geplanten Migration Büroautomation/UCC im VBS um 5,5 Millionen zu.

Die Investitionsausgaben setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen (in Mio.):

– PC und Netzwerkdrucker	18,0
– Netzwerke und Netzwerkkomponenten	14,4
– Storage	3,6
– Server gross	2,9
– Software	1,6

Verpflichtungskredite «Netzwerkarchitektur» (V0226.00; BB 13.12.2012), «Weiterbetrieb Auslandstandorte KOMBV4» (V0256.00, BB 17.12.2015) und «Migration und Umzug ins Rechenzentrum Campus (RZMig2020)» (V0302.00; BB 12.9.2017), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verwaltungseinheitenübergreifende Verpflichtungskredite «Programm UCC (Integration Sprachkomm. in Büroautomation)» (V0222.00; BB vom 14.6.2012), «Programm APS2020» (V0263.00; BB 8.3.2016/BRB 15.2.2017), «DaziT A Steuerung & Transformation» (V0301.00; BB 12.9.2017), «DaziT B IKT Grundlagen» (V0301.01; BB 12.9.2017), «DaziT C Portal & Kunden» (V0301.02; BB 12.9.2017), «DaziT D Redesign Fracht» (V0301.03; BB 12.9.2017), «DaziT E Redesign Abgaben» (V0301.04; BB 12.9.2017), «DaziT F Shared Services» (V0301.05; BB 12.9.2017), «DaziT G Kontrolle & Befund» (V0301.06; BB 12.9.2017), «DaziT H Reserven» (V0301.07; BB 12.9.2017), siehe Band 1, Ziffer C 12.

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Umsetzung des Bundesgesetzes über die Eidgenössische Finanzkontrolle (Finanzkontrollgesetz, FKG)
- Schwerpunktsetzung auf die Prüfung der Wirtschaftlichkeit
- Fokussierung auf Empfänger von bedeutenden Subventionen

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Umsetzung der Jahresplanung 2020 (Veröffentlichung im Januar 2020)

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag	1,5	1,6	1,6	-2,4	1,6	1,6	1,6	-0,6
Aufwand	25,9	27,9	29,8	7,0	30,8	31,9	32,9	4,3
Δ ggü. FP 2020–2022			-0,9		-0,9	-0,9		
Eigenaufwand	25,9	27,9	29,8	7,0	30,8	31,9	32,9	4,3
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. FP 2020–2022			-		-	-		

KOMMENTAR

Gestützt auf das Finanzkontrollgesetz (FKG, SR 614.0), prüft die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) das Finanzgebaren der Bundesverwaltung und zahlreicher bundesnaher Einheiten. Massgebend bei den Prüfungen sind die Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit, der Ordnungs- und Rechtmässigkeit.

Der Aufwand erhöht sich im Voranschlag 2020 gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 2 Millionen (+7 %) und steigt über die gesamte Planperiode um jeweils 1 Million pro Jahr. Der Anstieg begründet sich einerseits durch eine Erhöhung des Personalbestandes der EFK, um eine wirksamere Risikoabdeckung zu erreichen, und andererseits durch einen höheren Informatikaufwand (Betriebskosten des Projektes Paplos).

Vom Gesamtaufwand entfallen 81,7 Prozent auf das Personal, 5,6 Prozent auf die Informatik und 5,7 Prozent auf externe Dienstleistungen, namentlich für Prüfmandate an Dritte. Die Unterbringung beträgt 4,2 Prozent.

LG1: FINANZAUFSICHT NACH FINANZKONTROLLGESETZ

GRUNDAUFTRAG

Die EFK ist das oberste Finanzaufsichtsorgan des Bundes. Sie ist gemäss Artikel 1 des FKG in ihrer Prüftätigkeit nur der Bundesverfassung und dem Gesetz verpflichtet. Die EFK unterstützt die Bundesversammlung in ihrer Oberaufsicht und den Bundesrat bei der Ausübung seiner Aufsicht über die Bundesverwaltung. Der Gesetzgeber hat in Artikel 8 FKG den Aufsichtsbereich der EFK umfassend geregelt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,5	1,6	1,6	-2,4	1,6	1,6	1,6	-0,6
Aufwand und Investitionsausgaben	25,9	27,9	29,8	7,0	30,8	31,9	32,9	4,3

KOMMENTAR

Ziele gemäss Jahresplanung 2020.

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23	
Ertrag / Einnahmen									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	1 549	1 635	1 595	-2,4	1 595	1 595	1 595	-0,6
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-40	0	0	0		
Aufwand / Ausgaben									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	25 914	27 858	29 810	7,0	30 834	31 880	32 920	4,3
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			1 952	1 025	1 046	1 040		

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ 2019-20	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 548 779	1 635 000	1 595 000	-40 000	-2,4

Die EFK erzielt ihren Ertrag fast ausschliesslich aus der Verrechnung ihrer Leistungen für Revisionsstellenmandate bei selbstständigen Anstalten, Bundesunternehmen und angeschlossenen Organisationen. Hingegen wird aus der Revisionstätigkeit in der zentralen Bundesverwaltung sowie im Bereich der Finanzaufsicht kein Ertrag erzielt, da es sich dabei um eine hoheitliche Aufgabe handelt. Der leichte Rückgang ist auf eine Reduktion der verrechenbaren Mandate zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung EFK vom 19.1.2005 (SR 172.041.17)

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total	25 913 937	27 857 600	29 809 800	1 952 200	7,0
<i>finanzierungswirksam</i>	23 675 859	25 630 300	27 563 500	1 933 200	7,5
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	2 371	-	-	-	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	2 235 707	2 227 300	2 246 300	19 000	0,9
Personalaufwand	21 755 571	22 890 300	24 363 500	1 473 200	6,4
<i>davon Personalverleih</i>	183 708	500 000	500 000	0	0,0
Sach- und Betriebsaufwand	4 158 365	4 967 300	5 446 300	479 000	9,6
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	980 747	1 252 100	1 672 500	420 400	33,6
Vollzeitstellen (Ø)	105	112	118	6	5,4

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um 6,4 Prozent (+1,47 Mio.). Die Ressourcen der EFK reichen nicht aus, um eine wirksame Risikoabdeckung zu gewährleisten. Der Mehrbedarf fällt insbesondere bei den Prüfungen der Unternehmungen des Bundes sowie im Bereich IT-Sicherheit an.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um 9,6 Prozent (+0,5 Mio.). Die Erhöhung betrifft vor allem die Kosten der Inbetriebnahme des Projektes Paplos (GENOVA EFK, Auditmanagement-System EFK und Intranet; +0,4 Mio.).

Im Sach- und Betriebsaufwand fallen vor allem der Informatiksachaufwand (1,7 Mio.), die externen Dienstleistungen (1,7 Mio.), die Miete (1,1 Mio.) und die Spesen (0,4 Mio.) ins Gewicht.

Rechtsgrundlagen

Beizug von externen Experten gemäss Finanzkontrollgesetz vom 28.6.1967 (FKG; SR 614.0), Art. 3

EIDGENÖSSISCHES PERSONALAMT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Führung der Personal- und Vorsorgepolitik des Bundes
- Umsetzung der Personalstrategie 2020–2023
- Führung des Ausbildungszentrums der Bundesverwaltung für die bundesweite Aus- und Weiterbildung
- Bundesweite Ressourcensteuerung und Sicherstellung des strategischen Controllings im Personalbereich
- Betrieb und Weiterentwicklung des zentralen Personalinformationssystems der Bundesverwaltung

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Projekt HR-Auswertungslandschaft II (HRAII): Realisierung von Folgeaufträgen der Departemente
- Supportprozesse Personal in der Bundesverwaltung: Start der Umsetzungsprojekte HR im Rahmen von SUPERB23

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag	6,2	6,0	6,1	1,4	6,1	6,1	6,1	0,3
Aufwand	-201,4	164,0	226,6	38,2	282,8	338,5	396,7	24,7
Δ ggü. FP 2020–2022			-33,6		-33,6	-33,6		
Eigenaufwand	-201,4	164,0	226,6	38,2	282,8	338,5	396,7	24,7
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. FP 2020–2022			-		-	-		

KOMMENTAR

Das Eidgenössische Personalamt (EPA) ist die Fachstelle für die Personalpolitik des Bundes. Es entwickelt Grundlagen und Instrumente zur Steuerung, Weiterentwicklung und Koordination des Personalwesens der Bundesverwaltung. Das EPA bereitet die personalpolitischen Geschäfte des Bundesrates vor und berät die Departemente und Bundesämter bei der Umsetzung der Personalpolitik. Es führt Evaluationen und Befragungen durch und pflegt die Kontakte zu den Sozialpartnern.

Der Ertrag besteht hauptsächlich aus der Leistungsverrechnung des Dienstleistungszentrums Personal EFD an andere Verwaltungseinheiten. Er nimmt gegenüber dem Vorjahr leicht zu (+1,4 %). Der Aufwand, der vollständig dem Eigenbereich der Verwaltung zuzuordnen ist, steigt gegenüber dem Voranschlag 2019 insgesamt um 62,6 Millionen (+38,2 %). Er setzt sich zusammen aus dem Globalbudget und diversen Sammelkrediten, auf denen Mittel für die gesamte Bundesverwaltung zentral budgetiert werden. Die Sammelkredite machen im Voranschlagsjahr rund vier Fünftel des Gesamtaufwands aus. Der starke Anstieg gegenüber dem Vorjahr, der sich auch in den Finanzplanjahren fortsetzt, ist auf die zentral eingestellten Lohnmassnahmen für die Bundesverwaltung zurückzuführen (Teuerungsausgleich, Reallohnerhöhungen). Der Aufwand im Globalbudget geht gegenüber dem Voranschlag 2019 leicht zurück, er nimmt um 0,3 Millionen ab (-0,6 %).

LG1: PERSONAL- UND VORSORGEPOLITIK

GRUNDAUFTRAG

Das EPA ist die Fachstelle für die Personalpolitik des Bundes. Es entwickelt Grundlagen und Instrumente zur Steuerung, Weiterentwicklung und Koordination des Personalwesens, bietet Unterstützung bei der bundesweiten Personalressourcensteuerung und trägt in diesen Bereichen zur nachhaltigen Entwicklung bei. Es bereitet die personalpolitischen Geschäfte des Bundesrates vor und berät Departemente und Verwaltungseinheiten beim Vollzug der Personalpolitik. Es führt Befragungen durch und pflegt die Kontakte zu den Sozialpartnern. Es sorgt dafür, dass die Bundesverwaltung auf dem Arbeitsmarkt wettbewerbsfähig ist. Das EPA betreibt das Ausbildungszentrum der Bundesverwaltung (AZB) und bildet das Personal bedarfsgerecht aus.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,3	0,3	0,3	1,1	0,3	0,3	0,3	0,0
Aufwand und Investitionsausgaben	32,8	34,5	34,7	0,6	34,6	33,8	33,9	-0,4

KOMMENTAR

Gut vier Fünftel des Funktionsaufwandes des EPA entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Der Voranschlag 2020 und der Finanzplan 2021–2023 weisen gegenüber dem Voranschlag 2019 keine wesentlichen Veränderungen auf. Neu werden die zwei Messgrößen «Bundesweite Rücklaufquote Personalbefragung» und «Durchschnittliche direkte Kosten pro Kurstag» geführt. Dafür werden auf die Messgrößen «Erreichte Sollwerte aus der Personalstrategie 2016–2019», «Verfügbarkeit für Endnutzer» und «Durchführung und Auswertung von Teil- und Vollbefragungen beim Personal als Input für die künftige Personalpolitik» verzichtet. Erstere Messgrösse wird im Voranschlag 2021 mit der Personalstrategie 2020–2023 wieder geführt.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Personal- und Vorsorgepolitik: Das EPA trägt mit der Entwicklung von Grundlagen sowie Umsetzungs- und Steuerungsinstrumenten zur Attraktivität der Arbeitgeberin Bund bei – Bundesweite Rücklaufquote Personalbefragung (%; min.)	-	-	70,0	70,0	70,0	70,0
Personalbedarfsplanung und Ressourcensteuerung: Das EPA bietet Unterstützung bei der Steuerung der bundesweiten Personalressourcen und trägt zu einer wirtschaftlichen Entwicklung sowie zu einer zuverlässigen Planung der Personalausgaben des Bundes bei – Abweichung der Personalausgaben in der Rechnung gegenüber Budget (%; max.)	2,6	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Ausbildungszentrum der Bundesverwaltung (AZB): Das EPA / AZB stellt den Bundesangestellten ein bedarfsgerechtes, qualitativ gutes Aus- und Weiterbildungsangebot bereit – Qualitätsbeurteilung des Angebots durch die Teilnehmenden (Skala 1-6)	5,2	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
– Durchschnittliche direkte Kosten pro Kurstag (CHF; max.)	-	-	370	370	370	370
Personaldatenmanagement: Das EPA sorgt für den Unterhalt, die Weiterentwicklung und die Stabilität des Personalinformationssystems – Pünktliche Auszahlung der Löhne (%; min.)	100	100	100	100	100	100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Stellenbestand Bundesverwaltung (Anzahl FTE)	33 892	34 772	34 935	34 914	36 946	36 522
Veränderung Stellenbestand zum Vorjahr (%)	1,8	2,6	0,5	-0,1	5,8	-1,1
Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer (Anzahl)	11 400	16 800	18 300	16 900	15 200	17 900
Personalausgaben Bund (CHF, Mrd.)	5,459	5,371	5,467	5,465	5,619	5,616
Anteil Personalausgaben an Gesamtausgaben Bund (%)	8,6	8,4	8,4	8,2	8,2	8,0
Anteil Personalausgaben an Funktionsausgaben Bund (%)	41,4	41,5	41,5	41,5	42,6	39,0

LG2: PERSONALDIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Die Personaldienstleistungen umfassen die Leistungen der Personal- und Sozialberatung (PSB) und des Dienstleistungszentrums Personal EFD (DLZ Pers EFD) in der Personaladministration. Das DLZ Pers EFD erbringt für alle Verwaltungseinheiten des EFD und die Bundesanwaltschaft administrative Leistungen in den operativen HR-Prozessen. Die PSB kann bei arbeitsplatzbezogenen, sozialen, finanziellen, gesundheitlichen und rechtlichen Fragen beratend beigezogen werden. Sie berät einerseits Mitarbeitende sowie Pensionierte und andererseits Verwaltungseinheiten der Bundesverwaltung. Ferner ist sie Fachstelle für die berufliche Integration und nimmt eine zentrale Rolle beim Case Management wahr.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Ertrag und Investitionseinnahmen	5,9	5,7	5,8	1,4	5,8	5,8	5,8	0,3
Aufwand und Investitionsausgaben	10,0	10,1	9,6	-4,7	9,8	10,2	10,2	0,2

KOMMENTAR

Über 95 Prozent des Funktionsertrags entfallen auf die Personaldienstleistungen. Der Ertrag besteht hauptsächlich aus der Leistungsverrechnung des DLZ Pers EFD an andere Verwaltungseinheiten und nimmt sowohl im Voranschlag als auch in den Finanzplanjahren gegenüber dem Voranschlag 2019 leicht zu. Vom Funktionsaufwand des EPA entfällt ein Fünftel auf die Leistungsgruppe 2. Der Aufwand beträgt über die gesamte Planperiode rund 10 Millionen. Bei allen Messgrössen wurde das Anspruchsniveau angehoben. Zusätzlich wird neu die Kontextinformation «PSB: Anteil beratene Personen im Verhältnis zur Anzahl Mitarbeitenden» geführt.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Dienstleistungszentrum Personal EFD: Die Dienstleistungen werden in hoher Qualität und wirtschaftlich erbracht						
- Anteil eingehaltener Service Level Agreement SLA (% , min.)	93	90	94	94	94	94
- Zufriedenheit der HR-Partner mit den erbrachten Leistungen (Skala 1-4)	3,47	3,00	3,30	3,30	3,30	3,30
- Aufwand pro betreute Person inkl. Externe, Lernende, Praktikanten (CHF, max.)	607	615	615	615	615	615
Personal- und Sozialberatung (PSB): Die PSB bearbeitet sämtliche an sie herangetragenen Anliegen und führt diese einer Lösungsfindung zu						
- Wiedereingliederungsquote aus dem Case Management (CM) (% , min.)	55	70	70	70	70	70

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Stellenausschreibungen (DLZ Pers EFD) (Anzahl)	361	400	396	428	363	437
Eingegangene Bewerbungen (DLZ Pers EFD) (Anzahl)	12 494	11 975	16 575	14 013	15 541	16 277
Dossiers in der PSB (Anzahl)	1 253	1 440	1 498	1 375	1 329	1 341
Davon Dossiers berufliche Integration (Anzahl)	56	59	81	79	48	58
PSB: Anteil beratene Personen im Verhältnis zur Anzahl Mitarbeitenden (%)	2,7	3,1	3,5	3,2	3,2	3,1

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	6 197	6 006	6 088	1,4	6 088	6 088	6 085	0,3
Δ Vorjahr absolut			82		0	0	-3	
Einzelpositionen								
E102.0110 Entnahme Rückstellungen Vorsorgeaufwand IPSAS 39	273 213	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	42 858	44 587	44 322	-0,6	44 408	43 969	44 079	-0,3
Δ Vorjahr absolut			-265		86	-439	110	
Einzelkredite								
A202.0129 Lehrstellen, Hochschulpraktika, Integration	-	43 924	43 924	0,0	43 924	43 924	43 924	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
A202.0130 Lohnmassnahmen	-	313	56 557	n.a.	112 454	168 453	226 453	418,5
Δ Vorjahr absolut			56 244		55 897	55 999	58 000	
A202.0131 Ausgleich Arbeitgeberbeiträge	31	39 532	46 579	17,8	46 579	46 579	46 579	4,2
Δ Vorjahr absolut			7 047		0	0	0	
A202.0132 Arbeitgeberleistungen und vorzeitige Pensionierungen	12 221	11 211	11 211	0,0	11 211	11 211	11 235	0,1
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	24	
A202.0133 Übriger Personalaufwand zentral	16 709	24 447	24 014	-1,8	24 260	24 374	24 432	0,0
Δ Vorjahr absolut			-433		246	114	58	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ 2019-20	
				absolut	%
Total	6 196 891	6 006 100	6 088 100	82 000	1,4
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>290 591</i>	<i>322 700</i>	<i>327 600</i>	<i>4 900</i>	<i>1,5</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>5 906 300</i>	<i>5 683 400</i>	<i>5 760 500</i>	<i>77 100</i>	<i>1,4</i>

Der Funktionsertrag des EPA besteht hauptsächlich aus der Leistungsverrechnung des Dienstleistungszentrums Personal EFD (DLZ Pers EFD). Zudem werden auf dieser Position verschiedene finanzierungswirksame Erträge verbucht:

- Verrechnung der Kursbesuche von Mitarbeitenden der dezentralen Bundesverwaltung
- Kostenrückerstattungen durch PUBLICA für die Aufwendungen des EPA für die Führung des Sekretariats des Paritätischen Organs des Vorsorgewerkes Bund
- Erträge aus Personal- und Sozialberatung
- Ertrag aus der Rückerstattung der CO₂-Lenkungsabgabe
- Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende

Der Ertrag nimmt gegenüber dem Voranschlag 2019 leicht zu (+1,4 %): Die Leistungsverrechnung des DLZ Pers EFD nimmt zu, da der Aufwand für die Erbringung der Dienstleistungen leicht ansteigt. Die finanzierungswirksamen Erträge werden aufgrund des Durchschnitts der Rechnungsjahre 2015–2018 budgetiert.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total	42 858 410	44 587 100	44 322 100	-265 000	-0,6
<i>finanzierungswirksam</i>	29 879 084	31 914 100	31 911 900	-2 200	0,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	22 269	-	-	-	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	12 957 056	12 673 000	12 410 200	-262 800	-2,1
Personalaufwand	28 398 107	29 229 000	29 573 900	344 900	1,2
Sach- und Betriebsaufwand	14 460 302	15 358 100	14 748 200	-609 900	-4,0
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	9 797 006	10 056 700	9 687 200	-369 500	-3,7
<i>davon Beratungsaufwand</i>	210 180	352 000	352 500	500	0,1
Vollzeitstellen (Ø)	131	129	132	3	2,3

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der *Personalaufwand* des EPA besteht aus den Personalbezügen und Arbeitgeberbeiträgen (21,6 Mio.) sowie dem übrigen Personalaufwand (8 Mio.), der hauptsächlich die zentrale Personalschulung und das Personalmarketing des Bundes beinhaltet. Insgesamt nimmt der Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr leicht zu (+1,2 %). Die Zunahme ist auf die Erhöhung des Mitarbeitendenbestandes (+3 Vollzeitstellen) für die Umsetzung von SUPERB23 zurückzuführen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* reduziert sich im Voranschlag 2020 um 0,4 Millionen (-3,7 %). Im Bereich Informatik Betrieb und Wartung steigt der Aufwand gegenüber dem Voranschlag 2019 um rund 0,2 Millionen. Dieser Anstieg lässt sich weitgehend mit dem Projekt «Einführung IT-gestütztes Arbeitszeugnis» begründen. Demgegenüber steht ein Minderaufwand bei der Informatikentwicklung und Beratung von rund 0,5 Millionen. Insgesamt entfallen vom Informatiksachaufwand 8,8 Millionen auf Betrieb und Wartung und 0,8 Millionen auf Entwicklung und Beratung.

Im *Beratungsaufwand* sind Mittel zur Finanzierung von Projekten mit externen Beratern sowie zur Führung der Vertrauensstelle des Bundespersonals eingestellt.

Vom *übrigen Sach- und Betriebsaufwand* entfallen rund 3,4 Millionen auf Raummieten und 1,3 Millionen auf den übrigen Betriebsaufwand (v.a. für Bürobedarf und Druckerzeugnisse, externe Dienstleistungen sowie Post- und Versandspesen). Der übrige Betriebsaufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2019 um 0,2 Millionen ab, weil die Auftragsproduktion für Drucksachen durch das Bundesamt für Bauten und Logistik BBL gekürzt wurde.

A202.0129 LEHRSTELLEN, HOCHSCHULPRAKTIKA, INTEGRATION

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	43 923 900	43 923 900	0	0,0

Der Sammelkredit umfasst die zentral eingestellten Mittel zur Finanzierung der Lehrstellen, der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen sowie der Stellen von Fachhochschul- und Hochschulpraktikant/innen. Die Mittel für diese besonderen Personalkategorien werden den Verwaltungseinheiten im Budgetvollzug bedarfsgerecht abgetreten.

Es ist folgende Aufteilung der Mittel vorgesehen:

– Lernende	18 606 700
– Berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen	6 578 200
– Fachhochschul- und Hochschulpraktikant/innen	14 386 200
– Arbeitgeberbeiträge	4 352 800

Die geplanten Mittel bleiben gegenüber dem Voranschlag 2019 konstant.

A202.0130 LOHNMASSNAHMEN

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	313 300	56 557 100	56 243 800	n.a.

Der Sammelkredit enthält die Mittel für generelle Lohnmassnahmen für das Bundespersonal (Teuerungsausgleich, Realloohnerhöhungen). Nach dem Parlamentsbeschluss zum Budget legt der Bundesrat die definitiven Lohnmassnahmen fest. Danach werden die beim EPA zentral eingestellten Mittel an die Verwaltungseinheiten abgetreten. Die im Voranschlag 2020 eingestellten Mittel erlauben Lohnmassnahmen im Umfang von maximal 1,0 Prozent der Lohnsumme.

A202.0131 AUSGLEICH ARBEITGEBERBEITRÄGE

CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	31 000	39 532 200	46 579 300	7 047 100	17,8

Der Sammelkredit umfasst die zentral budgetierten Arbeitgeberbeiträge im Personalbereich.

Die Beiträge für die 1. und 2. Säule sowie für die SUVA werden auf der Basis der Personalbezüge durch die Verwaltungseinheiten mittels eines vorgegebenen Einheitssatzes (21,4 %) budgetiert. Die im vorliegenden Kredit budgetierten Mittel werden im Verhältnis zu den Personalbezügen eingestellt und den Verwaltungseinheiten, die aufgrund ihrer Altersstruktur zusätzliche Mittel benötigen, bedarfsgerecht abgetreten. Die Zunahme von rund 7 Millionen begründet sich mit höheren Arbeitgeberbeiträgen bei der AHV von 0,15 %, die aufgrund der per 1.1.2020 inkrafttretenden Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) anfallen. Die restlichen Komponenten bleiben gegenüber dem Voranschlag 2019 unverändert.

Die VPABP regelt die Abgeltung der besonderen Leistungen der Berufsmilitärs und Berufsmilitärpiloten, der Angehörigen des Grenzwachtkorps sowie des versetzungspflichtigen Personals EDA und DEZA. Die Leistungen werden durch zusätzliche Beiträge des Arbeitgebers an die berufliche Vorsorge abgegolten. Die dafür eingestellten Mittel (22,3 Mio.) werden unterjährig den entsprechenden Verwaltungseinheiten bedarfsgerecht abgetreten.

Komponenten:

– Beiträge AHV/IV/EO/ALV/MV	9 170 200
– Beiträge SUVA	1 359 600
– Beiträge FAK EAK	142 300
– Sparbeiträge	9 625 800
– Risikobeiträge	4 012 300
– Zusätzliche Sparbeiträge für besond. Personalkategorien nach VPABP	22 269 100

Rechtsgrundlagen

Verordnung über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien vom 20.2.2013 (VPABP; SR 172.220.111.35).

A202.0132 ARBEITGEBERLEISTUNGEN UND VORZEITIGE PENSIONIERUNGEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total	12 221 291	11 211 300	11 211 300	0	0,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>11 201 264</i>	<i>11 211 300</i>	<i>11 211 300</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>1 020 027</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Als Arbeitgeberleistungen werden vorab Aufwendungen bezeichnet, die im Zusammenhang mit vorzeitigen Pensionierungen anfallen. Die Arbeitgeberleistungen stehen im Gegensatz zu den Arbeitgeberbeiträgen (1. und 2. Säule, SUVA) in keinem direkten Zusammenhang mit den Löhnen. Sie stützen sich auf Sonderregelungen und setzen sich wie folgt zusammen:

– Leistungen bei Berufsunfällen (Art. 63 BPV)	1 100 000
– Leistungen bei Berufsinvalidität (Art. 63 BPV)	1 300 000
– Beteiligungen an Überbrückungsrenten (Art. 88f BPV)	7 811 300
– Reorganisation Sozialplan Vorzeitige Pensionierungen	1 000 000

Der Sammelkredit bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Rechtsgrundlagen

Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG; SR 172.220.1), Art. 19, 31 und 32k, Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.111.3), Art. 63, 88f, 105a, 105b und 105c.

A202.0133 ÜBRIGER PERSONALAUFWAND ZENTRAL

CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	16 709 192	24 447 300	24 013 900	-433 400	-1,8

Die Mittel im Sammelkredit «Übriger Personalaufwand Zentral» verteilen sich wie folgt:

– Familienergänzende Kinderbetreuung	7 600 800
– Ärztliche Untersuchungen	1 198 600
– Verwaltungskosten PUBLICA	11 035 500
– Verwaltungskosten EAK	4 179 000

Der Bund bezahlt der PUBLICA und der Eidg. Ausgleichskasse (EAK) Verwaltungskosten. Die EAK (s. 602. ZAS) verrechnet dem Bund einen Betrag, der 0,85 Prozent der vom Arbeitgeber Bund bezahlten AHV-/IV- und EO-Beiträge entspricht. Die PUBLICA stellt dem Bund pro versicherte Person eine Pauschale von 165 Franken (seit 2019) in Rechnung. Die gegenüber dem Vorjahr tiefere Pauschale hat zur Folge, dass die Verwaltungskosten um 1 Million gesenkt werden konnten. Dagegen wurde die familienergänzende Kinderbetreuung auf Basis entsprechender Erfahrungswerte um 0,5 Millionen aufgestockt.

Hinweise

Verordnung des EFD zur Bundespersonalverordnung vom 6.12.2001 (VBPV; SR 172.220.111.37), Art. 51a und 51b.

BUNDESAMT FÜR BAUTEN UND LOGISTIK

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Konzentration der Unterbringung von Organisationseinheiten der Bundesverwaltung im Eigentum des Bundes, soweit dies wirtschaftlich ist
- Bereitstellung neuer Bundesasylzentren gemäss Standortkonzept des SEM und verfügbarer Finanzierung
- Schaffung und Befolgung nachhaltiger Standards für die Planung, den Bau und die Bewirtschaftung der Immobilien
- Fortsetzung der Harmonisierung des öffentlichen Beschaffungswesens auf allen drei föderalen Ebenen in der Einführungs- und Umsetzungsphase des neuen Beschaffungsrechts
- Beschaffung von Dienstleistungen und Gütern sowie Distribution von Bundesdaten und amtlichen Publikationen über elektronische Kanäle
- Stärkung der Aus- und Weiterbildung, Beratung und Unterstützung im öffentlichen Beschaffungswesen durch das Kompetenzzentrum Beschaffungswesen Bund (KBB)
- Weiterentwicklung Beschaffungscontrolling Bund

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Unterbringungskonzept 2024: Ausführung 2. Etappe Neubau Verwaltungsgebäude Zollikofen und Fertigstellung Neubau Verwaltungsgebäude Ittigen Pulverstrasse
- Neustrukturierung Asyl: Bereitstellen der Bundesasylzentren Kappelen und Boudry
- Nachhaltiges Bauen: Einhaltung des Standards «Nachhaltiges Bauen Schweiz» gemäss Abschlussbericht beim Neubau Verwaltungsgebäude in Ittigen
- Schweizer Pass: Abschluss der baulichen Realisierungsmassnahmen und Implementierung der Personalisierungsinfrastruktur
- Strukturelle Reformen: Umsetzung der Massnahmen Normen und Standards im Baubereich gemäss Entscheid des Bundesrates
- Supportprozesse Immobilien und Logistik in der Bundesverwaltung: Interdepartementale Koordination der Supportprozesse, Verabschiedung der Fach- und Technikinhalte
- Bundesweite Kunden- und Beschaffungsplattform: Einführung abgeschlossen, ordentlicher Betrieb aufgenommen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag	933,2	873,3	908,5	4,0	917,0	924,4	931,7	1,6
Investitionseinnahmen	26,5	24,7	19,5	-21,0	19,5	19,5	19,5	-5,7
Aufwand	826,4	756,6	759,2	0,3	777,7	785,7	802,2	1,5
Δ ggü. FP 2020–2022			-11,7		-2,7	-4,3		
Eigenaufwand	823,4	753,8	756,8	0,4	775,3	783,3	799,8	1,5
Finanzaufwand	3,0	2,8	2,4	-14,1	2,4	2,4	2,4	-3,7
Investitionsausgaben	388,2	507,8	470,4	-7,4	575,7	561,5	497,7	-0,5
Δ ggü. FP 2020–2022			-21,9		-7,6	-30,1		

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Bauten und Logistik stellt mit seinem Immobilien- und Logistikmanagement eine angemessene Versorgung der Bundesverwaltung mit Immobilien und Logistikgütern sowie die langfristige Kosten-Nutzen-Optimierung in diesen Bereichen sicher. Es strebt dabei eine Erhöhung von Kostentransparenz, Kostenbewusstsein und wirtschaftlichem Verhalten unter besonderer Berücksichtigung der Lebenszykluskosten an. Zudem gewährleistet es in seinem Kompetenzbereich die Anwendung korrekter Ausschreibungsverfahren und Vertragsabschlüsse.

Das Budget des BBL ist schwach gebunden und zu 99 Prozent dem Eigenbereich zugeordnet. Knapp 90 Prozent des Budgets entfallen auf den Baubereich (Portfolio des Bundes, Immobilien des ETH-Bereichs), der Rest auf die Logistik und die weiteren Aktivitäten des BBL. Der Ertrag des BBL besteht in erster Linie aus der bundesinternen Liegenschaftsvermietung. Insgesamt steigt er gegenüber dem Vorjahr um 4 Prozent aufgrund höherer Mieterträge, der bundesinternen Verrechnung von Agenturleistungen sowie höheren Stückzahlen bei den Ausweisschriften. Das leichte Wachstum im Eigenaufwand gegenüber dem Vorjahr (+0,4 %) erklärt sich zu grossen Teilen dadurch, dass das BBL ab 2020 die Agenturleistungen für die ganze Bundesverwaltung beschaffen wird. Die Entwicklung der Investitionsausgaben ist zum einen geprägt von der Umsetzung verschiedener Sparaufträge (Verzichtsplanung 2018–2020, strukturelle Reformen ab 2019), zum anderen aber auch von den anstehenden Investitionen in Bundesasylzentren und Sportimmobilien.

LG1: UNTERBRINGUNG BUND ZIVIL

GRUNDAUFTRAG

Das BBL stellt eine angemessene Unterbringung der zivilen Bundesverwaltung im In- und Ausland, der Bundesbehörden und bundesnahen Institutionen sowie die langfristige Kosten-Nutzen-Optimierung in diesem Bereich sicher. Die Immobilien und Infrastrukturen sollen den Nutzern optimal zur Erfüllung ihrer Aufgaben dienen. Zu den strategischen Aufgaben gehören die Konzentration von Arbeitsplätzen, die optimale Bewirtschaftung der Nutzflächen und die Werterhaltung der vorhandenen Bau-substanz. Das BBL stellt das Immobilienmanagement über den ganzen Lebenszyklus sicher und ist dabei verantwortlich für die strategische, die dispositive und die operative Steuerung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag	606,2	564,0	585,2	3,8	588,4	587,4	586,9	1,0
Investitionseinnahmen	20,5	17,1	16,3	-4,4	16,3	16,3	16,3	-1,1
Aufwand	429,6	446,0	428,0	-4,0	443,5	452,1	467,0	1,2
Investitionsausgaben	301,8	260,2	267,7	2,9	327,1	319,8	262,6	0,2

KOMMENTAR

Gemessen an den Globalbudgets des BBL entfallen rund drei Viertel des Funktionsaufwandes, 88 Prozent des Funktionsertrages, die gesamten Investitionseinnahmen und 92 Prozent der Investitionsausgaben auf die Leistungsgruppe 1. Im Funktionsertrag sind die verrechneten Mieten die grösste Position. Im Vorjahresvergleich steigern sich die Mieteinnahmen aufgrund der veränderten Bedürfnisse der Bundesverwaltung. Der grösste Teil des Aufwandes entfällt auf Zumieten, Betrieb und Unterhalt der bundeseigenen Gebäude sowie Abschreibungen. Die Investitionsausgaben dienen der Umsetzung des zivilen Bauprogramms.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Wirtschaftliche Unterbringung: Das BBL fördert eine wirtschaftliche Unterbringung der zivilen Bundesverwaltung						
– Investitionskosten pro Arbeitsplatz gemäss Baukostenplan (BKP) 1-9 (CHF)	135 198	143 000	142 000	141 000	140 000	139 000
– Betriebskosten pro m ² Geschossfläche (CHF, max.)	63,36	67,00	67,00	66,50	66,00	65,50
– Anteil Arbeitsplätze in Bundeseigentum (%; min.)	74,41	74,00	76,00	77,00	78,00	79,00
Ressourcenschonende Unterbringung: Das BBL trägt zu einer ressourcenschonenden Unterbringung der zivilen Bundesverwaltung bei						
– 100 Prozent des Stroms wird aus erneuerbaren Quellen eingekauft (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
– Wärmeverbrauch pro FTE (MJ, max.)	9 706	10 250	10 000	10 000	9 750	9 500
– Stromverbrauch pro FTE (MJ, max.)	32 048	37 000	36 000	36 000	35 000	34 000

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Unterbringungsaufwand pro FTE Bund (CHF)	7 861	7 902	7 948	8 213	8 263	8 122
Ausgaben für Unterhalt (CHF, Mio.)	96,000	89,000	101,000	116,000	104,000	120,700
Bürofläche pro FTE Bund (m ²)	19,6	19,9	20,1	20,8	20,8	20,5

LG2: LOGISTIK FÜR GÜTER UND DIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Das BBL erbringt Leistungen zur Versorgung der Bundesstellen im In- und Ausland mit den für die Ausrüstung der Arbeitsplätze und zur Wahrnehmung der Aufgaben notwendigen Gütern, Dienstleistungen und Publikationen. Zur Aufwandoptimierung betreibt das BBL ein strategisches Beschaffungsmanagement, das durch die Betrachtung der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Anforderungen die Nachhaltigkeit sowie die Ordnungsmässigkeit der Beschaffungen sicherstellt. Im Weiteren ist das BBL zuständig für den Vertrieb von Bundespublikationen an die Öffentlichkeit, die zentrale Ausgabe von hoheitlichen Bundesdaten und die Personalisierung von nationalen Ausweisschriften mit biometrischen Daten.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag	65,8	64,5	76,9	19,2	79,5	82,7	85,3	7,3
Investitionseinnahmen	0,0	–	–	–	–	–	–	–
Aufwand	94,4	104,7	116,1	10,8	113,7	111,2	112,6	1,8
Investitionsausgaben	14,2	31,8	21,6	-32,0	18,9	18,1	21,5	-9,3

KOMMENTAR

Gemessen an den Globalbudgets entfallen knapp ein Fünftel des Funktionsaufwandes, 12 Prozent des Funktionsertrages und 8 Prozent der Investitionsausgaben auf die Leistungsgruppe 2. Das Budget wird hauptsächlich durch die Menge der Ausweisschriften, die Bedarfsplanung der Leistungsbezüger für Büroausrüstungsgüter sowie die Beschaffung von Publikationen beeinflusst. Der Funktionsertrag erhöht sich insbesondere aufgrund des steigenden Bedarfs an Ausweisschriften. Der Funktionsaufwand steigt, zum einen weil das BBL ab 2020 die Agenturleistungen für die ganze Bundesverwaltung beschafft, zum andern wegen des Mehrbedarfs an Ausweisschriften. Die Investitionsausgaben sind insbesondere für die Erneuerung der Passinfrastruktur und für Beschaffungen an Lager vorgesehen.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Wirtschaftliche Versorgung: Das BBL sorgt für eine wirtschaftliche Versorgung der zivilen Bundesverwaltung mit Gütern und Dienstleistungen						
– Anteil der von den Leistungsbezüger bestellten Güter die im Standard-Sortiment des BBL verfügbar sind (%; min.)	–	–	65	70	75	80
Kundenzufriedenheit: Das BBL erbringt qualitativ hochstehende Logistikdienstleistungen zu konkurrenzfähigen Preisen						
– Zufriedenheit der Kund-/innen (Skala 1-6)	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Elektronische Distribution: Printprodukte werden vermehrt auch elektronisch angeboten						
– Anteil der auch elektronisch verfügbaren Printprodukte (%)	85	85	90	90	92	92
Effiziente Passproduktion: Der Schweizer Pass wird effizient produziert und fristgerecht ausgeliefert						
– Anteil der innert 10 Tagen zugestellten Schweizer Pässe (%)	99,90	99,90	99,90	95,00	98,00	99,90

KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Personalisierte Schweizer Pässe (Anzahl, Mio.)	0,442	0,353	0,492	0,516	0,536	0,536
Hergestellte Identitätskarten (Anzahl, Mio.)	0,724	0,670	0,793	0,837	0,879	0,879
Hergestellte Reisedokumente für ausländische Staatsangehörige (Anzahl)	14 742	18 400	22 300	22 750	22 550	22 550
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Personalisierte Schweizer Pässe (Anzahl, Mio.)	0,458	0,648	0,701	0,761	0,690	0,509
Hergestellte Identitätskarten (Anzahl, Mio.)	0,791	0,894	0,930	1,039	0,996	0,811
Hergestellte Reisedokumente für ausländische Staatsangehörige (Anzahl)	8 017	7 212	10 952	14 651	15 210	14 819

LG3: KOORDINATION UND SUPPORT BEI BESCHAFFUNGEN DES BUNDES

GRUNDAUFTRAG

Das BBL erbringt für die Bundesverwaltung sowie für Dritte verschiedene Querschnittsleistungen. Diese bewirken eine Kosteneinsparung und Steigerung der Effizienz und Rechtssicherheit sowie eine gemeinsame strategische Ausrichtung der öffentlichen Bauherren und ihrer Vertragspartner. Sie fördern den Handel und die Sicherheit von Bauprodukten, führen zu übergeordneten Strategien und unterstützen die Verwaltungseinheiten im öffentlichen Beschaffungswesen. Zudem ermöglichen sie die Durchführung eines bundesweiten Beschaffungscontrollings und erlauben die professionelle Ausbildung und Beratung bei Beschaffungen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag	0,1	0,1	0,0	-36,0	0,0	0,0	0,0	-26,6
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	20,5	22,4	31,7	41,5	35,0	34,8	33,0	10,2
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Rund 5 Prozent des Funktionsaufwandes BBL entfallen auf die Leistungsgruppe 3. Den grössten Kostenblock bildet das Fachamt BBL (verantwortlich für bundesweite betriebswirtschaftliche SAP-Lösungen für Immobilienmanagement und Logistik; 35 %) gefolgt vom Kompetenzzentrum Beschaffungswesen Bund (KBB; verantwortlich für die Ausbildung und Beratung bei Beschaffungen; 12 %) und der Fachstelle Beschaffungscontrolling (FSBC; 8 %). Dazu kommen Aufwände für die Wahrnehmung zusätzlicher bundesweiter Aufgaben, wie die Geschäftsführung der Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB), der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB) und der Eidg. Kommission für Bauprodukte (BauPK). Ab VA2020 werden sämtliche Fachamtsaufgaben des BBL in der LG3 ausgewiesen; dies erklärt das Wachstum des Aufwands um 9,3 Millionen (entsprechende Reduktion in der LG1 und LG2).

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Beschaffungskonferenz des Bundes BKB: Etablierung eines Jahresberichts der zentralen Beschaffungsstellen des Bundes						
- Der Jahresbericht wird jährlich veröffentlicht (ja/nein)	-	-	ja	ja	ja	ja
Koordinationskonferenz der Bau und Liegenschaftsorgane KBOB: Die KBOB unterstützt ihre Mitglieder bei der Umsetzung des revidierten Beschaffungsrechts und fördert die Berücksichtigung der politischen Vorgaben gemäss revidiertem Beschaffungsrecht (Vergabekultur)						
- Durchführung einer jährlichen Veranstaltung für die Mitglieder und eines Treffens mit der Bauwirtschaft zur Vergabekultur (ja/nein)	-	-	ja	ja	ja	ja
Kompetenzzentrum Beschaffungswesen Bund KBB: Das BBL schult, berät und unterstützt die Beschaffungstellen der Bundesverwaltung in beschaffungs- und vertragrechtlichen Fragen						
- Informationsveranstaltungen für Anbietende (je eine in d, f, i im jeweiligen Sprachgebiet) (Anzahl)	-	-	3	3	3	3
- Anteil der Publikationen, welche innert max. 3 Arbeitstagen ab Erhalt der definitiven Unterlagen auf simap.ch erfolgen (%)	-	-	95	95	95	95
Fachstelle Beschaffungscontrolling Bund FSBC: Etablierung des neuen Reporting Sets BC BVerw der Bedarfs- und zentralen Beschaffungsstellen des Bundes						
- Der Bericht wird jährlich veröffentlicht (ja/nein)	-	-	ja	ja	ja	ja
- Jährliche Ausbildungen zur Erstellung von individuellen Controllingberichten zugunsten Bedarfs- bzw. zentrale Beschaffungsstellen (Anzahl)	-	-	3	3	2	2

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Standardmässig eingesetzte KBOB-Verträge auf den drei föderalen Ebenen (Anzahl)	53	58	61	65	80	84
Zugriffe auf die Website der KBOB (Anzahl, Tsd.)	232	340	1 825	2 337	3 058	2 526
Teilnehmer Kurse KBB (Anzahl)	1 328	1 396	1 579	1 737	1 938	1 766
Durch die KBB durchgeführte Kurstage (Anzahl)	90	98	111	108	115	100
Über Dienst öffentliche Ausschreibung (DöA) publizierte WTO (Anzahl)	542	656	630	624	500	1 076

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23	
Ertrag / Einnahmen									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	672 066	628 493	662 091	5,3	667 899	670 099	672 271	1,7
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			33 599		5 808	2 200	2 172	
E101.0001	Devestitionen (Globalbudget)	20 545	17 062	16 312	-4,4	16 312	16 312	16 312	-1,1
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-750		0	0	0	
Einzelpositionen									
E102.0104	Liegenschaftsertrag ETH	292 338	244 800	246 400	0,7	249 100	254 300	259 400	1,5
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			1 600		2 700	5 200	5 100	
E102.0105	Veräusserung ETH-Bauten	5 987	7 625	3 200	-58,0	3 200	3 200	3 200	-19,5
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-4 425		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	544 469	573 072	575 754	0,5	592 202	598 093	612 511	1,7
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			2 682		16 449	5 891	14 418	
A201.0001	Investitionen (Globalbudget)	316 029	291 986	289 320	-0,9	346 057	337 850	284 141	-0,7
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-2 665		56 737	-8 208	-53 709	
Einzelkredite									
A202.0134	Investitionen ETH-Bauten	134 210	215 796	181 030	-16,1	229 600	223 650	213 550	-0,3
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-34 766		48 570	-5 950	-10 100	
A202.0135	Liegenschaftsaufwand ETH	252 190	183 533	183 400	-0,1	185 500	187 600	189 700	0,8
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-133		2 100	2 100	2 100	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total	672 065 900	628 492 600	662 091 100	33 598 500	5,3
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>99 402 127</i>	<i>81 244 000</i>	<i>86 835 500</i>	<i>5 591 500</i>	<i>6,9</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>38 231 724</i>	<i>2 383 400</i>	<i>2 900 000</i>	<i>516 600</i>	<i>21,7</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>534 432 050</i>	<i>544 865 200</i>	<i>572 355 600</i>	<i>27 490 400</i>	<i>5,0</i>

Der Funktionsertrag des BBL besteht in erster Linie aus Mieterträgen sowie dem Ertrag aus dem Verkauf von Ausweisschriften, Logistikkmaterial und weiterverrechneten Agenturleistungen. Insgesamt nimmt der Ertrag um rund 5,3 Prozent zu.

Die Erträge verteilen sich auf folgende Hauptkomponenten (in Mio.):

– Mieterträge	577,4
– Ausweisschriften	30,0
– Agenturleistungen	9,2
– Übriger Funktionsertrag	45,5

Die Mieterträge steigen um rund 3,6 Prozent (+20,4 Mio.) in erster Linie aufgrund der veränderten Bedürfnisse der Verwaltungseinheiten. Der Ertrag aus dem Verkauf der Ausweisschriften (Schweizerpass, Identitätskarten, SEM-Dokumente) steigt um 6,2 Millionen aufgrund höherer Planmengen. Im Zusammenhang mit der Bündelung von Agenturleistungen beim BBL verrechnet das BBL den Bezüger neu 9,2 Millionen für erbrachte Leistungen.

E101.0001 DEVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total finanzierungswirksam	20 544 776	17 062 000	16 312 000	-750 000	-4,4

Die Devestitionen enthalten den Erlös aus dem Verkauf von nicht mehr benötigten Liegenschaften (Durchschnitt der Verkäufe der vier letzten Rechnungsjahre). Aufgrund der Durchschnittsberechnung reduziert sich der Voranschlag um rund 4 Prozent.

E102.0104 LIEGENSCHAFTSERTRAG ETH

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total	292 338 108	244 800 000	246 400 000	1 600 000	0,7
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>270 797 432</i>	<i>243 800 000</i>	<i>245 400 000</i>	<i>1 600 000</i>	<i>0,7</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>21 540 675</i>	<i>1 000 000</i>	<i>1 000 000</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>

Der Bund verrechnet dem ETH-Bereich für die Liegenschaften eine Miete. Diese ist finanzierungswirksam, aber haushaltsneutral; es erfolgt kein Mittelfluss. Die Miete setzt sich aus linearen Abschreibungen (183,4 Mio.), der Verzinsung auf dem Anlagewert (61,8 Mio.) und den Dienstleistungen des BBL (0,2 Mio.) zusammen.

Der nicht finanzierungswirksame Teil (1 Mio.) entspricht Beiträgen, die von Dritten zur Finanzierung von ETH-Bauten geleistet wurden. Diese Beiträge (Kofinanzierungen) werden über die Lebensdauer des Objekts abgegrenzt.

Hinweise

Dem finanzierungswirksamen Ertrag steht ein gleich hoher Aufwand beim GS-WBF gegenüber (vgl. 701/A231.0182 «Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich»).

E102.0105 VERÄUSSERUNG ETH-BAUTEN

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total finanzierungswirksam	5 987 000	7 625 000	3 200 000	-4 425 000	-58,0

Die Immobilien des ETH-Bereichs sind grösstenteils im Eigentum des Bundes. Der Erlös aus dem Verkauf nicht mehr benötigter Objekte wird auf dieser Position budgetiert. Der Voranschlagswert entspricht dem gerundeten Durchschnitt der letzten vier Rechnungsjahre.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total	544 469 497	573 071 800	575 753 900	2 682 100	0,5
<i>finanzierungswirksam</i>	318 448 645	346 432 500	354 726 200	8 293 700	2,4
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	208 906 295	207 760 000	203 162 500	-4 597 500	-2,2
<i>Leistungsverrechnung</i>	17 114 556	18 879 300	17 865 200	-1 014 100	-5,4
Personalaufwand	82 057 008	84 671 200	85 872 800	1 201 600	1,4
<i>davon Personalverleih</i>	99 094	99 600	99 600	0	0,0
Sach- und Betriebsaufwand	278 770 102	308 293 300	303 066 600	-5 226 700	-1,7
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	18 530 588	23 113 200	20 899 400	-2 213 800	-9,6
<i>davon Beratungsaufwand</i>	736 461	2 212 800	2 210 000	-2 800	-0,1
<i>davon Betriebsaufwand Liegenschaften</i>	54 288 069	66 994 800	58 391 100	-8 603 700	-12,8
<i>davon Instandsetzung Liegenschaften</i>	37 274 339	35 180 600	34 705 700	-474 900	-1,3
<i>davon Mieten und Pachten</i>	92 234 066	100 733 100	89 663 100	-11 070 000	-11,0
Abschreibungsaufwand	180 611 146	177 321 700	184 422 700	7 101 000	4,0
Finanzaufwand	3 031 240	2 785 600	2 391 800	-393 800	-14,1
Vollzeitstellen (Ø)	650	669	664	-5	-0,7

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Personalaufwand im Voranschlag 2020 um 1,2 Millionen zu (+1,4 %), dies namentlich wegen bundesinternen Mittelverschiebungen zum BBL (von armasuisse Immobilien 0,2 Mio., von der EZV 0,7 Mio.).

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* des BBL entfällt zu rund 70 Prozent auf den Betrieb und Unterhalt (Büroautomation, BBL-eigene und bundesweite Fachanwendungen, insgesamt 15,0 Mio.) und zu rund 30 Prozent auf Projekte und Weiterentwicklung. Er sinkt gegenüber dem Vorjahr um 2,2 Millionen (-9,6 %). Dies ist vorwiegend auf den Finanzierungsbeitrag an das Programm SUPERB23 (-1,4 Mio.) zurückzuführen. Für Projekte sind etwas weniger Mittel vorgesehen als im letzten Voranschlag. Es stehen insbesondere folgende Vorhaben an (in Mio.):

– SUPERB@BIL (Beschaffung, Immobilien, Logistik)	1,2
– Vertrags- und Lieferantenmanagement	1,1
– Projekt GEBA TechNet VPN Domotik (Gebäudeautomation)	1,0
– Projekt Einführung Produktionsleitsystem	0,8
– Programm GENOVA	0,4
– Projekt neue Identitätskarte (IDK)	0,3
– Projekt Erneuerung Schweizer Pass	0,2

Der *Beratungsaufwand* hält sich auf dem Niveau des Vorjahres. Rund die Hälfte des Beratungsaufwandes ist für die Wahrnehmung bundesweiter Aufgaben vorgesehen. Dazu gehören Gutachten und Studien für das Kompetenzzentrum Beschaffungswesen Bund (KBB), die Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB), die Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB) oder die Eidg. Kommission für Bauprodukte (BauPK).

Die Aufwände für den *Betrieb von Liegenschaften* reduzieren sich im Voranschlag um rund 13 Prozent (-8,6 Mio.). Die tieferen Kosten begründen sich insbesondere durch die konsequente Umsetzung des Unterbringungskonzeptes 2024 (Konzentration der Organisationseinheiten im Eigentum des Bundes). Der Aufwand für *Instandsetzung von Liegenschaften* reduziert sich marginal um 0,5 Millionen. Die Ausgaben für *Mieten und Pachten* sinken gegenüber dem Vorjahr um 11 Prozent (-11,1 Mio.). Die Reduktion ergibt sich aus der Umsetzung des Unterbringungskonzeptes 2024 z.B. durch den Bezug des Verwaltungszentrums Guisanplatz 1 in Bern.

Der übrige *Sach- und Betriebsaufwand* umfasst 97,2 Millionen und erfährt im Voranschlag eine Steigerung von rund 21 Prozent. Davon entfallen 54,6 Millionen auf die Bereiche Bürobedarf und Publikationen der Bundesverwaltung sowie Agenturleistungen. Ebenfalls bedeutend sind der Material- und Warenaufwand (19,1 Mio. namentlich für die Produktion von Ausweisschriften), die Post- und Versandkosten (8,7 Mio.) sowie die externen Dienstleistungen (4,9 Mio.). Die wesentlichste Abweichung gegenüber dem Vorjahr fällt bei den Agenturleistungen, dem Bürobedarf und den Publikationen an (+16,1 Mio. aufgrund von Mittelverschiebungen von anderen Verwaltungseinheiten für die neue zentrale Beschaffung von Agenturleistungen und aufgrund des steigenden Bedarfs der Verwaltungseinheiten für Büroausrüstung).

Abschreibungsaufwand

Der *Abschreibungsaufwand* wächst insgesamt um 4,0 Prozent (+7,1 Mio.) und setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen (in Mio.):

– Abschreibungen auf Gebäuden	183,8
– Abschreibungen auf Mobilien und Informatik	0,6

Finanzaufwand

Der *Finanzaufwand* umfasst Leasing- und Hypothekarzinsen.

Hinweise

Laufende Verpflichtungskredite: V0129.00, V0240.00, V0261.03, V0261.04, V0272.00, V0292.02, V0292.04, V0306.00, V0312.00, siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, C 12.

A201.0001 INVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total	316 029 019	291 985 600	289 320 400	-2 665 200	-0,9
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>297 664 486</i>	<i>291 985 600</i>	<i>289 320 400</i>	<i>-2 665 200</i>	<i>-0,9</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>18 364 532</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Das Globalbudget Investitionen besteht zu rund 92 Prozent aus den Investitionen in zivile Bauprojekte und zu 8 Prozent aus Einkäufen und Investitionen für die Logistik (Erneuerung Infrastruktur Schweizer Pass, Passkomponenten, Büromaterial, Mobiliar und Hausdienstmaterial). Die Ausgaben sinken gegenüber dem Vorjahr um 0,9 Prozent (-2,7 Mio.). Der leichte Rückgang erklärt sich mit den Sparvorgaben im Rahmen der Strukturellen Reformen, der revidierten langfristigen Bauprojektplanung und den angepassten Bedarfsmeldungen der Ämter.

Die wichtigsten Bauprojekte 2020 sind (in Mio.):

– Zollikofen, Eichenweg, Neubau Verwaltungsgebäude 2. Etappe	29,0
– Ittigen, Pulverstrasse 13	16,5
– Zürich, Museumstrasse 2	15,2
– Altstätten SG, Luchsstrasse (Bundesasylzentrum)	10,9
– Tenero, Via Brere	10,0
– Zollikofen, Eichenweg 3, Neubau 3. Etappe	9,6
– Basel, Freiburgerstrasse 50, BAZ-VZ	9,4
– Magglingen/Macolin, Hohmattstrasse 3	9,3

Im Logistikbereich sind namentlich folgende Investitionen budgetiert:

– Erneuerung der Schweizer Passinfrastruktur	5,2
– Aufbau der Infrastruktur für die Herstellung der Identitätskarte	2,4

Hinweise

Laufende Verpflichtungskredite: V0068.00, V0252.00, V0252.01, V0261.00 bis V0261.02, V0272.00, V0282.01 bis V0282.03, V0292.00 bis V0292.09, V0306.00, V0312.01, V0318.00 bis V0318.02, siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, C 12.

Mit der Immobilienbotschaft EFD 2019 (BBI 2019 4303) werden weitere Verpflichtungskredite beantragt.

A202.0134 INVESTITIONEN ETH-BAUTEN

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total	134 210 000	215 796 000	181 030 000	-34 766 000	-16,1
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>165 962 544</i>	<i>215 796 000</i>	<i>181 030 000</i>	<i>-34 766 000</i>	<i>-16,1</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-31 752 544</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Bund stellt die bauliche Infrastruktur für den Bereich der Eidg. Techn. Hochschulen (ETH-Bereich) bereit. Gemäss dem Investitionsplan des ETH-Rats sollen 2020 folgende grösseren Projekte bearbeitet werden (in Mio.):

– ETH Zürich: Neubau Büro- und Laborgebäude BSS Basel	47,0
– ETH Zürich: Neubau Gloriastrasse	20,5
– EPFL: Sanierung Energiezentrale mit Neubau Data Center	19,0
– ETH Zürich: Sanierung und Erweiterung Gebäude HIF	18,0
– ETH Zürich: Sanierung Maschinenlabor-Fernheizkraftwerk	10,9
– PSI: Rückbau Kernanlagen im Eigentum des Bundes	8,7
– Eawag: Neubau Laborgebäude Flux	8,0

Die restlichen Investitionen werden für verschiedene kleinere Vorhaben verwendet, welche bereits mit früheren Bauprogrammen genehmigt wurden oder aktuell mit dem Bauprogramm 2020 zur Genehmigung anstehen. Diese Vorhaben dienen der Wert- und Funktionserhaltung des Immobilienbestands sowie der bedarfsgerechten Erweiterung des Flächen- und Infrastrukturangebots.

Der ETH-Bereich wird aus zwei Krediten unterstützt, den Investitionen ETH-Bauten und dem Finanzierungsbeitrag im Generalsekretariat des WBF (701/A231.0181). Die Entwicklung dieser Kredite folgt den Beschlüssen des Parlaments zur BFI-Botschaft 2017–2020 (BBI 2016 7957).

Rechtsgrundlagen

ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 34b; V über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB; SR 172.010.21).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Bereich der Eidg. Techn. Hochschulen (ETH-Bereich) 2017–2020» (Z0014.03), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 21.

Laufende Verpflichtungskredite «ETH-Bauten» (V0225.00, V0233.00 bis V0233.03, V0248.00 bis V0248.01, V0255.00, V0269.00 bis V0269.02, V0295.00 bis V0295.01, V0308.00 bis V0308.03), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 12.

Mit dem Voranschlag 2020 beantragte Verpflichtungskredite «ETH-Bauten» (V0324.00 bis V0324.02), siehe Teil C, Ziffer 1.

Zwischen den Krediten 701/A231.0181 «Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich» und 620/A202.0134 «Investitionen ETH-Bauten» besteht eine Verschiebungsmöglichkeit im Umfang von 20 Prozent des Investitionskredits (siehe Teil E, Entwurf des BB Ia über den Voranschlag).

A202.0135 LIEGENSCHAFTSAUFWAND ETH

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total nicht finanzierungswirksam	252 189 554	183 533 300	183 400 000	-133 300	-0,1

Hierbei handelt es sich um Abschreibungen der Immobilien des ETH-Bereichs. Diese sinken leicht im Vergleich zum Vorjahr.

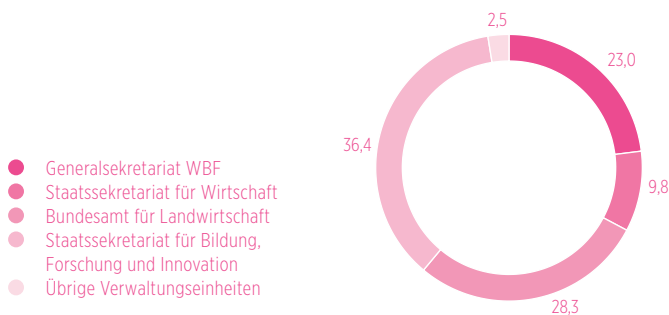
EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	LFP 2021	LFP 2022	LFP 2023	Ø Δ in % 19-23
Ertrag	393,1	385,4	375,5	-2,6	375,8	375,9	374,8	-0,7
Investitionseinnahmen	446,6	45,7	91,4	100,1	54,7	51,9	49,0	1,8
Aufwand	12 243,0	12 715,7	12 830,4	0,9	12 920,0	13 142,3	13 333,0	1,2
Δ ggü. FP 2020-2022			77,3		122,3	164,3		
Eigenaufwand	618,4	647,6	651,3	0,6	647,6	649,8	649,9	0,1
Transferaufwand	11 611,4	12 068,0	12 179,1	0,9	12 272,4	12 492,5	12 683,1	1,3
Finanzaufwand	13,3	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben	576,5	211,8	251,6	18,8	249,5	250,6	221,2	1,1
Δ ggü. FP 2020-2022			4,5		0,8	0,0		

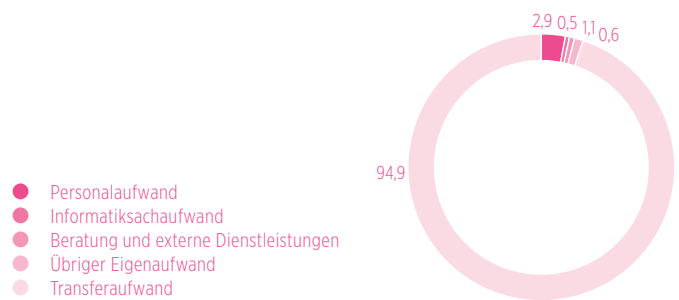
AUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2020)

Anteile in %



AUFWANDARTEN (VA 2020)

Anteile in %



EIGEN - UND TRANSFERAUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2020)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- aufwand	Personal- aufwand	Anzahl Vollzeit- stellen	Informatik- sachaufwand	Beratung und externe Dienst- leistungen	Transfer- aufwand
Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung	651	372	2 136	65	78	12 179
701 Generalsekretariat WBF	29	19	92	7	1	2 924
704 Staatssekretariat für Wirtschaft	153	94	510	15	26	1 098
708 Bundesamt für Landwirtschaft	83	40	234	10	16	3 550
710 Agroscope	183	109	697	7	9	-
724 Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung	8	6	34	1	1	-
725 Bundesamt für Wohnungswesen	11	7	36	1	3	23
727 Wettbewerbskommission	14	11	53	1	0	-
735 Bundesamt für Zivildienst	40	16	128	5	0	3
740 Schweizerische Akkreditierungsstelle	11	7	39	1	3	0
750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation	86	46	232	6	19	4 581
785 Information Service Center WBF	32	18	81	12	0	-

GENERALSEKRETARIAT WBF

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung des Departementsvorstehers in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen sowie der Kommunikation
- Steuerung und Koordination der Ressourcen des Departements, inkl. Synergieförderung und Governance
- Wahrnehmung der Eignerinteressen des Bundes ggü. dem ETH-Bereich, dem EHB, der Innosuisse, der SERV, der SIFEM AG sowie der Identitas AG
- Preisüberwachung: Verhinderung von Preissmissbrauch
- Büro für Konsumentenfragen: Förderung von Konsumenteninformation und -schutz zur Gewährleistung einer dynamischen Wirtschaft

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Strukturelle Reformen: Unterstützung weiterer Arbeiten gemäss Aufträgen des Bundesrats
- Umsetzung IKT Sourcing Strategie Bund beim ISCeco: Vorbereitung Migration Rechenzentren-Verbund
- SAP Migration: Vorbereitungen für das Programm SUPERB23 zur Modernisierung der Informatiksysteme gemäss Fahrplan Bund
- Übersetzungssoftware WBF: Einführung
- Migration Office 2019/64BIT: Vorbereitung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag	0,1	0,1	0,1	1,8	0,1	0,1	0,1	0,4
Aufwand	2 914,0	2 938,1	2 952,7	0,5	2 912,0	2 951,0	2 994,7	0,5
Δ ggü. FP 2020–2022			33,0		31,6	41,3		
Eigenaufwand	16,5	28,7	29,2	1,5	29,4	29,3	28,8	0,1
Transferaufwand	2 897,4	2 909,4	2 923,6	0,5	2 882,7	2 921,8	2 965,9	0,5
Investitionsausgaben	–	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3
Δ ggü. FP 2020–2022			–		–	–		

KOMMENTAR

Das Generalsekretariat ist das zentrale Stabs- und Unterstützungsorgan der Departementsführung. Es steuert und koordiniert die Parlaments-, Bundesrats- und Departementsgeschäfte des WBF. Der Eigenaufwand des Generalsekretariats teilt sich im Voranschlag 2020 auf das Personal (64 %), die Informatik (25 %), den übrigen Sach- und Betriebsaufwand (8 %) sowie auf Beratungsdienstleistungen (3 %) auf. Er beinhaltet neben dem Globalbudget für das Generalsekretariat auch die Aufwände für das Büro für Konsumentenfragen sowie den departementalen Ressourcenpool für die kurzfristige Unterstützung der Verwaltungseinheiten des WBF bei Informatikprojekten, Personalengpässen oder bei Beratungsleistungen.

Der Eigenaufwand steigt im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Millionen, was im Wesentlichen auf eine haushaltneutrale departementsinterne Verschiebung für Beratungsdienstleistungen zurückzuführen ist. Diese Verschiebung ist bis 2022 befristet, was den Rückgang im Jahr 2023 erklärt.

Mit den Mitteln im Transferaufwand werden der ETH-Bereich, die Innosuisse, das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) sowie die Konsumentenorganisationen unterstützt. Das Ausgabenwachstum zwischen 2019 und 2020 erklärt sich hauptsächlich durch die Finanzierungsbeschlüsse des Parlaments zur BFI-Botschaft 2017–2020 (BBI 2016 3089). Für die Massnahmen aus dem «Aktionsplan Digitalisierung» wurden im Voranschlag 2019 und 2020 zusätzliche Mittel für den ETH-Bereich, für die Innosuisse sowie für das EHB eingestellt. Die Massnahmen sind bis 2020 befristet, was den Rückgang im Finanzplanjahr 2021 erklärt. Danach wächst der Transferaufwand mit der erwarteten Teuerung von 1 Prozent.

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

GRUNDAUFTRAG

Das Generalsekretariat stellt dem Departementsvorsteher führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt ihn bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information. Es koordiniert und steuert die Ressourcen und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Als Eigner nimmt es Einfluss auf den ETH-Bereich, die Innosuisse, das EHB, die SERV, die SIFEM AG sowie die Identitas AG.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,2	0,1	0,1	1,8	0,1	0,1	0,1	0,4
Aufwand und Investitionsausgaben	10,0	19,0	21,2	11,6	20,9	20,8	20,4	1,8

KOMMENTAR

Rund 83 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des GS-WBF entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Der Personalaufwand beträgt etwas mehr als 13 Millionen. Der zweitgrösste Ausgabenposten ist mit 5 Millionen der Informatikbereich. Für die Unterbringung sind 1,5 Millionen budgetiert. Mittels Verteilschlüssel wird der Aufwand der Querschnittsaufgaben (Logistik, HR, Finanzen, IT, etc.) auf die beiden Leistungsgruppen verteilt. Dieser Verteilschlüssel wurde im Voranschlag 2020 überprüft und angepasst, was zu einer Erhöhung des Aufwands von 1,3 Millionen mit entsprechender Abnahme in der Leistungsgruppe 2 führt. Die restliche Erhöhung des Aufwands von 0,9 Millionen ist auf Lohnmassnahmen sowie einer haushaltsneutralen departementsinternen Verschiebung für Beratungsleistungen zurückzuführen. Diese Verschiebung ist bis Ende 2022 befristet, weshalb der Aufwand 2023 wieder sinkt.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementengeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen						
– Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
– Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgen						
– Strategische Ziele sind vorhanden; mit den Einheiten wird jährlich mind. 1 Eignergespräch geführt (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Verwaltungseinheiten des WBF in der zentralen und dezentralen BVerw (Anzahl)	19	19	19	19	19	21
Parlamentarische Vorstösse mit Federführung WBF (Anzahl)	201	220	252	194	219	245
Bundesratsgeschäfte (ohne parl. Vorstösse) mit Federführung WBF (Anzahl)	266	266	233	230	241	236
Vollzeitstellen des WBF in der zentralen Bundesverwaltung (ab 2015: inkl. Detachierte) (Anzahl)	2 071	2 122	2 190	2 138	2 153	2 081
Frauenanteil im WBF (%)	46,5	47,5	47,0	46,0	47,0	46,4
Frauenanteil in Kaderklassen 24-29 (%)	36,0	38,5	38,4	37,4	38,5	38,5
Frauenanteil in Kaderklassen 30-38 (%)	18,9	20,9	19,6	16,3	16,8	17,7
Anteil der Mitarbeitenden deutscher Muttersprache (%)	71,0	71,0	71,2	71,6	71,5	71,8
Anteil der Mitarbeitenden französischer Muttersprache (%)	24,5	24,5	24,3	23,9	23,7	24,2
Anteil der Mitarbeitenden italienischer Muttersprache (%)	4,3	4,4	4,5	4,5	4,7	3,8
Anteil der Mitarbeitenden rätoromanischer Muttersprache (%)	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1

LG2: PREISÜBERWACHUNG

GRUNDAUFTRAG

Die Preisüberwachung ist eine Wettbewerbsbehörde. Das oberste Ziel sind möglichst wettbewerbsnahe Preise. Ihre Hauptaufgaben sind die Verhinderung kartellistisch überhöhter Preise, die Preisbeobachtung sowie die Orientierung der Öffentlichkeit. Grundsätzlich werden jene Preise überprüft, welche von Kartellen und von marktmächtigen Unternehmen oder dem Staat festgelegt werden. Zu den wichtigsten Gebieten gehören: Gebühren für Radio und Fernsehen, Tarife des öffentlichen Verkehrs, die wichtigsten Posttaxen, die Wasser-, Abwasser- und Abfallpreise der Gemeinden, die Kaminfeger-, Gas- und Telekompreise, die Medikamentenpreise, die Spital- und Ärztetarife und neu auch Preise marktmächtiger (digitaler) Plattformen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand und Investitionsausgaben	5,7	5,7	4,2	-27,4	4,4	4,4	4,2	-7,3

KOMMENTAR

Der Funktionsaufwand der Preisüberwachung besteht zu einem grossen Teil aus Personalaufwand (85 %) und bleibt über die Jahre 2020–2023 nahezu unverändert. Die Querschnittsaufgaben, welche das GS-WBF im Ressourcenbereich (HR, Finanzen, IT, Logistik etc.) zu Gunsten der Preisüberwachung erbringt, sind in dieser Leistungsgruppe ebenfalls berücksichtigt. Eine Anpassung der Verteilschlüssel für diese Querschnittsleistungen hat einen um 1,3 Millionen tieferen Aufwand in der Leistungsgruppe 2 zur Folge (mit entsprechender Aufstockung in der der Leistungsgruppe 1).

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Missbrauchspotenzial: Der Preisüberwacher führt bei Fällen mit Anhaltspunkten für ein hohes Missbrauchspotenzial eine vertiefte Analyse durch						
- Vertiefte Analysen bei Unternehmen (% , min.)	60	75	60	50	50	50
- Vertiefte Analysen bei Behörden (% , min.)	74	75	75	75	75	75

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Abgegebene Empfehlungen (Anzahl)	165	74	85	136	132	187
Abgeschlossene einvernehmliche Regelungen (Anzahl)	11	14	5	11	10	5
Bearbeitete Bürgermeldungen (Anzahl)	1 867	1 853	2 043	1 552	1 488	1 914

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	182	56	57	1,8	57	57	57	0,4
Δ Vorjahr absolut			1		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	15 684	24 745	25 380	2,6	25 297	25 215	24 678	-0,1
Δ Vorjahr absolut			636		-83	-82	-537	
Einzelkredite								
A202.0136 Departementaler Ressourcenpool	-	3 123	2 782	-10,9	3 056	3 041	3 151	0,2
Δ Vorjahr absolut			-341		274	-15	110	
A202.0137 Büro für Konsumentenfragen	972	895	1 019	13,8	1 021	1 020	1 021	3,3
Δ Vorjahr absolut			123		2	0	1	
Transferbereich								
LG 1: Führungsunterstützung, Steuerung und Koordination von Geschäften und Ressourcen								
A231.0181 Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich	2 356 689	2 365 364	2 385 141	0,8	2 355 207	2 386 305	2 422 504	0,6
Δ Vorjahr absolut			19 777		-29 934	31 098	36 199	
A231.0182 Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich	268 600	243 800	244 400	0,2	247 100	252 300	257 400	1,4
Δ Vorjahr absolut			600		2 700	5 200	5 100	
A231.0183 Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)	37 036	40 009	39 969	-0,1	37 353	37 726	38 104	-1,2
Δ Vorjahr absolut			-40		-2 616	374	378	
A231.0184 Unterbringung EHB	2 349	2 349	2 349	0,0	2 372	2 396	2 420	0,7
Δ Vorjahr absolut			0		24	24	24	
A231.0185 BFK: Konsumenteninfo	970	970	969	-0,1	979	989	999	0,7
Δ Vorjahr absolut			-1		10	10	10	
A231.0380 Finanzierungsbeitrag an Innosuisse	231 132	256 250	250 116	-2,4	239 004	241 391	243 807	-1,2
Δ Vorjahr absolut			-6 134		-11 112	2 386	2 416	
A231.0381 Unterbringung Innosuisse	646	646	646	0,0	646	653	659	0,5
Δ Vorjahr absolut			0		0	7	7	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total	181 671	56 400	57 400	1 000	1,8
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>63 290</i>	<i>56 400</i>	<i>57 400</i>	<i>1 000</i>	<i>1,8</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>118 381</i>	-	-	-	-

Neben den diversen Einnahmen (Verwaltungskostenentschädigung der SUVA, Provision für das Quellensteuerinkasso, Teiltrückerstattung Verwaltungskosten Familienzulage) und Gebühren für Kontrollen über die Deklaration von Holz und Holzprodukten bei Firmen, die gegen die Deklarationspflicht verstossen haben, beinhaltet der Funktionsertrag auch die Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an die Mitarbeitenden (Fr. 32 900) sowie die Rückerstattung der CO₂-Lenkungsabgabe (Fr. 13 700).

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2015-2018).

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VWVG; SR 172.021); Verordnung über die Deklaration von Holz und Holzprodukten vom 4.6.2010 (SR 944.021).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total	15 683 927	24 744 700	25 380 400	635 700	2,6
<i>finanzierungswirksam</i>	17 960 260	19 928 500	20 552 200	623 700	3,1
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-8 575 000	-	-	-	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	6 298 667	4 816 200	4 828 200	12 000	0,2
Personalaufwand	17 146 942	16 374 700	16 785 000	410 300	2,5
Sach- und Betriebsaufwand	-1 463 015	8 370 000	8 595 400	225 400	2,7
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	4 583 622	5 393 200	5 168 200	-225 000	-4,2
<i>davon Beratungsaufwand</i>	548 862	290 400	798 900	508 500	175,1
Vollzeitstellen (Ø)	88	86	87	1	1,2

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Die Zunahme des *Personalaufwands* im Vergleich zum Voranschlag 2019 ist hauptsächlich auf eine punktuelle Verstärkung des Stabes (1 FTE), die Übernahme der Aufgaben des französischen Sprachdienstes aus dem Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL, 1 FTE) sowie auf Lohnmassnahmen zurückzuführen. Die dafür benötigten Mittel werden departementintern und haushaltsneutral im Personalbereich kompensiert (siehe Kredit A202.0136 «departementaler Ressourcenpool», resp. A200.0001 «Funktionsaufwand (Globalbudget)» des BWL). Demgegenüber werden Mittel aus dem Personalaufwand des GS-WBF in das Büro für Konsumentenfragen (Kredit A202.0137) zum Ausgleich der angefallenen Lohnentwicklung verschoben (0,1 Mio.).

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatikaufwand* sinkt gegenüber dem Vorjahr, da weniger Mittel für die Entwicklung der IT-Infrastruktur vorgesehen sind als im Vorjahr.

Die Erhöhung des *Beratungsaufwands* um 0,5 Millionen ist auf zusätzliche Beratungsleistungen und Vertretungen des Bundes in Sachen Bundesbürgschaften in der Hochseeschifffahrt zurückzuführen. Diese Mittel werden departementsintern kompensiert.

A202.0136 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	3 122 900	2 781 800	-341 100	-10,9
Personalaufwand	-	945 300	835 100	-110 200	-11,7
Sach- und Betriebsaufwand	-	2 154 500	1 923 600	-230 900	-10,7
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	-	2 154 500	1 868 600	-285 900	-13,3
<i>davon Beratungsaufwand</i>	-	-	55 000	55 000	-
Investitionsausgaben	-	23 100	23 100	0	0,0

Dieser Kredit dient der Departementsleitung des WBF zur Finanzierung von temporären Personaleinsätzen in den Verwaltungseinheiten (z.B. wegen Langzeitkrankheiten oder zeitlich beschränktem Ressourcenbedarf), zur Finanzierung von departemental geführten IT-Projekten und zur Unterstützung der Verwaltungseinheiten für Informatik- und Beratungsvorhaben. Für den Fall, dass eine Verwaltungseinheit kurzfristigen Bedarf anmeldet, beinhaltet der Kredit auch Mittel zur Beschaffung von Personenwagen (Fr. 23 100).

Mit dem *Informatikaufwand* werden in erster Linie kurzfristige und wichtige Projekte der Verwaltungseinheiten unterstützt, welche ausserhalb der regulären Planung realisiert werden müssen. Zudem sind Mittel für die Optimierung von SAP-Prozessen und Vorbereitungen für das Programm SUPERB23 zur Modernisierung der Informatiksysteme eingestellt.

Der im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Millionen tiefere Aufwand ist v.a. auf eine Verschiebung von Mitteln in das Globalbudget des GS-WBF zur Finanzierung der zusätzlich benötigten Personalressourcen zurückzuführen (siehe Kredit A200.0001, «Funktionsaufwand (Globalbudget)»).

Rechtsgrundlagen

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

A202.0137 BÜRO FÜR KONSUMENTENFRAGEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	972 454	895 100	1 018 500	123 400	13,8
Personalaufwand	900 799	806 900	930 300	123 400	15,3
Sach- und Betriebsaufwand	71 654	88 200	88 200	0	0,0
<i>davon Beratungsaufwand</i>	46 898	41 100	51 200	10 100	24,6
Vollzeitstellen (Ø)	5	5	5	0	0,0

Das Eidgenössische Büro für Konsumentenfragen (BFK) ist das Kompetenzzentrum des Bundes für die Belange der Konsumentinnen und Konsumenten im Rahmen der allgemeinen Wirtschaftspolitik. Das BFK vertritt die Interessen der Konsumenten in der Bundesverwaltung und in internationalen Gremien. Es identifiziert Dysfunktionen im Markt, welche die Konsumenten daran hindern, ihre Funktion als Motor für wirtschaftliches Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft wahrzunehmen, und sorgt für deren Linderung/Behebung. Das BFK skizziert Lösungsvorschläge, setzt sich für deren Umsetzung ein, beteiligt sich an der Ausgestaltung von Massnahmen und sichert deren Zweckmässigkeit und Qualität.

Des Weiteren erfüllt das BFK folgende Aufgaben:

- Es vergibt Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen.
- Es vollzieht die Kontrolle der Holzdeklaration.
- Es fungiert als Sekretariat der Eidgenössischen Kommission für Konsumentenfragen (EKK).
- Es führt gemeinsam mit dem SECO die Melde- und Informationsstelle Produktsicherheit.

Der Sach- und Betriebsaufwand dient zum Beizug von Sachverständigen für Expertisen, Gutachten und Beratungsleistungen sowie für Entschädigungen der Mitglieder der Eidg. Kommission für Konsumentenfragen.

In den vergangenen Jahren wurden unterjährig jeweils Mittel aus dem GS-WBF zum Ausgleich der Lohnentwicklung an das Büro für Konsumentenfragen verschoben. Mit dem Voranschlag 2020 wird die Situation WBF-intern bereinigt, was den um 0,1 Millionen höheren Aufwand erklärt (siehe Kredit A200.0001, «Funktionsaufwand (Globalbudget»).

TRANSFERKREDITE DER LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

A231.0181 FINANZIERUNGSBEITRAG AN ETH-BEREICH

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	2 356 688 600	2 365 364 000	2 385 141 200	19 777 200	0,8

Der Finanzierungsbeitrag deckt den laufenden Betriebsaufwand für Lehre und Forschung des gesamten Bereichs der Eidg. Technischen Hochschulen (ETH-Bereich). Dieser wird über strategische Ziele geführt, welche der Bundesrat am 5.4.2017 verabschiedet hat (BBI 2019 1437). Die Verteilung des Beitrags innerhalb des ETH-Bereichs folgt diesen strategischen Zielen. Empfänger ist der ETH-Rat, der als strategisches Führungsorgan für die Zuteilung der Mittel zuständig ist.

Für den Grundauftrag – inklusive Investitionen in mobile Sachanlagen und immaterielle Güter – hat er folgende Aufteilung auf die Institutionen vorgesehen (in Mio.):

– Eidg. Technische Hochschule Zürich (ETH Zürich)	1 167,2
– École polytechnique fédérale de Lausanne (EPFL)	600,3
– Paul Scherrer Institut (PSI)	278,7
– Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL)	100,8
– Eidg. Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa)	54,6
– Eidg. Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (Eawag)	50,5
– ETH-Rat	15,0

Zudem hat der ETH-Rat Mittel für strategische Zwecke reserviert:

- für Forschungsinfrastrukturen und Grossforschungsprojekte von gesamtschweizerischer Bedeutung gemäss der Schweizer Roadmap, z.B. die Strahllinie ATHOS/SwissFEL, das Blue Brain Project oder das Sustained scientific user lab for simulation based science (CSCS) an der ETH Zürich (57,0 Mio.);
- für neue Initiativen in der Forschung in den Fokusbereichen «Personalisierte Medizin», «Big Data» und «Advanced Manufacturing» (24,9 Mio.);

- für die Umsetzung des Aktionsplans Digitalisierung: Kompetenzausbau im Bereich Computing Sciences und Aufbau eines nationalen Netzwerks von regionalen Technologietransferzentren im Bereich Advanced Manufacturing (11,7 Mio.). Der ETH-Rat fördert die Bestrebungen aus dem Aktionsplan mit zusätzlichen strategischen Mitteln (3,6 Mio.);
- für Anreiz- und Anschubfinanzierungen von diversen kleineren strategischen Projekten in Lehre und Forschung (30,8 Mio.);
- für die Sicherstellung der Finanzierung des Rückbaus der Beschleunigeranlagen am PSI; diese Mittel werden auf einem Sparkonto beim Bund angelegt (11,0 Mio.).

Der ETH-Bereich setzt zur Umsetzung seiner Planung Reserven im Umfang von 21 Millionen ein.

Der ETH-Bereich wird aus zwei Krediten unterstützt, dem Finanzierungsbeitrag und den Investitionen ETH-Bauten im Bundesamt für Bauten und Logistik (620/A202.0134). Der Finanzierungsbeitrag steigt im Vergleich zum Voranschlag 2019 um 19.7 Millionen. Diese Entwicklung folgt den Beschlüssen des Parlaments zur BFI-Botschaft 2017–2020 (BBI 2016 7955).

Rechtsgrundlagen

ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 34b; V ETH-Bereich vom 19.11.2003 (SR 414.110.3).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Bereich der Eidg. Techn. Hochschulen (ETH-Bereich) 2017–2020» (Z0014.03), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 21.

Zwischen den Krediten 701/A231.0181 «Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich» und 620/A202.0134 «Investitionen ETH-Bauten» besteht eine Verschiebungsmöglichkeit im Umfang von 20 Prozent des Investitionskredits (siehe Teil E, Entwurf des BB Ia über den Voranschlag 2020).

A231.0182 BEITRAG AN UNTERBRINGUNG ETH-BEREICH

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	268 600 000	243 800 000	244 400 000	600 000	0,2

Der Beitrag für die Unterbringung dient der Deckung der Mietkosten des ETH-Bereichs für die Nutzung der Liegenschaften im Eigentum des Bundes. Dieser Beitrag ist finanzierungswirksam, aber haushaltsneutral (kein Mittelfluss). Er setzt sich aus kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL) zusammen:

- Lineare Abschreibungen Anlagewert 183,4
- Verzinsung auf Anlagewert (Kapitalkosten) 60,2
- Dienstleistungen BBL 0,8

Rechtsgrundlagen

ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 35a und Art. 35b.

Hinweise

Diesem Aufwand steht ein entsprechender Ertrag beim BBL gegenüber (vgl. 620/E102.0104 «Liegenschaftsertrag ETH»).

A231.0183 EIDGENÖSSISCHES HOCHSCHULINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (EHB)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	37 036 000	40 008 500	39 969 000	-39 500	-0,1

Das EHB ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Bern. Es ist das Kompetenzzentrum des Bundes für Lehre und Forschung in der Berufspädagogik, der Berufsbildung und Dienstleistung (insbesondere Berufsentwicklung) der gesamten Schweiz. Das EHB erbringt Leistungen in den Bereichen:

- Ausbildung von Berufsbildungsverantwortlichen
- Weiterbildung von Berufsbildungsverantwortlichen
- Forschung und Entwicklung in der Berufsbildung
- Berufsentwicklung

Der Finanzierungsbeitrag des Bundes dient der Deckung des Betriebsaufwands des EHB für Lehre und Forschung. Für den Aktionsplan Digitalisierung sind – wie schon im Voranschlag 2019 – 3 Millionen vorgesehen. Mit diesen Mitteln wird insbesondere die Stärkung der Lehrpersonen und Schulleitungen anvisiert, damit sie in der Berufsbildung professionell mit den Herausforderungen der Digitalisierung umzugehen wissen und diese aktiv mitgestalten können. Gegenüber dem Voranschlag 2019 nimmt der Finanzierungsbeitrag um die Teuerungskorrektur (Umsetzung Motion Dittli) um 0,04 Millionen ab.

Rechtsgrundlagen

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 48; EHB-Verordnung vom 14.9.2005 (SR 412.106.1).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) 2017-2020» (Z0038.02), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0184 UNTERBRINGUNG EHB

CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	2 348 800	2 348 800	2 348 800	0	0,0

Der Beitrag an die Unterbringung dient der Deckung der Mietkosten des EHB für die Nutzung der Liegenschaft am Standort Zollikofen (Eigentum Bund) und der Bewirtschaftungsleistungen des Bundesamtes für Bauten und Logistik (BBL). Er ist finanzierungswirksam, aber haushaltsneutral; es erfolgt kein Mittelfluss. Basis der Berechnung sind die Abschreibungen und die kalkulatorischen Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL).

Rechtsgrundlagen

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 48; EHB-Verordnung vom 14.9.2005 (SR 412.106.1), Art. 33a.

A231.0185 BFK: KONSUMENTENINFO

CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	970 000	970 000	969 000	-1 000	-0,1

Mit diesen Beiträgen an die Konsumentenorganisationen fördert der Bund die objektive und fachgerechte Information der Konsumentinnen und Konsumenten (Publikationen in gedruckten oder elektronischen Medien, Durchführung von vergleichenden Tests, Aushandeln von Vereinbarungen über Deklarationen).

An die anrechenbaren Kosten können Finanzhilfen von höchstens 50 Prozent gewährt werden. Allfällige Einnahmen der Organisationen werden von den anrechenbaren Bruttokosten nicht abgezogen.

Rechtsgrundlagen

Konsumenteninformationsgesetz vom 5.10.1990 (KIG; SR 944.0), Art. 5; Verordnung vom 1.4.1992 über Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen (SR 944.05).

A231.0380 FINANZIERUNGSBEITRAG AN INNOSUISSE

CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	231 131 700	256 250 200	250 116 400	-6 133 800	-2,4

Die Innosuisse ist als Förderagentur des Bundes zuständig für die Förderung wissenschaftsbasierter Innovationen in der Schweiz durch finanzielle Beiträge, professionelle Beratung und Netzwerke.

Der Verwaltungsrat der Innosuisse ist für die Verabschiedung des Budgets und damit für die Mittelzuteilung zuständig. Über 90 Prozent des Grundbeitrages werden für die Förderung eingesetzt. Den Grossteil davon für die Finanzierung von *Innovationsprojekten*, welche die beitragsberechtigten Forschungsinstitutionen gemeinsam mit Wirtschaftspartnern (Unternehmen) durchführen. Der Finanzierungsbeitrag dient zudem der Deckung der *Funktionskosten* der Innosuisse.

Mit dem Nachtrag I zum Voranschlag 2016 hat das Parlament einen Zusatzkredit von 61 Millionen für die Phase 2 von Sondermassnahmen zur Abfederung der Frankenstärke und den damit verbundenen negativen Auswirkungen gesprochen. Die dem Zusatzkredit zugrunde liegende Planung sieht eine degressive Auszahlung der Projektbeiträge bis 2020 vor, was den Rückgang von rund 6 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2019 erklärt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2016 über die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (SAFIG; SR 420.2), Art. 22.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Innovationsförderung Innosuisse (KTI) 2017-2020» (Z0061.00), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0381 UNTERBRINGUNG INNOSUISSE

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ 2019-20	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	646 400	646 400	646 400	0	0,0

Der Beitrag an die Unterbringung dient der Deckung der Mietkosten der Innosuisse für die Nutzung der Liegenschaft an der Einsteinstrasse 2 in Bern (Eigentum Bund) und der Bewirtschaftungsleistungen des Bundesamtes für Bauten und Logistik (BBL). Er ist finanzierungswirksam, aber haushaltsneutral; es erfolgt kein Mittelfluss. Basis der Berechnung sind die Abschreibungen und die kalkulatorischen Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL).

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2016 über die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (SAFIG; SR 420.2), Art. 22.

STAATSEKRETARIAT FÜR WIRTSCHAFT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums durch kohärente Ordnungs-, Wettbewerbs-, Konjunktur- und Beschäftigungspolitik
- Förderung des Standorts Schweiz, Reduktion der administrativen Belastung und Sicherstellung einer kohärenten KMU-Politik
- Sicherung und Verbesserung des Marktzugangs im Ausland und Förderung einer regelorientierten, marktwirtschaftlichen Weltwirtschaftsordnung
- Unterstützung der weltwirtschaftlichen Integration von Entwicklungs- und Transformationsländern
- Unterstützung der Sozialpartnerschaft, Gewährleistung sicherer und fairer Arbeitsbedingungen sowie Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
- Gewährleistung eines Ersatzeinkommens für Arbeitslose und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Teilrevision des Kartellgesetzes: Verabschiedung einer Vernehmlassungsvorlage durch den Bundesrat
- Bundesgesetz über die administrative Entlastung der Unternehmen: Verabschiedung der Vernehmlassungsunterlagen durch den Bundesrat
- Handelsabkommen zwischen der Schweiz und der EU: Aktualisierung und Weiterentwicklung
- Handelsbereich Schweiz und Vereinigtes Königreich: Weiterentwicklung und Ausbau der Beziehungen
- Aussenwirtschaft: Ausbau des Netzes an Freihandelsabkommen und Weiterentwicklung bestehender Abkommen
- Botschaft zur Internationalen Zusammenarbeit (IZA 2021–2024): Verabschiedung durch den Bundesrat
- Evaluation der Stellenmeldepflicht: Verabschiedung eines Berichts bezüglich der Wirkung auf inländisches Arbeitskräftepotential, Arbeitslosigkeit und Zuwanderung durch den Bundesrat

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag	15,0	10,1	12,3	21,4	12,1	11,9	11,9	4,1
Investitionseinnahmen	378,2	3,7	34,4	824,5	0,9	0,9	0,6	-36,6
Aufwand	1 088,8	1 155,2	1 251,1	8,3	1 243,7	1 270,9	1 266,7	2,3
Δ ggü. FP 2020–2022			76,1		75,8	74,8		
Eigenaufwand	145,7	151,2	153,1	1,3	152,3	151,8	152,0	0,1
Transferaufwand	936,9	1 004,0	1 098,0	9,4	1 091,4	1 119,1	1 114,7	2,6
Finanzaufwand	6,2	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben	405,0	30,2	35,1	16,3	30,1	30,1	0,1	-76,3
Δ ggü. FP 2020–2022			5,0		-	-		

KOMMENTAR

Das SECO ist das Kompetenzzentrum des Bundes für alle Kernfragen der Wirtschaftspolitik. Sein Ziel ist es, für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu sorgen. Dafür schafft es die nötigen ordnungs- und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen.

Der Eigenaufwand im Voranschlag 2020 beträgt 153,1 Millionen und erhöht sich im Vergleich zum Voranschlag 2019 um 1,9 Millionen (1,3 %). Darin enthalten sind Personalaufwand (93,9 Mio.), Sach- und Betriebsaufwand (57,7 Mio.) und Abschreibungen (1,5 Mio.).

Deutlich höher sind die für Transferaufwand vorgesehenen Mittel (rund 1098 Mio.). Die Ausgaben werden einerseits für stark gebundene Ausgaben wie den Beitrag an die Arbeitslosenversicherung (ALV; rund 53 % des Transferaufwands) und für die Pflichtbeiträge an internationale Organisationen (3 %) sowie andererseits für schwach gebundene Ausgaben wie diejenigen für wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit (29 %) und Standortförderung (12 %) eingesetzt. Der Transferaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 94 Millionen. Diese Erhöhung ist auf eine Zunahme im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Entwicklung (rund 14 Mio.), auf eine Erhöhung der Bundesbeteiligung an die ALV (rund 75 Mio.) sowie auf einen Zuwachs im Bereich der Tourismuspolitik (rund 4 Mio.) zurückzuführen.

Die Abweichung zur Rechnung 2018 bei den Investitionseinnahmen und bei den Investitionsausgaben ist grösstenteils mit der Umwandlung des Bundesdarlehens (374,4 Mio.) an die Swiss Investment Fund for Emerging Markets AG (SIFEM) in Aktienkapital im Jahr 2018 zu erklären (siehe auch Kredite E131.0101 und A235.0101).

LG1: WIRTSCHAFTSPOLITIK

GRUNDAUFTRAG

Die Leistungsgruppe umfasst die Analyse und Dokumentation der Wirtschaftsentwicklung der Schweiz. Wirtschaftspolitischer Handlungsbedarf wird abgeklärt und Entscheidungsgrundlagen für die Wirtschaftspolitik werden erarbeitet. Das SECO verfolgt damit das Ziel, dem Bundesrat, dem Parlament, der Verwaltung und der Öffentlichkeit ökonomisch fundierte Grundlagen für wirtschaftspolitische Entscheide zu liefern. Es prüft gesamtwirtschaftlich relevante Vorlagen und schlägt konkrete Massnahmen vor mit dem Ziel einer langfristigen Stärkung des gesamtwirtschaftlichen Wachstums und einer ausgeglichenen wirtschaftlichen Entwicklung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,3	0,4	0,2	-58,5	0,2	0,2	0,2	-21,8
Aufwand und Investitionsausgaben	10,1	10,0	9,8	-2,8	9,3	9,2	9,3	-2,0

KOMMENTAR

Rund 7 Prozent des Funktionsaufwandes des SECO entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Der gegenüber dem Vorjahr praktisch unveränderte Aufwand beträgt im Voranschlag 2020 9,8 Millionen und besteht hauptsächlich aus Personalaufwand.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Wirtschaftspolitische Beratung: Das SECO erbringt wirtschaftspolitische Beratung und erarbeitet Entscheidungsgrundlagen für gesamtwirtschaftlich relevante Vorlagen						
- Forschungsprojekte zur Weiterentwicklung der öffentlichen Stellenvermittlung und der Arbeitsmarktlichen Massnahmen (Anzahl, min.)	4	3	3	3	3	3
- Laufende Überprüf. der Wachstumspolitik, Feststellung des wirtschaftspolitischen Reformbedarfs und Berichterstattung an den BR alle 4 Jahre (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Strukturberichterstattung mit Forschungsfragen zum Strukturwandel der Schweizer Wirtschaft (Veröffentlichte Studien) (Anzahl, min.)	5	5	5	5	5	5
Regulierung: Das SECO stellt die Qualität von Regulierung und Gesetzgebung hinsichtlich der volkswirtschaftlichen Auswirkungen sicher						
- Analysen, welche vom SECO durchgeführt oder begleitet wurden (Anzahl, min.)	3	2	3	3	3	3
Konjunktur: Die Wirtschaftsentwicklung der Schweiz wird analysiert und dokumentiert: Zahlen und Analysen werden zeitgerecht erarbeitet und publiziert						
- Fristgerechte Publikation der vierteljährlichen offiziellen Konjunkturprognosen (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Fristgerechte Erstellung der vierteljährlichen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Schweiz (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Laufende, interne Evaluation der Qualität der BIP-Quartalsschätzungen des Bundes (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
BIP pro Kopf der Schweiz laufend kaufkraftbereinigt. Rang der Schweiz in der OECD (Rang)	3	3	4	4	4	-
BIP pro Einwohner zu Preisen des Vorjahres; Veränderung gegenüber dem Vorjahr (%)	0,7	0,6	-0,4	-0,2	0,3	-
BIP pro Einwohner zu laufenden Preisen (CHF)	78 891	79 344	78 994	78 869	79 104	-
IMD Lausanne World Competitiveness Indicator; Rang der Schweiz unter circa 60 Ländern (Rang)	2	2	4	2	2	5
Arbeitsproduktivität; Entwicklung nach geleisteten Arbeitsstunden; Veränderung gegenüber dem Vorjahr (%)	1,9	1,0	-1,1	-0,2	2,0	-

LG2: STANDORTFÖRDERUNG

GRUNDAUFTRAG

Die Standortförderung unterstützt den Standort Schweiz im internationalen Wettbewerb und damit die Erhaltung und Erhöhung des Wohlstands. Sie fördert die Standortentwicklung durch Bund, Kantone und Gemeinden, die Standortnutzung durch Unternehmen sowie die Standortnachfrage (u.a. durch Investoren und Touristen) und trägt zur Verbesserung der staatlichen Rahmenbedingungen bei. Ihre Instrumente sind die KMU-Politik, die Exportförderung, die Exportrisikoversicherung, die Standortpromotion, die Regional- und Raumordnungspolitik sowie die Tourismuspolitik. Das SECO arbeitet hierfür im Rahmen von Vereinbarungen mit verschiedenen Partnern zusammen und stellt das Controlling sicher.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,3	0,4	0,3	-23,4	0,3	0,3	0,3	-11,2
Aufwand und Investitionsausgaben	16,9	16,6	18,4	11,0	17,7	17,5	17,6	1,5

KOMMENTAR

Rund 14 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des SECO entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Der Funktionsaufwand besteht mehrheitlich aus Personalaufwand. Der Mehraufwand im Voranschlag 2020 gegenüber dem Voranschlag 2019 im Umfang von 1,8 Millionen erklärt sich hauptsächlich dadurch, dass im Jahr 2020 mehr Informatikentwicklungen geplant sind. So soll der Online-Schalter EasyGov.swiss in seinem Leistungsumfang ausgebaut und noch gezielter bekannt gemacht werden.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Aussenwirtschaftsförderung: Das SECO stellt einen bedürfnisgerechten, wirkungsvollen und effizienten Einsatz der Instrumente zur Exportförderung, zur Standortpromotion sowie der Exportrisikoversicherung sicher						
- Zufriedenheit mit den Leistungen von Switzerland Global Enterprise in der Standortpromotion, Umfrage bei allen beteiligten Kantonen (Skala 1-6)	4,60	4,70	4,70	4,70	4,70	4,70
Tourismuspolitik: Das SECO trägt mit der Konzipierung und dem Vollzug der Tourismuspolitik des Bundes zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz als Tourismusstandort bei						
- Zufriedenheit der Gesuchsteller mit dem Vollzug des Programmes «Innotour» (min. Durchschnittswert einer periodischen Befragung) (Skala 1-4)	3,30	-	3,50	-	3,50	-
Regionalpolitik: Das SECO trägt mit der Konzipierung und dem Vollzug der Regionalpolitik in Zusammenarbeit mit den Kantonen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Regionen bei						
- Zufriedenheit der Kantone mit dem Vollzug der Regionalpolitik (min. Durchschnittswert einer periodischen Befragung, Durchschnittswert) (Skala 1-6)	4,90	-	5,00	-	5,00	-

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Durch Leistungen von Switzerland Global Enterprise unterstützte Schweizer Unternehmen (Anzahl)	5 600	5 142	5 424	5 200	4 401	5 225
Volumen der durch die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit bewilligte Darlehen (CHF, Mio.)	29,500	37,500	30,100	39,700	28,800	40,500
Bürgschaftsvolumen im gewerbeorientierten Bürgschaftswesen (CHF, Mio.)	227,000	238,000	244,500	254,433	254,546	263,535
Nettoverlustquote (Bürgschaftsverluste vermindert um Wiedereingänge im Verhältnis zum Bürgschaftsvolumen) (%)	1,62	1,61	1,59	1,50	1,54	1,60
Logiernächte in der Schweiz (Anzahl, Mio.)	35,600	35,900	35,600	35,500	37,400	38,800
Über den Fonds für Regionalpolitik gewährte Darlehen (CHF, Mio.)	42,800	39,200	31,600	67,600	44,600	49,400
A-fond-perdu-Beiträge aus dem Fonds für Regionalpolitik (CHF, Mio.)	34,900	34,600	25,700	33,500	33,700	37,800

LG3: AUSSENWIRTSCHAFTSPOLITIK

GRUNDAUFTRAG

Die Aussenwirtschaftspolitik baut auf den drei Dimensionen i) Marktzugang im Ausland und internationales Regelwerk, ii) Binnenmarktpolitik in der Schweiz und iii) Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung in Partnerländern auf (zu Letzterem: siehe Leistungsgruppe 4 «Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung»). Die Aussenwirtschaftspolitik wirkt bei der Gestaltung einer an Regeln und marktwirtschaftlichen Grundsätzen orientierten, nachhaltigen Weltwirtschaftsordnung im Interesse von Arbeitnehmern, Konsumenten und Investoren mit. Sie trägt zur Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schweiz und damit zur langfristigen Sicherung des Wohlstands in der Schweiz bei.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,5	1,5	1,8	18,8	1,8	1,8	1,8	3,4
Aufwand und Investitionsausgaben	27,0	26,1	29,7	13,8	29,6	29,4	29,4	3,1

KOMMENTAR

Rund 23 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des SECO entfallen auf die Leistungsgruppe 3. In dieser Leistungsgruppe schlägt der Personalaufwand mit 72 Prozent zu Buche. Er wächst gegenüber dem Vorjahr um 1,4 Millionen, was vor allem auf die Verlängerung der bis Ende 2019 befristeten 11,8 Stellen zur Umsetzung der Strategie im Aussenhandel zurückzuführen ist. Dafür wurden vom Bundesrat zusätzliche Mittel für 8 Stellen bewilligt (die Mittel für die übrigen 3,8 Stellen werden intern aufgefangen). Die entsprechenden Mittel werden neu der Leistungsgruppe 3 zugeordnet. Der restliche Zuwachs von 2,2 Millionen (hauptsächlich Informatik) ist grösstenteils auf eine Umverteilung zwischen den Leistungsgruppen zurückzuführen. Die Erträge stammen hauptsächlich aus Gebühreneinnahmen bei den Kriegsmaterialausfuhrbewilligungen.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Internationale Abkommen: Die aussenwirtschaftspolitische Strategie des Bundesrates wird durch die Aushandlung und Umsetzung von Staatsverträgen (u.a. Freihandelsabkommen) und Beschlüssen internationaler Organisationen (insb. WTO, OECD) umgesetzt						
- Freihandelsabkommen in Kraft (Anzahl, min.)	30	31	31	32	33	33
- Investitionsschutzabkommen in Kraft (Anzahl, min.)	116	116	115	116	116	117

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Freihandelsabkommen in Verhandlung (Anzahl)	9	9	11	11	11	9
Neue Investitionsschutzabkommen in Verhandlung (Anzahl)	4	2	2	2	4	6
Offizielle (Wirtschafts-) Missionen ins Ausland durch Staatssekretärin SECO; besuchte Länder (Anzahl)	10	14	12	7	5	5
Gemischte Ausschüsse mit Partnerländern (Anzahl)	13	7	14	18	13	16
Wareneinfuhren (CHF, Mrd.)	177,642	178,605	166,392	173,542	185,773	201,842
Warenausfuhren (CHF, Mrd.)	201,213	208,357	202,919	210,472	220,582	233,230
Dienstleistungsexporte (CHF, Mrd.)	112,662	112,946	105,600	113,000	-	-
Dienstleistungsimporte (CHF, Mrd.)	85,448	89,566	89,100	94,000	-	-
Bestand ausländischer Direktinvestitionen in der Schweiz (CHF, Mrd.)	697,732	766,881	847,940	1 061,331	1 088,433	-
Bestand schweizerischer Direktinvestitionen im Ausland (CHF, Mrd.)	1 064,429	1 062,578	1 111,269	1 249,603	-	-

LG4: WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG

GRUNDAUFTRAG

Der Bereich Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung des SECO hat zum Ziel, in Entwicklungs- und Transitionsländern sowie den neuen EU-Mitgliedstaaten ein wirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltiges Wachstum zu fördern, Arbeitsplätze zu schaffen und so Armut und Ungleichheit zu mindern. Dies geschieht im Einklang mit der Aussenwirtschaftsstrategie des Bundes über die Integration der Partnerländer in die Weltwirtschaft und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Binnenwirtschaften. Die Instrumente sind: Multilaterale Zusammenarbeit, Erweiterungsbeitrag, makroökonomische Unterstützung, Infrastrukturfinanzierung, sowie Förderung von Handel, Privatsektor und klimafreundlichem Wachstum.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,7	0,4	0,6	37,2	0,6	0,5	0,5	5,5
Aufwand und Investitionsausgaben	35,9	38,7	39,5	1,8	39,9	40,1	40,0	0,8

KOMMENTAR

Knapp 31 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des SECO entfallen auf die Leistungsgruppe 4. Der Bundesrat hat dem Parlament einen zweiten Beitrag der Schweiz an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten beantragt. Die dafür benötigten personellen Ressourcen erklären den Anstieg des Funktionsaufwand ab 2020.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Internationale Zusammenarbeit: Das SECO unterstützt mit wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit effektiv die wirtschaftliche Entwicklung in den Partnerländern						
– Anteil der Verpflichtungen an Bilateralen Massnahmen (%; min.)	49	50	50	50	50	50
– Erfolgsquote der Projekte auf Basis der OECD-Kriterien (%; min.; Ist-Wert=Vorjahr)	85	70	75	75	75	75
Ostzusammenarbeit: Das SECO unterstützt mit der Transitionszusammenarbeit zielgerichtet und thematisch fokussiert die wirtschaftliche Entwicklung in den Staaten Osteuropas und der GUS						
– Anteil der Verpflichtungen an Bilateralen Massnahmen (%; min.)	73	80	80	80	80	80
– Erfolgsquote der Projekte auf Basis der OECD-Kriterien (%; min.; Ist-Wert=Vorjahr)	85	70	75	75	75	75
Multilaterale Zusammenarbeit: Die Interessen der Schweiz in der Zusammenarbeit mit den multilateralen Entwicklungsbanken sind gewahrt						
– Von der Schweiz geführte Stimmrechtsgruppen in Weltbank und Europäischer Bank für Wiederaufbau und Entwicklung bleiben erhalten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
– Anteil kofinanzierter Projekte der Entwicklungsbanken am Gesamtaufwand der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und der Transitionszusammenarbeit (%; min.)	38	25	25	25	25	25
Zweiter Erweiterungsbeitrag: Mit dem zweiten Beitrag trägt die Schweiz u.a. zum Abbau der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU bei						
– Anteil evaluierter Projekte, welche ein «zufriedenstellend» erreichen (%; min.; Ist-Wert=Vorjahr)	92	80	80	80	80	80
– Eigenaufwand gemessen an den geplanten Verpflichtungen (%; max.)	5	5	5	5	5	5

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe am Bruttonationaleinkommen (%)	0,46	0,50	0,52	0,54	0,46	0,44

LG5: ARBEITSMARKTPOLITIK

GRUNDAUFTRAG

Die Arbeitsmarktpolitik hat zum Ziel, möglichst allen Menschen im Erwerbsalter eine Erwerbstätigkeit zu fairen, sicheren und gesunden Bedingungen zu ermöglichen. Stellensuchende werden durch die öffentliche Arbeitsvermittlung bei der Arbeitssuche unterstützt. Ebenso werden Missbräuche der schweizerischen Lohn- und Arbeitsbedingungen bekämpft und die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz gefördert. Die Schwarzarbeit soll eingedämmt werden. Im internationalen Kontext steht die Schweiz für die Respektierung der Arbeitnehmerrechte ein.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,0	2,0	2,0	-4,2	2,0	1,9	1,9	-2,1
Aufwand und Investitionsausgaben	31,2	36,2	33,3	-8,1	33,1	32,9	33,0	-2,4

KOMMENTAR

Rund 25 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des SECO entfallen auf die Leistungsgruppe 5. Der Rückgang im Voranschlag 2020 gegenüber dem Vorjahr im Umfang von 2,9 Millionen ist auf niedrigere Abschreibungen auf den Mobilien, rückläufige Softwarekosten sowie allgemein tiefere Kosten in der Informatik zurückzuführen.

Nicht in den vorliegenden Zahlen enthalten sind die Kosten für Gehälter und Arbeitgeberbeiträge von rund 155 Vollzeitstellen (ca. 25,6 Mio.), die gestützt auf Artikel 92 Absatz 3 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes direkt durch die Arbeitslosenversicherung finanziert werden und somit nicht im Funktionsaufwand bzw. der Staatsrechnung des Bundes erscheinen.

Die Einnahmen bestehen im Wesentlichen aus Gebühren für Arbeitszeitbewilligungen und für Bewilligungen der Arbeitsvermittlung. Hinzu kommen Rückerstattungen der ALV für operative Leistungen des SECO (Büroautomationskosten).

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Öffentliche Arbeitsvermittlung: Beitrag zum Erhalt eines ausgeglichenen Arbeitsmarkts durch die effiziente Beratung von Stellensuchenden und den gezielten Einsatz von Qualifizierungsmassnahmen						
- Wirkungsvereinbarungen mit den Kantonen zur raschen und nachhaltigen Wiedereingliederung Stellensuchender (Anzahl)	25	25	25	25	25	25
- Pünktliche Publikationen der monatlichen Arbeitsmarktstatistik (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Schutz der Arbeitsbedingungen: Die schweizerischen Lohn- und Arbeitsbedingungen werden gewahrt						
- Leistungsvereinbarungen des SECO mit Paritätischen Kommissionen der GAV und Kantonen zur Einhaltung der FlaM durch die Vollzugsorgane (Anzahl)	47	48	49	49	49	49
- Leistungsvereinbarungen des SECO mit Kantonen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (Anzahl)	23	23	23	23	23	23
Arbeitnehmerschutz: Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz werden gefördert						
- Jährliche Durchführung von Audits bei einem Drittel der Durchführungsorgane (Kantone) des Arbeitsgesetzes (Anzahl)	8	8	8	8	8	8
- Jährliche Durchführung von Audits bei den mit dem Vollzug des Produktsicherheitsgesetzes beauftragten Organisationen (Anzahl, min.)	5	5	5	5	5	5

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Arbeitslosenquote (%)	3,2	3,0	3,2	3,3	3,2	2,6
Ausgestellte Bewilligungen Arbeitsvermittlung und Personalverleih (Anzahl)	308	410	351	344	332	363
Durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit (Tage)	198	203	197	202	201	197
Unternehmenskontrollen flankierende Massnahmen (Anzahl)	39 559	40 422	44 753	41 829	44 143	41 689
Unternehmenskontrollen Bekämpfung Schwarzarbeit (Anzahl)	11 962	12 009	13 137	12 075	11 971	12 023
Ausgestellte Arbeitszeitbewilligungen (Anzahl)	2 280	2 325	2 445	2 327	2 414	2 576
AVE GAV in Kraft (Anzahl)	70	77	87	74	77	68
Kosten der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen pro Stellensuchenden (CHF)	5 201	5 302	5 324	5 227	5 403	-

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23	
Ertrag / Einnahmen									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	4 850	4 902	4 909	0,2	4 896	4 632	4 621	-1,5
	Δ Vorjahr absolut			7	-13	-263	-12		
Einzelpositionen									
E102.0106	Erträge Amtliche Wirtschaftspublikationen	3 100	3 064	2 864	-6,5	3 064	3 064	3 064	0,0
	Δ Vorjahr absolut			-200	200	0	0		
Transferbereich									
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen									
E130.0001	Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	12 158	6 561	8 665	32,1	8 665	8 665	8 665	7,2
	Δ Vorjahr absolut			2 105	0	0	0		
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen									
E131.0101	Rückzahlung Darlehen + Beteiligungen	378 163	3 719	34 386	824,5	886	886	603	-36,6
	Δ Vorjahr absolut			30 667	-33 500	0	-283		
Finanzertrag									
E140.0001	Finanzertrag	7 187	2 152	2 323	7,9	1 969	1 965	1 960	-2,3
	Δ Vorjahr absolut			171	-354	-4	-4		
Aufwand / Ausgaben									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	121 106	127 708	130 615	2,3	129 590	129 116	129 210	0,3
	Δ Vorjahr absolut			2 907	-1 025	-474	94		
Einzelkredite									
A202.0139	Junge Arbeitslose	201	566	566	-0,1	572	577	583	0,7
	Δ Vorjahr absolut			-1	6	6	6		
A202.0140	Amtliche Wirtschaftspublikationen	4 631	4 493	4 291	-4,5	4 512	4 531	4 551	0,3
	Δ Vorjahr absolut			-202	220	20	20		
A202.0141	Informatikanwendungen AVAM-Umfeld ALV	20 385	18 584	17 712	-4,7	17 712	17 712	17 712	-1,2
	Δ Vorjahr absolut			-872	0	0	0		
Transferbereich									
LG 2: Standortförderung									
A231.0192	Schweiz Tourismus	52 144	52 751	54 300	2,9	54 800	55 400	56 000	1,5
	Δ Vorjahr absolut			1 549	500	600	600		
A231.0193	Dokumentations- und Beratungsstelle CH Tourismusverbandes	131	132	99	-25,1	67	34	-	-100,0
	Δ Vorjahr absolut			-33	-32	-33	-34		
A231.0194	Förderung von Innovationen und Zusammenarbeit im Tourismus	6 555	5 436	8 600	58,2	7 400	7 000	7 000	6,5
	Δ Vorjahr absolut			3 164	-1 200	-400	0		
A231.0195	Weltorganisation Tourismus	253	285	306	7,4	329	354	380	7,5
	Δ Vorjahr absolut			21	23	25	26		
A231.0196	Gewerbliche Bürgschaftsgenossenschaften	6 264	7 691	9 600	24,8	10 100	10 600	11 200	9,9
	Δ Vorjahr absolut			1 909	500	500	600		
A231.0197	Bürgschaftsgewährung in Berggebieten	-110	310	92	-70,3	79	66	52	-36,0
	Δ Vorjahr absolut			-218	-13	-13	-14		
A231.0198	Exportförderung	20 878	21 124	21 800	3,2	22 500	22 700	23 500	2,7
	Δ Vorjahr absolut			676	700	200	800		
A231.0208	Neue Regionalpolitik	25 193	24 995	24 970	-0,1	25 228	25 480	25 735	0,7
	Δ Vorjahr absolut			-25	257	252	255		
A231.0211	Info über den Unternehmensstandort Schweiz	3 743	3 788	4 300	13,5	4 400	4 400	4 500	4,4
	Δ Vorjahr absolut			512	100	0	100		
LG 3: Aussenwirtschaftspolitik									
A231.0199	Schweizerische Normen-Vereinigung (SNV)	1 850	1 952	1 950	-0,1	1 970	1 990	2 010	0,7
	Δ Vorjahr absolut			-2	20	20	20		

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
A231.0203 Org. wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)	7 763	8 176	8 176	0,0	8 201	8 283	8 366	0,6
Δ Vorjahr absolut			0		26	82	83	
A231.0204 Welthandelsorganisation (WTO)	3 713	3 930	4 171	6,1	4 224	4 267	4 310	2,3
Δ Vorjahr absolut			241		53	43	43	
A231.0205 Europäische Freihandelsassoziation (EFTA), Genf	8 979	10 500	10 584	0,8	10 690	10 797	10 905	0,9
Δ Vorjahr absolut			84		106	107	108	
A231.0207 World Economic Forum (WEF)	4 221	3 675	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-3 675		-	-	-	
A231.0212 Mitgliedschaft beim Vertrag über den Waffenhandel	217	241	241	-0,1	243	246	248	0,7
Δ Vorjahr absolut			0		3	2	3	
LG 4: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung								
A231.0200 Internationale Rohstoff Übereinkommen	218	285	221	-22,3	222	224	225	-5,7
Δ Vorjahr absolut			-64		1	1	1	
A231.0201 Organisation für industrielle Entwicklung (UNIDO)	1 443	1 500	1 525	1,7	1 525	1 542	1 542	0,7
Δ Vorjahr absolut			25		0	17	0	
A231.0202 Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit	199 558	213 053	217 620	2,1	223 870	232 054	269 130	6,0
Δ Vorjahr absolut			4 567		6 251	8 184	37 076	
A231.0209 Beitrag an die Erweiterung der EU	12 371	35 000	43 000	22,9	21 000	31 000	46 060	7,1
Δ Vorjahr absolut			8 000		-22 000	10 000	15 060	
A231.0210 Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Osteuropäischen Staaten	74 437	76 049	77 511	1,9	79 630	80 426	82 598	2,1
Δ Vorjahr absolut			1 462		2 118	796	2 172	
A235.0101 Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer	404 444	30 000	35 000	16,7	30 000	30 000	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			5 000		-5 000	0	-30 000	
LG 5: Arbeitsmarktpolitik								
A231.0187 Internationale Arbeitsorganisation (ILO), Genf	4 336	4 350	4 555	4,7	4 555	4 555	4 555	1,2
Δ Vorjahr absolut			205		0	0	0	
A231.0188 Leistungen des Bundes an die ALV	490 469	508 000	583 500	14,9	589 500	596 500	535 000	1,3
Δ Vorjahr absolut			75 500		6 000	7 000	-61 500	
A231.0189 Produktesicherheit	4 479	4 722	4 718	-0,1	4 766	4 814	4 862	0,7
Δ Vorjahr absolut			-5		49	48	48	
A231.0190 Bekämpfung der Schwarzarbeit	4 198	5 000	4 995	-0,1	4 995	4 995	5 045	0,2
Δ Vorjahr absolut			-5		0	0	50	
A231.0191 Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmer	15 732	17 630	17 612	-0,1	17 612	17 789	17 966	0,5
Δ Vorjahr absolut			-18		0	176	178	
Finanzaufwand								
A240.0001 Finanzaufwand	6 219	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ 2019-20	
				absolut	%
Total	4 849 620	4 901 800	4 909 200	7 400	0,2
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>4 808 324</i>	<i>4 901 800</i>	<i>4 826 700</i>	<i>-75 100</i>	<i>-1,5</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>41 296</i>	<i>-</i>	<i>82 500</i>	<i>82 500</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag umfasst die Gebühren für Arbeitszeitbewilligungen, für Ausfuhrbewilligungen und für Bewilligungen der Arbeitsvermittlung. Hinzu kommen Rückerstattungen für Präventionstätigkeiten im Zusammenhang mit dem Unfallversicherungsgesetz und im Auftrag der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS). Ferner werden in diesem Kredit Entschädigungen für weitere Dienstleistungen des SECO sowie die Vergütungen der ALV an das SECO für operative Leistungen (Büroautomationskosten, Lizenzen) berücksichtigt.

Der budgetierte Ertrag für den Voranschlag 2020 wird anhand des Durchschnitts der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2015-2018) ermittelt. Die Anwendung dieser Methode erklärt die geringe Abweichung zum Voranschlag 2019.

Rechtsgrundlagen

Arbeitsgesetz vom 13.3.1964 (ArG; SR 822.11), Art. 10; Arbeitsvermittlungsgesetz vom 6.10.1989 (AVG; SR 823.11), Art. 5, 15; Kriegsmaterialverordnung vom 25.2.1998 (KMV; SR 514.511), Art. 22; BG vom 12.6.2009 über die Produktesicherheit (PrSG; SR 930.111).

E102.0106 ERTRÄGE AMTLICHE WIRTSCHAFTSPUBLIKATIONEN

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ 2019-20	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 099 543	3 064 000	2 864 000	-200 000	-6,5

Die Erträge aus den amtlichen Wirtschaftspublikationen setzen sich zusammen aus Gebühreneinnahmen für Publikationen im Schweizerischen Handelsamtsblatt (1,2 Mio.), aus Einnahmen von Kantonen für die Nutzung der Publikationsplattform zur Veröffentlichung ihrer kantonalen Amtsblätter (rund 0,6 Mio.) sowie aus Einnahmen für die Bereitstellung der Plattform SIMAP.ch für die öffentliche Beschaffung (1,0 Mio.).

Die Erträge sinken gegenüber dem Voranschlag 2019 um 0,2 Millionen. Diese Mindereinnahmen sind auf einen Rückgang von erwarteten IT- und Supportdienstleistungen an die Kantone zurückzuführen. Spiegelbildlich dazu ist im Kredit «Amtliche Wirtschaftspublikationen» ein tieferer Personalaufwand budgetiert.

Rechtsgrundlagen

V vom 15.2.2006 über das Schweizerische Handelsamtsblatt (VSHAB; SR 221.415); V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11).

Hinweise

Vgl. A202.0140 «Amtliche Wirtschaftspublikationen».

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ 2019-20	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	12 157 909	6 560 800	8 665 300	2 104 500	32,1

Bei den Rückerstattungen von Beiträgen und Entschädigungen handelt es sich um nicht verwendete Mittel für Projekte im Bereich Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2015-2018). Der Anstieg im Voranschlag 2020 gegenüber dem Vorjahr (2,1 Mio.) ist auf eine Zunahme an Rückerstattungen im Jahr 2018 zurückzuführen, wodurch sich der Durchschnittswert erhöht hat.

E131.0101 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN + BETEILIGUNGEN

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	378 163 261	3 719 300	34 386 000	30 666 700	824,5

Die Rückzahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

– Rückzahlung nicht beanspruchter Mittel SGH	30 000 000
– Rückzahlung Darlehen SECO-Start up Fund	3 500 000
– Mischkredit Indonesien	566 700
– Konsolidierungsabkommen Pakistan I	156 100
– Darlehen Genossenschaft Feriendorf Fiesch	125 000
– Konsolidierungsabkommen Bangladesch I	38 200

Die Zunahme gegenüber dem Voranschlag 2019 ist grösstenteils auf die für das Voranschlagsjahr budgetierte Rückzahlung der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredite (SGH) zurückzuführen. Der SGH wurde im Jahr 2011 ein Zusatzdarlehen als Massnahme zur Überwindung der konjunkturellen Herausforderungen des starken Frankens nach der Finanzkrise gewährt. Nicht verwendete Mittel im Umfang von 30 Millionen werden nun an den Bund zurückbezahlt und in diesem Kredit vereinnahmt.

Ab dem Voranschlag wird der Seco Start-up Fund nach dem Bruttoprinzip sowohl im Aufwand als auch im Ertrag abgebildet (siehe auch Kredit A235.0101, «Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer»). Auf diesem Kredit werden die erwarteten Rückzahlungen aus den bereits gewährten sowie den geplanten neuen Darlehen budgetiert. Die übrigen Rückzahlungen betreffen Darlehen, welche der Bund in früheren Jahren im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit und Tourismuspolitik gewährt hat. Die einzelnen Beträge basieren auf den in den jeweiligen bilateralen Abkommen festgelegten Amortisationsplänen.

Der Rückgang gegenüber der Jahresrechnung 2018 ist auf die Umwandlung des Bundesdarlehens an die Swiss Investment Fund for Emerging Markets (SIFEM) in Aktienkapital zurückzuführen, welche im Jahr 2018 einmalige Investitionsausgaben und -einnahmen in der Höhe von 374 Millionen zur Folge hatte (siehe auch Kredit A235.0101, «Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer»).

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0); BB vom 20.3.1975 über die Schuldenkonsolidierungsabkommen mit Bangladesch und Pakistan (AS 1976 206); BB vom 16.12.1965 über die Gewährung eines Hypothekendarlehens an die Genossenschaft Kurs- und Erholungszentrum Fiesch in Goms (BBI 1965 III 733).

Hinweise

Vgl. A235.0101 «Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer»

E140.0001 FINANZERTRAG

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total	7 187 273	2 152 100	2 322 800	170 700	7,9
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>87 757</i>	<i>91 400</i>	<i>429 100</i>	<i>337 700</i>	<i>369,5</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>7 099 516</i>	<i>2 060 700</i>	<i>1 893 700</i>	<i>-167 000</i>	<i>-8,1</i>

Im Finanzertrag werden der Zinsertrag (finanzierungswirksam) sowie die Wertberichtigungen (nicht finanzierungswirksam) aus den Darlehen budgetiert, welche der Bund in früheren Jahren u.a. im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit gewährt hat. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

– Zinsen Darlehen Bangladesch und Pakistan	79 100
– Zinsertrag SECO Start-up Fund	350 000
– Wertberichtigungen Darlehen Fiesch	125 000
– Wertberichtigungen Darlehen Bangladesch und Pakistan	158 400
– Wertberichtigungen Mischkredit Indonesien	1 610 300

Die Differenz von 0,18 Millionen zum Voranschlag 2019 ist im Wesentlichen auf die Abbildung des Seco Start-up Fund nach dem Bruttoprinzip sowohl im Aufwand als auch im Ertrag zu erklären (siehe Kredit A235.0101, «Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer»). Auf diesem Kredit werden die erwarteten Zinserträge aus den bereits gewährten sowie den geplanten neuen Darlehen budgetiert.

Die Abweichung von 5,2 Mio. (nicht finanzierungswirksam) zur Rechnung 2018 begründet sich damit, dass auch Wertberichtigungen der Darlehen im Bereich Regional- und Raumordnungspolitik über den Finanzertrag gebucht werden. Diese lassen sich jedoch nur schätzen, weil die Verwaltung automatisiert ist und die Werte erst bei der Buchung der Wertberichtigungen per Ende des Jahres ermittelt werden können.

Hinweise

Vgl. A235.0101 «Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer»

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total	121 105 915	127 707 500	130 614 900	2 907 400	2,3
<i>finanzierungswirksam</i>	102 774 536	109 181 800	111 989 200	2 807 400	2,6
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	901 753	1 611 600	1 544 800	-66 800	-4,1
<i>Leistungsverrechnung</i>	17 429 626	16 914 100	17 080 900	166 800	1,0
Personalaufwand	86 362 489	90 190 300	91 497 200	1 306 900	1,4
Sach- und Betriebsaufwand	33 841 673	35 730 800	37 489 400	1 758 600	4,9
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	11 817 982	12 843 200	13 759 600	916 400	7,1
<i>davon Beratungsaufwand</i>	4 614 452	4 509 100	4 093 600	-415 500	-9,2
Abschreibungsaufwand	901 753	1 611 600	1 544 800	-66 800	-4,1
Investitionsausgaben	-	174 800	83 500	-91 300	-52,2
Vollzeitstellen (Ø)	466	487	493	6	1,2

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2019 um insgesamt rund 1,3 Millionen zu, was auf folgende Faktoren zurückzuführen ist: Für den auslaufenden EU-Erweiterungsbeitrag werden gegenüber dem Voranschlag 2019 weniger Ressourcen benötigt (-0,9 Mio.), während für die Umsetzung des geplanten zweiten Erweiterungsbeitrags zusätzliche Ressourcen vorgesehen sind (+2,3 Mio.). Daneben hat der Bundesrat zur Weiterführung der bis Ende 2019 befristeten Stellen zur Umsetzung der Strategie im Aussenhandel die Mittel für 8 befristete Stellen bewilligt, 3,8 Stellen werden intern aufgefangen (-0,5 Mio.). Weiter sind im Voranschlag 2020 die im Jahr 2019 gewährten Lohnmassnahmen berücksichtigt (+0,4 Mio.).

Für den Personalaufwand des Lokalpersonals des SECO für die wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit und den Erweiterungsbeitrag an die EU (70 FTE) sind im Voranschlag 2020 4,0 Millionen vorgesehen. Das damit finanzierte Personal wird vom EDA mit einem lokalen Vertrag angestellt. Entsprechend erscheinen die Löhne zwar im Personalaufwand des SECO, die Vollzeitstellen sind jedoch unter der Leistungsgruppe 3 (Aussennetz) des EDA aufgeführt.

Nicht in den vorliegenden Zahlen enthalten sind die Kosten für Gehälter und Arbeitgeberbeiträge von 155 Vollzeitstellen (ca. 25,6 Mio.), die gestützt auf Artikel 92 Absatz 3 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes direkt durch die Arbeitslosenversicherung finanziert werden und somit nicht im Funktionsaufwand bzw. der Staatsrechnung des Bundes erscheinen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* im Voranschlag 2020 erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2019 um rund 0,9 Millionen. Dies ist im Wesentlichen auf den Anstieg des Betriebsaufwandes von eGov-Anwendungen (insbesondere EasyGov.swiss) zurückzuführen.

Auf Ebene des *Beratungsaufwands* erklärt sich die Verminderung von rund 0,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2019 hauptsächlich durch einen Rückgang in den geplanten Beratungsmandate.

Die Abschreibungen betreffen hauptsächlich das Projekt Impex08/Elic (Fachanwendung für Exportbewilligungen bei Industrieprodukten und Kriegsmaterial). Die leichte Abnahme der Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr begründet sich damit, dass Impex08 Elic im November 2020 komplett abgeschrieben sein wird.

Investitionsausgaben

Die vorgesehenen Investitionen beanspruchen lediglich einen kleinen Teil des Globalbudgets. Der geplante Rückgang der Investitionen um rund 0,1 Millionen im Voranschlag 2020 gegenüber dem Vorjahr ist auf Priorisierungen und entsprechende Umschichtung der geplanten Mittel im Globalbudget zurückzuführen.

Hinweise

Verpflichtungskredit «E-Government 2016–2019» (V0149.02), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «E-Government 2020–2023» (V0149.03), wird mit der Botschaft vom 20.2.2019 über die Standortförderung 2020–2023 beantragt (BBI 2019 2365).

A202.0139 JUNGE ARBEITSLOSE

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	200 927	566 200	565 600	-600	-0,1

Der Bundesrat erachtet die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit als prioritär. Der Bund engagiert sich entsprechend als Arbeitgeber mit dem Programm «Berufspraktika in der Bundesverwaltung», das sich an stellenlose, bei der Arbeitslosenversicherung angemeldete Jugendliche richtet.

Die eingestellten Mittel sind so bemessen, dass auf eine Verschärfung der Jugendarbeitslosigkeit rasch reagiert werden kann. Empfänger sind die Arbeitslosenkassen der Praktikantinnen und Praktikanten. Diese finanzieren für die Dauer von 6 Monaten (in begründeten Fällen für 12 Monate) ein Berufspraktikum. Die Finanzierung solcher Berufspraktika von arbeitslosen Personen (Beteiligung an den Taggeldkosten) wird von der Arbeitslosenversicherung und vom beschäftigenden Unternehmen (allgemeine Bundesverwaltung sowie Institutionen des Bundes wie bspw. Forschungsanstalten oder das Landesmuseum) sichergestellt, wobei die Praktikumsbetriebe 25 Prozent der Taggeldzahlungen zu leisten haben. Dieser Kostenanteil wird im Falle des Bundes über den vorliegenden Kredit zentral beglichen, d.h. den Verwaltungseinheiten mit Praktikumsstellen erwachsen durch die Anstellung von Praktikantinnen und Praktikanten über dieses Programm keine Kosten.

Gegenüber der Rechnung 2018 steigt der Voranschlagswert 2020 um rund 0,37 Millionen. Grund dafür ist, dass die budgetierten Mittel im Jahr 2018 aufgrund tiefer Jugendarbeitslosigkeit nicht vollständig beansprucht wurden.

Rechtsgrundlagen

Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 64a Abs. 1 Bst. b , 64b Abs. 2.

A202.0140 AMTLICHE WIRTSCHAFTSPUBLIKATIONEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total	4 631 169	4 493 400	4 291 300	-202 100	-4,5
<i>finanzierungswirksam</i>	4 588 376	4 493 400	4 291 300	-202 100	-4,5
<i>Leistungsverrechnung</i>	42 793	–	–	–	–
Personalaufwand	2 183 270	2 574 900	2 374 600	-200 300	-7,8
Sach- und Betriebsaufwand	1 934 541	1 918 500	1 916 700	-1 800	-0,1
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	1 705 594	1 590 000	1 588 500	-1 500	-0,1
Investitionsausgaben	513 357	–	–	–	–
Vollzeitstellen (Ø)	16	18	17	-1	-5,6

Das Ressort Publikationen sammelt, validiert, redigiert, veredelt und vertreibt die wichtigsten amtlichen und allgemein wirtschaftspolitischen Informationen für die Öffentlichkeit und Wirtschaft. Als Kompetenzstelle für moderne Publikations- und Prozesslösungen (flexible IT-Lösungen, konsequente Anwendung der E-Government-Strategie) wird ein wesentlicher Beitrag zur administrativen Entlastung von Unternehmen und der Verwaltung geleistet.

Personalaufwand sowie Sach- und Betriebsaufwand

Der Aufwand von insgesamt rund 4,3 Millionen für die Aufbereitung und den Vertrieb verteilte sich wie folgt auf die drei Publikationen:

- Für das Amtsblattportal (Schweizerisches Handelsamtsblatt und kantonale Amtsblätter) werden 2,2 Millionen eingesetzt. Die Ausgaben setzen sich grösstenteils aus den Personalkosten (1,0 Mio.) und aus den Kosten für Informatik (1,2 Mio.) zusammen.
- Für die Beschaffungsplattform simap.ch werden 1,1 Millionen eingesetzt, wobei die Mittel je zur Hälfte für Personal und Informatik verwendet werden.
- Die budgetierten Mittel für das Magazin «Die Volkswirtschaft» betragen rund 1 Million. Die grössten Ausgaben sind für Personal vorgesehen (0,8 Mio.).

Die Publikationen weisen unterschiedliche Kostendeckungsgrade auf. Die Produkte des Amtsblattportals (das Schweizerische Handelsamtsblatt wie auch die Amtsblätter der Kantone) werden kostendeckend produziert. Auch die Beschaffungsplattform simap.ch kann nahezu vollständig über Einnahmen finanziert werden, während beim Magazin «Die Volkswirtschaft» eine Kostendeckung von ungefähr 10 Prozent erreicht wird.

Der Personalaufwand sinkt gegenüber dem Voranschlag 2019 um knapp 0,2 Millionen. Grund dafür ist, dass im Jahr 2020 weniger Personal für Support-Dienstleistungen zur Beschaffungsplattform Simap eingesetzt wird. Dieser Minderaufwand führt in gleichem Ausmass zu Mindereinnahmen im Ertragskredit Amtliche Wirtschaftspublikationen, da die Kantone dadurch auch weniger bezahlte Dienstleistungen in Anspruch nehmen.

Rechtsgrundlagen

V vom 15.2.2006 über das Schweizerische Handelsamtsblatt (VSHAB; SR 221.415); V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056).

Hinweise

Vgl. E102.0106 «Erträge Amtliche Wirtschaftspublikationen».

A202.0141 INFORMATIKANWENDUNGEN AVAM-UMFELD ALV

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total finanzierungswirksam	20 385 000	18 584 100	17 711 900	-872 200	-4,7

Der Bund beteiligt sich an den Kosten der Informatiksysteme der Arbeitslosenversicherung, soweit diese durch Bundesaufgaben bedingt sind. Die Kostenbeteiligung wird in einer Vereinbarung zwischen der Aufsichtskommission der Arbeitslosenversicherung und dem SECO festgehalten. Ein Teil der Vereinbarung ist die hier vorliegende Bundesbeteiligung an den Kosten der Informationssysteme der Arbeitslosenversicherung.

Im Rahmen der mit Wirkung zum Voranschlag 2019 überarbeiteten Vereinbarung wird der Finanzierungsanteil des Bundes ab dem Voranschlag 2019 neu auf der Basis der effektiv angefallenen Informatikkosten der vorangehenden 5 Jahre im Bereich Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik berechnet. Der tiefere Aufwand in diesen Bereichen erklärt den gegenüber dem Voranschlag 2019 tiefer budgetierten Wert im Voranschlag 2020.

Rechtsgrundlagen

Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 83 Abs. 1 Bst. i; Arbeitsvermittlungsgesetz vom 6.10.1989 (AVG; SR 823.11) Art. 35 Abs. 4.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: STANDORTFÖRDERUNG**A231.0192 SCHWEIZ TOURISMUS**

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total finanzierungswirksam	52 144 200	52 750 700	54 300 000	1 549 300	2,9

Der Bund leistet Finanzhilfen an die öffentlich-rechtliche Körperschaft Schweiz Tourismus für die Erfüllung ihres Auftrages, die touristische Landeswerbung der Schweiz im In- und Ausland zu organisieren und durchzuführen.

Die im Voranschlag 2020 eingestellten Mittel sind in der Botschaft zur Standortförderung 2020–2023 ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr steigen die eingestellten Mittel um rund 1,5 Millionen. Wie in der Botschaft dargelegt, sollen mit den vorgesehenen Mitteln insbesondere Massnahmen zur Rückgewinnung europäischer Gäste, zur Erschliessung der Wachstumspotenziale in den Fernmärkten sowie zur Digitalisierung gestärkt werden.

Rechtsgrundlagen

BG vom 21.12.1955 über Schweiz Tourismus (SR 935.21).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Schweiz Tourismus 2020–2023» (Z0016.04), wird mit der Botschaft vom 20.2.2019 über die Standortförderung 2020–2023 (BBI 2019 2365) beantragt.

A231.0193 DOKUMENTATIONS- UND BERATUNGSSTELLE CH TOURISMUSVERBANDES

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total finanzierungswirksam	130 900	132 400	99 200	-33 200	-25,1

Der Bund fördert mit dem Beitrag die betriebs- und branchenübergreifende Angebotsgestaltung, die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung sowie den Wissensaufbau und die Wissensdiffusion im Tourismus. Der Beitrag fliesst an den Schweizer Tourismus-Verband für seine diesbezüglichen Tätigkeiten.

Der Rückgang der im Voranschlag 2020 budgetierten Mittel gegenüber dem Vorjahr ist auf den anlässlich der Subventionsüberprüfung im WBF gefällten Entscheid zurückzuführen, dass die Subvention an den Schweizer Tourismus-Verband aufgehoben werden soll. Ab 2020 wird daher der Beitrag über drei Jahre schrittweise reduziert; ab 2023 wird vollständig auf die Subvention verzichtet.

Rechtsgrundlagen

Bundesratsbeschluss vom 4.10.1976 über die Erhöhung des Bundesbeitrages an die Dokumentations- und Beratungsstelle des Schweizerischen Fremdenverkehrsverbandes.

A231.0194 FÖRDERUNG VON INNOVATIONEN UND ZUSAMMENARBEIT IM TOURISMUS

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	6 555 463	5 436 100	8 600 000	3 163 900	58,2

Mit diesem Förderinstrument werden Vorhaben unterstützt, welche die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus durch wirtschaftliche, technologische, soziale oder ökologische Innovationen, durch verstärkte Zusammenarbeit und durch gezielten Wissensaufbau stärken sollen.

Basis für die Budgetierung bildet der Bundesbeschluss über die Finanzierung der Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus, welcher für die Periode 2020–2023 mit der Botschaft zur Standortförderung beantragt wurde. Der Anstieg des Voranschlags 2020 gegenüber dem Voranschlag 2019 von rund 3,2 Millionen ist im Wesentlichen auf den Antrag in der Botschaft sowie auf den gefällten Beschluss des Erstrats im Juni (Aufstockung des Verpflichtungskredits von 22,8 Mio. auf 30 Mio.) zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2011 über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus (SR 935.22).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Innotour 2020–2023» (V0078.04), wird mit der Botschaft vom 20.2.2019 über die Standortförderung 2020–2023 (BBI 2019 2365) beantragt.

A231.0195 WELTORGANISATION TOURISMUS

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	253 326	285 000	306 000	21 000	7,4

Der Bund entrichtet über den vorliegenden Kredit einen Jahresbeitrag an die Weltorganisation für Tourismus (UNWTO). Die Jahresbeiträge der Mitgliedsländer basieren auf einem Verteilschlüssel, der den wirtschaftlichen Entwicklungsstand der Länder gemäss UNO-Statistiken und die Bedeutung des Tourismus in den Ländern berücksichtigt.

Der Pflichtbeitrag steigt im Voranschlag 2020 gegenüber dem Vorjahr an. Grund dafür ist, dass die Schweiz seit 2018 einer höheren Beitragsgruppe angehört. Daher wird der bisherige Beitrag von 214 229 Euro ab 2018 jährlich um 7,5 Prozent erhöht, bis der aktuelle Beitragssatz von 334 197 Euro erreicht wird.

Rechtsgrundlagen

BB vom 18.12.1975 über die Statuten der Weltorganisation für Tourismus von 1970 (SR 0.192.099.352).

A231.0196 GEWERBLICHE BÜRGSCHAFTSGENOSSENSCHAFTEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total	6 263 742	7 691 300	9 600 000	1 908 700	24,8
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>5 943 767</i>	<i>7 691 300</i>	<i>9 600 000</i>	<i>1 908 700</i>	<i>24,8</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>319 976</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Bund erleichtert leistungs- und entwicklungsfähigen Klein- und Mittelbetrieben (KMU) die Aufnahme von Bankdarlehen. Zu diesem Zweck richtet er Finanzhilfen an Bürgschaftsorganisationen aus. Gemäss dem Bundesgesetz über die Finanzhilfen an Bürgschaftsorganisationen für KMU kann der Bund 65 Prozent der Bürgschaftsverluste übernehmen, Verwaltungskosten der Bürgschaftsorganisation mitfinanzieren und in Ausnahmefällen nachrangige Darlehen gewähren. Das maximale Bürgschaftsvolumen ist gesetzlich auf 600 Millionen beschränkt.

Die Verwaltungskostenbeiträge des Bundes sind auf 3 Millionen pro Jahr plafoniert. Bis Ende 2020 ist eine Steigerung des Bürgschaftsbestandes von rund 263,5 Millionen (Stand Ende 2018) auf etwa 300 Millionen vorgesehen. Die Schätzungen der Verlustbeteiligung basieren auf dieser Entwicklung sowie auf der erwarteten wirtschaftlichen Situation.

Die budgetierten Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

– Verwaltungskostenbeitrag	3 000 000
– Beitrag Bürgschaftsverluste	6 600 000

Die Summe der budgetierten Bürgschaftsverluste steigt im Voranschlag 2020 gegenüber dem Vorjahr um rund 1,9 Millionen. Grund dafür ist die Revision des Bundesgesetzes, welche am 1.7.2019 in Kraft trat und die Gewährung von Bürgschaften neu bis zu einer Million erlaubt (zuvor war die Bürgschaftslimite bei 0,5 Mio.). Diese neue Regelung führt voraussichtlich zu einer Steigerung des Bürgschaftsbestandes und somit zu einem Anstieg der erwarteten Verlustbeteiligung des Bundes. Ab dem Voranschlag 2020 werden zudem die Auflösungen der nicht finanzwirksamen Rückstellungen über den Funktionsertrag budgetiert.

Der Voranschlag 2020 liegt rund 3,3 Millionen über dem Rechnungsergebnis 2018. Diese Differenz ist zum einen auf die Gesetzesrevision, zum anderen auf die hohen Kreditreste im Jahr 2018 zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.2006 über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen (SR 951.25).

Hinweise

Vg. E100.0001 «Funktionsertrag».

A231.0197 BÜRGSCHAFTSGEWÄHRUNG IN BERGGEBIETEN

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total	-110 214	310 100	92 000	-218 100	-70,3
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>25 870</i>	<i>380 000</i>	<i>92 000</i>	<i>-288 000</i>	<i>-75,8</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-136 083</i>	<i>-69 900</i>	<i>-</i>	<i>69 900</i>	<i>100,0</i>

Gestützt auf das Bundesgesetz über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum (BGB) übernimmt der Bund derzeit einen Teil der Verwaltungskosten und der Verluste aus Bürgschaften der drei regionalen, vom Bund anerkannten Bürgschaftsgenossenschaften. Für das BGB läuft der gesetzgeberische Prozess zu dessen Aufhebung. Die laufenden Bürgschaften werden von den drei regionalen Bürgschaftsgenossenschaften verwaltet, neue Bürgschaften werden keine mehr eingegangen.

Der Anteil der Verwaltungskosten ist bescheiden und abschätzbar. Ins Gewicht kann hingegen der Anteil an allfälligen Bürgschaftsverlusten fallen. Die Prognostizierbarkeit dieser Verluste ist schwierig, die Budgetierung wird daher anhand von Erfahrungswerten vorgenommen.

Die Differenz des Voranschlags 2020 zum Vorjahr im Umfang von rund 0,2 Millionen ist darauf zurückzuführen, dass keine neuen Bürgschaften mehr vergeben und keine neuen Zinskostenbeiträge mehr zugesichert werden. Der Bürgschaftsbestand nimmt deshalb kontinuierlich ab. Ab dem Voranschlag 2020 werden zudem die Auflösungen der nicht finanzwirksamen Rückstellungen über den Funktionsertrag budgetiert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 25.6.1976 über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum (BGB; SR 901.2/21).

Hinweise

Vg. E100.0001 «Funktionsertrag».

A231.0198 EXPORTFÖRDERUNG

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total finanzierungswirksam	20 877 700	21 123 900	21 800 000	676 100	3,2

Die nationale Exportförderung soll in Ergänzung zu privaten Initiativen Absatzmöglichkeiten im Ausland ermitteln, die schweizerischen Exporteure als international konkurrenzfähige Anbieter positionieren und den Zugang von Schweizer Firmen zu ausländischen Märkten unterstützen. Der privatrechtlich organisierte Verein Switzerland Global Enterprise (S-GE) ist vom SECO mit der Umsetzung der Exportförderung beauftragt.

Der Anstieg des Voranschlags 2020 gegenüber dem Voranschlag 2019 um rund 0,7 Millionen ergibt sich aus dem Anstieg des vorgesehenen Zahlungsrahmens für die Exportförderung gemäss der Botschaft zur Standortförderung 2020-23.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.2000 über die Förderung des Exports (SR 946.14).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Exportförderung 2020–2023» (Z0017.05), wird mit der Botschaft vom 20.2.2019 über die Standortförderung 2020–2023 (BBI 2019 2365) beantragt.

A231.0208 NEUE REGIONALPOLITIK

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	25 193 100	24 995 300	24 970 300	-25 000	-0,1

Die Neue Regionalpolitik (NRP) zielt auf die Stärkung der regionalen Wertschöpfung und die Wettbewerbsfähigkeit ab. Der Bund unterstützt Initiativen, Programme und Projekte, die diesen Zielen gerecht werden, mit Mitteln aus dem Fonds für Regionalentwicklung. Die entsprechenden Globalbeiträge werden den Kantonen basierend auf Programmvereinbarungen ausgerichtet. Die Beiträge des Bundes richten sich dabei grundsätzlich nach der Wirksamkeit der Massnahmen. Finanziert werden zudem auch Begleitmassnahmen zur Umsetzung der Regionalpolitik. Für das Mehrjahresprogramm 2016–2023 steht dafür ein Zahlungsrahmen von maximal 230 Millionen für die Umsetzung der NRP zur Verfügung.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.2006 über Regionalpolitik (SR 901.0).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung 2016–2023» (Z0037.01), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0211 INFO ÜBER DEN UNTERNEHMENSSTANDORT SCHWEIZ

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 743 100	3 787 600	4 300 000	512 400	13,5

Die nationale Standortpromotion (Information über den Unternehmensstandort Schweiz) hat zum Ziel, den Wirtschaftsstandort Schweiz in ausgewählten Ländern und Sektoren erfolgreich zu positionieren und die langfristige und nachhaltige Ansiedlung ausländischer Unternehmen zu fördern. Empfänger des Kredits ist der privatrechtlich organisierte Verein Switzerland Global Enterprise (S-GE). Er führt den entsprechenden Auftrag des Bundes in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen respektive mit kantonalen Zusammenschlüssen aus und trägt mit seiner Koordinationsrolle zu einem möglichst einheitlichen Auftritt der Schweiz im Ausland bei.

Die Basis für die budgetierten Mittel bildet der Bundesbeschluss über die Finanzierung der Förderung von Information über den Unternehmensstandort Schweiz, welcher für die Periode 2020–2023 mit der Botschaft zur Standortförderung beantragt wurde. Der Anstieg des Voranschlags 2020 gegenüber dem Vorjahr im Umfang von rund 0,5 Millionen ist im Wesentlichen auf die Erhöhung des Zahlungsrahmens zurückzuführen. Diese zusätzlichen Mittel sollen insbesondere für spezifische Massnahmen zur Bewerbung des Schweizerischen Innovationsparks im Ausland eingesetzt werden, mit dem Ziel, Ansiedlungen im Forschungs- und Entwicklungsbereich zu fördern und damit das Profil des Innovations- und Wirtschaftsstandortes Schweiz insgesamt weiter zu stärken.

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.2007 zur Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz (SR 194.2).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Information über den Unternehmensstandort Schweiz 2020–2023» (Z0035.04), wird mit der Botschaft vom 20.2.2019 über die Standortförderung 2020–2023 (BBI 2019 2365) beantragt.

TRANSFERKREDITE DER LG 3: AUSSENWIRTSCHAFTSPOLITIK

A231.0199 SCHWEIZERISCHE NORMEN-VEREINIGUNG (SNV)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 850 000	1 951 900	1 949 900	-2 000	-0,1

Der Beitrag an die Schweizerische Normen-Vereinigung (SNV) ist eine Abgeltung für die auf dem Verordnungsweg an die SNV übertragenen Arbeiten. Die Aufgabe des SNV umfasst die Sicherstellung einer zentralen Auskunftsstelle für Fragen zu technischen Vorschriften und Normen, das Aufbereiten der staatlichen Notifikationen über neue technische Vorschriften zuhanden schweizerischer Unternehmen und Behörden sowie die Vertretung der Schweizer Interessen bei der Erarbeitung von internationalen Normen, auf die in schweizerischen Vorschriften verwiesen werden soll. Die Abgeltung deckt einen Teil der Kosten für die vom Bund an die SNV übertragenen Arbeiten. Empfänger sind die SNV und ihre normenschaffenden Mitgliederverbände SIA (Bauwesen), Electrosuisse/SEV (Elektrotechnik) und Asut (Telekommunikation). Die SNV muss jährlich Rechenschaft über die Erfüllung der ihr übertragenen Arbeiten ablegen. Dies deckt auch die von den Mitgliederverbänden wahrgenommenen Aufgaben ab.

Rechtsgrundlagen

BG über die technischen Handelshemmnisse vom 6.10.1995 (SR 946.51), Art. 11; V vom 17.6.1996 über die Notifikation technischer Vorschriften und Normen sowie die Aufgaben der Schweizerischen Normen Vereinigung (SR 946.511), Art. 4.

A231.0203 ORG. WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG (OECD)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	7 763 321	8 175 600	8 175 600	0	0,0

Die OECD erstellt alle zwei Jahre ihr Budget und ihr Programm. Der Jahresbeitrag der Mitgliedstaaten wird anhand einer Formel berechnet, welche die relative Grösse der Volkswirtschaft sowie die Wachstumsrate und den Wechselkurs jedes Mitgliedstaates berücksichtigt. Der Anteil der Schweiz am ordentlichen Haushalt der OECD beträgt 2 Prozent. Das Budget der OECD setzt sich aus drei Teilen zusammen:

- Die allgemeinen Ausgaben (rund 60 % des Gesamtbudgets) umfassen die Löhne der Mitarbeitenden, die für die zentralen Aufgaben der Organisation zuständig sind (z.B. Wirtschaftsanalysen der Länder, Umsetzung der Anti-Korruptionskonvention oder der Regeln über Investitionen);
- Dem Teil II zugerechnet werden die Pflichtbeiträge für die der OECD nahestehenden Sonderorganisationen und für spezifische Projekte (rund 25 % des Budgets);
- Die Anhänge (rund 15 %) beinhalten das Investitionsbudget und die Renten.

Seit der Gründung der OECD im Jahr 1961 beteiligt sich die Schweiz an rund 20 spezifischen Sonderorganisationen und Projekten. So ist die Schweiz beispielsweise dem OECD-Entwicklungszentrum, der Groupe d'Action Financière (GAFI), PISA (Programme for International Student Assessment), der Internationalen Energieagentur (IEA) oder der Kernenergie-Agentur der OECD (NEA) beigetreten, deren internationale Kosten (Verwaltungs- und Sekretariatskosten) über den Teil II des Budgets finanziert werden. Etwas weniger weit zurück liegt der Beitritt der Schweiz zum Global Forum über Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke. Nicht-Mitgliedsländer der OECD können sich ebenfalls an diesen Programmen beteiligen (z.B. am Global Forum). Die verschiedenen Programme ermöglichen die Ausarbeitung und Umsetzung von Standards zur Schaffung fairer wirtschaftlicher und finanzieller Bedingungen.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 14.12.1960 über die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (SR 0.970.4), Art. 20.

A231.0204 WELTHANDELSORGANISATION (WTO)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 712 545	3 930 000	4 171 400	241 400	6,1

Der Mitgliederbeitrag an die WTO berechnet sich auf Basis des Anteils des jeweiligen Landes am Welthandel (Ein- und Ausfuhr von Gütern und Dienstleistungen). Namentlich aufgrund des schwer vorhersehbaren wertmässigen Anteils am Handel mit nicht-monetärem Gold sowie von Währungsschwankungen ist mit grösseren Schwankungen bei den Mitgliederbeiträgen zu rechnen.

Aufgrund des starken Frankens und der Entwicklung des Schweizer Gesamthandels ist von einem leichten Anstieg des Pflichtbeitrags auszugehen.

Rechtsgrundlagen

Abkommen vom 15.4.1994 zur Errichtung der Welthandelsorganisation (SR 0.632.20), Art. VII.

A231.0205 EUROPÄISCHE FREIHANDELSASSOZIATION (EFTA), GENÈVE

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	8 979 126	10 500 000	10 584 000	84 000	0,8

Die Beiträge der EFTA-Mitgliedstaaten werden jährlich auf der Grundlage einer Kostenaufschlüsselungsformel (cost sharing formula) festgelegt. Diese beruht auf verschiedenen Berechnungsfaktoren, vor allem aber auf der Wirtschaftsleistung der einzelnen EFTA-Staaten in den vorangegangenen Jahren (gemessen in US Dollar). Die Beitragszahlungen sind zu zwei Dritteln in Euro (für die Standorte Brüssel und Luxemburg) und zu einem Drittel in Schweizer Franken (für den Standort Genf) zu entrichten.

Die Beiträge der Schweiz haben sich in den letzten Jahren trotz eines realen Nullwachstums des EFTA-Budgets erhöht. Dies ist auf den Kostenverteilungsschlüssel zurückzuführen, der dazu führt, dass sich aufgrund von Wechselkursschwankungen und der unterschiedlichen Wirtschaftsentwicklung bei den Mitgliedsstaaten ein höherer Beitrag der Schweiz ergibt. Auch für das Jahr 2020 geht das EFTA-Sekretariat wegen der im Vergleich mit der Schweiz schwächeren norwegischen Volkswirtschaft sowie des starken Frankens in den vorangegangenen Jahren von einem höheren Anteil der Schweiz am EFTA-Budget aus. Neu dürfte der Anteil beinahe 46 Prozent betragen (2019: voraussichtlich 45,05 %).

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA; SR 0.632.31).

A231.0207 WORLD ECONOMIC FORUM (WEF)

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 221 077	3 675 400	-	-3 675 400	-100,0

Mit dem Voranschlag 2020 werden sämtliche Abgeltungen für ausserordentliche Ereignisse im Sinne des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS, SR 120) zentral im Bundesamt für Polizei (fedpol) eingestellt. Dazu gehört auch der Bundesbeitrag an die zivilen Sicherheitskosten des Kantons Graubünden für das WEF (siehe Kredit A231.0149. «ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte»).

A231.0212 MITGLIEDSCHAFT BEIM VERTRAG ÜBER DEN WAFFENHANDEL

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	217 253	240 800	240 600	-200	-0,1

Der Vertrag über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty, ATT) ist ein internationaler Vertrag, welcher den grenzüberschreitenden Handel mit konventionellen Waffen regelt und insbesondere die Bekämpfung des illegalen Waffenhandels zum Ziel hat.

Rund 30 000 Franken sind für die Finanzierung des Vertragssekretariats und der jährlichen Staatenkonferenzen inklusive der vorbereitenden Arbeitsgruppen vorgesehen (Pflichtbeitrag). Diese Kosten werden gemäss der von den Vertragsstaaten beschlossenen Finanzordnung anhand eines Verteilungsschlüssels aufgeteilt, welcher sich an demjenigen für das UNO-Budget anlehnt und die wirtschaftliche Entwicklung der Mitgliedsländer berücksichtigt. Der Anteil der Schweiz am Budget liegt für das Jahr 2019 bei unter 2 Prozent.

Die restlichen Mittel werden zur Förderung des Kapazitätsaufbaus in Teilnehmerstaaten bzw. in zukünftigen Teilnehmerstaaten aufgewendet (Artikel 16 ATT). Hierfür sieht der Vertrag unter anderem einen Treuhandfonds vor, an dessen jährlicher Alimentierung sich die Schweiz beteiligt. Des Weiteren unterstützt die Schweiz insbesondere Entwicklungsländer bei der nationalen Umsetzung der Vertragsverpflichtungen.

Aus verwaltungsökonomischen Überlegungen hat der Bundesrat im Rahmen der Subventionsüberprüfung des WBF (siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer A 55) beschlossen, dass ab 2020 grundsätzlich keine neuen bilateralen Projekte mehr genehmigt und die Mittel stattdessen vollumfänglich in den Treuhandfonds bzw. in das vom Vertrag etablierte Sponsorship Programme einbezahlt werden. In Einzelfällen soll die bilaterale Finanzierung eines Projekts bis zur vollständigen Etablierung des ATT jedoch noch möglich bleiben. In der Berichterstattung im Rahmen der Staatsrechnung 2021 wird die Situation noch einmal geprüft.

Rechtsgrundlagen

Vertrag vom 2.4.2013 über den Waffenhandel (SR 0.518.6).

TRANSFERKREDITE DER LG4: WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG

A231.0200 INTERNATIONALE ROHSTOFF ÜBEREINKOMMEN

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	217 941	284 500	221 000	-63 500	-22,3

Die Mitgliedschaft in den internationalen Rohstofforganisationen ermöglicht es der Schweiz, ihre wirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Interessen zu vertreten und die Politik der Organisationen mitzubestimmen. Die jährlichen Pflichtbeiträge der Schweiz an das ordentliche Budget der einzelnen Rohstofforganisationen berechnen sich auf der Basis des Importanteils der Schweiz an den Gesamtimporten des jeweiligen Konsumentenlagers. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

– Internationale Kaffee-Organisation	100 000
– Internationale Kakao-Organisation	45 000
– Internationale Organisation für tropisches Holz	47 000
– Internationaler Baumwollausschuss	29 000

Da die Vereinigten Staaten von Amerika aus dem Kaffee-Übereinkommen ausgetreten sind, wurde für das Jahr 2019 von einem wachsenden Schweizer Mitgliederbeitrag ausgegangen. Der effektive Beitrag fällt nun aber tiefer aus als erwartet, weshalb auch im Voranschlag 2020 weniger Mittel budgetiert werden. Zudem hat das SECO die Federführung für das Internationale Zucker Übereinkommen an das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) abgetreten, weshalb der Pflichtbeitrag (ca. Fr. 30 000) neu beim BLW eingestellt wird (Kredit «Beiträge an internationale Organisationen, Kredit A231.0223).

Rechtsgrundlagen

Internationales Kaffee-Übereinkommen (SR 0.916.117.1). Internationales Kakao-Übereinkommen von 2010 (SR 0.916.118.1). Internationales Tropenhölzer-Übereinkommen von 2006 (SR 0.916.113.1). BB vom 26.4.1951 betreffend Beitritt der Schweiz zum Internationalen konsultativen Baumwollkomitee (SR 971.119).

A231.0201 ORGANISATION FÜR INDUSTRIELLE ENTWICKLUNG (UNIDO)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 443 121	1 500 000	1 525 000	25 000	1,7

Die Organisation für industrielle Entwicklung (UNIDO) ist eine Agentur der UNO, die Entwicklungs- und Transitionsländer in deren Bestreben nach einer nachhaltigen industriellen Entwicklung unterstützt. Die Generalkonferenz aller Mitgliedsländer legt jeweils den Pflichtbeitrag der Schweiz an das Budget der UNIDO fest. Für den aktuellen zweijährigen UNIDO-Budgetzyklus 2018/19 beträgt der Mitgliederbeitrag der Schweiz rund 1,3 Millionen Euro pro Jahr. Für die nächsten Jahre wird mit einem weitgehend stabilen Mitgliederbeitrag gerechnet.

Rechtsgrundlagen

Satzung der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (SR 0.974.11), Art. 15.

A231.0202 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	199 557 520	213 052 800	217 619 700	4 566 900	2,1

Die wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen des SECO im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit tragen zur Reduktion von Armut und globalen Risiken wie auch zur Förderung von Frieden und Menschenrechten bei. Hauptziel ist es, einen Beitrag zum nachhaltigen und inklusiven Wachstum zu leisten. Dabei sollen folgende vier Wirkungsziele erreicht werden:

- Wirksame Institutionen und Dienstleistungen
- Mehr und bessere Arbeitsplätze
- Gestärkter Handel und höhere Wettbewerbsfähigkeit
- Emissionsarme und klimaresiliente Wirtschaft

Begünstigte sind Regierungsstellen, Zivilgesellschaften, Privatunternehmen und andere Partner in den Empfängerländern, wenn möglich in Partnerschaft mit Schweizer Unternehmen und Dienstleistern. Gezielte Projekte werden auch in Zusammenarbeit mit multilateralen Finanzierungsinstitutionen (z.B. Weltbank) durchgeführt.

Die Zunahme im Voranschlag 2020 orientiert sich an der in der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017–2020 (BBI 2016 2333) vorgesehenen Wachstumsrate.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Die aus diesem Kredit geleisteten Beiträge werden vom Entwicklungsausschuss der OECD an die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz angerechnet.

Verpflichtungskredite «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (V0076.03–V0076.08), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0209 BEITRAG AN DIE ERWEITERUNG DER EU

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ 2019–20	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	12 370 747	35 000 000	43 000 000	8 000 000	22,9

Der Schweizer Beitrag zum Abbau der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union wird an die dreizehn seit 2004 der Europäischen Union beigetretenen Mitgliedstaaten für die Finanzierung von Projekten und Programmen, u.a. in den Bereichen Infrastruktur und Umwelt sowie Privatsektorförderung, ausgerichtet. Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Partnerstaaten entsprechend den jeweiligen bilateralen Rahmenabkommen und den Projektabkommen.

In den zehn Partnerstaaten, die der EU 2004 beigetreten sind, wurden alle Projekte fristgemäss bis im Juni 2017 abgeschlossen und die letzten Auszahlungen im Jahr 2018 vorgenommen. Seitdem fallen nur noch Auszahlungen an Bulgarien, Rumänien und Kroatien an. Bis Ende 2020 sollen auch die Projekte mit Bulgarien und Rumänien administrativ abgeschlossen sein. Da die Umsetzung mehrerer Projekte in diesen Ländern langsamer verlief als geplant, die letzten Auszahlungen jedoch im Jahr 2020 erfolgen sollen, ist mit einem höheren Aufwand zu rechnen (+ 3 Mio.).

Der Bundesrat hat dem Parlament mit der Botschaft für einen zweiten Beitrag der Schweiz an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten (BBI 2018 6665) einen Rahmenkredit von 1046,9 Millionen unterbreitet. Für diesen zweiten Beitrag sind 5 Millionen eingestellt, was die restliche Zunahme zum Voranschlag 2019 erklärt. Diese Mittel bleiben bis zum Beschluss des Parlaments über den Rahmenkredit gesperrt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1).

Hinweise

Siehe auch 202 EDA/A231.0337 «Beitrag an die Erweiterung der EU»

Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite «Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU» (V0154.00–V0154.02), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 12 sowie Entwurf Bundesbeschluss über den zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU (BBI 2018 6729).

A231.0210 WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT MIT OSTEUPÄISCHEN STAATEN

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ 2019–20	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	74 437 249	76 049 000	77 511 300	1 462 300	1,9

Die wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen des SECO im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit tragen zur Reduktion von Armut und globalen Risiken wie auch zur Förderung von Frieden und Menschenrechten bei. Hauptziel ist es, einen Beitrag zum nachhaltigen und inklusiven Wachstum zu leisten. Dabei sollen folgende vier Wirkungsziele erreicht werden:

- Wirksame Institutionen und Dienstleistungen
- Mehr und bessere Arbeitsplätze
- Gestärkter Handel und höhere Wettbewerbsfähigkeit
- Emissionsarme und klimaresiliente Wirtschaft

Begünstigte sind Regierungsstellen, Zivilgesellschaften, Privatunternehmen und andere Partner in den Empfängerländern, wenn möglich in Partnerschaft mit Schweizer Unternehmen und Dienstleistern. Gezielte Projekte werden auch in Zusammenarbeit mit multilateralen Finanzierungsinstitutionen (z.B. Weltbank, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung EBRD) durchgeführt.

Die Zunahme im Voranschlag 2020 orientiert sich an der in der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017-2020 (BBI 2016 2333) vorgesehenen Wachstumsrate.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Hinweise

Die aus diesem Kredit geleisteten Beiträge werden vom Entwicklungsausschuss der OECD an die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz angerechnet.

Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite «Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten» resp. «Transitionszusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas» (V0021.00-V0021.04), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 12.

A235.0101 DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN ENTWICKLUNGSLÄNDER

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total finanzierungswirksam	404 444 010	30 000 000	35 000 000	5 000 000	16,7

Die Darlehensvergabe und die Beteiligungen in Entwicklungs- und Schwellenländern werden hauptsächlich durch die Swiss Investment Fund for Emerging Markets AG (SIFEM) abgewickelt. Die SIFEM investiert seit 2011 ihre Mittel in Finanzintermediäre (z.B. Risikokapitalfonds für KMU, Kreditlinien oder Leasinggesellschaften) in Entwicklungs- und Transitionsländern. Dies dient der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung in diesen Ländern. Komplementär zur SIFEM vergibt das SECO auch gezielt Darlehen an spezialisierte Finanzintermediäre und Schweizer KMU.

In 2020 sind 30 Millionen für die Aufstockung des Eigenkapitals der SIFEM AG vorgesehen. Es handelt sich dabei um die dritte Jahrestanche der vom Bundesrat beschlossenen Kapitalaufstockung von 150 Millionen. Diese dient dazu, die Verpflichtungskapazität der SIFEM für neue Investitionen auf dem Niveau von 80-100 Millionen US-Dollar pro Jahr aufrechtzuerhalten und ihre ausgewiesene entwicklungspolitische Wirkung zu verstetigen.

Die restlichen 5 Millionen sind für die Vergabe von Darlehen durch den Start-up Fund des SECO (SSF) an spezialisierte Finanzintermediäre und Schweizer KMU vorgesehen. Der SSF wird ab dem Voranschlag 2020 nach dem Bruttoprinzip sowohl als Aufwand als auch als Ertrag budgetiert, was die Zunahme gegenüber dem Voranschlag 2019 erklärt. Die dem SSF allozierten finanziellen Ressourcen wurden ursprünglich 1999 und 2012 als à fonds perdu Beiträge im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit genehmigt. Der SSF ist ein entwicklungspolitisches Darlehensinstrument, mit welchem Investitionsprojekte im Privatsektor von Ländern unterstützt werden, deren Wirtschaft in Entwicklung oder im Umbruch ist. Das Ziel des SSF ist es, die Finanzierung und das Risiko mit den Investoren und Investorinnen zu teilen, indem die Aufbauphase von Investitionsvorhaben mitfinanziert wird. Die Rückzahlungen aus bereits bewilligten und neuen Darlehen werden im Kredit E131.0101 («Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen»), die Zinserträge auf dem Kredit E140.0001 («Finanzertrag») vereinnahmt.

Der Rückgang gegenüber der Jahresrechnung 2018 ist auf die Umwandlung des Bundesdarlehens an die SIFEM in Aktienkapital zurückzuführen, welche im Jahr 2018 einmalige Investitionsausgaben und -einnahmen in der Höhe von 374 Millionen zur Folge hatte (siehe auch Kredit E131.0101, «Rückzahlungen Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer»).

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (V0076.08), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 12.

TRANSFERKREDITE DER LG 5: ARBEITSMARKTPOLITIK

A231.0187 INTERNATIONALE ARBEITSORGANISATION (ILO), GENÈVE

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total finanzierungswirksam	4 336 407	4 350 000	4 555 000	205 000	4,7

Als Mitglied der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) entrichtet die Schweiz einen jährlichen Mitgliederbeitrag. Die Höhe des Anteils der Schweiz am Budget der ILO wird anhand der Beitragsskala der Vereinten Nationen (UNO) errechnet. Das Budget der ILO wird für zwei Jahre festgelegt, der Verteilschlüssel der UNO in der Regel für drei Jahre. Letzterer kann jedoch durch die UNO auch jährlich angepasst werden.

Anlässlich der 108. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (IAK) vom Juni 2019 wurde das neue Budget sowie der Wechselkurs für 2020–2021 von 1.00 Franken/US-Dollar beschlossen. Ausserdem wurde an der 108. Tagung der IAK der Verteilschlüssel von bisher 1,14 Prozent auf 1,15 Prozent erhöht. Dadurch steigt der Mitgliederbeitrag der Schweiz an die IAO ab 2020 auf rund 4,6 Millionen.

Gegenüber dem Vorjahr 2019 steigt der budgetierte Betrag um rund 0,2 Millionen. Gründe dafür sind der anteilmässig höhere Beitrag der Schweiz an das Gesamtbudget sowie eine Änderung des Wechselkurses.

Rechtsgrundlagen

Bundesverfassung vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 110; Finanzreglement der IAO (BBI 1920 V 443).

A231.0188 LEISTUNGEN DES BUNDES AN DIE ALV

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	490 469 000	508 000 000	583 500 000	75 500 000	14,9

Der Bund beteiligt sich an den Kosten für Vermittlung und arbeitsmarktliche Massnahmen. Empfänger ist die Arbeitslosenversicherung (ALV). Die Leistungen des Bundes an die ALV belaufen sich auf 0,159 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme (alle Löhne und Lohnbestandteile bis zum maximal versicherten Verdienst von Fr. 148 200). Der Betrag ist gesetzlich gebunden und nicht steuerbar. Zusätzlich führt die ALV bzw. die öffentliche Arbeitsvermittlung in den Jahren 2020–2022 als flankierende Massnahme zu den Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose ein Impulsprogramm durch, um die Integration älterer Arbeitsloser bzw. Ausgesteuerter in den Arbeitsmarkt zu verstärken. Hierfür leistet der Bund einen auf drei Jahre befristeten Beitrag.

- Ordentlicher Beitrag des Bundes: 514 Millionen
- Impulsprogramm: 69,5 Millionen

Die Leistungen des Bundes an die ALV liegen im Jahr 2020 insgesamt rund 75,5 Millionen über dem Voranschlag 2019. Diese Differenz beruht einerseits auf dem prognostizierten Wachstum der beitragspflichtigen Lohnsumme (+6 Mio.) sowie andererseits auf den für das Impulsprogramm zusätzlich vorgesehenen Mitteln (+69,5 Mio.).

In der Differenz von rund 93 Millionen zwischen der Rechnung 2018 und dem Voranschlag 2020 ist folgendes enthalten:

- Das Wachstum der beitragspflichtigen Lohnsumme in den Jahren 2018 und 2019 (insgesamt 18 Mio.).
- Im Jahr 2017 wurde ein zu hoher Betrag ausbezahlt. Dies führte zu einer Reduktion des für 2018 geschuldeten Beitrags (rund 5,5 Mio.).
- Zusätzliche Mittel für das Impulsprogramm ab 2020 (69,5 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 90 Bst. b, Art. 90a.

Hinweise

Die Ausgaben im Umfang von 69,5 Millionen für das Impulsprogramm bleiben bis zum Inkrafttreten des Bundesgesetzes über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose gesperrt.

A231.0189 PRODUKTESICHERHEIT

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 478 834	4 722 300	4 717 600	-4 700	-0,1

Der Bund hat die gesetzliche Aufgabe, die Produktesicherheit in der Schweiz und den freien Warenverkehr mit der EU/EWR sicherzustellen. Im Rahmen des Vollzugs des Produktesicherheitsgesetzes und dessen Verordnungen werden den beauftragten Marktüberwachungsorganisationen deren Kontroll- und Prüfkosten abgegolten. Die Produktesicherheitsgesetzgebung ist Bestandteil des bilateralen Abkommens Schweiz-EU über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen.

Mit den beauftragten Organisationen bestehen Leistungsvereinbarungen. Bei der Kostenabgeltung werden die von den Organisationen erhobenen Gebühren zurückerstattet. Das SECO führt jährlich Audits bei den beauftragten Organisationen durch.

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.2009 über die Produktesicherheit (PrSG; SR 930.11).

A231.0190 BEKÄMPFUNG DER SCHWARZARBEIT

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 198 370	5 000 000	4 995 000	-5 000	-0,1

Gemäss dem Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit (BGSA) gehen die Kosten von Betriebskontrollen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, die durch Gebühren und Bussen nicht gedeckt sind, je zur Hälfte zulasten des Bundes und der Kantone. Die Mittel werden für die Lohnkosten der kantonalen Inspektorinnen und Inspektoren eingesetzt. Empfänger sind die kantonalen Vollzugsstellen. Gegenwärtig legen die Kantone fest, wie umfangreich die Kontrolltätigkeit im Rahmen des Vollzugs des BGSA sein soll und wie viel Personal sie für die Kontrollaufgaben benötigen. Nach der Prüfung und Genehmigung durch das SECO wird die genaue Anzahl der vom Bund mitfinanzierten Inspektorinnen und Inspektoren in den mit den kantonalen Behörden abgeschlossenen Rahmenverträgen festgeschrieben.

Der Anstieg der im Voranschlag 2020 eingestellten Mittel gegenüber der Rechnung 2018 im Umfang von rund 0,8 Millionen ist auf eine steigende Anzahl von Inspektoren in mehreren Kantonen zurückzuführen, deren Lohnkosten zu 50 Prozent durch den Bund mitfinanziert werden.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2005 über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA; SR 822.41).

A231.0191 BUNDESGESETZ ÜBER DIE IN DIE SCHWEIZ ENTSANDTEN ARBEITNEHMER

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	15 731 706	17 630 000	17 612 400	-17 600	-0,1

Gestützt auf das Bundesgesetz über die flankierenden Massnahmen bei entsandten Arbeitnehmenden und über die Kontrolle der in Normalarbeitsverträgen vorgesehenen Mindestlöhne entrichtet der Bund eine Entschädigung für die Kosten, welche im Zusammenhang mit den durch die Vollzugsorgane ausgeübten Kontrollaufgaben ausgelöst werden. Empfänger dieser Entschädigung sind die kantonalen Vollzugsstellen und die paritätischen Kommissionen, welche die allgemeinverbindlich erklärten Generalarbeitsverträge (GAV) ausgehandelt haben.

Die Kosten zulasten dieses Kredits setzen sich wie folgt zusammen: Der Bund übernimmt 50 Prozent der von den kantonalen Inspektorinnen und Inspektoren verursachten Lohnkosten. Überdies können die Sozialpartner Anspruch auf Entschädigung der Kosten erheben, welche ihnen zusätzlich zum üblichen Vollzug des GAV oder aus den Kontrollen von meldepflichtigen Stellenantritten entstehen. Die Sozialpartner sind Vertragspartei eines allgemeinverbindlich erklärten GAV, daher können sie Anspruch auf eine Kostenentschädigung erheben. Zur Berechnung der Kontrollkosten für den Bund wird die Anzahl der kantonalen Kontrollen und die Anzahl der hierzu erforderlichen Inspektoren herangezogen. Daraus können die Lohnkosten, welche zu 50 Prozent vom Bund übernommen werden, ermittelt werden. Hinzu kommen die Kosten für die von den paritätischen Kommissionen durchgeführten Kontrollen. Hier werden vorgängig die Entschädigung pro Kontrolle sowie die Anzahl der Kontrollen festgelegt. Letztendlich wird noch ein Betrag zur Deckung eines Teils der Koordinationskosten sowie eine Marge für die Kosten der Spezialkontrollen hinzugefügt.

Der Anstieg der im Voranschlag 2020 budgetierten Mittel gegenüber dem Rechnungsergebnis 2018 ist darauf zurückzuführen, dass für die Umsetzung eines Aktionsplans des Bundesrates zur Erhöhung der Kontrollqualität sowie für die in einer Verordnungsrevision festgelegte Erhöhung der Anzahl Kontrollen ab 2019 zusätzliche Mittel benötigt wurden.

Rechtsgrundlagen

BG vom 8.10.1999 über die flankierenden Massnahmen bei entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und über die Kontrolle der in Normalarbeitsverträgen vorgesehenen Mindestlöhne (EntsG; SR 823.20).

BUNDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

Schaffung und Gewährleistung guter Rahmenbedingungen für

- den erfolgreichen Absatz der Produkte und Dienstleistungen der Land- und Ernährungswirtschaft auf den Märkten
- die unternehmerische Entfaltung der Landwirte und Landwirtinnen sowie der Betriebe
- die Erhaltung des Kulturlands und eine nachhaltige Produktion

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Agrarpolitik 2022+: Verabschiedung der Botschaft durch den Bundesrat
- Volksinitiativen «Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung» und «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide»: Verabschiedung der Abstimmungserläuterungen
- Direktzahlungen: Umsetzung des risikobasierten Kontrollsystems
- Pflanzengesundheit: Umsetzung der neuen, mit den EU-Vorgaben harmonisierten Bestimmungen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag	245,3	242,9	233,6	-3,8	233,2	233,2	233,2	-1,0
Aufwand	3 511,1	3 641,4	3 633,0	-0,2	3 632,8	3 629,5	3 630,7	-0,1
Δ ggü. FP 2020–2022			-8,2		-8,3	-12,5		
Eigenaufwand	79,8	82,4	82,9	0,7	81,6	83,6	84,2	0,5
Transferaufwand	3 431,2	3 559,0	3 550,0	-0,3	3 551,2	3 545,9	3 546,6	-0,1
Investitionsausgaben	84,3	85,0	84,1	-1,0	85,3	84,6	83,4	-0,5
Δ ggü. FP 2020–2022			0,9		2,1	1,4		

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Landwirtschaft ist das Kompetenzzentrum des Bundes für die Land- und Ernährungswirtschaft. Es setzt sich auf der Basis der Artikel 104 und 104a BV für eine multifunktionale Landwirtschaft und die Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln ein. Zusätzlich unterstützt es die Forschung und Beratung. Der grösste Teil seiner Ausgaben (rund 98 %) fällt unter den Transferaufwand und wird grösstenteils über die drei Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserungen und Sozialmassnahmen», «Direktzahlungen» sowie «Produktion und Absatz» gesteuert, die zugleich die wichtigsten Instrumente für die Umsetzung der Agrarpolitik darstellen. Am 7.3.2017 hat das Parlament deren Höhe für die Periode 2018–2021 festgelegt: Die Ausgabenobergrenze für die «Grundlagenverbesserungen und Sozialmassnahmen» beträgt 563 Millionen; bei den «Direktzahlungen» sind es 11 250 Millionen. Mit Bundesbeschluss vom 5.12.2017 wurden die Mittel 2019–2021 für die Nachfolgeregelung zum Schoggigesetz in den Zahlungsrahmen Produktion und Absatz integriert und dessen Obergrenze wurde von 1747 auf 2031 Millionen erhöht. Diese Nachfolgeregelung enthält unter anderem die Gesetzesgrundlagen für eine Getreidezulage und eine allgemeine Milchzulage.

Die grössten Ertragsposten sind die Einnahmen aus Zollkontingentsversteigerungen (201 Mio.), der Finanzertrag (17 Mio.) und der Funktionsertrag (12 Mio.). Der Rückgang im Voranschlag 2020 ist dadurch begründet, dass im Finanzertrag die entgangenen, nicht finanzierungswirksamen Zinserträge aus der Gewährung von Darlehen (Investitionskredite und Betriebshilfen) aufgrund des anhaltend tiefen Zinsumfelds um 9 Millionen zurückgehen. In den Finanzplanjahren bleiben die Erträge konstant.

Der Eigenaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Millionen an, hauptsächlich aufgrund zusätzlicher Stellen in den Bereichen Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel. Über die gesamte Planungsperiode hinweg wächst der Eigenaufwand im Rahmen der Teuerung. Der Transferaufwand bleibt – abgesehen von der Anpassung an die aktuellen Teuerungsprognosen und einer bis 2021 befristeten Erhöhung des Einzelkulturbeitrags für Zuckerrüben – weitgehend unverändert. Dies widerspiegelt die Absicht, mit nominell gleichbleibenden Landwirtschaftsausgaben der Land- und Ernährungswirtschaft Planungssicherheit zu geben.

Die Investitionsausgaben beinhalten hauptsächlich die Mittel für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen. Diese nehmen im Voranschlagsjahr 2020 ab, da rund 2 Millionen hin zur Qualitäts- und Absatzförderung verschoben werden. Demgegenüber stehen höhere Investitionen für die Weiterentwicklung der Agrarinformationssysteme.

LG1: AGRARPOLITIK

GRUNDAUFTRAG

Das BLW setzt sich für eine multifunktionale Landwirtschaft ein, die einen wesentlichen Beitrag leistet zur sicheren Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln, zur Erhaltung natürlicher Lebensgrundlagen, zur Pflege der Kulturlandschaft und zur dezentralen Besiedlung des Landes. Mit der Erarbeitung von Grundlagen zur Agrarpolitik, der Ausrichtung von Subventionen via die Kantone sowie der Bereitstellung von Vollzugshilfen schafft es günstige Rahmenbedingungen für die Produktion und den Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse, für ökologische Leistungen der Landwirtschaft und für eine sozialverträgliche Landwirtschaft.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag und Investitionseinnahmen	14,1	12,5	12,1	-3,4	11,6	11,6	11,6	-1,8
Aufwand und Investitionsausgaben	81,4	84,0	85,7	2,0	85,6	86,8	86,2	0,7

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag nimmt gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Millionen ab, hauptsächlich da die Gebührenansätze für die Tierverkehrskontrolle gesenkt wurden. Der Anstieg des Funktionsaufwands um 1,7 Millionen ist grösstenteils auf die Erhöhung der Personalausgaben um 1,4 Millionen zurückzuführen. Weitere nennenswerte Veränderungen im Voranschlagsjahr sind die tiefere Entschädigung an die Identitas AG für den Betrieb der Tierverkehrsdatenbank und die höheren Abschreibungen, welche sich in etwa die Waage halten. In den Finanzplanjahren bewegt sich der Anstieg des Aufwands im Rahmen der Teuerung.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Agrarpolitische Vorhaben: Berichte, Botschaften und Umsetzungsbestimmungen werden zeitgerecht verabschiedet. Finanzielle Mittel werden optimal auf Ziele ausgerichtet						
- Verabschiedung der Botschaft zur Agrarpolitik ab 2022 durch den Bundesrat (Termin)	-	-	21.02.	-	-	-
Kundenzufriedenheit: Die Zusammenarbeit mit den Kantonen funktioniert reibungslos, der administrative Aufwand sinkt und die Agrarpolitik ist akzeptiert						
- Risikobasierte Kontrollen im Rahmen der Oberaufsicht über den kantonalen Vollzug der Direktzahlungen (Anzahl, min.)	-	10	10	10	10	10
- Integration der über die Kantonssysteme erfassten Daten von obst.ch im Business Intelligence System des BLW (Termin)	-	-	31.12.	-	-	-
Informatiksysteme: Vom BLW für den Vollzug zur Verfügung gestellte Informatiksysteme zeichnen sich durch eine hohe Verfügbarkeit und Performance aus, und die Projekte sind auf Kurs						
- Verfügbarkeit Internetportal für Landwirtschaft, Tiere und Nahrungsmittel, www.agate.ch (% min.)	99,3	99,8	99,8	99,8	99,8	99,8
- Anteil planmässig umgesetzte IT-Projekte (% min.)	79	75	80	80	80	80
Wirtschaftlichkeit des Landwirtschaftssektors: Der Landwirtschaftssektor entwickelt sich ökonomisch und sozial nachhaltig						
- Steigerung Arbeitsproduktivität (% min.)	5,9	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1
- Anteil Mittel für innovationsfördernde Massnahmen im Zahlungsrahmen Produktion und Absatz (% min.)	1,7	2,1	2,3	2,5	2,5	2,5
Natürliche Lebensgrundlagen und Ökologie: Der Landwirtschaftssektor entwickelt sich ökologisch nachhaltig						
- Anteil Biodiversitätsförderflächen mit Qualität 2 (% min.)	40	42	43	44	45	45
- Erhaltung der für die Landwirtschaft wichtigen genetischen Vielfalt in Form von alten Sorten (Anzahl, min.)	5 500	5 300	5 300	5 300	5 300	5 300
- Senkung des Risikos von Pflanzenschutzmitteln für aquatische Organismen durch eine Überprüfung der Wirkstoffe (Anzahl, min.)	5	15	20	20	20	20

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Einheimische Nahrungsmittelproduktion brutto (TJ)	22 773	24 484	23 321	21 877	23 562	-
Landwirtschaftsbetriebe (Anzahl)	55 207	54 046	53 232	52 263	51 620	50 852
Landwirtschaftliches Einkommen pro Betrieb (CHF)	61 386	67 800	61 400	64 300	67 800	-
Verhältnis Arbeitsverdienst zu Vergleichslohn in Talregion (%)	72	78	67	81	84	-
Verhältnis Arbeitsverdienst zu Vergleichslohn in Hügelregion (%)	60	68	53	58	65	-
Verhältnis Arbeitsverdienst zu Vergleichslohn in Bergregion (%)	47	55	48	54	56	-
Verhältnis Bruttoanlageinvestitionen zu Bruttounternehmenseinkommen (%)	35	32	36	35	34	35

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23	
Ertrag / Einnahmen									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	14 148	12 524	12 093	-3,4	11 643	11 643	11 643	-1,8
	Δ Vorjahr absolut			-432	-450	0	0		
Fiskalertrag									
E110.0120	Schlachtabgabe	2 841	2 880	2 880	0,0	2 880	2 880	2 880	0,0
	Δ Vorjahr absolut			0	0	0	0		
Regalien und Konzessionen									
E120.0103	Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen	201 618	200 548	200 931	0,2	200 931	200 931	200 931	0,0
	Δ Vorjahr absolut			383	0	0	0		
Transferbereich									
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen									
E130.0104	Rückerstattung von Subventionen	949	946	947	0,1	947	947	947	0,0
	Δ Vorjahr absolut			1	0	0	0		
Finanzertrag									
E140.0001	Finanzertrag	26 456	26 736	17 453	-34,7	17 453	17 453	17 453	-10,1
	Δ Vorjahr absolut			-9 283	0	0	0		
Aufwand / Ausgaben									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	81 436	83 951	85 656	2,0	85 570	86 828	86 214	0,7
	Δ Vorjahr absolut			1 705	-86	1 258	-613		
Transferbereich									
LG 1: Agrarpolitik									
A231.0223	Beiträge an internationale Organisationen	7 671	7 774	8 224	5,8	8 248	8 328	8 353	1,8
	Δ Vorjahr absolut			450	24	80	24		
A231.0224	Landwirtschaftliches Beratungswesen	10 813	11 301	11 290	-0,1	11 290	11 290	11 290	0,0
	Δ Vorjahr absolut			-11	0	0	0		
A231.0225	Forschungsbeiträge	10 813	10 929	10 910	-0,2	10 940	11 049	11 159	0,5
	Δ Vorjahr absolut			-19	30	109	111		
A231.0226	Bekämpfungsmassnahmen	1 246	3 377	3 374	-0,1	3 409	3 443	3 477	0,7
	Δ Vorjahr absolut			-3	35	34	35		
A231.0227	Entsorgungsbeiträge	47 285	48 846	48 796	-0,1	49 299	49 787	50 285	0,7
	Δ Vorjahr absolut			-50	503	488	498		
A231.0228	Pflanzen- und Tierzucht	38 495	38 570	41 539	7,7	41 579	43 579	43 579	3,1
	Δ Vorjahr absolut			2 969	40	2 000	0		
A231.0229	Qualitäts- und Absatzförderung	64 983	67 818	69 850	3,0	69 850	69 850	69 850	0,7
	Δ Vorjahr absolut			2 032	0	0	0		
A231.0230	Zulagen Milchwirtschaft	292 990	371 774	371 774	0,0	371 774	371 774	371 774	0,0
	Δ Vorjahr absolut			0	0	0	0		
A231.0231	Beihilfen Viehwirtschaft	5 283	5 967	5 961	-0,1	5 961	5 961	5 961	0,0
	Δ Vorjahr absolut			-6	0	0	0		
A231.0232	Beihilfen Pflanzenbau	64 733	67 668	73 600	8,8	74 099	68 099	68 099	0,2
	Δ Vorjahr absolut			5 932	500	-6 000	0		
A231.0233	Umschulungsbeihilfen	41	100	-	-100,0	-	-	-	-100,0
	Δ Vorjahr absolut			-100	-	-	-		
A231.0234	Direktzahlungen Landwirtschaft	2 805 385	2 814 854	2 809 040	-0,2	2 809 040	2 807 040	2 807 040	-0,1
	Δ Vorjahr absolut			-5 815	0	-2 000	0		
A231.0382	Getreidezulage	-	15 804	15 788	-0,1	15 788	15 788	15 788	0,0
	Δ Vorjahr absolut			-16	0	0	0		
A235.0102	Investitionskredite Landwirtschaft	939	789	788	-0,1	788	788	788	0,0
	Δ Vorjahr absolut			-1	0	0	0		
A235.0103	Betriebshilfe	-42	300	400	33,2	400	400	400	7,4
	Δ Vorjahr absolut			100	0	0	0		

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
A236.0105 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	82 200	82 783	80 600	-2,6	80 600	80 600	80 600	-0,7
Δ Vorjahr absolut			-2 183		0	0	0	
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	81 805	94 533	80 200	-15,2	80 200	80 200	80 200	-4,0
Δ Vorjahr absolut			-14 333		0	0	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ 2019–20	
				absolut	%
Total	14 148 349	12 524 400	12 092 500	-431 900	-3,4
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>13 608 814</i>	<i>12 524 400</i>	<i>12 092 500</i>	<i>-431 900</i>	<i>-3,4</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>539 535</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag umfasst Gebühren für Amtshandlungen (4,2 Mio.) sowie den Ertrag der Tierverkehrskontrolle (7,9 Mio.) aus dem Verkauf von Ohrmarken und aus Gebührenerträgen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Tierverkehrsdatenbank. Die Gebühren aus Amtshandlungen nehmen gegenüber dem Voranschlag 2019 um knapp 1 Million zu, was sich durch eine Anpassung des budgetierten Werts an den Durchschnittswert der letzten vier Rechnungsjahre (+0,3 Mio.) und durch zusätzliche, zu erwartende Gebührenerträge aus der Umsetzung der Pflanzengesundheitsverordnung (+0,6 Mio.) erklärt. Der Ertrag aus der Tierverkehrskontrolle nimmt um 1,4 Millionen ab, wobei einerseits die Gebühren gesenkt worden sind und andererseits die Erträge aus dem Verkauf von Ohrmarken für Schafe und Ziegen ansteigen dürften.

Rechtsgrundlagen

Agrareinfuhrverordnung vom 26.10.2011 (AEV; SR 916.01), Art. 50 und Anhang 6; Sortenschutzverordnung vom 25.6.2008 (SR 232.167), Art. 11–17; V vom 16.6.2006 über Gebühren des BLW (GebV-BLW; SR 910.11); V vom 16.6.2006 über die Gebühren für den Tierverkehr (SR 916.404.2).

Hinweise

Mit dem Ertrag der Tierverkehrskontrolle wird die Identitas AG im Rahmen eines Leistungsvertrags für den Betrieb der Tierverkehrsdatenbank (TVD) entschädigt (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand).

E110.0120 SCHLACHTABGABE

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ 2019–20	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 840 894	2 880 000	2 880 000	0	0,0

Lieferanten von Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen richten dem Schlachtbetrieb eine Abgabe pro geschlachtetem Tier aus. Der Erlös beträgt seit der Einführung im Jahr 2014 jährlich rund 2,9 Millionen. Die Mittel werden zur Finanzierung von nationalen Programmen zur Überwachung von Tierseuchen eingesetzt.

Rechtsgrundlagen

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG, SR 916.40), Art. 56a; Tierseuchenverordnung vom 27.6.1995 (TSV, SR 916.401), Art. 38a.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Überwachung Tierseuchen», siehe Band 1, Ziffer B 41/4 und 341 BLV/A231.0256 Überwachung Tierseuchen.

E120.0103 EINNAHMEN AUS KONTINGENTSVERSTEIGERUNGEN

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ 2019–20	
				absolut	%
Total	201 618 342	200 548 000	200 931 000	383 000	0,2
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>202 080 454</i>	<i>200 548 000</i>	<i>200 931 000</i>	<i>383 000</i>	<i>0,2</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-462 112</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Die Einnahmen aus den Zollkontingentsversteigerungen setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

– Geflügel	98 893 300
– Wurstwaren	28 356 900
– Zuchtrinder	1 229 700
– Schlachttiere und Fleisch	68 987 300
– Kartoffeln, Kartoffelprodukte	2 539 200
– Kernobst	232 600
– Milchpulver und Butter	692 000

Die budgetierten Einnahmen entsprechen den Durchschnittswerten der Rechnungsjahre 2015–2018.

Rechtsgrundlagen

Agrareinfuhrverordnung vom 26.10.2011 (AEV; SR 916.01), Art. 16–20, Art. 35; Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SV; SR 916.341), Art. 17–19; V vom 7.12.1998 über die Ein- und Ausfuhr von Gemüse-, Obst- und Gartenbauerzeugnissen (VEAGOG; SR 916.121.10), Art. 15 und 16; V vom 31.10.2012 über die Tierzucht (SR 916.310), Art. 32.

E130.0104 RÜCKERSTATTUNG VON SUBVENTIONEN

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	948 647	945 800	946 500	700	0,1

Dieser Kredit setzt sich zusammen aus Rückerstattungen von Beiträgen an Dritte (v.a. Direktzahlungen) im Umfang von 0,3 Millionen und von Investitionsbeiträgen (v.a. Strukturverbesserungsbeiträge) in der Höhe von 0,4 Millionen. Hinzu kommen 0,2 Millionen aus dem Kostenbeitrag Liechtensteins an die Marktstützungsmassnahmen.

Die budgetierten Einnahmen entsprechen den Durchschnittswerten der Rechnungsjahre 2015–2018.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 70 und 87; Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1); BB vom 11.12.2003 über den Notenaustausch mit dem Fürstentum Liechtenstein zur Regelung der Beteiligung Liechtensteins an Markt- und Preisstützungsmassnahmen der schweizerischen Landwirtschaftspolitik (SR 0.916.051.41).

E140.0001 FINANZERTRAG

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total	26 455 563	26 735 900	17 453 000	-9 282 900	-34,7
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>-193 282</i>	<i>35 900</i>	<i>-47 000</i>	<i>-82 900</i>	<i>-230,9</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>26 648 845</i>	<i>26 700 000</i>	<i>17 500 000</i>	<i>-9 200 000</i>	<i>-34,5</i>

Der Bund tätigt Einlagen in die Fonds de Roulement «Investitionskredite Landwirtschaft» und «Betriebshilfen». Die flüssigen Mittel der beiden Fonds generieren Zinserträge, welche die Kantone an den Bund überweisen. Der finanzierungswirksame Ertrag umfasst diese vereinnahmten Zinserträge. Aufgrund des aktuell tiefen Zinsumfeldes muss erneut mit Negativzinsen gerechnet werden. Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Rechnungsjahre 2015–2018.

Die Kantone nutzen die liquiden Mittel des Fonds für zinsfreie Darlehen an Landwirtinnen und Landwirte. Der nicht finanzierungswirksame Ertrag entspricht der Subvention in Form der entgangenen Zinserträge, auf die der Bund bei marktkonformer Verzinsung der Darlehen gemäss Konditionen zum Zeitpunkt der Gewährung Anspruch hätte. Aufgrund des anhaltend tiefen Zinsumfeldes reduzieren sich die entgangenen Zinserträge gegenüber dem Voranschlag 2019 um 9,2 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 78 und 110.

Hinweise

Vgl. A235.0102 Investitionskredite Landwirtschaft sowie A235.0103 Betriebshilfe.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total	81 435 580	83 951 100	85 655 700	1 704 600	2,0
<i>finanzierungswirksam</i>	68 183 860	71 231 900	72 392 700	1 160 800	1,6
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	724 405	787 000	2 470 600	1 683 600	213,9
<i>Leistungsverrechnung</i>	12 527 314	11 932 200	10 792 400	-1 139 800	-9,6
Personalaufwand	38 099 889	38 919 700	40 337 600	1 417 900	3,6
<i>davon Personalverleih</i>	175 579	100 000	100 000	0	0,0
Sach- und Betriebsaufwand	41 041 894	42 674 400	40 117 500	-2 556 900	-6,0
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	11 967 782	10 771 400	10 182 700	-588 700	-5,5
<i>davon Beratungsaufwand</i>	5 579 794	6 495 700	2 487 900	-4 007 800	-61,7
Abschreibungsaufwand	723 899	787 000	2 470 600	1 683 600	213,9
Investitionsausgaben	1 569 898	1 570 000	2 730 000	1 160 000	73,9
Vollzeitstellen (Ø)	224	228	234	6	2,6

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Die Zunahme des Personalaufwandes um 1,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2019 ist auf 8,7 neue Vollzeitstellen zurückzuführen. Davon werden 5,2 Stellen für die Umsetzung der neuen Pflanzengesundheitsverordnung, 3 Stellen (davon 1 befristet bis 2020) für die Umsetzung des Aktionsplans Pflanzenschutzmittel (Eidg. Pflanzenschutzdienst) sowie eine halbe Stelle für die Arbeiten im Zusammenhang mit der Rhonekorrektur (kompensiert im Funktionsaufwand des BAFU) eingesetzt. Der Voranschlagswert 2019 bei den Vollzeitstellen ist etwas zu hoch bemessen. Dies erklärt, weshalb lediglich eine Zunahme um 6 Stellen ausgewiesen wird.

Sach- und Betriebsaufwand

Für den *Informatiksachaufwand* werden 10,2 Millionen budgetiert, rund 0,6 Millionen weniger als im Vorjahr. Der Rückgang erklärt sich grösstenteils durch eine Mittelverschiebung zu den Investitionsausgaben für Softwareentwicklungen (siehe Investitionsausgaben).

Mit dem *Beratungsaufwand* in der Höhe von rund 2,5 Millionen werden Forschungsaufträge, Evaluationen, Gutachten und Studien finanziert. Der starke Rückgang gegenüber dem Vorjahr (-4,0 Mio.) erklärt sich grösstenteils dadurch, dass der Aufwand im Bereich des landwirtschaftlichen Monitorings, insbesondere für die Erfassung der landwirtschaftlichen Einkommen und der Agrarumweltindikatoren sowie Erhebungen zur Beobachtung der Marktlage und zur Beurteilung der Pflege der Kulturlandschaft ab 2020 unter dem übrigen Sach- und Betriebsaufwand (externe Dienstleistungen) veranschlagt wird (-3,7 Mio.). Zudem wurden 0,3 Millionen für die Erstellung von Agrarstatistiken hin zum BFS (VE 317, Voranschlagskredit A200.0001) verschoben.

Der *übrige Sach- und Betriebsaufwand* (27,4 Mio.) beinhaltet als grösste Aufwände die Mittel für die Administration der Milchpreisstützung (2,9 Mio.), die Entschädigung an private Organisationen unter anderem für Qualitätseinstufungen, Marktüberwachung sowie Marktentlastungsmassnahmen im Bereich Schlachtvieh und Fleisch (6,7 Mio.) sowie landwirtschaftliches Monitoring (3,8 Mio.). Weiter sind die Entschädigung der Identitas AG für den Betrieb der Tierverkehrsdatenbank (8,6 Mio.) sowie der Mietaufwand (2,8 Mio.) darunter veranschlagt. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr (+2,0 Mio.) resultiert aus der erwähnten Änderung der Verbuchungspraxis im Bereich des landwirtschaftlichen Monitorings (+3,7 Mio.), dem Rückgang der Entschädigung an die Identitas (-2,5 Mio.), mit welchem der Bundesrat einen Abbau der finanziellen Reserven der Identitas bezweckt, dem Mehraufwand im Zusammenhang mit den Ohrmarken für Schafe und Ziegen (+0,9 Mio.) und der Verschiebung von Beiträgen an internationale Organisationen in den entsprechenden Kredit (-0,2 Mio., siehe A231.0223).

Abschreibungsaufwand

Der Abschreibungsaufwand umfasst hauptsächlich die Abschreibungen für Software (2,5 Mio.).

Investitionsausgaben

Im Voranschlag 2020 werden 2,7 Millionen in Software investiert. Im Vorjahresvergleich erhöhen sich die Investitionen um 1,2 Millionen, da eine Weiterentwicklung der Agrarinformationssysteme geplant ist.

Hinweise

Die Entschädigung der Identitas AG für den Betrieb der Tierverkehrsdatenbank wird über Erträge aus dem Verkauf von Ohrmarken und Gebührenerträge finanziert (vgl. E100.0001 Funktionsertrag).

A231.0223 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	7 671 431	7 773 900	8 223 700	449 800	5,8

Die Schweiz ist seit 1946 Mitglied der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der UNO (FAO). Entsprechend ihrem Auftrag hat die FAO zum Ziel, die Ernährung, die Produktivität der Landwirtschaft und die Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung zu verbessern. Das Budget der FAO deckt die wichtigsten technischen Geschäfte, die Zusammenarbeit und die Partnerschaften, die Informationen und die allgemeine Politik sowie die Leitung und die Verwaltung ab.

Weiter ist die Schweiz aufgrund der Ratifizierung von entsprechenden Übereinkommen Mitglied in internationalen Organisationen mit Bezug zur Landwirtschaft. Die Beiträge an diese Organisationen wurden bis anhin aus dem Funktionsaufwand des BLW resp. durch das SECO (Zucker-Organisation) finanziert. Da es sich dabei um Transferaufwand handelt, werden sie ab dem Voranschlag 2020 aus dem vorliegenden Kredit finanziert. Der Kredit wurde entsprechend umbenannt (bisher: «Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der UNO (FAO)»).

Die Pflichtbeiträge an internationale Organisationen teilen sich wie folgt auf:

–	FAO, Rom	5 607 100
–	Internationaler Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen UPOV, Genf	80 500
–	Pflanzenschutzorganisation für Europa und den Mittelmeerraum OEPP, Paris	72 900
–	Internationale Weinorganisation, Paris	25 600
–	Internationale Zucker-Organisation	23 800
–	Internationaler Getreide-Rat, London	12 600

Nebst den Pflichtbeiträgen richtet die Schweiz übrige Beiträge in der Höhe von 2,4 Millionen für Programme und Projekte aus, welche die Schweiz in Zusammenarbeit mit der FAO und internationalen Partnerschaften und Initiativen unterstützt. Diese Tätigkeiten erfolgen im Rahmen der Strategie für eine internationale nachhaltige Landwirtschaft. Weitere 28 700 Franken sind für die bei der OEPP angesiedelte «European Union Minor Uses Coordination Facility» veranschlagt, eine Fazität zur Koordination der Arbeiten zur Verminderung des Gebrauchs von Pestiziden.

Der Mehrbedarf von 0,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres erklärt sich durch die erwähnte Integration verschiedener kleinerer Beiträge in den vorliegenden Kredit sowie durch eine Erhöhung des Schweizer Pflichtbeitrags an die FAO aufgrund des leicht gestiegenen Beitragssatzes (1,15 % statt 1,14 %).

Rechtsgrundlagen

Satzung der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (SR 0.910.5), Art. XVIII; Internationales Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (SR 0.232.161), Art. 26; Übereinkommen zur Gründung der Pflanzenschutzorganisation für Europa und den Mittelmeerraum (SR 0.916.202), Art. XVIII; Abkommen zur Errichtung der Internationalen Weinorganisation (SR 0.916.148), Art. 6; Internationales Zucker-Übereinkommen von 1992 (SR 0.916.113.1), Kapitel VII; Internationales Getreide-Abkommen von 1995 (SR 0.916.111.311), Art. 21.

A231.0224 LANDWIRTSCHAFTLICHES BERATUNGSWESEN

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	10 813 180	11 301 300	11 290 000	-11 300	-0,1

Über diesen Kredit werden die Beratungszentrale Agridea (8,2 Mio.), die überregionalen Beratungsdienste von Organisationen (1,4 Mio.), Vorabklärungen für innovative Projekte (0,8 Mio.) sowie Projekte zur Stärkung des Wettbewerbs im landwirtschaftlichen Beratungswesen (0,9 Mio.) finanziert.

Die Beratungszentrale Agridea unterstützt die kantonalen Beratungsdienste durch Methodenentwicklung, Weiterbildung, Dokumentation und Hilfsmittel. Zudem fördert sie durch Netzwerkfunktionen den verbesserten Austausch zwischen Forschung und Praxis bzw. zwischen allen Akteuren in den entsprechenden Fachgebieten und zwischen den Beratungsdiensten selber. Eine neue Leistungsvereinbarung zwischen dem Bund und der Konferenz kantonalen Landwirtschaftsdirektoren legt die Aufgaben und Handlungsfelder der Agridea ab 2020 genauer fest.

Die Aufwendungen für die überregionalen Beratungsdienste betreffen Beratungsleistungen in Spezialbereichen (Geflügel, Biolandbau, Imkerei, Alpwirtschaft) in Form von Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen, Informationen und Einzelberatungen sowie Projektbegleitungen, die von den Kantonen nicht abgedeckt werden.

Mit Finanzhilfen für Vorabklärungen für innovative Projekte (VIP) wird die fachliche Begleitung im Rahmen einer Vorabklärung zur Erarbeitung eines Projekts oder Projektgesuchs für die Planung und/oder Umsetzung von gemeinschaftlichen Projektinitiativen finanziell unterstützt, namentlich für Projekte von Trägerschaften aus der Land- und Ernährungswirtschaft, in denen neue organisatorische und technologische Ansätze in allen drei Bereichen der Nachhaltigkeit umgesetzt werden sollen. Die Vorabklärung ist insbesondere die Grundlage für Projekte zur regionalen Entwicklung und für Projekte zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen nach LwG Art. 77a und b.

Die Unterstützung von Beratungsprojekten hat zum Ziel, mehr Wettbewerb und Kostenvergleichbarkeit, aber auch mehr Handlungsspielraum und Innovation im Beratungswesen zu ermöglichen.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 136; Landwirtschaftsberatungsverordnung vom 14.11.2007 (SR 915.1), Art. 9.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2018-2021» (Z0022.04), siehe Staatsrechnung 2018 Band 1, Ziffer C 21.

A231.0225 FORSCHUNGSBEITRÄGE

CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	10 813 200	10 929 000	10 910 100	-18 900	-0,2

Die Forschungsbeiträge werden eingesetzt zur Finanzierung von Projekten von öffentlichen oder privaten Forschungsinstitutionen (6,9 Mio.), insbesondere des Forschungsinstituts für biologischen Landbau (FiBL). Zudem werden Beiträge an verschiedene politik- bzw. praxisbezogene Forschungsvorhaben (4 Mio.), vor allem zur Förderung der Synergien zwischen den Forschungsansätzen im Biolandbau und der nachhaltigen Land- und Ernährungswirtschaft, eingesetzt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 14.12.2012 über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG; SR 420.1), Art. 16; Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 116.

A231.0226 BEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 245 561	3 377 200	3 373 800	-3 400	-0,1

Die Mittel dieses Kredits werden für die Entschädigung der Aufwendungen der Kantone zur Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten und Schädlinge (z.B. Feuerbrand, Ambrosia, Sharka) eingesetzt. Die Aufwendungen betreffen hauptsächlich die Bekämpfung der Feuerbrand-Krankheit im Obstbau. Es werden Abfindungen ausgerichtet für durch Massnahmen des Bundes verursachte Schäden. In Härtefällen wird eine Abfindung nach Billigkeit geleistet. Betroffen sind meistens Obstbaumschulen, wo infolge Feuerbrand- oder Sharkabefall gesunde Pflanzen vorsorglich gerodet werden. Der Feuerbrand kann je nach Witterungsverhältnissen grossen Schaden anrichten. Die Bekämpfungsmassnahmen gegen den Feuerbrand konzentrieren sich weiterhin auf die Verhinderung der Ausbreitung und, wo aussichtsreich, auf die Ausmerzungen. Diese Massnahmen stellen sicher, dass sich diese gefährliche Krankheit im Obstbau möglichst nicht ausbreitet und somit der volkswirtschaftliche Schaden in Grenzen gehalten werden kann. Die Überwachung und Bekämpfung einiger weiterer, besonders gefährlicher Schadorganismen gemäss Pflanzenschutzverordnung (namentlich Kartoffelschädlinge oder das Unkraut Ambrosia) werden ebenfalls unterstützt. Da das Ausmass der erforderlichen Massnahme von der Witterung abhängt, ist der Finanzbedarf jeweils schwer planbar.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 149, 153, 155 und 156; Pflanzenschutzverordnung vom 27.10.2010 (PSV; SR 916.20).

A231.0227 ENTSORGUNGSBEITRÄGE

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	47 285 334	48 845 900	48 796 100	-49 800	-0,1

Die Beiträge an die Kosten aus der Pflicht zur Entsorgung von tierischen Nebenprodukten wurden im Rahmen des Tiermehlfütterungsverbots eingeführt. Rund 70 Prozent der Mittel werden als Entsorgungsbeiträge für Rinder, die restlichen 30 Prozent für Kleinvieh, Equiden und Geflügel ausgerichtet. Empfänger sind Schlachtbetriebe und Rindviehproduzenten. Die Beiträge werden via Identitas AG ausbezahlt.

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

– Entsorgungsbeiträge Rinder	32 500 000
– Entsorgungsbeiträge Kleinvieh (Schweine, Schafe und Ziegen)	14 036 100
– Entsorgungsbeiträge Equiden	60 000
– Entsorgungsbeiträge Geflügel	2 200 000

Rechtsgrundlagen

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40); V vom 10.11.2004 über die Ausrichtung von Beiträgen an die Kosten der Entsorgung tierischer Nebenprodukte (SR 916.407).

A231.0228 PFLANZEN- UND TIERZUCHT

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	38 494 663	38 569 800	41 539 200	2 969 400	7,7

Aus diesem Kredit werden Beiträge zur Förderung und Erhaltung der inländischen Pflanzen- und Tierzucht ausgerichtet. Ein Grossteil der Mittel (23,5 Mio.) wird für die Rindviehzucht verwendet. Weitere Mittel werden zugunsten der Pferde-, Kleinvieh-, Honigbienen- und Neuweltkamelidenzucht sowie für tier- und pflanzengenetische Ressourcen ausgerichtet. Empfänger sind anerkannte Tier- und Pflanzenzuchtorganisationen.

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

– Tierzucht und Erhaltung der Schweizer Tierrassen	34 010 000
– Pflanzengenetische Ressourcen	4 529 200
– Förderung Pflanzenzüchtung und Sortenprüfung	3 000 000

Für die Umsetzung der «Strategie Pflanzenzüchtung Schweiz 2050» werden aus dem Kredit A231.0234 Direktzahlungen Landwirtschaft drei Millionen haushaltsneutral umgelagert. Die zusätzlichen Mittel werden in Umsetzung der Motion Hausammann (18.3144 «Stärkung der Schweizer Pflanzenzüchtung jetzt!») zur Unterstützung von öffentlichen Projekten zur Förderung der Pflanzenzüchtung und Sortenprüfung eingesetzt.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 24, Art. 140–146, Art. 147a und b; V über die Tierzucht vom 31.10.2012 (SR 916.310); V vom 28.10.2015 über die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung von pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (PGRELV; SR 916.181).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2018–2021» (Z0022.04), siehe Staatsrechnung 2018 Band 1, Ziffer C 21.

A231.0229 QUALITÄTS- UND ABSATZFÖRDERUNG

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	64 983 065	67 817 700	69 849 900	2 032 200	3,0

Mit diesen Beiträgen werden die Absatzförderung für Landwirtschaftsprodukte und die Förderung von Exportinitiativen unterstützt. Zudem werden auch Mittel für die Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit auf diesem Kredit budgetiert. Die Beiträge dienen der subsidiären Förderung von Massnahmen und Initiativen zur Erhöhung der Wertschöpfung am Markt. Empfänger der Fördermittel sind Organisationen und Trägerschaften der Ernährungswirtschaft.

Die Beiträge umfassen höchstens 50 Prozent der anrechenbaren Kosten für die Unterstützung der Massnahmen in den Bereichen Qualität und Nachhaltigkeit (Art. 11 LwG) und Absatzförderung für schweizerische Landwirtschaftsprodukte, einschliesslich Exportinitiativen (Art. 12 LwG).

Bei der Umsetzung der Teuerungskorrektur von 3 Prozent im Rahmen des Voranschlags 2018 wurde ab 2020 eine überproportionale Umsetzung beim Kredit A236.0105 Strukturverbesserungen Landwirtschaft beschlossen, damit im vorliegenden Kredit mehr Mittel zur Verfügung stehen. Dies erklärt den Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 2,1 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 11 und Art. 12; V vom 9.6.2006 über die Unterstützung der Absatzförderung für Landwirtschaftsprodukte (LAFV; SR 916.010); V vom 23.10.2013 über die Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit in der Land- und Ernährungswirtschaft (QuNaV; SR 910.16).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2018–2021» (Z0023.04), siehe Staatsrechnung 2018 Band 1, Ziffer C 21.

A231.0230 ZULAGEN MILCHWIRTSCHAFT

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	292 990 121	371 774 000	371 774 000	0	0,0

Über diesen Kredit werden drei Arten von Milchzulagen finanziert: Die Zulage für verkäste Milch im Umfang von 190 Millionen wirkt als Rohstoffverbilligung und die Zulage für Fütterung ohne Silage von knapp 32 Millionen fördert die qualitativ hochstehende Rohmilchkäseproduktion. Sie werden monatlich an die Milchverwerter ausbezahlt, welche die Mittel innert Monatsfrist an die Milchproduzentinnen und Milchproduzenten via Milchgeldabrechnung weiterleiten müssen. Der Bund richtet zudem eine Zulage an alle Produzenten und Produzentinnen von Verkehrsmilch in der Höhe von rund 150 Millionen aus. Dadurch sollen sie für den höheren Marktdruck kompensiert werden, dem sie seit dem Wegfall des «Schoggigesetzes» (Ausfuhrbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte bei der Belieferung der Nahrungsmittelindustrie) ausgesetzt sind.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 28, 38–40 und 43; V vom 25.6.2008 über Zulagen und die Datenerfassung im Milchbereich (MSV; SR 916.350.2).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2018–2021» (Z0023.04), siehe Staatsrechnung 2018 Band 1, Ziffer C 21.

A231.0231 BEIHILFEN VIEHWIRTSCHAFT

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	5 283 214	5 966 500	5 960 500	-6 000	-0,1

Über diesen Kredit werden Massnahmen zur Stützung der Fleisch- und Eierpreise sowie zur Verwertung der inländischen Schafwolle subventioniert. Empfänger sind Fleischverwerter, Eier-Packstellen und Verwerter inländischer Schafwolle.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

– Inlandbeihilfen Schlachtvieh und Fleisch	3 103 000
– Beihilfen Inlandeier	2 007 500
– Verwertung der Schafwolle	800 000
– Infrastrukturbeiträge im Berggebiet	50 000

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 50–52; Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SV; SR 916.341); V vom 25.6.2008 über die Verwertung der inländischen Schafwolle (SR 916.367); V vom 26.11.2003 über den Eiermarkt (EiV; SR 916.371).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2018–2021» (Z0023.04), siehe Staatsrechnung 2018 Band 1, Ziffer C 21.

A231.0232 BEIHILFEN PFLANZENBAU

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	64 733 337	67 667 600	73 599 900	5 932 300	8,8

Mit den Mitteln dieses Kredits werden Massnahmen zur Erreichung einer angemessenen Versorgung mit inländischen Körnerleguminosen, Speiseölen, Zucker und Obst sowie zu Gunsten der Weinqualität subventioniert. Empfänger sind Produzenten von Ölsaaten, Körnerleguminosen, Zuckerrüben und Saatgut, Verarbeitungsbetriebe von Obst sowie die Kantone (Weinlesekontrolle).

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

– Zuckerrüben zur Zuckerherstellung	40 320 000
– Ölsaaten und Körnerleguminosen	28 516 000
– Obstverwertung	2 275 300
– Saatgut und Weinbau	2 488 600

Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 5,9 Millionen ist auf die vom Bundesrat am 30.11.2018 beschlossene Erhöhung des Einzelkulturbeitrags für Zuckerrüben zurückzuführen. Ausgehend von einer angestrebten Anbaufläche von rund 20 000 Hektaren Zuckerrüben wird der Einzelkulturbeitrag von 1800 auf 2100 Franken je Hektare erhöht. Diese Massnahme ist bis 2021 befristet.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 54, 58, 64 und 140; Einzelkulturbeitragsverordnung vom 23.10.2013 (SR 910.17); Obstverordnung vom 23.10.2013 (SR 916.131.11); Weinverordnung vom 14.11.2007 (SR 916.140).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2018–2021» (Z0023.04), siehe Staatsrechnung 2018 Band 1, Ziffer C 21.

A231.0233 UMSCHULUNGSBEIHILFEN

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	41 164	100 000	–	-100 000	-100,0

Mit dieser Massnahme wurde die Umschulung von Landwirtinnen und Landwirten im Falle von Betriebsaufgaben unterstützt. Mit der Agrarpolitik 2014–2017 wurde die Befristung der Gesetzesgrundlage um vier Jahre bis Ende 2019 verlängert. Ab 2020 können keine Umschulungen mehr unterstützt werden.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 86a; V vom 26.11.2003 über die sozialen Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft (SBMV; SR 914.11), Art. 19–30.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2018–2021» (Z0022.04), siehe Staatsrechnung 2018 Band 1, Ziffer C 21.

A231.0234 DIREKTZAHLUNGEN LANDWIRTSCHAFT

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 805 385 413	2 814 854 400	2 809 039 500	-5 814 900	-0,2

Im Rahmen des Direktzahlungskredites werden die folgenden Beiträge ausgerichtet:

Versorgungssicherheitsbeiträge

Zur Aufrechterhaltung der Kapazität der Nahrungsmittelproduktion werden flächenbezogene Versorgungssicherheitsbeiträge ausgerichtet. Diese umfassen einen einheitlichen Basisbeitrag, einen Beitrag für offene Ackerflächen und Dauerkulturen sowie einen nach Zonen abgestuften Erschwernisbeitrag im Hügel- und Berggebiet. Eine Abstufung nach Produktionsintensität erfolgt bei der Grünfläche, wo für Biodiversitätsförderflächen (BFF) der halbe Basisbeitrag ausgerichtet wird. Der Basisbeitrag wird ab 60 ha landwirtschaftliche Nutzfläche eines Betriebs schrittweise abgestuft.

Kulturlandschaftsbeiträge

Der nach Zonen abgestufte Offenhaltungsbeitrag unterstützt die Bewirtschaftung in den einzelnen Zonen und fördert damit die Erhaltung einer offenen Kulturlandschaft. Zur Sicherstellung einer angemessenen Bestossung des Sömmerungsgebietes wird ein Sömmerungsbeitrag ausgerichtet. Zudem erhalten Ganzjahresbetriebe, die ihre Tiere sömmeren, einen Alpungsbeitrag. Zur Förderung der Bewirtschaftung unter topografischen Erschwernissen wird ein nach Neigung abgestufter Hangbeitrag ausgerichtet. Betriebe mit einem hohen Anteil an Flächen über 35 Prozent Neigung erhalten zusätzlich einen Steillagenbeitrag.

Biodiversitätsbeiträge

Zur Förderung der Biodiversität wird ein zweistufiger Qualitätsbeitrag gewährt. Für Biodiversitätsflächen, die eine Grundqualität erfüllen, wird der Beitrag der Stufe I ausgerichtet. Weisen diese Flächen zusätzliche botanische Qualität oder Biodiversität fördernde Strukturen auf, so wird auch noch der Beitrag der Stufe II bezahlt. Seit 2016 ist der Beitrag für die Flächen mit Qualitätsstufe I auf 50 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche begrenzt. Zudem unterstützt der Bund Projekte der Kantone zur Förderung der Vernetzung und der angepassten Bewirtschaftung von Biodiversitätsförderflächen. Die Vernetzungsbeiträge werden zu 90 Prozent vom Bund und zu 10 Prozent von den Kantonen finanziert.

Landschaftsqualitätsbeiträge

Mit den Landschaftsqualitätsbeiträgen werden Leistungen zur Erhaltung und Weiterentwicklung vielfältiger und qualitativ wertvoller Kulturlandschaften gefördert. Die Massnahmen werden in Projekten auf Basis regionaler Ziele entwickelt. Die Beiträge, die zu 90 Prozent vom Bund und zu 10 Prozent von den Kantonen finanziert sind, werden anhand eines projektspezifischen Beitragschlüssels ausgerichtet. Die Ausgaben für die Landschaftsqualitätsbeiträge sind je Kanton plafoniert.

Produktionssystembeiträge

Unter diese Beiträge fallen die Bio- und Extenso-Beiträge, die Tierwohlbeiträge RAUS (regelmässiger Auslauf im Freien) und BTS (besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme) sowie der Beitrag für eine graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF).

Ressourceneffizienzbeiträge

Diese Beiträge fördern zeitlich befristet die nachhaltigere Nutzung der natürlichen Ressourcen und die Effizienz beim Einsatz von Produktionsmitteln. Eine ausgewiesene Wirkung haben emissionsmindernde Ausbringverfahren, eine schonende Bodenbearbeitung sowie der Einsatz von präziser Ausbringtechnik im Bereich Pflanzenschutzmittel, weshalb die entsprechenden Techniken seit 2014 befristet mit Beiträgen unterstützt werden. Die emissionsmindernden Ausbringverfahren gelten mittlerweile als Standardpraxis in der Landwirtschaft, weshalb die Beiträge Ende 2019 auslaufen und eine weitere Förderung nicht mehr notwendig ist. Seit 2018 wird verstärkt Gewicht auf eine Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln gelegt. Deshalb werden Beiträge für die Reduktion von Pflanzenschutzmitteln im Obstbau, im Rebbau, im Zuckerrübenanbau und auf der offenen Ackerfläche ausgerichtet. Zudem wurde zur Reduzierung der Ammoniakemission (NH₃) ein Beitrag für die stickstoffreduzierte Phasenfütterung von Schweinen eingeführt.

Übergangsbeiträge

Die Übergangsbeiträge stellen eine sozialverträgliche Entwicklung beim Übergang vom alten zum weiterentwickelten Direktzahlungssystem sicher. Sie werden bei hohem Einkommen und Vermögen reduziert. Mit zunehmender Beteiligung an den freiwilligen Programmen sinken die für die Übergangsbeiträge zur Verfügung stehenden Mittel.

Die Direktzahlungen setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

– Versorgungssicherheitsbeiträge	1 085 000 000
– Kulturlandschaftsbeiträge	526 000 000
– Biodiversitätsbeiträge	420 000 000
– Landschaftsqualitätsbeiträge	150 000 000
– Produktionssystembeiträge	480 000 000
– Ressourceneffizienzbeiträge	80 000 000
– Übergangsbeiträge	68 039 500

Gegenüber dem Vorjahr nehmen die Mittel für die Direktzahlungen um 5,8 Millionen ab. Davon entfallen 2,8 Millionen auf die Umsetzung der Motion Dittli (Anpassung um die tiefere Teuerungsannahme, -0,1%). Für die «Strategie Pflanzenzüchtung Schweiz 2050» werden zur Umsetzung der Motion Hausammann (18.3144 «Stärkung der Schweizer Pflanzenzüchtung jetzt!») 3 Millionen haushaltsneutral zum Kredit A231.0228 Pflanzen- und Tierzucht für die Weiterentwicklung der öffentlichen Züchtungsprogramme umgelagert.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 70–77.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Direktzahlungen 2018–2021» (Z0024.04), siehe Staatsrechnung 2018 Band 1, Ziffer C 21.

A231.0382 GETREIDEZULAGE

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	15 803 900	15 788 100	-15 800	-0,1

Gemäss der Nachfolgeregelung zum «Schoggigesetz» werden seit dem 1.1.2019 die Mittel im Umfang von 94,6 Millionen, die zuvor von der Eidgenössischen Zollverwaltung für die Ausfuhrbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte eingesetzt wurden (vgl. 606 EZV/A231.0173 Ausfuhrbeiträge landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte), für zwei neue Subventionen zugunsten der Milch- und Getreideproduzenten verwendet. Mit diesen Mitteln sollen sie für den höheren Marktdruck kompensiert werden, dem sie nach dem Wegfall der Ausfuhrbeiträge bei der Belieferung der Nahrungsmittelindustrie ausgesetzt sind. Von den 94,6 Millionen werden ab dem 1.1.2019 rund 15,8 Millionen für eine Getreidezulage pro Fläche eingesetzt. Basierend auf den Getreideanbauflächen des Jahres 2018 können die Getreideproduzentinnen und -produzenten voraussichtlich mit 123 Franken pro Hektare unterstützt werden. Die restlichen Mittel der ehemaligen Ausfuhrbeiträge im Umfang von 78,8 Millionen werden für die Ausrichtung einer Zulage für Verkehrsmilch eingesetzt (vgl. A231.0230 Zulagen Milchwirtschaft).

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 55 in der Fassung vom 15.12.2017 (BBl 2017 7931).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2018–2021» (Z0023.04), siehe Staatsrechnung 2018 Band 1, Ziffer C 21.

A235.0102 INVESTITIONSKREDITE LANDWIRTSCHAFT

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	938 518	789 200	788 400	-800	-0,1

Mit Hilfe der Investitionskredite Landwirtschaft werden in Zusammenarbeit mit den Kantonen rückzahlbare und zinslose Darlehen mitfinanziert, die vorwiegend für einzelbetriebliche Massnahmen und für gemeinschaftliche Hochbauten eingesetzt werden. Sie bezwecken hauptsächlich die Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen und der Bewirtschaftungsgrundlagen unter Berücksichtigung der besonders tierfreundlichen Stallhaltung sowie des Gewässerschutzes. Sie unterstützen zudem die gemeinschaftliche Selbsthilfe zur Senkung der Produktionskosten sowie zur Erhöhung der Wertschöpfung. Der Bund leistet Einlagen in die kantonalen Fonds de Roulement. Empfänger sind Landwirtinnen und Landwirte. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt.

Die Rückzahlungen der Darlehen in die Fonds de Roulement (Fondsvermögen Ende 2018: 2,55 Mrd.) ermöglichen den Kantonen die Gewährung von neuen Darlehen in der Höhe von jährlich rund 280 Millionen, so dass die Nachfrage nach Investitionskrediten auch künftig gedeckt werden kann.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 87; Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2018–2021» (Z0022.04), siehe Staatsrechnung 2018 Band 1, Ziffer C 21.

Die neuen Darlehen aus den Fonds de Roulement werden aufgrund des Zinsvorteils wertberichtigt (vgl. A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich).

A235.0103 BETRIEBSHILFE

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-42 200	300 300	400 000	99 700	33,2

Über die Betriebsbeihilfen werden zinslose und rückzahlbare Darlehen an Landwirtinnen und Landwirte gewährt, die in unverschuldete finanzielle Bedrängnis geraten sind. Der Bund leistet dazu Einlagen in kantonale Fonds de Roulement, wobei die Kantone verpflichtet sind, die Bundesmittel im gleichen Umfang zu ergänzen.

Mit Art. 78 Abs. 2 LwG steht das Instrument der unbefristeten und gezielten Umschuldung zur Verfügung. Weiter können gemäss Art. 79 Abs. 1bis LwG Betriebshilfen auch bei Betriebsaufgaben zur Umwandlung bestehender Investitionskredite oder rückerstattungspflichtiger Beiträge in zinslose Darlehen gewährt werden. Die Empfänger sind Landwirtinnen und Landwirte. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 78; V vom 26.11.2003 über die sozialen Massnahmen in der Landwirtschaft (SBMV; SR 914.11).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2018–2021» (Z0022.04), siehe Staatsrechnung 2018 Band 1, Ziffer C 21.

Die neuen Darlehen aus den Fonds de Roulement werden aufgrund des Zinsvorteils wertberichtigt (vgl. A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich).

A236.0105 LANDWIRTSCHAFTLICHE STRUKTURVERBESSERUNGEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	82 200 000	82 782 700	80 599 900	-2 182 800	-2,6

Der Bund unterstützt die Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen und die von der Landwirtschaft benötigten Infrastrukturen. Die Empfänger sind Landwirtinnen und Landwirte sowie Genossenschaften und Gemeinden. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt.

Im Voranschlag 2020 stehen gegenüber dem Vorjahr insgesamt 2,2 Millionen weniger zur Verfügung: Durch die überproportionale Übernahme der Teuerungskorrektur von 3 Prozent aus dem Voranschlag 2018 stehen gegenüber dem Vorjahr 2,1 Millionen weniger zur Verfügung. Im Gegenzug erhöhen sich die zur Verfügung stehenden Mittel auf dem Kredit A231.0229 Qualitäts- und Absatzförderung. Die restlichen knapp 0,1 Millionen ergeben sich durch die Umsetzung der Motion Dittli (Anpassung an die aktuelle Teuerungsprognosen, -0,1 %).

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 87; Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1).

Hinweise

Jahreszusicherungskredit «Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen» (J0005.00), Verpflichtungskredit «Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen 2017–2021» (V0266.00), siehe Staatsrechnung 2018 Band 1, Ziffer C 12.

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2018–2021» (Z0022.04), siehe Staatsrechnung 2018 Band 1, Ziffer C 21.

Die Investitionsbeiträge werden zu 100 Prozent wertberichtigt (vgl. A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich).

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	81 804 584	94 532 700	80 199 900	-14 332 800	-15,2

Die Beiträge für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen werden – abzüglich der Rückerstattungen gewährter Beiträge aus Vorjahren – zu 100 Prozent wertberichtigt, da es sich dabei um A-fonds-perdu-Zahlungen des Bundes handelt. Die Bundesmittel für die landwirtschaftlichen Investitionskredite und die Betriebshilfen fliessen in einen Fonds de Roulement. Zusammen mit den laufenden Rückzahlungen aus den amortisierten Darlehen werden sie als zinslose Darlehen an die Landwirte ausgerichtet. Die

Wertberichtigung widerspiegelt den Zinsvorteil auf den erwarteten Neuauszahlungen von Darlehen aus dem Fonds de Roulement. Für die Bemessung des Zinsvorteils wird ein Markt-Zinssatz von 0 Prozent angenommen, das heisst für die Darlehen aus dem Fonds de Roulement werden 2020 keine Wertberichtigungen veranschlagt.

Der Rückgang von 14,3 Millionen ergibt sich mehrheitlich durch zwei Faktoren: Einerseits sinken die Mittel für die landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen um 2,2 Millionen, und andererseits fallen aufgrund des aktuellen Markt-Zinssatzes die dauernden Wertminderungen beim Fonds de Roulement (-12,2 Mio.) weg.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), Art. 51.

Hinweise

Vgl. A236.0105 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen; E130.0104 Rückerstattung von Subventionen; A235.0102 Investitionskredite Landwirtschaft; A235.0103 Betriebshilfe.

AGROSCOPE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Förderung der Resilienz der Produktionssysteme und Wertschöpfungsketten
- Förderung der Produktion sichererer und gesunder Nahrungsmittel
- Aufzeigen von Zielen und Wegen zur Steigerung der Wettbewerbskraft der Schweizer Landwirtschaft am Markt
- Förderung des nachhaltigen Umganges mit Ressourcen durch effizientere Nutzung und Sicherung von Ökosystemleistungen
- Stärkung des Wissenstransfers für die Akteure der Land- und Ernährungswirtschaft
- Sicherstellung der Aufgaben im Bereich Vollzug und Vollzugshilfen

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Neue, invasive Schadorganismen: Früherkennung, Grundlagen ihrer Biologie, Entwicklung von Massnahmen zur Kontrolle
- Proteinversorgung: Steigerung der Fütterungseffizienz mit Hilfe der Genetik
- Züchtung robuster Sorten: Einführung neuer Kombinationen von Resistenzen in die Sortenentwicklung
- Wettbewerbskraft Schweizer Landwirtschaftsbetriebe: Identifizierung erfolgreicher Strategien
- Nationaler Aktionsplan Pflanzenschutz: Entwicklung von Massnahmen zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln
- Erhalt Bodenfruchtbarkeit: Entwickeln ressourcenschonender Produktionssysteme mit Fokus auf Boden, Bodenfunktionen und Aufbau organischer Substanz
- Digitalisierung: Aufzeigen von Potenzialen für die Nutzung in der Landwirtschaft

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag	22,8	22,6	22,4	-0,9	22,4	22,4	22,4	-0,2
Investitionseinnahmen	0,0	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	184,2	183,8	183,4	-0,2	183,5	183,7	183,9	0,0
Δ ggü. FP 2020–2022			0,0		0,1	0,5		
Eigenaufwand	184,2	183,8	183,4	-0,2	183,5	183,7	183,9	0,0
Investitionsausgaben	5,8	5,5	4,7	-13,6	4,9	5,1	5,4	-0,4
Δ ggü. FP 2020–2022			-0,7		-0,7	-0,8		

KOMMENTAR

Agroscope ist das Kompetenzzentrum des Bundes für Forschung und Entwicklung im Agrar-, Ernährungs- und Umweltbereich. Die Aktivitäten betreffen zum grössten Teil Ressortforschung sowie Vollzugsaufgaben und Vollzugshilfen. Die strategischen Schwerpunkte richten sich nach den im Forschungskonzept für die Land- und Ernährungswirtschaft umschriebenen Handlungsfeldern und Herausforderungen des Sektors. Agroscope erarbeitet wissenschaftliche Erkenntnisse und technische Grundlagen für drei Bereiche: die land- und ernährungswirtschaftliche Praxis, Bildung und Beratung (69 %), agrarpolitische Entscheide (13 %) sowie den Vollzug gesetzlicher Aufgaben (18 %). Die Ausrichtung der Forschung auf die strategischen Schwerpunkte wird mit 17 strategischen Forschungsfeldern umgesetzt. Der Beschluss des Bundesrates zur Konzentration auf einen Hauptstandort (Posieux) und zwei regionale Forschungszentren (Reckenholz, Changins) hat aufwändige Vorarbeiten für die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden von Agroscope zur Folge. Dennoch sollen die inhaltlichen Leistungen gemäss Arbeitsprogramm nicht reduziert werden.

Der Eigenaufwand sinkt im Voranschlag 2020 um 0,2 Prozent bzw. 0,4 Millionen gegenüber dem Vorjahr. Grund dafür sind geringere Ausgaben beim Materialaufwand, Bürobedarf und den Spesen.

Die Investitionen sinken im Voranschlag 2020 um 13,6 Prozent bzw. 0,7 Millionen. Der Betrag deckt die geplanten Investitionen für Maschinen, Fahrzeuge und Pferde von 3,9 Millionen und für IT-Projekte von 0,8 Millionen, darunter ein Projekt für die Erneuerung einer Datenbank der Sortenprüfung und Züchtung.

Die Erträge sinken um 0,9 Prozent gegenüber 2019. 68 Prozent dieser Einnahmen stammen von Dritten und dienen der Finanzierung von Forschungsprojekten.

LG1: NACHHALTIGE PRODUKTION

GRUNDAUFTRAG

Für die langfristige Ernährungssicherheit und Unterstützung einer gesunden Ernährung mit Lebensmitteln aus schweizerischer Herkunft setzt sich Agroscope für die nachhaltige Nutzung der Ressourcen in der landwirtschaftlichen Produktion und Verarbeitung ein. Verfolgt wird dies mit der Entwicklung ressourceneffizienter, resilienter Produktionsverfahren und Anbausysteme für die Tierhaltung und den Pflanzenbau. Zudem stellt Agroscope Pflanzensorten mit verbesserter Ökosystemleistung bereit. Damit wird eine wettbewerbsfähige, qualitativ hochwertige Fleisch-, Milch- und Pflanzenproduktion und -verarbeitung angestrebt. Durch Publikationen und Lehre wird das gewonnene Wissen an die Branche und den Nachwuchs vermittelt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag und Investitionseinnahmen	14,0	13,2	14,8	12,4	14,8	14,8	14,8	3,0
Aufwand und Investitionsausgaben	147,3	147,1	146,0	-0,7	146,3	146,5	146,9	0,0

KOMMENTAR

Rund 78 Prozent des Funktionsaufwandes und 66 Prozent der Erträge entfallen auf die Leistungsgruppe 1. 62 Prozent der Erträge stammen von fremdfinanzierten Forschungsprojekten. Die übrigen Erträge stammen aus der Produktion von Kulturen und aus Gebühreneinnahmen für durchgeführte Kontrollen. Der Funktionsaufwand bzw. die Investitionsausgaben betragen im Voranschlag 146 Millionen. Der budgetierte Rückgang liegt im Wesentlichen am geringeren Investitionsbedarf.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Ressourceneffiziente Agrarsysteme: Agroscope entwickelt ressourceneffiziente Anbaumethoden und Tierhaltungssysteme						
– An Sortenmarketingpartner übergebene neu gezüchtete Agroscope-Sorten mit verbesserter Ökosystemleistung (Anzahl, min.)	19	16	16	16	16	16
– Empfehlungen zur Erhöhung der Ressourceneffizienz im Pflanzenbau (Anzahl, min.)	4	3	4	4	4	4
Sichere und hochwertige Lebensmittel: Agroscope trägt durch Kontrollen, Informationen und das Aufspüren von Risiken zu einer gesunden und vielfältigen Ernährung bei						
– Produktkontrollen zur Überprüfung von Sicherheit und Qualität von Futtermitteln (Anzahl, min.)	1 495	1 200	1 250	1 250	1 250	1 250
– Produzierte mikrobielle Kulturen für die Herstellung von Käse und weiteren fermentierten Lebensmitteln (Anzahl, min.)	94 206	90 000	90 000	90 000	90 000	90 000
Wettbewerbsfähigkeit: Die Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Land- und Ernährungswirtschaft verbessert sich						
– Empfehlungen zur Reduktion der Strukturkosten und zur Steigerung der Produktivität (Anzahl, min.)	2	4	3	3	3	3
Forschungs- und Lehrtätigkeit: Die Vermittlung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit wird nachgefragt und richtet sich an zahlreiche Interessenten						
– Praxisorientierte Publikationen (Anzahl, min.)	621	580	590	600	600	600
– Wissenschaftliche Publikationen (Anzahl, min.)	464	400	400	400	400	400
– An Universitäten, Fachhoch- und Berufsschulen erteilte Lektionen und Kurse (Anzahl, min.)	1 753	1 400	1 400	1 400	1 400	1 400
– Tagungen, Veranstaltungen, Praxisinteraktionen (Anzahl, min.)	–	–	80	80	80	80
Wirtschaftlichkeit: Die Wirtschaftlichkeit von Agroscope verbessert sich						
– Umfang Drittmittelausgaben in der Projektbearbeitung (CHF, min.)	8,5	8,6	8,9	9,1	9,3	9,5

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Betreute Dissertationen (Anzahl)	–	36	50	49	43	56
Betreute Semester-, Bachelor- und Masterarbeiten (Anzahl)	–	36	26	31	26	45
Beanstandete, nicht konforme Futtermittel für Nutz- und Heimtiere (Anzahl)	354	377	464	517	570	621
Saatgutqualitätsuntersuchungen (Anzahl)	5 223	5 340	5 188	5 408	5 226	5 517
Gutachten zu Pflanzenschutzmitteln (Anzahl)	–	809	798	960	641	628
Gutachten für die Milchwirtschaft (Anzahl)	426	480	539	527	476	375

LG2: SCHUTZ VON MENSCH, UMWELT, TIER UND PFLANZE

GRUNDAUFTRAG

Die natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser, Luft und Biodiversität werden für die Produktion landwirtschaftlicher Güter genutzt. Damit diese langfristig gesichert werden, betreibt Agroscope verschiedene Monitoringprogramme. Auf dieser Grundlage werden Schutz- und Nutzungskonzepte bewertet oder entwickelt. Für die nachhaltige Entwicklung werden Massnahmen zur Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel vorgeschlagen. Durch wissenschaftliche Arbeiten und Vollzugstätigkeiten unterstützt Agroscope massgeblich den Schutz von Tier, Pflanze und Mensch in der Land- und Ernährungswirtschaft. Alle Grundlagen und Anwendungen stellt Agroscope den politischen Behörden, der Wissenschaft und Praxis zur Verfügung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag und Investitionseinnahmen	9,1	9,4	7,6	-19,5	7,6	7,6	7,6	-5,3
Aufwand und Investitionsausgaben	43,0	42,2	42,1	-0,3	42,2	42,3	42,3	0,1

KOMMENTAR

Rund 22 Prozent des Funktionsaufwandes und 34 Prozent der Erträge entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Insgesamt stammen 81 Prozent der Erträge von fremdfinanzierten Forschungsprojekten. Damit wird die Leistungsgruppe 2 anteilmässig weit stärker über Drittmittel finanziert als die Leistungsgruppe 1.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Sicherung der natürlichen Ressourcen: Boden, Wasser, Luft und Biodiversität werden nachhaltig geschützt						
– Berichte des Agrarumwelt-Monitorings und der nationalen Bodenbeobachtung zum Zustand ausgewählter natürlicher Ressourcen (Anzahl, min.)	9	6	6	6	6	6
– Anteil der rechtzeitig identifizierten Einsendungen potenziell gefährlicher Organismen und neu auftretender Pflanzen-Schadorganismen (% min.)	93	90	90	90	90	90
Klimawandel: Agroscope trägt zum Klimaschutz und der Anpassung der Land- und Ernährungswirtschaft an den Klimawandel bei						
– Erstellung des Treibhausgasinventars der Schweizer Landwirtschaft für das internationale Klimareporting IPCC (Termin)	15.04.	15.04.	15.04.	15.04.	15.04.	15.04.
– Empfehlungen für Massnahmen zur Emissionsreduktion im Produktionsbereich zur Erreichung der Klimaschutzziele (Anzahl, min.)	6	6	7	7	7	7
Forschungs- und Lehrtätigkeit: Die Vermittlung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit wird nachgefragt und richtet sich an zahlreiche Interessenten						
– Praxisorientierte Publikationen (Anzahl, min.)	93	70	80	80	80	80
– Wissenschaftliche Publikationen (Anzahl, min.)	195	180	180	180	180	180
– An Universitäten, Fachhoch- und Berufsschulen erteilte Lektionen und Kurse (Anzahl, min.)	524	400	400	400	400	400
– Tagungen, Veranstaltungen, Praxisinteraktionen (Anzahl, min.)	–	–	12	12	12	12
Wirtschaftlichkeit: Die Wirtschaftlichkeit von Agroscope verbessert sich						
– Umfang Drittmittelausgaben in der Projektbearbeitung (CHF, min.)	5,7	7,1	7,4	7,4	7,4	7,4

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Betreute Dissertationen (Anzahl)	–	64	68	70	66	36
Betreute Semester-, Bachelor- und Masterarbeiten (Anzahl)	–	27	31	26	16	11
Informationen für Behörden und Öffentlichkeit zur Entwicklung der Artenvielfalt und Lebensräume in der Landwirtschaft (Anzahl)	5	1	12	7	5	15

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	23 042	22 606	22 393	-0,9	22 393	22 393	22 393	-0,2
Δ Vorjahr absolut			-212		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	190 250	189 333	188 136	-0,6	188 479	188 798	189 262	0,0
Δ Vorjahr absolut			-1 197		342	319	464	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ 2019–20	
				absolut	%
Total	23 041 592	22 605 500	22 393 300	-212 200	-0,9
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>22 742 226</i>	<i>22 605 500</i>	<i>22 393 300</i>	<i>-212 200</i>	<i>-0,9</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>299 367</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der budgetierte Funktionsertrag von Agroscope besteht hauptsächlich aus folgenden Einnahmen: Erträge aus Drittmitteln (15,3 Mio.), Verkäufe (4,5 Mio.), übrige Entgelte (1,0 Mio.), Gebühren für Amtshandlungen (0,7 Mio.) und Liegenschaftserträge (0,5 Mio.).

Die Erträge werden auf der Basis des Durchschnitts der letzten 4 Rechnungsjahre (2015–2018) berechnet. Davon ausgenommen sind die Erträge aus Drittmitteln und die Verkäufe. Im Jahr 2019 hat Agroscope mit der Käsebranche einen Private-Public-Partnership-Vertrag abgeschlossen, welcher die Forschung, Produktion und Vermarktung der Käse-Kulturen regelt. So verkauft Agroscope nun die Produktion der Käse-Kulturen zum Selbstkostenpreis an die Liebefeld Kulturen AG. Das führt zu einem Umsatzrückgang von 300 000 Franken. Im Gegenzug finanziert die Liebefeld Kulturen AG die Pflege der Stammsammlung der Käse-Kulturen und trägt damit zu einer Erhöhung der Drittmittel im gleichen Umfang bei.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total	190 249 818	189 333 000	188 136 400	-1 196 600	-0,6
<i>finanzierungswirksam</i>	137 072 491	136 119 500	135 889 500	-230 000	-0,2
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	6 388 389	5 571 000	4 660 000	-911 000	-16,4
<i>Leistungsverrechnung</i>	46 788 938	47 642 500	47 586 900	-55 600	-0,1
Personalaufwand	108 539 740	108 488 500	108 693 100	204 600	0,2
Sach- und Betriebsaufwand	70 508 857	69 776 600	70 033 700	257 100	0,4
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	7 594 616	7 242 000	7 144 900	-97 100	-1,3
<i>davon Beratungsaufwand</i>	-233 535	750 000	500 000	-250 000	-33,3
Abschreibungsaufwand	5 379 912	5 571 000	4 660 000	-911 000	-16,4
Investitionsausgaben	5 821 310	5 496 900	4 749 600	-747 300	-13,6
Vollzeitstellen (Ø)	700	692	697	5	0,7

Personalaufwand und Vollzeitstellen

89 Prozent (96,7 Mio.) des Personalaufwandes von Agroscope werden über das ordentliche Budget finanziert. Auf den durch Drittmittel finanzierten Personalaufwand entfallen gut 12 Millionen, darin sind auch 300 000 Franken für die Stellen zur Pflege der Stammsammlung enthalten, welche durch die Liebefeld Kulturen AG finanziert werden.

Im 2020 steigt der Personalaufwand gegenüber dem Voranschlag 2019 um 204 000 Franken. Der Stellenetat zählt 697 Vollzeitstellen (FTE) und ist damit um 5 Stellen grösser als 2019. Darin enthalten sind eine neue Stelle für einen Juristen und neue Stellen für zusätzliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Pflanzengesundheitsverordnung.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand steigt im Voranschlag 2020 um insgesamt 257 100 Franken. Im finanzwirksamen Aufwand sind 312 700 Franken mehr budgetiert, wogegen die bundesinterne Leistungsverrechnung um 55 600 Franken abnimmt.

Beim *Informatiksachaufwand* ist ein Rückgang des Aufwandes um 97 100 Franken für Betrieb und Wartung (bundesinterne Leistungsverrechnung und finanzwirksamer Aufwand) budgetiert.

Der *Beratungsaufwand* sinkt im Vergleich zum Voranschlag 2019 um 250 000 Franken. Hauptgrund ist der Wegfall von juristischen Leistungen, welche Agroscope bisher extern bezog und die nun durch eine neu geschaffene Stelle selber gedeckt werden.

Der Aufwand für *externe Dienstleistungen* bleibt mit 8,6 Millionen hoch und steigt um 1 Million gegenüber dem Voranschlag 2019. Davon sollen 2,1 Millionen durch Drittmittel und 5,7 Millionen aus dem ordentlichen Budget finanziert werden. Die grössten Posten betreffen Abgeltungen für externe Partner in den Kantonen Thurgau (1,2 Mio.) und Wallis (0,45 Mio.), für Universitäten in der Schweiz (davon 0,45 Mio. ETH Zürich) und für das Weinbau-Zentrum im Kanton Zürich (0,3 Mio.). Weitere nennbare Ausgaben sind 550 000 Franken für Laboranalysen und 250 000 Franken für Übersetzungskosten. Im Bereich der durch Drittmittel finanzierten Projekte übernimmt Agroscope mehr und mehr die Rolle der Koordination, was zu einer Zunahme der Weitervergabe von Leistungen führt.

Der über Drittmittel finanzierte Sach- und Betriebsaufwand beträgt 3 Millionen (2,1 Mio. externe Dienstleistungen, 0,6 Mio. Betriebsaufwand für Forschung und 0,3 Mio. Spesen).

Abschreibungsaufwand

Vom Abschreibungsaufwand entfallen im Voranschlagsjahr 2020 4,2 Millionen auf Mobilien (-1,0 Mio.) und 0,46 Millionen auf Informatik (+0,1 Mio.). Die seit 2017 stärker zentralisierte Organisation von Agroscope hat es ermöglicht, den Einkauf von Investitionsgütern zu rationalisieren. Der Rückgang der Abschreibungen ist auf den Wegfall des Ersatzes von abgeschriebenen Anlagen und den Transfer von Anlagen zu den Kantonen Thurgau und Wallis zurückzuführen.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben nehmen im Vergleich zum Budget 2019 um 0,7 Millionen ab. Die Abnahme ist primär auf eine genauere Planung zurückzuführen. Im Detail nimmt der Kauf von Maschinen und Anlagen um 1,1 Millionen ab, die IT-Investitionen nehmen dagegen um 0,4 Millionen zu. Hier fällt die Erneuerung einer Datenbank für die Sortenprüfung und Züchtung ins Gewicht.

BUNDESAMT FÜR WIRTSCHAFTLICHE LANDESVERSORGUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Bereichsübergreifende Planung und Koordination der wirtschaftlichen Landesversorgung (WL)
- Sicherstellung der Rechtsgrundlagen für den Vollzug von Massnahmen im Krisenfall
- Sicherstellung der Vorratshaltung (u.a. Pflichtlagerhaltung), Aufsicht über die Pflichtlagerorganisationen
- Betreuung und Ausbildung der kantonalen WL-Organen
- Nationale und internationale Kooperation im Bereich Krisenversorgungssicherheit

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Resilienzmassnahmen Versorgungsprozesse: Festlegen allgemeine IKT-Minimalstandards
- Heilmittelbereich: Evaluation Meldepflichtige Produkte
- Pflichtlager Ernährung: Erarbeiten Abbauplan Kaffee-Pflichtlager
- IKT (Strom, Gas, Ernährung): Erarbeitung spezifische IKT-Minimalstandards
- Zahlungsverkehr: Erarbeitung Resilienz-Empfehlungen
- Hochseeschiffe: Überwachung Schiffseignerengesellschaften

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag	0,1	0,1	0,1	-24,8	0,1	0,1	0,1	-6,9
Aufwand	7,8	8,1	8,1	0,0	8,1	8,2	8,2	0,1
Δ ggü. FP 2020–2022			0,0		0,0	0,0		
Eigenaufwand	7,8	8,1	8,1	0,0	8,1	8,2	8,2	0,1
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. FP 2020–2022			-		-	-		

KOMMENTAR

Die wirtschaftliche Landesversorgung (WL) stellt die Versorgung des Landes mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen bei Versorgungsengpässen, welche die Wirtschaft nicht mehr selber bewältigen kann, sicher. Die WL zeichnet sich durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Staat aus. Rund 250 Vertreterinnen und Vertreter aller wichtigen Branchen der Schweizer Wirtschaft sind in die verschiedenen Fachbereiche der wirtschaftlichen Landesversorgung eingebunden.

Die Aufwandpositionen enthalten sämtliche Ausgaben des BWL inkl. Milizorganisation der WL. Der Aufwand orientiert sich am Vorjahreswert.

LG1: VERSORGUNGSSICHERUNG

GRUNDAUFTRAG

Das BWL ist das «Stabsorgan» der wirtschaftlichen Landesversorgung (WL). Es hat gemäss Verfassungsauftrag für die Sicherstellung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen bei schweren Mangellagen zu sorgen, denen die Wirtschaft nicht selber begegnen kann. Das BWL koordiniert sämtliche Arbeiten der WL, erstellt die für die Krisenbewältigung nötigen Rechtsgrundlagen und vollzieht die Massnahmen im Krisenfall gemeinsam mit den Bereichen der Kaderorganisation. Es ist verantwortlich für das Pflichtlagerwesen und für die Kommunikationsbelange der WL, bereitet mit den Kantonen die Umsetzung der Massnahmen vor und stellt die Zusammenarbeit mit dem Ausland sicher.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,1	0,1	-24,8	0,1	0,1	0,1	-6,9
Aufwand und Investitionsausgaben	7,9	8,1	8,1	0,0	8,1	8,2	8,2	0,1

KOMMENTAR

Vergleiche Kommentar in der Übersicht.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Strategieprozess: Die Strategie des BWL wird in einem standardisierten Prozess alle vier Jahre überarbeitet						
- Gefährdungs- und Verwundbarkeitsanalyse (Termin)	-	-	-	31.12.	-	-
- Überprüfung der strategischen Ausrichtung (Termin)	31.12.	-	-	-	31.12.	-
- Überprüfung der Massnahmen und Instrumente (Termin)	-	31.12.	-	-	-	31.12.
- Bericht zur wirtschaftlichen Landesversorgung (Termin)	-	-	31.12.	-	-	-
Versorgungssicherung: Der Vorbereitungsstand der wirtschaftlichen Landesversorgung wird mit der Umsetzung von Massnahmen erhöht						
- Resilienzmassnahmen Versorgungsprozesse NCS (% kumuliert)	25	70	85	100	-	-
- Evaluation Meldepflichtige Produkte im Heilmittelbereich (% kumuliert)	-	25	50	75	100	-
- Anpassen Pflichtlager Ernährung (% kumuliert)	-	25	75	100	-	-
- Erarbeitung IKT-Minimalstandards für die Branchen Strom, Gas, Wasser und Ernährung (% kumuliert)	-	50	75	100	-	-
- Erarbeitung Resilienz-Empfehlungen Zahlungsverkehr (% kumuliert)	-	10	30	50	70	100
- Erweiterung Pflichtlager Heilmittel (% kumuliert)	80	-	100	-	-	-
Pflichtlagerhaltung: Die Beiträge an die Garantiefonds sind angemessen und die Mittelverwendung erfolgt zweckentsprechend						
- Jährliche Berichterstattung der Aufsichtstätigkeit über die Garantiefonds der Pflichtlagerorganisationen (Termin)	28.02.	28.02.	28.02.	28.02.	28.02.	28.02.

KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Mitglieder Kaderorganisation (Anzahl Personen)	243	243	243	243	243	243
Pflichtlagerhalter (Anzahl)	280	270	280	280	280	280
Pflichtlagerverträge (Anzahl)	317	290	320	320	320	320
Durchschnittliche Bedarfsdeckung im Bereich Ernährung (Monate)	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Durchschnittliche Bedarfsdeckung im Bereich Energie (Monate)	3,7	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
Durchschnittliche Bedarfsdeckung im Bereich Heilmittel (Monate)	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Mitglieder Kaderorganisation (Anzahl Personen)	249	250	243	240	243	245
Pflichtlagerhalter (Anzahl)	261	260	251	251	268	246
Pflichtlagerverträge (Anzahl)	284	283	273	298	289	280
Durchschnittliche Bedarfsdeckung im Bereich Ernährung (Monate)	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Durchschnittliche Bedarfsdeckung im Bereich Energie (Monate)	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
Durchschnittliche Bedarfsdeckung im Bereich Heilmittel (Monate)	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	148	81	61	-24,8	61	61	61	-6,9
Δ Vorjahr absolut			-20		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	7 895	8 133	8 135	0,0	8 143	8 154	8 165	0,1
Δ Vorjahr absolut			3		8	11	11	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total	147 540	80 600	60 600	-20 000	-24,8
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>66 529</i>	<i>80 600</i>	<i>60 600</i>	<i>-20 000</i>	<i>-24,8</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>81 011</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag des BWL besteht in erster Linie aus den Prämien der Schockdeckung für die Hochseeschiffe (Bundeskriegs-transportversicherung). Zudem werden Ahndungen von Vertragsverletzungen durch Pflichtlagerhalter (Bussen, Sanktionen, Konventionalstrafen) sowie Parkplatzmieten vereinnahmt. Infolge der Reduktion der Hochseeflotte werden weniger Prämien vereinnahmt. Der Ertrag wurde entsprechend reduziert.

Rechtsgrundlagen

Landesversorgungsgesetz vom 17.6.2016 (LVG; SR 531), Art. 39. Verordnung über die Bundeskriegstransportversicherung vom 7.5.1986 (VBKV; SR 531.711), Art. 1, 16 und 21.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total	7 894 925	8 132 500	8 135 300	2 800	0,0
<i>finanzierungswirksam</i>	6 966 816	7 254 000	7 297 400	43 400	0,6
<i>Leistungsverrechnung</i>	928 109	878 500	837 900	-40 600	-4,6
Personalaufwand	5 977 757	6 218 900	6 230 500	11 600	0,2
Sach- und Betriebsaufwand	1 917 168	1 913 600	1 904 800	-8 800	-0,5
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	552 154	545 100	524 600	-20 500	-3,8
<i>davon Beratungsaufwand</i>	294 303	283 700	283 400	-300	-0,1
Vollzeitstellen (Ø)	33	34	34	0	0,0

Personalaufwand

Der Personalaufwand des BWL trägt mit 6,2 Millionen den wesentlichen Anteil am Gesamtaufwand. Der Stellenbestand bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Übersetzerin (französisch) wird neu beim Übersetzungsdienst GS-WBF integriert und der Leistungsbezug mit einem SLA geregelt. Für Sofortmassnahmen gemäss Umsetzungsplan zur Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken (NCS) 2018-2022 wird 2020 eine zusätzliche Stelle geschaffen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* konnte nochmals leicht reduziert werden.

Der *Beratungsaufwand* ist gleich wie im Vorjahr.

Vom *übrigen Sach- und Betriebsaufwand* des BWL entfallen 0,4 Millionen auf Raummieten (LV) und 0,7 Millionen auf den übrigen Betriebsaufwand (v.a. Entschädigung Milizkader, externe Dienstleistungen, Bürobedarf, Druckerzeugnisse).

BUNDESAMT FÜR WOHNUNGSWESEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Gezielte Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus
- Förderung des Ausgleichs der unterschiedlichen Interessen von Mietern und Vermietern
- Erarbeitung und Pflege von Richtlinien und Grundlagen sowie Unterstützung der Kantone und Gemeinden bei der Umsetzung von wohnungspolitischen Massnahmen
- Berücksichtigung des Querschnittsthemas «Wohnen» in den übrigen Aufgabenfeldern des Bundes

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Rahmenkredit für Eventualverpflichtungen: Verabschiedung Botschaft durch den Bundesrat
- Mietrechtliche Rahmenbedingungen: Erneuerung der Allgemeinverbindlichkeit des Rahmenmietvertrages für die Westschweiz und den Kanton Waadt
- Strukturelle Reform BWO: Umsetzung der Beschlüsse des Bundesrates vom 1.6.2018, Vorbereitung des Umzugs nach Bern
- Modellvorhaben nachhaltige Raumentwicklung im Themenbereich «Wohnungswesen»: Lancierung der neuen Projektserie 2020–2024

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag	25,1	20,0	18,7	-6,5	18,7	18,7	18,7	-1,7
Investitionseinnahmen	68,4	42,0	57,0	35,9	53,8	51,1	48,4	3,6
Aufwand	58,2	42,6	34,0	-20,1	28,7	25,9	22,9	-14,4
Δ ggü. FP 2020–2022			-3,6		-2,7	-3,6		
Eigenaufwand	10,4	12,1	11,5	-4,9	11,1	11,3	11,3	-1,6
Transferaufwand	40,7	30,6	22,6	-26,2	17,6	14,6	11,6	-21,6
Finanzaufwand	7,1	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben	1,3	1,5	22,5	n.a.	23,0	23,5	24,0	101,6
Δ ggü. FP 2020–2022			-0,5		-0,5	-0,5		

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) ist das Kompetenzzentrum des Bundes für das Wohnen. Die Schwerpunkte seiner Aufgaben liegen im Bereich der Wohnraumförderung und des Mietrechts. Der Ertrag besteht aus dem Funktionsertrag, dem Finanzertrag sowie aus Rückerstattungen. Budgetiert wird in der Regel der Durchschnittswert der Jahre 2015–2018; lediglich bei den Rückzahlungen von Vorschüssen und Darlehen nach altem Recht wird ein rückläufiger Trend unterstellt. Beim Aufwand führen die rückläufigen Ausgaben für die altrechtlichen Zusatzverbilligungen für die Mietzinsen im Voranschlag 2020 und im Finanzplan 2021–2023 zu einem stetig abnehmenden Transferaufwand. Der Eigenaufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2019 infolge Minderausgaben im Personalbereich ab. Die Investitionseinnahmen liegen aufgrund der Umstellung auf die Budgetierung gemäss Vierjahresdurchschnittsmethode um 15 Millionen über dem Voranschlag 2019. Die Investitionsausgaben nehmen gegenüber dem Voranschlag 2019 um 21 Millionen zu. Es handelt sich dabei um Einlagen in den Fonds de Roulement zugunsten des gemeinnützigen Wohnbaus gemäss Bundesbeschluss zur Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen». Dieser tritt in Kraft, sobald die Volksinitiative zurückgezogen oder vom Souverän abgelehnt worden ist.

LG1: WOHNUNGSWESEN

GRUNDAUFTRAG

Das BWO verbilligt im Rahmen des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes (WEG) Wohnungen für einkommensschwache Haushalte. Es unterstützt gemäss Wohnraumförderungsgesetz (WFG) den gemeinnützigen Wohnungsbau mit Finanzhilfen über landesweit tätige Organisationen. Es erarbeitet wohnungspolitische Entscheidungsgrundlagen sowie Richtlinien und Standards, die für kantonale und kommunale Massnahmen als Bezugsgrössen dienen. Mit Beratungsleistungen unterstützt das BWO schweizweit relevante Modellvorhaben. Das BWO fördert mit verschiedenen Plattformen die Koordination der wohnungspolitischen Massnahmen der drei Staatsebenen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,4	0,7	0,7	-5,7	0,7	0,7	0,7	-1,5
Aufwand und Investitionsausgaben	10,5	12,1	11,5	-4,9	11,1	11,3	11,3	-1,6

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag bleibt gegenüber dem Budget 2019 unverändert und beträgt im Voranschlag 2020 und den Finanzplanjahren 0,7 Millionen. Der Funktionsaufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2019 um 0,6 Millionen auf 11,5 Millionen ab. In den Planjahren 2021 bis 2023 wird von etwas geringeren Ausgaben ausgegangen.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Wohnraumförderung gemäss WEG und WFG: Die Subventionen zur Bereitstellung von preisgünstigem Wohnraum werden zielgerichtet und effizient sowie vorschriftsgemäss ausgerichtet						
- WFG: Neu verbürgtes Anleihevolumen der Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger EGW (CHF, Mio.)	409,200	300,000	341,800	320,000	320,000	320,000
- WFG: Gesamtbestand von mit Darlehen geförderten Wohnungen (Anzahl)	17 807	17 900	19 980	20 480	20 850	21 410
- WEG: Anteil amtlich kontrollierter Mieten am Total der geförderten Liegenschaften (%; min.)	24	20	20	20	20	20
- WEG: Anteil überprüfter Anspruchsberechtigungen am Total der geförderten Wohnungen (%; min.)	48	50	50	50	50	50
Mietrecht: Missbräuchliche Forderungen aus Mietverhältnissen werden durch geeignete mietrechtliche Regeln verhindert, und die unterschiedlichen Interessen von Vermietern und Mietern werden ausgeglichen (Ziel ohne Messgrösse)						

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gesamtschweizerische Leerwohnungsziffer (%)	0,97	1,07	1,18	1,30	1,45	1,62
Mietpreisindex mit Basis Dezember 2015 = 100 Punkte (Index)	98,2	99,4	100,2	100,4	101,7	102,3
Hypothekarischer Referenzzinssatz bei Mietverhältnissen publiziert im Dezember (%)	2,00	2,00	1,75	1,75	1,50	1,50
Wohneigentumsquote (%)	37,5	37,4	38,4	38,2	38,0	-
Nettoverpflichtungen aus Bürgschaften zugunsten der Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger EGW (CHF, Mrd.)	2,364	2,571	2,919	3,108	3,197	3,319
Gesamtbestand von mit Anleihen der Emissionszentrale gemeinnütziger Wohnbauträger EGW mitfinanzierten Wohnungen (Anzahl)	26 551	27 952	30 314	32 069	32 605	33 787
Darlehensbestand Fonds de roulement (CHF, Mio.)	464,382	493,932	513,932	529,232	540,032	540,032
Gesamtbestand von mit Darlehen geförderten Wohnungen gemäss WFG (Anzahl)	14 266	14 777	15 798	17 037	17 282	17 807
Gesamtbestand von geförderten Wohnungen gemäss WEG (Anzahl)	62 179	58 821	55 756	51 179	45 242	38 736
Neue Schlichtungsfälle im Mietwesen (Anzahl)	30 632	30 119	31 557	26 752	28 896	26 481

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	428	702	661	-5,7	661	661	661	-1,5
Δ Vorjahr absolut			-40		0	0	0	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0105 Rückerstattungen von Subventionen	3 233	4 100	3 878	-5,4	3 878	3 878	3 878	-1,4
Δ Vorjahr absolut			-222		0	0	0	
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen								
E131.0102 Rückzahlung Vorschüsse und Darlehen	22 934	16 560	14 430	-12,9	11 212	8 485	5 785	-23,1
Δ Vorjahr absolut			-2 130		-3 218	-2 727	-2 700	
E131.0103 Rückzahlung Darlehen WBG	45 470	25 400	42 577	67,6	42 577	42 577	42 577	13,8
Δ Vorjahr absolut			17 177		0	0	0	
Finanzertrag								
E140.0105 Finanzertrag Darlehen und Beteiligungen	21 481	15 205	14 174	-6,8	14 174	14 174	14 174	-1,7
Δ Vorjahr absolut			-1 031		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	10 453	12 072	11 486	-4,9	11 143	11 341	11 306	-1,6
Δ Vorjahr absolut			-586		-343	199	-36	
Transferbereich								
LG 1: Wohnungswesen								
A231.0236 Zusatzverbilligung Mietzinse	32 294	30 000	22 000	-26,7	17 000	14 000	11 000	-22,2
Δ Vorjahr absolut			-8 000		-5 000	-3 000	-3 000	
A235.0104 Förderung von gemeinnützigen Bauträgern	-	-	21 000	-	21 000	21 000	21 000	-
Δ Vorjahr absolut			21 000		0	0	0	
A235.0105 Darlehen aus Garantieverpflichtungen	8 901	2 000	2 000	0,0	2 500	3 000	3 500	15,0
Δ Vorjahr absolut			0		500	500	500	
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	877	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Finanzaufwand								
A240.0106 Finanzaufwand Darlehen und Beteiligungen	7 069	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total	427 741	701 500	661 200	-40 300	-5,7
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>411 546</i>	<i>701 500</i>	<i>661 200</i>	<i>-40 300</i>	<i>-5,7</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>16 195</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag des BWO besteht aus drei Ertragskomponenten: Einnahmen aus abgedruckten Forderungen früherer Jahre, Gebühren für Amtshandlungen und Mietzinseinnahmen aus der Vermietung der bundeseigenen Einstellhallenplätze an das Personal. Budgetiert wird der 4-Jahresdurchschnitt der Erträge der Jahre 2015–2018, womit sich eine leichte Abnahme gegenüber dem Budget 2019 von 0,04 Millionen ergibt.

Hinweise

Vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget).

E130.0105 RÜCKERSTATTUNGEN VON SUBVENTIONEN

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total finanzierungswirksam	3 232 817	4 100 000	3 878 300	-221 700	-5,4

Unter dieser Finanzposition werden die Erträge aus der Rückerstattung von Bundesbeiträgen infolge Verkauf mit Gewinn, Zweckentfremdung, Nichteinhalten der Subventionsbestimmungen sowie freiwilliger Rückzahlungen ausgewiesen. Budgetiert wird der 4-Jahresdurchschnitt der Rückerstattungen der Jahre 2015–2018. Dies ergibt eine Abnahme gegenüber dem Voranschlag 2019 um 0,22 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843); BG vom 19.3.1965 über Massnahmen zur Förderung des Wohnungsbaus (AS 1966 433).

E131.0102 RÜCKZAHLUNG VORSCHÜSSE UND DARLEHEN

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total finanzierungswirksam	22 933 821	16 560 000	14 430 000	-2 130 000	-12,9

Die Erträge auf dieser Finanzposition stammen aus drei Quellen: Es handelt sich um Rückzahlungen von Darlehen zugunsten der gemeinnützigen Wohnbauträger, Amortisationszahlungen aus der Förderungsaktion von 1993 sowie um Rückzahlungen von Grundverbilligungs-Vorschüssen für Mietwohnungen. Solche Vorschüsse konnten bis Ende 2001 an die Vermieterschaft gezahlt werden, welche im Gegenzug die Miete für neu erstellte oder erneuerte Wohnungen anfänglich verbilligte. Die Vorschüsse müssen im Laufe der Zeit – während die Miete sukzessive gemäss Lastenplan angehoben wird – an den Bund zurückbezahlt werden. Die Erträge aus diesem altrechtlichen Förderprogramm nehmen sukzessive ab, gegenüber dem Voranschlag 2019 um 2,1 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843); BB vom 19.3.1993 über Finanzhilfen für die Förderung der Beschäftigung im Wohnungsbau und im landwirtschaftlichen Hochbau (AS 1993 1068).

E131.0103 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN WBG

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total finanzierungswirksam	45 469 556	25 400 000	42 576 800	17 176 800	67,6

Die Erträge bestehen aus den Rückzahlungen von Darlehen der Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals und von Hypothekendarlehen der Professoren der ETH. Die Umstellung bei der Budgetierung auf den 4-Jahresdurchschnitt der Rechnungsjahre 2015–2018 führt zu einer Zunahme des budgetierten Werts gegenüber dem Voranschlag 2019 von 17,2 Millionen.

Rechtsgrundlagen

ETH-Gesetz vom 4.10.1991 Art. 40b Abs. 4 (SR 414.110).

E140.0105 FINANZERTRAG DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total	21 480 653	15 205 000	14 174 400	-1 030 600	-6,8
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>11 308 633</i>	<i>12 205 000</i>	<i>11 174 400</i>	<i>-1 030 600</i>	<i>-8,4</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>10 172 020</i>	<i>3 000 000</i>	<i>3 000 000</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>

Auf dieser Finanzposition werden die Erträge aus den Zinsen auf verschiedenen Darlehen und den Dividenden aus Beteiligungen im Bereich der Wohnbauförderung budgetiert (Zinsertrag aus den Fonds-de-Roulement-Darlehen von Dachorganisationen der gemeinnützigen Bauträger, Zinsen von Darlehen an gemeinnützige Bauträger und Dividenden aus Beteiligungen, Zinsertrag von Darlehen an die Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals sowie Zinsertrag von rückzahlbaren Grundverbilligungs-Vorschüssen zur Verbilligung der Mietzinse gemäss WEG). Der Budgetbetrag bei den finanzierungswirksamen Erträgen entspricht dem 4-Jahresdurchschnitt der Erträge der Jahre 2015–2018, womit sich eine Abnahme gegenüber dem Voranschlag 2019 von 1,0 Millionen ergibt. Bei den nicht finanzierungswirksamen Erträgen handelt es sich um die aufgelaufenen und grundsätzlich geschuldeten Zinserträge auf den Grundverbilligungs-Vorschüssen. Im Voranschlag 2020 fallen gemäss den Budgetannahmen 3,0 Millionen an derartigen Forderungen des Bundes an.

Hinweise

Vgl. A235.0104 Förderung von gemeinnützigen Bauträgern.

Rechtsgrundlagen

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843); ETH-Gesetz vom 4.10.1991, Art. 40b Abs. 4 (SR 414.110).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total	10 453 382	12 071 600	11 485 500	-586 100	-4,9
<i>finanzierungswirksam</i>	8 903 783	10 488 700	9 947 100	-541 600	-5,2
<i>Leistungsverrechnung</i>	1 549 600	1 582 900	1 538 400	-44 500	-2,8
Personalaufwand	6 427 093	7 111 500	6 565 200	-546 300	-7,7
Sach- und Betriebsaufwand	4 026 290	4 960 100	4 920 300	-39 800	-0,8
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	832 641	1 005 500	951 000	-54 500	-5,4
<i>davon Beratungsaufwand</i>	942 690	1 043 900	1 111 000	67 100	6,4
Vollzeitstellen (Ø)	35	39	36	-3	-7,7

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand im BWO liegt im Voranschlag 2020 0,5 Millionen unter dem Budgetbetrag für 2019, was auf den Abbau von Personal infolge der strukturellen Reform des BWO zurückzuführen ist. Im Voranschlag 2020 nehmen die Vollzeitstellen um 3 FTE auf 36 FTE ab.

Sach- und Betriebsaufwand

Die Informatikbetriebs- und Wartungskosten, welche vom BIT und dem ISCeco im Rahmen der Leistungsverrechnung belastet werden, betragen unverändert rund 0,7 Millionen, was gegen drei Viertel der gesamten Informatikkosten des BWO entspricht. Die finanzierungswirksamen Informatikentwicklungs-, -beratungs- und -dienstleistungskosten stellen mit etwas mehr als 0,2 Millionen den zweitgrössten Posten dieser Ausgabenkategorie dar. Der gesamte Informatiksachaufwand nimmt gegenüber dem Budget 2019 um 0,05 Millionen ab. Dies ist auf den Rückgang der finanzierungswirksamen Entwicklungs- und Projektkosten für die BWO-Fachanwendung «Wohnweb» zurückzuführen.

Der Beratungsaufwand wird vorwiegend für die Wohnungsmarkt- und Bauforschung sowie insbesondere für die Modellvorhaben für eine nachhaltige Raumentwicklung verwendet und beträgt insgesamt rund 1,1 Millionen. Er steigt gegenüber dem Budget 2019 um rund 67 000 Franken. Dies ist die Folge davon, dass ein externer Berater die Umsetzung der strukturellen Reform des BWO betreuen und unterstützen wird.

Vom übrigen Sach- und Betriebsaufwand des BWO entfallen rund 1,8 Millionen auf externe Dienstleistungen und 0,7 Millionen auf die Mieten und Pachten.

Hinweise

Vgl. E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget).

A231.0236 ZUSATZVERBILLIGUNG MIETZINSE

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	32 293 776	30 000 000	22 000 000	-8 000 000	-26,7

Mit den Zusatzverbilligungen (ZV) für die Mietzinsen beziehungsweise für die Eigentümerlasten werden Bevölkerungskreise mit beschränkten Einkommen (ZV I) sowie Betagte, Invalide und pflegebedürftige Personen (ZV II) mit A-fonds-perdu-Beiträgen des Bundes bei den Wohnkosten finanziell entlastet. Die Zusatzverbilligungen werden vom Bund an Wohneigentümer mit tiefen Einkommen und Vermögen sowie insbesondere an die Vermieter gezahlt, welche den Mietzins für die berechtigten Mieterinnen und Mieter entsprechend senken. Seit Beginn 2002 werden keine neuen Leistungen nach dem WEG mehr zugesprochen. Es handelt sich somit bei den erwähnten Finanzhilfen um die Einlösung von altrechtlichen Verpflichtungen des Bundes mit Laufzeiten von bis zu 21 (ZV I) respektive 25 Jahren (ZV II). Aus diesem Grunde nehmen die Bundesausgaben langfristig sukzessive ab.

Gegenüber dem Voranschlag 2019 gehen die Ausgaben um 8 Millionen zurück. Damit wird bei der Schätzung dem Rechnungsergebnis von 2018 und dem rückläufigen Trend der auslaufenden Bundesverpflichtungen Rechnung getragen.

Rechtsgrundlagen

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843), Art. 35 Abs. 2 und Art. 42.

Hinweise

Rahmenkredit für nicht rückzahlbare Beiträge für die Wohnbau- und Eigentumsförderung (V0087.03), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 12.

A235.0104 FÖRDERUNG VON GEMEINNÜTZIGEN BAUTRÄGERN

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	-	21 000 000	21 000 000	-

Auf diesem Kredit werden die Ausgaben für Darlehen des Bundes an die Dachorganisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum budgetiert. Dabei werden Einlagen des Bundes in den von den Dachverbänden treuhänderisch verwalteten Fonds de Roulement einbezahlt. Aus dem erwähnten Fonds werden den gemeinnützigen Bauträgern zinsgünstige Darlehen gewährt. Die Gelder dienen der Rest- oder Überbrückungsfinanzierung bei der Erstellung, Erneuerung und dem Erwerb von preisgünstigen Liegenschaften oder auch dem Erwerb von Baugrundstücken. Die Rückzahlungsbeträge fließen in den Fonds de Roulement zurück. Die Zinserträge werden unter der Finanzposition E140.0105 Finanzertrag Darlehen und Beteiligungen vereinnahmt.

Die jährlichen Fondseinlagen wurden bis 2017 aus dem ersten, im Jahr 2003 von den eidg. Räten bewilligten Verpflichtungskredit gesprochen, der im Jahr 2014 erhöht wurde (insgesamt 314 Mio.). In den Jahren 2018 und 2019 wurde keine Fonds-Einlage gezahlt bzw. budgetiert und der zugrundeliegende Verpflichtungskredit wurde per Ende 2017 abgerechnet. Der Bundesrat hat jedoch dem Parlament mit seiner Botschaft zur Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» vom 21.3.2018 einen neuen Rahmenkredit zur weiteren Alimentierung des Fonds de Roulement von 250 Millionen für 10 Jahre unterbreitet. Der entsprechende Bundesbeschluss wurde vom Parlament verabschiedet und tritt in Kraft, sobald die Volksinitiative zurückgezogen oder abgelehnt worden ist. Entsprechend wird im Voranschlag 2020 eine Fonds-Einlage von 21 Millionen vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 21.3.2003 über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz, WFG, SR 842), Art. 43.

Hinweise

Rahmenkredit «Wohnraumförderung; rückzahlbare Darlehen und Beteiligungen» (V0130.05), siehe BB vom 11.3.2019 über einen Rahmenkredit zur Aufstockung des Fonds de Roulement zugunsten des gemeinnützigen Wohnungsbaus (BBI 2018 2251).

Die Mittel auf diesem Kredit bleiben bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Grundlage (Bundesbeschluss) gesperrt.

Vgl. E140.0105 Finanzertrag Darlehen und Beteiligungen.

A235.0105 DARLEHEN AUS GARANTIEVERPFLICHTUNGEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total	8 901 443	2 000 000	2 000 000	0	0,0
<i>finanzierungswirksam</i>	1 450 579	2 000 000	2 000 000	0	0,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	7 450 864	-	-	-	-

Dieser Kredit umfasst erstens die Ausgaben für die Honorierung von altrechtlichen Bürgschaftsforderungen des Bundes gegenüber Kreditinstituten nach der Zwangsverwertung einer Liegenschaft. Zweitens werden auch die voraussichtlichen Kosten auf diesem Kredit budgetiert, die aus der Vergabe von Darlehen nach WFG an die Emissionszentrale der gemeinnützigen Wohnbauträger (EGW) resultieren. Solche Kosten entstehen, wenn die Einlösung von Anleihsquoten bevorsteht und eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass der Bauträger seiner Rückzahlungspflicht nicht nachkommen kann. In diesem Fall wird die Garantie gegenüber der EGW fällig und die noch nicht definitiv abgeschriebenen Forderungen gegenüber dem Bauträger werden im Gegenzug von der EGW an den Bund zediert.

Die Schätzung für die definitiv einzulösenden Garantieverpflichtungen des Bundes liegt im Voranschlag 2020 wie im Budget 2019 bei 0,55 Millionen. Für die Gewährung von Darlehen an die EGW werden 1,45 Millionen budgetiert. Die geschätzten Ausgaben entsprechen jenen im Voranschlag 2019.

Rechtsgrundlagen

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843); Art. 51, Bundesgesetz vom 21.3.2003 über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz, WFG, SR 842), Art. 35.

Hinweise

Rahmenkredite für Bürgschaften und Schuldverpflichtungen für die Wohnbau- und Eigentumsförderung und für die Wohnraumförderung (V0087.04, V0130.02, V0130.03, V0130.04), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 12.

WETTBEWERBSKOMMISSION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Bekämpfung harter Kartelle und anderer Wettbewerbsbeschränkungen zur Minderung schädlicher Auswirkungen auf Volkswirtschaft und Gesellschaft
- Abbau von Behinderungen bei Parallelimporten
- Missbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

Die Projekte und Verfahren der WEKO zur Umsetzung der strategischen Schwerpunkte unterliegen bis zum Entscheid dem Amtsgeheimnis.

Die WEKO gibt jeweils in Medienmitteilungen bekannt, welche Untersuchungen sie eröffnet und wie sie solche abschliesst.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag	4,9	6,5	6,2	-3,6	6,2	6,2	6,2	-0,9
Aufwand	13,3	13,8	13,7	-1,0	13,6	13,6	13,5	-0,5
Δ ggü. FP 2020–2022			0,0		-0,1	-0,1		
Eigenaufwand	13,3	13,8	13,7	-1,0	13,6	13,6	13,5	-0,5
Investitionsausgaben	0,3	0,1	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ ggü. FP 2020–2022			-0,1		-	-		

KOMMENTAR

Die Wettbewerbskommission und ihr Sekretariat sind das Kompetenzzentrum des Bundes für Wettbewerbsfragen.

Die Einnahmen der WEKO beinhalten die Gebühren für Verfügungen über die Untersuchung von Wettbewerbsbeschränkungen, für die Prüfung von Unternehmenszusammenschlüssen sowie für Gutachten und sonstige Dienstleistungen. Hinzu kommen Einnahmen aus Sanktionen und Bussen, welche im Voranschlagsjahr mit rund 4,6 Millionen einen wesentlichen Teil der Einnahmen darstellen. Der budgetierte Ertrag nimmt gegenüber dem Vorjahr leicht ab. Allfällige ausserordentliche Erträge aus hohen Sanktionen und Bussen von mindestens 10 Millionen werden separat erfasst. Ihre Höhe ist jedoch schwer vorherzusagen. Sie werden deshalb nicht budgetiert, sondern nur in der Staatsrechnung auf einem separaten Kredit (a.o. Ertrag Bussen; E190.0115) ausgewiesen.

Der Eigenaufwand (79 % davon sind Personalausgaben, inkl. Vergütungen an Kommissionsmitglieder) bleibt gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert.

LG1: WETTBEWERB

GRUNDAUFTRAG

Die WEKO und ihr Sekretariat fördern und schützen den Wettbewerb im Interesse einer freiheitlichen marktwirtschaftlichen Ordnung. Sie verhindern unzulässige Abreden, unzulässige Verhaltensweisen marktbeherrschender Unternehmen, wettbewerbsverhindernde Zusammenschlüsse sowie wettbewerbshemmende Regulierungen. Sie fördern die berufliche Mobilität und den freien Wirtschaftsverkehr im Binnenmarkt Schweiz und intervenieren gegen marktzugangsbeschränkende Regulierungen im kantonalen und kommunalen Recht. Sie beraten und stehen in Kontakt mit Unternehmen, Behörden, Arbeitsstellen, Konsumentinnen und Konsumenten sowie Gerichten.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,0	2,2	1,8	-19,6	1,8	1,8	1,8	-5,3
Aufwand und Investitionsausgaben	13,5	13,9	13,7	-1,4	13,6	13,6	13,5	-0,6

KOMMENTAR

Der Ertrag von 1,8 Millionen wird um 0,4 Millionen tiefer budgetiert als im Voranschlag 2019. Die Reduktion lässt sich durch die Abnahme der Ertragsdurchschnittswerte der letzten vier Rechnungsjahre erklären. Die Einnahmen entfallen zu 80 Prozent auf Gebühren aus Untersuchungen von Wettbewerbsbeschränkungen, zu 10 Prozent auf Gebühren aus der Prüfung von Unternehmenszusammenschlüssen sowie zu 10 Prozent auf Gebühren für Gutachten und übrige Dienstleistungen.

Der Aufwand sinkt gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Millionen. Der Rückgang ist auf tiefere Mietausgaben zurückzuführen. Beim Aufwand entfallen rund 10,8 Millionen auf Personalausgaben des Sekretariats der WEKO, davon waren rund 0,9 Millionen Vergütungen an Kommissionsmitglieder. Der Sach- und Betriebsaufwand beträgt rund 2,8 Millionen.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Wettbewerbsverstösse: Untersuchungen bei unzulässigen Wettbewerbsabreden und unzulässigen Verhaltensweisen marktbeherrschender Unternehmen werden formell korrekt durchgeführt (Ziel ohne Messgrösse)						
Kontrolle von Zusammenschlüssen: Zusammenschlüsse werden fristgerecht, formell korrekt und sachgerecht geprüft (Ziel ohne Messgrösse)						

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Endentscheide in Untersuchungen (Anzahl)	7	6	7	9	12	5
Davon mit Sanktionen nach Art. 49a Abs. 1. Kartellgesetz (Anzahl)	3	2	6	8	11	5
Abgeschlossene Vorabklärungen (Anzahl)	11	11	7	6	7	6
Abgeschlossenen Marktbeobachtungen (Anzahl)	76	61	33	42	63	72
Beratungen und Gutachten (Anzahl)	24	31	18	28	30	24
Meldungen von Zusammenschlüssen (Anzahl)	32	30	29	22	32	34
Davon kein Einwand nach Vorprüfung (Anzahl)	26	35	26	20	27	27
Davon Prüfungen (Anzahl)	0	1	3	1	3	3
Urteile Bundesverwaltungsgericht (Anzahl)	4	7	3	9	7	7
Urteile Bundesverwaltungsgericht davon Erfolg (Anzahl)	3	3	2	7	5	6
Urteile Bundesverwaltungsgericht davon Teilerfolg (Anzahl)	0	1	0	0	1	0
Urteile Bundesgericht (Anzahl)	1	0	2	2	2	1
Urteile Bundesgericht davon Erfolg (Anzahl)	1	0	2	2	2	0
Urteile Bundesgericht davon Teilerfolg (Anzahl)	0	0	0	0	0	1

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23	
Ertrag / Einnahmen									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	1 959	2 211	1 777	-19,6	1 777	1 777	1 777	-5,3
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-434	0	0	0		
Einzelpositionen									
E102.0111	Einnahmen aus Sanktionen und Bussen	2 942	4 257	4 459	4,8	4 459	4 459	4 459	1,2
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			202	0	0	0		
Aufwand / Ausgaben									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	13 508	13 889	13 692	-1,4	13 613	13 625	13 549	-0,6
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-197	-79	11	-76		

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 959 048	2 210 500	1 776 500	-434 000	-19,6

Gebühren werden für Verfügungen über die Untersuchung von Wettbewerbsbeschränkungen, für die Prüfung von Unternehmenszusammenschlüssen und für Gutachten und sonstige Dienstleistungen erhoben. Als Basis für die Budgetierung wird der Durchschnitt der Rechnungsjahre 2015 bis 2018 verwendet.

Die Reduktion des budgetierten Ertrags gegenüber dem Vorjahr im Umfang von rund 0,4 Millionen ist auf den tieferen Durchschnittswert der Erträge der Rechnungsjahre 2015-2018 zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Kartellgesetz vom 6.10.1995 (KG; SR 257), Art. 53a; KG-Gebührenverordnung vom 25.2.1998 (GebV-KG; SR 257.2); KG-Sanktionsverordnung vom 12.3.2004 (SVKG; SR 257.5).

E102.0111 EINNAHMEN AUS SANKTIONEN UND BUSSEN

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 941 571	4 257 000	4 459 400	202 400	4,8

Die Höhe der Einnahmen aus Bussen, Sanktionen und Konventionalstrafen ist schwer abschätzbar. In der Budgetierung wird daher der Durchschnitt der Rechnungsjahre 2015 bis 2018 verwendet. Allfällige ausserordentliche Erträge aus Sanktionen und Bussen mit hohen Beträgen werden nicht budgetiert, sondern nur in der Staatsrechnung auf einem separaten Kredit (a.o. Ertrag Bussen, E190.0115) ausgewiesen. Letztmals wurden in der Staatsrechnung 2017 ausserordentliche Einnahmen im Umfang von 99,1 Millionen vereinnahmt.

Rechtsgrundlagen

Kartellgesetz vom 6.10.1995 (KG; SR 257), Art. 53a; KG-Gebührenverordnung vom 25.2.1998 (GebV-KG; SR 257.2); KG-Sanktionsverordnung vom 12.3.2004 (SVKG; SR 257.5).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ 2019-20	
				absolut	%
Total	13 508 458	13 888 600	13 692 100	-196 500	-1,4
<i>finanzierungswirksam</i>	11 388 572	11 589 100	11 628 400	39 300	0,3
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-134 950	21 500	89 000	67 500	314,0
<i>Leistungsverrechnung</i>	2 254 836	2 278 000	1 974 700	-303 300	-13,3
Personalaufwand	10 534 706	10 817 700	10 817 200	-500	0,0
Sach- und Betriebsaufwand	2 700 697	2 989 400	2 785 900	-203 500	-6,8
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	766 804	807 600	846 200	38 600	4,8
<i>davon Beratungsaufwand</i>	5 444	42 300	42 300	0	0,0
Abschreibungsaufwand	17 815	21 500	89 000	67 500	314,0
Investitionsausgaben	255 240	60 000	-	-60 000	-100,0
Vollzeitstellen (Ø)	54	53	53	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben (rund 10,8 Mio.) sowie der Personalbestand (53 FTE) bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Rund 0,9 Millionen der Personalausgaben werden für die Vergütung der Kommissionsmitglieder eingesetzt.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand geht gegenüber dem Vorjahr leicht zurück (-6,8 %). Dieser Rückgang ist auf tiefere Mietausgaben und damit verbunden auf eine reduzierte interne Leistungsverrechnung zurückzuführen.

Der vergleichsweise geringe *Beratungsaufwand* für fallbezogene Analysen und Gutachten bleibt gegenüber dem Voranschlag 2019 unverändert. Ziel der Beratungsmandate ist es, auf intern nicht vorhandenes spezifisches Fachwissen von externen Experten zurückgreifen zu können.

Ein wesentlicher Teil des Sach- und Betriebsaufwands (2,8 Mio.) entfällt auf die Miete und Pacht (rund 1,4 Mio., LV).

BUNDESAMT FÜR ZIVILDIENTST

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Substantielle Senkung der Zulassungszahlen
- Maximale digitale Nutzung der IKT-Fachanwendung E-ZIVI

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Teilrevision Zivildienstgesetz: Inkraftsetzung revidiertes ZDG und revidierte ZDV
- Steigerung der Wirkung der Zivildiensteinsätze: Entscheid zur Abstimmung von künftigem Bedarf auf Angebot
- Netzwerk mit Partnerorganisationen: Fortführung der Netzwerkpflege
- Positionierung des Zivildienstes in der Sicherheitspolitik: Zusammenarbeit mit Partnern, Anschluss an die Krisenkommunikationsmittel des Bundes
- Positionierung des Zivildienstes in den Diskussionen zur Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems: Analyse in Zusammenarbeit mit dem VBS

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag	32,5	37,7	33,6	-10,9	35,4	34,6	33,6	-2,9
Aufwand	40,4	43,6	43,5	-0,3	43,4	42,8	40,8	-1,7
Δ ggü. FP 2020–2022			-1,7		-2,0	-1,4		
Eigenaufwand	37,0	40,1	40,0	-0,4	39,9	39,3	37,2	-1,9
Transferaufwand	3,4	3,5	3,5	-0,1	3,5	3,6	3,6	0,7
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. FP 2020–2022			-		-	-		

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Zivildienst (ZIVI) ist die zuständige Behörde des Bundes für alle Belange des Zivildienstes. Der Zivildienst ist der Ersatzdienst für Militärdienstpflichtige, die aus Gewissensgründen keinen Militärdienst leisten können. Zivildienstleistende (Zivis) leisten anderthalbmal so lange Dienst, wie sie Militärdienst leisten müssten. Sie werden im Jahr 2020 ihre Dienstpflicht mit knapp 1,7 Millionen Diensttagen mit einer Arbeitsleistung im öffentlichen Interesse in rund 5000 anerkannten Einsatzbetrieben erfüllen.

Das wichtigste Projekt ist die Teilrevision des Zivildienstgesetzes (ZDG), das mit einer Verschärfung der Zulassungsbedingungen eine substantielle Senkung der Zulassungszahlen anstrebt. Die Revision kann 2020 in Kraft treten, vorausgesetzt, die Eidgenössischen Räte verabschieden die Vorlage im Jahr 2019. Der im Vorfeld der Revision des Zivildienstgesetzes erwartete Anstieg von Zulassungen nach altem Recht fiel bisher deutlich geringer aus, als ursprünglich erwartet. Entsprechend blieben auch die im Voranschlag 2019 auf Grund der erwarteten Zunahme der Zivildiensttage budgetierten Einnahmen aus. Die öffentliche Debatte kann aber in naher Zukunft immer noch eine vorübergehende Zunahme der Zulassungen zur Folge haben, was entsprechende Aufwände und Einnahmen zur Folge hätte.

Zur Weiterentwicklung und Steigerung der Wirkung der Zivildiensteinsätze soll ein Vorgehensentscheid dazu gefällt werden, wie Bedarf und Angebot optimal aufeinander abgestimmt werden können. Dabei werden die gegenwärtigen Rahmenbedingungen und die demografischen, gesellschaftlichen und ökologischen Entwicklungen berücksichtigt.

Der Zivildienst leistet einen Beitrag zur Sicherheitspolitik, indem er sich auf Einsätze bei Katastrophen und Notlagen vorbereitet. Die Operationalisierung dieser Dienstleistung basiert auf der Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Partnern im Rahmen des Sicherheitsverbundes Schweiz und dem Anschluss an die Krisenkommunikationsmittel des Bundes.

Der Bundesrat hat das VBS beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem WBF bis Ende 2020 eine Analyse zur langfristigen Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems vorzulegen. Das ZIVI wird dazu seinen Beitrag leisten.

Der Ausbau des Kundensystems soll den Digitalisierungsgrad der IKT-Fachanwendung E-ZIVI für Zivildienstleistende und Einsatzbetriebe steigern und damit auch den Benützungsgang von E-ZIVI verbessern. Dadurch können weitere Effizienzgewinne realisiert und die bereits sehr gute Wirtschaftlichkeit des ZIVI weiter gesteigert werden.

LG1: VOLLZUG ZIVILDienst

GRUNDAUFTRAG

Das Bundesamt für Zivildienst vollzieht den Zivildienst nach Artikel 59 der Bundesverfassung. Der Zivildienst ermöglicht Personen, die aus Gewissensgründen nicht Militärdienst leisten können, die Erfüllung ihrer verfassungsmässigen Pflicht mit einer persönlichen Dienstleistung. Wer Zivildienst leistet, erbringt gemeinnützige zivile Arbeitsleistungen im öffentlichen Interesse, für welche Ressourcen fehlen oder nicht genügen. Der Zivildienst leistet einen Beitrag zur Wehrgerechtigkeit.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag und Investitionseinnahmen	32,5	37,7	33,6	-10,9	35,4	34,6	33,6	-2,9
Aufwand und Investitionsausgaben	37,0	40,1	40,0	-0,4	39,9	39,3	37,2	-1,9

KOMMENTAR

Im Vergleich zum Voranschlag 2019 werden der Ertrag um 4,1 Millionen (-10,9 %) und der Aufwand um 0,1 Millionen (-0,4 %) sinken. Die im Vorjahr aufgrund der Ankündigung der Revision ZDG prognostizierte Steigerung der Zulassungen ist nicht eingetreten. Weniger geleistete Dienstage führen zu weniger Einnahmen durch Abgaben. Da diese Erträge stärker sinken als der Aufwand, werden die Kosten des Bundes pro geleisteten Dienstag von 1,10 Franken auf 3,75 Franken ansteigen.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Leistungserbringung: Die Wirtschaftlichkeit wird kontinuierlich verbessert						
– Nettokosten pro Dienstag (CHF, max.)	2,60	1,10	3,75	2,65	2,85	3,20
– Geleistete Dienstage pro Vollzeitäquivalent (Anzahl, min.)	13 800	15 000	13 200	13 900	13 600	13 200
Ausbildung: Die Qualität der einsatzspezifischen Ausbildungskurse ist hoch						
– Beurteilung der externen Kursanbieter im Rahmen von Audits (Skala 1–6)	5,1	5,2	4,8	4,9	5,0	5,1
– Beurteilung durch die Zivis nach dem Kursende (Skala 1–6)	4,8	4,9	4,7	4,8	4,9	5,0
Einsätze: Die Zivildienstseinsätze stiften Nutzen für die Einsatzbetriebe						
– Jährliche Beurteilung durch die Einsatzbetriebe (Skala 1–6)	4,8	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Zivildienstleistende: Die Zivis nehmen ihre Pflichten wahr						
– Anteil der ordentlich entlassenen Zivis, die bei ihrer Entlassung alle Dienstage geleistet haben (% min.)	97	97	97	97	97	97
Einsatzbetriebe: Die Einsatzbetriebe nehmen ihr Pflichten wahr						
– Anteil der Inspektionen mit Beanstandungen (% max.)	27,1	13,0	12,0	11,0	10,0	10,0
– Anteil der Inspektionen mit schweren Beanstandungen (% max.)	–	–	3,0	3,0	3,0	3,0
E-Government: Die Zivis und die Einsatzbetriebe nutzen die Möglichkeiten von E-ZIVI						
– Anteil der im Kundensystem registrierten Zivis mit Restdiensttagen (% min.)	92	80	95	99	99	99
– Anteil der im Kundensystem registrierten Einsatzbetriebe (% min.)	82	80	82	83	84	84

KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Kostendeckungsgrad (%)	88	95	82	88	87	86
Geleistete Dienstage insgesamt (Anzahl, Mio.)	1,673	1,921	1,697	1,785	1,741	1,687
Dienstage in Ausbildungskursen (Anzahl)	56 528	65 900	66 500	66 600	64 300	59 400
Durchschnitt der Einnahmen aus der Abgabepflicht pro Dienstag (ohne Kurse) (CHF)	20,00	20,15	20,45	20,90	20,90	20,90
Zivildienstpflichtige zum Beginn des Jahres (Anzahl)	44 622	46 944	44 400	46 700	45 500	44 100
Zulassungen zum Zivildienst während des Jahres (Anzahl)	6 205	7 000	7 000	4 000	4 000	4 000
Entlassungen von Zivis aus der Dienstpflicht per Ende Jahr (Anzahl)	3 800	5 000	4 700	5 200	5 400	5 800
Anteil der vorzeitig entlassenen Zivis am Bestand der Zivis mit Restdiensttagen (%)	0,2	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23	
Ertrag / Einnahmen									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	32 513	37 708	33 594	-10,9	35 416	34 573	33 557	-2,9
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-4 114	1 822	-843	-1 016		
Aufwand / Ausgaben									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	36 993	40 131	39 987	-0,4	39 865	39 272	37 199	-1,9
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-144	-122	-593	-2 073		
Transferbereich									
LG 1: Vollzug Zivildienst									
A231.0238	Entschädigungen an Einsatzbetriebe	3 396	3 485	3 481	-0,1	3 517	3 552	3 588	0,7
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-4	36	35	36		

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ 2019-20	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	32 512 916	37 708 300	33 594 300	-4 114 000	-10,9

Der Funktionsertrag des ZIVI besteht fast ausschliesslich aus der Abgabe der Einsatzbetriebe als Ausgleich für die erhaltene Arbeitskraft. Für dessen Berechnung werden die folgenden Annahmen verwendet:

- 1,63 Millionen Dienstage in Einsätzen mit einer durchschnittlichen Abgabe von 20,45 Franken pro Dienstag
- 66 500 Dienstage in Ausbildungskursen (ohne Einnahmen)

Das ZIVI geht von gut 200 000 Diensttagen weniger aus, als im Vorjahr prognostiziert. Die durchschnittliche Abgabe der Einsatzbetriebe erhöht sich aufgrund einer prozentual erfolgten Anpassung an die Nominallohnentwicklung um 0,20 Franken auf 20,45 Franken. Die restlichen geringfügigen Einnahmen ergeben sich mehrheitlich aus Bussen, die den einzelnen Zivis für Versäumnisse in ihrer Zivildienstleistung auferlegt werden.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz vom 6.10.1995 über den zivilen Ersatzdienst (ZDG; SR 824.0), Art. 46.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total	36 992 982	40 130 900	39 987 000	-143 900	-0,4
<i>finanzierungswirksam</i>	30 244 603	33 146 400	33 338 500	192 100	0,6
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 495 190	1 476 300	1 476 300	0	0,0
<i>Leistungsverrechnung</i>	5 253 189	5 508 200	5 172 200	-336 000	-6,1
Personalaufwand	15 395 126	16 466 700	16 466 200	-500	0,0
<i>davon Personalverleih</i>	142 254	-	50 000	50 000	-
Sach- und Betriebsaufwand	20 121 567	22 187 900	22 044 500	-143 400	-0,6
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	4 252 024	5 008 700	4 677 900	-330 800	-6,6
<i>davon Beratungsaufwand</i>	88 185	100 000	150 000	50 000	50,0
Abschreibungsaufwand	1 476 289	1 476 300	1 476 300	0	0,0
Vollzeitstellen (Ø)	121	128	128	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand verändert sich nur unwesentlich.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatikaufwand* sinkt gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Millionen auf 4,7 Millionen. Der grösste Teil wird für Betrieb und Wartung der Fachanwendung E-ZIVI benötigt (2,7 Mio.). Bereinigungen und Optimierungen im Informatikbetrieb lassen Minderungen in der Höhe von 0,1 Millionen zu. Weiter beinhaltete das Vorjahresbudget (2019) einmalige Ausgaben für das Projekt GENOVA (0,2 Mio.).

Die Mittel im *Beratungsaufwand* werden für strategische Fragen der Verwaltungsführung eingesetzt. Der Aufwand erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 50 000 Franken, da im 2020 erstmals Wirksamkeitsüberprüfungen (Evaluationen) vorgesehen sind. Der Gesamtanteil des Beratungsaufwandes gemessen am Personalaufwand liegt neu bei 0,9 Prozent (bisher 0,6 %).

Der restliche Teil des übrigen *Sach- und Betriebsaufwands* bleibt nahezu unverändert und beinhaltet grösstenteils die Ausbildung der Zivis im Campus Schwarzsee (12,3 Mio.).

Abschreibungsaufwand

Der Abschreibungsaufwand umfasst ausschliesslich die jährliche Abschreibung der IKT-Fachanwendung E-ZIVI von knapp 1,5 Millionen.

A231.0238 ENTSCHÄDIGUNGEN AN EINSATZBETRIEBE

CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 396 250	3 484 700	3 481 200	-3 500	-0,1

Damit im Tätigkeitsbereich Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege und Wald Einsätze im gewünschten Umfang erfolgen, kann der Bund Beiträge in Form von Entschädigungen an Einsatzbetriebe leisten. Die Mittel im Umfang von rund 3,5 Millionen fliessen an Einsatzbetriebe mit Projekten, die teilweise schweizweit angelegt sind. Durch die Finanzhilfe werden in den erwähnten Bereichen Gruppeneinsätze in mehr als 400 Gemeinden im Umfang von rund 60 000 Diensttagen pro Jahr ermöglicht. Unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsmarktneutralität sind solche Einsätze unproblematisch, da die Dienstleistungen von Zivis viel Handarbeit erfordern und deshalb für private Anbieter nicht lukrativ sind. Bis Mitte 2021 erfolgt eine Überprüfung der Finanzhilfe. Das Ergebnis wird im Rahmen der Staatsrechnung 2021 dargestellt.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz vom 6.10.1995 über den zivilen Ersatzdienst (ZDG; SR 824.0), Art. 47.

SCHWEIZERISCHE AKKREDITIERUNGSSTELLE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Sicherung und Förderung des international anerkannten mehrstufigen Systems zur Qualitätssicherung von Gütern und Dienstleistungen
- Förderung des Schutzes und der Sicherheit von Konsumentinnen und Konsumenten dank kompetenter Konformitätsbewertungsstellen
- Unterstützung des Abbaus technischer Handelshemmnisse als Beitrag zu offenen Märkten
- Förderung der nationalen und internationalen Abstützung des Akkreditierungssystems

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Kundenzufriedenheit: Auswertung der Umfrageergebnisse
- Normen: Umstellung auf die neu geltende Norm ISO/IEC 17025:2017 (Prüf- und Kalibrierlaboratorien)
- Fachanwendung SAS: Abschluss der Phase Einführung
- Aktenarchivierung: Abschluss der angepassten Vereinbarung mit dem Schweizerischen Bundesarchiv (BAR)
- Elektronische Geschäftsverwaltung GEVER: Einführung in Absprache mit dem GS-WBF

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag	8,8	9,3	9,0	-3,6	9,1	9,2	9,2	-0,3
Aufwand	10,3	11,0	11,0	-0,2	11,0	11,1	11,1	0,2
Δ ggü. FP 2020–2022			0,0		0,0	0,0		
Eigenaufwand	10,3	11,0	11,0	-0,2	11,0	11,0	11,1	0,2
Transferaufwand	0,0	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,5
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. FP 2020–2022			-		-	-		

KOMMENTAR

Die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS) akkreditiert private und öffentliche Prüf- und Konformitätsbewertungsstellen (KBS) in der Schweiz. Die wiederkehrende Begutachtung und Überwachung akkreditierter KBS erfolgt gestützt auf vorgegebene internationale Normen. Die Komplexität dieser Normen nimmt über die Zeit tendenziell zu, was zu höheren Anforderungen an die akkreditierten KBS und damit auch an die Akkreditierung führt.

Der Voranschlag 2020 berücksichtigt die vom Parlament am 15.12.2016 (BB II über den Finanzplan 2018–2020) beschlossenen zusätzlichen Ressourcen zur Bewältigung der steigenden Nachfrage nach Akkreditierungen. Der Parlamentsbeschluss sah einen gebührenfinanzierten Ausbau der Ressourcen bis 2019 und anschliessend eine Stabilisierung vor.

Der Transferaufwand beinhaltet Beiträge an internationale Organisationen im Bereich der Akkreditierung. Er bleibt über die gesamte Planungsperiode hinweg stabil.

LG1: AKKREDITIERUNG VON PRÜF- UND KONFORMITÄTSBEWERTUNGSSTELLEN

GRUNDAUFTRAG

Die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS) ist organisatorisch dem SECO angegliedert und Teil der internationalen Akkreditierungsarchitektur. Als fachlich unabhängige Stelle akkreditiert die SAS Prüf- und Konformitätsbewertungsstellen (KBS) in der Schweiz nach international anerkannten Anforderungen. Mit der Akkreditierung wird die Kompetenz einer Stelle anerkannt, normgerecht Prüfungen oder Konformitätsbewertungen durchzuführen. Die unter einer Akkreditierung erstellten und im Rahmen internationaler Abkommen auch im Ausland anerkannten Berichte und Zertifikate fördern die Qualität und Sicherheit von Produkten wie Dienstleistungen und tragen zum Abbau technischer Handelshemmnisse bei.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag und Investitionseinnahmen	8,8	9,3	9,0	-3,6	9,1	9,2	9,2	-0,3
Aufwand und Investitionsausgaben	10,3	11,0	11,0	-0,2	11,0	11,0	11,1	0,2

KOMMENTAR

Die vom Parlament im Dezember 2016 (BB II über den Finanzplan 2018–2020) vorgesehene gestaffelte Aufstockung des Personals und der Mittel für die Mandatierung externer Fachexperten ermöglichen es der SAS, die anstehenden Begutachtungen trotz zunehmender Anzahl und Komplexität effizient durchzuführen und die budgetierten Erträge zu erwirtschaften. Der Ressourcenausbau ist Ende 2019 abgeschlossen. Sowohl der Aufwand wie auch der Ertrag bleiben in der Folge stabil.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Akkreditierung: Die Konformität der Akkreditierung zu den Vorgaben wird gewahrt.						
– Überwachung der Prozesseinhaltung und der Qualitätsanforderungen sowie Umsetzung notwendiger Massnahmen (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
– Durchführung der fachspezifischen Ausbildungstage für die Akteure der SAS gemäss Normforderung (Anzahl, min.)	5	5	5	5	5	5
Kontinuität: Die SAS stellt die zeitlich lückenlose Ablösung ablaufender Akkreditierungen sicher.						
– Durchführung der Begutachtungen zur erneuten Akkreditierung bis 90 Tage vor Ablauf der geltenden Akkreditierung (% , min.)	96	95	95	95	95	95
Anerkennung: Die Grundlagen und der Betrieb des Schweizerischen Akkreditierungssystems genügen den internationalen Anforderungen						
– Bestehen der periodischen internationalen Beurteilung (Peer Evaluation) durch die European co-operation for Accreditation (EA) (ja/nein)	nein	ja	ja	nein	nein	ja

KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Periodisch akkreditierte Konformitätsbewertungsstellen (Anzahl)	724	730	730	730	730	730
Akkreditierungsgebiete (Anzahl)	8	8	8	8	9	9
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Periodisch akkreditierte Konformitätsbewertungsstellen (Anzahl)	729	737	729	720	725	724
Akkreditierungsgebiete (Anzahl)	8	8	8	8	8	8

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	8 849	9 335	8 999	-3,6	9 089	9 179	9 210	-0,3
Δ Vorjahr absolut			-337		90	91	31	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	10 253	10 983	10 959	-0,2	10 999	11 021	11 053	0,2
Δ Vorjahr absolut			-23		39	23	32	
Transferbereich								
LG 1: Akkreditierung von Prüf- und Konformitätsbewertungsstellen								
A231.0250 Beiträge an internationale Organisationen	36	50	50	0,0	51	51	51	0,5
Δ Vorjahr absolut			0		1	1	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ 2019-20	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	8 848 639	9 335 000	8 998 500	-336 500	-3,6

Die Begutachtung, Akkreditierung und Überwachung von Konformitätsbewertungsstellen (Kalibrier- und Prüflaboratorien, Inspektions- und Zertifizierungsstellen) ist gebührenpflichtig. Für jährlich wiederkehrende administrative Arbeiten zugunsten der akkreditierten Stellen (Nachführung Dossiers, Unterstützung und Information der akkreditierten Stellen etc.) wird zudem ein Jahresbeitrag erhoben.

Bis spätestens Ende 2020 muss die neue Version einer für Konformitätsbewertungsstellen geltenden Norm (ISO/IEC 17025:2017) umgesetzt werden. Von dieser Anpassung sind rund zwei Drittel aller akkreditierten Stellen betroffen. Ein Grossteil dieser Stellen dürfte die Umstellung der Norm kostenpflichtig im Jahre 2019 vollziehen, weshalb für 2020 mit einem leicht rückläufigen Ertrag gerechnet wird.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.1995 über die technischen Handelshemmnisse (THG; SR 946.51), Art. 16; V vom 1.7.1996 über das schweizerische Akkreditierungssystem und die Bezeichnung von Prüf-, Konformitätsbewertungs-, Anmelde- und Zulassungsstellen (AkkBV; SR 946.512); V vom 10.3.2006 über die Gebühren des Staatssekretariats für Wirtschaft im Bereich der Akkreditierung (GebV-Akk; SR 946.513.7).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total	10 253 118	10 982 500	10 959 200	-23 300	-0,2
<i>finanzierungswirksam</i>	9 392 719	10 266 800	10 221 200	-45 600	-0,4
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	120 564	-	-	-	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	739 835	715 700	738 000	22 300	3,1
Personalaufwand	6 505 494	7 146 000	7 144 700	-1 300	0,0
Sach- und Betriebsaufwand	3 747 624	3 836 500	3 814 500	-22 000	-0,6
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	376 023	536 300	538 600	2 300	0,4
<i>davon Beratungsaufwand</i>	19 529	39 000	23 000	-16 000	-41,0
Vollzeitstellen (Ø)	35	41	39	-2	-4,9

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Beschluss des Parlamentes vom 15.12.2016 (BB II über den Finanzplan 2018-2020) über zusätzliche Ressourcen für die SAS wurde ab dem Voranschlag 2018 gestaffelt umgesetzt, was den Anstieg zwischen 2018 und 2019 erklärt. Im Voranschlag 2020 bleibt der Personalaufwand stabil.

Sach- und Betriebsaufwand

Akkreditierungen werden mit der Unterstützung von externen Fachexperten durchgeführt, da deren Fachwissen für die Leistungen der SAS zwingend notwendig ist. Ein Grossteil der Mittel im Sach- und Betriebsaufwand (2,6 Mio. oder 70 %) werden deshalb für externe Dienstleistungen eingesetzt.

15 Prozent des Aufwandes fallen auf den *Informatiksachaufwand*, 5 Prozent auf den *Beratungsaufwand*, welcher insbesondere den Aufwand für die beratende Eidgenössische Akkreditierungskommission beinhaltet.

A231.0250 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	36 071	50 400	50 400	0	0,0

Die SAS ist Mitglied der drei folgenden internationalen Akkreditierungs-Organisationen: European co-operation for Accreditation (EA), International Laboratory Accreditation Cooperation (ILAC) und International Accreditation Forum (IAF).

Die Mitgliederbeiträge werden aufgrund der Anzahl der vom jeweiligen Mitglied akkreditierten Konformitätsbewertungsstellen errechnet und durch die Generalversammlungen der drei Organisationen jährlich beschlossen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.1995 über die technischen Handelshemmnisse (THG; SR 946.51), Art. 10 Abs. 3 Bst. b und Art. 14; V vom 1.7.1996 über das schweizerische Akkreditierungssystem und die Bezeichnung von Prüf-, Konformitätsbewertungs-, Anmelde- und Zulassungsstellen (AkkBV; SR 946.512).

STAATSEKRETARIAT FÜR BILDUNG, FORSCHUNG UND INNOVATION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Entwicklung einer strategischen Gesamtschau für den BFI-Standort Schweiz sowie Erarbeitung der Leistungs- und Ressourcenplanung des Bundes
- Förderung eines breiten, durchlässigen und vielfältigen Bildungssystems mit gleichwertigen allgemeinbildenden und berufsbezogenen Bildungswegen
- Förderung der Hochschulen und der höheren Berufsbildung als sich ergänzende Bereiche der Tertiärbildung
- Förderung von Forschung und Innovation (inkl. Raumfahrt) und Koordination der Förderorgane
- Förderung der Integration der Schweiz in das europäische und weltweite BFI-System

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- BFI-Botschaft 2021–2024: Verabschiedung durch den Bundesrat
- Initiative Berufsbildung 2030: Implementierung der nationalen Gremien zur Governance der Schweizer Berufsbildung
- Revision ETH-Gesetz: Unterbreitung mit der BFI-Botschaft 2021–2024
- EU-Forschungsprogramme 2021–2027: Verabschiedung der Botschaft
- Internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung: Verabschiedung der Verordnung durch den Bundesrat

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag	6,8	6,0	6,1	1,6	5,9	5,9	5,9	-0,4
Aufwand	4 381,9	4 648,4	4 667,6	0,4	4 811,8	4 973,7	5 128,4	2,5
Δ ggü. FP 2020–2022			-20,0		29,3	65,4		
Eigenaufwand	80,3	86,9	86,2	-0,7	85,8	86,1	87,7	0,2
Transferaufwand	4 301,7	4 561,5	4 581,4	0,4	4 726,0	4 887,6	5 040,7	2,5
Finanzaufwand	0,0	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben	78,8	88,6	104,2	17,6	105,3	106,3	107,4	4,9
Δ ggü. FP 2020–2022			-0,1		-0,1	-0,1		

KOMMENTAR

Das Staatsekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) ist das Kompetenzzentrum des Bundes für national und international ausgerichtete Fragen der Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik (BFI-Politik). Das schweizerische BFI-System funktioniert gut und ist international konkurrenzfähig. Mit den BFI-Botschaften über vier Jahre legt der Bundesrat die BFI-Politik des Bundes fest (Ziele, Massnahmen und Finanzen). Die Parlamentsentscheide zur BFI-Botschaft 2017–2020 (BBI 2016 3089) werden seit dem 1.1.2017 umgesetzt. Das Budget des SBFI ist geprägt durch den hohen Transferaufwand, der teils gebunden ist (v.a. Pflichtbeiträge an internationale Organisationen). Der Ertrag setzt sich zu 54 Prozent aus verschiedenen Gebühreneinnahmen und zu 46 Prozent aus Drittmittelströmen und Kofinanzierungen zusammen.

Der im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 Millionen tiefere Eigenaufwand erklärt sich im Wesentlichen durch eine Abtretung an das Generalsekretariat WBF für die Finanzierung der Beratung und Vertretung des Bundes in der Hochseeschifffahrt sowie eine Verschiebung von Mitteln an das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL).

Der Transferaufwand wird zum Grossteil über die BFI-Botschaft gesteuert und wächst im Voranschlag 2020 gegenüber dem Vorjahr um 35 Millionen, was der Planung aus der BFI-Botschaft 2017–2020 entspricht. Der Bundesrat hat für die kommende BFI-Periode 2021–2024 ein Wachstum der Kredite von durchschnittlich 2,5 Prozent pro Jahr vorgesehen, wenn die Ausgaben für Bildung und Forschung inklusive der europäischen Programme (u.a. Horizon Europe, Erasmus+) nicht mehr als um 3 Prozent wachsen. Dieser Entscheid ist im Finanzplan abgebildet und erklärt im Wesentlichen das Wachstum des Transferaufwands.

Die Investitionsausgaben beinhalten die Bauinvestitionsbeiträge gemäss dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG, SR 414.20) ohne Baunutzungsbeiträge (bspw. Mietbeiträge). Die Zunahme der zu erwartenden Beitragsgesuche aufgrund des Systemwechsels zum HFKG führt bereits im Jahr 2019 zu einem namhaften Anstieg der benötigten Mittel. Für den Voranschlag 2020 wird wiederum mit einer substantiellen Zunahme gerechnet.

LG1: BFI-POLITIK

GRUNDAUFTRAG

Mit dieser Leistungsgruppe steuert das SBFI mit den Verbundpartnern die Berufsbildung und koordiniert den Hochschulbereich sowie die Forschungsorgane. Es beteiligt sich an der Finanzierung der Berufsbildung, der Hochschulen und der Forschung. Es fördert die internationale Vernetzung der BFI-Akteure zugunsten der Schweiz. Es sorgt für ein vielfältiges und konkurrenzfähiges BFI-System und leistet damit einen Beitrag zur sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung des Landes.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,2	0,0	-	n.a.	-	-	-	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	32,5	36,4	36,5	0,3	36,4	36,5	37,4	0,7

KOMMENTAR

Rund 43 Prozent des Funktionsaufwandes entfällt auf diese Leistungsgruppe. Die Hälfte davon ist für Personal und rund ein Viertel für Beratung und Auftragsforschung vorgesehen. Gegenüber dem Vorjahr bleibt das Globalbudget der Leistungsgruppe im Voranschlag wie auch im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2021–2023 konstant.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
BFI-Verwaltung: Die Vorbereitung der BFI-Politik sowie der Vollzug der Massnahmen erfolgen konsensorientiert und effizient						
- Anteil des Personalaufwands pro Transferaufwand (%; max.)	0,58	0,57	0,56	0,56	0,56	0,55
Steuerungsgrundlagen: Die Vorbereitung, Begleitung und Weiterentwicklung der BFI-Politik stützt sich auf evidenzbasierte Steuerungsgrundlagen ab						
- Vorliegen des CH-Bildungsberichts (Termin)	19.06.	-	-	-	31.12.	-
- Vorliegen des ETH-Zwischenberichts (Termin)	-	31.12.	-	-	-	31.12.
- Vorliegen der Roadmap Forschungsinfrastrukturen (Termin)	-	30.06.	-	-	-	30.06.
Berufsbildung: Das schweizerische Berufsbildungssystem ist gestärkt und nachhaltig gesichert						
- Übergangsquote HBB: Anteil Personen mit einem Abschluss der höheren Berufsbildung am Total der Personen mit einer beruflichen Grundbildung (%; min.)	29,6	29,0	29,5	30,0	30,0	30,0
- Der Handlungsbedarf aus der Vision Berufsbildung 2030 ist eruiert und verbundpartnerschaftlich konsolidiert (Termin)	-	01.09.	-	-	-	-
- Die BR-Beschlüsse basierend auf der Vision Berufsbildung 2030 sind verabschiedet (Termin)	-	-	31.03.	-	-	-
Hochschulen: Die Hochschulpolitik des Bundes trägt zur Effizienz und hohen Qualität des Schweizer Hochschulraumes bei						
- Studienerfolgsquote an den Hochschulen auf Bachelorstufe mit maximaler Abweichung von +/- 5 Prozentpunkten (%)	86	85	85	85	85	85
- Ausbildungsniveauadäquate Beschäftigung der Hochschulabsolvent/innen (%; min.)	78	-	75	75	75	75
- Studienplätze Humanmedizin auf Masterstufe (Anzahl; min.)	1 163	1 090	1 300	1 400	1 400	1 400
Forschung und Innovation: Die Massnahmen zur Forschungs- und Innovationsförderung sind wirksam und leisten einen Beitrag zur Sicherung eines international kompetitiven Wissenschafts- und Innovationsstandortes						
- Abschluss der Leistungsvereinbarungen mit den Förderorganisationen (Termin)	-	-	-	01.08.	-	-
- Vorliegen der Zwischenbilanzen der Förderorganisationen (Termin)	-	01.08.	-	-	-	01.08.
- Spitzenposition der Schweiz betreffend Impact der wiss. Publikationen (Rang; min.)	-	4	-	4	-	4
- Spitzenposition der Schweiz im European Innovation Scoreboard der EU (Rang; min.)	1	5	5	5	5	5
Internationalität: Die Interessen der BFI-Akteure werden über die BFI-Aussenpolitik durch Regierung und Verwaltung gewahrt und gefördert						
- Bilaterale Treffen auf Ministerebene und auf vergleichbarer Stufe (Anzahl; min.)	84	50	50	50	50	50

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Erwerbslosenquote der Jugendlichen (%)	7,0	7,7	6,4	6,8	6,9	6,4
Erwerbslosenquote von Hochschulabsolventen/innen (%)	3,3	-	3,7	-	3,8	-
Aufwendungen für Forschung und Entwicklung: Anteil am BIP (%)	-	-	3,4	-	3,4	-

LG2: BFI-DIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Mit dieser Leistungsgruppe erbringt das SBFI für unterschiedliche Zielgruppen im BFI-System verschiedene Dienstleistungen: Unterstützung der Organisationen der Arbeit; Durchführung der schweizerischen Maturitätsprüfungen; Diplomanerkennung; Projektförderung im F&I-Bereich (EU-Rahmenprogramme, Raumfahrtprogramme u.a.); Koordination der Ressortforschung des Bundes; Unterstützung der BFI-Akteure durch das BFI-Aussennetz; Vergabe von Regierungsstipendien; Unterstützung des schweizerischen Wissenschaftsrates (SWR) und der schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK). Mit diesen gezielten Leistungen erhöht das SBFI dank seiner spezifischen Position die Gesamtleistung des schweizerischen BFI-Systems.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag und Investitionseinnahmen	6,7	6,0	6,1	1,8	5,9	5,9	5,9	-0,4
Aufwand und Investitionsausgaben	47,2	49,9	49,1	-1,5	48,8	49,0	49,7	-0,1

KOMMENTAR

Die Leistungsgruppe 2 macht rund 57 Prozent des Globalbudgets aus, wovon wiederum mehr als die Hälfte auf das Personal entfällt. Der gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Millionen tiefere Aufwand erklärt sich v.a. durch einen Transfer an das Generalsekretariat WBF für die Finanzierung der Beratung und Vertretung des Bundes in der Hochseeschifffahrt.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Berufsbildung: Die Unterstützung der Organisationen der Arbeitswelt ermöglicht die arbeitsmarktgerechte Anpassung berufsspezifischer Bildungswege						
– Überprüfte Bildungsverordnungen und -pläne (von total 230) (Anzahl, min.)	14	15	15	15	15	15
– Revidierte Prüfungsordnungen (eidg. Prüfungen) (Anzahl, min.)	21	18	18	20	20	20
Schweizerische Maturitätsprüfungen: Die gymnasialen Maturitätsprüfungen werden an sechs Prüfungssessionen in drei Sprachgebieten erfolgreich durchgeführt						
– Anteil der Prüfungskandidaten mit einem Prüfungsentscheid am Ende der Session (%)	100	100	100	100	100	100
Diplomanerkennung: Die Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse erfolgt rechtskonform und zeitgerecht						
– Anteil der zugelassenen Beschwerden am Total der eingereichten Beschwerden (%; max.)	0	20	20	20	20	17
– Anteil der fristgerecht entschiedenen Anerkennungen am Total der entschiedenen Anerkennungen (%; min.)	–	90	90	90	90	90
Projektförderung: Die schweizerischen F&I-Akteure nutzen die ihnen zur Verfügung stehenden internationalen Beteiligungsmöglichkeiten						
– Neue Schweizer Projektbeteiligungen an Forschungs- und Innovationsprojekten der EU-Forschungsrahmenprogramme (Anzahl, min.)	618	520	600	320	550	600
– Geförderte schweizerische Vertragspartner in der Raumfahrt, 2-jähriger Mittelwert (Anzahl, min.)	95	104	103	105	107	109
– Wert der Förderverträge durch die Europäische Weltraumorganisation ESA zugunsten CH-Akteure, 2-jähriger Mittelwert (EUR, Mio.)	137	135	136	137	138	139
Aussennetz: Die Dienstleistungen des BFI-Aussennetzes entsprechen den Bedürfnissen und Interessen der BFI-Akteure						
– Anteil der Zweit- und Drittmittel an den Projektkosten von Swissnex (%; min.)	86	66	66	66	66	66
Regierungsstipendien: Die Vergabe der Stipendien der Eidgenössischen Stipendienkommission für ausländische Studierende (ESKAS) trägt zur weltweiten Vernetzung der BFI-Akteure im Interesse der Schweiz bei (u.a. dank Gegenseitigkeit)						
– Länder, an die ein Regierungsstipendium vergeben wurde (Anzahl, min.)	76	60	60	63	66	66
– Anteil der Länder, welche Schweizer Studierenden auf Grund der Gegenseitigkeit ein Regierungsstipendium anbieten (%; min.)	40	40	40	40	40	40

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zu den Maturitätsprüfungen angemeldete Kandidatinnen und Kandidaten (Anzahl)	1 536	1 657	1 710	2 090	1 546	2 030

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	6 849	5 989	6 087	1,6	5 887	5 887	5 887	-0,4
Δ Vorjahr absolut			97		-200	0	0	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	4 515	7 207	9 244	28,3	6 972	6 972	6 972	-0,8
Δ Vorjahr absolut			2 038		-2 272	0	0	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	79 711	86 220	85 585	-0,7	85 204	85 449	87 062	0,2
Δ Vorjahr absolut			-635		-381	245	1 613	
Einzelkredite								
A202.0145 Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK)	95	95	95	-0,1	95	96	97	0,7
Δ Vorjahr absolut			0		1	1	1	
A202.0146 Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung	506	536	535	-0,1	541	546	552	0,7
Δ Vorjahr absolut			-1		5	5	6	
Transferbereich								
LG 1: BFI-Politik								
A231.0259 Pauschalbeiträge und höhere Berufsbildung	828 314	856 376	854 441	-0,2	862 986	871 615	880 331	0,7
Δ Vorjahr absolut			-1 935		8 545	8 630	8 716	
A231.0260 Innovations- und Projektbeiträge	25 739	40 079	46 659	16,4	39 450	39 844	40 243	0,1
Δ Vorjahr absolut			6 580		-7 210	395	399	
A231.0261 Grundbeiträge Universitäten HFKG	684 449	705 213	693 123	-1,7	700 151	707 153	714 224	0,3
Δ Vorjahr absolut			-12 090		7 028	7 002	7 072	
A231.0262 Projektgebundene Beiträge nach HFKG	50 509	72 442	73 249	1,1	38 637	39 026	39 416	-14,1
Δ Vorjahr absolut			807		-34 613	389	390	
A231.0263 Grundbeiträge Fachhochschulen HFKG	536 318	547 866	543 641	-0,8	549 174	554 666	560 213	0,6
Δ Vorjahr absolut			-4 225		5 533	5 492	5 547	
A231.0264 Ausbildungsbeiträge	24 707	25 471	24 707	-3,0	24 954	25 204	25 456	0,0
Δ Vorjahr absolut			-764		247	250	252	
A231.0266 Steuerung und Qualitätssicherung Hochschulsystem	2 895	3 162	3 116	-1,4	2 954	2 983	3 013	-1,2
Δ Vorjahr absolut			-46		-163	30	30	
A231.0267 Kantonale französischsprachige Schule in Bern	1 071	1 084	1 483	36,8	1 094	1 105	1 116	0,7
Δ Vorjahr absolut			399		-389	11	11	
A231.0268 Finanzhilfen WeBiG	6 351	7 017	7 256	3,4	7 328	7 401	7 475	1,6
Δ Vorjahr absolut			239		73	73	74	
A231.0271 Internationale Zusammenarbeit in der Bildung	5 502	5 749	5 844	1,6	5 902	5 961	6 021	1,2
Δ Vorjahr absolut			94		58	59	60	
A231.0272 Institutionen der Forschungsförderung	1 005 982	1 104 141	1 133 242	2,6	1 144 575	1 156 020	1 167 581	1,4
Δ Vorjahr absolut			29 101		11 333	11 446	11 560	
A231.0273 Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung	101 820	105 346	103 408	-1,8	103 996	105 035	106 086	0,2
Δ Vorjahr absolut			-1 938		588	1 040	1 050	
A231.0278 Europäisches Laboratorium für Teilchenphysik (CERN)	45 193	47 111	50 683	7,6	48 894	49 383	49 877	1,4
Δ Vorjahr absolut			3 572		-1 788	489	494	
A231.0279 Europäische Organisation für astronomische Forschung (ESO)	9 173	10 158	10 540	3,8	10 835	9 987	10 068	-0,2
Δ Vorjahr absolut			382		296	-849	82	
A231.0280 European Spallation Source ERIC	11 818	13 718	14 292	4,2	13 298	16 116	6 133	-18,2
Δ Vorjahr absolut			575		-995	2 818	-9 983	

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
A231.0281 Freier Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen (European XFEL)	1 910	2 007	2 234	11,3	2 316	2 383	2 467	5,3
Δ Vorjahr absolut			228		81	67	84	
A231.0282 Europäisches Labor für Synchrotron-Strahlung (ESRF)	4 119	4 392	4 480	2,0	4 570	4 661	4 325	-0,4
Δ Vorjahr absolut			88		90	91	-336	
A231.0283 Europäische Molekular-Biologie (EMBC/EMBL)	5 485	5 935	6 582	10,9	6 799	6 867	6 935	4,0
Δ Vorjahr absolut			646		217	68	69	
A231.0284 Institut von Laue-Langevin (ILL)	3 230	3 133	2 909	-7,2	2 880	2 767	2 702	-3,6
Δ Vorjahr absolut			-224		-29	-113	-65	
A231.0285 Internationale Kommission Erforschung Mittelmeer (CIESM)	52	55	56	1,5	56	57	58	1,1
Δ Vorjahr absolut			1		1	1	1	
A231.0287 Internationale Zusammenarbeit in der Forschung	12 741	12 917	13 104	1,4	13 235	13 367	13 501	1,1
Δ Vorjahr absolut			187		131	132	134	
A231.0288 Provisorische Zuteilung Wachstum BFI	-	-	-	-	90 588	165 295	242 524	-
Δ Vorjahr absolut			-		90 588	74 707	77 229	
A231.0371 Cherenkov Telescope Array (CTA)	-	-	2 000	-	2 500	3 500	3 535	-
Δ Vorjahr absolut			2 000		500	1 000	35	
A231.0392 Provisorische Zuteilung Wachstum BFI EU-Programme	-	-	-	-	27 374	68 220	117 204	-
Δ Vorjahr absolut			-		27 374	40 847	48 983	
A236.0137 Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge HFKG	89 357	100 292	115 886	15,5	117 045	118 215	119 397	4,5
Δ Vorjahr absolut			15 594		1 159	1 171	1 182	
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	78 733	88 641	104 246	17,6	105 288	106 341	107 405	4,9
Δ Vorjahr absolut			15 605		1 042	1 053	1 063	
LG 2: BFI-Dienstleistungen								
A231.0269 Internationale Mobilität Bildung	28 910	37 838	40 000	5,7	39 644	40 041	40 441	1,7
Δ Vorjahr absolut			2 162		-356	396	400	
A231.0270 Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz	9 588	9 699	9 690	-0,1	9 787	9 885	9 984	0,7
Δ Vorjahr absolut			-10		97	98	99	
A231.0274 Ergänzende Nationale Aktivitäten Raumfahrt	8 860	9 115	9 312	2,2	9 405	9 499	9 594	1,3
Δ Vorjahr absolut			197		93	94	95	
A231.0276 EU-Forschungsprogramme	610 422	655 711	635 820	-3,0	667 814	671 827	669 395	0,5
Δ Vorjahr absolut			-19 892		31 994	4 013	-2 432	
A231.0277 Europäische Weltraumorganisation (ESA)	177 120	182 713	182 879	0,1	184 692	186 530	188 385	0,8
Δ Vorjahr absolut			166		1 813	1 838	1 855	
A231.0286 Internationale Innovationszusammenarbeit	14 565	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total	6 848 796	5 989 300	6 086 700	97 400	1,6
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>7 158 976</i>	<i>5 789 300</i>	<i>5 886 700</i>	<i>97 400</i>	<i>1,7</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-310 180</i>	<i>200 000</i>	<i>200 000</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>

Im Funktionsertrag budgetiert werden Spruch- und Schreibgebühren aus Beschwerdeentscheiden, für Registereintragungen von Diplominhaberinnen und -inhabern, Bearbeitungsgebühren für den nachträglichen Erwerb des Fachhochschultitels, für die Anerkennung (Gleichwertigkeit) ausländischer Diplome und Ausweise sowie für die Diplomanerkennung von Absolventen einer höheren Fachschule in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Kunst (GSK). Zudem werden Gebühren für Sprengausweise sowie Anmelde- und Prüfungsgebühren für die schweizerische Maturitätsprüfung und die Ergänzungsprüfungen erhoben. Ebenfalls enthalten sind Rückerstattungen aus der CO₂-Abgabe, weitere Rückerstattungen (EO, SUVA u.a.), Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende sowie weitere erwartete Erträge.

Die Erträge bleiben gegenüber dem Vorjahr in etwa stabil. Die gymnasialen schweizerischen Maturitätsprüfungen werden grundsätzlich kostendeckend durchgeführt. Die Gebühren decken die Entschädigungen der Leistungserbringer (Prüfende, Expertinnen und Experten, Aufsichtsführende, vgl. Kredit A200.0001 «Funktionsaufwand»).

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (SR 172.021); V vom 27.11.2000 über explosionsgefährliche Stoffe (SprstV; SR 941.411), Art. 113; V vom 3.11.2010 über Gebühren und Entschädigungen für die schweizerische Maturitätsprüfung und die Ergänzungsprüfungen (SR 172.044.13).

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 515 333	7 206 600	9 244 200	2 037 600	28,3

In diesem Kredit werden Rückerstattungen aus zu viel ausgerichteten Subventionen im Bau- und Mietbereich, z.B. wegen Umnutzungen oder Umzügen, sowie die übrigen Rückerstattungen budgetiert. Ebenfalls enthalten sind Rückforderungen, welche aufgrund der Schlussberichte zu EU-Bildungs- und Jugendprogrammen und zu Forschungsprojekten der EU gestellt werden. Die budgetierten Erträge entsprechen dem Durchschnittswert der Rechnungsergebnisse 2015-2018 inkl. einer budgetneutralen Ertragssteigerung von 2,3 Millionen (siehe Kredit A231.0278 «Europäisches Laboratorium für Teilchenphysik [CERN]»).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total	79 710 965	86 219 600	85 585 000	-634 600	-0,7
<i>finanzierungswirksam</i>	70 548 452	77 269 600	75 441 900	-1 827 700	-2,4
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	86 119	-	13 500	13 500	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	9 076 393	8 950 000	10 129 600	1 179 600	13,2
Personalaufwand	45 826 344	45 345 100	45 525 600	180 500	0,4
<i>davon Personalverleih</i>	240	-	-	-	-
Sach- und Betriebsaufwand	33 827 776	40 874 500	40 045 900	-828 600	-2,0
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	5 660 951	5 661 300	5 517 900	-143 400	-2,5
<i>davon Beratungsaufwand</i>	13 889 937	18 017 700	17 550 800	-466 900	-2,6
Abschreibungsaufwand	2 240	-	13 500	13 500	-
Finanzaufwand	836	-	-	-	-
Investitionsausgaben	53 768	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	235	231	232	1	0,4

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Die Zunahme des Personalaufwands um 0,2 Millionen gegenüber dem Vorjahr erklärt sich durch die Schaffung einer neuen Stelle für das Ressort Internationale Forschungsorganisationen (Cherenkov Telescope Array). Die Aufstockung wird im Beratungsaufwand kompensiert.

Die Anzahl Vollzeitstellen erhöht sich entsprechend.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Millionen, was auf einen Minderbedarf (Ausserbetriebnahme und Konsolidierung von Fachapplikationen) zurückzuführen ist. Innerhalb des Informatiksachaufwands gibt es eine Verschiebung von 0,9 Millionen von finanzierungswirksamen Ausgaben hin zur Leistungsverrechnung (LV), dies aufgrund der Tatsache, dass das ISCeco ab 2020 Entwicklungsdienstleistungen anbietet, welche nicht mehr durch das SBF beschafft werden müssen. Für die Projekte «Berufsbildung Competence Center BeCC» (Weiterentwicklung), «FA Eskas» sowie weitere Digitalisierungsprojekte sind 1,3 Millionen vorgesehen.

Der *Beratungsaufwand* reduziert sich um rund 0,5 Millionen gegenüber dem Vorjahr. Diese Abnahme ist im Wesentlichen auf eine Kompensation für eine Stelle im Ressort Internationale Forschungsorganisationen sowie auf die Aufhebung von zwei ausserparlamentarischen Kommissionen (die Eidg. Kommission für Berufsbildungsverantwortliche (EKBV) und die Eidg. Kommission für höhere Fachschulen [EKHF]) zurückzuführen. Die budgetierten Mittel werden wie folgt eingesetzt:

- 5,2 Millionen für den Bildungsraum Schweiz, insbesondere für gemeinsame Vorhaben von Bund und Kantonen, wie z.B. das Bildungsmonitoring, das Programme for International Student Assessment (PISA) oder die Fachagentur für ICT und Bildung (educa.ch);
- 6,5 Millionen für die Berufsbildung und die Berufsbildungsforschung, insbesondere für die Anerkennungsverfahren, für Projektevaluationen, für die Unterstützung von Forschungsprojekten in fünf prioritären Themenbereichen (z.B. im Bereich Wirtschaft und Arbeitsmarkt) und zur Weiterentwicklung der drei bestehenden «Leading Houses» (Kompetenznetzwerke an Schweizer Hochschulen);
- 0,6 Millionen für den Bereich Hochschulen;
- 2,8 Millionen für Aufträge und Mandate im Zusammenhang mit der Forschungs- und Hochschulpolitik;
- 1,3 Millionen für die Nationalen Institutionen zur Forschungsförderung;
- 0,5 Millionen für den Schweizerischen Wissenschaftsrat (SWR);
- 0,1 Millionen für die bilaterale Forschungszusammenarbeit (swissnex);
- 0,6 Millionen für die Entschädigungen der Mitglieder von Kommissionen und Arbeitsgruppen (Eidg. Kommission für Welt- raumfragen, Eidg. Stipendienkommission für ausländische Studierende, Schweizerische Maturitätskommission, usw.).

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand beinhaltet im Wesentlichen die Raummieten (inkl. Raummiete für die 5 swissnex-Standorte), die Ausgaben für die Durchführung der gymnasialen Maturitätsprüfungen sowie der Ergänzungsprüfungen, Spesen, externe Dienstleistungen (bspw. Übersetzungen), den Bürobedarf sowie sonstige Betriebsaufwände (bspw. für die Durchführung der Kampagne zur Förderung der Berufsbildung). Die Reduktion um 0,2 Millionen im übrigen Sach- und Betriebsaufwand erklärt sich hauptsächlich durch den Transfer an das GS-WBF zur Finanzierung der Beratung und Vertretung des Bundes in der Hochseeschifffahrt.

A202.0145 SCHWEIZERISCHE HOCHSCHULKONFERENZ (SHK)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	94 500	94 600	94 500	-100	-0,1

Die SHK ist das oberste hochschulpolitische Organ und wird gemeinsam von Bund und Kantonen getragen. Sie tagt in der Zusammensetzung als Plenarversammlung sowie als Hochschulrat je ein- bis dreimal pro Jahr. Die anfallenden Betriebskosten (Tagungen, Sitzungen, Ausschüsse und Kommissionen) tragen der Bund und die Kantone je hälftig. Das Budget 2020 für die SHK wurde am 15.11.2018 von der Plenarversammlung verabschiedet.

Zudem führt der Bund die Geschäftsstelle der SHK und trägt deren Kosten (v.a. Personal- sowie Sach- und Betriebsaufwand). Diese Mittel sind im Globalbudget des SBFI eingestellt.

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 7, 9, 10-18; Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich vom 26.2.2015 (ZSAV-HS; SR 414.205), Art. 2.

A202.0146 SCHWEIZERISCHE KOORDINATIONSSTELLE FÜR BILDUNGSFORSCHUNG

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	505 500	535 900	535 400	-500	-0,1

Die schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung ist ein gemeinsames Organ von Bund und Kantonen, welche die Kosten je hälftig übernehmen.

Rechtsgrundlagen

BRB vom 20.4.1983 betreffend Statut der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung SKBF. Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Bildungsraum Schweiz (ZSAV-BiZ; BBI 2017 365) vom 16.12.2016, Art. 7.

TRANSFERKREDITE DER LG1: BFI-POLITIK**A231.0259 PAUSCHALBEITRÄGE UND HÖHERE BERUFSBILDUNG**

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	828 314 262	856 375 700	854 440 600	-1 935 100	-0,2

Die Pauschalbeiträge an die Kantone (Art. 53 BBG) richten sich nach deren Leistungen und bemessen sich auf der Grundlage der Anzahl Personen, die sich in der beruflichen Grundbildung befinden. Sie werden für den gesamten Berufsbildungsbereich ausgerichtet.

Seit 2018 hat der Bund in der höheren Berufsbildung eine neue Aufgabe übernommen: Personen, die einen vorbereitenden Kurs auf eine eidgenössische Berufs- oder höhere Fachprüfung besuchen und die die entsprechende Prüfung absolviert haben, werden vom Bund unterstützt (Subjektfinanzierung). In den Beiträgen an die Subjektfinanzierung enthalten sind auch Mittel für die externe Stelle, die vom SBFI mit dem Vollzug und der administrativen Abwicklung der Subjektfinanzierung beauftragt wurde.

Der Bund unterstützt zudem die Durchführung von eidgenössischen Berufs- und eidgenössischen höheren Fachprüfungen sowie von Bildungsgängen an höheren Fachschulen mit Beiträgen (Art. 56 BBG). Empfänger sind die Träger der eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen sowie die Träger der Bildungsgänge an höheren Fachschulen.

Die Mittel werden wie folgt aufgeteilt:

– Pauschalbeiträge an die Kantone	690 510 700
– Subjektfinanzierung (inkl. Vollzug)	130 949 900
– Durchführung von eidgenössischen Prüfungen und von Bildungsgängen an höheren Fachschulen	32 980 000

Das Parlament hat im Voranschlag 2019 die vom Bundesrat im Voranschlag 2018 mit IAFP 2019-2021 vorgesehene Teuerungskorrektur von 3 Prozent teilweise rückgängig gemacht und die Pauschalbeiträge an die Kantone um 18 Millionen erhöht. Diese Aufstockung erklärt den Rückgang des Voranschlagskredites um 2 Millionen gegenüber dem Vorjahr.

Mit den beantragten Mitteln kann der als Richtgrösse im Berufsbildungsgesetz definierte Bundesanteil von 25 Prozent an den Berufsbildungskosten der öffentlichen Hand voraussichtlich übertroffen werden.

Rechtsgrundlagen

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 53, 56 und 56a; Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003 (BBV; SR 412.107).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzierung der Berufsbildung 2017–2020» (Z0018.03), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0260 INNOVATIONS- UND PROJEKTBEITRÄGE

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	25 738 682	40 078 800	46 659 200	6 580 400	16,4

Gestützt auf das Berufsbildungsgesetz fördert der Bund in der Berufsbildung Projekte zur Entwicklung der Berufsbildung und zur Qualitätsentwicklung sowie besondere Leistungen im öffentlichen Interesse. Empfänger der Finanzhilfen sind Organisationen der Arbeitswelt, Kantone und Andere (Private, Vereine, usw.).

Der Bundesrat hat im Mai 2019 ein Massnahmenpaket zur Förderung des inländischen Fachkräftepotentials beschlossen. Darin sind auch Massnahmen im Bereich Berufsbildung vorgesehen. So soll gemeinsam mit den Kantonen ein Programm entwickelt werden, welches eine kostenlose Standortbestimmung, Potenzialanalyse und Laufbahnberatung für Erwachsene ab 40 Jahre ermöglicht. Des Weiteren sollen mit einem Projekt die Voraussetzungen geschaffen werden, um schweizweit die Anrechnung von Bildungsleistungen Erwachsener für einen Berufsabschluss zu verbessern. Der Voranschlagskredit wurde deshalb um 7,6 Millionen erhöht. Die Zunahme von rund 21 Millionen gegenüber der Rechnung 2018 ist ebenfalls auf diese Aufstockung zurückzuführen. Ausserdem wurden der für das Jahr 2018 bewilligte Voranschlag um 12,7 Millionen unterschritten, da weniger Projekte eingereicht und unterstützt wurden als geplant.

Rechtsgrundlagen

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 54 und 55; Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003 (BBV; SR 412.107).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Innovations- und Projektbeiträge Berufsbildung» (V0083.01–V0083.03), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0261 GRUNDBEITRÄGE UNIVERSITÄTEN HFKG

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	684 449 000	705 213 100	693 123 200	-12 089 900	-1,7

Der Bund leistet Beiträge an die Betriebsaufwendungen der kantonalen Universitäten und von zwei akkreditierten Institutionen des Hochschulbereichs (Universitäre Fernstudien Schweiz und das Genfer Hochschulinstitut für internationale Studien). Die Beiträge an die kantonalen Universitäten werden mit Ausnahme der Università della Svizzera italiana und der Universität Bern via Kantone ausbezahlt. An die zwei Institutionen des Hochschulbereichs werden die Beiträge direkt ausgerichtet. Die Grundbeiträge werden entsprechend der Leistungen in Lehre und Forschung entrichtet. Massgebend sind dafür unter anderem die Anzahl der Studierenden und die eingeworbenen Forschungsmittel.

Das Parlament hat im Voranschlag 2019 die vom Bundesrat im Voranschlag 2018 mit IAFP 2019–2021 vorgesehene Teuerungskorrektur von 3 Prozent teilweise rückgängig gemacht. Diese Aufstockung erklärt den Rückgang um 12 Millionen gegenüber dem Vorjahr.

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 48 Abs. 2 Bst. a.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Grundbeiträge Unis u. Institutionen 2017–2020» (Z0008.03), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0262 PROJEKTGEBUNDENE BEITRÄGE NACH HFKG

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total finanzierungswirksam	50 509 200	72 441 800	73 249 100	807 300	1,1

Die Beiträge werden an Projekte mit gesamtschweizerischer hochschulpolitischer Bedeutung geleistet, z.B. in den Themenbereichen Doktoratsprogramme, Fachkräftemangel im Gesundheitsbereich, Aufbau von wissenschaftlichen Datenbanken, Chancengleichheit, Hochschulentwicklung oder Förderung von Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT). In den Jahren 2017–2020 sind zudem 100 Millionen für das Sonderprogramm «Erhöhung der Anzahl Abschlüsse in Humanmedizin» reserviert. Seit dem Jahr 2019 läuft zudem neu das Programm «Stärkung von Digital Skills in der Lehre», welches im Jahr 2020 mit 5 Millionen unterstützt wird.

Die Beiträge 2020 werden durch den Hochschulrat der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) im November 2019 gesprochen. Empfänger der Mittel sind neben den kantonalen Universitäten die ETH, die Fachhochschulen sowie die Pädagogischen Hochschulen.

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 59.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Projektgebundene Beiträge HFKG 2017–2020» (V0035.04), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0263 GRUNDBEITRÄGE FACHHOCHSCHULEN HFKG

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total finanzierungswirksam	536 317 800	547 866 100	543 641 100	-4 225 000	-0,8

Es werden Beiträge an den Betriebsaufwand der kantonalen Fachhochschulen geleistet. Sofern eine Fachhochschule von mehreren Kantonen getragen wird, zahlt der Bund den Beitrag direkt an die Schule, ansonsten an den Trägerkanton. Die Beiträge werden entsprechend der Leistungen in Lehre und Forschung entrichtet, massgebend sind unter anderem die Anzahl der Studierenden und die eingeworbenen Forschungsmittel.

Das Parlament hat im Voranschlag 2019 die vom Bundesrat im Voranschlag 2018 mit IAFP 2019–2021 vorgesehene Teuerungskorrektur von 3 Prozent teilweise rückgängig gemacht. Diese Aufstockung erklärt den Rückgang um 4 Millionen gegenüber dem Vorjahr.

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 48 Abs. 2 Bst. b.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Grundbeiträge Fachhochschulen 2017–2020» (Z0019.03), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0264 AUSBILDUNGSBEITRÄGE

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total finanzierungswirksam	24 706 900	25 471 000	24 706 900	-764 100	-3,0

Die Beiträge an die kantonalen Aufwendungen für Stipendien und Studiendarlehen im tertiären Bildungsbereich werden in pauschalisierter Form proportional zur Wohnbevölkerung der einzelnen Kantone ausbezahlt. Das Parlament hat im Voranschlag 2019 die vom Bundesrat im Voranschlag 2018 mit IAFP 2019–2021 vorgesehene Teuerungskorrektur von 3 Prozent rückgängig gemacht. Diese Aufstockung erklärt den Rückgang um 0,8 Millionen gegenüber dem Vorjahr.

Rechtsgrundlagen

Ausbildungsbeitragsgesetz vom 12.12.2014 (SR 416.0).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Beiträge an Kantone für Ausbildungsbeiträge 2017–2020» (Z0013.03), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0266 STEUERUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG HOCHSCHULSYSTEM

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 895 400	3 161 900	3 116 100	-45 800	-1,4

Der Bund unterstützt zur Steuerung und Qualitätssicherung im Schweizerischen Hochschulsystem drei Organe:

- die Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen (swissuniversities; 1,9 Mio.). swissuniversities fördert als Verein die Kooperation und Koordination unter den schweizerischen Hochschulen und handelt auf internationaler Ebene als Rektorenkonferenz für die Gesamtheit der universitären Hochschulen, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen der Schweiz. swissuniversities übernimmt auch themenspezifische Aufgaben des Bundes, welche dieser direkt per Mandat finanziert (Stipendien- und Austauschprogramme). Neu hinzugekommen sind die Aufgaben «Anmeldeverfahren Medizin», «SBFI Datenbank ENIC» und «Open Access», welche Bund und Kantone je hälftig tragen.
- den Akkreditierungsrat (0,2 Mio.). Dieser ist ein gemeinsam von Bund und Kantonen getragenes Organ, das aus 15–20 von der SHK gewählten Mitgliedern besteht und über die Akkreditierung nach HFKG entscheidet (Voraussetzung für die Beitragsberechtigung von Hochschulen und anderen Institutionen des Hochschulbereichs).
- die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ; 1 Mio.). Die AAQ ist als unselbständige Anstalt dem Akkreditierungsrat unterstellt und ist in erster Linie zuständig für die Durchführung der institutionellen Akkreditierungen sowie der Programmakkreditierungen.

Die Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK) delegiert gemäss HFKG die Aufgaben an die drei Organe, deren Kosten (v.a. Personalaufwand, Honorare, Sach- und Betriebsaufwand) der Bund und die Kantone je hälftig tragen.

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG, SR 414.20), Art. 7, 9, 19–22; Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich vom 26.2.2015 (ZSAV-HS, SR 414.205), Art. 2, 6–8.

A231.0267 KANTONALE FRANZÖSISCHSPRACHIGE SCHULE IN BERN

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 071 400	1 083 900	1 482 800	398 900	36,8

Die kantonale französischsprachige Schule in Bern (ECLF) ist eine öffentliche Schule in der Stadt Bern, die den Unterricht der obligatorischen Schule (HarmoS) auf Französisch anbietet. Der Bund leistet einen jährlichen Beitrag von 25 Prozent an die Betriebskosten der ECLF. Zweck des Beitrags besteht darin, eine französischsprachige Schulbildung für französischsprachige Kinder von Bundesangestellten und Diplomaten zu unterstützen. Empfänger ist der Kanton Bern, der Träger dieser Schule ist.

Die Erhöhung um 0,4 Millionen gegenüber dem Budget 2019 ist darauf zurückzuführen, dass das Budget der ECLF nach oben korrigiert wurde. Die zusätzlich erforderlichen Mittel wurden auf dem Kredit A231.0269 «Internationale Mobilität Bildung» kompensiert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1981 über Beiträge für die kantonale französischsprachige Schule in Bern (SR 411.3), Art. 1 und 2.

A231.0268 FINANZHILFEN WEBIG

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	6 351 381	7 016 500	7 255 500	239 000	3,4

Das Weiterbildungsgesetz (WeBiG) ordnet die Weiterbildung in den Bildungsraum Schweiz ein und legt Grundsätze fest. Es sind Beiträge an Organisationen der Weiterbildung von 2,6 Millionen vorgesehen, welche für das Weiterbildungssystem Leistungen in den Bereichen Information, Koordination, Qualitätssicherung sowie Entwicklung erbringen (Art. 12 WeBiG). Ausserdem richtet der Bund auch Finanzhilfen an die Kantone zur Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener aus (Art. 16 WeBiG), wofür im Vergleich zum Vorjahr zusätzlich 0,3 Millionen (insgesamt 4,7 Mio.) budgetiert sind.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.2.2016 über die Weiterbildung (WeBiG, SR 419.1) Art. 12 und 16; V vom 24.2.2016 über die Weiterbildung (WeBiV, SR 419.11).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzierung der Weiterbildung 2017–2020» (Z0056.01), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0271 INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT IN DER BILDUNG

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	5 502 115	5 749 200	5 843 500	94 300	1,6

Mit diesem Kredit werden primär Initiativen zur Förderung der internationalen Kooperation in der Bildung, die Mitarbeit der Schweiz bei Projekten internationaler Organisationen, schweizerische Nachwuchskräfte für Studienaufenthalte an europäischen Hochschulinstitutionen und das Schweizerhaus in der «Cité internationale universitaire» in Paris unterstützt.

Empfänger der Beiträge sind auf dem Gebiet der internationalen Bildungszusammenarbeit tätige Institutionen, Vereinigungen, im Rahmen von Projekten unterstützte Organisationen und das Schweizerhaus in Paris.

Rechtsgrundlagen

BG vom 8.10.1999 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (SR 414.57); V vom 18.9.2015 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (VIZBM; SR 414.573), Art. 18–26.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Internationale Zusammenarbeit in der Bildung 2017–2020» (V0158.02), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0272 INSTITUTIONEN DER FORSCHUNGSFÖRDERUNG

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 005 981 500	1 104 141 000	1 133 242 100	29 101 100	2,6

Empfänger dieser Mittel sind der Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF) und die Akademien der Wissenschaften Schweiz. Der SNF ist neben der Schweizerischen Agentur für Innovationsförderung Innosuisse (vgl. 701/A231.0380) das wichtigste Förderorgan des Bundes im BFI-Bereich. Besonderes Gewicht liegt auf der durch die Wissenschaft selber initiierten Grundlagenforschung.

Zu den Aufgaben des SNF gehören die Förderung der wissenschaftlichen Forschung in allen Disziplinen (Projekte an Hochschulen, Forschungsinstituten und von unabhängigen Forschenden), die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (allgemeine Projekt- und Karriereförderung), die Durchführung von Programmforschung (nationale Forschungsprogramme (NFP) und nationale Forschungsschwerpunkte (NFS), Sonderprogramm Bridge) inklusive der Unterstützung des Wissens- und Technologietransfers sowie die Förderung von Forschungsinfrastrukturen. Zudem beteiligt sich der SNF aktiv an der Ausgestaltung der internationalen Forschungszusammenarbeit der Schweiz. Der SNF ist für die weitere, dem Wettbewerb unterliegende Zuteilung der Mittel an die Endbegünstigten (Forschende, Hochschulen) zuständig.

Der Verbund der Akademien der Wissenschaften Schweiz stellt mit seinen Fachgesellschaften, Kommissionen und Arbeitsgruppen ein umfassendes wissenschaftliches Netzwerk zur Verfügung. Die Akademien setzen sich für die Früherkennung von gesellschaftlich relevanten Themen und die Wahrnehmung ethisch begründeter Verantwortung im Bereich Forschung und Innovation sowie für den Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft ein. Sie betreiben Unternehmen (Historisches Lexikon der Schweiz, Nationale Wörterbücher, usw.) und Koordinationsplattformen/-sekretariate zu international koordinierten Programmen.

Die Aufteilung auf die beiden Institutionen ist wie folgt:

SNF:

– Grundbeitrag (Grundlagenforschung; wissenschaftliche Nachwuchsförderung)	862 173 100
– Nationale Forschungsschwerpunkte (NFS)	68 000 000
– Nationale Forschungsprogramme (NFP) inkl. Joint Programming Initiatives	17 500 000
– Bridge Programm	12 900 000
– Abgeltung indirekter Forschungskosten (Overhead)	106 700 000
– Grosse internationale Forschungsprojekte (FLARE)	8 000 000
– Bilaterale Programme	8 300 000
– COST (Europäische Kooperation in Wissenschaft und Technologie)	6 000 000

Schweizerische Akademien:

– Akademien (Grundauftrag)	25 655 800
– Unternehmen	10 710 500
– Nationale Förderinitiative Personalisierte Medizin	7 302 700

Im Vergleich zum Voranschlag 2019 erhöht sich der Beitrag um insgesamt 29,1 Millionen. Diese Erhöhung ergibt sich aus den folgenden Faktoren:

SNF: Der Bundesbeitrag nimmt im Vergleich zum Vorjahr um rund 29,9 Millionen zu. Für den Grundbeitrag an den SNF werden zusätzliche Mittel von 38,8 Millionen eingesetzt und für das Bridge Programm zur Beschleunigung des Transfers von Forschungsergebnissen und deren Anwendung in die Praxis 2,6 Millionen. Demgegenüber nehmen die Mittel für die Programmforschung (NFP, NFS) um insgesamt 9,5 Millionen, für die an den SNF delegierten Förderaufträge des Bundes (bilaterale Programme) um 0,7 Millionen und für den Overhead um 1,3 Millionen ab. Für die COST-Aktionsfelder und FLARE bleiben die Beiträge auf dem Niveau des Vorjahres.

Schweizerische Akademien: Im Vergleich zum Vorjahr reduziert sich der Beitrag um 0,8 Millionen. Gegenüber der Planung in der BFI-Botschaft 2017–2020 (BBI 2016 3196) ist der Beitrag für den Akademienbereich um 0,7 Millionen höher, was auf die Priorisierung der Mittel für die Stärkung der MINT-Nachwuchsförderung im Rahmen des Aktionsplans Digitalisierung zurückzuführen ist.

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 4, Bst. a, Art. 7, Abs. 1, Bst. c, Art. 10 und 11; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Institutionen der Forschungsförderung 2017–2020» (Z0009.03), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0273 FORSCHUNGSEINRICHTUNGEN VON NATIONALER BEDEUTUNG

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	101 819 500	105 345 500	103 407 900	-1 937 600	-1,8

Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung erfüllen Aufgaben, die nicht von bestehenden Hochschulen und anderen Institutionen des Hochschulbereichs wahrgenommen werden können. Unterstützt werden die nationale Förderinitiative Personalisierte Medizin (Datenkoordination) sowie 29 Institutionen, die zu einer der drei folgenden Kategorien gehören: Forschungsinfrastrukturen (bspw. Schweizer Institut für Bioinformatik [SIB], Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Klinische Krebsforschung [SAKK], Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft [SIK]), Forschungsinstitutionen (bspw. Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut [Swiss TPH], Institut de recherche [IDIAP], Istituto di Ricerca in Biomedicina [IRB]) und Technologiekompetenzzentren (bspw. Schweizer Zentrum für Elektronik und Mikrotechnologie [CSEM], sitem-insel, Balgrist Campus SA).

Die Aufteilung der Beiträge auf die erwähnten Kategorien ist wie folgt:

– Forschungsinfrastrukturen	33 526 600
– Forschungsinstitutionen	16 090 400
– Technologiekompetenzzentren	44 571 500
– Nationale Förderinitiative Personalisierte Medizin	9 219 400

Das Parlament hat im Voranschlag 2019 die vom Bundesrat im Voranschlag 2018 mit IAFP 2019–2021 vorgesehene Teuerungskorrektur von 3 Prozent rückgängig gemacht. Diese Aufstockung erklärt den Rückgang um 2 Millionen gegenüber dem Vorjahr.

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 7, Abs. 1, Bst. d, Art. 15; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11), Art. 20 ff.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Forschungseinrichtungen nationaler Bedeutung 2017–2020» (Z0055.01), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0278 EUROPÄISCHES LABORATORIUM FÜR TEILCHENPHYSIK (CERN)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total finanzierungswirksam	45 193 300	47 111 000	50 682 600	3 571 600	7,6

Das CERN in Genf gehört mit seinen 2500 Mitarbeitenden zu den weltweit grössten und renommiertesten Forschungslaboratorien. Es dient der Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der Hochenergie- und Teilchenforschung zu ausschliesslich friedlichen Zwecken.

Der Pflichtbeitrag berechnet sich auf Basis der prozentualen Relativanteile am Netto-Nationaleinkommen der Mitgliedstaaten und beträgt für die Schweiz 4,14 Prozent (2019: 4,12 %). Das Gesamtbudget des CERN wird an die Teuerung angepasst. Die entsprechende Indexierung basiert auf dem Lebenskostenindex in Genf und auf den EUROSTAT-Teuerungszahlen.

Die Schweiz beteiligt sich an der Erhöhung des CERN-Budgets für die Neutrino-Plattform im Jahr 2020 mit 2,3 Millionen. Mit diesen Mitteln erbringt das CERN Sachleistungen für die amerikanische Forschungsinfrastruktur LBNF/DUNE. Dieser einjährige Sonderbeitrag wird mit dem Überschuss der Schweizer Beiträge aus den Jahren 1984 und 1985 finanziert und ist für den Voranschlag 2020 haushaltsneutral (siehe Kredit E130.0001 «Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen»).

Diese Beteiligung ist auch der Hauptgrund für den im Vergleich zum Voranschlag 2019 um 3,6 Millionen höheren Kredit. Weitere Gründe sind die Indexierung des CERN-Budgets an die Teuerung (0,9 Mio.) und die Anpassung des Beitragsschlüssels (0,3 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 1.7.1953 zur Errichtung einer Europäischen Organisation für Kernforschung (SR 0.424.091), Art. 7.

A231.0279 EUROPÄISCHE ORGANISATION FÜR ASTRONOMISCHE FORSCHUNG (ESO)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total finanzierungswirksam	9 172 900	10 158 100	10 539 600	381 500	3,8

Zweck der ESO ist der Bau, die Ausrüstung und der Betrieb von auf der südlichen Halbkugel gelegenen astronomischen Observatorien. Der Beitragssatz berechnet sich auf der Basis der prozentualen Relativanteile am Netto-Nationaleinkommen der Mitgliedstaaten (OECD-Wirtschaftsstatistiken).

Der Mehraufwand von 0,4 Millionen im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus gegensätzlichen Faktoren. Mit dem Beitritt von Irland im Oktober 2018 als 16. Mitgliedstaat der ESO hat sich das Budget der Organisation um den Beitrag von Irland (2020: 1,97 Mio. EUR) erhöht. Dazu wird das Budget der Organisation an die Teuerung (+2 %) angepasst. Dagegen prognostiziert die ESO für den ordentlichen Beitrag der Schweiz einen tieferen Beitragsschlüssel (2019: 4,48 %, 2020: 4,42 %).

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 5.10.1962 zur Gründung einer Europäischen Organisation für Astronomische Forschung in der südlichen Hemisphäre (SR 0.427.1).

A231.0280 EUROPEAN SPALLATION SOURCE ERIC

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total finanzierungswirksam	11 818 199	13 717 700	14 292 300	574 600	4,2

Zweck der European Spallation Source ERIC ist der Bau und Betrieb der weltweit leistungsfähigsten Neutronenquelle. Die Organisation soll den Forschungsgebieten der Festkörperphysik, Materialwissenschaften, Biologie und Chemie vielversprechende und neuartige Möglichkeiten eröffnen.

Die Schweiz beteiligt sich vorerst bis ins Jahr 2026 mit 130,2 Millionen (3,5 %) an den Kosten des Baus und des Betriebs. Als Gründungsmitglied leistet die Schweiz dabei einen Beitrag sowohl in Form von Geldbeträgen als auch in Form von Sachleistungen, welche von Schweizer Lieferanten erbracht werden sollen.

Der Mehraufwand von 0,6 Millionen gegenüber dem Vorjahr entspricht dem geplanten Projektfortschritt für den Bau der European Spallation Source ERIC.

Rechtsgrundlagen

Satzung des ERIC Europäische Spallationsquelle (ESS) vom 19.8.2015 (SR 0.423.131).

Hinweise

Verpflichtungskredit «European Spallation Source 2014–2026» (V0228.00), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0281 FREIER ELEKTRONENLASER MIT RÖNTGENSTRAHLEN (EUROPEAN XFEL)

CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 909 701	2 006 900	2 234 400	227 500	11,3

European XFEL ist ein wegweisendes Grossgerät der Materialforschung, welches in internationaler Zusammenarbeit in Hamburg gebaut wird. Diese Röntgenquelle der neuesten Generation dient den verschiedensten Naturwissenschaften sowie industriellen Anwendern.

Die Schweiz beteiligt sich vertraglich mit ca. 1,5 Prozent an den Kosten des Betriebs.

Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr ist auf die Erhöhung des Budgets der Organisation zurückzuführen. Dieses enthält neu Aktivitäten, die bis jetzt von Dritten finanziert wurden. Darüber hinaus werden die Betriebskosten leicht höher geschätzt als ursprünglich angenommen.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 30.11.2009 über den Bau und Betrieb einer Europäischen Freie-Elektronen-Röntgenlaseranlage (SR 0.422.10).

A231.0282 EUROPÄISCHES LABOR FÜR SYNCHROTRON-STRAHLUNG (ESRF)

CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 118 796	4 392 200	4 480 000	87 800	2,0

Die Röntgenstrahlen der European Synchrotron Radiation Facility (ESRF), welche in Grenoble stationiert ist, werden für Strukturanalysen in der Festkörperphysik, der Molekularbiologie, der Materialwissenschaft, für Diagnose und Therapie in der Medizin sowie für spezielle Experimente in Radiobiologie, der Grundlagenphysik und der physikalischen Chemie benötigt.

Der Beitragssatz eines Mitgliedstaates ist vertraglich festgelegt. Für die Schweiz gilt ein Beitragssatz von 4 Prozent. Der Beitrag ist in Euro geschuldet.

Der Mehraufwand von 0,1 Millionen gegenüber dem Vorjahr ist auf die erwartete Teuerung (+2 %) zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 16.12.1988 über den Bau und Betrieb einer europäischen Synchrotronstrahlungsanlage (SR 0.424.10), Art. 6.

A231.0283 EUROPÄISCHE MOLEKULAR-BIOLOGIE (EMBC/EMBL)

CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	5 484 691	5 935 300	6 581 600	646 300	10,9

Die europäische Konferenz für Molekularbiologie (EMBC) und das europäische Laboratorium für Molekularbiologie (EMBL), beide in Heidelberg stationiert, bezwecken die Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der Grundlagenforschung in der Molekularbiologie und in anderen hiermit eng zusammenhängenden Forschungsbereichen.

80 Prozent der Mittel werden für das Europäische Laboratorium für Molekularbiologie benötigt. Die restlichen Mittel sind für die Konferenz für Molekularbiologie bestimmt.

Die Beitragssätze berechnen sich auf der Basis der prozentualen Anteile am Netto-Nationaleinkommen der Mitgliedstaaten. Der Beitragssatz für EMBC bleibt im Vergleich zum Vorjahr unverändert bei 3,65 Prozent. Die EMBL prognostiziert eine Erhöhung des Beitragssatzes von 3,95 Prozent (2019) auf 4,22 Prozent (2020).

Der Mehraufwand von 0,6 Millionen gegenüber dem Vorjahr ist zu 60 Prozent auf eine von der EMBC geplante Budgeterhöhung zurückzuführen. Die restlichen 40 Prozent des Mehraufwandes lassen sich mit zwei gegensätzlichen Faktoren erklären: einerseits rechnet die EMBL mit einem leicht tieferen Jahresbudget für 2020, andererseits ist der prognostizierte Anteil der Schweiz am Budget höher als im Vorjahr.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 13.2.1969 zur Gründung einer Europäischen Konferenz für Molekularbiologie, Art. 6 und 7 (SR 0.421.09); Übereinkommen vom 10.5.1973 zur Errichtung eines Europäischen Laboratoriums für Molekularbiologie, Art. 9 und 10 (SR 0.421.091).

A231.0284 INSTITUT VON LAUE-LANGEVIN (ILL)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 229 545	3 133 100	2 909 000	-224 100	-7,2

Das Institut von Laue-Langevin (ILL) widmet sich der Aufgabe, eine leistungsfähige Neutronenquelle für Forschungsarbeiten und Untersuchungen auf den Gebieten Materialwissenschaften, Festkörperphysik, Chemie, Kristallographie, Molekularbiologie sowie Kern- und Grundlagenphysik zur Verfügung zu stellen.

Der Schweizer Beitrag wird auf der Basis von wissenschaftlichen Partnerschaftsverträgen ausgehandelt und ist in Euro geschuldet.

Der Minderaufwand von 0,2 Millionen gegenüber dem Vorjahr entspricht dem im Partnerschaftsvertrag festgelegten Zahlungsprofil.

Rechtsgrundlagen

Abkommen zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und dem Institut Max von Laue-Paul Langevin (ILL) über die wissenschaftliche Mitgliedschaft der Schweiz (2019–2023).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Institut Max von Laue–Paul Langevin 2019–2023» (V0039.03). BB vom 13.9.2016 über die Kredite für die internationale Zusammenarbeit in Forschung und Innovation in den Jahren 2017–2020 (BBI 2016 7967), Art. 1.

A231.0285 INTERNATIONALE KOMMISSION ERFORSCHUNG MITTELMEER (CIESM)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	51 755	55 000	55 800	800	1,5

Der Mittelmeerforschungsrat (CIESM) fördert die wissenschaftliche Zusammenarbeit im Bereich der Meeresforschung durch die Begünstigung internationaler Nutzung von nationalen Forschungsstationen und durch die Organisation von Konferenzen und Workshops.

Für die Beiträge der Mitgliedstaaten werden vier Beitragsklassen vorgesehen. Die Schweiz ist in der Beitragsklasse C eingestuft, für die der prozentuale Anteil am CIESM-Budget 4 Prozent beträgt. Der Beitrag ist in Euro geschuldet.

Rechtsgrundlagen

BRB vom 7.8.1970 über den Beitritt der Schweiz zur internationalen Kommission für die wissenschaftliche Erforschung des Mittelmeeres.

A231.0287 INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT IN DER FORSCHUNG

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	12 740 995	12 916 900	13 104 000	187 100	1,4

Es werden Beiträge an qualitativ hochstehende bilaterale oder multilaterale wissenschaftliche Vorhaben von gesamtschweizerischem Interesse ausgerichtet. Diese ermöglichen die grenzüberschreitende wissenschaftliche Zusammenarbeit, die Intensivierung des fachbereichsübergreifenden Austauschs und die Erkundung von neuen Wegen zur wissenschaftlichen Vernetzung. Namentlich werden folgende Projekte unterstützt:

- Schweizer Experimente an internationalen Forschungsinfrastrukturen und Institutionen (1,7 Mio.): schweizerisch-norwegische Strahllinie an der Synchrotron Strahlenquelle des europäischen Labors für Synchrotron-Strahlung (ESRF) und des Institutes von Laue-Langevin (ILL).
- Teilnahme der Schweiz an internationalen Forschungsprogrammen (4,2 Mio.): Human Frontier Science Programme (HFSP), Foundation on Global Earthquake Monitoring (GEM), European Life-Science Infrastructure for Biological Information (Elixir), Future Circular Collider Study (FCC), Beiträge an Schweizer Institutionen im Vorfeld eines Schweizer Beitritts zum Cherenkov Telescope Array Projekt und andere.
- Schweizer Forschung im Ausland und Beteiligung an ausländischen Wissenschaftsinstituten (2,4 Mio.): Schweizerische Archäologische Schule in Griechenland, Istituto Svizzero di Roma, Institut Universitaire Européen (Florenz).
- Bilaterale Forschungsprojekte (4,4 Mio.): Es werden kleinere Programme, Projekte und Pilotaktivitäten zur Förderung und Verstärkung der bilateralen Zusammenarbeit mit aufstrebenden Ländern und Regionen finanziert, die von den Leading Houses (Hochschulen und dem Schweizer Tropen- und Public Health Institut) verwaltet werden.
- Bilateral werden ausserdem die von einer schweizerischen und einer französischen, deutschen oder österreichischen Universität gemeinsam betreuten Dissertationsprojekte unterstützt (0,4 Mio.).

Die Erhöhung der Mittel im Vergleich zum Vorjahr (+0,2 Mio.) ist in der BFI-Botschaft 2017–2020 (BBI 2016 3274) vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIG; SR 420.1), Art. 29, Bst. a–c; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.17).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Internationale Zusammenarbeit in der Forschung 2017–2020» (V0229.01), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0371 CHERENKOV TELESCOPE ARRAY (CTA)

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	-	2 000 000	2 000 000	-

Das Cherenkov Telescope Array (CTA) ist ein 2010 gestartetes Projekt eines internationalen Konsortiums zur erdbasierten Gammastrahlen-Astronomie. Dabei werden durch die Beobachtung von Cherenkov-Blitzen in der Erdatmosphäre Rückschlüsse auf astronomische Gammastrahlenquellen wie Galaxien und Supernovae gezogen.

Der Beitrag soll der Schweiz ermöglichen, als Gründungsmitglied im Rahmen eines internationalen Übereinkommens teilzunehmen. Der Bau des Teleskops soll ab 2019 stattfinden. Die Baukosten werden auf 300 Millionen Euro geschätzt. Gemäss ihrem Nutzungspotenzial sollte die Schweiz einen Beitrag von ca. 2,5 Prozent beisteuern, was rund 8 Millionen entspricht.

Aufgrund von Projektverzögerungen ist eine Beteiligung der Schweiz an CTA frühestens Ende 2019 geplant. Erste Beitragszahlungen sind für 2020 vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIG; SR 420.1).

Hinweise

BB vom 13.9.2016 über die Kredite für die internationale Zusammenarbeit in Forschung und Innovation in den Jahren 2017–2020 (BBI 2016 7967), Art. 2. Dieser Kredit bleibt bis zur Ratifizierung des internationalen Übereinkommens betreffend CTA gesperrt.

A236.0137 BAUINVESTITIONS- UND BAUNUTZUNGSBEITRÄGE HFKG

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	89 356 600	100 292 100	115 885 600	15 593 500	15,5

Es werden Beiträge an Bauinvestitionen und Baunutzung (Mieten) der kantonalen Universitäten, der anderen Institutionen des Hochschulbereichs und der Fachhochschulen geleistet, die der Lehre, Forschung sowie anderen Hochschulzwecken zugutekommen. Die Beiträge an die kantonalen Universitäten werden grundsätzlich via Kantone ausbezahlt; die Beiträge an die Università della Svizzera italiana (USI) und an die anderen Institutionen des Hochschulbereichs werden diesen direkt ausgerichtet. Bei den Fachhochschulen sind die Empfänger die Kantone oder die Fachhochschule selbst, wenn diese von mehreren Kantonen getragen wird.

Die Entwicklung der Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge folgt den Beschlüssen des Parlaments zur BFI-Botschaft 2017–2020 (BBI 2016 7957).

Es wird mit folgender Aufteilung gerechnet:

– Bauinvestitionsbeiträge	104 234 000
– Baunutzungsbeiträge	11 651 600

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 54–58

Hinweise

Verpflichtungskredite «Hochschulförderung/Sachinvestitionsbeiträge» bzw. «Investitionsbeiträge Universitäten und Institutionen» (V0045.03, V0045.04), «Investitionsbeiträge an Fachhochschulen» (V0157.00, V0157.01) und «Investitionsbeiträge HFKG 2017–2020» (V0045.05), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 12.

Die Bauinvestitionsbeiträge werden wertberichtigt (siehe Kredit A238.0001 «Wertberichtigungen im Transferbereich»).

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	78 733 275	88 640 500	104 245 700	15 605 200	17,6

Die Bauinvestitionsbeiträge werden zu 100 Prozent wertberichtigt, da es sich um à-fonds-perdu-Zahlungen handelt. Für die Baunutzungsbeiträge (Mieten) sind keine Wertberichtigungen notwendig, da es sich nicht um Investitionen handelt.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG, SR 611.0), Art. 51.

Hinweise

Siehe Kredit A231.0137 «Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge HFKG»

TRANSFERKREDITE DER LG2: BFI-DIENSTLEISTUNGEN**A231.0269 INTERNATIONALE MOBILITÄT BILDUNG**

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	28 910 214	37 837 800	40 000 000	2 162 200	5,7

Die Beiträge werden für die Durchführung der Programmaktivitäten ausgerichtet, das heisst für den Studierendenaustausch, Berufspraktika und die institutionelle Zusammenarbeit für die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung. Ausserdem werden sie für den Betrieb einer nationalen Agentur (Movetia) sowie für Begleitmassnahmen eingesetzt. Sie teilen sich wie folgt auf:

– Internationale Mobilität- und Kooperationsaktivitäten	33 100 000
– Betrieb der nationalen Agentur «Movetia»	3 900 000
– Begleitmassnahmen	3 000 000

Bei den Begleitmassnahmen sind 0,8 Millionen für internationale Pilotprojekte vorgesehen. In diesem Rahmen soll das Potenzial für innovative, aussereuropäische Kooperationen und Mobilitätsaktivitäten ausgelotet werden (z.B. Mobilität in der Berufsbildung mit asiatischen Staaten oder multinationale Kooperationen von pädagogischen Hochschulen).

Endempfänger der Mittel sind Institutionen und Personen aus dem Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendbereich. Die Entwicklung der Mittel folgt den Beschlüssen des Parlaments zur Botschaft zur Förderung der internationalen Mobilität in der Bildung in den Jahren 2018–2020 (BBI 2017 3885).

Die Kompensation der Erhöhung des Kredits A231.0267 «Kantonale französischsprachige Schule in Bern» um 0,4 Millionen im Jahr 2020 erfolgt auf diesem Kredit.

Rechtsgrundlagen

BG vom 8.10.1999 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (SR 414.51), Art. 2a-4; V vom 18.9.2015 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung, Art. 3, 8 und 15 (VIZBM; SR 414.513).

Hinweise

Verpflichtungskredite «EU Bildungs- und Jugendprogramme» (V0238.02), «Internationale Mobilität Bildung» (V0304.00-02), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0270 STIPENDIEN AN AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE IN DER SCHWEIZ

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	9 588 226	9 699 400	9 689 800	-9 600	-0,1

Die Stipendien werden in einem kompetitiven Verfahren ausländischen Studierenden (Postgraduierten) gewährt, welche ihre Kenntnisse in einem bestimmten Forschungsgebiet vertiefen möchten. Die Stipendien gehen zur Hälfte an Studierende aus Entwicklungsländern und zur anderen Hälfte an Studierende aus Industrieländern, um diesen eine höhere Ausbildung oder Weiterbildung zu ermöglichen.

Die Stipendien werden jährlich in einer Verfügung zugesprochen und vom SBFI (monatlich) via die jeweiligen Hochschulen an die Stipendiatinnen und Stipendiaten ausbezahlt. Die Entwicklung der Mittel folgt den Beschlüssen des Parlaments zur BFI-Botschaft 2017–2020 (BBI 2016 3273).

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1987 über Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaaffende in der Schweiz (SR 416.2), Art. 2 und 4; V vom 30.1.2013 über Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaaffende in der Schweiz (SR 416.21), Art. 7.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz 2017–2020» (V0038.03), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0274 ERGÄNZENDE NATIONALE AKTIVITÄTEN RAUMFAHRT

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	8 859 980	9 114 800	9 312 100	197 300	2,2

Ergänzende nationale Aktivitäten (ENA) dienen zur Umsetzung der Schweizer Weltraumpolitik. Im Rahmen der ENA werden insbesondere unterstützt: Forschungsprojekte von nationaler Bedeutung (Kooperation zwischen Schweizer Forschungseinrichtungen und Industrie, z.B. CHEOPS für die Charakterisierung von Exoplaneten); das «Swiss Space Center», eine im ETH-Bereich verankerte nationale Plattform, welche u.a. für Schweizer Akteure technisches Fachwissen für die Realisierung von Weltraumprojekten zur Verfügung stellt; in der Schweiz ansässige, mit der ESA in Verbindung stehende Forschungsinfrastrukturen und Technologiestudien im Vorfeld des internationalen Wettbewerbs. Empfänger sind Schweizer Wissenschaftsinstitute.

Die Entwicklung der Mittel folgt den Beschlüssen des Parlaments zur BFI-Botschaft 2017–2020 (BBI 2016 3275).

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 29 Abs. 1. Bst. a, b; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Ergänzende Nationale Aktivitäten Raumfahrt» (V0165.01, V0165.02), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0276 EU-FORSCHUNGSPROGRAMME

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	610 422 225	655 711 400	635 819 600	-19 891 800	-3,0

Die Schweiz ist seit 2017 am 8. Rahmenprogramm der Europäischen Union für Forschung und Innovation (Horizon 2020) und am damit verbundenen Euratom-Programm sowie am ITER-Projekt vollasoziiert (sog. «Horizon 2020-Paket»). Die entsprechenden Mittel werden wie folgt budgetiert:

Der Pflichtbeitrag der Schweiz (590 Mio.) wird aufgrund des Bruttoinlandprodukts (BIP) der Schweiz und der EU-Mitgliedstaaten berechnet und auf 3,63 Prozent für Fusionsforschungsaktivitäten sowie auf 3,76 Prozent für die restlichen Aktivitäten geschätzt. Der jährliche Beitrag an den Fusion for Energy Joint Fund (F4E JF) wird gemäss Statuten des «Gemeinsamen Unternehmens F4E» festgelegt: Der prozentuale Anteil der Schweiz am Gesamtbudget des F4E JF berechnet sich aufgrund der durch Euratom im Jahre n-2 in der Schweiz erfolgten Ausgaben. Die Beiträge sind in Euro geschuldet.

Zusätzlich sind die eingegangenen Verpflichtungen für national subventionierte Projekte (29,4 Mio.), welche aufgrund der Teilasoziiierung keine Finanzierung aus Brüssel erhielten, zu honorieren. Die Auszahlung aller während der Teilasoziiierung eingegangenen Projektverpflichtungen erfolgt aufgrund der mehrjährigen Laufdauer der Projekte in Tranchen gemäss dem jeweiligen Projektfortschritt und wird noch mindestens bis im Jahr 2024 andauern.

Die Begleitmassnahmen (16,5 Mio.) unterstützen und fördern die Beteiligung von Schweizer Forschenden an Horizon 2020, am Euratom-Programm und am ITER-Projekt. Empfänger sind Forschende, private und öffentliche Forschungsinstitute, Unternehmen sowie Euresearch, Swisscore, und Euraxess (Informationsnetz).

Die Beiträge teilen sich wie folgt auf:

– Pflichtbeitrag	590 000 000
– Projektweise Finanzierung von Schweizer Partnern in Verbundprojekten	29 365 500
– Information und Beratung	7 390 000
– Initiativen und Projekte mit Kofinanzierungsbedarf oder von CH-Interesse	7 514 100
– Projektvorbereitungsbeiträge	1 300 000
– Vertretung von Schweizer Anliegen, Überprüfen der Wirksamkeit	250 000

Der Minderaufwand von rund 20 Millionen gegenüber dem Vorjahr ist auf gegensätzliche Faktoren zurückzuführen:

Die Europäische Kommission hat für das Horizon 2020-Paket eine Erhöhung des Jahresbudgets gegenüber dem Vorjahr um rund 8 Prozent vorgesehen. Daraus ergibt sich eine Erhöhung des Pflichtbeitrags um 20 Millionen. Zudem steigen die Mittel für Begleitmassnahmen um 2,1 Millionen auf 16,5 Millionen. Demgegenüber nehmen die Auszahlungen an die direkt finanzierten Horizon 2020-Projekte im Teilassoziierungsmodus (projektweise Finanzierung) kontinuierlich ab (-41,9 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Abkommen vom 5.12.2014 für wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft zur Assoziierung der Schweizer Eidgenossenschaft an das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation «Horizon 2020» und an das Programm der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschung und Ausbildung in Ergänzung zu «Horizon 2020» sowie zur Beteiligung der Schweizerischen Eidgenossenschaft an den ITER-Tätigkeiten von «Fusion for Energy» (SR 0.424.11); V vom 12.9.2014 über die Massnahmen für die Beteiligung der Schweiz an den Rahmenprogrammen der Europäischen Union im Bereich Forschung und Innovation (FRPBV, SR 420.126).

Hinweise

Verpflichtungskredite «EU Forschung und Innovation, Beitrag EU 2014–2020» (V0239.00), «EU Forschung und Innovation, Begleitmassnahmen 2014–2020» (V0239.01), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0277 EUROPÄISCHE WELTRAUMORGANISATION (ESA)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	177 119 535	182 712 900	182 879 100	166 200	0,1

Die Europäische Weltraumorganisation (ESA) fördert die Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der Weltraumforschung, der Weltraumtechnologie und ihrer weltraumtechnischen Anwendungen und Innovationen für ausschliesslich friedliche Zwecke (z.B. Meteorologie, Klima- und Umweltüberwachung, Migration) im Hinblick auf deren Nutzung für die Wissenschaft und für operationelle Weltraumanwendungssysteme.

Empfängerin ist die ESA, welche Aufträge an Schweizer Wissenschaftsinstitute und Firmen vergibt.

– Pflichtbeitrag (Basisaktivitäten)	47 203 900
– Programmbeiträge	135 675 200

Der Pflichtbeitrag wird u.a. aus dem Bruttonettoprodukt, der Schweizer Industriebeteiligung an gewissen Infrastrukturaktivitäten sowie weiteren Elementen bestimmt und periodisch angepasst.

Die Programmbeiträge fliessen in die mehr als 60 Programme, an denen sich die Schweiz gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten beteiligt. Schwergewichtig werden Programme in den Bereichen Trägerraketen, Technologie/Telekommunikation, wissenschaftliche Instrumente (PRODEX), bemannte Raumfahrt und Erdbeobachtung unterstützt. Die Beiträge werden an den ESA-Ministerratstagungen in Euro verpflichtet. Die nächste Ministerratstagung findet Ende 2019 statt. Der Voranschlag 2020 entspricht der Planung der Mittel gemäss BFI-Botschaft 2017–2020 (BBI 2016 3225).

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 30.5.1975 zur Gründung einer Europäischen Weltraumorganisation (ESA) (SR 0.425.09); Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIGG; SR 420.1), Art. 29 und 31.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Beteiligung an den Programmen der ESA» (V0164.00–V0164.02), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 12.

INFORMATION SERVICE CENTER WBF

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Stärkung des ISCeco in seiner Rolle als departementaler, fachnaher IKT-Leistungserbringer im WBF
- Gezielte Erweiterung des Leistungsangebots gemäss den Kundenbedürfnissen und auf der Grundlage des Zielbildes ISCeco 2021
- Betriebsaufnahme als bundesweiter Leistungserbringer für den neuen IKT-Standarddienst (SD) «GEVER» (elektronische Geschäftsverwaltung)

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Geschäftsentwicklung ISCeco: Start der Vorbereitungen zur Umsetzung der RZMig2020 (Migration und Umzug ins Rechenzentrum «CAMPUS»)
- GEVER Bund: Umsetzung gemäss Projektplanung GENOVA

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag	31,5	30,2	33,4	10,7	32,7	33,8	33,7	2,8
Aufwand	33,0	29,5	32,2	9,3	31,2	31,9	32,1	2,1
Δ ggü. FP 2020–2022			1,6		-1,4	-0,1		
Eigenaufwand	33,0	29,5	32,2	9,3	31,2	31,9	32,1	2,1
Investitionsausgaben	1,1	0,9	0,9	-0,1	0,9	0,9	0,9	0,2
Δ ggü. FP 2020–2022			0,0		0,0	0,0		

KOMMENTAR

Das ISCeco geht seinen Weg zum fachnahen, departementalen IKT-Leistungserbringer konsequent weiter. Der Aufbau von Kompetenzen in den Bereichen «Business Analyse» und «Software-Entwicklung und -Wartung» hat nun dazu geführt, dass der gestiegene Bedarf an Projekt- und Betriebsleistungen der Leistungsbezüger vermehrt intern abgedeckt werden kann.

Auch für die geplante Betriebsaufnahme der neuen GEVER-Lösung sind Aktivitäten vorgesehen, welche die Betriebskapazität des ISCeco erweitern.

Diese beiden Komponenten führen dazu, dass der Voranschlag 2020 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2021–2023 ein deutliches Wachstum von rund 10 Prozent ausweist. Dies kann angesichts der Betriebsaufnahme der neuen GEVER-Lösung nicht ohne einen gewissen Personalausbau realisiert werden. Für den Voranschlag 2020 ist daher eine moderate Erhöhung des Personalbestandes von 5 Vollzeitstellen geplant.

Mit dem Voranschlag 2020 und dem integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2021–2023 wird auch der Sparauftrag des Bundesrates im IKT-Bereich weitergeführt. Endziel ist es, bis 2022 eine schrittweise Reduktion um 2,0 Millionen bzw. 10 Prozent des Basisjahres 2016 zu erreichen.

Das ISCeco plant, diese Kürzungen für 2020 wie folgt umzusetzen:

- Reduktion der Wartungskosten aufgrund der Einführung eines neuen Storage-Systems.
- Reduktion der RZ-Fläche am Sekundärstandort Monbijoustrasse 74.
- Teilverzicht bei den Architekturaufwänden im IAM-Bereich (Identity- und Access-Management).

Bis zum Ende der Finanzplanjahre sollten weitere Einsparungen, insbesondere durch die Umsetzung des Betriebsmodells Rechenzentren-Verbund 2020 (RZ-Verbund 2020), den vermehrten Bezug von Cloud-Dienstleistungen beim Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) und die Realisierung von Synergien zwischen den Geschäftsbereichen Fachanwendungen (FA) und GEVER Anwendungen (GA) erzielt werden.

Die Umsetzung der strategischen Schwerpunkte ist im Voranschlag 2020 deutlich zu erkennen, indem die Leistungsbezüger sowohl für die Entwicklung und Wartung ihrer Anwendungen wie auch für den Leistungsbezug GEVER zusätzliche Mittel eingestellt haben.

LG1: IKT-BETRIEB

GRUNDAUFTRAG

Das ISCeco betreibt im Auftrag der Leistungsbezüger Anwendungen, Dienste und Systeme. Die Anwendungen können entweder von einem internen Leistungserbringer, in Zusammenarbeit mit Dritten oder von externen Leistungserbringern entwickelt worden sein. Die Dienste können bundesweite Standarddienste sein. Die Leistungen sollen den Kunden so unterstützen, dass er seine Geschäftsprozesse möglichst effizient und wirksam gestalten kann. Die Leistungen werden mit Service Level Agreements (SLA) vereinbart und sollen den Anforderungen und Erwartungen der Leistungsbezüger, der Departemente und der Informatik-Steuerung Bund entsprechen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag und Investitionseinnahmen	23,3	23,6	25,1	6,2	26,4	27,6	27,5	3,8
Aufwand und Investitionsausgaben	25,2	23,7	24,9	4,8	24,1	24,6	24,8	1,1

KOMMENTAR

Die Leistungsgruppe 1 ist für 75 Prozent des Funktionsertrages des ISCeco verantwortlich. Davon entfallen 66 Prozent auf den Geschäftsbereich GEVER Anwendungen (GA) und 34 Prozent auf den Geschäftsbereich Fachanwendungen (FA) für die Leistungsbezüger des WBF.

Die Zunahme der Erträge in den Finanzplanjahren ist auf die gestaffelte Einführung von GEVER Bund in den Departementen VBS und EFD zurückzuführen. Die dadurch resultierenden Aufwände können aufgrund noch nicht abgeschlossener Leistungsvereinbarungen mit dem BIT erst teilweise abgebildet werden.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Kundenzufriedenheit: Das ISCeco erbringt kundennahe, kundenfreundliche sowie durchgängig integrierte IKT-Leistungen						
– Zufriedenheit der Endbenutzer/-innen, Integrationsmanager/-innen, Anwendungsverantwortlichen (Skala 1-6)	4,9	4,4	4,5	4,6	4,6	4,6
Prozesseffizienz: Das ISCeco sorgt dafür, dass die Prozesse effizient organisiert sind und mit guter Qualität erbracht werden						
– Anteil der Incidents, welche vom Service Desk innerhalb der vereinbarten Reaktionszeit an den Fachsupport weitergeleitet werden (%; min.)	91	92	92	93	93	93
– Anteil der Incidents, welche vom Fachsupport innerhalb der vereinbarten Interventionszeit bearbeitet werden (%; min.)	94	87	88	89	89	90
Finanzielle Effizienz: Das ISCeco strebt eine Optimierung des IKT-Kosten/Leistungsverhältnisses für die Leistungsbezüger an						
– Preisindex gebildet anhand eines gewichteten, selektiven Warenkorb des Angebotes des ISCeco (Index)	100	100	100	100	100	100
Qualitative Leistungserbringung: Die IKT-Betriebsleistungen stehen wie vereinbart zur Verfügung						
– Einhaltunggrad Verfügbarkeiten über alle Service Level Agreement SLA (%; min.)	99	98	98	98	98	98
IKT-Betriebssicherheit: Das ISCeco gewährleistet die Sicherheit durch zyklischen Ersatz kritischer Komponenten						
– Die definierten kritischen Komponenten sind in einer jährlich terminierten Planung von 1-4 Jahren (einzeln terminiert) ersetzt (%; min.)	96	95	95	95	95	95

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Server in Betrieb (Anzahl)	1 004	1 208	1 288	1 563	1 061	1 079
Betriebene Fachanwendungen (Anzahl)	153	147	151	139	127	113
Effizienz des Energieeinsatzes, PUE-Wert (%)	1,45	1,45	1,45	1,45	1,45	1,45
Anteil extern eingekaufter Dienstleistungen (%)	24,3	26,4	23,1	22,2	24,3	21,2

LG2: IKT-PROJEKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Das ISCeco unterstützt die Leistungsbezüger (LB) gemäss ihren Aufträgen. Hauptsächlich werden Anwendungen entwickelt, gepflegt und weiterentwickelt, welche die Geschäftsprozesse der LB effizient und wirksam unterstützen. Der Eigen-Leistungsanteil des ISCeco kann dabei unterschiedlich hoch sein. Von grösster Bedeutung sind die Integrationsleistungen, damit die LB mit durchgängigen IKT-Lösungen unterstützt sind. Die Leistungen werden in Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen definiert und verlässlich in Kosten, Terminen und Qualität erbracht.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag und Investitionseinnahmen	8,2	6,6	8,3	26,6	6,3	6,2	6,2	-1,5
Aufwand und Investitionsausgaben	8,9	6,7	8,3	23,9	8,0	8,2	8,3	5,4

KOMMENTAR

IKT-Projekte und Dienstleistungen umfassen 25 Prozent des Funktionsertrages des ISCeco. Das gegenüber dem Vorjahr höhere Budget basiert auf der verstärkten Nachfrage im Bereich Softwareentwicklung und auf der nach wie vor starken Auslastung durch die Umsetzung des Programms GENOVA der Bundeskanzlei.

Da die Leistungsbezüger bei der Planung für die Finanzplanjahre noch eher zurückhaltend sind, das ISCeco den Aufwand aber möglichst realistisch abbilden will, ergeben sich dort leichte Unterschiede zwischen Aufwand und Ertrag. Diese werden sich jedoch in den nächsten Budgets durch die Bestellungen der Leistungsbezüger nach Konkretisierung ihrer Bedarfsplanung wieder reduzieren.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Projekterfolg: Projektleistungen und -abwicklungen werden von den Kunden als qualitativ hochwertig, kostengünstig und termingerecht bewertet						
- Zufriedenheit der Projektauftraggebenden (Skala 1-6)	5,4	4,7	4,8	4,9	4,9	4,9
Wirtschaftliche Leistungserbringung: Dienstleistungen werden zu marktfähigen Preisen erbracht						
- Benchmark: durchschnittlicher eigener Stundentarif im Verhältnis zum Stundentarif vergleichbarer externer Anbieter (Quotient, max.)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
IKT-Sicherheit: Das ISCeco wirkt darauf hin, dass die Sicherheitsanforderungen je Projekt ausgewiesen und durch Massnahmen gedeckt sind						
- Anteil erfüllter resp. nicht erfüllter jedoch vom Kunden akzeptierter Sicherheitsanforderungen in den Projekten der Leistungsbezüger (%; min.)	100	100	100	100	100	100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Abgewickelte Kundenprojekte (Anzahl)	56	51	46	33	44	54
Abgewickelte Kundenaufträge (Anzahl)	177	217	155	189	151	145
Anteil extern eingekaufter Dienstleistungen (%)	30,9	35,7	34,4	32,0	36,6	44,3

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	31 549	30 206	33 429	10,7	32 691	33 755	33 682	2,8
Δ Vorjahr absolut			3 223		-738	1 065	-73	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	34 076	30 421	33 163	9,0	32 092	32 838	33 020	2,1
Δ Vorjahr absolut			2 742		-1 071	746	182	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ 2019–20	
				absolut	%
Total	31 548 596	30 205 900	33 428 700	3 222 800	10,7
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>23 460</i>	<i>13 600</i>	<i>18 600</i>	<i>5 000</i>	<i>36,8</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>31 525 135</i>	<i>30 192 300</i>	<i>33 410 100</i>	<i>3 217 800</i>	<i>10,7</i>

Beim *finanzierungswirksamen Funktionsertrag* handelt es sich um Parkplatzmieten.

Der *Funktionsertrag aus Leistungsverrechnung* resultiert aus der Summe aller zwischen dem ISCeco und den inner- sowie ausserdepartementalen Leistungsbezügern vereinbarten Leistungsbeziehungen. Er setzt sich zusammen aus Service Level Agreements (SLA) von 25,1 Millionen, Projektvereinbarungen (PVE) von 5,6 Millionen und Dienstleistungsvereinbarungen (DLV) von 2,7 Millionen.

Die Zunahme des Ertrags erklärt sich primär durch die bundesweite Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung «GEVER».

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total	34 075 552	30 420 500	33 162 500	2 742 000	9,0
<i>finanzierungswirksam</i>	27 719 094	21 982 300	24 259 300	2 277 000	10,4
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	618 931	630 200	656 100	25 900	4,1
<i>Leistungsverrechnung</i>	5 737 527	7 808 000	8 247 100	439 100	5,6
Personalaufwand	16 896 112	16 629 500	17 984 600	1 355 100	8,1
<i>davon Personalverleih</i>	4 860 772	3 828 800	3 825 000	-3 800	-0,1
Sach- und Betriebsaufwand	15 585 487	12 239 300	13 601 300	1 362 000	11,1
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	13 856 147	10 574 500	11 911 000	1 336 500	12,6
<i>davon Beratungsaufwand</i>	142 979	72 000	100 000	28 000	38,9
Abschreibungsaufwand	532 653	630 200	656 100	25 900	4,1
Investitionsausgaben	1 061 300	921 500	920 500	-1 000	-0,1
Vollzeitstellen (Ø)	69	76	81	5	6,6

Der Funktionsaufwand erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2019 um 2,7 Millionen, was auf die Zunahme der Betriebsleistungen für die GEVER Bund zurückzuführen ist.

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Voranschlag 2019 um 1,4 Millionen. Der Personalbestand erhöht sich um 5 Vollzeitstellen für den Betrieb GEVER für die gesamte Bundesverwaltung (+0,9 Mio.). Zusätzlich wurden noch 0,4 Millionen Personalaufwand für Softwareeigenentwicklungen und Piketteinsätze in Zusammenhang mit dem ambitionierten Einführungszeitplan GEVER Bund eingestellt.

Das Personal mit Personalleihvertrag ist im Personalbestand (durchschnittliche Anzahl an Vollzeitstellen) nicht enthalten.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand steigt hauptsächlich im Bereich der Informatik (+1,3 Mio.). Der Anstieg steht in direktem Zusammenhang mit dem Aufbau des Betriebes der GEVER Bund. Demgegenüber können die Aufwände für Hardware-, Software- und Lizenzbeschaffungen sowie für Wartungen um 0,3 Millionen dank Effizienzsteigerungsmassnahmen gesenkt werden.

Der Beratungsaufwand erhöht sich leicht, damit ein Projekt zur Optimierung der Organisation realisiert werden kann.

Abschreibungsaufwand

Aufgrund der geplanten Investitionen steigt der Abschreibungsbedarf leicht an.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben bleiben gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres bis auf die minimale Korrektur durch die Umsetzung der Motion Dittli unverändert. Sie umfassen den Ersatz unserer Systeme gemäss Lifecycle-Planung und setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen (in Fr.):

— Server klein	560 500
— Server gross	180 000
— Storage	180 000

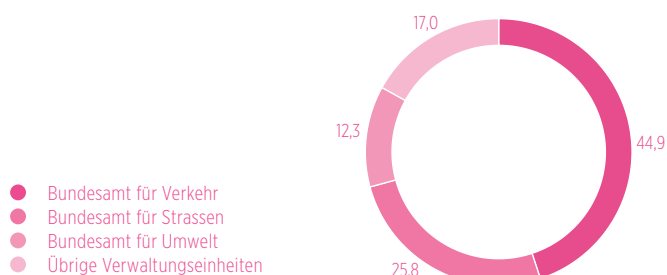
EIDG. DEP. FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	LFP 2021	LFP 2022	LFP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag	1 685,3	1 585,3	1 616,4	2,0	1 628,7	1 613,9	1 615,9	0,5
Investitionseinnahmen	742,9	585,4	593,2	1,3	605,0	620,5	635,2	2,1
Aufwand	12 581,1	13 021,9	13 157,0	1,0	13 487,9	13 700,3	13 900,2	1,6
Δ ggü. FP 2020–2022			-133,7		45,4	24,5		
Eigenaufwand	2 914,7	2 880,0	2 962,4	2,9	3 003,9	3 052,1	3 062,6	1,5
Transferaufwand	9 666,1	10 141,7	10 194,3	0,5	10 483,6	10 647,9	10 837,2	1,7
Finanzaufwand	0,3	0,2	0,4	59,1	0,4	0,4	0,4	12,3
Investitionsausgaben	8 881,0	9 116,2	9 352,2	2,6	9 444,9	9 528,4	9 582,8	1,3
Δ ggü. FP 2020–2022			-22,0		-47,8	-123,0		
A.o. Ertrag und Einnahmen	152,3	62,1	87,1	40,4	87,1	87,1	87,1	8,9

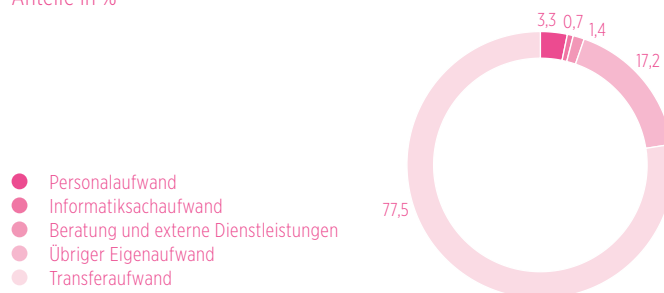
AUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2020)

Anteile in %



AUFWANDARTEN (VA 2020)

Anteile in %



EIGEN - UND TRANSFERAUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2020)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigenaufwand	Personalaufwand	Anzahl Vollzeitstellen	Informatiksachaufwand	Beratung und externe Dienstleistungen	Transferaufwand
Eidg. Dep. für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation	2 962	428	2 334	95	178	10 194
801 Generalsekretariat UVEK	31	19	82	8	2	-
802 Bundesamt für Verkehr	73	56	292	4	8	5 840
803 Bundesamt für Zivilluftfahrt	77	54	294	5	6	116
805 Bundesamt für Energie	93	41	231	5	36	1 730
806 Bundesamt für Strassen	2 366	99	541	46	21	1 034
808 Bundesamt für Kommunikation	61	44	249	7	3	79
810 Bundesamt für Umwelt	216	89	501	15	94	1 396
812 Bundesamt für Raumentwicklung	20	12	70	1	5	0
816 Schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle	7	3	16	0	2	-
817 Regulierungsbehörden Infrastruktur	18	11	58	3	3	-

GENERALSEKRETARIAT UVEK

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung der Departementsvorsteherin in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen sowie der Kommunikation
- Steuerung und Koordination der Ressourcen des Departements
- Wahrnehmung der Eignerinteressen gegenüber den bundesnahen Unternehmen SBB, Post, Swisscom und Skyguide

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Neues Führungsmodell Bund (NFB): Begleitung des Vollzugs Staatsrechnung 2019, VA 2020 mit IAFP und LVB 2020
- Programm E-Government Plattform UVEK: Beginn der Umsetzungsarbeiten

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag	0,0	0,0	0,0	11,8	0,0	0,0	0,0	2,8
Aufwand	28,4	30,8	30,5	-0,9	28,7	28,8	28,9	-1,6
Δ ggü. FP 2020–2022			1,8		-0,1	0,0		
Eigenaufwand	28,4	30,8	30,5	-0,9	28,7	28,8	28,9	-1,6
Investitionsausgaben	-	0,3	0,0	-82,2	0,0	0,0	0,0	-34,6
Δ ggü. FP 2020–2022			-0,2		-0,2	-0,2		

KOMMENTAR

Das Generalsekretariat ist das zentrale Stabs- und Unterstützungsorgan der Departementsführung im Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK. Es plant und koordiniert sämtliche Geschäfte des Departements.

Für das Voranschlagsjahr 2020 wird ein Aufwand von knapp 30,5 Millionen budgetiert mit einem Funktionsaufwand in Höhe von rund 21,1 Millionen. Fast 9,4 Millionen sind für den departementalen Ressourcenpool vorgesehen: diese Mittel dienen der Finanzierung von departementalen Vorhaben und werden im Voranschlagsjahr entweder bedarfsgerecht an die Verwaltungseinheiten des UVEK abgetreten oder für zentral finanzierte Vorhaben eingesetzt.

Gegenüber dem Finanzplan 2020–2022 nimmt der Aufwand im Voranschlagsjahr um 1,7 Millionen zu, was auf eine haushaltsneutrale Verschiebung von Mitteln für das Geschäftsverwaltungssystem GEVER in Höhe von knapp 2 Millionen aus den Globalbudgets der Verwaltungseinheiten zugunsten des Ressourcenpools des GS-UVEK zurückzuführen ist.

Da diese Mittelverschiebung nur im Voranschlagsjahr wirksam ist, sinkt der Aufwand ab 2021 wieder entsprechend. In den Folgejahren zeigt sich der Eigenaufwand des Generalsekretariats stabil.

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

GRUNDAUFTRAG

Das Generalsekretariat stellt der Departementsvorsteherin führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt sie bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information. Es koordiniert und steuert die Ressourcen und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Darüber hinaus nimmt es innerhalb des Departements die Eigenerinteressen gegenüber den bundesnahen Unternehmen SBB, Post, Swisscom und Skyguide wahr.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,0	0,0	n.a.	0,0	0,0	0,0	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	20,1	21,6	21,2	-1,8	21,9	22,0	22,0	0,5

KOMMENTAR

Aufwand und Investitionen fallen vornehmlich aufgrund von Abtretungen und Mitteltransfers im Vergleich zum Vorjahr um annähernd 0,5 Millionen geringer aus. Der um rund 0,7 Millionen höhere Finanzplan ab 2021 enthält neben den wieder auf Höhe des Voranschlags 2019 eingestellten finanzierungswirksamen IKT-Mitteln auch den Mittelrückfluss aus der bis 2020 befristeten Mitfinanzierung von 0,4 Millionen für den Impuls Innenentwicklung zugunsten des ARE. Die Finanzplanjahre 2021–2023 zeigen einen stabilen Verlauf.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementengeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen						
– Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
– Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgt						
– Strategische Ziele sind vorhanden; mit den bundesnahen Unternehmen werden Eignerggespräche geführt (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Verwaltungseinheiten des UVEK in der zentralen und dezentralen Bverw (Anzahl)	13	13	13	13	13	13
Parlamentarische Vorstösse mit Federführung UVEK (Anzahl)	311	217	241	264	289	364
Bundesratsgeschäfte (ohne parl. Vorstösse) mit Federführung UVEK (Anzahl)	184	123	158	185	159	187
Vollzeitstellen des UVEK in der zentralen Bundesverwaltung (Anzahl FTE)	2 093	2 163	2 232	2 255	2 240	2 242
Frauenanteil im UVEK (%)	35,0	35,5	36,2	36,5	36,7	37,1
Frauenanteil in Kaderklassen 24-29 (%)	25,3	26,2	26,8	26,8	27,9	28,4
Frauenanteil in Kaderklassen 30-38 (%)	18,0	19,3	22,8	23,9	24,8	22,8
Anteil der Mitarbeitenden deutscher Muttersprache (%)	76,0	75,6	75,5	75,3	75,1	75,7
Anteil der Mitarbeitenden französischer Muttersprache (%)	18,1	18,2	18,3	18,5	18,3	18,4
Anteil der Mitarbeitenden italienischer Muttersprache (%)	5,4	5,7	5,8	5,8	6,2	5,3
Anteil der Mitarbeitenden rätoromanischer Muttersprache (%)	0,4	0,5	0,5	0,4	0,4	0,5

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001	95	22	25	11,8	25	25	25	2,8
					0	0	0	
			3					
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001	20 062	21 597	21 208	-1,8	21 911	22 009	22 027	0,5
					703	97	18	
			-389					
Einzelkredite								
A202.0147	8 350	9 491	9 380	-1,2	6 854	6 889	6 942	-7,5
					-2 527	35	54	
			-111					

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ 2019-20	
				absolut	%
Total	94 656	22 000	24 600	2 600	11,8
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>41 704</i>	<i>22 000</i>	<i>24 600</i>	<i>2 600</i>	<i>11,8</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>52 952</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Dieser Kredit beinhaltet die Gebühreneinnahmen aus Beschwerde- und übrigen Verfahren sowie die Kanzleigebühren. Der Ertrag entspricht dem Durchschnitt der Jahre 2015-2018.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total	20 062 495	21 596 600	21 208 000	-388 600	-1,8
<i>finanzierungswirksam</i>	17 650 645	19 043 500	18 881 000	-162 500	-0,9
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-45 567	60 800	63 300	2 500	4,1
<i>Leistungsverrechnung</i>	2 457 417	2 492 300	2 263 700	-228 600	-9,2
Personalaufwand	15 427 083	15 791 800	16 155 400	363 600	2,3
Sach- und Betriebsaufwand	4 635 413	5 471 500	4 940 900	-530 600	-9,7
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	1 263 251	1 613 500	1 388 000	-225 500	-14,0
<i>davon Beratungsaufwand</i>	747 537	653 600	651 000	-2 600	-0,4
Abschreibungsaufwand	-	60 800	63 300	2 500	4,1
Investitionsausgaben	-	272 500	48 400	-224 100	-82,2
Vollzeitstellen (Ø)	80	80	82	2	2,5

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der *Personalaufwand* in Höhe von rund 16,2 Millionen nimmt gegenüber dem Voranschlag 2019 um 363 600 Franken zu. Die Erhöhung ist auf die Internalisierung von zwei Vollzeitstellen im Zusammenhang mit dem Geschäftsverwaltungssystem GEVER zurückzuführen. Der höhere Personalaufwand wird im Sachaufwand unter zusätzlicher Berücksichtigung einer Einspardividende von 72 000 Franken vollständig kompensiert.

Die Personalbezüge belaufen sich dabei auf knapp 13,1 Millionen, die Arbeitgeberbeiträge summieren sich auf annähernd 2,8 Millionen. Der übrige Personalaufwand beträgt 285 100 Franken.

Gegenüber dem Voranschlag 2019 erhöht sich der Personalbestand infolge der Internalisierung von 80 auf 82 Vollzeitstellen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* liegt mit knapp 1,4 Millionen 225 500 Franken unter dem Vorjahr. Die finanzierungswirksamen Kreditanteile im Informatikaufwand des GS-UVEK belaufen sich auf insgesamt 515 700 Franken. Für die interne Leistungserbringung (Bundesamt für Informatik, Information Service Center WBF – ISCeco) sind 872 300 Franken eingestellt. Der Minderbedarf ergibt sich durch die Abtretung von Mitteln zugunsten des Ressourcenpools für GEMIG-UVEK (Fr. 112 000), der Einspardividende aus der Internalisierung der zwei GEVER-Stellen (Fr. 72 000) sowie der Abtretung von Mitteln an die BK für das Übersetzungstool CAT (Fr. 52 000).

Der *allgemeine Beratungsaufwand* dient der Finanzierung von externen Aufträgen in verschiedenen Leistungsbereichen des Departements, wie beispielsweise Expertisen und Beurteilungen von Fragen in Zusammenhang mit dem Service public, bei der Infrastruktur oder den bundesnahen Unternehmen. Im Vergleich zum Vorjahr zeigt er sich stabil.

Vom verbleibenden *Sach- und Betriebsaufwand* in Höhe von rund 2,9 Millionen entfallen 0,9 Millionen auf die externen Dienstleistungen (v.a. Leistungen ENSI zu Gunsten des Bundes sowie Übersetzungsaufträge). Für Raummieten sind unverändert knapp 1,2 Millionen budgetiert. Der sonstige Betriebsaufwand beläuft sich auf 794 400 Franken. Bei der internen Leistungserbringung für Transporte und Betriebsstoffe werden gegenüber dem Vorjahr 150 000 Franken weniger veranschlagt. Abgesehen davon ergeben sich gegenüber dem Vorjahr kaum Veränderungen.

Investitionsausgaben

Für kleinere *Investitionen* werden 48 400 Franken eingestellt. Der Betrag dient u.a. der Beschaffung von Mobilien und Einrichtungen. Der Rückgang von rund 225 000 Franken gegenüber dem Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass 2020 keine Personewagenschaffungen vorgesehen sind.

A202.0147 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total	8 350 089	9 490 700	9 380 000	-110 700	-1,2
<i>finanzierungswirksam</i>	6 202 397	8 956 400	9 022 400	66 000	0,7
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-6 426	-	-	-	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	2 154 118	534 300	357 600	-176 700	-33,1
Personalaufwand	-	3 076 900	2 999 800	-77 100	-2,5
Sach- und Betriebsaufwand	8 350 089	6 413 800	6 380 200	-33 600	-0,5

Im departementalen Ressourcenpool sind diejenigen Kreditmittel budgetiert, welche entweder im Laufe des Budgetjahres 2020 bedarfsgerecht an die Verwaltungseinheiten abgetreten oder für zentral finanzierte departementale Vorhaben eingesetzt werden. Diese Mittel erlauben es dem GS-UVEK, führend, steuernd und unterstützend einzugreifen. Die Mittelfreigabe erfolgt auf Antrag der Verwaltungseinheiten durch die Leitung des Generalsekretariats.

Im Voranschlag 2020 stehen knapp 3,0 Millionen für Massnahmen im Personalbereich zur (zeitlich begrenzten) Überbrückung kurzfristiger Ressourcenengpässe in den Verwaltungseinheiten zur Verfügung. Die Abtretungen erfolgen entsprechend dem tatsächlichen Bedarf im Verlauf des Budgetjahres 2020. Für GEVER werden aus dem departementalen Ressourcenpool insgesamt 72 600 Franken zu fast gleichen Teilen aus dem Personal- und dem Informatikaufwand an die BK abgetreten.

Im Voranschlagsjahr 2020 liegt der Wert des Sach- und Betriebsaufwands leicht unter dem Vorjahreswert. Die hier eingestellten Mittel in Höhe von knapp 6,4 Millionen dienen in erster Linie den departemental geführten IKT-Vorhaben. Ein Mehrbedarf zeichnet sich insbesondere nach wie vor aufgrund der zeitlichen Verschiebung der Einführung von GEVER in das Voranschlagsjahr 2020 ab. Für die departementale Finanzierung der GEVER-Einführung werden deshalb wiederum knapp 2,0 Millionen aus den Globalbudgets der UVEK-Verwaltungseinheiten in den departementalen Ressourcenpool verschoben.

Rechtsgrundlagen

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

Hinweise

Für die folgenden Verpflichtungskredite wird auf die Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 12 verwiesen:

- Verpflichtungskredit «Programm GENOVA, 2. Etappe UVEK» (V0264.09).
- Verpflichtungskredit «Programm GENOVA, 1. Etappe Realisierung» (V0264.00).
- Verwaltungsübergreifender Verpflichtungskredit «Programm UCC» (V0222.00).
- Verwaltungsübergreifender Verpflichtungskredit «Programm APS2020» (V0263.00).

Verpflichtungskredit «E-Government Plattform UVEK 2020–2022» (V0326.00), wird mit Bundesbeschluss zum Voranschlag beantragt, siehe Band 1, Kapitel C 1.

BUNDESAMT FÜR VERKEHR

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Steuerung und Finanzierung von Betrieb, Unterhalt und Erhalt der Bahninfrastruktur
- Gestaltung und Finanzierung der Weiterentwicklung der Bahninfrastruktur
- Finanzierung und effiziente Erbringung des öffentlichen Personenverkehrs
- Finanzierung und effiziente Erbringung des Schienengüterverkehrs, Verlagerung des alpenquerenden Güterverkehrs
- Gestaltung und Durchsetzung der Rahmenbedingungen für die Verkehrssicherheit (Schiene, Seilbahn, Schiff und Bus)
- Gestaltung des Wandels der Mobilität (Teil öV) aufgrund der technologischen Entwicklung

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Finanzierung Betrieb und Substanzerhalt Bahninfrastruktur 2021–2024: Botschaft Bundesrat
- Reform regionaler Personenverkehr: Botschaft Bundesrat
- Multimodale Mobilität: Behandlung im Parlament

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag	35,9	39,3	39,1	-0,5	39,2	39,8	40,3	0,6
Investitionseinnahmen	535,9	576,8	581,2	0,8	596,0	612,4	628,1	2,2
Aufwand	5 552,0	5 741,4	5 912,5	3,0	6 054,9	6 129,7	6 234,0	2,1
Δ ggü. FP 2020–2022			-63,8		-43,0	-87,8		
Eigenaufwand	70,3	70,5	72,8	3,4	72,9	73,7	74,4	1,4
Transferaufwand	5 481,5	5 671,0	5 839,7	3,0	5 982,0	6 056,0	6 159,5	2,1
Finanzaufwand	0,2	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben	4 194,8	4 415,6	4 633,3	4,9	4 701,3	4 789,9	4 903,2	2,7
Δ ggü. FP 2020–2022			3,8		-55,3	-103,6		
A.o. Ertrag und Einnahmen	89,9	-	-	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Verkehr (BAV) befasst sich mit allen Fragen der schweizerischen Verkehrspolitik, soweit sie den öffentlichen Verkehr betreffen, und ist mitverantwortlich für die Umsetzung der Verlagerungspolitik (Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Eisenbahn). Es engagiert sich für einen leistungsfähigen öffentlichen Verkehr sowohl als Gestalter der Verkehrsangebote als auch als Aufsichtsbehörde in Fragen der Sicherheit. Zudem ist es – teilweise zusammen mit den Kantonen – verantwortlich für die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs. Das Budget des BAV besteht grösstenteils aus Transferaufwand, der im Bereich des Bahninfrastrukturfonds (BIF) zudem weitgehend gebunden ist. Auf den Eigenbereich des Amtes entfällt lediglich 1 Prozent des Aufwands.

Gegenüber dem Voranschlag 2019 erhöht sich der Aufwand um rund 170 Millionen auf 5,9 Milliarden (+3,0 %). Er entfällt zur Hauptsache auf die Einlage in den BIF, welche in der Form von Betriebsbeiträgen und Wertberichtigungen von insgesamt 4,6 Milliarden (+147 Mio.) in der Erfolgsrechnung abgebildet wird. 1 Milliarde (+21 Mio.) wird für die Abgeltungen des regionalen Personenverkehrs (RPV) aufgewendet, 178 Millionen (+2 Mio.) entfallen auf die Förderung des Güterverkehrs.

In den Finanzplanjahren steigt der Aufwand hauptsächlich aufgrund höherer Einlagen in den BIF kontinuierlich an. Vor allem die mit dem Wirtschaftswachstum und der Bahnbau-Teuerung indexierten Fondseinlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt und von den Kantonen tragen zu diesem Wachstum bei. Eine weitere Zunahme verzeichnen zudem die Abgeltungen für den RPV.

Der Funktionsaufwand steigt 2020 gegenüber dem Voranschlag 2019 um 3,4 Prozent (2,3 Mio.), was auf die Schaffung von neuen Stellen zurückzuführen ist. Die gegenüber dem Finanzplan 2020–2022 steigenden Investitionsausgaben erklären sich ebenfalls mit den höheren Einlagen in den BIF.

Der Ertrag verharrt mit knapp 40 Millionen praktisch auf dem Niveau des Voranschlags 2019. Die Investitionseinnahmen von rund 580 Millionen im Jahr 2020 setzen sich aus der Kantonseinlage in den BIF (547 Mio.) und aus Rückzahlungen von Darlehen (33 Mio.) zusammen. Der Anstieg der Investitionseinnahmen begründet sich mit der Indexierung der Kantonsbeiträge an den BIF.

LG1: BAHNINFRASTRUKTUR

GRUNDAUFTRAG

Betrieb und Substanzerhalt der Eisenbahninfrastruktur sollen effizient sichergestellt und die Infrastruktur laufend an die Erfordernisse des Verkehrs und den Stand der Technik angepasst werden. Über den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur und den Substanzerhalt des bestehenden Netzes wird eine Verbesserung der Voraussetzungen für den schienengebundenen Güter-, Fern- und Regionalverkehr angestrebt. Im Rahmen der Verfahren werden die Rechte Dritter vor unerwünschten und nicht rechtskonformen Einwirkungen aus Bau und Betrieb geschützt, auch bei Seilbahnen und Schiffsanlegestellen. Mit der Bereitstellung der Infrastruktur kann die Schiene einen substanziellen Teil der Verkehrsnachfrage abdecken.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag und Investitionseinnahmen	6,7	7,7	8,2	6,8	8,3	8,9	9,4	5,1
Aufwand und Investitionsausgaben	18,9	19,9	21,6	8,6	22,3	22,9	23,1	3,8

KOMMENTAR

30 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Der Anstieg des Funktionsaufwands um 1,7 Millionen erklärt sich hauptsächlich mit der Schaffung zusätzlicher Stellen. Die Erhöhung des Funktionsertrags um 0,5 Millionen ist auf die zusätzliche Verrechnung von Personalkosten, welche dem Bahninfrastrukturfonds in Rechnung gestellt werden, zurückzuführen.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Betrieb, Substanzerhalt und Ausbau der Infrastruktur: Betrieb und Substanzerhalt der vorhandenen Infrastruktur sowie Ausbau der Infrastruktur sind sichergestellt						
– Durchschnittliche Netzzustandsnote (1=neuwertig) über alle Infrastrukturbetreiberinnen nach Branchenstandard (Skala 1-5)	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7
– Störungen, die durch Infrastruktur verursacht werden und zu Verspätungen > 3 Min. führen, pro 1 Mio. Trassenkm (Anzahl, max.)	84	96	94	94	94	94
– Summe der Ist-Kosten im Verhältnis zur Endkostenprognose ZEB (Preisstand aktuell) (%), (min.)	43	52	60	67	72	76
– Summe der Ist-Kosten im Verhältnis zur Endkostenprognose AS 2025 (Preisstand aktuell) (%), (min.)	3	9	9	13	18	26
Verfahren: Die Plangenehmigungsverfahren (PGV) zum Ausbau der Infrastruktur werden zeitgerecht durchgeführt						
– Erstinstanzliche Bearbeitungsfrist für PGV bei Eisenbahnen und Seilbahnen eingehalten (%), (min.)	70	70	70	72	72	72
Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz: Der barrierefreie Zugang zum öffentlichen Verkehr (öV) ist umgesetzt						
– Anteil Bahnhöfe, bei denen die Perrons barrierefrei zugänglich sind (%), (min.)	41	60	53	58	63	69
Effizienz: Die Mittel für die Infrastruktur werden effizient eingesetzt						
– Netznutzungseffizienz der Bahnen in Trassenkm je Hauptgleiskm pro Tag (Anzahl, min.)	74	78	78	78	78	78
– Betriebsbeitrag pro Zugskm (CHF, max.)	2,63	2,90	2,70	2,70	2,90	2,90

KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Verkehrsleistung Güterverkehr (Netto-Tkm) der Eisenbahnunternehmen (Anzahl, Mrd.)	10,000	10,700	11,000	11,100	11,300	11,500
Netzlänge der Eisenbahnen (Normal- und Schmalspurbahnen) in der Schweiz (km)	9 310	9 338	9 373	9 378	9 383	9 388
Verkehrsleistung im Personenverkehr (Pkm) der Eisenbahnunternehmen (Anzahl, Mrd.)	21,273	21,653	22,086	22,528	22,978	23,438
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Fahrleistungen (Zugs-Km) im Personen- und Güterverkehr der Eisenbahnunternehmen (Anzahl, Mio.)	214,000	223,000	223,000	224,800	224,800	226,200
Verkehrsleistung Güterverkehr (Netto-Tkm) der Eisenbahnunternehmen (Anzahl, Mrd.)	–	–	–	10,900	10,900	10,000
Netznutzungseffizienz der Bahnen in Trassenkm je Hauptgleiskm pro Tag (Anzahl)	74,4	75,6	76,0	75,7	75,6	74,0
Netzlänge der Eisenbahnen (Normal- und Schmalspurbahnen) in der Schweiz (km)	–	–	–	9 302	9 310	9 310
Verkehrsleistung im Personenverkehr (Pkm) der Eisenbahnunternehmen (Anzahl, Mrd.)	–	–	–	20,389	20,812	21,273
Betriebsunterbrüche länger 6 Std. durch Naturereignisse bei Infrastrukturbetreiberinnen (Anzahl)	31	44	21	13	13	29

LG2: ÖFFENTLICHER VERKEHR UND SCHIENENGÜTERVERKEHR

GRUNDAUFTRAG

Durch Sicherstellung der Finanzierung und das Schaffen geeigneter Rahmenbedingungen für eine effiziente Erbringung des Personenverkehrs und des schienengebundenen Güterverkehrs trägt das BAV zur landesweiten gesetzeskonformen Versorgung bei. In Übereinstimmung mit den europäischen Regeln wird der Marktzugang beim strassengebundenen Güter- und Personenverkehr sichergestellt. Im alpenquerenden Güterverkehr wird das Verlagerungsziel angestrebt. Dank dieser Leistungen profitieren Bevölkerung und Wirtschaft von einer verkehrlichen Grundversorgung, wird der Anteil des öffentlichen Personenverkehrs erhöht und alpenquerender Güterverkehr auf die Schiene verlagert.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,4	1,8	2,1	13,3	2,1	2,1	2,1	3,2
Aufwand und Investitionsausgaben	12,1	12,4	13,4	8,6	13,4	13,4	13,5	2,1

KOMMENTAR

Rund 20 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Die Erhöhung des Funktionsertrages von 0,3 Millionen begründet sich mit höheren Gebühreneinnahmen. Das Wachstum des Funktionsaufwands um 1 Million erklärt sich im Wesentlichen mit der Schaffung neuer Stellen sowie mit einem erhöhtem Bedarf beim Beratungsaufwand.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Personenverkehr Grundversorgung: Die Grundversorgung im Personenverkehr (Angebotsumfang und Qualität) ist gesichert						
– Personenkm im öV gesamt (Anzahl, Mrd.)	25,874	25,905	26,190	26,478	26,769	27,037
– Kurskm im regionalen Personenverkehr (RPV) (Anzahl, Mio., min.)	314,632	323,000	324,500	329,500	334,300	339,400
– Anteil der mit Güteklasse D (geringe Erschliessung) oder besser erschlossenen Wohnbevölkerung an der gesamten ständigen Wohnbevölkerung (% , min.)	82,7	81,0	81,0	81,0	81,0	81,0
– Auslastung im RPV (% , min.)	17,2	18,0	17,2	18,0	18,0	18,8
Alpenquerender Güterverkehr (AQQV): Der Modal Split-Anteil und die Effizienz der Schiene im AQQV werden erhöht						
– Modal Split-Anteil der Schiene im AQQV (% , min.)	70,0	70,0	70,0	70,0	71,0	72,0
– Transportmengen im alpenquerenden Schienengüterverkehr (Tonnen, Mio., min.)	27,000	29,000	29,500	29,500	30,000	30,500
– Abgeltung pro Sendung im alpenquerenden Unbegleiteten Kombinierten Verkehr (CHF, max.)	123	117	107	100	78	53
Versorgung Güterverkehr in der Fläche: Das Angebot im Schienengüterverkehr in der Fläche entwickelt sich nachhaltig						
– Nachgefragte Transportleistung (Netto-Tkm) im Schienengüterverkehr in der Fläche (Anzahl, Mrd.)	10,000	11,000	11,200	11,300	11,400	11,500
– Zugestellte Wagen bzw. umgeschlagene Sendungen in allen Anschlussgleisen und KV-Umschlagsanlagen (Anzahl, min.)	614 000	600 000	600 000	600 000	600 000	600 000
– Regelmässig bediente Anschlussgleise und KV-Umschlagsanlagen (Anzahl, min.)	1 500	1 500	–	–	–	–
Personenverkehr: Der Modal Split-Anteil und die Effizienz des öV werden längerfristig erhöht						
– Modal Split öffentlicher Personenverkehr (% , min.)	20,6	21,0	21,0	21,0	21,0	21,0
– Abgeltung pro Personenkm (CHF, max.)	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
– Kostendeckungsgrad im RPV (% , min.)	51,7	52,0	52,0	52,0	52,0	52,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Güterverkehr (Netto-Tkm) Gesamtverkehr (Anzahl, Mrd.)	26,453	30,000	30,000	30,300	30,600	31,000
Personenverkehr (Pkm) Gesamtverkehr (Anzahl, Mrd.)	132,734	132,000	133,000	134,000	135,000	136,000
Lastwagen im AQQV (Anzahl, Mio.)	0,954	1,000	1,000	1,000	1,000	0,950
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gütertransportintensität (Tkm zum BIP) (Quotient)	0,049	0,049	0,049	0,049	0,042	0,041
Güterverkehr (Netto-Tkm) Gesamtverkehr (Anzahl, Mrd.)	–	–	28,720	28,662	27,906	26,453
Finanzierungsanteil Bund RPV (%)	50,16	49,32	49,76	49,14	49,93	49,79
Personenverkehr (Pkm) Gesamtverkehr (Anzahl, Mrd.)	–	–	128,000	129,804	130,084	132,734
Lastwagen im AQQV (Anzahl, Mio.)	–	–	1,010	0,975	0,975	0,954

LG3: SICHERHEIT ÖFFENTLICHER VERKEHR

GRUNDAUFTRAG

Durch Weiterentwicklung der Regelwerke und Sicherheitsaufsicht über Unternehmen, den Betrieb, die Anlagen und Fahrzeuge sowie das Personal werden die Rahmenbedingungen für die Verkehrssicherheit im Schienen-, Seilbahn-, Schiffs- und Busverkehr gestaltet und durchgesetzt. Dank dieser Leistungen verfügen Bevölkerung und Wirtschaft über einen sicheren, effizienten sowie regelkonformen öffentlichen Personen- und Güterverkehr.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,3	2,7	3,0	12,0	3,0	3,0	3,0	2,9
Aufwand und Investitionsausgaben	39,5	38,2	37,8	-1,1	37,3	37,5	37,9	-0,2

KOMMENTAR

Rund 50 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf die Leistungsgruppe 3. Die Erhöhung des Funktionsertrags von 0,3 Millionen ist auf höhere Entgelte aus dem Bahninfrastrukturfonds für die Verrechnung von Personalkosten zurückzuführen. Der Funktionsaufwand sinkt um 0,4 Millionen aufgrund eines tieferen Bedarfs für den Beratungsaufwand (Energiestrategie 2050) und für externe Dienstleistungen.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
öV-Sicherheit Schweiz: Die öV-Sicherheit bleibt mindestens gleich hoch						
– Personenschäden im Einflussbereich der Transportunternehmen: Summe der Toten (Gewicht 1.0) und schwerverletzten Personen (Gewicht 0.1) (Anzahl, max.)	6,9	8,2	8,2	8,2	8,2	8,2
– Sicherheitsrelevante Ereignisse im öV-CH: Unfälle mit relevantem Personen- oder Sachschaden sowie Gefährdungen (Anzahl, max.)	576	600	600	600	600	600
öV-Sicherheit im Vergleich: Die Sicherheit der Schweizer Eisenbahnen ist im europäischen Vergleich sehr gut						
– Vergleich zwischen der Schweiz und ausgewählten europäischen Ländern auf der Grundlage von EU-Sicherheitszielen (CST) und -indikatoren (CSI) (Rang, min.)	3	5	5	5	5	5
Sicherheitsaufsicht: Die Sicherheitsaufsicht ist gewährleistet						
– Sicherheitsaufsicht im Betrieb: Summe der Audits, Managementgespräche sowie Betriebskontrollen (Anzahl, min.)	444	480	480	480	480	480
– Sicherheit Güterzüge: Gravierende Beanstandungen (Fehlerklasse 5) im Verhältnis zu allen kontrollierten Güterwagen (% , max.)	4	4	4	4	4	4

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Infrastrukturbetreiber Eisenbahnen (ohne Zahnradbahnen) (Anzahl)	52	52	52	50	50	48
Verkehrsbetreiber Eisenbahnen (ohne Zahnradbahnen) (Anzahl)	60	70	90	93	108	105
Integrierte Eisenbahnunternehmen (Anzahl)	42	41	41	39	39	37
Bewilligungsverfahren (Verfügungen zu Anlagen, Fahrzeugen und Transportunternehmen) (Anzahl)	705	793	841	899	853	895

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23	
Ertrag / Einnahmen									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	11 409	12 200	13 288	8,9	13 384	13 925	14 467	4,4
	Δ Vorjahr absolut			1 088	96	541	541		
Transferbereich									
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen									
E131.0001	Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen	35 898	35 423	32 857	-7,2	31 735	30 681	28 375	-5,4
	Δ Vorjahr absolut			-2 565	-1 122	-1 054	-2 306		
Rückzahlung Investitionsbeiträge									
E132.0001	Rückzahlung Investitionsbeiträge	356	182	148	-18,8	148	148	148	-5,1
	Δ Vorjahr absolut			-34	0	0	0		
E132.0101	Kantonsbeiträge Bahninfrastrukturfonds	500 000	541 180	548 177	1,3	564 073	581 559	599 587	2,6
	Δ Vorjahr absolut			6 996	15 896	17 486	18 028		
Wertaufholungen im Transferbereich									
E138.0001	Wertaufholungen im Transferbereich	398	600	500	-16,7	500	500	500	-4,5
	Δ Vorjahr absolut			-100	0	0	0		
Finanzertrag									
E140.0001	Finanzertrag	24 733	27 127	25 831	-4,8	25 831	25 831	25 831	-1,2
	Δ Vorjahr absolut			-1 296	0	0	0		
Ausserordentliche Transaktionen									
E190.0106	Ausserordentliche Rückzahlung PostAuto	89 924	-	-	-	-	-	-	-
	Δ Vorjahr absolut			-	-	-	-		
Aufwand / Ausgaben									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	70 545	70 456	72 824	3,4	72 928	73 707	74 435	1,4
	Δ Vorjahr absolut			2 368	104	779	728		
Transferbereich									
LG 1: Bahninfrastruktur									
A236.0110	Einlage Bahninfrastrukturfonds	4 788 991	5 000 439	5 154 133	3,1	5 290 149	5 384 669	5 507 872	2,4
	Δ Vorjahr absolut			153 694	136 016	94 520	123 204		
LG 2: Öffentlicher Verkehr und Schienengüterverkehr									
A231.0289	Zwischenstaatliche Org. f. d. intern. Eisenbahnverkehr OTIF	74	75	90	19,7	90	90	90	4,6
	Δ Vorjahr absolut			15	0	0	0		
A231.0290	Regionaler Personenverkehr	971 705	1 006 353	1 027 222	2,1	1 059 041	1 080 399	1 102 007	2,3
	Δ Vorjahr absolut			20 869	31 820	21 358	21 608		
A231.0291	Autoverlad	2 440	2 452	2 100	-14,3	2 100	2 100	2 100	-3,8
	Δ Vorjahr absolut			-352	0	0	0		
A231.0292	Abgeltung alpenquerender kombinierter Verkehr	142 411	126 627	121 500	-4,0	100 000	75 000	55 000	-18,8
	Δ Vorjahr absolut			-5 127	-21 500	-25 000	-20 000		
A231.0293	Schienengüterverkehr in der Fläche	14 491	6 006	6 000	-0,1	6 000	6 060	6 121	0,5
	Δ Vorjahr absolut			-6	0	60	61		
A231.0387	Finanzverbindlichkeit für gewährte Garantien	24 398	6 000	10 000	66,7	10 000	10 000	10 000	13,6
	Δ Vorjahr absolut			4 000	0	0	0		
A236.0111	Güterverkehrsanlagen und technische Neuerungen Güterverkehr	14 693	43 000	50 000	16,3	61 161	61 773	62 390	9,8
	Δ Vorjahr absolut			7 000	11 161	612	618		
A236.0139	Investitionsbeiträge Autoverlad	6 000	12 000	16 000	33,3	11 988	11 988	8 024	-9,6
	Δ Vorjahr absolut			4 000	-4 012	0	-3 964		
Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet									
A236.0109	Behindertengleichstellung	15 146	10 000	6 000	-40,0	6 000	6 000	6 000	-12,0
	Δ Vorjahr absolut			-4 000	0	0	0		
A238.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	3 696 674	3 874 189	4 080 403	5,3	4 137 201	4 208 305	4 303 593	2,7
	Δ Vorjahr absolut			206 214	56 798	71 104	95 288		
Finanzaufwand									
A240.0001	Finanzaufwand	216	-	-	-	-	-	-	-
	Δ Vorjahr absolut			-	-	-	-		

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total	11 408 546	12 200 000	13 287 700	1 087 700	8,9
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>11 172 754</i>	<i>12 200 000</i>	<i>13 287 700</i>	<i>1 087 700</i>	<i>8,9</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>235 792</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Das BAV erhebt Aufsichts- und Regalabgaben sowie Gebühren für Dienstleistungen und Verfügungen. Zudem werden Einnahmen aus der Vermietung von Parkplätzen erzielt. Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt des Funktionsertrags der letzten vier Rechnungsjahre (2015–2018) korrigiert um folgenden Effekt:

Personalkosten, die dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) in Rechnung gestellt werden, werden brutto verbucht und als Einnahmen ausgewiesen. Der entsprechende Aufwand im Jahr 2020 beträgt voraussichtlich rund 4 Millionen (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget), Personalaufwand). Gegenüber dem Voranschlag 2019 werden dem BIF damit 0,4 Millionen mehr in Rechnung gestellt, was sich mit den zusätzlichen Stellen für die Begleitung des Ausbaus Schritts STEP 2035 erklärt.

Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung BAV vom 25.11.1998 (GebV-BAV; SR 742.102) und V vom 20.5.1992 über die Zuteilung von Parkplätzen in der Bundesverwaltung (SR 172.058.41), Art. 5.

E131.0001 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	35 897 653	35 422 500	32 857 100	-2 565 400	-7,2

Für die Beschaffung von Rollmaterial sowie für Terminalanlagen im kombinierten Verkehr wurden vom BAV rückzahlbare Darlehen gewährt. Die Darlehen werden laufend zurückbezahlt, wobei sich die Rückzahlungsanteile nach den abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarungen richten.

Im Jahr 2020 sind Darlehensrückzahlungen von 44 Transportunternehmen für Rollmaterial in der Höhe von 26,2 Millionen sowie von Terminalbetreibern im Umfang von 6,7 Millionen geplant.

Rechtsgrundlagen

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101); BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und der Nationalstrassenabgabe (MinVG; SR 725.116.2), Art. 18.

Hinweise

Die Einnahmen von 6,7 Millionen aus Darlehensrückzahlungen von Terminalbetreibern werden der Spezialfinanzierung «Strassenverkehr» gutgeschrieben. Siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

E132.0001 RÜCKZAHLUNG INVESTITIONSBEITRÄGE

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	356 205	181 700	147 600	-34 100	-18,8

Investitionsbeiträge werden anteilmässig zurückgefordert, wenn Bauten, Anlagen, Einrichtungen oder Bahnfahrzeuge nicht mehr ihrem ursprünglichen Zweck entsprechend oder endgültig nicht mehr benützt werden. Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der zurückgezählten Investitionsbeiträge der letzten vier Rechnungsjahre (2015–2018).

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und der Nationalstrassenabgabe (MinVG; SR 725.116.2), Art. 18; Gütertransportverordnung vom 25.5.2016 (GüTV; SR 742.411), Art. 14.

Hinweise

Soweit die Einnahmen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an Güterverkehrsterminals stammen, werden sie der Spezialfinanzierung «Strassenverkehr» gutgeschrieben. Siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

E132.0101 KANTONSBEITRÄGE BAHNINFRASTRUKTURFONDS

CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	500 000 000	541 180 100	548 176 500	6 996 400	1,3

Die Kantonsbeiträge von 500 Millionen an den Bahninfrastrukturfonds basieren auf dem Preisstand von 2016. Sie werden an die Entwicklung des realen Bruttoinlandproduktes und des Bahnbau-Teuerungsindex angepasst. Anhand der Prognosen für die Entwicklung dieser beiden Parameter wird die Kantonseinlage für das Jahr 2020 auf 548 Millionen veranschlagt und liegt damit rund 7 Millionen höher als im Vorjahr (+1,3 %).

Rechtsgrundlagen

Bundesverfassung vom 18.4.1999 (BV, SR 101), Art. 87a Abs. 3; Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG, SR 742.101), Art. 57 Abs. 1 und 1bis.

Hinweise

Vgl. A236.0110 Einlage Bahninfrastrukturfonds.

E138.0001 WERTAUFHOLUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	398 452	600 000	500 000	-100 000	-16,7

Werden bedingt rückzahlbare Darlehen zurückgezahlt, müssen die bei deren Gewährung gebildeten Wertberichtigungen korrigiert werden. Im Jahr 2020 ist aufgrund der durchschnittlichen Rückzahlungen der letzten vier Jahre von Wertaufholungen in der Höhe von 0,5 Millionen auszugehen.

Rechtsgrundlagen

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 51b Abs. 2.

Hinweise

Vgl. E131.0001 Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen.

E140.0001 FINANZERTRAG

CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total	24 733 024	27 126 700	25 831 000	-1 295 700	-4,8
<i>finanzierungswirksam</i>	222 755	837 700	776 600	-61 100	-7,3
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	24 510 269	26 289 000	25 054 400	-1 234 600	-4,7

Der finanzierungswirksame Finanzertrag setzt sich zusammen aus Zinserträgen aus Darlehen sowie Dividendenerträgen aus Beteiligungen. Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Finanzerträge der letzten vier Rechnungsjahre (2015-2018).

Gemäss den Vorgaben des optimierten Rechnungsmodells des Bundes (Rechnungslegungsstandard IPSAS 29) werden im Transferaufwand des BAV auch jene Zinsvorteile abgebildet, von denen die Transportunternehmen im regionalen Personenverkehr bei der Inanspruchnahme von Bundesbürgschaften für Betriebsmittelbeschaffungen profitieren können. Der zum Zeitpunkt der Bürgschaftsvergabe verbuchte Aufwand wird über die Laufzeit der Bürgschaften durch jährliche Zinserträge nachträglich wieder ausgeglichen. Für das Voranschlagsjahr 2020 werden nicht finanzierungswirksamen Erträge in der Höhe von 25,1 Millionen budgetiert.

Rechtsgrundlagen

V vom 4.11.2009 über die Förderung des Bahngüterverkehrs (BGFV; SR 740.12), Art. 8. Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 53 Abs. 1.

Hinweis

Vgl. A231.0387 Finanzverbindlichkeiten für gewährte Garantien.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total	70 544 584	70 455 800	72 824 200	2 368 400	3,4
<i>finanzierungswirksam</i>	63 995 730	64 324 900	66 028 900	1 704 000	2,6
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	13 407	-	9 000	9 000	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	6 535 447	6 130 900	6 786 300	655 400	10,7
Personalaufwand	52 689 929	52 309 000	55 566 300	3 257 300	6,2
Sach- und Betriebsaufwand	17 814 608	18 146 800	17 248 900	-897 900	-4,9
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	4 127 851	4 111 200	3 924 400	-186 800	-4,5
<i>davon Beratungsaufwand</i>	4 724 448	5 519 300	3 934 600	-1 584 700	-28,7
Abschreibungsaufwand	13 407	-	9 000	9 000	-
Investitionsausgaben	26 640	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	277	277	292	15	5,4

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der *Personalaufwand* steigt im Vergleich zum Vorjahr um 3,3 Millionen. Der Anstieg erklärt sich mit der Schaffung von insgesamt 13 neuen Stellen für die Verstärkung der subventionsrechtlichen Prüfung (8 FTE), für den Ausbauschnitt STEP 2035 (4 FTE) und für die Umsetzungsplanung Nationale Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken (1 FTE). Zwei zusätzliche bis 2020 befristete Stellen stehen im Zusammenhang mit der Eröffnung des Ceneri-Basistunnels, drei weitere bis 2022 befristete Stellen werden für Projektarbeiten im Zusammenhang mit der Förderung der multimodalen Mobilität eingesetzt. Letztere werden im Sach- und Betriebsaufwand kompensiert. Der Anteil der Personalleistungen, die zu Gunsten des Bahninfrastrukturfonds (BIF) erbracht werden, beläuft sich auf 4 Millionen. Diese werden dem BIF in Rechnung gestellt.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatikaufwand* sinkt im Vergleich zum Vorjahr um knapp 0,2 Millionen aufgrund einer Kreditabtretung an das GS UVEK für die Ablösung und Migration der aktuellen Geschäftsverwaltungslösung. Auf Betrieb und Wartung entfallen 2,9 Millionen, auf Projekte 1,0 Million. Die grössten Ausgabenpositionen machen die Arbeitsplatzsysteme (0,6 Mio.), der Betrieb der Geschäftsverwaltungslösung GEVER (0,4 Mio.) sowie der Betrieb von diversen Applikationen (0,5 Mio.) aus.

Der *Beratungsaufwand* sinkt auf gut 3,9 Millionen (-1,6 Mio.). Für Auftragsforschung, insbesondere im Zusammenhang mit der Energiestrategie 2050, sind 2,6 Millionen (-0,9 Mio.) vorgesehen. Für den allgemeinen Beratungsaufwand werden Ausgaben in der Höhe von gut 1,3 Millionen veranschlagt.

Beim übrigen *Sach- und Betriebsaufwand* entfallen 3,9 Millionen auf externe Dienstleistungen (QMS RPV) sowie 3,3 Millionen auf Raummieten und Nebenkosten (LV-Bezüge beim BBL). Für Sicherheitskontrollen und Begutachtungen von Projekten vor Ort wird 1 Million benötigt, für andere Aufwendungen (wie Spesen, Büromaterial, Übersetzungen) sind 1,2 Millionen geplant.

Hinweise

Vgl. E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget).

TRANSFERKREDITE DER LG1: BAHNINFRASTRUKTUR

A236.0110 EINLAGE BAHNINFRASTRUKTURFONDS

CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 788 991 166	5 000 439 000	5 154 132 500	153 693 500	3,1

Die Bahninfrastruktur wird aus dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) finanziert, dem zur Deckung seiner Ausgaben zweckgebundene Einnahmen sowie Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt zugewiesen werden. Deren Höhe richtet sich nach den Vorgaben der Bundesverfassung und des BIFG.

– Einlage aus dem allgemeinen Bundeshaushalt	2 584 712 500
– Anteil Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA)	814 803 500
– Mehrwertsteuer-Promille	678 000 000
– Kantonsbeitrag	548 176 500
– Anteil Mineralölsteuer	282 780 000
– Anteil direkte Bundessteuer	245 660 000

Die Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt basieren laut Artikel 3 Absatz 2 BIFG auf dem Preisstand von 2014 und werden an die Entwicklung des realen Bruttoinlandsproduktes und des Bahnbau-Teuerungsindex angepasst. Anhand der Prognosen für die Entwicklung dieser beiden Parameter werden die Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt für das Jahr 2020 auf annähernd 2,6 Milliarden veranschlagt (+58 Mio. bzw. +2,3 % im Vergleich zu 2019).

Die LSVA-Einlage ist die gewichtigste zweckgebundene Einnahme des BIF. Sie beträgt 815 Millionen und liegt damit im Vergleich zum Voranschlag 2019 um 72 Millionen höher. Der Zuwachs ist darauf zurückzuführen, dass im Voranschlag nur noch 221 Millionen nicht in den BIF eingelegt werden gegenüber 309 Millionen im Vorjahr. Mit dieser in früheren Jahren beschlossenen Kürzung der LSVA-Einlage trägt der Bereich Bahninfrastruktur zur Entlastung des Bundeshaushalts bei. Die im ordentlichen Bundeshaushalt zurückbehaltenen Mittel werden – wie es Artikel 85 Absatz 2 BV vorsieht – zur Deckung der vom Bund getragenen ungedeckten (externen) Kosten im Zusammenhang mit dem Landverkehr und insbesondere zur Prämienverbilligung der Krankenkasse verwendet. Der dadurch geschaffene Spielraum im Bundeshaushalt ermöglicht Budgetaufstockungen in anderen Bereichen, z.B. bei den Abgeltungen für den regionalen Personenverkehr. Die zweckgebundenen Mehrwertsteuer-Einnahmen fallen leicht tiefer aus (-2 Mio.) und betragen 678 Millionen. Die Einlage aus Mineralölsteuermitteln (9 % des halben Reinertrags der Mineralölsteuer und des vollen Reinertrags des Mineralölsteuerzuschlags) steigt leicht um 3 Millionen auf 283 Millionen. Die zweckgebundenen Einnahmen aus der direkten Bundessteuer werden um 16 Millionen höher veranschlagt (246 Mio.). Die analog der Einlage aus dem allgemeinen Bundeshaushalt indextierten Kantonsbeiträge betragen 548 Millionen (+7 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Bundesverfassung vom 18.4.1999 (BV; SR 101), Artikel 87a und Artikel 196 Ziffer 3 Absatz 2 (Übergangsbestimmung zu Art. 87); Bahninfrastrukturfondsgesetz vom 21.6.2013 (BIFG; SR 742.140).

Hinweise

Die Einlage wird im Umfang von 283 Millionen (Mineralölsteuermittel) der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» belastet, siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

TRANSFERKREDITE DER LG2: ÖFFENTLICHER VERKEHR UND SCHIENENGÜTERVERKEHR

A231.0289 ZWISCHENSTAATLICHE ORG. F. D. INTERN. EISENBAHNVERKEHR OTIF

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	74 247	75 200	90 000	14 800	19,7

Mit diesem Kredit wird die Mitgliedschaft in der «Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr» (OTIF) finanziert. Die Organisation mit Sitz in Bern wurde 1985 mit dem Inkrafttreten des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) gegründet und hat zurzeit 50 Mitgliedstaaten.

Zweck der OTIF ist es, auf die Schaffung einer einheitlichen Rechtsordnung für die Beförderung von Personen und Gütern im durchgehenden internationalen Verkehr hinzuwirken sowie deren Vollzug und Weiterentwicklung zu erleichtern.

Die Beiträge der Mitgliedstaaten werden zu 3/5 proportional zur Länge des UIC-Eisenbahn- und Schifffahrtsnetzes und zu 2/5 auf Grundlage des Beitragsschlüssels der Vereinten Nationen berechnet. Der Mehrbedarf gegenüber 2019 erklärt sich mit einer Aktualisierung der Länge des UIC-Eisenbahn- und Schifffahrtsnetzes.

Rechtsgrundlagen

BB vom 14.12.2001 zum Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr.

A231.0290 REGIONALER PERSONENVERKEHR

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total	971 705 177	1 006 352 600	1 027 221 800	20 869 200	2,1
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>962 440 649</i>	<i>1 006 352 600</i>	<i>1 027 221 800</i>	<i>20 869 200</i>	<i>2,1</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>9 264 528</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Gemäss Artikel 28 PBG vergüten Bund und Kantone den Transportunternehmen gemeinsam die geplanten ungedeckten Kosten des regionalen Personenverkehrs (RPV). Zusammen mit den Kantonen werden gut 1450 Linien von 114 verschiedenen Transportunternehmen bestellt und abgegolten.

Bundesbeiträge von 10 Millionen und mehr werden voraussichtlich an folgende Unternehmen ausgerichtet: Schweizerische Bundesbahnen SBB, PostAuto Schweiz AG, BLS AG, Rhätische Bahn AG (RhB), Turbo AG, Transports publics fribourgeois Trafic (TPF TRAFIC) SA, Schweizerische Südostbahn AG, Matterhorn Gotthard Verkehrs AG, zb Zentralbahn AG, RegionAlps SA, Aargau Verkehr AG (AVA), Compagnie du Chemin de fer Montreux Oberland bernois SA, Appenzeller Bahnen AG und Regionalverkehr Bern-Solothurn AG.

Basierend auf dem vierjährigen Verpflichtungskredit für den regionalen Personenverkehr werden die Mittel für den RPV gegenüber dem Voranschlag 2019 um 21 Millionen aufgestockt. Diese Zunahme liegt 9 Millionen unter der im letzten Finanzplan vorgesehenen Aufstockung, was auf tiefere Abgeltungen an die PostAuto AG zurückzuführen ist. Als Folge der Rückerstattung von zu viel bezogenen Abgeltungen wurden auch die Offerten der PostAuto AG für die Jahre 2019 und 2020 nach unten angepasst.

Rechtsgrundlagen

Personenbeförderungsgesetz vom 20.3.2009 (PBG; SR 745.7), Art. 28 Abs. 1; V vom 11.11.2009 über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV; SR 745.16).

Hinweis

Verpflichtungskredit «Regionaler Personenverkehr 2018–2021» (BB vom 3.5.2017), V0294.00, siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0291 AUTOVERLAD

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 440 000	2 451 800	2 100 000	-351 800	-14,3

Die Abgeltung wird an die Matterhorn Gotthard Verkehrs AG bezahlt. Sie verbilligt damit die Autoverlade durch den Furkatunnel und über den Oberalppass, wodurch insbesondere im Winter die Erreichbarkeit der Randgebiete Goms, Urserental und Surselva mit Motorfahrzeugen verbessert werden kann. Aufgrund einer Neuschätzung des Mittelbedarfs können die Abgeltungen an die Matterhorn Gotthard Verkehrs AG gegenüber dem Voranschlag 2019 um 0,35 Millionen verringert werden.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und der Nationalstrassenabgabe (MinVG; SR 725.116.2), Art. 18; Gütertransportverordnung vom 25.5.2016 (GüTV; SR 742.411).

Hinweise

Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

A231.0292 ABGELTUNG ALPENQUERENDER KOMBINIERTER VERKEHR

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	142 411 424	126 626 500	121 500 000	-5 126 500	-4,0

Die Förderung des alpenquerenden kombinierten Verkehrs (KV) durch Betriebsbeiträge dient der Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene. Unterstützt werden Angebote im alpenquerenden unbegleiteten kombinierten Verkehr (UKV) und begleiteten kombinierten Verkehr (rollende Landstrasse, RoLa), die nicht kostendeckend geführt werden können. Dabei bestellt der Bund bei 20 Operateuren des KV ca. 70 Zugverbindungen und bezahlt für die erbrachten Leistungen Betriebsabgeltungen. Die Mittel verteilen sich voraussichtlich wie folgt auf UKV und RoLa:

- Abgeltung alpenquerender unbegleiteter komb. Verkehr (UKV) 98 Mio.
- Abgeltung rollende Landstrasse (RoLa) 23,5 Mio.

Bis die NEAT und der 4-Meter-Korridor ihre volle Wirkung entfalten, soll die Verkehrsverlagerung weiter mit Betriebsabgeltungen flankiert werden. Die Mittel werden im Hinblick auf das geplante Auslaufen der Förderung jährlich reduziert. Die Kürzung des Voranschlagskredits spiegelt sich in sinkenden Abgeltungen pro Sendung (vgl. LG 2, Ziel «Alpenquerender Güterverkehr»).

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und der Nationalstrassenabgabe (MinVG; SR 725.116.2), Art. 3 Bst. c Ziff. 2; Güterverkehrsverlagerungsgesetz vom 19.12.2008 (GVVG; SR 740.1).

Hinweise

Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

A231.0293 SCHIENENGÜTERVERKEHR IN DER FLÄCHE

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	14 490 773	6 006 000	6 000 000	-6 000	-0,1

Der Kredit dient der Beteiligung des Bundes an den Bestellungen des Gütertransports der Schmalspurbahnen durch die Kantone. Wie im Vorjahr sind hierfür 6 Millionen vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und der Nationalstrassenabgabe (MinVG; SR 725.116.2), Art. 3 Bst. c Ziff. 2; Gütertransportgesetz vom 25.9.2015 (GüTG; SR 742.41), Art. 9 sowie Art. 27 Abs. 1.

A231.0387 FINANZVERBINDLICHKEIT FÜR GEWÄHRTE GARANTIE

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	24 398 062	6 000 000	10 000 000	4 000 000	66,7

Gemäss den Vorgaben des optimierten Rechnungsmodells des Bundes (Rechnungslegungsstandard IPSAS 29) werden im Transferbereich des BAV auch jene Zinsvorteile abgebildet, von denen die im regionalen Personenverkehr tätigen Unternehmen bei der Inanspruchnahme von Bürgschaften des Bundes profitieren können. Der zum Zeitpunkt der Bürgschaftsvergabe verbuchte Aufwand im Umfang des gesamten Zinsvorteils wird über die Laufzeit der Bürgschaften durch jährliche Zinserträge nachträglich wieder ausgeglichen (vgl. E140.0001 Finanzertrag). Für das Jahr 2020 wird dafür ein nicht finanzierungswirksamer Aufwand in der Höhe von 10 Millionen budgetiert.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 53 Abs. 1.

Hinweise

Vgl. E140.0001 Finanzertrag.

A236.0111 GÜTERVERKEHRSANLAGEN UND TECHNISCHE NEUERUNGEN GÜTERVERKEHR

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total	14 692 916	43 000 000	50 000 000	7 000 000	16,3
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>29 092 916</i>	<i>43 000 000</i>	<i>50 000 000</i>	<i>7 000 000</i>	<i>16,3</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-14 400 000</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Bund kann Finanzhilfen an den Bau, die Erweiterung und die Erneuerung von Umschlagsanlagen für den kombinierten Verkehr (KV-Umschlagsanlagen bzw. Terminals) und von Anschlussgleisen leisten. Empfänger sind private Terminalbetreiber und Unternehmen mit Anschlussgleisen. Zudem werden Investitionsbeiträge für technische Neuerungen im Gütertransport auf der Schiene über diesen Kredit abgewickelt. Folgende Ausgaben sind budgetiert:

– Investitionsbeiträge Güterverkehrsanlagen	43 000 000
– Investitionsbeiträge technische Neuerungen	7 000 000

Güterverkehrsanlagen: Der Bund fördert Güterverkehrsanlagen auf Gesuch hin. Die Initiative geht folglich von den Gesuchstellern aus. Der Kreditbedarf lässt sich schwer abschätzen, zumal die Realisierung von Terminal-Grossprojekten im In- und Ausland aufgrund komplexer Bewilligungsverfahren oftmals Verzögerungen erfährt. Aufgrund des erwarteten Projektfortschritts ist für die bereits zugesicherten Bundesbeiträge an KV-Umschlagsanlagen in Busto-Arsizio (I), Milano-Smistamento (I), Monthey und an das Gateway Basel Nord (Baustufe 1.1+), für die vorgesehene Bundesunterstützung an den Neubau einer KV-Umschlagsanlage in Piacenza (I) sowie für Beiträge an zahlreiche kleinere Anschlussgleisinvestitionen von einem Bedarf von rund 43 Millionen auszugehen.

Technische Neuerungen: Artikel 10 GüTG sieht die Möglichkeit von Investitionsbeiträgen des Bundes für technische Neuerungen im Gütertransport auf der Schiene vor. Der Bund kann sich mit bis zu 60 Prozent an den anrechenbaren Kosten beteiligen. Hierzu sind für das Jahr 2020 Mittel in der Höhe von rund 7 Millionen vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und der Nationalstrassenabgabe (MinVG; SR 725.116.2), Art. 3 Bst. c Ziff. 1 und 2 sowie Art. 18; Gütertransportgesetz vom 25.9.2015 (GüTG; SR 742.41), Art 8 und Art. 10.

Hinweise

Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

A236.0139 INVESTITIONSBEITRÄGE AUTOVERLAD

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	6 000 000	12 000 000	16 000 000	4 000 000	33,3

In der Schweiz gibt es insgesamt fünf Autoverlade (Bahntransport begleiteter Motorfahrzeuge), welche aufgrund ihrer exponierten Lage und der besonderen Betriebsbedingungen einen zunehmenden Erneuerungsbedarf aufweisen.

Artikel 18 MinVG sieht vor, dass der Autoverlad mit Abgeltungen und Investitionshilfen unterstützt werden kann. Abklärungen des BAV haben ergeben, dass der Bedarf für notwendige Erneuerungsinvestitionen, der nicht durch die Bahnen selbst finanziert werden kann, bei der BLS/BLSN, MGI/MGB und RhB im Jahr 2020 16 Millionen beträgt. Neben fahrzeugseitigen Refit- und Ersatzprogrammen ist die Erneuerung der Verladeanlagen der MGB in Realp und Oberwald vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

BG über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und der Nationalstrassenabgabe (MinVG, SR 725.116.2), Art. 18.

Hinweise

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4. Verpflichtungskredit «Investitionsbeiträge Autoverlad 2019» (V0311.00), vgl. Bundesbeschluss zum Voranschlag 2019, Ziffer D.

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE

A236.0109 BEHINDERTENGLEICHSTELLUNG

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	15 145 549	10 000 000	6 000 000	-4 000 000	-40,0

Bund und Kantone ergreifen Massnahmen, um Benachteiligungen zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen, denen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind. Empfänger der Bundesleistungen sind die Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs. Gemäss VböV haben diese dem BAV Umsetzungsprogramme vorzulegen. Auf dieser Basis definiert das BAV ein gesamtschweizerisches Umsetzungskonzept, das periodisch aktualisiert wird. Gemäss BehiG können nur bis zum 31.12.2023 Finanzhilfen aus dem BehiG-Zahlungsrahmen ausgerichtet werden.

Seit 2019 werden aus dem BehiG-Zahlungsrahmen grundsätzlich keine Finanzhilfen mehr für Massnahmen ausgerichtet, welche die Infrastruktur betreffen; entsprechende Projekte werden seither über den Bahninfrastrukturfonds finanziert. Ausgenommen sind Infrastrukturmassnahmen, für die bis 2018 BehiG-Finanzhilfen per Verfügung zugesichert wurden und deren Auszahlung noch bis und mit 2020 anfällt.

Nach wie vor werden jedoch Massnahmen für die Barrierefreiheit, die das Rollmaterial betreffen, durch BehiG-Finanzhilfen unterstützt. Diese werden weiterhin bis spätestens Ende 2023 ausgerichtet.

Für das Jahr 2020 sind Finanzhilfen für BehiG-relevante Massnahmen im Bereich Rollmaterial von 3,1 Millionen und im Bereich Infrastruktur von 2,9 Millionen vorgesehen. Durch den weitgehenden Wegfall von BehiG-Finanzhilfen für Massnahmen bei der Infrastruktur geht der Mittelbedarf gegenüber dem Vorjahr um 4 Millionen zurück.

Rechtsgrundlagen

Behindertengleichstellungsgesetz vom 13.12.2002 (BehiG; SR 151.3); V vom 12.11.2003 über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (VböV; SR 151.34).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Investitionsbeiträge Behindertengleichstellungsgesetz» (Z0027.00), siehe Staatsrechnung 2018 Band 1, Ziffer C 21.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	3 696 674 486	3 874 188 800	4 080 402 900	206 214 100	5,3

Die Investitionsbeiträge und bedingt rückzahlbaren Darlehen werden zulasten der Erfolgsrechnung vollständig wertberichtigt:

– Einlage Bahninfrastrukturfonds (Investitionsbeiträge)	4 013 102 900
– Güterverkehrsanlagen und Innovationsförderung Güterverkehr (Investitionsbeiträge)	45 300 000
– Behindertengleichstellung (Investitionsbeiträge und bedingt rückzahlbare Darlehen)	6 000 000
– Investitionsbeiträge Autoverlad	16 000 000

BUNDESAMT FÜR ZIVILLUFTFAHRT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Beitrag zu einem im europäischen Vergleich hohen Sicherheitsstandard der schweizerischen Zivilluftfahrt
- Unterstützung von Vorhaben der Aviatik für eine nachhaltige Steigerung der Effizienz des Luftfahrtsystems der Schweiz
- Beitrag zur Sicherstellung eines wettbewerbsfähigen Luftfahrtangebots zur Anbindung der Schweiz auf europäischer und interkontinentaler Ebene
- Sicherstellung einer langfristigen, aktiven Rolle der Schweiz im internationalen Luftverkehr
- Erarbeitung der Massnahmen zur Luftraumoptimierung unter Einbezug künftiger Mobilitätsbedürfnisse

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Luftfahrt Daten: Zuschlagserteilung zum Aufbau einer nationalen Erfassungsschnittstelle
- Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL): Beschluss der Objektblatt-Serie 15 betreffend Haltikon, Holzikon, Schindellegi und Untervaz durch den Bundesrat
- Flughafen Zürich: Verfügung des BAZL zum Betriebsreglement 2017
- Finanzierung Flugsicherungskosten: Festlegung und allfällige Einleitung des rechtlichen Anpassungsbedarfs
- Europäische Luftfahrt-Grundverordnung (EU) Nr. 2018/1139: Umsetzung der überarbeiteten Vorschriften in allen Safety-relevanten Bereichen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag	12,6	10,4	11,0	6,6	11,0	11,0	11,0	1,6
Investitionseinnahmen	1,4	0,7	0,7	0,5	0,8	0,8	0,8	1,6
Aufwand	168,8	185,9	192,9	3,8	199,0	201,9	202,0	2,1
Δ ggü. FP 2020–2022			5,9		10,6	12,2		
Eigenaufwand	72,4	77,1	76,5	-0,8	76,8	77,0	76,6	-0,2
Transferaufwand	96,4	108,8	116,4	7,0	122,2	125,0	125,4	3,6
Investitionsausgaben	1,2	0,1	2,5	n.a.	1,7	2,8	1,7	109,6
Δ ggü. FP 2020–2022			2,4		1,7	2,8		
A.o. Ertrag und Einnahmen	0,3	-	-	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) erfüllt als Aufsichtsbehörde und Regulator die völkerrechtlichen Verpflichtungen der zivilen Luft- und Flugsicherheit und schafft Rahmenbedingungen zur nachhaltigen Entwicklung der Luftfahrt in der Schweiz. Es trägt damit zu einer optimalen Anbindung an die wichtigsten Wirtschaftszentren der Welt bei. Das BAZL bewegt sich stets im Spannungsfeld zwischen ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Anliegen. Seine Leistungen gliedern sich in die beiden Leistungsgruppen Luftfahrtentwicklung und Luftfahrtsicherheit.

Der Ertrag des BAZL besteht hauptsächlich aus Gebührenerträgen. Das Budget des BAZL setzt sich zu 39 Prozent aus Eigenaufwand, zu 60 Prozent aus Transferaufwand und zu 1 Prozent aus Investitionsausgaben zusammen. Der Eigenaufwand besteht zu 71 Prozent aus Personalaufwand. Der Transferaufwand umfasst neben Beiträgen an internationale Zivilluftfahrtorganisationen die finanziellen Leistungen an Skyguide für Ertragsausfälle in den delegierten Lufträumen im benachbarten Ausland und für gebührenbefreite Flüge, eine neue Subvention für Aufbau und Betrieb eines Luftfahrt Datensammlungsdienstes sowie die finanzielle Unterstützung von Massnahmen im Sicherheits- und Umweltbereich (inkl. Flugsicherungsleistungen auf schweizerischen Regionalflughäfen). Letztere werden aus zweckgebundenen Mineralölsteuererträgen über die Spezialfinanzierung Luftverkehr (SFLV) mitfinanziert.

Der Aufwand des BAZL liegt im Voranschlagsjahr 2020 7,0 Millionen (+3,8 %) über dem Vorjahreswert und steigt in der Planungsperiode weiter an. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf den Transferaufwand zurückzuführen: Während die über die SLFV finanzierten Beiträge für das Voranschlagsjahr 2020 zur Verbesserung der Budgetgenauigkeit gekürzt werden (-2,4 Mio. gegenüber Voranschlag 2019), steigen sie in den Folgejahren wieder auf ein höheres Niveau (2021: +4,6 Mio. gegenüber Voranschlag 2020). Zudem steigen die Abgeltungen an Skyguide insbesondere zur Deckung der Ertragsausfälle in den delegierten ausländischen Lufträumen stark an (2020: +7,5 Mio. bzw. 2023: +10,1 Mio. gegenüber Voranschlag 2019). Des Weiteren sind neu Subventionen für Aufbau und Betrieb einer Luftfahrt Datensammlungsschnittstelle eingestellt (2020: +2,4 Mio., 2021 +2,6 Mio., 2022: +3,9 Mio., 2023: +2,8 Mio.). Der auf den Aufbau entfallende Anteil stellt Investitionsausgaben dar, die vollständig als Transferaufwand werberichtet werden. Der Eigenaufwand entwickelt sich im Vergleich zum Voranschlag 2019 weitgehend stabil.

LG1: LUFTFAHRTENTWICKLUNG

GRUNDAUFTRAG

Die Zivilluftfahrt ist für den Standort Schweiz von grosser Bedeutung. Sie stellt die Anbindung der Schweiz an Europa und die Welt sicher. Durch Gewährleistung bestmöglicher rechtlicher, finanzieller und raumplanerischer Rahmenbedingungen trägt das BAZL dazu bei, dass die Schweiz auch im internationalen Luftverkehr eine aktive Rolle spielt und an die europäischen und weltweiten Zentren adäquat angebunden wird. Zudem strebt es an, dass die schweizerische Flugsicherung optimal in den europäischen Luftraum integriert ist, die Schweizer Luftfahrt einen Beitrag zur Klimaverbesserung leistet und die Rechte von Passagieren durchgesetzt werden.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,8	0,8	1,0	19,6	1,0	1,0	1,0	4,6
Aufwand und Investitionsausgaben	13,7	17,1	17,1	0,1	17,2	17,2	17,2	0,1

KOMMENTAR

Gut 22 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf die Leistungsgruppe Luftfahrtentwicklung. Gegenüber dem Voranschlag 2019 nimmt der Personalaufwand (+0,6 Mio.) insbesondere in den Bereichen Klimaschutz sowie Drohnen und Digitalisierung leicht zu, was jedoch durch eine Reduktion des Sachaufwands (-0,6 Mio.) kompensiert wird. Der Funktionsertrag (insb. Gebühreneinnahmen) und der Funktionsaufwand weisen über den Berichtszeitraum einen stabilen Verlauf auf.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Internationale Anbindung: Die verkehrsrechtlichen Rahmenbedingungen werden verbessert und eine adäquate Erschliessung der Schweiz auf dem Luftweg wird gewahrt						
- Neu abgeschlossene liberalisierte Abkommen (Anzahl, min.)	3	4	2	2	2	2
- Luftverkehrsabkommen: Abgedeckte Liniendestinationsgesuche von CH-Airlines (% , min.)	95	95	95	95	95	95
Spezialfinanzierung Luftverkehr: Die Gesuche werden zeitgerecht und korrekt erledigt						
- Anteil innerhalb von 12 Monaten seit Eingabe mittels Verfügung erledigte Gesuche (% , min.)	97	95	95	95	95	95
- Anteil innerhalb von 3 Monaten seit Einreichung Abrechnung ausbezahlte Gelder (% , min.)	75	60	65	65	65	65
Passagierrechte: Die Verwaltungsstrafverfahren werden zeitgerecht abgeschlossen						
- Die Verwaltungsstrafverfahren werden innerhalb von 6 Monaten abgeschlossen (Ausnahme: weiterzuführende Busverfahren) (% , min.)	-	-	70	80	100	100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Luftverkehrsabkommen (Anzahl)	142	142	142	142	148	148
Schweizerische Linienfluggesellschaften (Anzahl)	8	8	9	8	8	5
Schweizerische Nichtlinienfluggesellschaften (Anzahl)	70	67	65	62	53	38
An- und Abflüge auf den drei Landesflughäfen (Anzahl, Tsd.)	542	542	548	555	557	563
Transportierte Passagiere ZRH (Anzahl, Mio.)	24,854	25,451	26,303	27,631	29,412	31,123
Transportierte Passagiere GVA (Anzahl, Mio.)	14,328	15,057	15,764	16,444	17,343	17,666
Transportierte Passagiere BSL (Anzahl, Mio.)	5,844	6,499	7,038	7,287	7,879	8,570
Immatrikulierte Linienflugzeuge (Anzahl)	170	-	172	178	151	153
Immatrikulierte Geschäftsreiseflugzeuge (Anzahl)	204	193	180	179	126	123

LG2: LUFTFAHRTSICHERHEIT

GRUNDAUFTRAG

Um einen Beitrag für einen im europäischen Vergleich hohen Sicherheitsstandard in der schweizerischen Zivilluftfahrt zu leisten, bewilligt und beaufsichtigt das BAZL Infrastrukturanlagen, Flugsicherungs- und Luftfahrtunternehmen sowie Luftfahrtpersonal und -material. Massgebende Richtschnur bildet dabei die Einhaltung von nationalen und internationalen Normen unter Berücksichtigung eines risikobasierten Ansatzes. Der Bereich Luftfahrtsicherheit sorgt für die technischen und operationellen Voraussetzungen im Hinblick auf die Förderung von innovativen An- und Abflugverfahren sowie für eine angemessene Ausbildung des Luftfahrtpersonals.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag und Investitionseinnahmen	12,5	9,5	10,0	5,5	10,0	10,0	10,0	1,3
Aufwand und Investitionsausgaben	59,9	60,1	59,5	-1,1	59,7	59,9	59,5	-0,3

KOMMENTAR

Knapp 78 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf die Leistungsgruppe Luftfahrtsicherheit. Gegenüber dem Voranschlag 2019 nimmt der Personalaufwand (+0,2 Mio.) insbesondere in den Bereichen Drohnen und Digitalisierung sowie Cyber-Sicherheit leicht zu, was jedoch durch eine Reduktion des Sachaufwands (-0,8 Mio.) überkompensiert wird. Der leichte Rückgang im Jahr 2023 ist auf eine Befristung der personellen Aufstockungen im Bereich Drohnen und Digitalisierung zurückzuführen. Der Funktionsertrag (insb. Gebühreneinnahmen) weist über den Berichtszeitraum einen stabilen Verlauf auf.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Sicherheitsstandard schweizerische Zivilluftfahrt: Die schweizerische Zivilluftfahrt weist im europäischen Vergleich einen hohen Sicherheitsstandard auf						
- Unfälle mit Todesfolgen im gewerbmässigen Lufttransport (Flächenflugzeuge) (Anzahl)	1	0	0	0	0	0
- Unfälle mit Todesfolgen im gewerbmässigen Lufttransport (Helikopter) (Anzahl)	0	0	0	0	0	0
- Einhaltung des Mindestniveaus der Wirksamkeit des Sicherheitsmanagements in der Flugsicherung gemäss EU-Regulierung (EC 390/2013) (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Durchschnittliches Leistungs- und Risikoprofil der EASA-regulierten Flugplätze (Skala 1-10)	4,8	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
- Gravierende Beanstandungen zum Compliance und Safety Management zu den internationalen Regulierungen von EASA und ICAO (Anzahl)	0	0	0	0	0	0
Security: Die schweizerische Zivilluftfahrt weist im europäischen Vergleich einen hohen Sicherheitsstandard auf						
- Terroristische Anschläge (Anzahl)	0	0	0	0	0	0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Audits und Inspektionen in kommerziellen CH Flugbetrieben (Anzahl)	193	192	193	141	103	78
Inspektionen in der General Aviation (Anzahl)	463	351	400	660	770	819
Audits und Inspektionen in CH Helikopterbetrieben (Anzahl)	46	6	47	84	68	180
Audits und Inspektionen betr. Flugsicherung (Anzahl)	26	37	38	19	26	13
Audits und Inspektionen auf CH Flugplätzen (Anzahl)	98	81	57	82	81	65
Gravierende Beanstandungen im Verhältnis zur Gesamtzahl Beanstandungen (%)	14	13	13	-	0	-
Audits und Inspektionen betr. Unterhalts-/Herstellungsbetriebe (Anzahl)	381	398	400	389	389	401
Audits/Inspektionen im Security Bereich (Anzahl)	381	249	248	327	230	255

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	13 253	10 353	11 035	6,6	11 035	11 035	11 035	1,6
Δ Vorjahr absolut			682		0	0	0	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	12	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
E130.0107 Entnahme Rückstellungen Eurocontrol Pension Fund	1 100	1 000	1 000	0,0	1 000	1 000	1 000	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen								
E131.0001 Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen	731	745	749	0,5	764	779	794	1,6
Δ Vorjahr absolut			4		15	15	15	
Ausserordentliche Transaktionen								
E190.0103 a.o. Ertrag Swissair	312	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	73 569	77 228	76 618	-0,8	76 907	77 048	76 719	-0,2
Δ Vorjahr absolut			-610		289	142	-329	
Transferbereich								
LG 1: Luftfahrtentwicklung								
A231.0296 Internationale Zivilluftfahrtorganisationen	2 420	2 522	2 531	0,4	2 562	2 587	2 613	0,9
Δ Vorjahr absolut			9		31	25	26	
A231.0297 Hoheitliche Sicherheitsmassnahmen	4 751	2 000	1 998	-0,1	1 998	2 018	2 038	0,5
Δ Vorjahr absolut			-2		0	20	20	
A231.0298 Technische Sicherheitsmassnahmen	38 385	42 753	39 013	-8,7	35 375	35 729	36 086	-4,1
Δ Vorjahr absolut			-3 739		-3 638	354	357	
A231.0299 Umweltschutz-Massnahmen	3 607	10 040	10 726	6,8	13 867	14 006	14 146	9,0
Δ Vorjahr absolut			687		3 141	139	140	
A231.0300 Nicht-hoheitliche Sicherheitsmassnahmen	5 176	8 036	8 726	8,6	13 867	14 006	14 146	15,2
Δ Vorjahr absolut			690		5 141	139	140	
A231.0301 Abgeltung Skyguide für Ertragsausfälle Ausland	43 179	35 139	42 583	21,2	43 348	44 133	44 792	6,3
Δ Vorjahr absolut			7 444		765	785	659	
A231.0385 Abgeltung Skyguide für gebührenbefreite Flüge	-	9 322	9 421	1,1	9 528	9 636	9 732	1,1
Δ Vorjahr absolut			99		108	108	96	
LG 2: Luftfahrtsicherheit								
A231.0394 Luftfahrt Datensammlungsdienst	-	-	2 420	-	2 630	3 850	2 830	-
Δ Vorjahr absolut			2 420		210	1 220	-1 020	
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	-	-	2 420	-	1 650	2 750	1 650	-
Δ Vorjahr absolut			2 420		-770	1 100	-1 100	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ 2019-20	
				absolut	%
Total	13 252 685	10 352 600	11 035 000	682 400	6,6
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>12 756 337</i>	<i>10 352 600</i>	<i>11 035 000</i>	<i>682 400</i>	<i>6,6</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>496 348</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag besteht fast vollständig aus Gebühreneinnahmen, daneben fallen geringe Erträge aus Verkäufen und Zinserträge aus Darlehen an. Der Funktionsertrag wird als Mittelwert der Einnahmen der letzten vier Jahre budgetiert.

Rechtsgrundlagen

Allgemeine Gebührenverordnung vom 8.9.2004 (AllgGebV; SR 172.041.1); V vom 28.9.2007 über die Gebühren des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (GebV-BAZL; SR 748.112.11).

E130.0107 ENTNAHME RÜCKSTELLUNGEN EUROCONTROL PENSION FUND

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ 2019-20	
				absolut	%
Total nicht finanzierungswirksam	1 100 000	1 000 000	1 000 000	0	0,0

Per 1.1.2015 wurde der Eurocontrol Pension Fund mit einem angestrebten Kapital von 590 Millionen Euro gegründet. Die dazu notwendigen Einlagen der Mitgliedstaaten der Europäischen Organisation zur Sicherung der Luftfahrt (Eurocontrol) werden während 20 Jahren getätigt und im Verhältnis zum jeweiligen Anteil des Jahresbeitrags an Eurocontrol auf die Mitgliedstaaten aufgeteilt. Im Umfang der zu leistenden Beiträge der Schweiz für den Ausgleich der Unterdeckung beim Eurocontrol Pension Fund wurde per 31.12.2008 eine Rückstellung gebildet, deren Höhe jährlich auf Grundlage des Schweizer Anteils an den verbleibenden Gesamtverpflichtungen der Mitgliedsstaaten neu berechnet wird. Diese Rückstellung wird im Ausmass der durch die von Skyguide getätigten jährlichen Einlagen in den Fund verringert. Per Ende 2018 belief sich die schweizerische Restschuld auf 21,4 Millionen (19,0 Mio. EUR).

Rechtsgrundlagen

BB vom 4.10.1991 betreffend das internationale Übereinkommen über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt «EUROCONTROL» (SR 0.748.05); Decision No. 102 of 5.11.2004 of Eurocontrol approving the setting up of a «Eurocontrol Pension Fund».

E131.0001 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ 2019-20	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	731 205	745 400	749 400	4 000	0,5

Der Bund hat unter altem Recht verschiedenen Flugplätzen Darlehen gewährt, die laufend vereinbarungsgemäss zurückbezahlt werden. Das BAZL verwaltet aktuell noch 17 Darlehen: Darlehen an die Flugplätze Basel (12), Bern (2), Montricher (1) und Schänis (1) sowie das Darlehen an die frühere Swissair. Der Abbau der Restschuld spiegelt sich in den Erträgen aus Amortisations- und Zinszahlungen.

Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0), Art. 101a (aufgehoben per 1.1.2008); Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (LFV; SR 748.01).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total	73 569 290	77 228 100	76 618 000	-610 100	-0,8
<i>finanzierungswirksam</i>	63 599 684	67 815 700	66 957 000	-858 700	-1,3
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	2 158 662	2 212 100	2 200 300	-11 800	-0,5
<i>Leistungsverrechnung</i>	7 810 944	7 200 300	7 460 700	260 400	3,6
Personalaufwand	53 203 261	53 482 800	54 273 800	791 000	1,5
<i>davon Personalverleih</i>	18 455	-	-	-	-
Sach- und Betriebsaufwand	17 035 143	21 443 000	20 052 000	-1 391 000	-6,5
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	5 079 012	4 682 300	4 939 600	257 300	5,5
<i>davon Beratungsaufwand</i>	566 604	1 319 200	915 200	-404 000	-30,6
Abschreibungsaufwand	2 154 738	2 212 100	2 200 300	-11 800	-0,5
Investitionsausgaben	1 176 148	90 200	91 900	1 700	1,9
Vollzeitstellen (Ø)	290	290	294	4	1,4

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der *Personalaufwand* steigt gegenüber dem Voranschlag 2018 um 0,8 Millionen, wobei die Anzahl Vollzeitstellen (FTE) um 4 FTE zunimmt. Die Zunahme ist grösstenteils das Resultat der personellen Aufstockungen im Bereich Drohnen und Digitalisierung (+0,4 Mio. bzw. 2 FTE), um die zunehmende Arbeitslast abfedern. Die restliche Aufstockung dient der Bewältigung neuer Aufgaben in den Bereichen Klimaschutz und Cyber-Sicherheit (zusammen +0,4 Mio. bzw. 2 FTE). Die Aufstockung im Personalaufwand wird grösstenteils (0,6 Mio.) im Sachaufwand kompensiert.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Sach- und Betriebsaufwand* sinkt im Vergleich zum Voranschlag 2019 um 1,4 Millionen, wobei der Informatiksachaufwand um 0,3 Millionen steigt und die Aufwände für Beratung (-0,4 Mio.), übriger Unterhalt (-0,3 Mio.) und übrigen Betriebsaufwand (-1,0 Mio.) um insgesamt 1,7 Millionen sinken.

Der *Informatiksachaufwand* beläuft sich auf 4,9 Millionen (+0,3 Mio.), davon entfallen 3,7 Millionen auf Betrieb und Wartung (+0,2 Mio.), 1,0 Millionen auf Projekte (entspricht Voranschlag 2019) sowie 0,2 Millionen auf Hardware, Software und Lizenzen. Die wichtigsten Informatikprojekte umfassen: Infrastruktur Single Sign On (0,2 Mio.) zur Anbindung der Fachanwendung EMPIC EAP (Umsetzung der europäisch harmonisierten Sicherheitsvorschriften) an den eIAM-Bundesstandard (Identitäts- und Zugriffsverwaltung), Standardisierung Drohnenbewilligungsverfahren (0,2 Mio.), Erneuerung PAX Case-Management (0,2 Mio.) betreffend Passagiermeldungen zu Verstössen von Airlines gegen Passagierrechte, Erneuerung Pilotenlizenz-Verwaltung (DF-SBFP; 0,2 Mio.), dLogbook (0,1 Mio.) betreffend Digitalisierung des Flugbuchs und Aufbau einer Schnittstelle zu EMPIC.

Der *Beratungsaufwand* in Höhe von 0,9 Millionen (-0,4 Mio.) ist für verschiedene Expertisen und Unterstützungen in beiden Leistungsgruppen vorgesehen. Namentlich entfallen 0,3 Millionen auf das Projekt AVISTRAT-CH (Erneuerung Luftraum- und Aviatikinfrastruktur-Strategie Schweiz), 0,2 Millionen auf das Projekt Luftanbindung Schweiz 2050 und 0,1 Millionen auf das Projekt LFN (Low Flight Network bzw. Tiefflug-Routensystem).

Der verbleibende *übrige Sach- und Betriebsaufwand* beträgt 14,2 Millionen (-1,2 Mio.). 5,2 Millionen (+0,1 Mio.) sind für externe Dienstleistungen vorgesehen, davon 3 Millionen für die Entlohnung der Sicherheitsbeauftragten Luftverkehr (vgl. A231.0297). Die Mittel für Unterhalt (0,7 Mio.) sinken (-0,3 Mio.), da Handling und Line Management der UVEK-Flächenflugzeuge internalisiert und neu von der Luftwaffe wahrgenommen werden. Weitere Komponenten umfassen Mieten (3,3 Mio.) und Reisespesen (2,7 Mio.; +0,1 Mio.). Der sonstige Aufwand (2,4 Mio.) sinkt (-1,2 Mio.) insbesondere aufgrund der teilweisen Kompensation der Aufstockung im Personalaufwand (-0,6 Mio.).

Abschreibungsaufwand

Der Aufwand ergibt sich namentlich aus den Abschreibungen bei Dienst- und Luftfahrzeugen. Er bleibt über die Planjahre stabil.

Investitionsausgaben

Für 2020 ist der Ersatz von drei Dienstfahrzeugen geplant.

Hinweise

Ausgaben teilweise (FR. 395 000 bzw. 3,65 FTE) zulasten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

Verpflichtungskredit «Ersatzbeschaffung Luftfahrzeuge» (V0244.00), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 12.

TRANSFERKREDITE DER LG1: LUFTFAHRTENTWICKLUNG

A231.0296 INTERNATIONALE ZIVILLUFTFAHRTORGANISATIONEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 420 306	2 522 000	2 531 000	9 000	0,4

Die Beiträge an internationale Organisationen sind völkerrechtlich gebunden. Die Ausgaben der internationalen Organisationen werden in der Regel nach Massgabe des BIP auf die teilnehmenden Staaten aufgeteilt. Die Beiträge der Schweiz bleiben gegenüber dem Voranschlag 2019 praktisch stabil und setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

– European Aviation Safety Agency (EASA)	1 554 000
– Internationale Zivilluftfahrt-Organisationen (ICAO)	838 000
– Europäische Zivilluftfahrt-Konferenz (ECAC)	57 000
– COSPAS/SARSAT (Zwischenstaatliches Abkommen über Satellitensysteme für den Such- und Rettungsdienst)	52 000
– ABIS-Gruppe der ICAO (gemeinsame Interessenvertretung acht europäischer Länder bei der ICAO)	30 000

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 7.12.1944 über die internationale Zivilluftfahrt (SR 0.748.0); Resolution der Europäischen Zivilluftfahrt-Konferenz vom 10.7.1956; Beschluss Nr. 3/2006 des Luftverkehrsausschusses Europäische Gemeinschaft/Schweiz zur Änderung des Anhangs des Abkommens vom 21.6.1999 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über den Luftverkehr (AS 2006 5971, SR 0.748.127.192.68).

A231.0297 HOHEITLICHE SICHERHEITSMASSNAHMEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 751 314	2 000 000	1 998 000	-2 000	-0,1

Die hoheitlichen Sicherheitsmassnahmen dienen sowohl dem Schutz der Passagiere und der Besatzungen schweizerischer Luftfahrzeuge vor Terroranschlägen als auch dem Schutz der Schweiz vor erpresserischen Handlungen. Der Bund deckt namentlich spezifische Aus- und Weiterbildung, Einsatzplanung, Lohnkosten, Spesen und Ausrüstung der sich im Einsatz befindenden Sicherheitsspezialisten. Diese werden als Sicherheitsbeauftragte Luftverkehr an Bord von Flugzeugen (Tigers bzw. Airmarshalls) und am Boden auf ausländischen Flugplätzen (Foxes bzw. Groundmarshalls) eingesetzt. Über vorliegenden Kredit werden die mit den Einsätzen der Sicherheitsbeauftragten zusammenhängenden Aufgaben abgegolten, die auf die Luftverkehrsunternehmen übertragen werden.

Gegenüber dem Voranschlag 2019 bleibt der auf dem vorliegenden Kredit budgetierte Betrag stabil.

Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG, SR 748.0); Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (SR 748.01), Art. 122e–122o; V vom 31.3.1993 über die Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr (SR 748.122).

Hinweise

Im Rahmen der Anpassung der Rechtsgrundlagen wurde im Hinblick auf den Voranschlag 2019 die Budgetierung der hoheitlichen Sicherheitsmassnahmen überprüft und die Aufteilung auf Transfer- und Eigenaufwand bereinigt. Über vorliegenden Kredit werden nur noch die mit den Einsätzen der Sicherheitsbeauftragten zusammenhängenden Aufgaben abgegolten, die auf die Luftverkehrsunternehmen übertragen werden. Über A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) werden die Entschädigungen von Angehörigen der Polizeikörpers von Kantonen und Gemeinden sowie der Transportpolizei finanziert, die als Sicherheitsbeauftragte tätig werden.

Seit 2015 werden bis zu 50 Prozent der Tiger-Einsätze und 100 Prozent der Fox-Einsätze durch das Grenzwachtkorps (GWK) erbracht und dauerhaft Mittel von 2,65 Millionen pro Jahr an die Eidgenössische Zollverwaltung verschoben (vgl. 606 EZV/A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget]). Von der angestrebten Poolgrösse von 60 Tigers und 30 Foxes, welche in einem Milizsystem organisiert sind, werden über diese Mittel 26 FTE finanziert.

Seit 2019 sind dauerhaft Mittel von 2,3 Millionen (2013 bis 2018: 1,9 Mio.) pro Jahr für Mitarbeitende, die für Einsatzplanung und Ausbildung zugunsten der Sicherheitsbeauftragten Luftverkehr zuständig sind, sowie für damit zusammenhängende Sachaufwände zum Bundesamt für Polizei verschoben (vgl. 403 Fedol/A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget]). Von den Mitteln sind 1,8 Millionen für Personalaufwand (10 FTE) und 0,5 Millionen für Sachaufwände budgetiert.

A231.0298 TECHNISCHE SICHERHEITSMASSNAHMEN

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total	38 384 949	42 752 500	39 013 200	-3 739 300	-8,7
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>9 104 593</i>	<i>42 752 500</i>	<i>39 013 200</i>	<i>-3 739 300</i>	<i>-8,7</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>29 280 356</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Gemäss Artikel 87b der Bundesverfassung werden die Hälfte des Reinertrags der Verbrauchssteuer auf Flugtreibstoffen sowie der darauf erhobene Zuschlag für Aufgaben und Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Luftverkehr verwendet. 50 bis 75 Prozent der verfügbaren Mittel sollen für den Bereich «Technische Sicherheitsmassnahmen» verwendet werden. Dabei können Beiträge geleistet werden an:

- An- und Abflugsicherungsdienste auf einzelnen schweizerischen Regionalflughäfen;
- Unfallverhütungsprogramme sowie Forschungs- und Entwicklungsvorhaben;
- bauliche Massnahmen;
- Entwicklung technischer Systeme;
- Aus- und Weiterbildung.

Im Vergleich zum Voranschlag 2019 sinkt der budgetierte Aufwand um 3,7 Millionen.

Mit dem Systemwechsel der Flugsicherungsfinanzierung auf Regionalflugplätzen werden seit 2017 die entsprechenden Kosten direkt von den Regionalflugplatzhaltern übernommen. Daher werden die Bundesbeiträge ebenfalls direkt an die Flugplatzhalter anstatt wie vorher an Skyguide entrichtet. Der Systemwechsel führte zu einem erhöhten Mehrwertsteueraufwand der Flugplatzhalter (ca. 2 Mio.). Zudem ist die Quersubventionierung der Regionalflugplätze aus den Flugsicherungsgebühren der Landesflughäfen seit 2016 nicht mehr zulässig. Für die Regionalflugplatzhalter ergibt sich daraus eine Mehrbelastung von jährlich 7 Millionen. Um diese temporär abzufedern, wurden die zur Verfügung stehenden Bundesbeiträge – zusätzlich zu den früher für diese Zwecke vorgesehenen Mitteln von jährlich rund 23,4 Millionen – vorübergehend erhöht: 2016 auf 30,4 Millionen, 2017 auf 29,4 Millionen, 2018 auf 27,4 Millionen, 2019 auf 25,4 Millionen und 2020 auf 23,4 Millionen. Es bedarf noch weiterer Anstrengungen aller Beteiligten, damit die Subvention wie geplant mindestens auf das Ausgangsniveau von 2015 zurückgeführt werden kann.

Des Weiteren unterstützt der Bund über den vorliegenden Kredit seit 2016 Ausbildungen im Bereich Luftfahrt (Piloten, Fluglehrer und Luftfahrzeugtechniker). Hierfür sind im Jahr 2020 6,0 Millionen vorgesehen (+1 Mio. gegenüber Voranschlag 2019)

Für weitere Projekte im Bereich Safety sind insgesamt Beiträge in Höhe von 9,6 Millionen budgetiert (-2,8 Mio. im Vergleich zum Voranschlag 2019).

Rechtsgrundlagen

Art. 87b BV (SR 101); BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2); Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG, SR 748.0), Art. 103a und 103b; V vom 29.6.2011 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr (MinLV; SR 725.116.22); V vom 18.12.1995 über den Flugsicherungsdienst (VFSD; SR 748.132.1); V vom 1.7.2015 über die Finanzhilfen für Ausbildungen im Bereich der Luftfahrt (VFAL; SR 748.03).

Hinweise

Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

Verpflichtungskredit «Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr 2017–2019» (V0268.00), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1 Ziffer C 12; Verpflichtungskredit «Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr 2020–2023» (V0268.01), mit der Botschaft zum Voranschlag beantragt, siehe Band 1, Ziffer C 11.

A231.0299 UMWELTSCHUTZ-MASSNAHMEN

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 607 101	10 039 500	10 726 300	686 800	6,8

Gemäss Artikel 87b der Bundesverfassung werden die Hälfte des Reinertrags der Verbrauchssteuer auf Flugtreibstoffen sowie der darauf erhobene Zuschlag für Aufgaben und Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Luftverkehr verwendet. 12,5 bis 25 Prozent der verfügbaren Mittel sollen zur Finanzierung von Umweltschutzmassnahmen eingesetzt werden. Darunter fallen insbesondere Beiträge für:

- Schutz der Bevölkerung vor Lärm- und Schadstoffimmissionen;
- Entwicklung umweltschonender Flugverfahren;

- Forschungsarbeiten im Bereich der Auswirkungen des Luftverkehrs auf die Umwelt;
- Aus- und Weiterbildung zur Anwendung umweltschonender Flugverfahren.

Aufgrund der aktuellen Beurteilung hinsichtlich der Beitragsgesuche wird der Kredit im Vergleich zum Voranschlag 2019 um 0,7 Millionen erhöht.

Rechtsgrundlagen

Art. 87b BV (SR 101); BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2); V vom 29.6.2011 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr (MinLV; SR 725.116.22).

Hinweise

Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

Verpflichtungskredit «Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr 2017–2019» (V0268.00), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1 Ziffer C 12; Verpflichtungskredit «Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr 2020–2023» (V0268.01), mit der Botschaft zum Voranschlag beantragt, siehe Band 1, Ziffer C 11.

A231.0300 NICHT-HOHEITLICHE SICHERHEITSMASSNAHMEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	5 175 766	8 036 300	8 726 300	690 000	8,6

Gemäss Artikel 87b der Bundesverfassung werden die Hälfte des Reinertrags der Verbrauchssteuer auf Flugtreibstoffen sowie der darauf erhobene Zuschlag für Aufgaben und Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Luftverkehr verwendet. 12,5 bis 25 Prozent der verfügbaren Mittel sollen für Massnahmen zur Abwehr widerrechtlicher Handlungen eingesetzt werden. Beiträge werden insbesondere verwendet für:

- Kontrolle und Überwachung der Fluggäste, des Gepäck und der Luftfahrzeuge;
- Schutz von Infrastrukturanlagen oder Luftfahrzeugen gegen Einwirkungen;
- Ausbildung von Sicherheitspersonal auf Flugplätzen;
- Forschung, Entwicklung und Qualitätssicherung im Bereich der Luftverkehrssicherheit.

Aufgrund der aktuellen Beurteilung hinsichtlich der Beitragsgesuche wird der Kredit im Vergleich zum Voranschlag 2019 um 0,7 Millionen erhöht.

Rechtsgrundlagen

Art. 87b BV (SR 101); BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2); V vom 29.6.2011 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr (MinLV; SR 725.116.22).

Hinweise

Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

Verpflichtungskredit «Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr 2017–2019» (V0268.00), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1 Ziffer C 12; Verpflichtungskredit «Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr 2020–2023» (V0268.01), mit der Botschaft zum Voranschlag beantragt, siehe Band 1, Ziffer C 11.

A231.0301 ABGELTUNG SKYGUIDE FÜR ERTRAGSAUSFÄLLE AUSLAND

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	43 178 710	35 139 000	42 583 000	7 444 000	21,2

Von Skyguide werden im Interesse der Schweizer Flughäfen Flugsicherungsleistungen in angrenzenden ausländischen Lufträumen erbracht. Skyguide wird für diese Dienstleistungen – mit Ausnahme von Frankreich – entweder nicht (Österreich und Italien) oder nur zu einem kleinen Teil (Deutschland) entschädigt. Aufgrund dieser Situation entstehen Skyguide erhebliche Ertragsausfälle. Gemäss Artikel 101b LFG kann der Bund diese durch die Gewährung von Abgeltungen (teilweise) kompensieren.

Gegenüber dem Voranschlag 2019 wird die Abgeltung um 7,4 Millionen aufgestockt, um die Ertragsausfälle vollständig zu decken.

Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG, SR 748.0), Art. 101b; V über den Flugsicherungsdienst vom 18.12.1995 (VFSD; SR 748.132.1).

Hinweise

Die Abgeltung an Skyguide für gebührenbefreite Flüge ist bis 2018 auf der vorliegenden Finanzposition und ab 2019 auf der separaten Finanzposition A231.0385 Abgeltung Skyguide für gebührenbefreite Flüge verbucht.

A231.0385 ABGELTUNG SKYGUIDE FÜR GEBÜHRENBEFREITE FLÜGE

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	9 322 000	9 420 500	98 500	1,1

Von Skyguide werden Flugsicherungsleistungen für Flüge erbracht, die von Flugsicherungsgebühren befreit sind (insb. Suche und Rettung, Kontrolle und Vermessung, Sichtflug, humanitäre Zwecke und offizielle Missionen). Dadurch entstehen Skyguide Ertragsausfälle, die der Bund durch die Gewährung von Abgeltungen kompensiert.

Die budgetierte Abgeltung bleibt gegenüber dem Voranschlag 2019 weitgehend stabil (+0,1 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG, SR 748.0), Art. 49; V über den Flugsicherungsdienst vom 18.12.1995 (VFSD; SR 748.132.1).

Hinweise

Die Abgeltung an Skyguide für gebührenbefreite Flüge ist bis 2018 auf der Finanzposition A231.0301 Abgeltung Skyguide für Ertragsausfälle Ausland und ab 2019 auf der vorliegenden Finanzposition verbucht.

TRANSFERKREDITE DER LG2: LUFTFAHRTSICHERHEIT**A231.0394 LUFTFAHRDATENSAMMLUNGSDIENST**

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	-	2 420 000	2 420 000	-

Bei Luftfahrtdaten handelt es sich um Geoinformationsdaten über Luftfahrtinfrastrukturen, Lufträume, Flugverfahren und Luftfahrthindernisse. Gemäss dem per 1.1.2019 in Kraft getretenen Artikel 40a LFG ist der Bund neu zuständig für Errichtung und Betrieb einer nationalen Datenerfassungsschnittstelle für zivile und militärische Luftfahrtdaten, wobei er diese Aufgabe auf eine juristische Person des Privatrechts übertragen kann.

Zur Übertragung dieser Aufgabe auf einen Dritten wird eine WTO-Beschaffung durchgeführt. Das Beschaffungsvolumen für Aufbau und Betrieb der Datenerfassungsschnittstelle beläuft sich auf insgesamt 29,3 Millionen. Davon entfallen auf den Aufbau in den Jahren 2020 bis 2023 insgesamt 8,5 Millionen und auf den Betrieb in den Jahren 2021 bis 2036 insgesamt 20,8 Millionen (1,35 Mio. pro Jahr ab Vollbetrieb im Jahr 2024). Der Betrieb wird teilweise über Gebühren gegenfinanziert.

Im Jahr 2020 sind für den Aufbau Investitionsbeiträge in Höhe von 2,4 Millionen budgetiert.

Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0), Art. 40a.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Luftfahrtdatensammlungsdienst» (V0325.00), mit der Botschaft zum Voranschlag beantragt, siehe Band 1, Ziffer C 11.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	-	2 420 000	2 420 000	-

Die über den neuen Kredit A231.0394 Luftfahrtdatensammlungsdienst ausgerichteten Investitionsbeiträge werden vollständig wertberichtigt.

BUNDESAMT FÜR ENERGIE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Schaffung der Voraussetzungen zur Sicherstellung der Energieversorgung der Schweiz
- Gewährleistung der technischen Sicherheitsanforderungen im Energiebereich, Begleitung des schrittweisen Ausstiegs aus der Kernenergie
- Schaffung der Rahmenbedingungen für einen effizienten Strom- und Gasmarkt sowie eine angepasste Infrastruktur
- Förderung der Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Energien, Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Energien
- Förderung der marktorientierten Entwicklung der Energieforschung und -innovation sowie der Information und Sensibilisierung für Energiethemen

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Revision Stromversorgungsgesetz: Verabschiedung Botschaft
- Gasversorgungsgesetz: Verabschiedung Botschaft
- Wasserrechtsgesetz: Inkraftsetzung
- Stromabkommen mit der EU: Abschluss der Verhandlungen (nach Möglichkeit)
- Totalrevision Kernenergiehaftpflichtgesetz und -haftpflichtverordnung: Inkraftsetzung
- Revision Sachplan Übertragungsleitungen: Eröffnung Vernehmlassung
- Revision Safeguardsverordnung: Eröffnung Vernehmlassung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag	1 338,2	1 333,3	1 323,7	-0,7	1 335,5	1 327,6	1 324,7	-0,2
Investitionseinnahmen	0,0	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	1 513,0	1 876,0	1 822,9	-2,8	1 844,8	1 839,0	1 832,0	-0,6
Δ ggü. FP 2020–2022			-46,7		-18,7	-19,1		
Eigenaufwand	98,5	90,3	93,1	3,0	92,1	92,7	92,2	0,5
Transferaufwand	1 414,5	1 785,6	1 729,6	-3,1	1 752,5	1 746,2	1 739,7	-0,6
Finanzaufwand	0,0	0,0	0,2	650,0	0,2	0,2	0,2	65,5
Investitionsausgaben	1 366,3	1 715,1	1 662,9	-3,0	1 683,9	1 678,3	1 671,1	-0,6
Δ ggü. FP 2020–2022			-45,9		-19,0	-19,4		

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Energie BFE ist das Kompetenzzentrum für Fragen der Energieversorgung und der Energienutzung. Es schafft Grundlagen und Wissen für eine sichere, ressourcen- und kostenbewusste Energiezukunft der Schweiz und sorgt für die konzeptionelle Weiterentwicklung der schweizerischen Energiepolitik. Darüber hinaus koordiniert und vollzieht es Massnahmen zur Förderung erneuerbarer Energien und trägt zu einer sicheren Energiegewinnung- und verteilung bei.

Die Erfolgsrechnung besteht zu 95 Prozent aus Transferaufwand, welcher im Bereich des Netzzuschlags und des Gebäudeprogramms grösstenteils gebunden ist. Im ungebundenen Bereich können insb. die Ausgaben für EnergieSchweiz, die Energieforschung und die Förderung von Pilot- und Demonstrationsanlagen gesteuert werden. Der Eigenaufwand beträgt 5 Prozent des Gesamtaufwands.

Der Rückgang des Transferaufwands im Voranschlagsjahr um 56 Millionen (-3,1 %) ist im Wesentlichen auf zwei Effekte zurückzuführen: Zum einen führen die leicht tieferen Prognosen des Energieverbrauchs (-21 Mio.) zu rückläufigen Erträgen aus dem Netzzuschlag und damit zu sinkenden Einlagen in den Netzzuschlagsfonds. Zum anderen wird die Rückerstattung nicht mehr benötigter Mittel aus dem altrechtlichen Gebäudeprogramm (vor 2017) gemäss den Rechnungslegungsvorschriften des Bundes aufwandmindernd verbucht (-20 Mio.). Die Entwicklung des Transferaufwandes im Finanzplan verläuft weitgehend stabil. Der Eigenaufwand nimmt im Voranschlagsjahr um 3,0 Prozent auf gut 93 Millionen zu und stabilisiert sich anschliessend in den Finanzplanjahren auf leicht tieferem Niveau.

LG1: ENERGIEVERSORGUNG, -NUTZUNG UND FORSCHUNG IM ENERGIEBEREICH

GRUNDAUFTRAG

Der Bund setzt sich mit seiner Energiepolitik für eine ausreichende, breit gefächerte, sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung und für einen sparsamen und rationellen Energieverbrauch ein. Das BFE trägt mit der Erarbeitung von Grundlagen zu ökonomischen und technologischen Fragen dazu bei, dass Bundesrat und Parlament die energiepolitischen Aufgaben im Rahmen ihrer verfassungsmässigen Zuständigkeit erfüllen können. Es vollzieht Programme zur Information, Beratung und zur Förderung von erneuerbaren Energien und zur Energieeffizienz, koordiniert die Energieforschung und wirkt darauf hin, dass die schweizerische Energiepolitik auf die internationale Energiepolitik abgestimmt ist.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag und Investitionseinnahmen	7,4	7,3	8,8	20,8	8,8	8,9	8,8	4,7
Aufwand und Investitionsausgaben	82,5	71,7	76,2	6,3	74,1	74,4	74,7	1,0

KOMMENTAR

Die Leistungsgruppe 1 umfasst gut 80 Prozent des Funktionsaufwandes. Der Ertrag wächst aufgrund von steigenden Vollzugskosten im Bereich des Netzzuschlags, welche dem Netzzuschlagsfonds verrechnet werden können. Die Zunahme des Aufwandes im Voranschlag 2020 erklärt sich mit Investitionsausgaben für das Projekt «Zielvereinbarungen post 2020» und einer Mittelverschiebung aus dem Transfer- in den Eigenbereich beim Programm EnergieSchweiz. Die Finanzplanjahre zeigen auf der Ertrags- wie Aufwandseite einen weitgehend stabilen Verlauf.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Energieversorgung und -nutzung: Die Erarbeitung und Änderung der Rahmenbedingungen schreiten planmässig voran						
- Stromnetze: Durchschnittliche Verfahrensdauer ausgewählter wichtiger Netzzvorhaben auf der Übertragungsnetzebene (Jahre)	13,0	13,0	13,0	12,0	12,0	12,0
Förderung Energieeffizienz und erneuerbare Energien: Das BFE fördert die Senkung des Endenergieverbrauchs, die Stromeffizienz und den effizienten Zubau erneuerbarer Energien						
- Förderung Energieeffizienz und erneuerbare Energien: Fristgerechte Publikation des jährlichen Monitoringberichts zur Energiestrategie 2050 (ja/nein)	-	-	ja	ja	ja	ja
- Förderung Stromeffizienz über Netzzuschlag (wettbewerbliche Ausschreibungen): Verhältnis Vollzugsaufwand zu bewilligten Fördermitteln (%)	-	-	6,5	6,5	6,5	6,5
- Förderung erneuerbare Energien über Netzzuschlag: Verhältnis Vollzugskostenanteil zu Förderaufwand (Abschlusszahlen Netzzuschlagsfonds) (%)	-	-	1,95	1,75	1,68	1,65
Forschung, Innovation und Sensibilisierung: Die Koordination und Förderung von Forschung und Innovation sowie die Information und Sensibilisierung für Energiethemen tragen zur Erreichung der energiepolitischen Ziele bei						
- Energieforschung: Anteil Aufwendungen BFE für Schwerpunktthemen gemäss Forschungskonzept (% min.)	91	90	90	90	90	90
- Pilot-, Demonstrations- und Leuchtturmprojekte: Verhältnis der neu ausgelösten direkten Investitionen zum Subventionsvolumen (Quotient)	3,56	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50
- EnergieSchweiz: Anteil erfolgreich abgeschlossener Projekte (% min.)	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Energieeffizienz: Durchschnittlicher Endenergieverbrauch pro Person und Jahr (Jahr 2000: 100%, Richtwert EnG) (%)	89,9	88,7	85,9	84,5	83,7	-
Energieeffizienz: Durchschnittlicher Elektrizitätsverbrauch pro Person und Jahr (Jahr 2000: 100%, Richtwert EnG) (%)	99,6	97,6	96,8	95,2	95,0	-
Erneuerbare Energien: Anteil am Endenergieverbrauch (%)	21,2	21,5	23,0	22,3	22,6	23,3
Erneuerbare Energien: Inländische Stromproduktion aus Wasserkraft (GWh)	35 453	35 571	35 724	35 823	35 878	35 986
Erneuerbare Energien: Förderung über Netzzuschlag, geförderte Produktion (GWh)	1 400	1 669	1 962	3 311	3 465	4 016
Energieforschung: Aufwendungen der öffentlichen Hand für die anwendungsorientierte Energieforschung (CHF, Mio.)	256,90	305,90	345,12	396,92	409,95	-
Cleantech: Bewilligte Pilot- und Demonstrationsprojekte (Anzahl)	22	23	26	31	30	37
EnergieSchweiz: Projekte (Anzahl)	554	771	991	882	835	436

LG2: SICHERHEIT IM ENERGIEBEREICH

GRUNDAUFTRAG

Das BFE trägt dazu bei, dass negative Auswirkungen der Energiegewinnung und -verteilung auf Bevölkerung und Umwelt minimiert werden. Es schafft insbesondere Voraussetzungen, dass die schweizerischen Kernanlagen nach ihrer Ausserbetriebnahme fachgerecht stillgelegt und die vorhandenen Abfälle in geologische Tiefenlager verbracht werden. Es sorgt ferner dafür, dass die in den internationalen Verträgen betreffend die Nichtverbreitung von Kernwaffen vorgeschriebenen Safeguards-Massnahmen eingehalten werden.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag und Investitionseinnahmen	8,7	9,8	8,6	-11,8	8,4	8,5	7,6	-6,0
Aufwand und Investitionsausgaben	16,0	18,6	18,8	1,4	18,5	18,6	17,7	-1,2

KOMMENTAR

Rund 20 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Der Ertragsrückgang in den Finanzplanjahren lässt sich massgeblich durch reduzierte verrechenbare Aufwendungen für den Sachplan geologische Tiefenlager (SGT) erklären.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Entsorgung radioaktive Abfälle: Das BFE schafft die nötigen Voraussetzungen für die Entsorgung radioaktiver Abfälle						
– Informationsanlässe für die Behörden und die Bevölkerung (Anzahl, min.)	4	4	3	3	3	3
– Entsorgungsprogramm 2021: Berichterstattung an das Parlament (Termin)	–	–	–	–	–	31.12.
– Entsorgungsprogramm 2021: Genehmigung durch den Bundesrat (Termin)	–	–	–	–	–	31.12.
Stilllegung Kernanlagen: Das BFE nimmt seine Rolle als verfahrensleitende Behörde bei der Stilllegung von Kernanlagen wahr						
– Kernkraftwerk Mühleberg: Vollzug der Stilllegung erfolgt laufend und unter Einhaltung des Umweltrechts (ja/nein)	–	ja	ja	ja	ja	ja
Sicherheit von Energieanlagen: Die Risiken der Anlagen zur Gewinnung und Verteilung von Energie sind für Mensch, Tier und Umwelt minimiert						
– Unkontrollierte Ablässe grosser Wassermassen bei Talsperren unter direkter Bundesaufsicht (Anzahl)	0	0	0	0	0	0
Aufsicht über das Kernmaterial der Schweiz: Die Schweiz erfüllt das Abkommen mit der IAEA über die Anwendung von Sicherungsmassnahmen im Rahmen der Nichtverbreitung von Kernwaffen (Safeguard-Abkommen) und das Zusatzprotokoll zum Safeguard-Abkommen vollumfänglich						
– IAEA erteilt der Schweiz die «Broader Conclusion» (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
– Anlagen, die das Safeguard-Ziel nicht erreicht haben (Anzahl)	0	0	0	0	0	0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Stauanlagen (Talsperren) unter direkter Bundesaufsicht (Anzahl)	206	206	218	195	201	207
Kernkraftwerke (Reaktoren) (Anzahl)	5	5	5	5	5	5
Anlagen mit Kernmaterial (Anlagen und Materialbilanzonen im Bereich Safeguards) (Anzahl)	14	14	14	15	14	14
Inspektionen durch die IAEA (sog. Safeguards Inspections) (Methodenänderung Erhebung ab 2018) (Anzahl)	69	57	66	48	43	92

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	16 136	17 041	17 401	2,1	17 212	17 342	16 372	-1,0
Δ Vorjahr absolut			361		-189	130	-970	
Fiskalertrag								
E110.0121 Sanktion CO ₂ -Verminderung leichte Motorfahrzeuge	29 392	980	11 850	n.a.	23 850	15 850	13 850	93,9
Δ Vorjahr absolut			10 870		12 000	-8 000	-2 000	
E110.0122 Ertrag Netzzuschlag	1 288 361	1 311 000	1 290 000	-1,6	1 290 000	1 290 000	1 290 000	-0,4
Δ Vorjahr absolut			-21 000		0	0	0	
Regalien und Konzessionen								
E120.0104 Wasserzinsanteile	4 303	4 304	4 304	0,0	4 304	4 304	4 304	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
Transferbereich								
Rückzahlung Investitionsbeiträge								
E132.0001 Rückzahlung Investitionsbeiträge	200 295	-	20 000	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			20 000		-20 000	-	-	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	98 479	90 314	95 063	5,3	92 638	92 986	92 457	0,6
Δ Vorjahr absolut			4 749		-2 425	347	-529	
Transferbereich								
LG 1: Energieversorgung, -nutzung und Forschung im Energiebereich								
A231.0303 Internationale Atomenergieagentur	5 813	6 109	6 155	0,7	6 254	6 355	6 445	1,3
Δ Vorjahr absolut			46		99	101	90	
A231.0304 Programme EnergieSchweiz	23 025	25 087	23 062	-8,1	23 061	23 061	23 061	-2,1
Δ Vorjahr absolut			-2 025		0	0	0	
A231.0307 Internationale Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA)	268	282	310	10,1	310	310	310	2,4
Δ Vorjahr absolut			28		0	0	0	
A231.0366 Energiecharta	116	127	146	15,0	146	146	146	3,5
Δ Vorjahr absolut			19		0	0	0	
A231.0388 Energieforschung	-	15 297	15 297	0,0	16 138	16 339	16 455	1,8
Δ Vorjahr absolut			0		841	201	116	
A236.0116 Gebäudeprogramm	275 295	395 667	388 424	-1,8	382 333	375 667	369 000	-1,7
Δ Vorjahr absolut			-7 243		-6 090	-6 667	-6 667	
A236.0117 Technologietransfer	15 707	25 809	20 000	-22,5	28 000	28 000	28 000	2,1
Δ Vorjahr absolut			-5 809		8 000	0	0	
A236.0118 Einlage Netzzuschlagsfonds	1 288 361	1 311 000	1 290 000	-1,6	1 290 000	1 290 000	1 290 000	-0,4
Δ Vorjahr absolut			-21 000		0	0	0	
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	1 366 245	1 715 053	1 660 944	-3,2	1 683 434	1 678 002	1 670 762	-0,7
Δ Vorjahr absolut			-54 109		22 490	-5 433	-7 240	
LG 2: Sicherheit im Energiebereich								
A231.0305 Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI)	1 947	1 949	1 947	-0,1	1 967	1 987	2 007	0,7
Δ Vorjahr absolut			-2		20	20	20	
A231.0306 Wasserkrafteinbussen	4 303	4 304	4 304	0,0	4 304	4 304	4 304	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total	16 136 448	17 040 900	17 401 400	360 500	2,1
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>16 136 148</i>	<i>17 040 900</i>	<i>17 401 400</i>	<i>360 500</i>	<i>2,1</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>300</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag beträgt 17,4 Millionen. Davon stammt gut ein Drittel (6,1 Mio.) aus der Verrechnung von Vollzugskosten an den Netzzuschlagsfonds. Ein weiteres Drittel (5,5 Mio.) ergibt sich aus der Verrechnung interner und externer Aufwendungen an die Nagra im Bereich der Entsorgung nuklearer Abfälle. Darüber hinaus besteht der Funktionsertrag aus Aufsichtsabgaben im Umfang von 4,1 Millionen (insb. für Gebühren in den Bereichen Talsperren, Wasserkraft und Kernenergie), Einnahmen aus gesetzlichen Verfahren (1,0 Mio.) sowie aus Stabs- und Querschnittserträgen (0,7 Mio.). Bei Letzteren handelt es sich um Erträge aus der Weiterverrechnung von Aufwendungen an Dritte für Dienstleistungen im Bereich der internationalen Beziehungen.

Gegenüber dem Voranschlag 2019 nimmt der Ertrag um knapp 0,4 Millionen zu, was mit geplanten Mehraufwendungen im Bereich der Talsperren zu begründen ist.

Rechtsgrundlagen

V vom 22.11.2006 über Gebühren und Aufsichtsabgaben im Energiebereich (GebV-En; SR 730.05).

E110.0121 SANKTION CO₂-VERMINDERUNG LEICHTE MOTORFAHRZEUGE

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total	29 392 397	980 000	11 850 000	10 870 000	n.a.
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>2 592 397</i>	<i>980 000</i>	<i>980 000</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>26 800 000</i>	<i>-</i>	<i>10 870 000</i>	<i>10 870 000</i>	<i>-</i>

Die CO₂-Emissionen von neuen Personenwagen sollen in den Jahren 2012 bis 2019, analog zu den Regelungen der EU, einen durchschnittlichen Ausstoss von 130g CO₂/km nicht überschreiten. Ab 2020 gilt ein tieferer Zielwert von 95g CO₂/km für Personenwagen bzw. von 147g CO₂/km für Lieferwagen und leichte Sattelschlepper. Im Vollzug der Massnahme erhält jeder Importeur ein spezifisches Emissionsziel für die von ihm importierten und erstmals in Verkehr gesetzten Flotten. Sofern er diese Vorgaben nicht einhält, wird eine Sanktion fällig. Beim BFE werden Sanktionen von Grossimporteuren, beim ASTRA jene von Kleinimporteuren erhoben. Der Voranschlag 2020 umfasst die Sanktionserträge für Personenwagen sowie erstmals auch für Lieferwagen und leichte Sattelschlepper. Aufgrund der geplanten Absenkung der Zielwerte für Personenwagen bzw. der Neueinführung der Ziele für Lieferwagen und leichte Sattelschlepper sind die Sanktionsprognosen mit Unsicherheitsfaktoren behaftet. Die Zielerreichung bedingt eine deutliche Effizienzentwicklung der Neuwagen und hängt u.a. massgeblich von der zunehmenden Marktdurchdringung von elektrischen Fahrzeugen ab. In den kommenden Jahren erscheint ein Anstieg der Sanktionen als wahrscheinlich.

Die definitive Berechnung der fälligen Sanktionen erfolgt jeweils im Folgejahr. Deshalb wird der Hauptteil des Ertrages im Voranschlagsjahr geschätzt und in Form einer finanzierungsunwirksamen Rechnungsabgrenzung ausgewiesen. Der finanzierungswirksame Teil betrifft effektiv erwartete provisorische Zahlungen.

Rechtsgrundlagen

CO₂-Gesetz vom 23.12.2011 (SR641.71), Art. 10–13.

Hinweise

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Sanktion CO₂-Verminderung leichte Motorfahrzeuge». Siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

E110.0122 ERTRAG NETZZUSCHLAG

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total	1 288 360 982	1 311 000 000	1 290 000 000	-21 000 000	-1,6
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>1 050 880 117</i>	<i>1 311 000 000</i>	<i>1 290 000 000</i>	<i>-21 000 000</i>	<i>-1,6</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>237 480 864</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Zur Förderung der Stromproduktion aus neuen erneuerbaren Energiequellen werden seit 2009 Zuschläge auf den Übertragungskosten der Hochspannungsnetze (Netzzuschlag) erhoben. Seit dem Inkrafttreten des neuen Energiegesetzes per 1.1.2018 werden die Erträge aus dem Netzzuschlag in der Bundesrechnung vereinnahmt und in den Netzzuschlagsfonds eingelegt (A236.0118 Einlage Netzzuschlagsfonds). Bei einem angenommenen mittleren Jahresverbrauch von 56 Terawattstunden und einem Abgabesatz der Endverbraucher von 2,3 Rappen pro verbrauchter Kilowattstunde ist von einem Abgabeertrag von knapp 1,3 Milliarden auszugehen.

Rechtsgrundlagen

Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG; SR 730.0), Art. 15b und 37.

E120.0104 WASSERZINSAnteile

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 302 676	4 303 500	4 303 500	0	0,0

Gemäss Wasserrechtsgesetz kann der Bund Wasserzinsanteile zur Finanzierung von Ausgleichsbeiträgen zur Kompensation des Verzichts auf die Wasserkraftnutzung erheben. Die Höhe der vereinnahmten Wasserzinsanteile ergibt sich aus der Höhe der zu leistenden Ausgleichsbeiträge (vgl. A231.0306).

Rechtsgrundlagen

Wasserrechtsgesetz vom 22.12.1916 (WRG; SR 721.80), Art. 22; V vom 16.4.1997 über den Anteil am Wasserzins (SR 721.832).

E132.0001 RÜCKZAHLUNG INVESTITIONSBEITRÄGE

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	200 295 200	-	20 000 000	20 000 000	-

Vereinnahmung von Rückerstattungen aus abgeschlossenen Subventionsprojekten und Programmvereinbarungen oder aus Projekten, bei denen die Leistungen nicht wie vereinbart erbracht wurden.

Ein Teil des Gebäudeprogramms wurde bis Ende 2016 über eine Programmvereinbarung mit der Konferenz der kantonalen Energiedirektoren (EnDK) abgewickelt (Teil A), der andere Teil direkt über die einzelnen Kantone (Teil B). Während der Dauer der Programmvereinbarung mit der EnDK konnten nicht alle Mittel verwendet werden, weshalb die EnDK dem Bund 2018 einen Betrag von 200 Millionen zurückerstattete. Für das Jahr 2020 wurde mit der EnDK eine letzte grössere Rückzahlung im Umfang von 20 Millionen vereinbart; eine Schlussabrechnung ist für 2021 vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

CO₂-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71), Art. 34; Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG; SR 730.0), Art. 47, 48, 50–52.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total	98 478 888	90 313 800	95 062 900	4 749 100	5,3
<i>finanzierungswirksam</i>	91 388 443	84 149 100	86 770 600	2 621 500	3,1
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	556 531	3 400	5 300	1 900	55,9
<i>Leistungsverrechnung</i>	6 533 914	6 161 300	8 287 000	2 125 700	34,5
Personalaufwand	39 039 479	39 856 500	41 127 700	1 271 200	3,2
<i>davon Personalverleih</i>	128 625	160 000	159 800	-200	-0,1
Sach- und Betriebsaufwand	59 403 973	50 453 900	51 929 900	1 476 000	2,9
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	4 051 320	5 040 100	4 772 400	-267 700	-5,3
<i>davon Beratungsaufwand</i>	26 133 846	7 860 900	3 697 000	-4 163 900	-53,0
Abschreibungsaufwand	14 313	3 400	5 300	1 900	55,9
Finanzaufwand	29	-	-	-	-
Investitionsausgaben	21 095	-	2 000 000	2 000 000	-
Vollzeitstellen (Ø)	221	227	231	4	1,8

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Gegenüber dem Voranschlag 2019 steigt der Personalaufwand um 1,3 Millionen. Dieser Anstieg erklärt sich mit 3,5 neuen Stellen zur Umsetzung der Strategie Stromnetze (SSN), der Internalisierung von zwei Stellen im Bereich von EnergieSchweiz (kompensiert im Sachaufwand) sowie mit einer haushaltsneutralen Verschiebung einer halben Stelle vom BAFU ins BFE für die Kommunikation betr. Gebäudeprogramm. Für die Umsetzung der Massnahmenpläne im Bereich der multimodalen Mobilität schliesslich ist die Schaffung einer bis 2022 befristeten, im Sach- und Betriebsaufwand kompensierten Stelle vorgesehen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Sach- und Betriebsaufwand* nimmt gegenüber dem Voranschlag 2019 um annähernd 1,5 Millionen zu. Im Rahmen des Programms EnergieSchweiz werden Mittel im Umfang von 2 Millionen aus dem Transferbereich (A231.0304 Programme EnergieSchweiz) in den Eigenbereich des Programms verschoben. Gleichzeitig reduzieren sich die Programmmittel durch die oben erwähnte Internalisierung von zwei Vollzeitstellen um 0,4 Millionen.

Gut zwei Drittel des Informatikaufwands von knapp 4,8 Millionen entfallen auf Betriebs- und Wartungsleistungen, ein Drittel auf Entwicklung und Projekte. Die Abnahme um 0,3 Millionen erklärt sich mit leicht tieferen Betriebskosten von bundesintern bezogenen Informatikleistungen.

Die Reduktion des Beratungsaufwandes um knapp 4,2 Millionen basiert im Wesentlichen auf einer Verschiebung von Mitteln in die externen Dienstleistungen, welche dem übrigen Sach- und Betriebsaufwand zuzurechnen sind.

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand umfasst 43 Millionen und setzt sich wie folgt zusammen:

- Externe Dienstleistungen im Umfang von 32 Millionen: Davon stehen 55 Prozent in Zusammenhang mit dem Programm EnergieSchweiz, weitere 40 Prozent betreffen externe Dienstleistungen für Vollzugsaufgaben der Leistungsgruppe 1.
- Sonstiger Sach- und Betriebsaufwand im Umfang von 11 Millionen: Davon sind gut 4 Millionen der Umsetzung des Sachplans geologische Tiefenlager zuzurechnen. Darunter fallen Vergütungen an Standortkantone für kantonale Expertengruppen, für die Organisation von Partizipationsgremien, für Sach- und Personalkosten der eingesetzten Geschäftsstellen sowie für die Öffentlichkeitsarbeit. Je rund 2 Millionen entfallen auf die Gebäudemiete, weiteren Infrastrukturaufwand (insb. bundesintern bestellte GIS-Daten, Bürobedarf, Post- und Versandspesen) sowie neu auf Agentureinstellungen für das Programm EnergieSchweiz.

Investitionsausgaben

In den kommenden Jahren muss eine Informatiklösung für den Abschluss von Zielvereinbarungen und für das Monitoring im Bereich der CO₂-Kompensationen erneuert werden (Projekt Zielvereinbarungen post 2020). Nutzer sind insbesondere die Wirtschaft sowie private Organisationen. Dafür sind im Voranschlag und im Finanzplan insgesamt 3,1 Millionen eingestellt, davon 2,0 Millionen im Jahr 2020. Die Zielvereinbarungen bilden eine Voraussetzung für die Rückerstattung des Netzzuschlags und der CO₂-Abgabe. Daneben werden die Zielvereinbarungen auch für den Vollzug des Grossverbrauchermodells der Kantone und als freiwillige Massnahme zur Steigerung der Energieeffizienz eingesetzt. Sämtliche Projektmittel sind im BFE budgetiert, werden in der Umsetzung aber zur Hälfte durch das BAFU mitgetragen.

Hinweise

In Zusammenhang mit der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe wird für die Programmkommunikation des Gebäudeprogramms Beratungsaufwand im Umfang von 1 Million zulasten der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm» finanziert (Art. 109 Abs. 1 CO₂-Verordnung; siehe auch Band 1, Ziffer B 41/4).

TRANSFERKREDITE DER LG1: ENERGIEVERSORGUNG, -NUTZUNG UND FORSCHUNG IM ENERGIEBEREICH

A231.0303 INTERNATIONALE ATOMENERGIEAGENTUR

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	5 812 857	6 109 300	6 155 000	45 700	0,7

Der Kredit dient der Finanzierung des schweizerischen Mitgliederbeitrages an die Internationale Atomenergieagentur IAEA. Der Pflichtbeitrag der Schweiz beträgt 1,2 Prozent des Gesamtbudgets der IAEA. Dazu kommen Mittel für den schweizerischen Beitrag an den Fonds für technische Kooperation. Die Erhöhung des IAEA-Budgets 2020 um 2 Prozent führt zu einer Anpassung des Pflichtbeitrages. Da gleichzeitig der Beitrag an die technische Kommission reduziert wird, beträgt das Gesamtwachstum des Kredits knapp 1 Prozent.

Rechtsgrundlagen

Statut der Internationalen Atomenergieagentur (IAEA) vom 26.10.1956 (SR 0.732.011); Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 87.

A231.0304 PROGRAMME ENERGIESCHWEIZ

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total	23 025 214	25 086 500	23 061 600	-2 024 900	-8,1
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>22 941 214</i>	<i>25 086 500</i>	<i>23 061 600</i>	<i>-2 024 900</i>	<i>-8,1</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>84 000</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Das Programm EnergieSchweiz zielt auf die Erhöhung der Energieeffizienz und die Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien ab. Das Programm soll die Wirkung der regulativen Massnahmen und der Fördermassnahmen der ersten Etappe zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 verstärken. Im Rahmen des Programms EnergieSchweiz setzen Agenturen und Netzwerke sowie private Organisationen der Wirtschaft freiwillige bzw. unterstützende Massnahmen in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien um. Das Programm unterstützt einerseits Förderprogramme und marktwirtschaftliche Instrumente der Energie- und Klimapolitik. Andererseits fördert es die Umsetzung von Massnahmen von Haushalten, von Gemeinden, des Gewerbes und der Industrie.

Gemäss Strategischem Auftrag EnergieSchweiz 2021–2030 stehen dem Programm jährliche Sachmittel von 44 Millionen zur Verfügung. Unter Berücksichtigung der Internalisierung von zwei Stellen verbleiben 43,6 Millionen. Davon sind 20,5 Millionen im Funktionsaufwand (A200.0001) eingestellt.

Rechtsgrundlagen

Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG; SR 730.0), Art. 47, 48 und 50.

A231.0307 INTERNATIONALE AGENTUR FÜR ERNEUERBARE ENERGIEN (IRENA)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	268 481	281 600	310 000	28 400	10,1

Die Internationale Agentur für erneuerbare Energien setzt sich für einen verstärkten Einsatz und die nachhaltige Nutzung erneuerbarer Energien ein. Die Mitgliedschaft der Schweiz dient der Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2050 und bedeutet eine Verstärkung der Energieaussenpolitik. Über den Kredit wird der schweizerische Mitgliederbeitrag finanziert, welcher sich nach dem allgemeinen Beitragsschlüssel der Vereinten Nationen richtet.

Rechtsgrundlagen

BB vom 1.10.2010 über die Genehmigung der Satzung der Internationalen Organisation für Erneuerbare Energien (IRENA, SR 0.731.1).

Die multilaterale Regelsetzung und Zusammenarbeit mit Förder- und Transitländern erhöht die Versorgungssicherheit der Schweiz im Bereich importierter Energieträger. Die Beiträge der Mitgliedsstaaten errechnet das Sekretariat der Energiecharta alljährlich anhand des UNO Verteilschlüssels. Gegenüber dem Vorjahr steigt der erwartete Beitrag der Schweiz.

Rechtsgrundlagen

BB vom 14.12.1995 über die Genehmigung des Vertrags über die Energiecharta (SR 0.730.0), Art. 37.

A231.0366 ENERGIECHARTA

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	116 069	127 000	146 000	19 000	15,0

Die multilaterale Regelsetzung und Zusammenarbeit mit Förder- und Transitländern erhöht die Versorgungssicherheit der Schweiz im Bereich importierter Energieträger. Die Beiträge der Mitgliedstaaten errechnet das Sekretariat der Energiecharta alljährlich anhand des UNO Verteilschlüssels; im Voranschlag 2020 steigt der Beitrag der Schweiz um 19 000 Franken.

Rechtsgrundlagen

BB vom 14.12.1995 über die Genehmigung des Vertrags über die Energiecharta (SR 0.730.0), Art. 37.

A231.0388 ENERGIEFORSCHUNG

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	15 297 000	15 297 000	0	0,0

Die Energieforschung basiert inhaltlich auf dem Energieforschungskonzept des Bundes, das alle vier Jahre von der Eidgenössischen Energieforschungskommission (CORE) überarbeitet wird. Über die Beteiligung an den Implementing Agreements der Internationalen Energieagentur (multilaterale Technologie-Initiativen, in deren Rahmen öffentliche Institutionen und private Organisationen gemeinsam an Forschungsprojekten arbeiten), stellt die Schweiz den Zugang der Schweizer Forschenden zum internationalen Umfeld sicher.

Hinweise

Infolge einer juristischen Neubeurteilung der vom BFE finanzierten Energieforschung wird der Grossteil der zu diesem Zweck eingesetzten Mittel seit dem Voranschlag 2019 im Transferaufwand geführt. Die übrigen Mittel (2,2 Mio.) sind im Funktionsaufwand (A200.0001) eingestellt.

Rechtsgrundlagen

Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG; SR 730.0), Art. 49 und 51, FIGG; Art. 16 sowie Art. 3 und 4.

A236.0116 GEBÄUDEPROGRAMM

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	275 294 956	395 666 600	388 423 600	-7 243 000	-1,8

Gemäss Art. 34 des CO₂-Gesetzes wird ein Drittel des Ertrags aus der CO₂-Abgabe, höchstens aber 450 Millionen pro Jahr, zur Finanzierung von Förderprogrammen zur Verminderung der CO₂-Emissionen bei Gebäuden verwendet (Teilzweckbindung). Diese Mittel fliessen hauptsächlich in das Gebäudeprogramm und werden als Globalbeiträge an die Kantone ausgerichtet, wobei Private und Unternehmen die Endempfänger sind. Maximal 30 Millionen der für die Teilzweckbindung vorgesehen Mittel kann der Bund seit 2018 für Projekte zur direkten Nutzung von Geothermie für die Wärmebereitstellung verwenden. Von den verbleibenden rund zwei Dritteln des Ertrags aus der CO₂-Abgabe werden maximal 25 Millionen für die Förderung von Technologien zur Verminderung von Treibhausgasen (Technologiefonds, vgl. 810 BAFU/A236.0127) eingesetzt. Der Restbetrag wird an Bevölkerung und Wirtschaft zurückverteilt (Art. 35 und 36 CO₂-Gesetz).

Die Budgetierung der Mittel für das Gebäudeprogramm erfolgt auf Basis der geschätzten Erträge der CO₂-Abgabe im Voranschlagsjahr. Die Differenz zwischen dem geschätzten und dem tatsächlichen Abgabeertrag wird jeweils im übernächsten Jahr ausgeglichen.

Im Jahr 2020 stehen Fördermittel in der Höhe von insgesamt 389 Millionen zur Verfügung. Davon stammen 369 Millionen aus den erwarteten CO₂-Abgabeerträgen (ein Drittel von 1,2 Mrd., korrigiert um Schätzkorrektur 2018) und 20 Millionen aus Rückerstattungen nicht verwendeter Mittel aus dem alten Gebäudeprogramm vor 2017 (vgl. E132.0001 Rückzahlung Investitionsbeiträge). Nach Abzug von einer Million für Kommunikationsmassnahmen (vgl. A200.0001) verbleiben Fördermittel von insgesamt 388 Millionen, wovon 21 Millionen für die Förderung von Geothermie-Projekten verwendet werden. Für das Gebäudeprogramm sind 367 Millionen vorgesehen; davon fliessen 17 Millionen (5%) als Aufwandentschädigung an die Kantone.

Rechtsgrundlagen

CO₂-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71), Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG; SR 730.0), Art. 47, 48, 50–52, CO₂-Verordnung vom 30.11.2012, (SR 641.711), Art. 109 Abs. 1.

Hinweise

Ausgaben zu Lasten der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

Verpflichtungskredit «Geothermie Teilzweckbindung CO₂-Abgabe 2018-2025» (V0288.00), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 12.

Vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget), 606 EZV/E 110.0119 CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, 810 BAFU/A230.0111 Rückverteilung CO₂-Abgabe auf Brennstoffen.

A236.0117 TECHNOLOGIETRANSFER

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total	15 706 924	25 808 800	20 000 000	-5 808 800	-22,5
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>15 060 013</i>	<i>25 808 800</i>	<i>20 000 000</i>	<i>-5 808 800</i>	<i>-22,5</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>646 911</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Kredit dient der Mitfinanzierung von Pilot- und Demonstrationsanlagen sowie von Leuchtturmprojekten. Dabei handelt es sich um besonders erfolgsversprechende, naturgemäss aber risikobehaftete Projekte, die zum Ziel haben, neue Technologien zu erproben sowie den Energiedialog und die Sensibilisierung zu fördern. Empfänger sind mehrheitlich Unternehmen und Forschungsinstitutionen.

Auf Basis der Botschaft zum ersten Massnahmenpaket zur Energiestrategie 2050 stehen ab 2021 für Pilot- und Demonstrationsanlagen sowie Leuchtturmprojekte jährlich 28 Millionen Franken zur Verfügung. Da die im letztjährigen Finanzplan für das Jahr 2020 vorgesehenen Mittel gemäss der aktuellen Projektplanung voraussichtlich nicht ausgeschöpft werden, wird der Kredit im Voranschlagsjahr zur Erhöhung der Budgetgenauigkeit um 5,8 Millionen auf neu 20 Millionen Franken reduziert.

Rechtsgrundlagen

Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG; SR 730.0), Art. 49.

A236.0118 EINLAGE NETZZUSCHLAGSFONDS

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total	1 288 360 982	1 311 000 000	1 290 000 000	-21 000 000	-1,6
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>1 050 880 117</i>	<i>1 311 000 000</i>	<i>1 290 000 000</i>	<i>-21 000 000</i>	<i>-1,6</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>237 480 864</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Die Erträge aus dem Netzzuschlag (E110.0122) werden in den Netzzuschlagsfonds eingelegt. Aus dem Fonds werden die Einspeisevergütung sowie Investitionsbeiträge für Stromerzeugungsanlagen ausgerichtet. Bestehende Wasserkraftwerke können ferner unter bestimmten Bedingungen eine Marktprämie sowie Entschädigungen für Sanierungsmassnahmen zur Renaturierung von Flüssen und Bächen in Anspruch nehmen. Zudem werden im Rahmen von geregelten Ausschreibungsverfahren (wettbewerbliche Ausschreibungen) Stromeffizienzmassnahmen finanziell unterstützt. Über den Fonds können auch Garantien sowie Erkundungsbeiträge für Geothermie-Anlagen vergeben werden. Schliesslich erhalten stromintensive Unternehmen eine teilweise oder vollständige Rückerstattung des Netzzuschlags. Die bei der Vollzugsstelle und dem BFE anfallenden Vollzugskosten werden vollumfänglich über den Netzzuschlagsfonds abgegolten. Die Einlage in den Netzzuschlagsfonds entspricht den Erträgen aus dem Netzzuschlag (E110.0122). Diese werden für das Jahr 2020 auf knapp 1,3 Milliarden geschätzt.

Rechtsgrundlagen

Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG; SR 730.0; BBl 2016 7683), Art. 37.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total nicht finanzierungswirksam	1 366 244 993	1 715 053 200	1 660 943 900	-54 109 300	-3,2

Die in den Krediten Einlage Netzzuschlagsfonds (A236.0118), Gebäudeprogramm (A236.0116) Technologietransfer (A236.0117) eingestellten Investitionsbeiträge werden vollständig wertberichtigt. Die Rückerstattung nicht mehr benötigter Mittel aus dem alten Gebäudeprogramm (vor 2017, vgl. E132.0001) führt zu einer Reduktion der Wertberichtigung um 20 Millionen.

TRANSFERKREDITE DER LG2: SICHERHEIT IM ENERGIEBEREICH

A231.0305 EIDGENÖSSISCHES NUKLEARSICHERHEITSINSPEKTORAT (ENSI)

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 946 800	1 948 700	1 946 800	-1 900	-0,1

Der Beitrag dient der Finanzierung von Projekten im Bereich der Kernenergieforschung. Empfängerin ist das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI). Der Einsatz der Mittel orientiert sich an den drei Forschungsschwerpunkten gemäss Forschungsstrategie des ENSI:

- Langzeitbetrieb der Kernkraftwerke, insbesondere Fragen der Alterung von Materialien
- Extreme Naturereignisse, namentlich Erdbeben und Hochwasser
- Entsorgungsfragen insbesondere im Zusammenhang mit der Realisierung von geologischen Tiefenlagern.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.6.2007 über das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSIG; SR 732.2) Art. 12 in Verbindung mit Art. 2 ENSIG und Art. 86 Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.7).

A231.0306 WASSERKRAFTEINBUSSEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 302 676	4 303 500	4 303 500	0	0,0

Gemäss Wasserrechtsgesetz kann der Bund Wasserzinsanteile zur Finanzierung von Ausgleichsbeiträgen zur Kompensation des Verzichts auf die Wasserkraftnutzung erheben. Empfänger sind die Kantone Graubünden und Wallis. Die Höhe der Ausgleichsbeiträge entspricht den entgangenen Wasserzinsen gemäss Anhang zum Artikel 6 VAEW. Haushaltsneutrale Finanzierung über Wasserzinsanteile (vgl. E120.0104).

Rechtsgrundlagen

Wasserrechtsgesetz vom 22.12.1916 (WRG; SR 721.80), Art. 22; V vom 25.10.1995 über die Abgeltung von Einbussen bei der Wasserkraftnutzung (VAEW; SR 721.827).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Wasserkrafteinbussen» (BB vom 10.6.1995/5.12.2000/15.6.2011, V0106.00, siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 12.

BUNDESAMT FÜR STRASSEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Optimierung von Funktionalität, Verfügbarkeit, Sicherheit und Verträglichkeit des Nationalstrassennetzes
- Stärkung des Langsamverkehrs in Umsetzung des neuen Verfassungsauftrags
- Verbesserung der Strassenverkehrssicherheit ergänzend zum Handlungsprogramm «Via sicura»
- Erschliessung des Potenzials der automatisierten und vernetzten Mobilität zur besseren Auslastung der Infrastruktur und Erhöhung der Sicherheit
- Langfristige Verminderung der Abhängigkeit der Strassenfinanzierung vom Treibstoffverbrauch

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Strategisches Entwicklungsprogramm der Nationalstrassen: Vorantreiben der Projektierung und Realisierung der Projekte
- Ausführungsgesetzgebung zum Bundesbeschluss über Velowege sowie Fuss- und Wanderwege: Verabschiedung der Botschaft durch den Bundesrat
- Strassenverkehrssicherheit: Definition von Handlungsfeldern zur Erreichung der strategischen Ziele
- Geschwindigkeitsharmonisierung und Gefahrenwarnung (GHGW): Umsetzung Konzept zur Ausrüstung der meistbelasteten Nationalstrassenabschnitte
- Building Information Modelling (BIM): Fortführung Pilotprojekte und Begleitung gemäss Stufenplan BIM-Strategie
- Prüfung der Auslagerung von Bau, Unterhalt und Betrieb der Nationalstrassen aus der Bundesverwaltung: Start der Umsetzung des Auftrags des Bundesrates
- Mobility Pricing als flankierende Massnahme zur intelligenten Mobilität: Erarbeitung eines schweizweiten Konzeptes
- Forschungspaket Auswirkungen des automatisierten Fahrens: Konkretisierung der Forschungsergebnisse und Definition der Handlungsfelder

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag	114,0	24,6	54,0	119,8	54,5	58,1	65,3	27,6
Investitionseinnahmen	202,9	2,9	3,3	13,5	3,3	3,3	3,3	3,2
Aufwand	2 945,2	3 270,8	3 400,3	4,0	3 477,7	3 599,2	3 711,2	3,2
Δ ggü. FP 2020–2022			29,2		68,7	93,9		
Eigenaufwand	2 348,8	2 292,7	2 366,4	3,2	2 408,2	2 453,1	2 464,5	1,8
Transferaufwand	596,4	978,1	1 033,9	5,7	1 069,5	1 146,1	1 246,7	6,3
Investitionsausgaben	2 949,5	2 630,4	2 670,5	1,5	2 647,4	2 642,6	2 589,2	-0,4
Δ ggü. FP 2020–2022			3,5		-9,1	-14,7		

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Strassen ASTRA – die Fachbehörde des Bundes in den Bereichen Strasseninfrastruktur und individueller Strassenverkehr – erarbeitet Grundlagen für eine nachhaltige Verkehrspolitik und entwirft, fördert und koordiniert dazu die entsprechenden Massnahmen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Sicherheit eines finanziell solid abgestützten und ausgebauten Verkehrsinfrastruktursystems soll dauerhaft gewährleistet werden.

Der Eigenaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um rund 74 Millionen, vor allem infolge höherer Aufwände für den Betrieb des Nationalstrassennetzes. Der Anstieg des Transferaufwands um rund 56 Millionen ist vor allem darauf zurückzuführen, dass einerseits die Investitionsbeiträge an den Agglomerationsverkehr um rund 89 Millionen zunehmen, während andererseits die Hauptstrassenbeiträge aufgrund der Kompensationen für die Kosten der 2020 an den Bund übertragenen Kantonsstrassen (NEB-Strecken) um rund 34 Millionen zurückgehen.

In der Finanzplanperiode steigt der Eigenaufwand vor allem infolge höherer Abschreibungen für die Nationalstrassen an. Der Transferaufwand nimmt ebenfalls zu, da die Investitionsbeiträge an den Agglomerationsverkehr entsprechend den angemeldeten Bedürfnissen steigen.

LG1: STRASSENNETZE UND VERKEHRSMANAGEMENT

GRUNDAUFTRAG

Das ASTRA erforscht die Anforderungen an die Strasseninfrastruktur, legt die Standards fest, prüft die Funktionsfähigkeit, plant Strassennetze verkehrsträgerübergreifend, Projekte und Agglomerationsprogramme. Die Umsetzung eines kundenorientierten Verkehrsmanagements trägt zur Befriedigung steigender Mobilitätsbedürfnisse bei, festigt den Wirtschaftsstandort Schweiz und reduziert negative Einflüsse auf Umwelt, Natur und Mensch.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag	1,3	0,0	0,1	147,5	0,1	0,1	0,1	25,4
Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	n.a.	0,0	0,0	0,0	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	32,8	42,0	42,5	1,3	44,2	45,8	48,1	3,5

KOMMENTAR

Rund 2 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf die Leistungsgruppe Strassennetze und Verkehrsmanagement. Gegenüber dem Vorjahr bleibt der Aufwand praktisch unverändert. Ab 2021 nimmt der Aufwand hauptsächlich aufgrund steigender Informatikabschreibungen wieder zu.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Gewährleistung der Nationalstrassenfunktionalität: Das ASTRA optimiert seine Instrumente, Studien und Massnahmen so, dass die Funktionalität der Nationalstrassen langfristig gewährleistet ist						
– Durchgeführte Analysen zur Gewährleistung und Optimierung der Funktionalität der Nationalstrassen gemäss Jahresprogramm ASTRA (%; min.)	90	90	80	80	80	80
Flüssiger Verkehr auf den Nationalstrassen: Das ASTRA wendet Massnahmen zur Verflüssigung des Verkehrs an und entwickelt das Verkehrsmanagement auf den Nationalstrassen kontinuierlich weiter						
– Überprüfung, Aktualisierung und Fortschreibung der Verkehrsmanagement-Grundlagendokumente gem. Mehrjahresprogramm ASTRA (%; min.)	70	90	80	80	80	80
– Sichergestellter Betrieb der Verkehrsmanagementzentrale (VMZ-CH) (%; min.)	99,5	99,5	99,5	99,5	99,5	99,5
– Netzlänge der Nationalstrasse der durch die VMZ-CH überwacht ist (%; min.)	65	70	65	70	75	75
Definition und Aufrechterhaltung der Standards der NS: Mittels Normen, Weisungen, Richtlinien setzt das ASTRA die Standards für die Nationalstrassen fest und stellt deren Kontinuität sicher						
– Überprüfung und -arbeitung der Standards gemäss Mehrjahresprogramm (%; min.)	66	80	80	80	80	80
– Durchführung des jährlichen Auditprogramms durch den Bereich Standards und Sicherheit der Infrastruktur (Anzahl; min.)	4	5	5	5	5	5
Stärkung und Weiterentwicklung des Langsamverkehrs: Das ASTRA fördert mit geeigneten Massnahmen die Stärkung und Weiterentwicklung des Langsamverkehrs						
– Grundlagen für die Verbesserung der fachlichen, organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für den Langsamverkehr (Anzahl; min.)	4	4	4	4	4	4

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Fahrleistung auf Nationalstrassen (km, Mrd.)	26,386	26,890	26,484	27,131	27,680	27,696
Anteil Nationalstrassen an Fahrleistung auf gesamtem Strassennetz (%)	43	41	42	41	41	–
Verkehrsüberlastung: Staubelastung Nationalstrassennetz (Stunden)	17 144	18 395	22 828	24 066	25 853	25 366
	2000	2005	2010	2015	2020	2025
Mikrozensus BFS/ARE: Anteil des Langsamverkehrs an den Wegetappen insgesamt (%)	46,1	50,2	49,6	48,0	–	–
Mikrozensus BFS/ARE: Anteil des Fussverkehrs am Langsamverkehr (%)	41,1	44,9	44,8	42,7	–	–
Mikrozensus BFS/ARE: Anteil des Veloverkehrs am Langsamverkehr (%)	6,0	5,3	4,8	5,3	–	–

LG2: NATIONALSTRASSENINFRASTRUKTUR

GRUNDAUFTRAG

Die Erhaltung eines leistungs- und funktionsfähigen, sicher befahrbaren, möglichst verträglichen und optimal verfügbaren Nationalstrassennetzes dient der Sicherstellung des volkswirtschaftlichen Nutzens des Strassenverkehrs. Das ASTRA sorgt dafür, dass Anlagewert und Funktionalität der Nationalstrassen langfristig gewahrt bleiben. Diesem Ziel dienen namentlich die Netzfer-tigstellung, Kapazitätserweiterungen und spezifische Massnahmen zur Erhöhung der Verfügbar- und Verträglichkeit sowie der Sicherheit als auch der betriebliche Unterhalt. Damit soll zugleich der individuelle Strassenverkehr als wichtiger Teil der Mobilität gesichert werden.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag	59,9	12,4	41,5	233,4	39,1	45,1	52,3	43,2
Investitionseinnahmen	2,9	2,9	3,3	13,6	3,3	3,3	3,3	3,2
Aufwand und Investitionsausgaben	1 797,7	1 730,3	1 745,1	0,9	1 771,5	1 802,2	1 801,1	1,0

KOMMENTAR

Die Leistungsgruppe Nationalstrasseninfrastruktur enthält den Grossteil des Funktionsaufwands aus dem Globalbudget des ASTRA. Rund 1,6 Milliarden entfallen auf die Abschreibungen der Nationalstrassen, die gegenüber dem Vorjahr um 18 Millionen zunehmen. Die Übernahme der NEB-Strecken führt zu einer Zunahme des Personalaufwands von 3,9 Millionen. Der Ertrag steigt gegenüber dem Vorjahr infolge zusätzlicher Drittmittelträge um 28 Millionen. In den Finanzplanjahren nehmen vor allem die Abschreibungen des Nationalstrassennetzes weiter zu.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Substanzerhalt der Nationalstrasse: Das ASTRA stellt durch vorbeugenden Unterhalt sicher, dass die Nationalstrassen als Bauwerk dauerhaft erhalten werden können						
– Anteil Brücken mit dringendem Reparaturbedarf (%; max.)	1,0	2,0	5,0	5,0	4,0	4,0
Präzise Kostenschätzung der Projekte: Das ASTRA stellt durch die Anwendung von modernen Projektierungsinstrumenten die Einhaltung der Genauigkeitsvorgaben für die Kostenschätzung der Generellen Projekte sicher						
– Projekte mit Kosten Ausführungsprojekt > 110% Kosten Generelles Projekt (Anzahl; max.)	0	0	0	0	0	0
Verfügbarkeit Verkehrsfläche: Das ASTRA sorgt für eine hohe Verfügbarkeit der bestehenden Verkehrsfläche						
– Spurabbau länger als 72 Std. zusammenhängend am selben Ort auf stark befahrenen Strecken (Ø Tagesverkehr ≥ 40'000 Fahrzeuge) (Anzahl; max.)	1	20	20	15	10	10
– Baustellen (ohne KBU) im Mehrschichtbetrieb mit oder ohne Nachtarbeit mit Dauer > 20 Tage und Ø Tagesverkehr ≥ 40'000 Fahrzeuge (%; min.)	93	80	80	80	80	80

KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Geplante Inbetriebnahmen neuer Nationalstrassenabschnitte (km)	–	0,0	0,0	3,4	0,0	0,0
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Länge der neuen Nationalstrassenabschnitte (km)	3,1	11,7	0,0	13,8	16,7	4,4
Gesamtlänge des Nationalstrassennetzes (Solllänge gemäss BB von 1960: 1892,5 km) (km)	1 811,6	1 823,3	1 823,3	1 837,1	1 853,8	1 858,2
Total Brücken (Anzahl)	4 494	4 502	4 558	4 548	4 556	4 556
Effektive Kosten für Betrieb, Ausbau und Unterhalt exkl. Engpassbeseitigungen pro Fahrzeugkilometer (Rappen)	5,4	6,0	5,9	5,5	5,5	6,0

LG3: STRASSENVERKEHR

GRUNDAUFTRAG

Mit Hilfe von Regeln und Vorschriften wird der Strassenverkehr für die Verkehrsteilnehmenden sicherer gemacht. Die mit dem Strassenverkehr verbundenen Risiken und Nachteile, vor allem die hohe Zahl der Verkehrsoffer und negativen Beeinträchtigungen durch Lärm und Abgase, werden zum Schutz von Mensch, Natur und Umwelt reduziert. Vorschriften betreffend Fahrzeugführenden, Fahrzeugen und Verhaltensvorschriften bezüglich Sicherheit und Umweltschutz sollen gleichwertig den Vorschriften der EU sein. Damit werden Handelshemmnisse reduziert und Innovationen gefördert, die zur Erreichung von Zielen in Verkehrssicherheit und Umweltschutz beitragen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag	10,2	11,6	11,3	-2,3	11,3	11,3	11,3	-0,6
Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	n.a.	0,0	0,0	0,0	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	45,3	50,3	52,5	4,3	46,9	44,7	43,9	-3,3

KOMMENTAR

Knapp 3 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf die Leistungsgruppe Strassenverkehr. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich der Informatikaufwand aufgrund der Weiterentwicklung der Fachapplikation «Informationssystem Verkehrszulassungen (IVZ)». Ab 2021 ist der Aufwand rückläufig, hauptsächlich bedingt durch tiefere Abschreibungen im Informatikbereich.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Erhöhung der Verkehrssicherheit: Das ASTRA trägt insbesondere mit dem Verkehrssicherheitspaket "Via sicura" dazu bei, dass die Anzahl der Verkehrstoten und Schwerverletzten reduziert werden kann						
– Verkehrstote (Anzahl, max.)	233	220	210	200	190	180
– Schwerverletzte (Anzahl, max.)	3 873	3 600	3 500	3 400	3 300	3 200
Rechtssicherheit: Das ASTRA stellt sicher, dass die zum korrekten Vollzug des Bundesrechts nötigen Auskünfte an die Kantone rechtzeitig erfolgen						
– Anteil der innerhalb von 10 Tagen erledigten Anfragen (% , min.)	95	90	90	90	90	90
Abstimmung Strassenverkehrsrecht CH auf das der EU: Das ASTRA verfolgt die Entwicklung des EU-Rechts in den Bereichen Fahrzeugführer, Fahrzeuge und Verhaltensvorschriften. Gegebenenfalls leitet es die Anpassung der entsprechenden schweizerischen Erlasse ein						
– Anteil EU-kompatibler Schweizer Verkehrserlasse (% , min.)	90	90	90	90	90	90

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Inverkehrsetzung Personenwagen (Anzahl)	310 154	304 083	327 143	321 535	315 032	300 887
Unfälle mit Personenschaden (Anzahl)	17 473	17 803	17 736	17 577	17 799	18 033
Widerhandlungen, die zu Ausweisentzügen führen (Anzahl)	75 699	77 759	80 176	78 043	77 574	73 063

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23	
Ertrag / Einnahmen									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	71 333	24 090	52 922	119,7	50 588	56 583	63 750	27,5
	Δ Vorjahr absolut			28 832		-2 334	5 995	7 167	
E101.0001	Devestitionen (Globalbudget)	2 878	2 900	3 293	13,5	3 293	3 293	3 293	3,2
	Δ Vorjahr absolut			393		0	0	0	
Einzelpositionen									
E102.0108	Ertrag aus Übernahme Nationalstrassen	41 875	-	92	-	2 376	-	-	-
	Δ Vorjahr absolut			92		2 284	-2 376	-	
Fiskalertrag									
E110.0124	Sanktion CO ₂ -Verminderung leichte Motorfahrzeuge	800	500	1 030	105,9	1 530	1 530	1 530	32,3
	Δ Vorjahr absolut			530		500	0	0	
Transferbereich									
Rückzahlung Investitionsbeiträge									
E132.0102	Auflösung Reserve Infrastrukturfonds	200 000	-	-	-	-	-	-	-
	Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Aufwand / Ausgaben									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 875 761	1 822 547	1 840 152	1,0	1 862 515	1 892 687	1 893 155	1,0
	Δ Vorjahr absolut			17 606		22 363	30 172	469	
Transferbereich									
LG 1: Strassennetze und Verkehrsmanagement									
A231.0308	Polizeiliche Kontrollen des Schwerverkehrs	26 631	29 050	29 050	0,0	29 050	35 050	35 050	4,8
	Δ Vorjahr absolut			0		0	6 000	0	
A231.0309	Langsamverkehr, Fuss- und Wanderwege	2 176	2 458	2 456	-0,1	2 481	2 506	2 531	0,7
	Δ Vorjahr absolut			-3		25	25	25	
A236.0129	Historische Verkehrswege	2 348	2 374	2 372	-0,1	2 396	2 420	2 444	0,7
	Δ Vorjahr absolut			-2		25	24	24	
Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet									
A230.0108	Allgemeine Strassenbeiträge	357 766	354 482	330 798	-6,7	352 601	349 267	348 577	-0,4
	Δ Vorjahr absolut			-23 684		21 803	-3 334	-689	
A230.0109	Kantone ohne Nationalstrassen	7 301	7 234	7 288	0,7	7 733	7 665	7 651	1,4
	Δ Vorjahr absolut			54		445	-68	-14	
A231.0310	Europäische Satellitennavigationsprogramme Galileo und EGNOS	35 724	31 050	55 200	77,8	51 750	51 750	51 750	13,6
	Δ Vorjahr absolut			24 150		-3 450	0	0	
A236.0119	Hauptstrassen	168 295	168 295	140 785	-16,3	140 785	140 785	140 785	-4,4
	Δ Vorjahr absolut			-27 510		0	0	0	
A236.0128	Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen	45 705	45 695	39 535	-13,5	39 535	39 535	39 535	-3,6
	Δ Vorjahr absolut			-6 160		0	0	0	
A238.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	166 803	553 863	609 106	10,0	625 928	699 851	801 163	9,7
	Δ Vorjahr absolut			55 243		16 822	73 923	101 312	
Übriger Aufwand und Investitionen									
A250.0101	Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds	3 206 174	2 884 156	3 014 104	4,5	3 010 304	3 020 229	2 977 815	0,8
	Δ Vorjahr absolut			129 947		-3 799	9 925	-42 414	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total	71 333 028	24 090 100	52 921 700	28 831 600	119,7
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>71 364 093</i>	<i>24 090 100</i>	<i>52 921 700</i>	<i>28 831 600</i>	<i>119,7</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-31 065</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Ertrag um rund 29 Millionen zu, da die Erträge aus Mitfinanzierungen/Drittmittel im Bereich der Nationalstrassen aus buchungstechnischen Gründen beim ASTRA vereinnahmt, jedoch anschliessend via Einlage in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) transferiert werden. Die wichtigsten Komponenten des Funktionsertrags sind: Mitfinanzierungen/Drittmittel (28 Mio.), Vermietungen und strassenbaupolizeiliche Verträge (9,1 Mio.; z.B. Verträge für die Errichtung von Mobilfunk-Antennen, Verträge für die Gewährung von Durchleitungsrechten, Mietverträge), Sonderbewilligungen (3,4 Mio.), Typengenehmigungen (4,9 Mio.), Fahrzeug- und Fahrzeugführer Register (4,5 Mio.), Gebühren Fahrtschreiberkarten (1,8 Mio.).

Rechtsgrundlagen

VO über die Gebühren des Bundesamtes für Strassen vom 7.11.2007 (SR 172.047.40); VO über die Typengenehmigung von Strassenfahrzeugen (TGV) vom 19.6.1995 (SR 741.511).

E101.0001 DEVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 877 846	2 900 400	3 293 100	392 700	13,5

Unter dieser Finanzposition werden die Bruttoerlöse aus dem Verkauf von Parzellen, die für den Nationalstrassenbau nicht mehr benötigt werden (bspw. Bau-/Installationsflächen, Reserve Landumlegungen), ausgewiesen.

Der Voranschlagswert entspricht dem Durchschnitt der Rechnungsjahre 2015–2018.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

E102.0108 ERTRAG AUS ÜBERNAHME NATIONALSTRASSEN

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	41 875 455	-	91 600	91 600	-

Das beschlossene Nationalstrassennetz wird gemäss NFA als Verbundaufgabe von Bund und Kantonen gemeinsam fertiggestellt. Mit Inbetriebnahme gehen die Teilstücke in den Besitz des Bundes über. Der Anteil, den die Kantone an den vom Bund übernommenen Teilstücken finanziert haben, löst beim Bund einen nicht finanzierungswirksamen Ertrag aus. Dieser wird auf der Basis der geplanten Inbetriebnahmen und der mutmasslichen Endkosten der entsprechenden Nationalstrassenabschnitte geschätzt.

2020 sind keine Inbetriebnahmen vorgesehen. Es sind lediglich geringe Nachaktivierungen auf bereits in Betrieb genommenen Objekten geplant.

Rechtsgrundlagen

BG vom 8.3.1960 über die Nationalstrassen (NSG; SR 725.11), Art. 62a.

E110.0124 SANKTION CO₂-VERMINDERUNG LEICHTE MOTORFAHRZEUGE

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total	800 239	500 000	1 029 600	529 600	105,9
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>572 055</i>	<i>500 000</i>	<i>1 029 600</i>	<i>529 600</i>	<i>105,9</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>228 184</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Seit Juli 2012 gelten in der Schweiz, analog zur EU, CO₂-Emissionsvorschriften für neue Personenwagen. Erstmals zum Verkehr in der Schweiz zugelassene Personenwagen durften im Durchschnitt maximal 130 Gramm CO₂ pro Kilometer ausstossen. Diese Zielvorgabe galt bis Ende 2019. Ab dem Jahr 2020 gilt für Personenwagen ein Zielwert von 95 Gramm CO₂ pro Kilometer. Zeitgleich werden CO₂-Emissionsvorschriften für Lieferwagen und leichte Sattelschlepper eingeführt. Diese müssen einen Zielwert von 147 Gramm CO₂ pro Kilometer einhalten. Falls die Importeure diese Ziele nicht erreichen, wird eine Sanktion fällig.

Bei den Grossimporteuren werden die Sanktionen durch das BFE erhoben. Das ASTRA ist für die Sanktionen bei Importeuren zuständig, die pro Jahr weniger als 50 neu zugelassene Fahrzeuge einführen («Kleinimporteure»).

Aufgrund des tieferen Zielwertes ab 2020 sowie der Ausweitung auf Lieferwagen und leichte Sattelschlepper ist mit einer Zunahme der Sanktionseinnahmen zu rechnen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz, SR 641.71), Art. 10–13, Art. 37.

Hinweise

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Sanktion CO₂-Verminderung leichte Motorfahrzeuge», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

Im zweckgebundenen Fonds «Sanktion CO₂-Verminderung leichte Motorfahrzeuge» werden die Erträge aus der Sanktion mit den Vollzugskosten verrechnet. Der resultierende Reinertrag steht für die Einlage in den NAF zur Verfügung. Der Fondsbestand wird verzinst.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total	1 875 761 201	1 822 546 600	1 840 152 200	17 605 600	1,0
<i>finanzierungswirksam</i>	122 757 796	155 264 400	155 626 000	361 600	0,2
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 718 747 763	1 633 705 200	1 651 355 200	17 650 000	1,1
<i>Leistungsverrechnung</i>	34 255 642	33 577 000	33 171 000	-406 000	-1,2
Personalaufwand	91 971 786	92 964 400	98 745 700	5 781 300	6,2
Sach- und Betriebsaufwand	63 300 097	85 751 700	80 142 300	-5 609 400	-6,5
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	36 796 139	45 837 100	46 482 100	645 000	1,4
<i>davon Beratungsaufwand</i>	12 385 385	18 905 700	16 408 600	-2 497 100	-13,2
Abschreibungsaufwand	1 717 462 811	1 633 705 200	1 651 355 200	17 650 000	1,1
Investitionsausgaben	3 026 507	10 125 300	9 909 000	-216 300	-2,1
Vollzeitstellen (Ø)	508	513	541	28	5,5

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der *Personalaufwand* des ASTRA verzeichnet gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um 6,2 Prozent. Diese Erhöhung beinhaltet einerseits 20 zusätzliche Stellen für die Umsetzung des Neuen Netzbeschlusses, die nicht ausfinanzierten, jedoch intern kompensierten dreissig Prozent der vom Bundesrat bewilligten 29 Stellen aus dem letzten Jahr sowie drei zusätzliche befristete Stellen zur Umsetzung der multimodalen Mobilität. Der durchschnittliche Vollzeitstellenbestand steigt um 28 Stellen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* verzeichnet gegenüber dem Vorjahr eine leichte Zunahme. Hauptkomponenten sind der Betrieb und die Wartung der Fachanwendungen des ASTRA (32,5 Mio.), die Entwicklung von Fachanwendungen (10,9 Mio.) sowie Lizenzen (1,9 Mio.). Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich praktisch keine Verschiebungen zwischen den von Externen erbrachten Dienstleistungen und dem bundesinternen Leistungserbringer BIT. Nebst diversen kleineren Projekten liegen die Schwerpunkte bei der Weiterentwicklung der Fachapplikation «Informationssystem Verkehrszulassungen (IVZ)» sowie bei der Informatikentwicklung im Projekt «Ablösung TDCost».

Beim *Beratungsaufwand* ist gegenüber dem Voranschlag 2019 eine Abnahme von rund 2,5 Millionen zu verzeichnen. Beim allgemeinen Beratungsaufwand (8,1 Mio.) sind vor allem Aufträge im Zusammenhang mit der Intelligenten Mobilität, der Forschung und Normierung im Strassen- und Verkehrswesen und dem «Building Information Modeling (BIM)» zu nennen. Unter BIM versteht man die Zusammenarbeit verschiedener Beteiligten auf der Basis digitaler Bauwerksmodelle. Mit BIM sollen insbesondere die Kooperation und der Informationsaustausch verbessert werden. Zudem ermöglicht BIM eine umfassendere Leistungsvorhersage eines Bauwerks im Betrieb. Die Mittel der Auftragsforschung (8,3 Mio.) werden für Forschungsarbeiten im Rahmen des Forschungskonzepts «Nachhaltiger Verkehr 2017–2020» zu den Themenbereichen «Vernetzte, intelligente Verkehrssysteme», «Verfügbarkeit der Verkehrsinfrastruktur», «Verkehrsplanung und Verkehrsfinanzierung» und «Strassen- und Verkehrssicherheit» verwendet.

Beim übrigen Sach- und Betriebsaufwand ist ein Minderbedarf von 3,7 Millionen bei den externen Dienstleistungen zu verzeichnen. Die Vorbereitungen für die Übernahme der NEB-Strecken sind mehrheitlich abgeschlossen.

Übriger Funktionsaufwand

Der übrige Funktionsaufwand besteht zur Hauptsache aus den nicht finanzierungswirksamen Abschreibungen für den Nationalstrassenbau und projektgestützten Unterhalt. Gegenüber dem Vorjahr steigen diese um rund 17,7 Millionen.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben von 9,9 Millionen beinhalten die Entwicklung von Informatik-Fachapplikationen sowie den Kauf von Fahrzeugen. Die geplanten Ausgaben bewegen sich auf dem Vorjahresniveau.

Hinweise

Laufender Verpflichtungskredit «Wartung und Weiterentwicklung IVZ 2019–2033» (V0305.00), siehe auch Staatsrechnung 2018, Band 1, C 12.

Ausgaben finanziert zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4 sowie aus den Erträgen der Sanktion «CO₂-Verminderung leichte Motorfahrzeuge» (vgl. Finanzposition E110.0124 Sanktion CO₂-Verminderung leichte Motorfahrzeuge).

TRANSFERKREDITE DER LG1: STRASSENNETZE UND VERKEHRSMANAGEMENT

A231.0308 POLIZEILICHE KONTROLLEN DES SCHWERVERKEHRS

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total	26 631 172	29 050 000	29 050 000	0	0,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>22 993 000</i>	<i>29 050 000</i>	<i>29 050 000</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>3 638 172</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Zur Durchsetzung der Vorschriften des Strassenverkehrsrechts und zur Erreichung der Ziele des Verlagerungsgesetzes nehmen die Kantone zusätzliche Schwerverkehrskontrollen vor. Diese Kontrollen finden in eigens errichteten Schwerverkehrskontrollzentren (Unterrealta (GR), Schaffhausen (SH), Ostermundigen (BE), Ripshausen (UR) und St. Maurice (VS) sowie mobil auf der Strasse statt. Die in diesem Kredit eingestellten Mittel dienen dem Ausgleich der den Kantonen daraus entstehenden Kosten. Gegenüber dem Vorjahr bleiben die Ausgaben konstant.

Rechtsgrundlagen

Strassenverkehrsgesetz vom 19.12.1958 (SVG, SR 741.01), Art. 53a; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG, SR 641.81), Art. 19, Abs. 2; Güterverkehrsverlagerungsgesetz vom 19.12.2008 (GVVG, SR 740.1).

Hinweise

Finanzierung aus Mitteln der LSVA (vgl. Ertragsposition Eidgenössische Zollverwaltung E110.0116 Schwerverkehrsabgabe).

A231.0309 LANGSAMVERKEHR, FUSS- UND WANDERWEGE

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 175 697	2 458 100	2 455 600	-2 500	-0,1

Mit seinen Beiträgen verfolgt der Bund das Ziel, die Effizienz des Alltagsverkehrs im Agglomerationsgebiet zu steigern. Dazu gehören insbesondere Fuss- und Veloverkehr als eigenständige Mobilitätsformen und in Kombination mit anderen Verkehrsmitteln. Zudem soll das Wandern attraktiver werden. Mit einer Erhöhung des Anteils dieser langsamen Verkehrsmittel am Gesamtverkehr soll die Umweltbelastung verringert werden. Zu diesem Zweck leistet der Bund Beiträge an ausgewählte Pilotprojekte mit nationaler Vorbildwirkung und Ausstrahlung und berät die Kantone, Agglomerationen und Gemeinden bei der Umsetzung von Massnahmen. Endempfänger sind – gestützt auf detaillierte Leistungsvereinbarungen – Fachorganisationen von gesamtschweizerischer Bedeutung (z.B. Schweizer Wanderwege, Stiftung SchweizMobil, Fussverkehr Schweiz).

Der Aufwand dient zu 70 Prozent den Fuss- und Wanderwegen und zu 30 Prozent dem Langsamverkehr.

Rechtsgrundlagen

BG vom 4.10.1985 über Fuss- und Wanderwege (FWG, SR 704), Art. 8, 11 und 12; BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 25.

Hinweise

Ausgaben Anteil Langsamverkehr (30 %) finanziert zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

A236.0129 HISTORISCHE VERKEHRSWEGE

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 348 145	2 374 100	2 371 700	-2 400	-0,1

Über diesen Kredit gewährt der Bund Beiträge an die Erhaltung und Pflege inventarisierter historischer Verkehrswege (schützenswerte Landschaften und Kulturdenkmäler). Endempfänger sind vor allem die Wegeigentümer, in der Regel Gemeinden oder andere öffentlich-rechtliche Körperschaften. Die Beiträge bemessen sich nach den Bestimmungen des Natur- und Heimatschutzgesetzes.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 28 und 29; BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451), Art. 5, 13 und 14a; V vom 14.4.2010 über das Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (VIVS; SR 451.13).

Hinweise

Die Ausgaben werden zu 30 Prozent der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» belastet, siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE

A230.0108 ALLGEMEINE STRASSENBEITRÄGE

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	357 766 006	354 482 000	330 797 600	-23 684 400	-6,7

27 Prozent der Erträge der zweckgebundenen Mineralölsteuer werden den Kantonen zur Finanzierung von Strassenaufgaben zugewiesen. 98 Prozent dieses Anteils werden an alle Kantone verteilt. Die restlichen 2 Prozent gehen an die Kantone ohne Nationalstrassen (vgl. nachfolgende Finanzposition A230.0109). Die Beiträge je Kanton bemessen sich dabei nach der Länge der dem Motorfahrzeugverkehr geöffneten Strassen ohne Nationalstrassen und den Strassenlasten.

Gegenüber dem Voranschlag 2019 ist ein Rückgang zu verzeichnen. Im Zusammenhang mit der Übernahme der rund 400 Kilometer NEB-Strecken (Neuer Netzbeschluss) erbringen die Kantone ab 2020 einen Kompensationsbeitrag, der sich an den abgetretenen Strecken orientiert. Von den insgesamt 60 Millionen entfallen rund 26,3 Millionen auf die allgemeinen Strassenbeiträge.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 4, 5 und 34.

Hinweise

Ausgaben finanziert zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

A230.0109 KANTONE OHNE NATIONALSTRASSEN

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	7 301 347	7 234 300	7 288 300	54 000	0,7

Die Kantone, durch deren Gebiet keine Nationalstrassen führen, erhalten jährlich Ausgleichsbeiträge in der Höhe von 2 Prozent des Kantonsanteils an den zweckgebundenen Mineralölsteuereinnahmen des Bundes. Diese Beiträge sind für Strassenaufgaben zu verwenden. Die Beiträge je Kanton bemessen sich dabei nach der Länge der dem Motorfahrzeugverkehr geöffneten Strassen und den Strassenlasten dieser Kantone.

Bei dieser Finanzposition steigen die Bundesbeiträge aufgrund leicht höherer Erträge der Mineralölsteuer.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 4 und 35.

Hinweise

Ausgaben finanziert zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

A231.0310 EUROPÄISCHE SATELLITENNAVIGATIONSPROGRAMME GALILEO UND EGNOS

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	35 723 525	31 050 000	55 200 000	24 150 000	77,8

Seit 2013 beteiligt sich die Schweiz an den europäischen Satellitennavigationsprogrammen Galileo und EGNOS.

Der Schweizer Beitrag für 2020 beträgt gemäss aktueller Planung der Europäischen Union 48 Millionen Euro. Die Zunahme von rund 24 Millionen Franken gegenüber dem Voranschlag 2019 ist darauf zurückzuführen, dass der Zahlungsplan der EU keine gleichmässigen Jahrestanchen vorsieht, sondern auf den tatsächlichen Mittelbedarf der Projekte abgestimmt ist.

Rechtsgrundlage

Beschluss des Bundesrates vom 13.12.2013 zur vorläufigen Anwendung des am 12.3.2013 paraphierten Abkommens zu den europäischen Satellitennavigationsprogrammen.

A236.0119 HAUPTSTRASSEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	168 294 700	168 294 700	140 784 500	-27 510 200	-16,3

Der Bund leistet Beiträge an die Kosten der Kantone für die Hauptstrassen. Diese werden in Form von Globalbeiträgen ausgerichtet und bemessen sich nach der Strassenlänge, der Verkehrsstärke sowie der Topographie.

Gestützt auf das Stabilisierungsprogramm 2017-2019 wurden die Bundesbeiträge auf dem Niveau 2016 plafoniert. Im Zusammenhang mit der Übernahme der rund 400 Kilometer NEB-Strecken erbringen die Kantone ab 2020 einen Kompensationsbeitrag, der sich an den abgetretenen Strecken orientiert. Von den insgesamt 60 Millionen entfallen rund 27,5 Millionen auf die Hauptstrassenbeiträge. Gegenüber dem Voranschlag 2019 sinken die Beiträge deshalb entsprechend.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 5 und 13; Anhang 2 der V vom 7.11.2007 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVV, SR 725.116.21).

Hinweise

Ausgaben finanziert zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

A236.0128 HAUPTSTRASSEN IN BERGGEBIETEN UND RANDREGIONEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	45 704 500	45 694 500	39 535 000	-6 159 500	-13,5

Der Bund leistet Beiträge an die Kosten der Kantone für die Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen. Diese werden in Form von Globalbeiträgen ausgerichtet und bemessen sich nach der Strassenlänge, der Verkehrsstärke sowie der Topographie.

Gestützt auf das Stabilisierungsprogramm 2017-2019 werden die Bundesbeiträge auf dem Niveau 2016 plafoniert. Im Zusammenhang mit der Übernahme der rund 400 Kilometer NEB-Strecken erbringen die Kantone ab 2020 einen Kompensationsbeitrag, der sich an den abgetretenen Strecken orientiert. Von den insgesamt 60 Millionen entfallen rund 6,2 Millionen auf die Beiträge an Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen. Gegenüber dem Voranschlag 2019 sinken die Beiträge deshalb entsprechend.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 5 und 14; Anhang 3 der V vom 7.11.2007 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVV, SR 725.116.21).

Hinweise

Laufender Verpflichtungskredit «Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen» (V0168.00), siehe auch Staatsrechnung 2018, Band 1, C 12.

Ausgaben finanziert zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R	VA	VA	Δ 2019-20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	166 802 531	553 863 300	609 105 800	55 242 500	10,0

Die Wertberichtigungen im Transferbereich beziehen sich auf die Investitionsbeiträge an Hauptstrassen, an Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen, an die historischen Verkehrswege sowie auf den als Investitionsbeitrag ausgeschiedenen Anteil der Einlagen in den NAF (Bundesbeiträge an die Infrastrukturen des Agglomerationsverkehrs). Da Investitionsbeiträge für den Bund nicht zu einem Vermögenszuwachs in Form von fertiggestellten Infrastrukturen führen, werden sie im gleichen Jahr vollständig wertberichtigt.

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass für 2020 höhere Investitionsbeiträge aus dem NAF an die Agglomerationen geplant sind.

WEITERE KREDITE

A250.0101 EINLAGE NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONSVERKEHRSFONDS

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total	3 206 174 130	2 884 156 400	3 014 103 700	129 947 300	4,5
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>3 495 371 581</i>	<i>2 884 156 400</i>	<i>3 014 103 700</i>	<i>129 947 300</i>	<i>4,5</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-289 197 451</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Die Mittel des NAF dienen der effizienten und umweltverträglichen Bewältigung der für eine leistungsfähige Gesellschaft und Wirtschaft erforderlichen Mobilität in allen Landesgegenden.

Die Einlage in den NAF setzt sich 2020 wie folgt zusammen:

– Mineralölsteuerzuschlag	1 792 310 000
– Automobilsteuer	420 000 000
– Nationalstrassenabgabe	358 100 000
– Sanktion CO ₂ -Verminderung leichte Motorfahrzeuge	352 000
– Mineralölsteuer (10 %) abzüglich Kürzung Verkehrsfonds	197 451 400
– Bewirtschaftungserträge Nationalstrassen/Erträge Drittmittel	37 585 400
– Kompensationsbeiträge Kantone für NEB-Strecken	60 000 000
– Temporäre Einlage Rückstellung SFSV alt	148 304 900

Gegenüber dem Vorjahr ist eine Zunahme von rund 130 Millionen zu verzeichnen. Mehrerträge und damit zusätzliche Einlagen ergeben sich aus den ab 2020 in den NAF eingelegten Kompensationsbeiträgen der Kantone für die NEB-Strecken sowie die im Voranschlag 2019 noch nicht enthaltenen Erträge aus Drittmitteln und aus der Bewirtschaftung der Nationalstrassen. Zudem sind ab 2020 in der Regel 10 Prozent der Mineralölsteuererträge in den NAF einzulegen (2018/2019 je 5 Prozent). Unter Berücksichtigung einer Kürzung von 72,5 Millionen zugunsten des Haushalts resultiert beim Anteil aus der Mineralölsteuer eine Nettozunahme von rund 63 Millionen gegenüber dem Vorjahr. Die übrigen Komponenten der Einlage verzeichnen insgesamt eine stabile Entwicklung.

Rechtsgrundlagen

BV 86; BG vom 30.9.2016 über den Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAFG, SR 725.13), Art. 4 und 12; BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz, SR 641.71), Art. 10–13, Art. 37.

Hinweise

Anteil Sanktion CO₂-Verminderung leichte Motorfahrzeuge finanziert zulasten des zweckgebundenen Fonds «Sanktion CO₂-Verminderung leichte Motorfahrzeuge» (vgl. E110.0124).

Kompensationsbeiträge Kantone für NEB-Strecken und Temporäre Einlage Rückstellung SFSV alt finanziert zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

BUNDESAMT FÜR KOMMUNIKATION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Stärkung eines vielfältigen Mediensystems, das zur demokratischen Meinungs- und Willensbildung beiträgt
- Ermöglichung von vielfältigen, preiswerten und konkurrenzfähigen Fernmelde- und Postdiensten (inkl. Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs)
- Gewährleistung von sicheren und modernen Kommunikationsinfrastrukturen
- Gewährleistung einer effizienten und nachhaltigen Verwaltung der Frequenz-, Adressierungs- und kritischen Internetressourcen
- Sicherstellung eines störungsfreien Funkverkehrs und Regelung des Marktzugangs für Fernmeldeanlagen und elektrische Geräte
- Koordination der Strategie Digitale Schweiz und Förderung von Sicherheit und Vertrauen in digitale Entwicklungen
- Mitgestaltung der globalen digitalen Gouvernanz und Stärkung des internationalen Genf als deren Zentrum

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Teilrevision des Radio- und Fernsehgesetzes: Verabschiedung der Botschaft
- Revision des Fernmeldegesetzes (FMG): Verabschiedung der Ausführungsverordnungen
- Funkfrequenzen: Nationale Umsetzung der Beschlüsse der ITU World Radio Conference 2019, namentlich Zuweisung von zusätzlichen Frequenzbändern für Mobilfunkkommunikation und weitere Funkdienste
- Strategie Digitale Schweiz: Beschluss über die Weiterentwicklung durch den Bundesrat
- UPU-Kongress 2020: Verabschiedung des Verhandlungsmandats für die Schweizer Delegation

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag	36,8	38,4	37,0	-3,7	37,0	37,0	37,0	-1,0
Investitionseinnahmen	0,0	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	306,9	140,1	140,1	0,0	136,6	140,6	140,7	0,1
Δ ggü. FP 2020–2022			-0,3		-4,4	-1,1		
Eigenaufwand	59,4	61,4	61,5	0,1	62,0	62,1	62,1	0,3
Transferaufwand	247,6	78,6	78,6	0,0	74,6	78,5	78,5	0,0
Investitionsausgaben	1,1	1,7	1,7	-0,1	1,7	1,7	1,7	0,5
Δ ggü. FP 2020–2022			0,0		0,0	0,0		
A.o. Ertrag und Einnahmen	62,1	62,1	87,1	40,4	87,1	87,1	87,1	8,9

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Kommunikation BAKOM ist das Kompetenzzentrum für Telekommunikation, Medien und Post. Es trägt aktiv zum guten Funktionieren und zur erfolgreichen Weiterentwicklung einer demokratischen Informationsgesellschaft bei. In dieser Funktion beschäftigt sich das BAKOM mit dem umfassenden Strukturwandel in den konvergenten Kommunikationsmärkten, welcher sich aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung und sich neu entwickelnder Geschäftsmodelle ergibt.

Die Leistungen des Amtes sind in die beiden Leistungsgruppen Medien sowie Fernmelde- und Postwesen gegliedert. Der Transferaufwand entfällt grösstenteils auf die Leistungsgruppe Medien, insbesondere auf die zwei Voranschlagskredite Indirekte Presseförderung (50 Mio.) und den Beitrag an das Auslandsangebot der SRG (19 Mio.). Insgesamt geht der Transferaufwand im Jahr 2020 auf das Niveau der Vorjahre von rund 78 Millionen zurück, da für die Rückerstattung der zu Unrecht auf den Radio- und Fernsehempfangsgebühren erhobenen Mehrwertsteuern in der Rechnung 2018 eine Rückstellung von 170 Millionen gebildet wurde.

Der Aufwand des BAKOM verändert sich in den kommenden Jahren nur unwesentlich. Die Investitionsausgaben, welche im Rechnungsjahr 2018 aufgrund von Verzögerungen bei den Beschaffungen geringer ausfielen, bleiben über die gesamte Periode praktisch unverändert. Die Erträge bleiben stabil. Der ausserordentliche Ertrag steigt durch die jährliche Abgrenzung des Ertrags aus der Mobilfunkauktion 2019 um rund 25 Millionen.

LG1: MEDIEN

GRUNDAUFTRAG

Die Rahmenbedingungen für die Stärkung eines vielfältigen Mediensystems zur demokratischen Meinungs- und Willensbildung werden unter Berücksichtigung der technischen und ökonomischen Transformationsprozesse sowie der sich ändernden Nutzungsgewohnheiten sichergestellt. Es werden die Voraussetzungen für die Gewährleistung eines identitätsstiftenden Service public auf nationaler, sprachregionaler und lokaler Ebene im Bereich der elektronischen Medien geschaffen sowie die Grundlagen für eine nachhaltige Medienförderung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag und Investitionseinnahmen	4,1	4,1	4,1	0,9	4,1	4,1	4,1	0,2
Aufwand und Investitionsausgaben	12,0	12,6	12,6	-0,2	12,7	12,7	12,8	0,3

KOMMENTAR

Rund ein Fünftel des Funktionsaufwands entfällt auf die Leistungsgruppe Medien. Aufwand und Ertrag bleiben über die ganze Planperiode stabil. Der Ertrag stammt fast ausschliesslich aus dem Teil der Abgabe für Radio und Fernsehen, der gemäss Artikel 68a Absatz 1 Buchstabe f Radio- und Fernsehgesetz (RTVG) der Finanzierung der entsprechenden Tätigkeiten des BAKOM dient.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Service Public: Die Grundlagen zur Stärkung des Medienplatzes Schweiz werden geschaffen						
- Publikation des Medienmonitors Schweiz zur Medienmacht (ja/nein)	-	-	ja	ja	ja	ja
- Aufbau von Messindikatoren zur Nutzung von Social Media im Medienmonitor Schweiz (ja/nein)	-	-	-	ja	-	-
Erfüllung Leistungsaufträge: Die SRG, die lokal-regionalen Radio- und Fernsehveranstalter und die Nachrichtenagentur Keystone SDA erbringen die vorgesehenen Leistungen zum Service public						
- Programmanalyse und Publikumsbefragung durchgeführt (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Periodische Evaluationsberichte der Veranstalter und der Nachrichtenagentur sind erstellt und fristgerecht eingereicht (ja/nein)	nein	ja	ja	ja	ja	ja
Radio- und Fernsehabgabe: Die Finanzierung von Radio und Fernsehen wird sichergestellt						
- Jährliche Revision zur Qualitätssicherung (juristische und Finanzaufsicht) bei der Erhebungsstelle durchgeführt (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Finanzrevisionen bei privaten Radio- und Fernsehveranstaltern und Dritten pro Jahr (Anzahl, min.)	5	5	5	5	5	5
- Evaluation Abgabetarife (ja/nein)	-	-	ja	-	ja	-
Digitalisierung: Radio wird über digitale Verbreitungswege genutzt						
- Anteil der Radionutzung, die über digitale Verbreitungswege erfolgt (DAB+, IP-Netze) (%; min.)	-	71	76	81	86	91

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zeitung lesen (Papier) pro Tag gemäss Time Use Study (Minuten)	-	-	32	32	22	22
Radionutzung pro Tag gemäss Time Use Study (Minuten)	-	-	120	120	109	109
Fernsehnutzung pro Tag gemäss Time Use Study (Minuten)	-	-	125	125	125	125
Onlinenutzung pro Tag gemäss Time Use Study (Minuten)	-	-	82	82	110	110
Netto-Werbeumsätze von Presse, TV und Radio (CHF, Mrd.)	2,521	2,458	2,344	2,214	2,042	1,919
Netto-Werbeumsätze Online (CHF, Mrd.)	-	0,845	0,974	1,094	2,100	-
Entwicklung Einnahmen aus der Radio- und Fernsehabgabe (CHF, Mrd.)	1,352	1,358	1,361	1,358	1,399	1,149

LG2: FERNMELDE- UND POSTWESEN

GRUNDAUFTRAG

Die Rahmenbedingungen für wirksamen Wettbewerb und eine bedürfnisgerechte Grundversorgung werden sichergestellt, damit Bevölkerung und Wirtschaft sichere, moderne Kommunikationsinfrastrukturen und vielfältige, preiswerte sowie konkurrenzfähige Fernmelde- und Postdienste (inkl. Grundversorgung im Zahlungsverkehr) zur Verfügung gestellt werden können. Im Fernmeldebereich werden zudem die Versorgung mit Funkfrequenzen und Adressierungselementen gewährleistet, ein störungsfreier Funkverkehr sichergestellt, der Marktzugang für Fernmeldeanlagen und elektrische Geräte geregelt, eine effiziente Frequenznutzung und Umsetzung technischer Innovationen gefördert sowie die Weiterentwicklung der «Digitalen Schweiz» begleitet, wobei Chancen und Risiken adressiert werden.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag und Investitionseinnahmen	19,5	20,7	19,7	-4,8	19,7	19,7	19,7	-1,2
Aufwand und Investitionsausgaben	48,1	50,2	50,3	0,2	50,7	50,8	50,8	0,3

KOMMENTAR

Rund vier Fünftel des Funktionsaufwands entfallen auf die Leistungsgruppe Fernmelde- und Postwesen, wovon etwa 97 Prozent für den Bereich Fernmeldewesen und rund 3 Prozent für den Bereich Postwesen verwendet werden. Der Aufwand bewegt sich auf dem Niveau der Vorjahre. Der Ertrag geht leicht zurück und bewegt sich auf dem Niveau der Rechnung 2018.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Digitale Schweiz: Das Vertrauen von Bevölkerung und Wirtschaft in IKT wird gestärkt, die Weiterentwicklung der digitalen Schweiz koordiniert und die globale digitale Gouvernanz mitgestaltet						
- Interesse an der Publikation "Geschichten aus dem Internet" - Konsultationen (Printversion und Internetseite) (Anzahl, min.)	94 452	100 000	100 000	100 000	100 000	100 000
Fernmeldemarkt: Die Grundlagen zur Förderung von Wettbewerb werden geschaffen, um die Entwicklung und Vielfalt in den Bereichen Dienste und (Netz-)Infrastruktur weiter voranzutreiben						
- Aktuelle Fernmeldestatistik ist erstellt und wird publiziert (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Bedeckung der Gebäude mit Hochbreitbandanschlüssen mit mind. 100 Mbit/s (% , min.)	-	-	75	78	80	82
- Anteil Gesuche für Adressierungselemente über das elektronische Portal am Total der Zuteilungsgesuche (% , min.)	76	70	75	80	80	80
Funkfrequenzen: Die bedarfsgerechte Verfügbarkeit und Zuteilung, der gleichberechtigte Zugang und die störungsfreie Nutzung werden sichergestellt						
- Jährliche Genehmigung des Nationalen Frequenzzuweisungsplans (NaFZ) durch den Bundesrat (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Anteil berechtigte Beanstandungen an den bearbeiteten Funkkzessionen bei der Erteilung und Mutation (% , max.)	0,25	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
- Durchgeführte Konzessionskontrollen zur Gewährleistung einer störungsfreien Frequenznutzung (Anzahl, min.)	-	200	200	200	200	200
Marktzugang: Der Marktzugang für Fernmeldeanlagen und elektrische Geräte wird in Abstimmung mit den europäischen und internationalen Entwicklungen geregelt						
- Durchgeführte Produktkontrollen Marktaufsicht (Anzahl, min.)	-	-	200	200	200	200
Postgesetzgebung: Der Inhalt der Grundversorgung mit Post- und Zahlungsverkehrsdiensten sowie die Rahmenbedingungen für den Wettbewerb im Postbereich werden evaluiert und allfällige Anpassungen vorschlagen						
- Durchführung der Evaluation Postgesetzgebung und Erstellung Bericht zuhänden Parlament (ja/nein)	-	-	ja	-	-	-

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Abonent/-innen von Breitband-Internetanschlüssen pro 100 Einwohner/-innen (Anzahl)	45	46	46	46	47	-
Mobiletelefonnehmer/-innen pro 100 Einwohner/-innen (Anzahl)	137	137	137	134	-	-
Investitionen in IKT in der Schweiz (CHF, Mrd.)	21,987	22,296	22,526	22,907	-	-
Internetinfrastruktur: Hosts mit .ch (Anzahl, Mio.)	5,447	5,396	5,318	5,353	5,246	-
Behandelte Funkstörungen Schweiz insgesamt infolge Störmeldung (Anzahl)	365	381	385	337	328	301

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23	
Ertrag / Einnahmen									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	23 634	24 729	23 765	-3,9	23 765	23 765	23 765	-1,0
	Δ Vorjahr absolut			-964	0	0	0		
Regalien und Konzessionen									
E120.0105	Konzessionsabgaben Programmveranstalter	2 334	2 514	2 175	-13,5	2 175	2 175	2 175	-3,6
	Δ Vorjahr absolut			-340	0	0	0		
E120.0106	Funkkonzessionsgebühren	10 649	11 053	10 918	-1,2	10 918	10 918	10 918	-0,3
	Δ Vorjahr absolut			-134	0	0	0		
Transferbereich									
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen									
E130.0109	Entnahme Rückstellungen im Subventionsbereich	-	-	-	-	170 000	-	-	-
	Δ Vorjahr absolut			-	170 000	-170 000	-		
Übriger Ertrag und Devestitionen									
E150.0111	Einnahmen aus Verwaltungsverfahren/-strafverfahren	226	101	100	-1,0	100	100	100	-0,2
	Δ Vorjahr absolut			-1	0	0	0		
Ausserordentliche Transaktionen									
E190.0102	a.o. Ertrag Mobilfunkfrequenzen	62 054	62 059	87 139	40,4	87 139	87 139	87 139	8,9
	Δ Vorjahr absolut			25 080	0	0	0		
Aufwand / Ausgaben									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	60 098	62 813	62 879	0,1	63 365	63 523	63 554	0,3
	Δ Vorjahr absolut			67	486	159	31		
Einzelkredite									
A202.0148	Debitorenverluste	423	317	319	0,6	322	325	325	0,7
	Δ Vorjahr absolut			2	3	3	0		
Transferbereich									
LG 1: Medien									
A231.0311	Beitrag Angebot SRG für das Ausland	18 570	19 156	19 137	-0,1	19 334	19 527	19 722	0,7
	Δ Vorjahr absolut			-19	197	193	195		
A231.0312	Beitrag Ausbildung Programmschaffender	970	1 021	1 020	-0,1	1 030	1 041	1 051	0,7
	Δ Vorjahr absolut			-1	11	10	10		
A231.0313	Beitrag Verbreitung Programme in Bergregionen	672	860	859	-0,1	859	859	868	0,2
	Δ Vorjahr absolut			-1	0	0	9		
A231.0315	Beitrag Medienforschung	2 084	2 195	2 192	-0,1	2 215	2 237	2 259	0,7
	Δ Vorjahr absolut			-2	23	22	22		
A231.0317	Neue Technologie Rundfunk	1 296	1 301	1 300	-0,1	750	300	150	-41,7
	Δ Vorjahr absolut			-1	-550	-450	-150		
A231.0318	Zustellermässigung Zeitungen und Zeitschriften	50 000	50 000	50 000	0,0	50 000	50 000	50 000	0,0
	Δ Vorjahr absolut			0	0	0	0		
A231.0390	Rückerstattung MWST Empfangsgebühren	170 000	-	-	-	166 000	-	-	-
	Δ Vorjahr absolut			-	166 000	-166 000	-		
LG 2: Fernmelde- und Postwesen									
A231.0314	Beiträge an Internationale Organisationen	3 965	4 106	4 106	0,0	4 447	4 489	4 489	2,3
	Δ Vorjahr absolut			0	341	42	0		

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total	23 633 533	24 728 900	23 765 400	-963 500	-3,9
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>23 623 775</i>	<i>24 728 900</i>	<i>23 765 400</i>	<i>-963 500</i>	<i>-3,9</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>9 758</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag des BAKOM stammt hauptsächlich aus Verwaltungsgebühren im Bereich des Fernmeldewesens. Mit rund 14 Millionen werden die bedeutendsten Gebühreneinnahmen mit der Verwaltung und mit technischen Kontrollen des Frequenzspektrums erzielt, gefolgt von der Verwaltung und Zuteilung von Adressierungselementen (rund 5 Mio.). Ebenfalls im Funktionsertrag vereinnahmt wird die Entschädigung für die Aufgaben des BAKOM im Zusammenhang mit der Erhebung der Empfangsgebühr und der Durchsetzung der Gebührenpflicht gemäss RTVG (rund 4 Mio.).

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2015–2018), korrigiert um insgesamt 23 Millionen aus vereinnahmten Übergewinnen der Firma SWITCH. Demgegenüber werden Erträge von rund 2 Millionen aus Gebühren für die Zuteilung und Verwaltung der Internet Domain «.swiss» hinzugerechnet..

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 68a Abs. 1 Bst. f und Art. 100; Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10), Art. 40.

E120.0105 KONZESSIONSABGABEN PROGRAMMVERANSTALTER

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 333 729	2 514 200	2 174 500	-339 700	-13,5

Konzessionierte Veranstalter schweizerischer Programme entrichten eine jährliche Konzessionsabgabe. Die Abgabe beträgt pro Kalenderjahr 0,5 Prozent der 500 000 Franken übersteigenden Bruttoeinnahmen der Veranstalter aus Werbung und Sponsoring.

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2015–2018), korrigiert um die Mindereinnahmen von 5 Rundfunkveranstaltern, welche auf die Rundfunkkonzession verzichten, und die voraussichtlichen geringeren Abgaben der SRG.

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 22.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Medienforschung und Rundfunktechnologie», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

E120.0106 FUNKKONZESSIONSgebÜHREN

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	10 649 449	11 052 600	10 918 200	-134 400	-1,2

Die Funkkonzessionäre bezahlen für die ihnen übertragenen Nutzungsrechte am Frequenzspektrum eine Konzessionsgebühr. Der überwiegende Teil der Einnahmen stammt aus Richtfunk-Konzessionsgebühren. Richtfunk wird namentlich für den Datentransport von Mobilfunkantennen zu den Übertragungsleitungen eingesetzt.

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den drei letzten Rechnungsjahren (2016–2018).

Rechtsgrundlagen

Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10), Art. 39 und Fernmeldegebührenverordnung vom 7.12.2007 (GebV-FMG; SR 784.106).

E150.011 EINNAHMEN AUS VERWALTUNGSVERFAHREN/-STRAFVERFAHREN

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	226 050	101 000	100 000	-1 000	-1,0

Die Einnahmen stammen zum grössten Teil aus Bussen für Widerhandlungen von Privathaushalten gegen die Radio- und Fernseh-Abgabepflicht (ungerechtfertigte Opting-out Anträge). Beim budgetierten Wert handelt es sich um eine Schätzung möglicher Einnahmen im neuen Abgabesystem ab 1.1.2019, da noch keine Erfahrungswerte vorliegen.

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).

E190.0102 A.O. ERTRAG MOBILFUNKFREQUENZEN

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	62 053 848	62 058 800	87 138 800	25 080 000	40,4

Im Jahr 2012 und 2019 wurden im Auftrag der ComCom je eine Auktion zur Neuvergabe von Mobilfunkfrequenzen durchgeführt. Aus der Auktion 2012 resultierte ein Ertrag inkl. Zinsen von total 1,025 Milliarden und aus der Auktion 2019 ein Ertrag 379,3 Millionen.

Beim eingestellten Betrag handelt es sich um die periodengerechte Abgrenzung der in den Vorjahren ausserordentlich vereinnahmten Auktionserlöse über die Laufzeit der Konzessionen (bis 2028 resp. 2034).

Rechtsgrundlagen

Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total	60 097 520	62 812 600	62 879 100	66 500	0,1
<i>finanzierungswirksam</i>	51 324 266	53 799 600	53 795 300	-4 300	0,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 110 881	1 300 000	1 350 000	50 000	3,8
<i>Leistungsverrechnung</i>	7 662 373	7 713 000	7 733 800	20 800	0,3
Personalaufwand	43 552 746	44 311 800	44 310 700	-1 100	0,0
<i>davon Personalverleih</i>	70 583	-	230 000	230 000	-
Sach- und Betriebsaufwand	14 295 248	15 500 800	15 520 100	19 300	0,1
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	5 647 912	6 334 400	6 683 100	348 700	5,5
<i>davon Beratungsaufwand</i>	2 170 674	1 996 300	1 835 300	-161 000	-8,1
Abschreibungsaufwand	1 110 881	1 300 000	1 350 000	50 000	3,8
Investitionsausgaben	1 138 646	1 700 000	1 698 300	-1 700	-0,1
Vollzeitstellen (Ø)	249	254	249	-5	-2,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand bewegt sich mit rund 44,3 Millionen auf dem Niveau des Voranschlags 2019. Davon sind 230 000 Franken für den Personalverleih budgetiert. Hierbei handelt es sich um die temporäre Besetzung von vakanten Stellen im Informatikbereich.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Sach- und Betriebsaufwand* bleibt gegenüber dem Vorjahr annähernd unverändert. In den einzelnen Positionen wurden jedoch Umpriorisierungen vorgenommen. Vornehmlich wurden Budgetmittel in den *Informatiksachaufwand* verschoben. Hier schlägt sich der Mehrbedarf für das Programm «BAKOM digital» nieder, das u.a. die Projekte «GeMig BAKOM» (Einführung des neuen GEVER-Standards Bund) und «eGov-Anwendungen BAKOM» (Entwicklung Online-Plattform UVEK in Zusammenarbeit mit den Pilotämtern BAFU und BAKOM) umfasst. Letzteres hat die Ablösung des aktuellen Vorgangsbearbeitungssystems und des bestehenden Kunden-Online-Portals zum Inhalt. Hierfür sind insgesamt rund 1,9 Millionen budgetiert. Knapp 4,8 Millionen sind für den Informatikbetrieb vorgesehen. Trotz einer Mittelverschiebung von knapp 0,5 Millionen an das Generalsekretariat UVEK zu Gunsten des Programms «GeMig UVEK» (GEVER-Migration) erhöht sich somit der Informatiksachaufwand gegenüber dem Vorjahr um gut 0,3 Millionen.

Demgegenüber wurden für den *Beratungsaufwand* rund 161 000 Franken weniger budgetiert; er sinkt auf gut 1,8 Millionen. Die wichtigsten geplanten Beratungsmandate betreffen Studien im Bereich Fernmelde- und Postwesen über Modellanpassungen in den Bereichen Kostenallokation und Regulierung, eine Marketingkampagne für die Internetdomain «.swiss» sowie Studien und Gutachten in Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Postgesetzgebung und dem Zeitungspreisverfahren.

Weiter sind für den übrigen Sach- und Betriebsaufwand knapp 120 000 Franken weniger budgetiert. Die Reduktionen gegenüber dem Voranschlag 2019 ist dabei hauptsächlich auf der Position nicht aktivierbare Sachgüter erfolgt.

Abschreibungsaufwand

Der Abschreibungsaufwand, welcher vor allem aus den Abschreibungen der Infrastruktur des schweizweiten Funkmessnetzes des BAKOM resultiert, bewegt sich mit einem Delta von +50 000 Franken auf dem Niveau des Voranschlags 2019.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben, die im Wesentlichen für die Infrastruktur des schweizweiten Funkmessnetzes des BAKOM vorgesehen sind, liegen auf dem Niveau des Vorjahres.

A202.0148 DEBITORENVERLUSTE

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	423 046	316 500	318 500	2 000	0,6

Debitorenverluste, die auf den ausserhalb des Globalbudgets verbuchten Einnahmen aus Funkkonzessionsgebühren (vgl. E120.0106) und Verwaltungs- und Verwaltungsstrafverfahren (vgl. E150.0111) anfallen, werden ebenfalls ausserhalb des Globalbudgets verbucht.

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).

TRANSFERKREDITE DER LG1: MEDIEN

A231.0311 BEITRAG ANGEBOT SRG FÜR DAS AUSLAND

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	18 569 920	19 155 700	19 136 500	-19 200	-0,1

Der Bund leistet Beiträge an die SRG für die Internetportale swissinfo.ch und tvsvizzera.it sowie für die internationalen Programme TV5Monde und 3Sat. Diese Kanäle sollen die Verbindung zwischen den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern und der Schweiz stärken sowie die Präsenz der Schweiz und das Verständnis für deren Anliegen im Ausland fördern.

Der Bundesrat legt zusammen mit der SRG das Auslandangebot in einer Leistungsvereinbarung fest. Die Leistungsvereinbarung für die Jahre 2017–2020 wurde vom Bundesrat am 3.6.2016 genehmigt. Für das Jahr 2020 beträgt das Kostendach für die vereinbarten SRG-Dienstleistungen 38,3 Millionen, wovon der Bund die Hälfte übernehmen muss. Im Vergleich zum Voranschlag 2019 ist das Kostendach stabil. Gemäss Leistungsvereinbarung sind für das Jahr 2020 folgende Beträge (Kostendach) vorgesehen: swissinfo.ch 17,2 Millionen (Anteil Bund: 8,6 Mio.), tvsvizzera.it 0,9 Millionen (Anteil Bund: 0,45 Mio.), Zusammenarbeit mit TV5Monde 12,5 Millionen (Anteil Bund: 6,25 Mio.) und 3Sat 7,6 Millionen (Anteil Bund: 3,8 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 28.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Leistungsvereinbarung mit der SRG für das Auslandangebot» Z0054.01, siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0312 BEITRAG AUSBILDUNG PROGRAMMSCHAFFENDER

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	970 040	1 020 900	1 019 900	-1 000	-0,1

Der Bund kann die Aus- und Weiterbildung Programmschaffender namentlich durch Beiträge an entsprechende Institutionen fördern. Die Förderung erfolgt gestützt auf mehrjährige Leistungsvereinbarungen mit Aus- und Weiterbildungsinstitutionen, welche kontinuierliche Angebote für Radio und Fernsehen führen, namentlich im Bereich des Informationsjournalismus. Die geringfügige Abweichung gegenüber dem Vorjahr ist auf die Teuerungskorrektur zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 76.

Hinweise

Ergänzend wird die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitenden von Veranstaltern mit Gebührenanteil auch gemäss Artikel 109a Absatz 1 Buchstabe a RTVG gefördert (die Abwicklung erfolgt gemäss Art. 68 Abs. 3 RTVG ausserhalb der Staatsrechnung).

A231.0313 BEITRAG VERBREITUNG PROGRAMME IN BERGREGIONEN

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	671 867	860 000	859 100	-900	-0,1

Der Bund leistet Beiträge an Programmveranstalter mit einer Konzession mit Gebührenanteil, deren jährlicher Betriebsaufwand für die Verbreitung des Programms und die Zuführung des Sendesignals ausserordentlich hoch ist. Der Kredit wird im Verhältnis zum Aufwand je versorgte Person auf die beitragsberechtigten Veranstalter aufgeteilt. Grundlage für die Berechnung bildet der Betriebsaufwand für die Verbreitung und die Signalführung des Vorjahres. Ein Beitrag darf höchstens einen Viertel dieses Betriebsaufwands ausmachen.

Da sich die digitale Verbreitung über DAB+ (Digital Audio Broadcasting) in der Schweiz sehr rasch entwickelt, wird seit 2014 neben der analogen (UKW) auch die digitale Programmverbreitung in Bergregionen unterstützt. Für die betroffenen Radiostationen verursacht die parallele Verbreitung zusätzliche Kosten.

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 57.

Hinweise

Ergänzend erfolgt eine spezifische Förderung neuer Verbreitungstechnologien (DAB+), vgl. A231.0317.

A231.0315 BEITRAG MEDIENFORSCHUNG

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 084 047	2 194 500	2 192 300	-2 200	-0,1

Mit der Unterstützung und Beauftragung wissenschaftlicher Forschungsprojekte sollen Hinweise auf programmliche, gesellschaftliche, wirtschaftliche und technische Entwicklungen sowie die Umsetzung der Programmaufträge bei Radio und Fernsehen gewonnen werden, die es der Verwaltung und der Branche ermöglichen, auf diese Entwicklungen zu reagieren. Empfänger sind Forschungs- und Beratungsinstitute.

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 22 und 77.

Hinweise

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Medienforschung und Rundfunktechnologie», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

A231.0317 NEUE TECHNOLOGIE RUNDFUNK

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 296 331	1 301 300	1 300 000	-1 300	-0,1

Empfänger sind schweizerische Programmveranstalter (mit oder ohne Konzession), die ihr Programm über DAB+ verbreiten lassen. Diese Radioveranstalter erhalten während höchstens 10 Jahren eine Vergütung bis zu 80 Prozent der Verbreitungskosten. Die Radiobranche plant, voraussichtlich ab 2024 alle Radioprogramme nur noch digital verbreiten zu lassen.

Die Umstellung lokaler Veranstalter ohne Abgabeanteil auf digitale Verbreitungstechnologien wird gemäss Artikel 58 Absatz 3 RTVG ergänzend aus dem Ertrag der Abgabe für Radio und Fernsehen gefördert (die Abwicklung erfolgt gemäss Art. 68 Abs. 3 RTVG ausserhalb der Staatsrechnung). Zur Entlastung des Bundeshaushalts erfolgt die Förderung seit dem Jahr 2018 verstärkt über diesen zweiten Kanal. Die beabsichtigte Forcierung der digitalen Nutzung (vgl. LGI, Ziel «Digitalisierung») wird dadurch nicht in Frage gestellt.

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 22 und 58.

Hinweise

Ausgaben zu Lasten der Spezialfinanzierung «Medienforschung und Rundfunktechnologie», siehe Band 1, Ziffer B 41/4. Ergänzend wird die Umstellung lokaler Veranstalter auf digitale Verbreitungstechnologien auch gemäss Artikel 58 Absatz 3 RTVG sowie Artikel 109a Absatz 1 Buchstabe b RTVG gefördert (die Abwicklung erfolgt gemäss Art. 68 Abs. 3 RTVG ausserhalb der Staatsrechnung).

A231.0318 ZUSTELLERMÄSSIGUNG ZEITUNGEN UND ZEITSCHRIFTEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	50 000 000	50 000 000	50 000 000	0	0,0

Der Bund gewährt der Post Beiträge zur Ermässigungen der Preise für die Tageszustellung von abonnierten Zeitungen und Zeitschriften. Begünstigt werden damit letztlich die Herausgeber der Regional- und Lokalpresse einerseits und der Mitgliedschafts- und Stiftungspreise andererseits. Das BAKOM ist für die Prüfung der Gesuche um Presseförderung zuständig. Die Ermässigungen pro Exemplar werden jährlich neu berechnet und vom Bundesrat genehmigt.

Der Bund leistet jährlich einen Beitrag von pauschal 50 Millionen (Art. 16 Abs. 7 PG) für die indirekte Presseförderung. Davon stehen 30 Millionen der Förderung von Tages- und Wochenzeitungen der Regional- und Lokalpresse zur Verfügung. 20 Millionen gehen an Zeitungen und Zeitschriften von nichtgewinnorientierten Organisationen (sog. Mitgliedschafts- und Stiftungspreise).

Rechtsgrundlagen

Postgesetz vom 17.12.2010 (PG, SR 783.0), Art. 16; Postverordnung vom 29.8.2012 (VPG, SR 783.07).

A231.0390 RÜCKERSTATTUNG MWST EMPFANGSGEBÜHREN

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	170 000 000	-	-	-	-

Das Bundesgericht ordnete im Herbst 2018 in vier Einzelfällen die Rückerstattung der Mehrwertsteuer auf den Radio- und Fernsehempfangsgebühren für die Zeit von 2010 bis 2015 an, weil die Erhebung der Mehrwertsteuer ohne Rechtsgrund erfolgt war. Die Urteile des Bundesgerichts beziehen sich nur auf Privathaushalte. Sie haben Leitcharakter, da alle Gebührenzahlenden Mehrwertsteuer auf den Empfangsgebühren bezahlt haben und diese zurückfordern könnten. Die vom Parlament überwiesene Motion 15.3416 Flückiger-Bäni «Rückzahlung der unrechtmässig erhobenen Mehrwertsteuer auf Radio- und Fernsehgebühren» vom 5.5.2015 verlangt die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage, die eine Rückerstattung der Mehrwertsteuer an alle Haushalte und Unternehmen ermöglicht.

Mit einem neuen Bundesgesetz sollen alle Haushalte eine pauschale Vergütung von 50 Franken für die vom Bund von 2010 bis 2015 erhobene Mehrwertsteuer auf den Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen erhalten. Allfällige Rückforderungsansprüche von Unternehmen können im Einzelfall beim BAKOM geltend gemacht werden.

Die Rückstellung von 170 Millionen im Rahmen der Rechnung 2018 entspricht den zwischen 2010 und 2015 erhobenen Mehrwertsteuern auf den Empfangsgebühren.

Rechtsgrundlagen

Neues Bundesgesetz über die pauschale Vergütung der Mehrwertsteuer auf den Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen (Stand Mai 2019: Vernehmlassung bis 5.8.2019).

Hinweise

Die Auszahlung ist für das Jahr 2021 geplant.

TRANSFERKREDITE DER LG2: FERNMELDE- UND POSTWESEN**A231.0314 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN**

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 965 403	4 106 300	4 106 300	0	0,0

Empfängerin der Pflichtbeiträge an internationale Organisationen ist hauptsächlich die International Telecommunications Union (ITU), an welche die Schweiz einen Mitgliederbeitrag von rund 3,2 Millionen leistet. Die Schweiz kann die Höhe ihrer Beiträge an die ITU im Rahmen der periodisch durchgeführten Bevollmächtigtenversammlung (i.d.R. alle vier Jahre) nach bestimmten Regeln zum Teil selbst bestimmen. Sie leistet gegenwärtig einen jährlichen Beitrag im Umfang von 10 Einheiten. Für 2020 wird davon ausgegangen, dass die Beitragseinheit wie in den vergangenen Jahren 318 000 Franken beträgt.

Weitere erwähnenswerte jährliche Beiträge werden an die folgenden internationalen Organisationen geleistet: Universal Postal Union (UPU: Fr. 362 000), European Communications Office (ECO: Fr. 148 000), European Telecommunications Standards Institute (ETSI: Fr. 147 000); MoU on Satellite Monitoring (Fr. 61 000); Observatoire européen de l'audiovisuel (Fr. 53 000).

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).

BUNDESAMT FÜR UMWELT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Schutz der Menschen vor gesundheitsgefährdenden Immissionen
- Schutz der Umwelt vor umweltschädigenden Immissionen
- Erhaltung und Förderung der natürlichen Ressourcen inklusive Rohstoffe, der biologischen Vielfalt (Biodiversität) und der Landschaft
- Schutz des Menschen und erheblicher Sachwerte vor Naturgefahren
- Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an den Klimawandel

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Naturgefahren: Verabschiedung der Botschaft zum Bundesgesetz über den Wasserbau zuhanden des Parlaments
- Totalrevision CO₂-Gesetz: Begleitung der parlamentarischen Beratung
- Klimapolitik: Verabschiedung des 2. Aktionsplans «Anpassung an den Klimawandel, 2020–2025» durch den Bundesrat
- Landschaftskonzept Schweiz: Verabschiedung durch den Bundesrat
- Biodiversität: Umsetzung des Aktionsplans Strategie Biodiversität Schweiz
- Umsetzung der Strategie zu den invasiven gebietsfremden Arten sowie Teilrevision des Umweltschutzgesetzes: Verabschiedung der Botschaft durch den Bundesrat

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag	141,4	130,1	143,3	10,1	143,4	132,3	129,6	-0,1
Investitionseinnahmen	2,8	5,0	8,0	60,0	5,0	4,0	3,0	-12,0
Aufwand	2 023,8	1 729,5	1 611,7	-6,8	1 699,8	1 714,3	1 705,7	-0,3
Δ ggü. FP 2020–2022			-60,3		31,0	25,0		
Eigenaufwand	194,1	210,0	215,7	2,7	216,9	218,1	218,3	1,0
Transferaufwand	1 829,6	1 519,3	1 395,8	-8,1	1 482,6	1 496,0	1 487,2	-0,5
Finanzaufwand	0,1	0,2	0,2	0,0	0,2	0,2	0,2	0,0
Investitionsausgaben	368,1	352,9	381,0	8,0	408,6	412,8	415,5	4,2
Δ ggü. FP 2020–2022			14,4		34,2	12,1		

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) ist die Fachbehörde des Bundes für die Umwelt. Es ist zuständig für die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen, für den Schutz des Menschen vor Naturgefahren und gesundheitsgefährdenden Immissionen sowie für den Schutz der Umwelt vor übermässigen Belastungen. Grosse Teile der Aufgaben werden zusammen mit den Kantonen umgesetzt und über Programmvereinbarungen gesteuert.

Für das Jahr 2020 wird ein Aufwand von gut 1,6 Milliarden budgetiert. Der grösste Teil dieser Mittel (rund 87 %) wird für Subventionen und für die Rückverteilung von Lenkungsabgaben verwendet. Gegenüber dem Voranschlag 2019 sinkt der Aufwand um 6,8 Prozent. Der Rückgang lässt sich insbesondere durch Minderausgaben im Kredit Rückverteilung CO₂-Abgabe auf Brennstoffen (A230.0111) begründen. Hingegen steigt der Eigenaufwand gegenüber dem Vorjahr um 2,7 Prozent. Dies ist darauf zurückzuführen, dass für einige Vorhaben des BAFU (u.a. Optimierung der Warnung und Alarmierung «OWARNA», Aufbau und Betrieb eines NIS-Monitorings) zusätzliche Mittel budgetiert werden.

Auf der Ertragsseite werden gut 143 Millionen budgetiert. Den grössten Anteil daran machen die Kredite Abwasserabgabe (rund 68 Mio.) und Altlastenabgabe (58 Mio.) aus.

In den Finanzplanjahren 2021–2023 bleibt der Aufwand relativ stabil. Der Anstieg der Ausgaben um rund 88 Millionen im Jahr 2021 gegenüber dem Voranschlag 2020 ist u.a. mit geplanten Ausgaben für die Rückverteilung der Lenkungsabgaben auf den CO₂- und VOC-Emissionen (rund 50 Mio.) sowie mit zusätzlichen Mitteln zugunsten der Biodiversität und für Hochwasserschutzprojekte (3. Rhönekorrekturen) begründet. Der Ertrag nimmt aufgrund sinkender Abwasserabgaben ab 2021 leicht ab.

LG1: KLIMAPOLITIK UND GEFAHRENPRÄVENTION

GRUNDAUFTRAG

Mit Massnahmen zur Gewährleistung von Sicherheit im Umweltbereich trägt das BAFU zu einem optimalen Schutz von Leben und erheblichem Sachwert vor Naturgefahren (Bedrohung durch Hochwasser, Erdbeben, Steinschlag, Lawinen, Rutschungen und Waldbrand) sowie vor jenen Gefahren bei, welche die Menschen durch ihr Einwirken auf die Umwelt und auf das Klima verursachen. Sowohl durch Mitwirkung in der nationalen und internationalen Klimapolitik als auch durch Prävention, Vorhersage und Warnung sowie Mithilfe im Schadenfall bei der Bewältigung von Katastrophen werden Risiken minimiert und Mensch sowie Umwelt geschützt bzw. unterstützt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,2	0,5	0,5	0,0	0,5	0,5	0,5	0,0
Aufwand und Investitionsausgaben	80,2	84,2	85,9	2,0	86,3	86,7	86,9	0,8

KOMMENTAR

Rund 40 Prozent des Funktionsaufwands entfällt auf die Leistungsgruppe Klimapolitik und Gefahrenprävention. Der Anstieg des Aufwands gegenüber dem Voranschlag 2019 im Umfang von 1,7 Millionen ist insbesondere mit den zusätzlichen finanziellen und personellen Mitteln für die Optimierung der Warnung und Alarmierung (OWARNA) begründet.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Klimapolitik: Der Treibhausgasausstoss wird schweizweit reduziert und die Schweiz wird an den Klimawandel angepasst						
- Treibhausgasemissionen der Schweiz (Reduktion gegenüber 1990) (%; min., Ist-Wert=Vorjahr)	12	17	20	21	22	23
Gefahrenprävention: Die Sicherheit der Bevölkerung vor Natur-, technischen, chemischen und biologischen Gefahren wird gewährleistet						
- Behandelte Schutzwaldfläche (von insgesamt 580'000 ha Schutzwald) (ha, Tsd., Ist-Wert=Vorjahr)	10	11	12	12	12	12
- Auftreten von gentechnisch verändertem Raps entlang von Bahngeleisen (Anteil GVO-positiver Proben) (%; max.)	0,0	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Treibhausgasemissionen der Schweiz: CO ₂ -Äquivalente (Tonnen, Mio.)	52,338	48,460	47,910	48,290	47,240	-
Weltweit mit GVO bewirtschaftete Landwirtschaftsfläche (ha, Tsd.)	175 200	181 500	179 700	185 100	189 800	-
Gesamtinvestitionen öffentliche Hand für den Schutz vor Naturgefahren (ohne Erdbeben) nach Wasserbaugesetz (WBG) und nach Waldgesetz (WaG) (CHF, Mio.)	601,0	577,0	565,0	595,0	579,0	587,0
Nicht zugelassene oder nicht deklarierte GVO in Futtermitteln (Beanstandete Futtermittel für Nutztiere) (%)	0,3	0,0	0,3	0,0	0,3	-
Ozonschicht über der Schweiz (Mass für die Dicke der Ozonschicht) (Dobson Unit)	321,8	317,7	314,5	311,0	309,8	322,8

LG2: IMMISSIONSSCHUTZ

GRUNDAUFTRAG

Mit Massnahmen zum Schutz und zur Erhaltung der Gesundheit im Umweltbereich werden die menschlichen Einwirkungen auf die natürlichen Ressourcen Wasser, Boden und Luft derart beeinflusst, dass die negativen Auswirkungen von Umweltbelastungen sowie die daraus resultierenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen so gering wie möglich gehalten werden. Neben Mitfinanzierungen bei der Sanierung von Altlasten sowie bei Abwasserreinigungsanlagen betrifft dies u.a. auch Massnahmen zur Lärmbekämpfung und zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,1	1,0	1,0	0,0	1,0	1,0	1,0	0,0
Aufwand und Investitionsausgaben	50,6	52,4	53,2	1,5	53,6	54,0	53,8	0,7

KOMMENTAR

Rund 25 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf die Leistungsgruppe Immissionsschutz. Der Anstieg des Aufwands gegenüber dem Voranschlag 2019 im Umfang von 0,8 Millionen ist u.a. mit zusätzlichen Mitteln für den Aufbau und Betrieb eines NIS-Monitorings begründet.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Umweltbelastung Lärm: Die messbare Belastung der Umwelt durch Lärm wird reduziert						
– Anzahl der geschützten Personen vor Strassenlärm (übrige Strassen; Ziel bis 2022: 190'900 Personen) (Anzahl, Ist-Wert=Vorjahr)	– 169 300	176 500	183 700	190 900	–	–
Stoffliche Einwirkungen, Qualität Wasser, Boden und Luft: Stoffliche Einwirkungen, die zur Belastung der Bevölkerung führen, werden beseitigt, verhindert oder reduziert; die Wasser-, Boden- und Luftqualität wird verbessert						
– Feinstaub-Emissionen territorial PM10 (1000 t) (Tonnen)	–	16,7	15,1	15,0	15,0	14,9
– Sanierte ARA: von Spurenstoffen entlastete Einleitungen von Abwasser in Gewässer (am Ziel von rund 100 im 2035) (Anzahl kumuliert)	8	8	17	29	37	42
– Sanierte Altlasten (Ziel rund 4'000) (Anzahl kumuliert)	1 380	1 400	1 630	1 760	1 900	2 000

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anteil Personen an der Gesamtbevölkerung, bei denen am Wohnort der Lärmimmissionsgrenzwert (IGW) an Strassenlärm eingehalten wird (%)	–	80,0	–	–	–	–
Nitrat im Grundwasser: Anteil der Bundesmessstellen der nat. Grundwasserbeobachtung (NAQUA) mit Überschreitung des Anforderungswertes GSchV (%)	26,0	24,0	20,0	20,0	14,0	16,0
Ozon-Immissionen Alpennordseite: IGW=100 µg/m ³ (µg/m ³ , 98-Perzentil) (Anzahl)	155,8	143,1	170,0	139,0	145,6	167,8
Feinstaubimmissionen (PM2,5) in städtischer Umgebung im Verhältnis zum Richtwert der WHO (entspricht 100%) (%)	141	100	118	110	107	113

LG3: SCHUTZ UND NUTZUNG DER ÖKOSYSTEME

GRUNDAUFTRAG

Das BAFU fördert den nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen und die effiziente Nutzung der Rohstoffe und trägt damit zu einer dauerhaften Erhaltung des Lebensraums und der natürlichen Lebensgrundlagen bei. Mit Massnahmen im Rahmen eines Aktionsplans Biodiversität soll die Vielfalt von Flora und Fauna in ihren jeweiligen Lebensräumen erhalten bleiben, so dass die Ökosysteme ihre natürlichen Aufgaben erfüllen können. Das BAFU setzt sich zudem für eine effiziente Nutzung und die Schonung der natürlichen Ressourcen und Rohstoffe wie Holz, Mineralien, Boden oder Wasser ein.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,1	2,5	2,6	4,0	2,6	2,6	2,6	1,0
Aufwand und Investitionsausgaben	65,0	75,4	77,8	3,2	78,2	78,6	78,7	1,1

KOMMENTAR

Rund 35 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf die Leistungsgruppe Schutz und Nutzung Ökosysteme. Die Erhöhung des budgetierten Aufwands gegenüber den Vorjahren ist mit den vom Bundesrat für den Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz gesprochenen Mitteln begründet.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Ressourceneffizienz: Natürliche Ressourcen und Rohstoffe werden effizient und nachhaltig bewirtschaftet. Der Ressourcenverbrauch durch den Konsum in der Schweiz wird reduziert						
– Holzernte (Mio. m ³) (Anzahl, min., Ist-Wert=Vorjahr)	5,8	7,2	6,8	6,8	6,8	6,9
– Gepflegter Jungwald ausserhalb Schutzwald (Mindestfläche) (ha, Tsd., Ist-Wert=Vorjahr)	14	14	15	15	15	15
– Recyclingquote Siedlungsabfälle (%; min., Ist-Wert=Vorjahr)	53	53	55	55	55	56
Biodiversität und Landschaft: Abnahme der Landschafts- und Bodenqualität wird reduziert. Biodiversität wird langfristig erhalten. Die Landschaftscharakteren werden bewahrt und weiterentwickelt						
– Ausgewiesene Gebiete für Biodiversität (%)	–	12,9	13,6	13,7	13,8	13,9
– Länge der revitalisierten Gewässerstrecken (1000 km bis 2030) (km, min., Ist-Wert=Vorjahr)	150	250	300	350	400	450
– Anteil Waldreservate an Gesamtwaldfläche (10% bis 2030) (%; min., Ist-Wert=Vorjahr)	6,5	7,1	7,5	7,9	8,1	8,3

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Siedlungsabfälle: Gesamtmenge pro Person (kg)	702,0	729,0	724,0	716,0	703,0	–
Material-Fussabdruck: Menge der Rohstoffe, die zur Deckung der schweizerischen Endnachfrage nach Gütern & Dienstleistungen verbraucht werden (Tonnen, Mio.)	136,660	138,695	138,518	139,200	139,900	140,700
Brutvogelbestand: Artenvielfalt bei Rote-Liste-Arten (1990 = 100) (Index)	59,72	59,82	54,03	54,91	54,94	–

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23	
Ertrag / Einnahmen									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	4 402	4 000	4 100	2,5	4 100	4 100	4 100	0,6
	Δ Vorjahr absolut			100	0	0	0		
Fiskalertrag									
E110.0100	Abwasserabgabe	75 306	68 000	67 700	-0,4	66 800	55 700	53 000	-6,0
	Δ Vorjahr absolut			-300	-900	-11 100	-2 700		
E110.0123	Altlastenabgabe	55 748	52 000	58 000	11,5	60 000	60 000	60 000	3,6
	Δ Vorjahr absolut			6 000	2 000	0	0		
Regalien und Konzessionen									
E120.0107	Versteigerung CO ₂ -Emissionsrechte	4 413	4 700	12 500	166,0	12 500	12 500	12 500	27,7
	Δ Vorjahr absolut			7 800	0	0	0		
Transferbereich									
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen									
E130.0001	Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	2 062	2 450	10 500	328,6	10 500	1 000	1 000	-20,1
	Δ Vorjahr absolut			8 050	0	-9 500	0		
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen									
E131.0104	Rückzahlung von Darlehen	2 774	5 000	8 000	60,0	5 000	4 000	3 000	-12,0
	Δ Vorjahr absolut			3 000	-3 000	-1 000	-1 000		
Finanzertrag									
E140.0001	Finanzertrag	1 353	1 400	1 000	-28,6	-	-	-	-100,0
	Δ Vorjahr absolut			-400	-1 000	-	-		
Aufwand / Ausgaben									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	195 679	212 000	216 903	2,3	218 121	219 285	219 497	0,9
	Δ Vorjahr absolut			4 903	1 218	1 164	213		
Transferbereich									
LG 1: Klimapolitik und Gefahrenprävention									
A230.0111	Rückverteilung CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	1 136 044	834 390	700 483	-16,0	741 667	728 333	715 000	-3,8
	Δ Vorjahr absolut			-133 907	41 184	-13 334	-13 333		
A236.0122	Schutz Naturgefahren	40 247	40 740	40 699	-0,1	41 118	41 529	41 945	0,7
	Δ Vorjahr absolut			-41	419	411	415		
A236.0124	Hochwasserschutz	108 842	122 357	129 859	6,1	134 862	137 448	138 823	3,2
	Δ Vorjahr absolut			7 501	5 004	2 586	1 375		
A236.0127	Einlage Technologiefonds	25 000	25 000	25 000	0,0	25 000	25 000	25 000	0,0
	Δ Vorjahr absolut			0	0	0	0		
LG 2: Immissionsschutz									
A230.0110	Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC	114 423	109 759	102 000	-7,1	110 000	110 000	110 000	0,1
	Δ Vorjahr absolut			-7 759	8 000	0	0		
A231.0325	Sanierung von Altlasten	24 728	30 000	27 000	-10,0	30 000	41 000	41 000	8,1
	Δ Vorjahr absolut			-3 000	3 000	11 000	0		
A236.0102	Abwasserreinigungsanlagen	43 903	40 000	55 000	37,5	59 100	59 500	59 500	10,4
	Δ Vorjahr absolut			15 000	4 100	400	0		
A236.0121	Umwelttechnologie	3 988	4 072	4 027	-1,1	3 996	3 996	4 036	-0,2
	Δ Vorjahr absolut			-45	-31	0	40		
A236.0125	Lärmschutz	32 333	9 000	9 000	0,0	9 000	9 000	9 000	0,0
	Δ Vorjahr absolut			0	0	0	0		
LG 3: Schutz und Nutzung der Ökosysteme									
A231.0319	Nationalpark	3 806	6 099	4 095	-32,9	4 135	4 173	4 215	-8,8
	Δ Vorjahr absolut			-2 004	40	39	42		
A231.0323	Wildtiere, Jagd und Fischerei	6 938	7 068	7 061	-0,1	7 134	7 205	7 277	0,7
	Δ Vorjahr absolut			-7	73	71	72		
A231.0324	Fonds Landschaft Schweiz	-	-	-	-	5 000	5 000	5 000	-
	Δ Vorjahr absolut			-	5 000	0	0		

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
A231.0326 Wasser	2 057	2 227	5 425	143,6	5 446	5 468	5 491	25,3
Δ Vorjahr absolut			3 198		21	22	23	
A231.0370 Bildung und Umwelt	3 317	3 504	3 750	7,0	3 782	3 817	3 853	2,4
Δ Vorjahr absolut			247		32	35	36	
A235.0106 Investitionskredite Forst	2 000	2 000	1 998	-0,1	1 998	1 998	2 018	0,2
Δ Vorjahr absolut			-2		0	0	20	
A236.0123 Natur und Landschaft	73 018	75 790	81 509	7,5	99 352	100 177	100 999	7,4
Δ Vorjahr absolut			5 719		17 842	826	822	
A236.0126 Revitalisierung	39 997	34 930	35 700	2,2	36 000	36 000	36 000	0,8
Δ Vorjahr absolut			770		300	0	0	
Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet								
A231.0321 Internationale Kommissionen und Organisationen	20 263	21 677	20 666	-4,7	20 885	21 102	21 220	-0,5
Δ Vorjahr absolut			-1 012		219	217	118	
A231.0322 Multilaterale Umweltfonds	35 798	36 266	36 266	0,0	36 640	37 006	37 376	0,8
Δ Vorjahr absolut			0		374	366	370	
A231.0327 Wald	116 644	118 912	118 793	-0,1	120 017	121 218	122 430	0,7
Δ Vorjahr absolut			-119		1 224	1 200	1 212	
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	364 759	348 889	377 794	8,3	405 428	409 651	412 303	4,3
Δ Vorjahr absolut			28 905		27 634	4 223	2 652	
Finanzaufwand								
A240.0105 Zinsen auf CO ₂ -Abgabe Brennstoffe	-	200	200	0,0	200	200	200	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total	4 401 677	4 000 000	4 100 000	100 000	2,5
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>4 158 800</i>	<i>4 000 000</i>	<i>4 100 000</i>	<i>100 000</i>	<i>2,5</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>242 877</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag des BAFU besteht in erster Linie aus Gebühren für diverse Amtshandlungen. Im Einzelnen werden unter anderem Gebühren für hydrologische Dienstleistungen, Jahresgebühren für die Kontoführung im Emissionshandelsregister sowie Gebühren für den Bezug von elektronischen Begleitscheinen für den Verkehr mit Sonderabfällen in der Schweiz erhoben.

Zudem werden für den Vollzugs- und Personalaufwand bei der Sanierung der Wasserkraft aus dem Netzzuschlagsfonds rund 1,5 Millionen entrichtet. Ebenso wird der Personalaufwand für Lärmschutzmassnahmen im Umfang von knapp 0,5 Millionen dem Bahninfrastrukturfonds belastet. Mit diesen Entgelten werden im Funktionsaufwand Personal- und Vollzugskosten finanziert.

Die Bemessung von Gebühren und Entgelten richtet sich grundsätzlich nach dem Durchschnitt der Erträge der letzten vier Rechnungsjahre.

Rechtsgrundlagen

Allgemeine Gebührenverordnung des Bundes vom 8.9.2004 (AllgGV; SR 172.041.1); Gebührenverordnung BAFU (GebV, SR 814.014); V über den Verkehr mit Abfällen (VeVa; SR 814.610); Chemikaliengebührenverordnung (ChemGebV; SR 813.153.1).

Hinweise

Gebühreneinnahmen von rund 0,2 Millionen werden für die Finanzierung der Personalkosten zur Umsetzung des Eidg. Pflanzenschutzdienstes verwendet (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand).

Einnahmen von rund 0,5 Millionen stammen aus dem Bahninfrastrukturfonds und werden für die Finanzierung der Personalkosten von Lärmschutzmassnahmen verwendet (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand).

Einnahmen von rund 1,5 Millionen stammen aus dem Netzzuschlagsfonds und werden für die Finanzierung der Personal- und Vollzugskosten von Sanierungsmassnahmen der Wasserkraft verwendet (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand).

E110.0100 ABWASSERABGABE

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	75 306 249	68 000 000	67 700 000	-300 000	-0,4

Anfangs 2016 ist die Änderung des Gewässerschutzgesetzes «Verursachergerechte Finanzierung der Elimination von Spurenstoffen im Abwasser» in Kraft getreten. Durch diese Änderung wurde eine Spezialfinanzierung geschaffen, die den Ausbau ausgewählter Abwasserreinigungsanlagen (ARA) erlaubt, um den Eintrag von Mikroverunreinigungen in die Gewässer zu verringern. Geöffnet wird diese Finanzierung durch eine zweckgebundene Abgabe von jährlich neun Franken pro Einwohnerin oder Einwohner, welche an eine ARA angeschlossen ist. Mit diesen Einnahmen werden 75 Prozent der Kosten für die Erstellung und Beschaffung von Anlagen und Einrichtungen zur Elimination der Spurenstoffe in ARA finanziert.

Die budgetierten Mindereinnahmen gegenüber dem Rechnungsergebnis 2018 im Umfang von rund 7,6 Millionen sind auf vier abgeschlossene Ausbauprojekte zurückzuführen. Diese ausgebauten ARA sind nun von der Abgabe befreit.

Rechtsgrundlagen

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 60a, 60b, 61a, 61b und 84.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Abwasserabgabe», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

Die Einnahmen werden für die Finanzierung der Abgeltungen des Bundes an den Ausbau von Abwasserreinigungsanlagen verwendet (vgl. A236.0102 Abwasserreinigungsanlagen).

E110.0123 ALTLASTENABGABE

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	55 747 796	52 000 000	58 000 000	6 000 000	11,5

Der Bund erhebt eine Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen. Der Abgabbeertrag wird eingesetzt für Abgeltungen an die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten sowie an die Untersuchung von Standorten, die sich als nicht belastet erweisen.

Der budgetierte Anstieg der Abgaben um 6 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2019 ergibt sich aus dem Prognosemodell, welches sich auf die Erwartungswerte der Indikatoren Wohnbevölkerung, Bauinvestitionen, Bauabfallvolumen sowie BIP abstützt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 7.10.1983 über den Umweltschutz (USG; SR 814.01), Art. 32e; V vom 26.9.2008 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 814.681).

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Altlastenfonds», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

Die Einnahmen werden für die Finanzierung der Abgeltungen des Bundes an die Sanierung von belasteten Standorten verwendet (vgl. A231.0325 Sanierung von Altlasten).

E120.0107 VERSTEIGERUNG CO₂-EMMISSIONSRECHTE

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 413 364	4 700 000	12 500 000	7 800 000	166,0

Das Emissionshandelssystem (EHS) ist ein marktwirtschaftliches Instrument der Klimapolitik, das den Teilnehmern ermöglicht, Treibhausgasemissionen kostengünstig zu reduzieren. Das Schweizer EHS umfasst gut 50 emissionsintensive Industrieanlagen, die im Gegenzug von der CO₂-Abgabe auf Brennstoffe befreit sind. Das BAFU teilt den am EHS teilnehmenden Betreibern Emissionsrechte zu. Die Zuteilung ist kostenlos, soweit die Emissionsrechte für den treibhausgaseffizienten Betrieb der Anlagen notwendig sind. Die übrigen Emissionsrechte wurden bis anhin über das Schweizer Emissionshandelsregister versteigert. Die Schweiz und die EU streben eine Verknüpfung ihrer beiden EHS an. Damit werden die Emissionsrechte beider Systeme gegenseitig anerkannt. Das Schweizer Parlament hat dieses Abkommen am 22.3.2019 genehmigt und die nötigen Änderungen am geltenden CO₂-Gesetz angenommen. Das Verknüpfungsabkommen soll auf 1.1.2020 in Kraft treten. Mit der Verknüpfung wird – in Einklang mit der aktuellen Regelung in der EU – neu der Flugverkehr in das Schweizer EHS einbezogen. Zusätzlich zu den Emissionsrechten für Anlagen, die nicht kostenlos zugeteilt werden, versteigert das BAFU neu 15 Prozent der maximal verfügbaren Menge an Emissionsrechten für Luftfahrzeuge. Die jährliche Versteigerung der Emissionsrechte für Anlagen wird neu auf maximal 10 Prozent der Gesamtemissionsobergrenze des Vorjahres begrenzt. Die Versteigerung wird ohne Erteilung eines Zuschlags abgebrochen, wenn der Zuschlagspreis wesentlich vom massgeblichen Preis auf dem Sekundärmarkt der EU abweicht. Somit werden sich die Preise für die Schweizer Emissionsrechte an jenen der EU orientieren.

Die Zahlen für den Voranschlag 2020 basieren auf einer Schätzung der versteigerten Menge an Emissionsrechten im Jahr 2020 (rund 700 000) und dem durchschnittlichen Zuschlagspreis in der EU im Jahr 2018 (rund Fr. 18). Der Anstieg der Einnahmen gegenüber dem Vorjahr um rund 7,8 Millionen begründet sich mit dem Einbezug der Luftfahrt und der damit verbundenen höheren Menge an versteigerten Emissionsrechten sowie mit höheren CO₂-Preisen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion von CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz; SR 641.71), Art. 15–21.

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 062 305	2 450 000	10 500 000	8 050 000	328,6

Vereinnahmung von allgemeinen Rückerstattungen sowie Rückerstattungen aus abgerechneten Subventionsprojekten und Programmvereinbarungen bei nicht erbrachten Leistungen.

Grössere Rückerstattungen aus den Programmvereinbarungen erfolgen alle vier Jahre nach Abschluss der vierjährigen Programmperiode und des Nachbesserungsjahres. Aus diesem Grund wird bei der Budgetierung vom Grundsatz abgewichen, wonach jeweils der durchschnittliche Ertrag der letzten vier Rechnungsjahre einzustellen ist. Ende 2019 wird eine Programmperiode abgeschlossen. Aus diesem Grund werden im Voranschlagsjahr 2020 im Vergleich zu den Vorjahren grössere Rückerstattungen erwartet und budgetiert (rund 8,1 Mio.). Insgesamt werden die Rückerstattungen der Kantone jedoch tiefer ausfallen als in der Vorperiode 2012–2015 (insg. rund 56 Mio.). Die Reduktion der Rückerstattungen kann insbesondere durch die neue Möglichkeit von Programmergänzungen (Erhöhung Kanton X, Reduktion Kanton Y) erzielt werden.

E131.0104 RÜCKZAHLUNG VON DARLEHEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 773 768	5 000 000	8 000 000	3 000 000	60,0

Der budgetierte Betrag der Rückzahlung von forstlichen Investitionskrediten richtet sich nach den ordentlichen Rückzahlungsfristen der gewährten Darlehen. Gegenüber den budgetierten Rückzahlungen im Jahr 2019 fallen diese im Voranschlag 2020 um 3 Millionen höher aus.

Rechtsgrundlagen

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 40.

Hinweise

Ausgaben zur Darlehensvergabe für Forstinvestitionen sind im Kredit Investitionskredite Forst verbucht (vgl. A235.0106).

E140.0001 FINANZERTRAG

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 353 040	1 400 000	1 000 000	-400 000	-28,6

Gestützt auf das Waldgesetz gewährt der Bund Baukredite für forstliche Vorhaben und Restkosten von forstlichen Projekten, sowie Darlehen zur Finanzierung der Anschaffung von forstlichen Fahrzeugen, Maschinen, Geräten und Anlagen. Die Darlehen werden von den Kantonen zinstragend angelegt und stehen den Bezüglern während 20 Jahren zur Verfügung. Die zinslosen Darlehen für forstliche Investitionskredite werden im Verwaltungsvermögen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Dabei werden die zukünftig erwarteten Geldflüsse unter Anwendung eines gleichbleibenden Zinssatzes über die vertragliche Laufzeit des Darlehens abgezinst. Die Differenz zwischen dem bilanzierten und dem effektiv ausbezahlten Betrag stellt die berechnete Subventionskomponente dar. Sie wird zum Zeitpunkt der Gewährung als Transferaufwand erfasst. In der Folge werden die Darlehen über die vertragliche Laufzeit aufgezinnt. Die periodische Aufzinsung richtet sich nach dem Kreditportfolio. Gegenüber dem Vorjahr fallen diese im Voranschlag 2020 um 0,4 Millionen tiefer aus.

Rechtsgrundlagen

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 40; Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 50.

Hinweise

Vgl. A235.0106 Investitionskredite Forst.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total	195 679 206	211 999 700	216 902 700	4 903 000	2,3
<i>finanzierungswirksam</i>	175 370 925	194 312 800	198 588 200	4 275 400	2,2
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 554 644	2 200 000	2 000 000	-200 000	-9,1
<i>Leistungsverrechnung</i>	18 753 636	15 486 900	16 314 500	827 600	5,3
Personalaufwand	85 523 898	85 932 300	88 687 900	2 755 600	3,2
Sach- und Betriebsaufwand	107 282 937	121 867 400	125 014 800	3 147 400	2,6
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	13 678 939	15 176 700	15 254 900	78 200	0,5
<i>davon Beratungsaufwand</i>	39 748 636	47 020 000	47 087 900	67 900	0,1
Abschreibungsaufwand	1 554 644	2 200 000	2 000 000	-200 000	-9,1
Investitionsausgaben	1 317 727	2 000 000	1 200 000	-800 000	-40,0
Vollzeitstellen (Ø)	483	485	501	16	3,3

Personalaufwand und Vollstellen

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Voranschlag 2019 um gut 2,7 Millionen. Diese Erhöhung ist mehrheitlich auf plafond-erhöhend eingestellte Mittel für neue Aufgaben (insgesamt 11,5 FTE) sowie auf Verschiebungen innerhalb des Globalbudgets (5 FTE) zurückzuführen. Neue und mit zusätzlichen Mitteln finanzierte Stellen werden für die Optimierung der Warnung und Alarmierung (4,5 FTE), für den Vollzug des CO₂-Gesetzes (2 FTE), für die Umsetzung eines Eidg. Pflanzenschutzdienstes (1 FTE), für die Umsetzung der Strategie Stromnetze (1 FTE), für den Vollzug der 3. Rhönekorrektur (Verlängerung von 2 FTE) sowie für die Umsetzung des Entwicklungsprogramms Eisenbahninfrastruktur (1 FTE) geschaffen. Die Mittel für die Umsetzung des Waldgesetzes (2 FTE) sowie für den Aufbau und Betrieb eines NIS-Monitoring (2 FTE, befristet bis 2022) werden mit Mitteln aus dem Sachaufwand intern kompensiert. Schliesslich wird 1 Stelle für GEVER-Dienstleistungen internalisiert und gleichzeitig im Sachaufwand des Globalbudgets kompensiert.

Die für die Umsetzung des Eidg. Pflanzenschutzdienstes benötigten Stellen werden haushaltsneutral über Gebühren finanziert.

Vom Personalaufwand werden rund 5,8 Millionen (33,5 FTE) durch Erträge der CO₂-Abgabe und knapp 0,5 Millionen aus dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) finanziert.

Sach- und Betriebsaufwand

Für den *Informatiksachaufwand* sind gut 15,2 Millionen vorgesehen, der Aufwand bleibt damit im Vergleich zum Vorjahr stabil. Die finanzierungswirksamen Kreditanteile im Informatikaufwand des BAFU belaufen sich dabei auf rund 9,6 Millionen. Für die verwaltungsinterne Leistungserbringung mit Leistungsverrechnung, vorab für Informatikbetrieb und -wartung (BIT, ISCECO), sind 5,6 Millionen geplant.

Die weiteren Positionen im Sach- und Betriebsaufwand umfassen den *Beratungsaufwand*, die *externen Dienstleistungen* und den *übrigen Betriebsaufwand* (insgesamt 109,6 Mio.). Diese Mittel werden insbesondere für nachfolgende Aufgaben eingesetzt:

Vom Beratungsaufwand sind 15 Millionen für Forschung und Entwicklung vorgesehen. Die geplanten Ausgaben bleiben gegenüber dem Voranschlag 2019 unverändert. Spezifische Forschungsaufträge werden in diversen Spezialgesetzen erteilt. Da das BAFU über keine eigenen Forschungseinrichtungen verfügt, wird eng mit externen Fachleuten (Universitäten, Hochschulen, Forschungsanstalten, Privaten) zusammengearbeitet.

Rund 52 Millionen werden für die Kernaufgabe des Vollzugs verwendet. Von diesen Mitteln sind 32 Millionen für Beratungsaufwand und 20 Millionen für die Finanzierung von externen Dienstleistungen geplant. Der Vollzug umfasst das frühzeitige Erkennen von Umweltproblemen, die Vorbereitung umweltpolitischer Entscheide zuhanden von Bundesrat und Parlament, den Bundesvollzug, die Begleitung und Unterstützung des Vollzugs durch die Kantone, die Kontrolle der Wirksamkeit sowie die Sicherstellung der Kohärenz von Rechtsgrundlagen und Massnahmen.

Rund 22 Millionen sind in der Form von externen Dienstleistungen für die Umweltbeobachtung geplant.

Weitere 10,6 Millionen sind für die bundesinterne Leistungsverrechnung (BBL, Swisstopo, MeteoSchweiz, EFV) budgetiert.

Die übrigen 10 Millionen werden für Ausgaben wie Betrieb und Wartung im Bereich Hydrologie, Querprofilaufnahmen und Flussvermessungen, Spesenentschädigungen, Übersetzungen sowie für sonstigen Betriebsaufwand verwendet.

Die Erhöhung des Sach- und Betriebsaufwandes gegenüber dem Voranschlag 2019 um gut 3,1 Millionen ist insbesondere mit den vom Bundesrat gesprochenen Mitteln für die Optimierung und Alarmierung vor Naturgefahren (OWARNA), mit dem Wegfall der Kompensation für die Revitalisierung (2 Mio. im Voranschlag 2019) sowie mit dem Aufbau eines NIS-Monitorings begründet.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen auf Geräten und Apparaten betragen im Voranschlag 2020 2 Millionen. Die Ausgaben sinken aufgrund sinkender Investitionsausgaben gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Millionen.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben im Umfang von 1,2 Millionen sind insbesondere für das nationale Beobachtungsnetz für Luftfremdstoffe NABEL und für das Labor des nationalen Bodenbeobachtungsnetzes NABO vorgesehen. Da die Erneuerung des hydrologischen Messnetzes 2019 abgeschlossen sein wird, fallen die Investitionsausgaben gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Millionen tiefer aus.

Hinweise

9,7 Millionen der Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds», siehe Band 1, Ziffer B 41/4. Finanzieren den Personal- und Vollzugaufwand für die Umsetzung des CO₂-Gesetzes (vgl. EZV 606/E102.0102 Erstattung von Erhebungskosten).

Ausgaben von rund 0,5 Millionen für Personalaufwand im Zusammenhang mit dem Lärmschutz werden dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) belastet; die entsprechenden Einnahmen sind im Funktionsertrag verbucht (vgl. E100.0001).

Ausgaben für Personalaufwand zur Umsetzung des Eidg. Pflanzenschutzdienstes werden über Gebühren finanziert, die entsprechenden Einnahmen sind im Funktionsertrag verbucht (vgl. E100.0001).

Ausgaben von 1,5 Millionen für Personal- und Vollzugaufwand zur Sanierung von Wasserkraftwerken werden dem Netzzuschlagsfonds (NZF) belastet, die entsprechenden Einnahmen sind im Funktionsertrag verbucht (vgl. E100.0001).

Verwaltungsaufwand zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4. Finanziert Anteile von Personal- und Vollzugaufwand in den Bereichen Lärmschutz, Wald, Schutz vor Naturgefahren und Hochwasserschutz.

TRANSFERKREDITE DER LG1: KLIMAPOLITIK UND GEFAHRENPRÄVENTION

A230.0111 RÜCKVERTEILUNG CO₂-ABGABE AUF BRENNSTOFFEN

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 136 043 967	834 390 000	700 483 000	-133 907 000	-16,0

Auf fossilen Brennstoffen (z.B. Heizöl, Erdgas, Kohle) wird seit 2008 eine Lenkungsabgabe erhoben, welche durch die Eidgenössische Zollverwaltung vereinnahmt wird. Ein Drittel des Abgabbeertrags (max. 450 Mio.) ist für das Gebäudeprogramm sowie für die Geothermieförderung (max. 30 Mio.) zweckgebunden, weitere maximal 25 Millionen sind im Gesetz für den Technologiefonds vorgesehen. Für die Rückverteilung an die Bevölkerung und die Wirtschaft stehen somit jährlich knapp zwei Drittel des Abgabbeertrags zur Verfügung. Die Anteile der Rückverteilung an Bevölkerung und Wirtschaft entsprechen den von den jeweiligen Sektoren geleisteten Abgabeanteilen. Die Rückverteilung an die Bevölkerung erfolgt gleichmässig pro Kopf über die Krankenkassen. Diese werden für ihren Vollzugaufwand jährlich mit 20 Rappen pro versicherte Person entschädigt. Die Rückverteilung an die Wirtschaft erfolgt proportional zur AHV-Lohnsumme der rückverteilungsberechtigten Unternehmen über die AHV-Ausgleichskassen. Die Entschädigung der Ausgleichskassen wird dem Wirtschaftsanteil belastet.

Die Rückverteilung des Abgabbeertrags erfolgt seit 2010 im Jahr der Abgabbeerhebung. Da der tatsächliche Abgabbeertrag erst Ende des Erhebungsjahres feststeht, basiert die Rückverteilung auf einer Schätzung. Die Differenz zwischen dem geschätzten und dem tatsächlichen Abgabbeertrag wird jeweils bei der Rückverteilung im übernächsten Jahr ausgeglichen. Im Jahr 2020 berechnet sich die Rückverteilung wie folgt:

Auf Basis des 2020 gültigen Abgabebesatzes (derzeit Fr. 96/Tonne CO₂) wird der Ertrag aus der CO₂-Abgabe im Voranschlagsjahr auf 1170 Millionen geschätzt. Abzüglich der zweckgebundenen Mittel für das Gebäudeprogramm (390 Mio.) und für den Technologiefonds (25 Mio.) sowie zuzüglich nicht verwendeter Gelder aus dem Gebäudeprogramm (rund 7 Mio.) ergibt dies rund 762 Millionen, die für die Rückverteilung an die Wirtschaft und Bevölkerung zur Verfügung stehen. Von diesem Betrag muss die Korrektur für den Schätzfehler des Abgabbeertrags aus dem Jahr 2018 abgezogen werden, in welchem knapp 62 Millionen zu viel rückverteilt wurde.

Insgesamt liegt der Betrag für die Rückverteilung im Voranschlag 2020 mit gut 700 Millionen um knapp 134 Millionen tiefer als im Voranschlag 2019. Dies begründet sich insbesondere durch die Korrektur des Schätzfehlers des Abgabbeertrags: Während im Jahr 2017 rund 66 Millionen zu wenig rückverteilt wurden und eine Erhöhung des Voranschlags 2019 zur Folge hatte, führt der Schätzfehler aus dem Jahr 2018 zu einem Abzug beim Voranschlag.

Der Rückgang der eingestellten Mittel im Voranschlag 2020 gegenüber dem Rechnungsergebnis 2018 (rund 436 Mio.) ist auf eine hohe Rückverteilung von nicht verwendeten Mitteln aus dem Gebäudeprogramm im Jahr 2018 zurückzuführen. Dieser Betrag ist auf zwei Ereignisse zurückzuführen: Erstens haben die Kantone einmalig Gelder des Gebäudeprogramms aus früheren Jahren dem Bund zurückerstattet. Zweitens wurden die aus einer unterjährigen Kreditverschiebung vom BFE ans BAFU übertragenen Mittel an die Wirtschaft rückverteilt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion von CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz; SR 641.71), Art. 29–31 sowie Art. 36.

Hinweise

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds», siehe Band 1, Ziffer B 41/4. Die Lenkungsabgabe wird durch die Eidgenössische Zollverwaltung vereinnahmt (vgl. 606/E110.0119).

A236.0122 SCHUTZ NATURGEFAHREN

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total finanzierungswirksam	40 246 626	40 739 500	40 698 700	-40 800	-0,1

Gestützt auf das Waldgesetz entrichtet der Bund Abgeltungen für die Erstellung und Wiederinstandstellung sowie für die Sanierung von Schutzbauten und -anlagen gegen Lawinen, Steinschlag, Rutschungen u.Ä. zum Schutz von Personen, Siedlungen und Verkehrswegen. Zusätzlich werden die Erstellung von Gefahrenkarten, die Errichtung von Messstellen und Frühwarndienste (inkl. Vorhersagen sowie die Optimierung der Warnung und Alarmierung) abgegolten.

Gut die Hälfte der Bundesbeiträge wird auf der Basis von Programmvereinbarungen an die Kantone ausgerichtet, der Rest wird in Form von Beiträgen an Einzelprojekte entrichtet.

Rechtsgrundlagen

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 36.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Schutz Naturgefahren 2012–2015» (V0144.01), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Schutz Naturgefahren 2016–2019» (V0144.02), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Schutz Naturgefahren 2020–2024» (V0144.03), wird mit Bundesbeschluss zum Voranschlag beantragt, siehe Band 1, Ziffer C 1.

50 Prozent der Ausgaben für Schutzbauten und -anlagen an Verkehrswegen zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

A236.0124 HOCHWASSERSCHUTZ

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total finanzierungswirksam	108 842 190	122 357 400	129 858 800	7 501 400	6,1

Der Bund leistet gestützt auf das Bundesgesetz über den Wasserbau Beiträge an den Hochwasserschutz. Abgeltungen werden für die Instandstellung, Ergänzung sowie Erneuerung von Schutzbauten und -anlagen gegen die Gefahren des Wassers verwendet. Zusätzlich werden die Erstellung von Gefahrengrundlagen, Gefahrenkarten, Errichtung von Messstellen und Frühwarndiensten (inkl. Vorhersagen sowie Optimierung der Warnung und Alarmierung) abgegolten.

Rund ein Drittel der Bundesbeiträge wird auf der Basis von Programmvereinbarungen und zwei Drittel für Einzelprojekte an die Kantone ausgerichtet.

Die Erhöhung des Voranschlags 2020 um rund 7,5 Millionen gegenüber dem Vorjahr ist durch die bevorstehenden Arbeiten an der 3. Rhônekorrektur bedingt. Die Erhöhung der vorgesehenen Mittel ist aufgrund von Projektverzögerungen allerdings geringer als in der Botschaft zum Gesamtkredit zur Finanzierung der 2. Etappe (2020–2039) der 3. Rhônekorrektur ausgewiesen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 21.6.1991 über den Wasserbau (WBG; SR 721.100), Art. 6–10.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Hochwasserschutz 2012–2015» (V0141.01), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Hochwasserschutz 2016–2019» (V0141.02), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Hochwasserschutz 2020–2024» (V0141.03), wird mit Bundesbeschluss zum Voranschlag beantragt, siehe Band 1, Kapitel C 1.

Verpflichtungskredit «3. Rhônekorrektur 2009–2019» (V0201.00), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 12. Verlängerung bis Ende 2020 wird mit Bundesbeschluss zum Voranschlag beantragt, siehe Band 1, Kapitel C 1.

Gesamtkredit für die Realisierung der zweiten Etappe der 3. Rhônekorrektur wird mit der Botschaft vom 14.12.2018 betreffend den Gesamtkredit für die Realisierung der zweiten Etappe der 3. Rhônekorrektur beantragt (BBl 2019 1203).

30 Prozent der Ausgaben für Schutzbauten und -anlagen an Verkehrswegen zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

A236.0127 EINLAGE TECHNOLOGIEFONDS

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	25 000 000	25 000 000	25 000 000	0	0,0

Gemäss CO₂-Gesetz werden vom Ertrag der CO₂-Abgabe pro Jahr maximal 25 Millionen dem Technologiefonds zugeführt. Der Fonds verbürgt für eine Dauer von maximal zehn Jahren Darlehen an Schweizer Unternehmen, um die Entwicklung innovativer Technologien zur nachhaltigen Verminderung von Treibhausgasemissionen zu ermöglichen. Es handelt sich um einen rechtlich unabhängigen Spezialfonds nach Art. 52 Finanzhaushaltgesetz. Die Einlage in den Fonds erfolgt über den vorliegenden Kredit. Die Mittel dienen grösstenteils der Finanzierung von Bürgschaftsverlusten. Seit der Gründung bis Ende Mai 2019 wurden 67 Bürgschaften im Umfang von 84,8 Millionen gewährt. Davon traten bisher drei Schadensfälle (2,4 Mio.) ein. Zusätzlich konnten zwei Darlehen (2,3 Mio.) bereits zurückbezahlt werden. Für die externe Geschäftsstelle, welche im Rahmen eines Leistungsauftrags mit dem BAFU die Bürgschaften prüft und bewirtschaftet, werden aus dem Fonds jährlich Mittel von rund 2 Millionen zur Verfügung gestellt. Ende 2018 betrug der Stand des Fonds rund 142 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion von CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz; SR 641.71), Art. 35.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Bürgschaften Technologiefonds» (V0223.00), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 13. Erhöhung um 50 Millionen wird mit Bundesbeschluss zum Voranschlag beantragt, siehe Band 1, Kapitel C 1.

Einlage in den Technologiefonds zulasten der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

TRANSFERKREDITE DER LG2: IMMISSIONSSCHUTZ**A230.0110 RÜCKVERTEILUNG LENKUNGSABGABE VOC**

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019-20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	114 422 912	109 759 000	102 000 000	-7 759 000	-7,1

Auf den flüchtigen organischen Verbindungen erhebt der Bund eine Lenkungsabgabe. Im Jahr 2020 werden die Einnahmen des Jahres 2018 inklusive Zinsen an die Bevölkerung rückverteilt. Da die Abgabe beim Import durch die Zollämter erhoben wird, werden die Einnahmen bei der Eidgenössische Zollverwaltung ausgewiesen. Die Rückverteilung der Erträge an die Bevölkerung ist wichtiger Bestandteil des Abgabekonzeptes und wird unter Aufsicht des BAFU durchgeführt. Die Verteilung erfolgt gleichmässig pro Kopf über die Krankenkassen. Diese werden für ihren Vollzugaufwand jährlich mit 10 Rappen pro versicherte Person entschädigt. Ebenfalls aus den Einnahmen der VOC-Lenkungsabgabe werden die Vollzugskosten der Kantone gedeckt (rund 2 Mio.).

Die Abnahme des budgetierten Betrags gegenüber dem Voranschlag 2019 (rund 7,8 Mio.) ist mit der rückläufigen Entwicklung des Ertrags aus der VOC-Abgabe begründet.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.07), Art. 35a, und 35c; VOC-Verordnung vom 12.11.1997 (SR 814.018).

Hinweise

Ausgabe zulasten der Spezialfinanzierung «VOC-Lenkungsabgabe», siehe Band 1, Ziffer B 41/4. Die Lenkungsabgabe wird durch die Eidgenössische Zollverwaltung vereinnahmt (vgl. 606/E110.0118).

A231.0325 SANIERUNG VON ALTLASTEN

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total finanzierungswirksam	24 727 600	30 000 000	27 000 000	-3 000 000	-10,0

Die Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA) regelt die Erhebung einer Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen und die zweckgebundene Verwendung des Abgabeertrags. Die direkt durch das BAFU vereinnahmten Mittel werden für Abgeltungen an die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten sowie an die Untersuchung von Standorten, die sich als nicht belastet erweisen, verwendet. Mit diesem zweckgebundenen Finanzierungsinstrument trägt der Bund dazu bei, die notwendige Altlastenbearbeitung in der Schweiz effizient und dem Stand der Technik entsprechend zu realisieren.

Rund 13,5 Millionen der budgetierten Ausgaben werden für die Sanierung grosser Deponien eingesetzt. Ein ähnlicher Betrag ist für die Sanierungen der kleineren Deponien vorgesehen. Im Voranschlag 2020 hat sich das Verhältnis der Ausgaben leicht zugunsten kleineren Sanierungen wie beispielsweise Schiessanlagen verschoben.

Der geplante Baubeginn von zwei grossen Sanierungsprojekten verzögert sich. Aus diesem Grund werden die Ausgaben im Voranschlag 2020 gegenüber dem Vorjahr um rund 3 Millionen tiefer budgetiert.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.07), Artikel 32e; V vom 26.9.2008 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 814.687).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Sanierung von Altlasten 2012–2017» (V0118.01), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Sanierung von Altlasten 2018–2023» (V0118.02), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 12.

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Altlastenfonds», siehe Band 1, Ziffer B 41/4. Die Abgabe wird im Kredit E110.0123 Altlastenabgabe vereinnahmt.

A236.0102 ABWASSERREINIGUNGSANLAGEN

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total finanzierungswirksam	43 902 710	40 000 000	55 000 000	15 000 000	37,5

Durch Massnahmen bei ausgewählten Abwasserreinigungsanlagen (ARA) soll der Eintrag von Mikroverunreinigungen in die Gewässer verringert werden. Die Finanzierung erfolgt verursachergerecht durch die Erhebung einer gesamtschweizerischen Abwasserabgabe von 9 Franken pro Kopf und Jahr aller an eine ARA angeschlossenen Einwohnerinnen und Einwohner. Mit dieser über eine Spezialfinanzierung geführten zweckgebundenen Abgabe, wird ausschliesslich der zielorientierte Ausbau von ARA mitfinanziert. Der Bund entrichtet aus der Abwasserabgabe Abgeltungen im Umfang von 75 Prozent der Kosten an die Erstellung und Beschaffung von Anlagen und Einrichtungen zur Elimination der organischen Spurenstoffe in ARA.

Die Abgeltungen wurden im Jahr 2016 zum ersten Mal gewährt. Zwischenzeitlich haben acht ARA die notwendigen Massnahmen getroffen und bei diversen Anlagen wurde mit den Bauarbeiten begonnen.

Gegenüber dem Vorjahr nehmen die budgetierten Ausgaben um 15 Millionen zu. Diese Zunahme ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass mehrere Anlagen entweder mit den Ausbauarbeiten bereits begonnen haben oder mit den Bauarbeiten in Kürze beginnen werden.

Der Anstieg der Investitionsausgaben gegenüber der Rechnung 2018 um rund 11,1 Millionen ist auf Verzögerungen in den Bauprojekten und damit auf Kreditreste im Jahr 2018 zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 60a, 60b, 61a, 61b und 84.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Abwasserbeseitigung 2016–2019» (V0254.00), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Abwasserbeseitigung 2020–2024» (V0254.01), wird mit Bundesbeschluss zum Voranschlag beantragt, siehe Band 1, Kapitel C 1.

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Abwasserabgabe», siehe Band 1, Ziffer B 41/4. Die Abgabe wird im Kredit E110.0100 Abwasserabgabe vereinnahmt.

A236.0121 UMWELTECHNOLOGIE

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ 2019–20	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	3 988 266	4 071 700	4 027 000	-44 700	-1,1

Gestützt auf das Umweltschutzgesetz ermöglicht die Umwelttechnologieförderung die Entlastung der Umwelt im öffentlichen Interesse, indem der erfolgreiche Transfer von Innovationen aus der Forschung auf den Markt gefördert wird. Dabei bezieht sich die Förderung auf Pilot- und Demonstrationsanlagen sowie auf flankierende Massnahmen. Sie erfolgt in enger Absprache mit anderen Förderstellen des Bundes.

Als Basisbetrag sind jeweils 4 Millionen pro Jahr vorgesehen. Zusätzlich werden die Rückzahlungen aus kommerziell erfolgreichen Projekten aus dem Vorvorjahr berücksichtigt. Im Rechnungsjahr 2018 erfolgten Rückzahlungen im Umfang rund 0,03 Millionen. Diese stehen nun der Förderung von Umwelttechnologieprojekten erneut zur Verfügung.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 49 Abs. 3.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Umwelttechnologie 2019–2023» (V0307.00), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 12.

Die Rückzahlungen werden im Kredit E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen vereinnahmt.

A236.0125 LÄRMSCHUTZ

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ 2019–20	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	32 332 587	9 000 000	9 000 000	0	0,0

Der Bund leistet Beiträge an strassenverkehrsbedingte Umweltschutzmassnahmen (Lärm- und Schallschutzprojekte). Über 90 Prozent der Bundesbeiträge werden für Kantons- und Gemeindestrassen auf der Basis von Programmvereinbarungen an die Kantone ausbezahlt. Die Höhe der Globalbeiträge richtet sich dabei nach der Effizienz und Wirksamkeit der Massnahmen. Die in der Lärmschutzverordnung festgelegte Befristung von Bundesbeiträgen an Lärmschutzmassnahmen wurde Ende 2017 gemäss einem Antrag aus dem Parlament bis Ende 2022 verlängert.

Die im Voranschlag 2020 budgetierten Mittel entsprechen einem Teil der bisher von den Kantonen noch nicht verwendeten Geldern (insgesamt 36 Mio.) aus den vorgängigen Programmvereinbarungen.

Der Rückgang der budgetierten Mittel gegenüber dem Rechnungsergebnis 2018 im Umfang von rund 23,3 Millionen ist darauf zurückzuführen, dass in der Periode bis 2022 (verlängerte Sanierungsfrist) lediglich die von den Kantonen noch nicht verwendeten Mittel aus vorgängigen Perioden eingesetzt werden.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Lärmschutz 2016–2022» (V0142.02), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 12.

Ausgaben für Lärmschutzmassnahmen zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

TRANSFERKREDITE DER LG3: SCHUTZ UND NUTZUNG DER ÖKOSYSTEME

A231.0319 NATIONALPARK

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total finanzierungswirksam	3 805 900	6 098 900	4 094 800	-2 004 100	-32,9

Gestützt auf das Nationalparkgesetz finanziert der Bund Pachtzinsen, die Parkaufsicht, Massnahmen für die Information der Bevölkerung, die Vergütung und Verhütung von Wildschäden sowie die in den Parkverträgen festgehaltenen Entschädigungen.

Empfänger der Bundesmittel sind die öffentlich-rechtliche Stiftung «Schweizerischer Nationalpark» sowie die Parkgemeinden.

Gegenüber dem Voranschlag 2019 sinkt der budgetierte Betrag um rund 2 Millionen. Dieser Rückgang ist damit begründet, dass im Voranschlag 2019 einmalig 2 Millionen für Investitionen zur Werterhaltung, beispielsweise für die Sanierung von Parkliegenschaften und die Erneuerung von Ausstellungen, budgetiert wurden.

Rechtsgrundlagen

Nationalparkgesetz vom 19.12.1980 (SR 454); Verträge mit den Parkgemeinden des Schweizerischen Nationalparks (vgl. BRB vom 17.6.1991 und 20.4.2016).

A231.0323 WILDTIERE, JAGD UND FISCHEREI

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total finanzierungswirksam	6 937 926	7 068 300	7 061 200	-7 100	-0,1

Mit den im Kredit Wildtiere Jagd und Fischerei eingestellten Mitteln werden diverse Tätigkeiten finanziert. Der Bund gewährt Beiträge für die Kosten der Aufsicht in Wasser- und Zugvogelreservaten sowie in eidgenössischen Wildschutzgebieten durch staatliche Wildhüter und Reservatsaufseher. Zusätzlich deckt er Schäden, die von den geschützten Tieren Luchs, Wolf, Bär, Goldschakal, Biber, Fischotter und Steinadler verursacht werden. Dabei trägt der Bund 80 Prozent der von Grossraubtieren sowie 50 Prozent der von den anderen drei Arten verursachten Schäden. Die Mittel fliessen auch an die Schadensprävention, insbesondere an Herdenschutzmassnahmen in Gebieten mit Grossraubtieren. Zusätzlich werden Finanzhilfen entrichtet für Massnahmen zur Überwachung der wildlebenden Säugetiere und Vögel sowie deren Lebensräume, für den Schutz, das Monitoring und die Förderung von national prioritären Arten und Lebensräumen sowie an Massnahmen zur Information der Bevölkerung.

Auch Massnahmen im aquatischen Bereich werden mit Mitteln aus diesem Kredit unterstützt. Dazu gehören die Verbesserung der Lebensbedingungen der Wassertiere, die Wiederherstellung zerstörter Lebensräume, die Beschaffung von Grundlagen über die Artenvielfalt und den Bestand sowie die Information der Bevölkerung über die Pflanzen- und Tierwelt in den Gewässern.

Insgesamt teilen sich die Mittel wie folgt auf die verschiedenen Bereiche auf: für eidgenössische Wildtierschutzgebiete, Wasser- und Zugvogelreservate sowie Wildschäden werden rund 3 Millionen, für den Schutz und die Überwachung der Säugetiere und Vögel 0,6 Millionen, für den Herdenschutz 2,9 Millionen und für Subventionen nach dem Bundesgesetz über die Fischerei 0,5 Millionen eingesetzt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.6.1986 über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSG; SR 922.0); BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0), Art. 12.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Wildtiere, Jagd und Fischerei 2020–2024» (V0146.03), wird mit Bundesbeschluss zum Voranschlag beantragt, siehe Band 1, Kapitel C 1.

A231.0326 WASSER

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total finanzierungswirksam	2 057 116	2 227 200	5 425 000	3 197 800	143,6

Die Kantone sind im Rahmen des Vollzugs des Gewässerschutzgesetzes zuständig für einen sachgemässen Gewässerschutz. Entsprechend müssen sie zweckmässige Massnahmen planen, welche dem Stand der Technik entsprechen und gleichzeitig wirtschaftlich sind. Diese Aufgabe lässt sich nur durch eine fortlaufende Optimierung der in der Siedlungsentswässerung, Abwasserreinigung und Wasserversorgung eingesetzten Anlagen und Verfahren erreichen. Gleichzeitig muss gut ausgebildetes Fachpersonal für den Betrieb zur Verfügung stehen. Der aktive Austausch der beteiligten Akteure und die schweizweite Harmonisierung der Gewässerschutzmassnahmen sind von zentraler Bedeutung.

Der Bund gewährt gestützt auf das Gewässerschutzgesetz Subventionen für die Grundlagenbeschaffung, insbesondere für die Entwicklung von Anlagen und Verfahren zur Erhöhung des Standes der Technik im allgemeinen Interesse des Gewässerschutzes. Zusätzlich entrichtet er Abgeltungen an die Kantone zur Ermittlung der Ursachen ungenügender Wasserqualität oberirdischer und unterirdischer Gewässer im Hinblick auf die Sanierungsmassnahmen. Überdies werden Finanzhilfen für die Aus- und Weiterbildung von Fachpersonal sowie für die Aufklärung der Bevölkerung gewährt.

Seit der Revision des Gewässerschutzgesetzes werden auch Subventionen für die Sanierung von Restwassermengen gewährt. Saniert werden Fliessgewässer, die durch Wasserentnahmen wesentlich beeinflusst werden und in Landschaften oder Lebensräumen liegen, die in nationalen oder kantonalen Inventaren aufgeführt sind. Bisher wurden dafür nur wenige Mittel eingesetzt. Neu werden u.a. im Kanton Tessin in Auengebieten von nationaler Bedeutung Restwassersanierungen umgesetzt. Dafür sind ab dem Voranschlag 2020 zusätzliche Mittel im Umfang von rund 3,2 Millionen vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 57, 64, 80 Abs. 2; Natur- und Heimatschutzgesetz vom 1.7.1966 (NHG; SR 457), Art. 13 ff, 18d und 23c; BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0), Art. 12 Abs. 1.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Restwassersanierung 2020–2024» (V0323.00), wird mit Bundesbeschluss zum Voranschlag beantragt, siehe Band 1, Kapitel C 1.

A231.0370 BILDUNG UND UMWELT

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	3 316 663	3 503 500	3 750 000	246 500	7,0

Hauptziel der Umweltbildung des BAFU ist die Förderung von Kompetenzen für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen in allen beruflichen Wirkungsbereichen.

Aufgrund der steigenden Anzahl an Gesuchen sind im Voranschlag 2020 zusätzliche Mittel im Umfang von 0,25 Millionen vorgesehen. Diese Aufstockung erfolgt zulasten des Globalkredits.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 49; Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20); Natur- und Heimatschutzgesetz vom 1.7.1966 (NHG; SR 457); Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0); Jagdgesetz vom 20.6.1986 (JSG; SR 922.0); BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0); Bundesgesetz über die Reduktion der CO₂ Emissionen vom 23.12.2011 (CO₂-Gesetz; SR 641.71).

A235.0106 INVESTITIONSKREDITE FORST

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	2 000 000	2 000 000	1 998 000	-2 000	-0,1

Gestützt auf das Waldgesetz gewährt der Bund subsidiär Baukredite für forstliche Vorhaben und Restkosten von forstlichen Projekten sowie Darlehen zur Finanzierung der Anschaffung von forstlichen Fahrzeugen, Maschinen, Geräten und Anlagen. Die Darlehen werden von den Kantonen zinstragend angelegt und stehen den Bezüglern während 20 Jahren zur Verfügung.

Die im Voranschlag 2020 vorgesehenen Mittel im Umfang von knapp 2 Millionen sind grösstenteils für kleinere Kantone mit unzureichend dotierten Fonds sowie für die Realisierung grösserer Darlehensprojekte vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 28, 40.

Hinweise

Vgl. E131.0104 Rückzahlung von Darlehen sowie E140.0001 Finanzertrag.

A236.0123 NATUR UND LANDSCHAFT

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total finanzierungswirksam	73 017 577	75 790 000	81 509 300	5 719 300	7,5

Gestützt auf das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz wird mit den Bundesbeiträgen der Vollzug durch die Kantone auf der Basis von Programmvereinbarungen unterstützt. Die Mittel werden für Massnahmen zugunsten der Biodiversität (rund 75 %) und der Landschaft (rund 25 %) eingesetzt. Im Bereich der Biodiversität handelt es sich beim Vollzug um die Planung, Unterschutzstellung, Aufwertung und Erhaltung der Biotope von nationaler Bedeutung, der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung und von weiteren schutzwürdigen Biotopen. Dabei werden in Koordination mit den landwirtschaftlichen Direktzahlungen für spezifische Leistungen Bewirtschaftungsbeiträge an die Landwirtschaft entrichtet. Weiter werden Massnahmen zur Förderung der Artenvielfalt und der Vernetzung der Lebensräume unterstützt. Im Bereich Landschaft dienen die Bundesgelder der Unterstützung der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung, der Pärke von nationaler Bedeutung und der UNESCO-Naturwelterbe-Gebiete.

Der Kredit umfasst zudem die Unterstützung von gesamtschweizerisch wirkenden Schutzorganisationen sowie Forschungs- und Ausbildungsinstitutionen für ihre im öffentlichen Interesse liegenden Tätigkeiten.

Im Voranschlag 2019 wurden die im Kredit Natur und Landschaft eingestellten Mittel reduziert und gleichzeitig in den Krediten Nationalpark (2,2 Mio.) sowie Revitalisierung (3,8 Mio.) aufgestockt. Diese einmalige interne Kompensation entfällt im Voranschlag 2020.

Rechtsgrundlagen

Natur- und Heimatschutzgesetz vom 1.7.1966 (NHG; SR 457).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Natur und Landschaft 2020–2024» (V0143.03), wird mit Bundesbeschluss zum Voranschlag beantragt, siehe Band 1, Kapitel C 1.

1,7 Millionen der Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

A236.0126 REVITALISIERUNG

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total finanzierungswirksam	39 997 095	34 930 000	35 700 000	770 000	2,2

Gestützt auf das Gewässerschutzgesetz gewährt der Bund Beiträge an die Planung und Durchführung von Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern. Die Bundesbeiträge werden auf der Basis von Programmvereinbarungen und für Einzelprojekte an die Kantone ausgerichtet. Die Höhe der Globalbeiträge richtet sich nach der Wirksamkeit und Bedeutung der Massnahmen. Zudem werden Beiträge an die kantonale Planung von Sanierungsmassnahmen in den Bereichen Schwall/Sunk, Geschiebeabhalt sowie Auf- und Abstieg von Fischen an Wasserkraftwerken ausgerichtet.

Rechtsgrundlagen

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 62b, 62c; BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0), Art. 10.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Revitalisierung 2012–2015» (V0221.00), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Revitalisierung 2016–2019» (V0221.01), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Revitalisierung 2020–2024» (V0221.02), wird mit Bundesbeschluss zum Voranschlag beantragt, siehe Band 1, Kapitel C 1.

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE

A231.0321 INTERNATIONALE KOMMISSIONEN UND ORGANISATIONEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	20 262 500	21 677 400	20 665 900	-1 011 500	-4,7

Die Ausgaben basieren auf Verpflichtungen, die sich direkt aus der Ratifikation internationaler Abkommen oder aus der Mitgliedschaft in internationalen Organisationen und Kommissionen ergeben (Pflichtbeiträge), oder sie stehen in direktem Zusammenhang mit den politischen Zielen, welche die Schweiz mit diesen Abkommen und Mitgliedschaften anstrebt (übrige Beiträge). Ziel des Schweizer Engagements ist die Schaffung von globalen oder regionalen Rahmenbedingungen, die für die nachhaltige Nutzung und den Schutz der natürlichen Ressourcen sowie die Wettbewerbsfähigkeit schweizerischer Unternehmen förderlich sind.

Die Beiträge umfassen insbesondere Mitgliederbeiträge an Konventionen und internationale Organisationen, z.B. Klimakonvention, Biodiversitätskonvention, Bonner Konvention (wandernde wildlebende Tierarten), Weltnaturschutzunion IUCN, Ramsar-Konvention (Feuchtgebiete), PIC- und POP-Konventionen (Chemikalien), Basler Konvention (gefährliche Abfälle), Minamata Konvention (Quecksilber), Montrealer Protokoll (Ozonschicht), Genfer Konvention (Luftreinhaltung), Europäische Umweltagentur sowie internationale Gewässerschutzkommissionen.

Die grössten Beiträge sind für den Beitrag an das Umweltprogramm der Vereinten Nationen UNEP (4,4 Mio.), das Stockholmer Übereinkommen über persistente Schadstoffe (2 Mio.), die internationalen Biodiversitätsprozesse (2,3 Mio.), den internationalen Klimaprozess (1 Mio.), die Europäische Umweltagentur (2 Mio.), die Minamata Konvention über Quecksilber (1,7 Mio.) und die Rotterdamer Konvention betreffend Chemikalien und Pestizide (0,8 Mio.) budgetiert. Die Höhe der Beiträge wird entweder gemäss bindendem Verteilschlüssel der Organisationen bestimmt oder aufgrund von umweltpolitischen Prioritäten festgelegt.

Für Pflichtbeiträge sind rund 8,4 Millionen und für übrige Beiträge rund 12,3 Millionen vorgesehen.

Der Rückgang der budgetierten Mittel im Voranschlag 2020 um rund 1 Million gegenüber dem Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass der Gastlandbeitrag der Schweiz für das Sekretariat der Minamata Konvention über Quecksilber von 2 Millionen auf 1 Million gesenkt wurde.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 53.

A231.0322 MULTILATERALE UMWELTFONDS

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	35 798 205	36 266 100	36 266 100	0	0,0

Mit diesen Mitteln leistet die Schweiz ihre international vereinbarten anteilmässigen Zahlungen an die Finanzmechanismen von Umweltkonventionen, namentlich an den Globalen Umweltfonds GEF, den multilateralen Ozonfonds des Montrealer Protokolls und an die multilateralen Fonds der Klimakonvention der UNO.

Die internationalen Verhandlungen zur siebten Wiederauffüllung des GEF wurden in Juni 2018 abgeschlossen. Der Bundesrat hat im September 2018 dem Parlament eine entsprechende Botschaft über einen Rahmenkredit für die Globale Umwelt 2019–2022 vorgelegt. Das Parlament hat diesen Rahmenkredit am 22.3.2019 genehmigt.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 53.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Globale Umwelt» (V0108.03), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Globale Umwelt 2015–2018» (V0108.04), siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Globale Umwelt 2019–2022» (V108.05), BB vom 22.3.2019 über einen Rahmenkredit für die globale Umwelt 2019–2022 (BBl 2019 2867).

A231.0327 WALD

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	116 644 093	118 912 000	118 793 000	-119 000	-0,1

Gestützt auf das Waldgesetz werden die in diesem Kredit vorgesehenen Mittel grösstenteils für die Programmvereinbarung Wald mit den drei Teilprogrammen Schutzwald, Waldbewirtschaftung und Waldbiodiversität verwendet.

Für das Jahr 2020 sind rund 71,6 Millionen im Bereich Schutzwald, 21,1 Millionen im Bereich Waldbewirtschaftung und 19,9 Millionen im Bereich Waldbiodiversität vorgesehen. Die verbleibenden Mittel von rund 6,2 Millionen sind für die Umsetzung der Ressourcenpolitik Holz, für die Ausbildung des Forstpersonals, für wissenschaftliche Analysen und Beratung zur Abwehr von besonders gefährlichen Schadorganismen, für Leistungen von Vereinigungen zur Walderhaltung sowie für die Einlage in den Wald- und Holzforschungsfonds vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Wald 2020–2024» (V0145.03), wird mit Bundesbeschluss zum Voranschlag beantragt, siehe Band 1, Kapitel C 1.

50 Prozent der Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	364 759 050	348 888 600	377 793 800	28 905 200	8,3

Investitionsbeiträge werden zu 100 Prozent wertberichtigt, da es sich um Zahlungen handelt, welche à fonds perdu geleistet werden.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

Hinweise

Vgl. A236.0102 Abwasserreinigungsanlagen; A236.0120 Abwasser- und Abfallanlagen; A236.0121 Umwelttechnologie; A236.0122 Schutz Naturgefahren; A236.0123 Natur und Landschaft; A236.0124 Hochwasserschutz; A236.0125 Lärmschutz; A236.0126 Revitalisierung; A236.0127 Einlage Technologiefonds; E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen.

WEITERE KREDITE**A240.0105 ZINSEN AUF CO₂-ABGABE BRENNSTOFFE**

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	–	200 000	200 000	0	0,0

Die Erträge aus der CO₂-Abgabe werden bis zur Rückverteilung an die Bevölkerung und die Wirtschaft einem verzinslichen Konto gutgeschrieben. Das Guthaben des entsprechenden zweckgebundenen Fonds wird von der Bundestresorerie verzinst. Da die Spezialfinanzierung «Rückverteilung CO₂-Abgabe» mit der gleichjährigen Rückverteilung der Erträge ab Mitte Jahr ins Minus fällt, wird ihr ein entsprechender Zinsaufwand in Rechnung gestellt. Die Zinserträge aus dem ersten Halbjahr werden bei der Eidgenössischen Zollverwaltung budgetiert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion von CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz; SR 641.71), Art. 38.

Hinweise

Zinsaufwand zulasten der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds/Gebäudeprogramm», Siehe Band 1 Ziffer B 41/4; Zinseinnahmen sind im Kredit Finanzertrag bei der Eidgenössischen Zollverwaltung verbucht (vgl. 606/E140.0104).

BUNDESAMT FÜR RAUMENTWICKLUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination der Mobilität und Abstimmung von Raum und Verkehr
- Förderung polyzentrischer Siedlungsentwicklung und Stabilisierung des Flächenverbrauchs
- Weiterentwicklung raumplanerischer Instrumente und des rechtlichen Rahmens
- Begleitung der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- 4. Generation Agglomerationsprogramme: Inkraftsetzung der Verordnung des UVEK über das Programm Agglomerationsverkehr (PAVV) und der zugehörigen Richtlinien zuhanden der Agglomerationen
- Sachplan Verkehr Teil Programm: Verabschiedung durch den Bundesrat
- Strategie Nachhaltige Entwicklung: Verabschiedung durch den Bundesrat
- Zweitwohnungsgesetz: Berichterstattung an das Parlament
- Mikrozensus Mobilität und Verkehr (MZMV) 2020: Erhebung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag	0,1	0,1	0,1	117,6	0,0	0,0	0,0	-9,5
Aufwand	20,0	19,3	20,4	5,8	21,0	21,3	20,1	1,1
Δ ggü. FP 2020–2022			0,7		1,4	1,5		
Eigenaufwand	19,9	19,1	20,2	5,8	20,8	21,1	19,9	1,1
Transferaufwand	0,1	0,2	0,2	0,0	0,2	0,2	0,2	0,8
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. FP 2020–2022			-		-	-		

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Raumentwicklung ARE ist die Fachstelle des Bundes für Fragen der räumlichen Entwicklung, das Kompetenzzentrum für die Abstimmung von Verkehr und Raumentwicklung sowie für die Gesamtmobilitätskoordination in der Schweiz und für die nachhaltige Entwicklung. Es koordiniert die raumwirksamen Tätigkeiten des Bundes, erarbeitet die rechtlichen Grundlagen dazu und überwacht den Vollzug des Raumplanungsrechts. Das ARE arbeitet mit den Kantonen und Gemeinden zusammen. Zudem ist das ARE federführend für die internationale Zusammenarbeit in räumlichen Belangen.

Im Voranschlag 2020 liegt der Aufwand um 0,7 Millionen über dem Finanzplan 2020–2022. Dies ist insbesondere auf zusätzliche Mittel für vier neue Stellen zurückzuführen, zwei für die Prüfung der Agglomerationsprogramme der 4. Generation, eine befristete Stelle für Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf die Übernahme des Vorsitzes der Alpenkonferenz durch die Schweiz in den Jahren 2021/2022 sowie eine Stelle für die Umsetzung der Strategie Stromnetze. Der Aufwand steigt in den Finanzplanjahren 2021 und 2022 um weitere 0,6 bzw. um 0,3 Millionen an. Dies ist einerseits auf eine weitere befristete Stelle im Zusammenhang mit dem Vorsitz der Alpenkonferenz in den Jahren 2021 und 2022 zurückzuführen. Andererseits werden für diese Aufgabe vorübergehend auch erhöhte Sachmittel benötigt. Ab 2023 entfallen diese zusätzlichen Aufwendungen. Der Aufwand geht deshalb wieder um rund 1,2 Millionen zurück.

LG1: RAUM- UND VERKEHRSENTWICKLUNG

GRUNDAUFTRAG

Das ARE gestaltet unter Einbezug und in Abstimmung mit verschiedenen Anspruchsgruppen und Umsetzungsverantwortlichen, insbesondere auch Kantonen und Gemeinden, die Entwicklung des Raums in der Schweiz massgeblich mit. Dabei bezieht es die Grundsätze einer nachhaltigen Entwicklung, die angestrebte nationale und internationale Verkehrs- und Verkehrsinfrastrukturentwicklung, die Ziele des «UVEK-Orientierungsrahmens – Zukunft Mobilität Schweiz» sowie die Ziele der Energiepolitik des Bundes mit ein und stärkt die internationale Zusammenarbeit in diesen Bereichen. Es koordiniert dabei raum- und verkehrswirksame Tätigkeiten des Bundes untereinander und mit jenen der Kantone. Zudem sorgt es für den korrekten Vollzug des Raumplanungsrechts.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,1	0,1	117,6	0,0	0,0	0,0	-9,5
Aufwand und Investitionsausgaben	19,9	19,1	20,2	5,8	20,8	21,1	19,9	1,1

KOMMENTAR

Der Personal- und Sachaufwand fällt im Voranschlagsjahr sowie in den Finanzplanjahren 2021 und 2022 insbesondere aufgrund zusätzlicher Aufwendungen in den Bereichen Agglomerationsprogramme und Alpenkonferenz sowie der bereits im Vorjahr eingestellten Mittel für die Stelle Strategie Stromnetze höher aus.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Haushälterische Nutzung des Bodens: Die Zersiedelung wird eingedämmt						
– FFF-Inventare: Termingerechte Prüfung aller eingereichten kantonalen Inventare in Koordination mit Genehmigung der Richtpläne (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Raumplanungsrecht: Das Raumplanungsrecht wird problemadäquat weiterentwickelt und der korrekte Vollzug sichergestellt						
– Genehmigung kantonalen Richtpläne: Fristgerechte Vorprüfung und Prüfung (% , min.)	–	–	90	90	90	90
– Gemeinden mit einem Zweitwohnungsanteil von mehr als 20 %: Termingerechte Publikation (31.3.) auf Webseite ARE (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Abstimmung Raum- und Infrastrukturentwicklung: Zusammenarbeit mit Kantonen und weiteren Akteuren						
– Finanzierungsvereinbarungen Agglomerationsprogramme: Fristgerechte Prüfung und Stellungnahme an das zuständige Bundesamt (% , min.)	100	100	100	100	100	100
– Jährlicher Austausch an Schnittstelle Raum und Verkehr zwischen staatlichen Ebenen: Bericht an Departement über Erkenntnisse und Massnahmen (ja/nein)	–	–	ja	ja	ja	ja
Förderung Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeitsgrundsätze werden in der Schweiz verankert						
– Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung: Fristgerechte Prüfung der Projekteingaben (% , min.)	100	90	100	100	100	100
– Jährliche Berichterstattung an den BR: Stand der Umsetzung der Agenda 2030 in der Schweiz in Zusammenarbeit mit dem EDA (ja/nein)	–	–	ja	ja	ja	ja
Gesamtverkehrscoordination: Verkehrsträger werden aufeinander abgestimmt und das Verkehrssystem wird ressourcenschonend ausgestaltet						
– Verkehrsmodelle des UVEK: Anwendung bei den relevanten Planungen (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
– Jährliche Berichterstattung an die KKV: Stand der Anwendung und Weiterentwicklung des UVEK-Orientierungsrahmens 2040 (ja/nein)	–	–	ja	ja	ja	ja

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Bevölkerung (Anzahl, Mio.)	8,140	8,240	8,327	8,420	8,484	–
Gemeinden mit mehr als 20 % Zweitwohnungen (Anzahl)	481	441	413	422	373	359
Energieverbrauch pro Person im Verkehr (KWh)	10 680	10 519	10 192	10 164	10 096	–
Einwohnerinnen und Einwohner ausserhalb der Bauzonen (Anzahl Personen)	451 620	451 695	450 555	442 709	432 708	–
Erschliessungsgüte der Bauzonen (%)	37,5	39,3	40,0	40,1	40,8	–
		1985	1997	2009	2018	2024
Siedlungsfläche pro Kopf (m ²)		387	401	407	–	–
		2000	2005	2010	2015	2020
Modal Split Agglomerationsverkehr ÖV + LV (%)		28,0	31,0	35,0	36,0	–

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	136	66	145	117,6	45	45	45	-9,5
Δ Vorjahr absolut			78		-100	0	0	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	19 881	19 066	20 179	5,8	20 838	21 104	19 949	1,1
Δ Vorjahr absolut			1 114		658	266	-1 154	
Transferbereich								
LG 1: Raum- und Verkehrsentwicklung								
A231.0328 Internationale Kommissionen und Organisationen	140	185	185	0,0	187	189	191	0,8
Δ Vorjahr absolut			0		2	2	2	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ 2019-20	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	136 216	66 400	144 500	78 100	117,6

Auf dieser Position werden die Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an das Personal, die Rückerstattung der CO₂-Abgabe, unvorhergesehene Rückvergütungen sowie Drittmittel verbucht, die im Zusammenhang mit den «Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung 2020-2024» stehen. Letztere fallen 2020 um rund 0,1 Millionen höher aus als 2019.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total	19 880 507	19 065 600	20 179 200	1 113 600	5,8
<i>finanzierungswirksam</i>	18 014 186	17 304 500	18 190 400	885 900	5,1
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	29 844	–	–	–	–
<i>Leistungsverrechnung</i>	1 836 477	1 761 100	1 988 800	227 700	12,9
Personalaufwand	12 164 466	11 741 600	12 471 200	729 600	6,2
<i>davon Personalverleih</i>	34 604	50 000	50 000	0	0,0
Sach- und Betriebsaufwand	7 716 041	7 324 000	7 708 000	384 000	5,2
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	995 454	990 800	1 121 500	130 700	13,2
<i>davon Beratungsaufwand</i>	4 835 589	4 487 300	4 509 000	21 700	0,5
Vollzeitstellen (Ø)	68	66	70	4	6,1

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Die Differenz von rund 0,7 Millionen ist auf die beiden zusätzlichen Stellen für die Agglomerationsprogramme und eine Stelle für die Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf die Übernahme des Vorsitzes der Alpenkonferenz durch die Schweiz zurückzuführen. Die durchschnittlichen Vollzeitstellen des ARE erhöhen sich daher – zusammen mit den bereits im Vorjahr für die Stelle Strategie Stromnetze eingestellten Mitteln – um 4 auf 70 Stellen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand fällt im Vergleich zum Voranschlag 2019* infolge geringerer Abtretungen an das GS-UVEK für das Projekt GEMIG UVEK um 130 700 Franken höher aus. Die zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel sollen in erster Linie für Vorhaben im Bereich der Digitalisierung eingesetzt werden. Insgesamt entfallen rund 700 000 Franken auf Betrieb und Wartung sowie 421 500 Franken auf Entwicklung und Beratung im Zusammenhang mit Informatikanwendungen.

Der *Beratungsaufwand* umfasst auch die Ausgaben für die Auftragsforschung, für die rund 1,5 Millionen vorgesehen sind, sowie die Umsetzung von Agglomerationspolitik, nachhaltiger Entwicklung und Alpenkonvention. Die Mittel sind schwerpunktmässig für die Bundesbeteiligung am «Impuls Innenentwicklung», Mitfinanzierung der «Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung 2020–2024» sowie Mandate im Zusammenhang mit der Erarbeitung der «Verkehrsperspektiven 2050» vorgesehen.

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand liegt mit rund 2,1 Millionen um rund 0,2 Millionen über dem Vorjahr. Die Veränderung ist darauf zurückzuführen, dass vermehrt interne Dienstleistungen beim BBL bezogen werden. Externe Dienstleistungen, Reisespesen, Tagungsgebühren, Posttaxen, Bücher und Zeitschriften bleiben demgegenüber unverändert. Auch die Mietaufwendungen von rund 800 000 Franken bleiben konstant.

Hinweise

Bei der «Verkehrsmodellierung UVEK» sind ASTRA und BAV mitbeteiligt und stellen Mittel im Gesamtbetrag von 200 000 Franken zur Verfügung. Bei den «Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung 2020–2024» sind folgende Bundesstellen involviert: ASTRA, BAFU, BAG, BASPO, BLW, BWO und SECO. In welchem Umfang sich die jeweiligen Ämter finanziell beteiligen, richtet sich nach den Themenschwerpunkten. Die Aufteilung der Kosten findet erstmals im Herbst 2019 nach Erhalt der Projekteingaben statt.

A231.0328 INTERNATIONALE KOMMISSIONEN UND ORGANISATIONEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	139 523	184 900	184 900	0	0,0

Der Beitrag an das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention ist gemäss einem Verteilschlüssel von sämtlichen Signatarstaaten der Alpenkonvention zu entrichten (Pflichtbeitrag).

Rechtsgrundlagen

Alpenkonvention (SR 0.700.1), Art. 9; Beschluss der 6. Alpenkonferenz vom 30./31.10.2000.

Hinweis

Der Anteil der Schweiz am Jahresbudget des Ständigen Sekretariates beträgt derzeit 14,5 Prozent.

SCHWEIZERISCHE SICHERHEITSUNTERSUCHUNGSSTELLE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Zeitgerechte Untersuchung von Unfällen und schweren Vorfällen in der Zivillaviatik, im öffentlichen Verkehr und in der schweizerischen Hochseeschifffahrt
- Strategische Positionierung im nationalen Sicherheitssystem der Zivillaviatik und des öffentlichen Verkehrs
- Aufzeigen erkannter Sicherheitsdefizite und Beitrag zur Behebung durch Sicherheitsempfehlungen im Sinne der Prävention
- Umsetzung internationaler Standards und Normen im Netzwerk von nationalen und internationalen Partnern

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Revision Verordnung über die Sicherheitsuntersuchung von Zwischenfällen im Verkehrswesen (VSZV): Verabschiedung durch den Bundesrat
- Modernisierung der Veröffentlichung von Ergebnissen der Sicherheitsuntersuchungen: Identifizierung von Handlungsoptionen und Erarbeiten eines Umsetzungskonzepts
- Konzept «Wirkungskontrolle»: Unterbreitung eines Vorschlags zur Ermittlung der präventiven Wirkung der Untersuchung von Zwischenfällen an die Kommission

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufwand	8,0	10,4	7,5	-27,8	7,5	7,6	7,6	-7,5
Δ ggü. FP 2020–2022			-0,1		-0,1	-0,1		
Eigenaufwand	8,0	10,4	7,5	-27,8	7,5	7,6	7,6	-7,5
Investitionsausgaben	0,0	0,2	0,2	-0,1	0,2	0,2	0,2	0,8
Δ ggü. FP 2020–2022			0,0		0,0	0,0		

KOMMENTAR

Ziel der Tätigkeit der SUST sind die Erhöhung der Flugsicherheit sowie die Verhinderung von Unfällen und schweren Vorfällen im Bereich der Bahnen und Schiffe (Binnenschifffahrt, Seilbahnen und schweizerische Hochseeschifffahrt).

Der Aufwand beträgt im Voranschlagsjahr 2020 rund 7,5 Millionen und liegt damit auf dem Niveau des letztjährigen Finanzplans. In den Finanzplanjahren zeigen Aufwand und Ertrag insgesamt einen stabilen Verlauf.

LG1: SICHERHEITSUNTERSUCHUNG AVIATIK, BAHNEN UND SCHIFFE

GRUNDAUFTRAG

Die SUST untersucht als unabhängige Behörde schwere Vor- und Unfälle bei Betrieb von Luftfahrzeugen, im öffentlichen Verkehr und in der schweizerischen Hochseeschifffahrt. Bei Sicherheitsdefiziten gibt sie Empfehlungen zu deren Behebung ab. Die ausserparlamentarische Kommission wahrt die Interessen der SUST und trifft Vorkehrungen zur Verhinderung von Interessenkollisionen. Sie entwickelt die Strategie, genehmigt die Schlussberichte und beaufsichtigt den Untersuchungsdienst. Letzterem obliegen die Geschäftsführung und die Durchführung der Untersuchungen. Die Aufklärung sicherheitskritischer Ereignisse dient der Gefahrenprävention und damit dem Schutz der Bevölkerung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	n.a.	0,0	0,0	0,0	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	8,0	10,6	7,7	-27,1	7,8	7,8	7,8	-7,3

KOMMENTAR

Aufwand und Investitionsausgaben der SUST liegen im Voranschlag 2020 bei knapp 7,7 Millionen. Der Minderaufwand von rund 2,9 Millionen gegenüber 2019 ist massgeblich auf die für die Untersuchung des Flugunfalls der Ju-52 im Vorjahr zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel zurückzuführen.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Konformitätsprüfung: Die internen Richtlinien und Verfahren im Bereich Aviatik werden an den aktuellen Stand der internationalen Vorgaben angepasst						
- Ein Konformitätsprüfungsverfahren jährlich gem. ICAO Annex 13, EU Vo 996/2010 erfolgreich durchgeführt (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Rasche Durchführung von Sicherheitsuntersuchungen: Die SUST sorgt durch geeignete Massnahmen dafür, dass die Untersuchungen von Zwischenfällen zeitgerecht bzw. gesetzeskonform abgeschlossen werden						
- Fristgerechter Abschluss der Sicherheitsuntersuchungen schwerer Vorfälle und Unfälle von Luftfahrzeugen (% min.)	43	50	60	70	80	80
- Fristgerechter Abschluss der Sicherheitsuntersuchungen schwerer Vorfälle und Unfälle von Bahnen, Bussen und Schiffen (% min.)	35	40	60	70	80	80

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Ereignismeldungen Luftfahrt (Anzahl)	976	1 099	1 260	1 219	1 259	1 556
Eröffnete Untersuchungen Luftfahrt (Anzahl)	-	-	86	92	86	119
Laufende Untersuchungen Luftfahrt (Anzahl)	-	-	-	142	111	156
Abgeschlossene Untersuchungen Luftfahrt (Anzahl)	-	-	33	58	93	83
Ereignismeldungen Bahnen und Schiffe (Anzahl)	379	382	296	452	376	304
Eröffnete Untersuchungen Bahnen, Busse und Schiffe (Anzahl)	-	-	87	64	25	16
Laufende Untersuchungen Bahnen, Busse und Schiffe (Anzahl)	-	-	-	79	50	33
Abgeschlossene Untersuchungen Bahnen, Busse und Schiffe (Anzahl)	-	-	31	39	38	32

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	37	46	46	0,0	46	46	46	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	8 029	10 595	7 720	-27,1	7 760	7 800	7 839	-7,3
Δ Vorjahr absolut			-2 876		40	40	40	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ 2019-20	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	37 418	45 800	45 800	0	0,0

Erlöse der SUST resultieren hauptsächlich aus dem Verkauf der Unfallschlussberichte und aus Kostenrückerstattungen. Der für das Voranschlagsjahr eingestellte Ertrag basiert auf dem Durchschnitt der finanzierungswirksamen Erträge der vier Vorjahre.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total	8 028 846	10 595 200	7 719 500	-2 875 700	-27,1
<i>finanzierungswirksam</i>	6 656 453	9 366 400	6 520 700	-2 845 700	-30,4
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	134 761	21 600	-	-21 600	-100,0
<i>Leistungsverrechnung</i>	1 237 632	1 207 200	1 198 800	-8 400	-0,7
Personalaufwand	3 030 873	2 821 400	3 276 700	455 300	16,1
Sach- und Betriebsaufwand	4 969 247	7 518 600	4 209 500	-3 309 100	-44,0
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	410 749	494 500	475 700	-18 800	-3,8
<i>davon Beratungsaufwand</i>	258 942	330 000	329 600	-400	-0,1
Abschreibungsaufwand	28 957	21 600	-	-21 600	-100,0
Investitionsausgaben	-232	233 600	233 300	-300	-0,1
Vollzeitstellen (Ø)	14	14	16	2	14,3

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Aufgrund einer Internalisierung von 1,5 Stellen im Bereich Aviatik und der Ausfinanzierung einer vorhandenen Vollzeitstelle liegt der Personalaufwand mit knapp 3,3 Millionen 455 300 Franken über dem Voranschlagswert 2019. Der zusätzliche Personalaufwand wird im Sachaufwand des SUST vollständig kompensiert, zudem fällt für die Internalisierungen noch eine Dividende von 39 000 Franken an.

Der Personalbestand wird damit um 2,5 auf rund 16 Vollzeitstellen aufgestockt. Die SUST verfügt im Untersuchungsbereich Bahnen und Schiffe über 4,9 und im Bereich Aviatik über 7,5 Vollzeitstellen; hinzu kommen 2,4 FTE für die zentralen Dienste sowie eine Stelle für die Leitung des Untersuchungsdienstes.

Sach- und Betriebsaufwand

Im Sach- und Betriebsaufwand von insgesamt rund 4,2 Millionen sind Kommissionstätigkeiten, Jahresentschädigungen und Spesen in Zusammenhang mit Untersuchungen der SUST (Beizug von Experten, Gutachten) sowie übriger Betriebsaufwand, Mieten und Informatikaufwendungen enthalten. Gegenüber dem Voranschlagsjahr 2019 sinkt der Aufwand um gut 3,3 Millionen. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass mit dem Abschluss der Unfalluntersuchung in Zusammenhang mit dem Absturz der Ju-52 der Aufwand für externe Dienstleistungen entsprechend zurückgeht.

Sowohl der *Informatiksach- als auch der Beratungsaufwand*, der den allg. Beratungsaufwand u.a. für Analysen und Expertisen in den Unfallbereichen Bahnen und Schiffe sowie Aviatik als auch die Kommissionsentschädigung der Geschäftsleitung SUST umfasst, verbleiben auf dem Niveau des Voranschlags 2019.

Die Geschäftsleitung der SUST ist eine aus drei bis fünf fachkundigen und unabhängigen Mitgliedern bestehende ausserparlamentarische Kommission nach Artikel 57a Absatz 2 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG; SR 172.10) und das oberste Organ der SUST. Die Kommissionsentschädigungen verbleiben auf dem Niveau des Vorjahres.

Vom verbleibenden *Sach- und Betriebsaufwand* in Höhe von knapp 3,4 Millionen entfällt der massgebliche Teil auf die externen Dienstleistungen (2,0 Mio.), die der Finanzierung der nebenamtlichen Untersuchungsleiter auf Mandatsbasis als auch der von der SUST in Auftrag gegebenen Übersetzungsleistungen dienen, sowie auf die Liegenschaftskosten (rd. 0,7 Mio.). Der übrige Betriebsaufwand (u.a. Spesen, sonstiger Betriebsaufwand, Post- und Versandspesen, Druckerzeugnisse, Bürobedarf) beläuft sich auf 651 300 Franken und verzeichnet gegenüber dem Voranschlag 2019 eine geringfügige Zunahme von knapp 14 000 Franken.

Die geplanten *Investitionsausgaben* für Reparaturen, Wartung und Unterhalt am Standort Payerne bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres.

Rechtsgrundlagen

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG, SR 172.010); Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV, SR 172.010.1); Verordnung über die Sicherheitsuntersuchung von Zwischenfällen im Verkehrswesen vom 17.12.2014 (VSVZ, SR 742.161).

REGULIERUNGSBEHÖRDEN INFRASTRUKTUR

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- ComCom: Sicherstellung der Grundversorgung sowie Förderung von Wettbewerb und neuer Technologien in der Telekommunikation
- ECom: Beaufsichtigen des Schweizer Strommarktes, Überwachung der Versorgungssicherheit, Entscheide bezüglich Netzkosten, -zugang, -verstärkungen und Einspeisevergütungen, Regelung Stromtransport und -handel
- PostCom: Beaufsichtigung des Schweizerischen Postmarktes, Sicherstellung der Grundversorgung und des fairen Wettbewerbs
- SKE: Gewährleistung des diskriminierungsfreien Zugangs zum schweizerischen Schienennetz (inkl. KV-Umschlagsanlagen) durch Entscheide über Klagen und eigene Untersuchungen, Diskriminierungsmonitoring
- UBI: Beschwerdebehandlung bzgl. Inhalt schweiz. Radio- und TV-Programme und übriges publizistisches SRG-Angebot, Wahl und Aufsicht Ombudsstellen

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- ComCom: Aufsicht über Mobilfunk- und Grundversorgungskonzessionen, Umsetzung FMG-Revision
- ECom: Operationalisierung Modellrechnungen Versorgungssicherheit, Start Umsetzung Strategie Stromnetze, Vorbereitungsarbeiten Schlussbewertung Übertragungsnetz nach Art. 33 StromVG
- PostCom: Regelmässige Überprüfung und Gewährleistung der Grundversorgung gemäss neuer Gesetzgebung
- SKE: Umsetzung der Vorlage «Organisation der Bahninfrastruktur (OBI)»
- UBI: Optimierung Transparenz über die Tätigkeit der UBI und des gesamten Aufsichtssystems über Rundfunkinhalte

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag	6,2	9,0	8,0	-11,6	8,0	8,0	8,0	-3,1
Aufwand	15,0	17,7	18,1	2,4	17,9	17,9	18,0	0,4
Δ ggü. FP 2020–2022			-0,1		-0,1	-0,1		
Eigenaufwand	15,0	17,7	18,1	2,4	17,9	17,9	18,0	0,4
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. FP 2020–2022			-		-	-		

KOMMENTAR

Die fünf Infrastrukturregulatoren ComCom, ECom, PostCom, SKE und UBI (RegInfra) sind administrativ dem GS-UVEK zugeordnet.

Die Ertragsseite wird dominiert von den Gebühren für Amtshandlungen und Abgaben der ECom und PostCom, die den Aufwand der beiden Regulatoren jeweils in einem bestimmten Umfang decken müssen.

Die Erhöhung des Aufwands im Voranschlagsjahr gegenüber dem Vorjahr um rund 0,4 Millionen ist insbesondere auf die Personalaufstockung um eine Stelle bei der ECom im Rahmen der Strategie Stromnetze ab 2020 zurückzuführen. Diese war bereits im letztjährigen Finanzplan enthalten. Zudem fällt Mehraufwand im Bereich IKT für die Ablösung der Datenbank der ECom (DB ECom) an. Die Aufwände der übrigen Regulatoren bleiben weitgehend stabil.

In den Finanzplanjahren wird sowohl beim Ertrag als auch bei den Aufwänden von einer Stabilisierung ausgegangen.

LG1: UNABHÄNGIGE SEKTORSPEZIFISCHE REGULATION VON INFRASTRUKTUREN SOWIE MEDIENAUF SICHT

GRUNDAUFTRAG

Die Regulatoren Infrastruktur ComCom, ElCom, PostCom, SKE und UBI sind unabhängig und unterliegen in ihren Entscheiden keinen Weisungen von Bundesrat und Departement. Die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche werden im Rahmen von Bundesgesetzen und Verordnungen festgelegt. Die Regulatoren setzen ihre gesetzlichen Grundaufträge selbstständig und getrennt voneinander um. Sie übernehmen Aufgaben der Konzessionserteilung, Marktaufsicht, -regulierung und -überwachung, Überprüfung, Beurteilung von Beschwerden, Schlichtung, Beratung sowie Berichterstattung in ihren jeweiligen Bereichen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19–20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19–23
Ertrag und Investitionseinnahmen	6,2	9,0	8,0	-11,6	8,0	8,0	8,0	-3,1
Aufwand und Investitionsausgaben	15,0	17,7	18,1	2,4	17,9	17,9	18,0	0,4

KOMMENTAR

Gegenüber dem Vorjahr wurde der Ertrag der PostCom mit einer Methodenänderung neu auf den Durchschnitt der vergangenen vier Jahre angepasst, wodurch sich der Gesamtbetrag um rund 1 Million verringert. Die Aufwandserhöhung ist auf die zweite Stelle für die Strategie Stromnetze sowie die Abdeckung des Bedarfs an IKT-Mitteln bei der ElCom zurückzuführen. Die Finanzplanjahre zeigen einen stabilen Verlauf.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
Gewährleistung der Grundversorgung in der Telekommunikation: Die ComCom überwacht und regelt im Bedarfsfall die Einhaltung der Konzession durch die Grundversorgungskonzessionärin						
- Erfüllung der Qualitätskriterien der Grundversorgung gemäss der Verordnung über Fernmeldedienste Art. 21 FDV (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Einhaltung des Stromversorgungsgesetzes: Die ElCom stellt sicher, dass die Stromversorgung der Schweiz langfristig gesichert ist, keine Gefährdung durch Spekulation erfolgt, Monopolsituationen nicht ausgenutzt werden und die Preise angemessen sind						
- Effizient und transparent erledigte Fälle und Bürgeranfragen im Verhältnis zu eingegangenen Fällen (%)	100	100	100	100	100	100
Sicherstellung der Grundversorgung im Postmarkt: Im Interesse von Bevölkerung und Wirtschaft beaufsichtigt die PostCom den Postmarkt, stellt einen fairen Wettbewerb sicher und wacht darüber, dass die Grundversorgung in hoher Qualität erfolgt						
- Qualitätsindikator: Gewährleistung Zugang der Bevölkerung zur postalischen Grundversorgung auf Stufe Kanton (% min.)	94,3	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0
Diskriminierungsfreiheit im Zugang zum schweiz. Schienennetz: Die SKE sichert Netznutzerinnen durch gleichwertige techn. u./o. wirtschaftl. Bedingungen den diskriminierungsfreien Zugang zum schweiz. Schienennetz, besonders zur Stärkung des Wettbewerbs auf dem Schienenverkehrsmarkt						
- Nach Art. 25 NZV effizient und transparent erledigte Klagen und Untersuchungen (%)	100	100	100	100	100	100
Einhaltung des relevanten Radio- und Fernsehrechts: Zum Schutz der freien Meinungsbildung des Publikums u. dessen Schutz vor unzulässigen Inhalten stellt die UBI auf Beschwerde hin sicher, dass die einschlägigen gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden						
- Zeitgerechte Erledigung der Beschwerden, d.h. kein Vorliegen von Rechtsverzögerungen bzw. -verweigerungen (%)	100	100	100	100	100	100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
ComCom: Entscheide bezüglich Grundversorgungskonzession (Anzahl)	2	3	4	2	2	0
ElCom: Eingegangene Geschäfte inkl. ab 2015 einfache Anfragen (Anzahl)	566	576	776	647	859	658
PostCom: Zugangspunkte Poststellen und Postagenturen (Anzahl)	2 254	2 231	2 199	2 172	2 157	2 139
SKE: Untersuchungen (Anzahl)	2	2	3	3	2	2
UBI: Erledigte Beschwerden (Anzahl)	18	14	23	28	16	27

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	Δ in % 19-20	FP 2021	FP 2022	FP 2023	Ø Δ in % 19-23	
Ertrag / Einnahmen									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	6 233	9 023	7 979	-11,6	7 969	7 969	7 969	-3,1
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-1 044	-10	0	0		
Aufwand / Ausgaben									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	15 027	17 705	18 136	2,4	17 861	17 903	17 955	0,4
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			431	-274	42	52		

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	VA 2020	absolut	Δ 2019–20 %
Total	6 233 298	9 022 800	7 979 100	-1 043 700	-11,6
<i>finanzierungswirksam</i>	6 256 982	9 022 800	7 979 100	-1 043 700	-11,6
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-23 684	-	-	-	-

Der Funktionsertrag der Regulierungsbehörden Infrastruktur (RegInfra) in Höhe von knapp 8 Millionen setzt sich im Wesentlichen aus den Gebühren und Abgaben der ECom und PostCom zusammen: Die ECom erhebt Gebühren und Abgaben aus dem Vollzug des Energie- und Stromversorgungsgesetzes, die PostCom Verwaltungsgebühren für ihre Verfügungen und Dienstleistungen gemäss Postgesetz. Zudem erhebt die PostCom von den Beaufsichtigten jährlich eine Aufsichtsabgabe für die Aufsichtskosten, die durch die Gebühren nicht gedeckt sind.

Aufgrund der Methodenänderung (Durchschnitt letzte 4 Jahre) zur Festlegung des Ertrags der PostCom liegt der Wert mit 1,4 Millionen deutlich unter dem Wert des Voranschlagsjahres 2019 (rund 2,5 Mio.). Bei der ECom belaufen sich die Gebühren und Abgaben auf 6,5 Millionen und liegen damit auf dem Niveau des Voranschlags 2019 und der Rechnung 2018. Mit den Einnahmen werden die Betriebsausgaben aus dem Vollzug des Energie- und Stromversorgungsgesetzes teilweise gedeckt.

Darüber hinaus werden Gebühren zur Deckung der jeweiligen Aufwände der ComCom und der damit verbundenen Tätigkeiten des BAKOM gestützt auf Artikel 7 GebV-FMG vom BAKOM vereinnahmt. Weitere kleinere Gebührenanteile betreffen SKE und UBI.

Rechtsgrundlagen

ECom: BG vom 23.3.2007 über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz StromVG; SR 734.7); V vom 22.11.2006 über Gebühren und Aufsichtsabgaben im Energiebereich (GebV-En; SR 730.05).

PostCom: Postgesetz vom 17.12.2010 (PG, SR 783.0, Art. 30); Postverordnung vom 29.8.2012 (VPG; SR 783.01), Art. 77 Abs. 2 und Art. 78 Abs. 1.

ComCom: Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10); V vom 7.12.2007 über die Gebühren im Fernmeldebereich (Fernmeldegebührenverordnung, GebV-FMG, SR 784.106); V des UVEK vom 7.12.2007 über die Verwaltungsgebührenansätze im Fernmeldebereich (Fernmeldegebührenverordnung UVEK; SR 784.106.12).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2019–20	
	2018	2019	2020	absolut	%
Total	15 027 479	17 705 100	18 135 700	430 600	2,4
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>12 500 517</i>	<i>15 311 100</i>	<i>15 903 300</i>	<i>592 200</i>	<i>3,9</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>27 806</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>2 499 155</i>	<i>2 394 000</i>	<i>2 232 400</i>	<i>-161 600</i>	<i>-6,8</i>
Personalaufwand	9 330 557	10 371 200	10 552 300	181 100	1,7
Sach- und Betriebsaufwand	5 696 922	7 333 900	7 583 400	249 500	3,4
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	<i>1 930 355</i>	<i>3 183 200</i>	<i>3 277 200</i>	<i>94 000</i>	<i>3,0</i>
<i>davon Beratungsaufwand</i>	<i>1 804 708</i>	<i>2 355 900</i>	<i>2 296 000</i>	<i>-59 900</i>	<i>-2,5</i>
Vollzeitstellen (Ø)	52	57	58	1	1,8

Der Funktionsaufwand der Reglnfra setzt sich anteilig wie folgt zusammen:

– ComCom	7 %
– ECom	69 %
– PostCom	13 %
– SKE	7 %
– UBI	4 %

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der *Personalaufwand* in Höhe von knapp 10,6 Millionen liegt aufgrund der Personalaufstockung bei der ECom 181 100 Franken über dem Voranschlagswert 2019. Die Personalbezüge belaufen sich dabei auf annähernd 8,7 Millionen. Die Arbeitgeberbeträge summieren sich auf rund 1,9 Millionen.

Der Personalbestand der Reglnfra erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2019 um eine auf neu 58 Vollzeitstellen. Die zusätzliche Stelle der ECom wird – entsprechend dem Anteil am Aufwand, der durch Gebühren und Abgaben gedeckt ist – zu 60 Prozent durch zusätzliche Gebührenerträge finanziert und zu 40 Prozent innerhalb des Globalbudgets der Reglnfra (Anteil ECom) im Sach- und Betriebsaufwand kompensiert.

Sach- und Betriebsaufwand

Im *Sach- und Betriebsaufwand* sind Kommissionstätigkeiten, Jahresentschädigungen und Spesen in Zusammenhang mit Entscheidungen der Regulatoren (Beizug von Experten, Gutachten) sowie übriger Betriebsaufwand, Mieten und Informatikaufwendungen enthalten. Er erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2019 um 249 500 Franken auf neu knapp 7,6 Millionen, massgeblich bedingt durch finanzierungswirksamen Aufwendungen im Bereich IKT. Der Aufwand der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung reduziert sich gegenüber dem Vorjahr leicht um 161 600 Franken und macht gut 2,2 Millionen aus.

Der *Informatiksachaufwand* steigt im Vergleich zum Vorjahr um 94 000 Franken auf insgesamt knapp 3,3 Millionen, wovon rund 2,0 Millionen auf den finanzierungswirksamen Kreditanteil entfallen. Für die verwaltungsinterne Leistungserbringung im Bereich Informatikbetrieb und -wartung sind knapp 1,3 Millionen eingestellt, knapp 189 000 Franken weniger als im Voranschlag 2019, was auf geringere Betriebskosten für die Anwendung MATCH (Markttransparenz Schweiz) der ECom zurückzuführen ist. Demgegenüber steigt der finanzierungswirksame Teil des Informatikaufwands um 283 000 Franken im Rahmen der Ablösung der DB ECom an.

Der *Beratungsaufwand* beinhaltet einerseits die Kreditanteile des allgemeinen Beratungsaufwands für Gutachten und Analysen sowie andererseits die Aufwendungen der fünf Regulatorenkommissionen, die hauptsächlich in Form von Kommissionsentschädigungen anfallen. Der allgemeine Beratungsaufwand beläuft sich auf 279 400 Franken und liegt damit 156 000 Franken unter dem Vorjahreswert. Beratungsaufwand fällt bei der ComCom, ECom, PostCom sowie SKE für Gutachten an. Der Minderbedarf ist hauptsächlich auf die Verschiebung von knapp 112 000 Franken für die Versorgungstudie der ECom in die Position externe Dienstleistungen zurückzuführen. Der Kommissionsaufwand beträgt rund 2,0 Millionen. Für die unabhängige Schlichtungsstelle der PostCom wird jeweils der vertraglich festgelegte Höchstwert von 200 000 Franken eingestellt. Die Schlichtungsstelle kann bei Streitigkeiten zwischen KundInnen und AnbieterInnen von Postdiensten angerufen werden. Die Aufwendungen werden teilweise über Gebühreinnahmen und Aufsichtsabgaben abgedeckt.

Vom *verbleibenden Sach- und Betriebsaufwand* in Höhe von rund 2,0 Millionen entfallen 846 300 Franken auf die Mietaufwendungen im Rahmen der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung. Der übrige Betriebsaufwand (massgeblich Spesen, sonstiger Betriebsaufwand, Post- und Versandspesen, Druckerzeugnisse und Bürobedarf) summiert sich auf annähernd 1,2 Millionen und nimmt im Vergleich zum Vorjahr um 196 100 Franken zu, was vornehmlich auf die oben erwähnte Verschiebung von Mitteln sowie höhere Aufwendungen im Bereich der effektiven Spesen zurückzuführen ist. Die verwaltungsinternen Leistungsbezüge beim übrigen Betriebsaufwand belaufen sich auf 130 800 Franken.

Rechtsgrundlagen

ComCom: Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10); BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 748.40)

EICom: BG vom 23.3.2007 über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz StromVG; SR 734.7), Art. 21 und 22.

PostCom: Postgesetz vom 17.12.2010 (PG, SR 783.0, Art. 30); Postverordnung vom 29.8.2012 (VPG; SR 783.01), Art. 77 Abs. 2 und Art. 78 Absatz 1.

SKE: Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 40a; Eisenbahn-Netzzugangsverordnung vom 25.11.1998 (NZV; SR 742.122), Art. 25.

UBI: BG über Radio und Fernsehen vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 82–85.